Digitized by Google

XL. G. 7.
№ 2092/3
KJ VII
129 5/3
zu 664
63.
4 E 1521
441
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Johann Gensfleisch
genannt
Gutenberg.

Digitized by Google

Die

Geſchichte

der

Erfindung der Buchdruckerkunſt

durch

Johann Gensfleiſch

genannt

Gutenberg

zu Mainz,

pragmatiſch aus den Quellen bearbeitet, mit mehr als dritthalb Hundert noch ungedruckten Urkunden, welche die Genealogie Gutenberg's, Fuſt's und Schöffer's in ein neues Licht ſtellen,

von

C. A. Schaab,

b. R. D. und erſtem Richter am großh. heſſiſchen Kreisgerichte zu Mainz.

Erſter Band.

Mainz.

Auf Koſten des Verfaſſers.

1830.

Digitized by Google

Z
126
.S29
v.1

FiD.C

Als Nachblatte
ausgeschieden

Digitized by Google

III524-310

Vorwort.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst ist die größte Begebenheit der Weltgeschichte. Keine ist in ihren Folgen wichtiger, keine wohlthätiger für die gesammte Menschheit geworden. Der durch sie hervorgebrachte electrische Funke wirkte aufs Universum und erweckte die Menschheit aus einem langen Schlafe. Sie bewirkte die Wiedergeburt der Wissenschaften und gab allen Gebieten des menschlichen Wissens, allen sociellen und politischen Verhältnissen der Menschen eine sie beglückende Richtung, die zu kühnen Hoffnungen und zur höchsten Stufe der Civilisation führen dürfte. Diese großen Folgen der Buchdruckerkunst liegen uns so nahe, täglich empfinden wir ihren Einfluß und schon sind uns so ferne die, den Ursprung der Erfindung begleitenden Umstände.

Der Mangel einer umfassenden Geschichte dieser Erfindung, deren Wirkungen in die kleinsten Räder der sittlichen, politischen und wissenschaftlichen Welt eingreifen und uns alle Fortschritte des Geistes in Vernunft und Erfahrung beurkunden, die zuerst in Mainz in Ausübung kam und zur Vollkommenheit gelangte, wurde schon eben so oft gerügt, als das Bedürfniß einer genauen Schilderung der Schicksale des Mannes gefühlt, welcher die große Idee auffaßte, Bücher zu drucken und durch Enthusiasm, durch Ausdauer, durch Aufopferungen

aller Art, der Schöpfer jener göttlichen Kunst wurde; dessen Geschichte einen Lichtpunkt in der Geschichte des Menschengeschlechts, wie die aller großen Männer bildet, deren thatenreiches Leben auf Cultur, Sitten und Gesetze der Völker einflußreich wurde.

Zunächst erwartete man von den Gelehrten der Stadt Mainz, welcher der unsterbliche Urheber dieser Kunst angehört, daß sie jenem Mangel abhelfen und dem erwähnten Bedürfniß Genüge leisten würden. Man machte ihnen darum ihr Stillschweigen zum Vorwurf. Die Mainzer wußten wohl, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst in ihrer Vaterstadt geschehen, allein das typographische Jahrhundert war vorüber, Gutenberg hatte seine Erfindung als ein Geheimniß behandelt, der politische Peter Schöffer hatte sie mit einem Schleier verhüllt, und sein ruhmsüchtiger Sohn Johann schrieb sie seinem mütterlichen Großvater Johann Fust zu. Dieses veranlaßte widersprechende Berichte gleichzeitiger Schriftsteller und die Zeit entrückte die Hauptumstände dem Gedächtnisse. Ein Dunkel überzog die ganze Geschichte, worin sich niemand mehr zu finden wußte. Der Erfinder und sein Werk war in Mainz vergessen.

Noch im Jahr 1713 glaubte Churfürst Lothar Franz von Schönborn und der Pabst Clemens IX. unser Theodorich Greßmund, Sohn, sey der Erfinder der Buchdruckerkunst. [1])

---

1) Joannis Scr. Rer. mog. III. 403, wo in der Unterdrückungsbulle der Lectoralpräbenden bei der hiesigen Universität gesagt wird: „Et dictus Lotharius Franciscus Archiepiscopus intimis deplorans lacrimis, quod in civitate illa, in qua ingenio Theodorici Gresmundi ars typographica suum suscepit exordium, scientiarum cultus suum propediem sortiturus sit exitum.“

Zu diesen Irrthümern gesellte sich in Mainz die Vernachläßigung der vaterländischen Geschichte, während die Studien von einer Gesellschaft von Männern geleitet wurden, die an Archivalarbeiten kein Vergnügen fanden. Es mußten Männer kommen, die ein Vaterland haben, es lieben und sich keine Mühe verdrießen lassen, die im Staube der Archive verborgenen Schätze aufzusuchen.

Halb Europa wurde im Jahr 1779 von dem gelehrten Bibliographen Johann Immanuel Breitkopf zu Leipzig in die Erwartung einer bald in drei Bänden erscheinenden vollständigen Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst versetzt. Vorläufig machte er einen ausgedehnten Grundriß bekannt. [1]). Der berühmte Antiquar von Heineke machte alle Gelehrte auf Breitkopfs Werk aufmerksam und erklärte öffentlich, daß er ihm alles, was er auf seinen Reisen gesammelt, übergeben habe. [2]) Breitkopf lebte noch 15 Jahre und als er am 28ten Jenner 1794 starb, war sein Versprechen unerfüllt. Zapf hatte es schon im Jahr 1790 geahndet [3]). Auf eine Anfrage des Prof. Fischer [4]) wegen des Manuscripts, wurde geantwortet, daß es von keinem Interesse sey. Ich erhielt vor drei Jahren eine ähnliche Antwort. Auch bei einem längern Leben würde Breitkopf sein Versprechen nicht erfüllt haben. Mangel an Materialien mußten ihn daran hindern. Leipzig war nicht der Ort, wo er sie aus der Quelle schöpfen konnte. In den Archiven von Mainz lagen sie verschlossen und

---

1) Abhandl. über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Leipzig 1779. 54 Seiten in 4.

2) Neue Nachr. von Künstlern und Kunstsachen. I. 277.

3) Aelteste Buchd. Geschichte von Mainz 1790. In der Vorrede.

4) Essai sur les monu. typog. 79.

so mißtrauend bewacht, daß es sogar unserem unermüdeten Urkundensammler Würdtwein, ohngeachtet seiner erhabenen Stelle in der kirchlichen Hierarchie und dem gelehrten Prof. Dürr, Syndik des Domstifts, unmöglich war hier einzudringen [1]). Dennoch war unser verdienstvoller Weihbischof Alexander Würdtwein der erste, welcher, in seiner Mainzer Bibliothek, einige, obgleich ganz mangelhafte Bruchstücke der Geschichte dieser Erfindung lieferte [2]). Ihm folgte im Jahr 1800 unser gelehrter Bibliothekar und Prof. Gotthelf Fischer mit einer kurzen Skitze dieser Geschichte [3]), die er noch vollständiger zu bearbeiten versprach [4]). Nach 27 Jahren, wo er noch als kaiserl. russ. Staatsrath in Moskau lebt, schrieb er am 22ten März 1827 an einen seiner hiesigen Freunde: „Ich habe schon eine Adresse an die Mainzer „ergehen lassen wollen, worin ich Fragmente zu einer „Geschichte der Buchdruckerkunst niederlegen würde, die ich „wohl selbst schwerlich ausführen kann, bei der Menge von „Arbeiten, die unvollendet vor mir liegen.“ Sonach konnte auch dieser Gelehrte nur Fragmente liefern. Um diese

---

1) In einer handschriftlichen Note sagt er: „vera genealogia inventoris artis imprimendi spectat ad enygmata, qui forsan ex inventione documentorum solvi possunt. Documenta de familia Gensfleischiana detegere hactenus nulla, omni adhibita opera potui.“

2) Bibliotheca mogunt. August. Vindel. 1787. 4. Meusel histor. liter. bibl. Magazin 1tes Stück 1788. 154. sagt davon: „daß Hr. Würdtwein Bibl. mog. auf das gelindeste gedrückt, sehr unvollkommen sey, sage ich nach sorgfältiger Prüfung, er scheine ihm nicht die nöthigen Hilfsmittel bei der Hand gehabt zu haben.“

3) Essai sur les mon. typ. Mayence. An. X.

4) Typogr. Seltenh. VI. 34.

und alles auf die Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst Bezügliche zu erhalten, wendete ich mich selbst an ihn, und der gefällige Mann hatte die Güte, mir am 15ten Dezember 1828 zu antworten: „von Urkunden „wisse er nichts, er könne nicht sagen, welche Freude „ihm meine Ankündigung gemacht und niemand könne „begieriger auf dieses Werk warten, als er.“ Einige Bemerkungen, die er mir machte, werde ich im Verlaufe der Geschichte dankbar berühren.

War nun die Verheimlichungssucht eine Politik unserer Stifter und Klöster, wurde gleich jeder Freund der vaterländischen Geschichte, der einen Zugang in ihre Archive verlangte, für einen Spion angesehen und somit alle unsere kostbarsten Urkunden der Publizität entzogen, dem Moder, den Würmern und Mäusen überlassen, so ließen doch die politischen Umwälzungen und Zerstörungen tausendjähriger Einrichtungen, welche ich in meiner Vaterstadt erlebte, mich und meinen ältesten Sohn [1]), zu den Quellen gelangen, welche ich nun bekannt mache. Alles, was an ungedruckten Urkunden, an Auszügen aus Codicibus manuscriptis, an Protokollen, Lapidarien und Siegeln aufzufinden war, ist von mir und meinem Sohne abgeschrieben und benutzt worden. Ich sage mit Wahrheit, es sind die einzigen Reliquien des Mittelalters,

---

1) Der Tod entriß ihn am 5. März 1821 von meiner Seite. Er war zum Doctor des Rechts zu Heidelberg promovirt worden und schon Assessor bei dem hiesigen Kreisgericht. Am 22ten November 1816 und 1817 hatte er auf der Universität zu Heidelberg die zwei goldnen Medaillen für seine Ausarbeitungen der juristischen Preisfragen und am 22. Nov. 1818 das Accessit für die dritte erhalten. Zu frühe starb er für die Wissenschaften und den Staat. Für mich ist sein Verlust unersetzlich!!

welche bei den Zerstörungen unserer Zeit noch gerettet wurden. Sie machten mir möglich, mehr Aufschlüsse über die Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst zu geben, als es einem andern möglich gewesen seyn würde. Demohngeachtet mache ich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst haben wir Epochen, welche nur durch Folgerungen ausgefüllt werden können [1]).

Unglückliche Zufälle raubten der Mainzer Geschichte viele ihrer historischen Dokumente. Zweier erwähnte schon Fischer [2]), nämlich des Schiffbruchs des Universitäts-Archivs auf dem Rhein, als es im 30jährigen Kriege geflüchtet wurde, und eines auto-da-fe mehrerer in der St. Ignazkirche verwahrt gewesenen kostbaren Papiere. Ich erinnere noch an den Dombrand und an den des ganzen Dominikanerklosters im Jahr 1793, wodurch die prächtige Dombibliothek mit ihren vielen Mainzer ersten Drucken, das Archiv und die Bibliothek jenes Klosters ein Raub der Flammen wurde. Ich mache endlich auf die Zerstörungen und Verschleppungen einer Menge von Urkunden bei der Aufhebung der Stifter und Klöster im Jahr 1802 aufmerksam, ohne eine andere neue Zerstörung zu berühren, welche ich vielmehr mit Stillschweigen übergehen will. Indessen werden doch, trotz dem, daß uns,

---

1) Fischer Essai sur les mon. typ. 51 sagt: C'est tout ce que nous savons sur l'invention de l'imprimerie. — Le lecteur aura déjà remarqué, qu'il y a quelques époques, qu' on n'a pû fixer entièrement, parceque les documens laissent entre eux beaucoup de lacunes, qui n'ont pû être remplies, que par des conjonctures.

2) Fischer Essai etc. 52.

nach dem bisher gesagten, so viele historische Dokumente verloren gingen, mit Hilfe derjenigen, deren Gebrauch mir offen stand, viele Irrthümer, welche sich zeither von einem Bibliographen auf den andern fortgepflanzt haben, verbessert, und viele Dunkelheiten, die über der Geschichte schwebten, aufgeklärt finden. Meine Geschichte wird neue Materialien aus einer klassischen Sammlung von Quellen liefern und in einem zusammenhängenden Ganzen die Hauptmomente der göttlichen Erfindung durchführen, wenn es auch unmöglich bleibt das Leben der Handelnden in allen Epochen historisch aufzufassen. Der genealogische Theil wird darin ganz neu, der typographische und bibliographische aber vermehrter und korrekter als zeither erscheinen und so dem allgemein gefühlten Bedürfniß entgegen kommen. Dies ist der Zweck meiner Geschichte, welche eigentlich nur der Erfindung der Buchdruckerkunst in Mainz gewidmet ist. Der Umstand aber, daß wir noch keine allgemeine Geschichte der Buchdruckerkunst besitzen und vielleicht sobald noch nicht erhalten werden, bestimmte mich, der Vollständigkeit wegen, Einiges, was jener allgemeinen Geschichte angehört, hier zu erörtern.

Bei der Bearbeitung selbst habe ich die chronologische Ordnung und Trithems Bericht über die Geschichte der Buchdruckerkunst, wie er ihn aus dem Munde von Peter Schöffer vernommen, zum Leitfaden gewählt. Der redliche Abt hat diesen Bericht in seinen Annalen des Klosters Hirsau niedergelegt [1]). Er ist von allen gleichzeitigen Schriftstellern der sicherste Gewährsmann

---

1) Joh. Trithemii Annal. Hirsaug. Edit. S. Gall. 1690. II. 421. 422.

und sein Zeugniß das unverdächtigste von allen. Der gelehrte Mann hat immer die Gesetze der Wahrheit zu befolgen gesucht; bei ihm herrscht nur Wahrheitssinn. Sein Bericht wird immer die Hauptquelle dieser Geschichte bleiben. Er umfaßt die drei ersten Epochen der Erfindung und scheidet richtig eine von der andern. Bei jeder giebt er Gutenberg, Fust und Schöffer, was jedem daran zusteht. In der ersten erwähnt er der Buchdruckerkunst mit ganzen Tafeln oder Platten, der Xylographie, und schreibt davon Gutenberg allein die Erfindung zu. In der zweiten redet er von der Erfindung des Gusses der Buchstaben durch die Matrizen und läßt diese durch Gutenberg und Fust gemeinschaftlich geschehen. Die dritte Epoche ist nach ihm die Vervollkommnung dieses Gußverfahrens, wie es nun ausgeübt wird, welches Verdienst er dem Peter Schöffer zutheilt.

Würden Trithems Annalen des Klosters Hirsau bei seinem Leben, oder gleich nach seinem im Jahr 1516 erfolgten Tode im Drucke erschienen seyn, so wäre es dem ruhmsüchtigen Johann Schöffer unmöglich gewesen, durch die Schlußschriften seiner Druckwerke alle Welt zu täuschen und seinen mütterlichen Großvater als den Erfinder der Buchdruckerkunst auszuschreien. Man glaubte ihm, weil niemand zu widersprechen wußte und so war die Geschichte der Erfindung im ganzen 16ten und 17ten Jahrhundert mit einem Gewebe von Lügen überzogen. Die Erzählung, welche Peter Schöffer dem Abt Trithem gemacht hatte, wäre hinreichend gewesen, die Behauptungen seines Sohnes Johann Lügen zu strafen. Mit Trithems Tod schien sein Manuscript der Annalen des Klosters Hirsau verschwunden zu seyn; man wußte nicht, daß es sich

in diesem Kloster selbst befände, wo es über hundert Jahre als ein kostbares Kleinod verwahrt gewesen. Erst während des 30jährigen Krieges wurde es von den Hirsauer Mönchen in das Kloster Weingarten, dann in das von St. Gallen in der Schweiz und von da auf das Schloß Blummegge geflüchtet, wo es bei dem Brande dieses Schlosses zu Grunde ging. Glücklicher Weise hatten die fleißigen Mönche von St. Gallen, während es sich in ihrem Kloster befunden, eine Abschrift davon gefertigt, welche sie in ihrer Bibliothek aufbewahrten. Dort sah sie der berühmte Pariser Benedictiner Mabillon und auf seinen Rath geschahe es, daß im Jahr 1690 die Mönche von St. Gallen diese Abschrift in ihrer Kloster-Druckerei in zwei Theilen abdruckten [1]). Seit der Erscheinung dieser Auflage von Trithems Annalen des Klosters Hirsau trat Gutenberg wieder in seine Rechte als Erfinder der Buchdruckerkunst.

Meine Geschichte wird demnach zugleich ein Kommentar von Trithems Bericht seyn. Mit ihm werde ich die ersten typographischen Monumente, welche die kaum begonnene Kunst so vollkommen lieferte, als die zuverläßigsten historischen Zeugnisse verbinden und daraus da, wo Trithems Bericht sich endigt, den leitenden Faden anknüpfen und bis zur Erlöschung von Peter Schöffers Buchdruckerfamilie, mit Ivo Schöffers im Jahr 1553 erfolgten Tode fortführen. Diese vereinten Zeugnisse werden zusammenhängende Resultate liefern.

Mit frohem Herzen unternahm ich diese Arbeit. Sie ist meiner Vaterstadt geweiht und wird manche lang

1) Dies erzählen die Herausgeber in der Vorrede des ersten Theils.

begraben gelegene Wahrheit ans Tageslicht bringen. Groß und erhaben ist ihr Zweck, anziehend das Interesse der Erfindungsgeschichte einer alles umfassenden Kunst. Ich wollte Gutenberg zum guten Berg führen und ihm ein Denkmal, seiner würdig, setzen. Alle Deutsche dürfen stolz auf eine Erfindung seyn, deren Urheber aus ihrer Mitte entsprossen. Möchten wir über dem Werke den Mann nicht aus den Augen verlieren, der es geschaffen, wenn gleich Lessing sagt: man lobe den Künstler am meisten, wenn man ihn über seinem Werke vergesse.

Die

Geſchichte

der

Erfindung der Buchdruckerkunſt.

Erſter Band.

Gutenbergs Würdigung.

Gutenberg! von der Gottheit bestimmt die Menschheit vor einem zweiten Rückfalle zu retten, Schöpfer der göttlichen Kunst, der größten aller Erfindungen. Wem ergreift nicht dieser Name sein ganzes Gefühl? Die Weltgeschichte hat ihn mit goldenen Buchstaben in ihr Heiligthum eingeschrieben, und so stehet er im Tempel der Unsterblichkeit. Gutenberg war der Welt ein großes Geschenk; in seinem Erscheinen liegt das Beginnen der ganzen Macht unserer jetzigen Civilisation; der große Bund aller Völker der Welt war damit geschlossen. Alle denkende Menschen wurden, wie Herder sagt: eine gesammte sichtbare Kirche, worin die Presse das Wort ersetzt. Gutenbergs Hand leitete die Menschheit aus den Regionen der Finsterniß in die des Lichtes und erschuf eine neue Periode in ihrer Bildungsgeschichte.

Innigst durchdrungen von der Allmacht des Werks, verfolgte der große Mann mit einem heroischen Muth und unerschütterlichen Standhaftigkeit die sublime Idee, auf die sich sein Geist geworfen und erprobte in seinen

Anstrengungen, zur Erreichung seines hohen Zweckes, bei großen Entbehrungen, Schwierigkeiten und zahllosen Widerwärtigkeiten, eine ausdauernde Kraft, immer stillkämpfend gegen das Schicksal seines mühsamen Lebens, in inniger Liebe zu seinem erhabenen Werke. Fest stund er im Selbstvertrauen, in der Kenntniß des Werths seiner Erfindung, unerschütterlich in dem Glauben an die Ausführbarkeit des Gedachten und der großen Ahnung, welche Früchte es der ganzen Welt bringen werde. Seine Kraftanstrengung stund mit dem erzielten Nutzen im Gleichgewicht.

Gutenbergs Erfindung gehört nicht zu den vielen, die wir dem Zufall oder der Noth verdanken. Sein Schöpfergeist rief sie ins Leben. Die große Idee war ein Ausfluß des Göttlichen aus dem Menschlichen.

Gutenbergs persönlicher Karakter schloß viele edle und schöne Eigenschaften in sich. Genialisch war seine Bescheidenheit, verabscheuend jede Pralsucht, groß seine Uneigennützigkeit und Verachtung von Gewinn. Alle diese Tugenden machten den großen Künstler zum großen Menschen. Die Zukunft ahnend und den unvergänglichen Ruhm, eines Entdeckers der größten aller Erfindungen mehr achtend, als alle Vortheile des Augenblicks, schritt er mit dem sichern Blicke des Genius voran, und selbst dann noch, wo er, dem Ziele seiner Wünsche zueilend, an dem Punkte stand es erreicht zu haben, von seinem eigennützigen und undankbaren Gesellschafter, Fust, um alle Vortheile seiner vieljährigen Arbeit gebracht worden, minderte sich nicht sein Eifer und er wendete Alles auf, um eine andere Druckerei zu Stande zu bringen. Seine ganze Lebensthätigkeit war

seiner Erfindung geweihet. Der Gedanke sich zu bereichern lag nicht in seiner Seele; denn bald nach der Zustandbringung einer neuen Druckerei sehen wir ihn sie seinen Verwandten, den Bechtermünzen zu Eltvill, abtreten. Das Bewußtseyn, die erste Idee der göttlichen Erfindung in seiner Seele erzeugt zu haben, die Ueberzeugung von der Anerkennung einer gerechten Nachwelt, die sich in seinem Geiste fortbewegen sollte, lag lebendig in seiner Phantasie. Welch hochherziges Betragen er in den schwierigsten Lagen seines Lebens und im Unglücke zeigte, wird diese Geschichte lehren. Aller Orten hatte der unglückliche Mann mit dem Neid, der Bosheit und dem Eigennutz zu kämpfen. Für seine Erfindung hatte er sein ganzes Vermögen geopfert, und selbst um die Hoffnung eines Ersatzes brachte ihn der schändliche Undank. Sein Nachruhm würde ihm theuer, und klägliche Armuth im Alter sein Loos geworden seyn, hätte ihn nicht sein Fürst unter seine Hofdiener aufgenommen und so für seinen Unterhalt gesorgt; dadurch allein war er am Abend seines Lebens gegen Mangel gesichert. Selbst diese fürstliche Gunst, die rühmlichste Handlung eines in meinen Augen nicht ruhmwürdigen Fürsten, wurde ihm nicht als ein Lohn seiner Erfindung zu Theil [1]).

Gutenberg lebte nur wenige Jahre am Hofe seines Fürsten, da Alter und Mühseligkeiten seine Lebenskraft erschöpft hatten. Obschon die Frucht seiner Erfin-

---

1) Churfürst Adolf II. sagt in dem Ernennungsrevers: «angesehen, annehmige und wichtige dinst, die uns und unserm stift unser lieber getruwer getan hait.»

dung noch bei seinem Leben ihre volle Reife erhalten hatte, so erkannte doch erst die Nachwelt sein hohes Verdienst, das Loos vieler anderer großen Männer, deren Unsterblichkeit erst nach ihrem Tode erkannt wurde. Nicht wie Raphael eine Apotheose erlebend, wurde er erst nach seinem Tod die Bewunderung der Welt und jedes Jahrhundert feierte sein Andenken. Das muthmaßliche Jahr seiner Erfindung wurde ein Jubeljahr und wird in Ewigkeit ein solches seyn.

Das erste Jubelfest wurde im Jahr 1540 am 24. Juni auf Johannis des Täufers Tag in Wittenberg von seinen vier Buchdruckern, Johann Luft, Georg Rauhe, Peter Selze, Michael Lotters, ihren Gesellen und Freunden gefeiert. Sie hatten nach der Angabe des Cölner Chronisten das Jahr 1440 als das der Erfindung angenommen, und den Sommer-Johannistag gewählt, weil er in die schönste Jahreszeit fällt, Gutenbergs Namenstag ist, und das Evangelium dieses Tages — Lucas 1 — 13 — spricht, daß der stumme Zacharias am Geburtstage seines Sohnes auf ein Täflein geschrieben und dann gesprochen: er heiset Johannes, welcher Name im Hebräischen mit wohlthätig gleichbedeutend ist und zu passenden Lobreden auf Gutenbergs Erfindung benutzt werden konnte.

Mit dem zweiten typographischen Jahrhundert war der Enthusiasmus gestiegen und der Johannistag 1640 wurde schon allgemeiner und besonders von den Buchdruckern in Leipzig, Jena und Breslau gefeiert. An einigen Orten verschob man das Jubelfest wegen Verhältnissen, die der dreißigjährige Krieg herbeiführte,

auf andere Tage. Zu Straßburg wurde es den 18., den 25. August und 1. September, auf drei nach einander folgenden Dienstagen, gefeiert.

Das dritte Jubeljahr 1740 erregte eine allgemeine Theilnahme in allen großen Städten Deutschlands und der Schweiz. Der Johannistag, welcher auf einen Freitag gefallen, war ein Tag des Jubels und der Freude. Nur in Mainz, wo die Erfindung geschehen, dachte man an keine Feier, sondern die mainzer Buchdrucker, wegen ihrer geringen Zahl, giengen nach Frankfurt und wohnten dort den großen Feierlichkeiten vom 24. und 27. Juni bei [1]). An mehreren Orten wurden Programme und Gedichte gedruckt, Predigten und Reden in deutscher und lateinischer Sprache, feierliche Umgänge in rothen und blauen Mänteln gehalten, und jede Feier schloß sich mit einem fröhlichen Mahle. Viele Münzen wurden geschlagen, und die Stadt Nürnberg ließ vier verschiedene ausprägen. Unsere städtische Münzsammlung besitzt acht solcher Jubiläums-Münzen und darunter die schöne silberne in der Größe eines kleinen Thalers, welche der geschickte Koch zu Gotha gestochen, und von der J. Dav. Köhler in seinen Münzbelustigungen [2]) einen schlechten Abdruck geliefert hat. Auf ihrer Vorder-Seite befindet sich der Genßfleisch'sche Pilger im Schild, und darüber auf dem Helm der halbe Pilger mit der Umschrift: Dissimulare virum hunc, dissimulare Deum est — Wer das Lob dieses Mannes verschweigt, verleugnet Gottes Ehre. —

1) Münden Dankpredigt am dritten Jubelfest der Erfindung der Buchdruckerkunst, gehalten zu Frankfurt. 238.

2) XIV. 353.

In einigen Städten hatte man, wegen Localverhältnissen, die Feier des muthmaßlichen Geburtstages der Erfindung auf andere Tage verschoben. Gotha feierte ihn am 11. Juli, Halle am 25. Juli, Ulm am 24. August, Straßburg am 18. und 25. August, am 1. Sept. und 13. Oktober.

Noch nach Jahrtausenden wird die Erfindung der Buchdruckerkunst, dergleichen keine ähnliche je hervorgebracht worden [1]), die Bewunderung der Welt seyn.

Bei der jetzigen allgemeinen Aufregung aller Gemüther für den Erfinder der Buchdruckerkunst reißt uns sein Verdienst zur Exaltation und nöthigt zum Tribut der Anerkennung und der Huldigung. Wer würde nicht eine Blume auf sein Denkmal legen, wer nicht an dessen Fuß dem Wohlthäter der Menschheit den Tribut der Verehrung bringen wollen? [2])

Ein Gemälde seines Lebens im Glück und Unglück zu entwerfen, wenn gleich in vielen Theilen noch unvollkommen, seine Familiengeschichte mehr aufzuklären, seine rastlosen Bemühungen zu enthüllen und in ihrer wahren Größe darzustellen, ist alles, was ich mit dem höchsten Dankgefühle thun kann. Seine Verdienste sind zu erhaben und meine Feder ist zu schwach, um es seiner Größe würdig zu vollbringen.

---

1) Mataire Annal. typog. III. 3. «Ars illa ingeniosa, qua non alia unquam extitit utilior.»

2) Blumauer weihete ihm ein eigenes Gedicht, worin die schöne Strophe:

Ein Deutscher war der schönsten Kunst Erfinder,
Die für die Weisheit je der Geist ersann.

Auſſer den allgemeinen Dankgefühlen, die in der Menſchen Herzen für den Mann liegen, der die Menſchheit auf eine ſo hohe Stufe der Aufklärung erhoben hat, die mit jedem Steigen der wiſſenſchaftlichen Kultur und vermehrter Erkenntniß der empfangenen Wohlthaten zunimmt, ſprechen noch keine ſichtbare Denkmale ſeinen Namen und ſeine Verdienſte aus. Da er im Leben des Lohns ſeines Verdienſtes entbehren mußte, ſo blieb man ihm auch nach ſeinem Tode ein Monument ſchuldig. Dieſe Schuld der öffentlichen Dankbarkeit laſtet ſchon vier Jahrhunderte auf der gebildeten Welt, während man aller Orten auf Denkmale zur Verewigung von Menſchen ſtößt, derer die Geſchichte nicht rühmlich gedenkt [1]).

Gutenberg kann des Marmors entbehren. Seine Werke ſind die ſchönſten und unvergänglichſten Monumente. Allein die Ehre der Nachwelt fordert, daß ihm dieſer Beweis des öffentlichen Dankes gebracht und dieſe Schuld getilgt werde.

Ein Denkmal, von der ganzen civiliſirten Welt errichtet, würde unſerm Zeitalter Ehre machen. Mögte ich nicht vergebens die Völker und ihre Regenten an eine heilige Pflicht erinnern, mögten ſie bedenken, daß nur lebendige Dankbarkeit der erſte Beweis wahrer Aufklärung iſt. Gutenberg gehört zwar der deutſchen

---

1) Presagi Scientifici sull' arte della Stampa di Gio. Battista Micheletti. Aquila 1814. 189. wo der gelehrte Neapolitaner ſagt: « Nicht allein Deutſchland, nicht allein Europa, ſondern die ganze Welt ſollte zuſammen wirken, um Gutenberg ein Denkmal der Dankbarkeit zu errichten. »

Nation und der Stadt Mainz von Geburt, allein seine Erfindung mit ihren allgemeinen Folgen gehört dem ganzen Erdballe. Alle gebildete Völker sollten zu seinem Monumente beitragen.

Die Errichtung eines Monumentes für Gutenberg ist vor allem eine deutsche Nationalangelegenheit. Die Weltgeschichte sollte der deutschen Nation nicht vorwerfen können, weniger Gefühle der Dankbarkeit, als die Völker des Alterthums besessen zu haben. Alle Nationen ehrten das Andenken ihrer großen Männer, weil sie selbst dadurch geehrt werden. In den Denkmälern feiert dankbar die Gegenwart das Andenken der Verdienste ihrer Wohlthäter aus der Vergangenheit. Die Griechen versetzten den Erfinder der Schreibkunst unter ihre Halbgötter. Aus der Achtung, welche Nationen ihren großen Männern öffentlich erweisen, erkennt man die Stufe ihrer Civilisation. Die Barbarei kennt solche ehrende Pflichten nicht. Wo das Dankgefühl für die Verdienste solcher Mitbürger lau wird, da ist die Nation sicher im Sinken und das allgemeine Wohl ist ihr gleichgültig. Dieses dankbare Ehren ist das einzige, was den Wohlthätern der Völker nach einem nützlichen, thatenreichen Leben noch Gutes widerfahren kann.

Gutenbergs Erfindung sollte längst am gestirnten Himmel als ein Stern erster Größe glänzen. Noch zur Zeit bleibt es bei dem Beschluß, welcher in einer Versammlung der größten Astronomen Europas, die im Jahr 1798 auf der Seeberger Sternwarte bei Gotha statt fand und wozu auch der berühmte La Lande von Paris gekommen war, auf den Vorschlag von

Bodé von Berlin, genommen wurde: daß die Erfindung durch ein neues der Himmelskarte einzuverleibendes Emblem verewigt werde, und dasselbe sollte zwischen dem Schiff, dem Einhorn und dem großen Hund seinen Platz finden [1]).

Selbst die Stadt Mainz, in welcher der große Mann das Licht der Welt erblickte, in der seine Familie im Glanz und größten Einfluß auf ihre damalige freistädtische Verhältnisse Jahrhunderte durchlebte, in der jetzt noch sichtbare Zeichen ihres Ansehen und Wohlstandes zu sehen sind, in deren Schoos seine Erfindung zur Reife gediehen, wo endlich er gestorben und seine Gebeine modern, auf dessen Dank und Anerkennung der große Mann hätte zählen können, hat nur Weniges, ich möchte sagen, Nichts gethan, um das Andenken ihres erhabenen Mitbürgers zu ehren. Vieles wurde schon beschlossen, aber alle Beschlüsse wurden halb oder gar nicht erfüllt; was geschehen ist, thaten Einzelne. Nur ein Platz von Mainz trägt Gutenbergs Namen, und dient noch zur Zeit zum Fruchtmarkte.

Goldnes Mainz [2]), hoch emporragend vor vielen andern Städten durch die großen Männer, die es hervorgebracht, durch die historischen Denkwürdigkeiten, welche in seinen Mauern geschahen! Aus ihm gieng unter Bonifaz die heilige Lehre unsers Glaubens, aus ihm unter Arnold Walpod, durch Stif-

---

1) Bodé astron. Jahrb. für das Jahr 1801. Berlin 1798. 235 — 239. Allg. Liter. Anzeiger, 1799. Nr. 20 — 198.

2) Aurea Moguntia. Diesen Namen führte es im Mittelalter und auf seinem Siegel.

tung des großen rheinischen Städtebundes, Sicherheit über unser deutsches Vaterland, aus ihm endlich ein neues Licht über die ganze Welt durch Johann Gutenberg aus. Keine Stadt der Welt hat für die gesammte Menschheit ein größeres Verdienst. In Mainz sollte auch Gutenbergs größtes Monument sich den Augen der Menschen zeigen. Alle seine spätern Mitbürger sollten dadurch sichtbar und in Sinnverwandtschaft sein Andenken ehren. Drei Jahrhunderte sind abgelaufen, das vierte nahet seinem Ende, und diese Schuld lastet noch auf ihr.

Eine Inschrift zu einem für Gutenberg bestimmten Grabstein verfertigte sein Anverwandter, Adam Gelthus zur jungen Aben, bald nach seinem Tode. Dieser Stein wurde aber nicht gesetzt, wenigstens nicht in der hiesigen Minoriten-Kirche. Ein wirkliches Denkmal errichtete ihm der verdienstvolle Ivo Wittig im Jahre 1507, also 39 Jahre nach seinem Tode, in dem Hofe zum Gutenberg. Noch eine andere Inschrift für ein im Hofe zum Jungen unserm Gutenberg zu errichtendes Monument verfertigte der Eigenthümer dieses Hofes, der gelehrte Professor Dürr, allein auch dieses kam nicht zu Stande. Selbst das im Hofe zum Gutenberg, von Ivo Wittig errichtete, zernichtete die Zeit.

Im Jahre 1804 hatte eine Gesellschaft von vierzig Gelehrten, welche sich hier unter dem Vorsitze des Präfekten, Jeanbon-St.-André, gebildet und am 6. April desselben Jahres in der hiesigen Altmünster-Nonnenkirche ihre erste öffentliche Sitzung gehalten, einen Preis, bestehend in einer goldenen Me-

daille mit Gutenbergs Bruſtbild, im Werthe von 240 Franken für deſſen gelungenſte Lobrede ausgeſetzt. Zugleich wurde beſchloſſen, ihm ein Monument in unſerer Stadt zu errichten [1]). Dieſer Beſchluß wurde von dem Miniſter des Innern genehmigt [2]) und in den pariſer Blättern bekannt gemacht [3]). Ein Programm wurde gedruckt und überall hingeſchickt [4]). Es enthielt zugleich einen Aufruf an alle Gelehrten von Europa, zur Beſtreitung der Koſten dieſes Monumentes beizutragen und die Beiträge an Didot zu Paris und Göſchen in Leipzig einzuſchicken. Einige Preisſchriften [5]) und mehrere Gelder [6]) liefen ein; allein

---

1) Der Beſchluß lautet: 1) Qu'un médaille d'or de la valeur de 2/10 francs, representant l'eſigie de Gutenberg d'après le portrait, qui est dans la salle sera decerné etc. 2) Un monument sera élevé dans Mayence a la mémoire de Jean Gensfleisch dit Gutenberg etc.

2) Der Miniſter ſchrieb an den Präſidenten: « Ce monument doit repondre a la grandeur de l'invention d'un homme, que l'on peut compter parmi les bienfaiteurs de l'humanité et au caractère élevé du grand peuple, au millieu du quel il sera erigé. »

3) Le publiciste du 23. germinal an XII.

4) Der in Frankfurt verſtorbene Profeſſor und Bibliothekar Mathiä war der Verfaſſer.

5) Ich habe die vor mir, welche J. F. de la Rochelle im Jahr 1811 zu Paris unter dem Titel: Eloge de J. Gensfleisch dit Gutenberg drucken ließ.

6) Es ſollen an 1500 Franken, und darunter 200 aus Spanien eingeſchickt worden ſeyn; allein ſie verloren ſich in den Händen des Schatzmeiſters der Geſellſchaft, welcher voriges Jahr im hieſigen Zuchthauſe, wegen anderer Vergehen, geſtorben iſt.

keine Medaille wurde geprägt und kein Monument errichtet. Die Bemühungen des Präfekten Jeanbon-St.-André und der mainzer Gelehrten hatten jedoch die Folge, daß ein Theil der zwei Millionen, welche Napoleon zur Verschönerung der Stadt Mainz bestimmt hatte, zur Verherrlichung des Andenkens Gutenbergs sollte verwendet werden. Der schönste Platz von Mainz, wo sonst die prächtige Dom-Probstei gestanden, sollte Gutenbergs Namen tragen und trägt ihn wirklich; allein noch fehlt ein Theil der ihn umgebenden Häuser, noch fehlt das darauf zu errichtende Monument.

Der eingebrochene Krieg, eine andere Gestaltung der Verhältnisse von Mainz kann manches, aber nicht alles entschuldigen. Man sollte glauben, der alte Geist der Finsterniß, der Gutenbergs Leben verbitterte, wolle sich noch nach seinem Tode, durch Vereitelung alles dessen, was auf sein Andenken, auf seinen Ruhm eine Beziehung hat, an dem Manne rächen, der unter allen Sterblichen das sicherste Mittel entdeckte, seiner Gewalt zu widerstehen.

Selbst das Haus, worin Gutenberg gelebt und ihm seinen Namen gegeben, hatte, wie alle hiesigen Patrizierhäuser, durch die in neueren Zeiten eingeführte Bezeichnung durch Buchstaben und Nummern, seinen Namen verloren. Nur Wenige wußten noch, wo es gelegen. Einer patriotischen Gesellschaft mainzer Bürger, welche dermalen Eigenthümer dieses Hauses sind, war es vorbehalten, ihm seinen alten Namen — Hof zum Gutenberg — ad bonum montem — wiederzugeben, und es zu einem der schönsten Häuser der Stadt Mainz

und zum Sitze der Musen und des Vergnügens umzuschaffen; ihr war es vorbehalten, die Gefühle des Dankes und der Verehrung, welche die Mainzer ihrem großen Mitbürger zollen, einigermaßen durch ein neues Denkmal zu verwirklichen.

Am 4. Oktober 1824 wurde feierlich der Denkstein aufgedeckt, welcher in der Gartenmauer dieses Hauses war eingesetzt worden. Gutenbergs Name und hohes Verdienst um die Menschheit ist darauf mit goldenen Buchstaben in folgenden Worten eingehauen:

Dem Erfinder der Buchdruckerkunst,
dem Wohlthäter der Menschheit
Johann Genßfleisch
zum Gutenberg
weihet diesen Denkstein
auf der Stelle seines Hauses,
das ihm den unsterblichen Namen gab,
die darin vereinigte Gesellschaft
seiner dankbaren Mitbürger
am IV. October MDCCCXXIV.

Bald darauf ließ auch Hr. Lautern, Vater, Eigenthümer des ehemaligen Hofs zum Genßfleisch, dem alten Familien-Stamm-Haus Gutenbergs einen Denkstein von schwarzem Marmor unter dem Thorgange einmauern, worauf in goldenen Buchstaben folgende kleine Inschrift befindlich ist:

Hof zum Genßfleisch,
Stammhaus des Erfinders der Buchdrukkerkunst,
Johann Genßfleisch zum Gutenberg,
worin er im Jahr MCCCXCVIII
geboren ward.
Christian Lautern
weihet auf der Stelle des alten Hofes
diesen Denkstein dem unsterblichen Erfinder
am XXIX. Januar MDCCCXXV.

Einen ähnlichen Denkstein ließ der Eigenthümer des Hofes zum Humbrecht, dem Druckhaus von Fust und Schöffer, über die Eingangsthüre zu einer alten Wendeltreppe einmauern, dessen Inschrift mehr auf diese seine ehemalige Bewohner, als auf die Person von Gutenberg Bezug hat.

Ein erhabeneres Denkmal Gutenbergs erhob sich in dem Hofe, der seinen Namen trägt, ohngefähr zehn Schritte von dem in der Mauer befindlichen Denkstein durch die freiwilligen Beiträge der Mitglieder des hiesigen Kunstvereins. Ein Standbild des großen Mannes, von sechs rheinischen Schuh Höhe im gelblichen Sandsteine, von der Meisterhand unsers Bildhauers, Joseph Scholl, verfertigt. Es stellt die Person unsers unsterblichen Gutenbergs in männlicher Größe und in den Zügen des auf der Bibliothek zu Straßburg befindlichen Gemäldes verkörpert dar.

Der Künstler hat den Moment gewählt, wo der große Erfinder der Buchdruckerkunst das ihm von Gott Geoffenbarte der Menschheit mit frohem Gefühle dar-

reicht, eine Gabe, die, wie jede göttliche, ihres edlen Zweckes wegen der Gesammtheit angehört. Es ist die Setzerform mit den in einem Rahmen eingeschlossenen beweglichen Buchstaben, der ausgereiften Frucht seiner Erfindung und sichtbaren Beweis der vollendeten Buchdruckerkunst. Die eingesetzten Buchstaben sind hier die seines Familiennamens Henne Genßfleisch; die vorgestreckte Linke reicht sie hinaus, während die Rechte sich auf ein Postament und die aufgerollte Zeichnung einer Druckerpresse stützt. Die Haltung des Ganzen, welches diesen Moment versinnlicht, hat so viel Ausdruckvolles, als es der bildliche Gegenstand zuläßt. Die Einzelnheiten des Körpers unterstützen den ausgesprochenen Sinn; alles ist dabei edel und schön. Das Portrait des Kopfs ist nicht Ideal, sondern nach existirenden halb authentischen Elementen gearbeitet. Der Blick fällt auf die gespendete Gabe. Der Genius des großen Erfinders, der so mächtig in die Aufklärung der folgenden Jahrhunderte einwirkte, spricht in diesem Bilde von Würde und edlem Selbstgefühl, begeistert von dem Werth der Gabe und der Ahnung, welche Früchte sie der Nachwelt bringen werde.

Auch das Kostüm ist getreu, dem Zeitalter und den Familienverhältnissen Gutenbergs analog. Der Mantelrock fällt im schönen Faltenwurf bis zu den Füßen herab, Pelzrock, Pauschkragen, das Ritterschwert und die goldene Kette, Zeugen seiner Abkunft, sind an rechter Stelle.

Neben dem linken Fuß liegt auf seinem ersten Meisterwerke, der lateinischen zwei und vierzig zeiligen Bibel, sein letztes, das Katholikon, dessen sublime Schlußschrift

aufgeschlagen ist, worin er mit der edelsten Bescheidenheit und Verleugnung seiner Selbst, nur Gott, der deutschen Nation und seiner Vaterstadt Mainz die Ehre der Erfindung zuschreibt. Das Standbild steht auf einem Postament von beinah fünf Schuh Höhe und das ganze Monument hat eine Erhöhung von eilf Schuhen, welche für den beschränkten Hofraum, wo es steht, schon bedeutend ist.

Auf der vordern und hintern Seite des Postaments befinden sich Inschriften in goldenen Buchstaben eingehauen. Die vordere lateinische ist die nemliche, welche unser verdienstvolle Rektor der Universität Ivo Wittig im Jahre 1507, dem neun und dreißigsten nach Gutenbergs Tod, auf den Stein hatte einhauen lassen, den er in dem nemlichen Hofe zum Andenken des Erfinders der Buchdruckerkunst setzen ließ und lautet:

IOANNI GENSFLEISCH
dicto GUTENBERG
Patricio Moguntino
Qui primus omnium litteras
Aere imprimendas invenit,
Hac arte de orbe toto
bene merenti
in nominis sui
memoriam immortalem
Societas artium Moguntina
et possessores
Curiae Gutenbergensis
posuere IV. Nonas Octobris
Anno MDCCCXXVII.

Deutsch:

«Dem mainzer Patrizier, Johann Genßfleisch, genannt Gutenberg, welcher zuerst vor Allen die Kunst erfand, mit gegossenen Buchstaben zu drucken und dadurch um die ganze Erde sich hochverdient machte, haben zum unsterblichen Ruhm seines Namens der mainzer Kunstverein und die Besitzer des Hofes zum Gutenberg dieses Standbild gesetzt am 4. Oktober 1827.»

Die hintere deutsche von Professor Lehne verfaßte Inschrift hat folgende Verse:

Was einst Pallas Athene dem griechischen Forscher verhüllte,
Fand der denkende Fleiß deines Gebornen, o Mainz!
Völker sprechen zu Völkern, sie tauschen die Schätze des Wissens;
Mütterlich sorgsam bewahrt, mehrt sie die göttliche Kunst;
Sterblich war einst der Ruhm, sie gab ihm unendliche Dauer,
Trägt ihn von Pole zu Pol', lockend durch Thaten zur That;
Nimmer verdunkelt der Trug die ewige Sonne der Wahrheit,
Schirmend schwebt ihm die Kunst Wolkenverscheuchend voran,
Wanderer! Hier segne den Edlen, dem so viel Großes gelungen,
Jedes nützliche Werk ist ihm ein Denkmal des Ruhms.

Auf die beiden Seiten des Postaments sollen noch historische Darstellungen in Basreliefs kommen, und zwar auf der rechten Seite der Genius der Kunst mit seiner alles erleuchtenden Fackel über der Erdkugel schweben, vor welcher die Wolken der Barbarei, die Nebel der Unwissenheit fliehen; auf der linken Seite soll die dankende Menschheit knien und der aufgehenden Sonne das zuerst gedruckte Buch von Bedeutung, die zwei und vierzig zeilige lateinische Bibel entgegen halten. Das Gestirn des neuen Tags soll sich hinter einem Altare

erheben, wo der Vogel der Weisheit auf der Lyra der Dichtkunst und dem Schlangenstabe des Handels sitzt. Alles Symbole der wohlthätigen Wirkung von Gutenbergs Erfindung.

Das Monument ist mit einem eisernen drei Schuh hohen Gegitter umgeben, um es gegen Beschädigung zu sichern. Die Kosten des Standbildes wurden von den Gliedern des Kunstvereins, die des Postaments und der Einschließung von den Besitzern des Hauses getragen. Dadurch wollten beide Gesellschaften an den Gefühlen des Dankes gegen ihren großen Mitbürger Theil nehmen.

Empfange großer Mann in diesem Werk, das uns dich und deine Verdienste lebend darstellt, den einfachen Tribut, den dir eine große Anzahl späterer Mitbürger aus allen Ständen deiner Vaterstadt aus reinstem Dankgefühl darbringt. Möge es sich länger als Wittigs Denkstein in den Mauern deines ehemaligen Eigenthums erhalten, mögen nach Jahrhunderten noch unsere späteste Enkel sich daran mit Bewunderung und Dank der Stelle erinnern, auf der ihr großer Mitbürger in seinem Leben wandelte und die göttliche Idee auffaßte, die dem Genius die Fackel gab, mit der er ein neues Licht über die Welt verbreitete. Sollte die alles zerstörende Zeit auch dich zernichten, so bleibe uns das Bewußtseyn, daß das Andenken an dein Urbild unzerstörbar ist.

Auch in diesem Jahr (1828) hat der Eigenthümer des vordern Theils des Hofs zum Jungen darin einen Denkstein mit Lapidarschrift folgenden Inhalts einmauern lassen:

Hof zum Jungen;
Erstes Druckhaus des
Johann Genßfleisch
zum Gutenberg
Vom Jahr 1443 bis 1450;
In Verbindung mit
Johann Fust
und Peter Schöffer
bis zum Jahr 1456.
Carl Barth
weihet diesen Denkstein dem
unsterblichen Erfinder und den
Verbreitern der Buchdruckerkunst
Am 13. April 1828.

So wetteifern mainzer Bürger eine heilige Schuld theilweis abzutragen, die durch Jahrhunderte auf der civilisirten Welt haftet. Der Zeitpunkt scheint sich zu nähern, wo auch die größere Schuld, die Errichtung eines großen Monuments, wird getilgt werden, weil Großes nur groß belohnt werden kann. Wenigstens können wir es bei der Feier des künftigen Sekularfestes erwarten.

Quellen der Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt.

Hiſtoriſche Treue iſt das erſte Erforderniß der Geſchichte. Urkunden, Monumente, Berichte von Augenzeugen oder wohlunterrichteten Zeitgenoſſen, ſind ihre einzigen Quellen; aus ihnen muß die Geſchichte hervorgehen. Sie ſind die Grundmauern, die erſten Stützen des Gebäudes; wo ſie fehlen, da wird das Ganze nur Sage und ſtatt einer pragmatiſchen Geſchichte erſcheint ein geſchichtlicher Roman. Auf dem Grunde der Quellen beruhet die Wahrheit der einzelnen Begebenheiten, aus ihnen muß man die Erſcheinungen der Zeit und ihr Weſen vorlegen. Ihre vollſtändige Aufſuchung, ſorgfältige und unverfälſchte Zuſammenſtellung, vorſichtige Benutzung, Prüfung und Würdigung nach den Regeln einer vernünftigen Kritik, iſt die erſte Pflicht des Geſchichtforſchers.

Die Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt ſoll nicht länger problematiſch bleiben, nicht auf Hypotheſen beruhen, ſie ſoll mit Beweiſen belegt werden, die nicht artificiel, ſondern authentiſch und unbeſtreitbar

ſind. Mährchen für Wahrheit ausgeben, wie es die Haarlemer bei ihrer Lorenz'ſchen Erfindung thun, iſt keine Geſchichte [1]).

Bei den Zerſtörungen während der franzöſiſchen Revolution, welche auch in Mainz die Quellen der vaterländiſchen Geſchichte ergriffen, glückte es mir und meinem verſtorbenen Sohn einen Schatz von einigen tauſend vaterländiſchen Urkunden zu retten, von denen einige hundert zu den Hauptquellen der Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt gezählt zu werden verdienen.

Urkundenbeweiſe ſind die erſten, die direkteſten und ſakramentelſten aller Beweisarten, die getreueſten und verläſſigſten aller Quellen. Durch ſie ſpricht der todte, von keiner äußeren Einwirkung abhängige Menſch, in ihnen ſpricht die Handlung und alle Karaktere, woran man die Wahrheit erkennt, liegen in ihnen vereint. Bei authentiſchen Verbriefungen und bei datirten Druckwerken iſt es der nemliche Fall.

Schon die zeither vorhanden geweſenen Quellen dieſer Geſchichte, welche von den Schriftſtellern geſammelt wurden [2]), ſind hinreichend, um daraus ein Gan-

---

1) Der gelehrte Profeſſor Oberlin zu Straßburg fängt ſeine Essai d'annales de la vie de Gutenberg mit den Worten an: Sans titre on fait de romans; pour écrire l'histoire, il faut des preuves authentiques, des monumens certains. Tels sont ceux, que Koehler et Schoepflin ont produits pour l'histoire de l'invention de la typographie.

2) Schelhorn Amoenit. litr. Senkenberg sel. jur. et hist. Joannis scr. rer. mog. Wolff mon. typog. Köhler Ehrenr. Gutenbergs. Gudenus Cod. Dipl. Schoepflin vind.

zes zu bilden; allein sie hätten einer strengen Prüfung unterworfen, und erst nach dieser geurtheilt werden müssen, welche von ihnen beizubehalten, und welche zu verwerfen sind. Auch dürfen sie nicht als Bruchstücke, wie Würdtwein in seiner mainzer Bibliothek gethan, ohne Ordnung zwischen die Verzeichnisse der mainzer Druckwerke eingeschalten werden [1]).

Jede Quelle muß einzeln geprüft, und der Kritik unterworfen werden. Diese ist mehr aus dem gesunden Urtheil des Geschichtforschers, als aus bestimmten Regeln zu entnehmen. Jenes Urtheil muß durch die Hermeneutik geleitet und bei jeder Quelle das Zeitalter und sein Karakter, die Partikulargeschichte des Landes, der Stadt, die chronologische Folgenreihe der Ereignissen, und die Individualität ihrer Urheber berücksichtigt werden. Es muß dem Forscher eine allgemeine Kenntniß des ehemaligen Zustandes der Dinge des Landes, worin die Quelle entstanden, eine sichere Anleitung zu ihrem richtigen Gebrauche darbieten, damit nicht durch unkritisches Generalisiren Falsches mit Wahrem vermischet werde. Schon Breitkopf [2]) hielt dafür: «daß der

---

typog. Meermann Orig. typog. Würdtwein Bibl. mog. seine subsid. Dipl. und s. Diplomatarium. Fischer Essai sur les mon. typ. und Beschr. typo. Seltenh. Oberlin Essai d'annal. de la vie de Gutenb. Schunk Beitr. zur Gesch. v. M. und Cod. Diplom.

1) Meusel hist. lit. bibl. Magazin 1788 I. 156. ruft darüber aus: «Welche Verwirrung!»

2) Ueber die Gesch. der Erfind. der Buchdruckerk. Lpz. 1779. 44. Schoepflin vind. typ. 78. sagt: Ex tam turbidis fon-

bisherige irrige Gebrauch der Quellen allein die Ursache seyn dürfte, warum man in der Erforschung des Ursprungs dieser Geschichte nicht glücklicher gewesen, und nicht weiter gekommen seye.» Dieses Urtheil trifft sogar die kostbaren Quellen, welche der redliche Köhler [1]) bekannt gemacht hat. Seine subjektive Meinung muß immer von der objektiven Handlung jeder seiner Urkunden gesöndert werden. Was aus einer schlechten Quelle geschöpft wird, taugt so wenig, als die Quelle selbst, und bringt Verwirrung ins Ganze.

Ich werde nun die vorhandenen Quellen mit meinen neu entdeckten, so vollständig als es möglich ist, verbinden und in acht Klassen ordnen. Einer jeden werde ich über ihre Eigenschaft als Quelle, ihren richtigen oder unrichtigen Gebrauch, mein prüfendes und würdigendes Urtheil beifügen.

Zur ersten Klasse gehören Zeugnisse von der Person Gutenbergs und seiner Erfindung, in öffentlichen Aktenstücken enthalten, welche entweder von ihm selbst ausgegangen sind oder bei denen er persönlich mitgewirkt hat.

Zur zweiten Klasse. Zeugnisse von der Person Gutenbergs und seiner Erfindung in öffentlichen und Privatakten, welche von andern Personen ausgegangen sind.

Zur dritten Klasse. Zeugnisse von Personen, welche bei Gutenbergs Erfindung mitgewirkt, oder

---

tibus Moguntinae causae patroni argumenta sua cum hauserint, nemo fortasse mirabitur, inventae typographiae origines ab illis non ex vero perscriptas.

1) Ehrenr. Gutenbergs. 43 ff.

mit ihm wegen der Erfindung in Verbindung gestanden haben.

Zur vierten Klasse. Druckmonumente, worin des Erfinders und der Erfindung erwähnt wird.

Zur fünften Klasse. Grabschriften nach Gutenbergs Tod von Adam Gelthuß und Ivo Wittig gefertigt.

Zur sechsten Klasse. Zeugnisse von Schriftstellern des 15. und 16. Jahrhunderts mit Bestimmung der Zeit.

Zur siebenten Klasse. Zeugnisse solcher Schriftsteller ohne Zeitbestimmung.

Zur achten Klasse. Zeugnisse öffentlicher Akten, Lapidarien, Siegeln ꝛc. über die zu Gutenbergs und seiner Mitarbeiter Fusts und Schöffers Familien gehörige Personen.

Quellen zur ersten Klasse gehörend, sind:

1) Der Akt des großen Raths zu Straßburg über die Erklärung von Johann Gensefleisch dem jungen, genannt Gutenberg: «daß er den mainzer Stadtschreiber Nicolaus habe verhaften lassen, weil die Stadt Mainz die ihm schuldige Zinse und Gülte nicht bezahle und er nun diesen Nicolaus nicht allein wieder freigebe, sondern auch auf die dreihundert und zehn guter rhinischer Gulden verzichte, welche derselbe ihm gelobt bis kommende Pfingsten zu geben und zu antworten gen Oppenheim in den Hof zum Lamparten seines Vetters Artgeld Huß. Datum uff Sonntag nach St. Gregorien Tag des h. Pabst 1434» [1]).

---

1) Schoepflin in vind. typog. argent. 1760 hat ihn zuerst in No. 1. document. abdrucken lassen.

2) Die Erklärung Gutenbergs, welche er vor dem großen Rath zu Straßburg auf die Klage des Georg Dritzehen gab, und seine ausführliche Vertheidigung enthält, worauf am 12. Dezember 1439 von diesem Rath das Urtheil erfolgte [1]).

3) Ein Gültbrief errichtet vor dem Richter der straßburger Kurie, «wodurch ein gewisser Johannes Karle, armiger dem St. Thomas Stifft alda eine Gülte von 5 Pfund straßburger Denarien für eine erhaltene Summe von 100 Pfund solcher Münze verkauft. Zu einer rechten Wehrschaft dieser Gülte, stellte sich ein andrer adelicher Lutholdus de Ramstein und Johannes genant Gensefleisch, auch genant Gutenberg von Mainz, beide in Straßburg wohnhaft, (argentine commorantes) als Mitschuldner und Selbstzähler und verbanden sich sogar zu einer wahren Geiselschaft, in einem öffentlichen Wirthshaus zu Straßburg auszuhalten, ferner zur Unterwerfung des geistlichen Banns für sich und ihre Erben. Actum quoad Joh. Karle et Johannes Gutenberg secundo ydus januarii 1441.»

4) Ein Gültbrief errichtet vor dem nemlichen Richter, «worin Johann genant Gensefleisch auch Gutenberg von Mainz und ein gewisser Martinus genant Brehter, ein Bürger von Straßburg, dem nemlichen St. Thoma Stifft eine Gülte von 4 Pfund straßburger Denarien gegen ein Darleihen von 80 Pfund dieser Münze verkaufen. Gutenberg bekennt sich darin als Empfänger des Geldes und daß er

---

1) In Schoepflin vind. typog. docum. No. 3.

es ganz in seinen Nutzen verwendet habe. Zur Sicherheit giebt er mit dem Wiederkaufs-Recht dem Stifft eine Gülte auf die Stadt Mainz von 10 rheinischen Gulden, welche er von seinem Urgroßvater Johann Leheymer, Richter des weltlichen Gerichts in Mainz ererbt habe und beschwur mit einem körperlichen Eide, daß sie ihm frei und unverpfändet zugehöre. Actum XV Kal. Decemb. anno domini 1442 » [1]).

5) Ein Vergiftbrief aufgenommen vor dem mainzer weltlichen Gericht, « wodurch Arnolt Gelthuß genannt Echzelter für sich und seine Erben vergiftet hat, Reynhard Brumsern und Henechin Rodenstein achthalb Gulden Geld an Gold jährlicher und ewiger Wiederkaufsgulden für eine Summe von 150 Gulden Hauptgeldes. Gegenwärtig stunde dabei Henn Genßefleisch, den man nennt Gudenbergk und hat bekennt, daß diese anderthalb hundert Gulden jme zu seinen Handen worden und in seinen Nutzen kommen sind und er die achthalben Gulden jährlich entrichten solle und wolle und hat dies geborget Hennchin Genfefleische für sich und seine Erben. — Geschahe in dem Jahre Dussent vyerhundert vyerzygk und echte Jare off St. Gallen des h. Confessors » [2]).

6) Ein Notariatsinstrument, gefertigt von dem in der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst so

---

1) Beide Gültbriefe wurden zuerst von Schelhorn in seinen amoenit. literar. Tom. 4. 304. bekannt gemacht, Schöpflin hat sie nachher auch in seinen vindiciis typog. unter den Document. No. 5 und 6 abdrucken lassen.

2) Noch ungedruckt. In meinen Urkunden.

merkwürdig gewordenen Notar Ulrich Helmasberger, am Dienstag den 21. Juni 1457, über den Verkauf der sogenannten Schlüssel'schen Güter in Bodenheim, geschehen durch einen gewissen Dyele Henne als Verkäufer, an Johann Genßfleisch den jüngern, als Käufer. Unter den weltlichen Zeugen befanden sich gegenwärtig Johann Gudenberg und heißt es am Schluß des Akts «Johe Gudenberg et dco Kernhenne mercatore laycis magunt. dioecesis testibus ad premissa vocatis specialiter atque rogatis» [1]).

7) Ein Brief, welchen Gutenberg am 24. März 1424 von Straßburg nach Mainz an seine Schwester Berthe, eine Nonne im ehemaligen Reichenklarenkloster geschrieben, worin er ihr eine Anweisung zum Empfange von 20 Gulden auf seine in Mainz fallende Zinsen gibt und sich unterschreibt: Henne Genßfleisch genannt Sorgenloch [2]).

8) Ein Privatakt, ausgefertigt in der Urkundenform mit vier anhängenden Insieglen. «Darin verzichten

---

1) Würdtwein Bibl. mog. 229. No. 16. docum. hat diese kostbare Urkunde schon abdrucken lassen, allein so fehlerhaft, daß sogar der im Original deutlich geschriebene Vorname Johe in diesem Abdrucke Petro heißt. Ich habe sie genau abgeschrieben und sie erscheint unter meinen Urkunden.

2) Oberlin Essai d'annal. de la vie de Gutenberg. An. IX. 3. hier ist er zum erstenmal abgedruckt. Fischer Essai sur les mon. typ. 23. gab ihn im folgenden Jahr in der deutschen Sprache des Originals und mit Oberlins französischer Uebersetzung.

Henne Genßfleisch von Sulgeloch genannt Gudinberg und Friele Genßfleisch Gebrüdere mit rade und willen irer vedern Henne, Friele und Pedirmanne am St. margreden dag der heiligen Jungfrauen 1459, auf Verschiedenes, was ihre Schwester Hebele in das Kloster Reichenklaren eingebracht habe und insbesondere verbindet sich Henne Genßfleisch, daß er die bucher, welche er zu der Liberey des Closters gegeben, derselben Liberey ewigliche sollen beliben und wolle er in ire Liberey furters geben die bucher, die er Henne han tun trucken nu, oder furters trucken mag » [1]).

Bemerkungen über diese Quellen der ersten Klasse.

Zu 1. Dieser Akt wurde von dem gelehrten Professor und unermüdeten Antiquar Schöpflin in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Straßburg entdeckt. Er machte einen Theil eines alten Straßburger Rathsprotokolls und zwar des Kontraktenbuchs vom Jahr 1434 aus.

Zu 2. Diese wichtige Erklärung Gutenbergs vor dem großen Rath zu Straßburg und das noch wichtigere Urtheil dieses Raths hat Hr. Wencker, Archi-

---

1) Fischer Beschreib. typog. Seltenh. 1800. I. Lief. 42. machte diesen Akt zuerst bekannt in der deutschen Sprache des Originals und bald darauf Oberlin Essai d'annal. de la vie de Gutenberg. 46. in einer französischen Uebersetzung. Fischer ließ ihn nochmal in seinem Essai sur les mon. typog. 46. in deutscher Sprache und mit Oberlins Uebersetzung abdrucken. Seitdem ist dieser Akt und Gutenbergs Brief an seine Schwester in mehreren neueren Werken abgedruckt worden.

viſt in Straßburg, unter den Protokollen der Kontrakten des Jahrs 1439 entdeckt.

Zu 3 und 4. Dieſe Gültbriefe hatte der Prof. Schergius ſchon im Jahr 1717 in dem Kapitelsarchiv des St. Thomas-Stiffts zu Straßburg entdeckt und ſeinen Freunden mitgetheilt, worauf ſie im Jahr 1720 von Hr. Schelhorn bekannt gemacht wurden. Hr. Bibliothekar J. G. Schweighäuſer zu Straßburg ſchrieb mir am 22. April 1826 «die zwei aus den Saalbüchern von St. Thomas angeführte Urkunden habe ich ſogleich an den bezeichneten Orten gefunden. Der Band B iſt in groß Folio und größtentheils auf Papier. Er enthält gleichzeitige Abſchriften von Urkunden und ein vorangebundenes Inhaltsverzeichniß iſt auf Pergament. Grade ſo iſt auch Band A beſchaffen, der im Jahr 1390 von unſers berühmten Königshöfers Hand angefangen iſt.»

Die vier wichtige Dokumenten werden jetzt zu Straßburg als ein Heiligthum aufbewahrt und es wäre eine Vermeſſenheit, in ihre Aechtheit den geringſten Zweifel ſetzen zu wollen, beſonders da ſie mit den übrigen in Straßburg aufgefundenen Aktenſtücken in Verbindung ſtehen und Umſtände enthalten, die durch meine Entdeckungen noch mehr erwieſen werden.

Zu 5. Dieſer wichtige Vergiftbrief, den ich zuerſt bekannt mache, der merkwürdigſte Akt meiner Sammlung, iſt als ein Transſumpt einer andern, von dem mainzer weltlichen Gericht am Mitwochen nehiſt nach St. Bernharts tagk des hil. Abts Duſſent funfhundert und dri jar in authentiſcher Form ausgefertigten Urkunde von Wort zu Wort aufgenommen. Dieſes gerichtliche Vidi-

mus geschah auf Anstehen der damaligen Inhaber dieses Vergiftbriefs und zwar vor dem ganzen Gericht, dessen Glieder im Eingange des Akts genannt werden und unter denen sogar Hans von Sorgenloch genannt Genßfleisch, ein entfernter Verwandter Gutenbergs, sich befunden hat.

Die vidimirte Urkunde lag vor den Augen des Gerichts, es untersuchte Schrift, Sieglen und Prestlen und beschrieb sie genau. Diese kostbare Urkunde ist auf einen großen Bogen Pergament in die Breite geschrieben und zwar mit lateinischen Buchstaben. Die daran gehangene fünf Siegel sind zwar abgefallen, allein die Einschnitte unten im Pergament beweisen diese Zahl. Außerhalb ist in einem der Ecken mit einer neuern Hand geschrieben «das Haus zum alten Rath belangend. Ist selbiger Zinß von Meister Jörge Hoffattler im Jahr 1666 abgelegt worden» [1]).

Zu 6. Dieses wichtige Notariatsinstrument des Notars Ulrich Helmasberger hatte ich mehrmals in Händen und befindet sich nun aus der Bodmänn'schen Sammlung in der unserer Stadtbibliothek. Es ist auf einen kleinen halben Bogen Pergament in die schmale Seite geschrieben, mit einer kleinen, aber lesbaren Schrift und dem schönen in Köhlers Ehrenrettung Gutenbergs abgedruckten Notariats-Signet des Notars Ulrich Helmasberger.

Zu 7 und 8. Diese Quellen soll unser Prof. Bodmann aufgefunden haben. Daß sie von ihm herkommen, muß angenommen werden, da er noch zwanzig

---

1) Sie folgt unter meinen Urkunden.

Jahre nach ihrer Bekanntmachung lebte und nie dieſes ihm angerühmte Auffinden widerſprochen hat. Zeither wurden ſie von den Bibliographen unter die wichtigſten Quellen der Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt aufgezählt und alle beeiferten ſich, ſie durch Abdrücke allgemein bekannt zu machen. Von Herzen wünſchte ich von ihnen ſagen zu können, was ich von den vier koſtbaren ſtraßburger Aktenſtücke im Gefühle der Wahrheit geſagt habe. Prof. Bodmann hat unter ſeinen vielen Papieren, welche durch meine Hände giengen, über dieſes Auffinden nichts hinterlaſſen und in ſeinen Schriften nicht ein Wort davon geſagt. Nur Prof. Fiſcher gibt uns darüber eine Auskunft. Von dem Brief Gutenbergs an ſeine Schweſter Bertha ſagt er [1]): «Sein College Bodmann habe ihn in den «Archiven von Mainz entdeckt» nennt aber von den vielen mainzer Archiven dasjenige nicht, worin ihn ſein College entdeckt habe, ſagt auch nicht, daß ihn die Neugierde getrieben, dieſes wichtige Schreiben Gutenbergs, worunter doch ſeine Handunterſchrift zu ſehen geweſen wäre, unter ſeine Augen zu bekommen. Welcher Gelehrter hätte ſich dieſes Vergnügen verſagen können? Von dem zweiten Akt ſagt Hr. Fiſcher [2]): «Eine in dem Univerſitätsarchiv ſich «befindende und von Gutenberg ſelbſt 1459 aus«gefertigte Urkunde macht es klar, wie am Mittag des

---

1) Essai sur les mon. typ. 23. Cette lettre, que mon Collegue le sieur Bodmann a découvert dans les archives de Mayence.

2) Beſchr. typog. Seltenh. Lief. I. 42.

« schönsten Mayentags, daß Johann Gutenberg « nicht nur mehrere Bücher um diese Zeit gedruckt habe, « sondern auch noch besten Willens war, fernerhin zu « drucken. Hier folgt die genaue Abschrift, welche ich « von Bürger Prof. Bodmann, welcher die Aufsicht « über das Archiv hat, erhalten habe.»

Prof. Oberlin, welcher jenen Brief zuerst durch den Druck bekannt machte, sagt nur [1]) « daß Bodmann « ihn und den Akt von 1459 entdeckt habe.» Wann und wo diese Entdeckung geschehen und wie er zu diesem Brief gekommen, darüber sagt er nichts. Gewiß ist es, daß Oberlin und Bodmann in einem gelehrten Briefwechsel gestanden und sich wirklich noch mehrere seiner Briefe unter den Bodmänn'schen befinden. Wir wissen also nur durch Prof. Fischer, daß Bodmann jenen Brief in den Archiven von Mainz entdeckt und dieser merkwürdige Akt sich im hiesigen Universitätsarchiv befand, er aber nur eine Abschrift davon durch Bodmann erhalten habe.

Schon mehrere Jahre setzte ich Zweifel in die Aechtheit dieser Urkunden. Ich theilte meine Gründe meinen gelehrten Freunden van Praet, v. Fischard und Lehne mit. Alle sind der Meinung, sie öffentlich bekannt zu machen [2]). Ich bin sie der Wahrheit schuldig.

---

1) Essai d'annales de la vie de Gutenberg. 3.

2) Hr. van Praet schrieb mir am 27. September 1826: « Vous avez bien des motifs pour soupçonner, que les deux pièces, que feu M. Bodmann dit avoir trouvées parmis les archives de Mayence, sont supposées et for-

Meine Gründe sind:

1) Bei einer genauen Untersuchung aller Manuscripten Bodmanns, welche mir nach seinem Tod von seiner nun auch verlebten Wittwe freundschaftlich mit der Bewilligung ihrer mayorennen Kinder gestattet wurde, fand ich nicht eine Spur von der Existenz dieser merkwürdigen Urkunden.

2) Bei der Inventur der unter dem Bodmänn'schen litterarischen Nachlaß befindlichen Urkunden, welche unser Hr. Professor und Bibliothekar Lehne für die großherzogliche Regierung vorzunehmen hatte und

---

gées par ce savant. — En faissant connaître les contradictions, qui se trouvent entre les deux pièces et celles reconues pour authentiques, vous laissez sans toute le public juge de cette affaire, après lui avoir exposé les raisons, qui vous portent a les regarder comme controuvées. »

Hr. geheime Rath v. Fichard zu Frankfurt a. M. schrieb mir am 24. August 1826: «Ueber die Unächtheit der bei Fischer abgedruckten Urkunde von 1459, die Schwester des Henne Gutenbergs, Hebele, Nonne zu St. Clara betreffend, muß wohl Jeder mit denselben einverstanden seyn, daß diese aus der Fabrike des Hrn. Bodmann sel. geflossen, und diese Heble nie existirt habe. Ich finde in meinen Notaten über die Familie Genßfleisch, daß es mir damals schon sehr auffiel, wenn Gutenbergs Vater in dieser Urkunde Henne genannt wird, da er doch erweislich Friele hieß. Ich suchte dieß dadurch zu erklären, daß es ein Copialfehler sey. — Nach den Eröffnungen aber, welche ich darüber von Ihnen erhielt, bin ich nun vollkommen überzeugt, daß die ganze Urkunde fingirt ist.»

bei der ich im Namen der Erben gegenwärtig war, fand sich weder die eine, noch die andere.

3) Unter diesen Urkunden war ein mit einer Kortel zusammengebundener Pack von ein und zwanzig Urkunden. Auf der äußern war von Bodmanns Hand geschrieben «Genßfleisch'sche Urkunden.» Welch eine Freude! Vergeblich suchten wir nach den beiden Gewünschten.

4) Man erlaubte mir, alle im hiesigen Universitätsarchiv befindliche Urkunden zu untersuchen. Acht ganze Tage brachte ich damit zu. Mit Geduld, Sach- und Sprachkenntniß durchgieng ich alle. Keine des Reichenklarenklosters, unter welchen sich die Gutenberg'sche von 1459 hätte befinden müssen, entgieng meiner gespannten Aufmerksamkeit. Vergebens war mein Hauptzweck, obschon ich darunter manche kostbare Urkunde entdeckte.

5) Der einzige Sohn des Hrn. Bodmanns, einer der tallentvollsten jungen Männer, welche ich kannte, der seitdem durch einen unglücklichen Sprung aus seinem Wagen sein thätiges Leben endigte, machte mir vor fünf Jahren ein von ihm in französischer Sprache auf sieben und einen halben Bogen geschriebenes Manuscript zum Geschenke, welches unter dem Titel: Notice sur Jean Gutenberg de Mayence, seine Gedanken über diese Erfindung enthielt, und zum Einrücken in sein statistisches Jahrbuch des Departements von Donnersberg, das er vom Jahre 1807 bis 1812 herausgegeben, bestimmt gewesen. Dasselbe hatte er damals seinem Hrn. Vater mitgetheilt, und dieser hat auf die gebrochenen Columnen mehrere interessante Bemerkungen geschrieben. We-

der in dem einen, noch in dem anderen ist eine Spur von diesen so wichtigen Urkunden.

6) Prof. Fischer erwähnt nirgends, daß er Gutenbergs Brief vom Jahre 1424 gesehen habe, von dem Akt vom Jahre 1459, den er zuerst bekannt machte, sagt er, daß er eine Abschrift davon erhalten hätte. Das Original hat er also nicht gesehen, sonst würde er es bemerkt, und bei seiner Genauigkeit auch beschrieben haben.

7) Der noch lebende geschickte Graveur, Johann Lindenschmitt, ein Freund Bodmanns und fast täglich in seinem Hause, welcher die vier Genßfleisch'schen Familiensiegeln in Kupfer gestochen, die Prof. Fischer seinem ersten Abdrucke der Urkunde vom Jahr 1459 beigefügt hat, sagte mir, und sagt es Jedem, daß er weder die Urkunde, noch die Siegeln gesehen, sondern solche nur nach einer von Hrn. Fischer ihm gegebenen Zeichnung gestochen habe.

8) Wäre Prof. Bodmann im Besitze dieser Urkunden gewesen, so hätten sie sich nach seinem Tode bei ihm oder im Universitäts-Archive vorfinden müssen; verkaufen konnte er sie nicht, und würde es auch nicht gethan haben, denn sie gehörten der Universität.

9) Bodmann hatte die Urkundensprache des Mittelalters durch ein dreißigjähriges unablässiges Studium und Uebung so in seiner Gewalt, daß es ihm ein Leichtes war, nicht allein Urkunden aller Art zu fertigen, sondern auch alle Schreibarten jedes Jahrhunderts täuschend nachzuahmen. Bekannt ist es, daß er sich dieser Kenntniß bei Jedem rühmte. Siegel zeichnete er außerordentlich schön, und noch viele tausend befinden sich

unter seinem Nachlasse, darunter Genßfleisch'sche mit dem Pilger, in allen Formen.

10) Prof. Bodmann machte sich wahrscheinlich nach seiner bekannten Gewohnheit einen Spaß, oder hielt es für etwas Unschuldiges, seine Herren Collegen Fischer und Oberlin, welche in den Jahren 1800, 1801 und 1802 eine Geschichte von Gutenbergs Erfindung bearbeiteten, und überall und auf allen alten Bücherdecken nach Donatfragmenten spürten, oder auf Gutenberg'sche Reste Jagd machten, mit seiner erfinderischen Imagination auszuhelfen, und ihnen die zwei große Lücken in Gutenbergs Leben, die von 1420 bis 1430 und die von 1455 bis 1460 auszufüllen. Sahen wir doch noch vor einigen Jahren unsern gelehrten Niklas Kindlinger durch einen hiesigen Künstler auf ähnliche Art täuschen. Schon hatte er die Entdeckung von zwei noch unbekannten Holzstichen durch den Druck bekannt gemacht [1]), als er der ihm gespielten List gewahr wurde, und durch Umdruckung einiger Bogen das Geschehene erzählte.

An diese aus durchaus wahren Verhältnissen entnommene Gründe, gesellen sich noch andere, welche sich aus dem Inhalt dieser Urkunden folgern lassen.

11) In der Urkunde von 1459 heißt es: « Und « um die Bucher, die ich Henne obgen. gegeben han « zu der Liberey des vorgen. Closters diez sollen be« liben bystendig by derselben Liberey und will ich — in « ihre Liberey auch fürters geben die Bucher, die sie —

---

1) Nachrichten von einigen noch unbekannten Holzschnitten ꝛc. des 15. Jahrhunderts. Frankf. 1819.

« gebruchent zu geiſtlichen fromen werken und zu irme « Gottesdinſt, es ſy zum leſen oder ſingen.» Das Reiche-klarenkloſter wurde im Jahre 1781 aufgehoben, und ſeine Beſitzungen mit dem Fond der mainzer Univerſität vereinigt. Damals ſuchte man überall Inkunablen auf, um damit die kurfürſtliche Bibliothek zu zieren, man fand aber in dieſem Kloſter keine Bibliothek, keine Bodmänn'ſche Liberey, keine Gutenberg'ſche Bibel, kein Katholikon, kein Pſalterium, wie man ſie in den Bibliotheken des Doms, der Karthaus und des Jakobsbergs gefunden hat.

12) Dieſe Urkunde fängt an: «Wir Henne « Genßfleiſch von Sulgeloch genannt Gudin-« berg und wir Friele Genßfleiſch, Gebrüdern.» Warum ſteht hier der jüngere vor dem ältern Bruder? Warum nennt ſich dieſer nicht auch von Sulgeloch, warum wird der Henne Genßfleiſch von Gudinberg genannt, und nicht ebenfalls der Friele, da er ſich doch ſonſten auch von Gudenberg nannte?

13) Die drei erſten Siegel, welche Hr. Fiſcher[1]) der Urkunde von 1459 angehängt hat, ſind Siegel von Gliedern der Sorgenlocher Branche. Bei allen dreien heißt es in ihren Umſchriften Henne oder Friele Genßfleiſch von Sorgenloch oder von Sulgenloch, auf ihnen trägt der Pilger die Schaale in der linken, und den Wanderſtab in der rechten Hand, wie die Genßfleiſche von der Sorgenlocher Branche ihn in ihren Wappen führten. Das dritte Siegel hat ſogar die Sorgenlocher Kreutze. Jo-

1) Essai sur les monum. typog. 50.

hann Gutenberg und ſein Bruder Friele waren von der Hauptbrauche, und nannten ſich niemals von Sorgenloch oder von Sulgenloch; ihr Pilger trägt immer ſeine Schaale in der rechten, und ſeinen Wanderſtab in der linken Hand. Alle drei Siegel paſſen alſo nicht zu der Urkunde und den darin vorkommenden Perſonen. Bodmann mag es entweder damit verſehen, oder gedacht haben, Fiſcher und Oberlin würden es nicht ſo genau unterſuchen.

14) In dem Briefe vom Jahre 1424 ſoll ſich Gutenberg unterſchrieben haben, Henne Genßfleiſch, genannt Sorgenloch; in dem Akt vom Jahre 1459 wird er genannt Henne Genßfleiſch von Sulgeloch, genannt Gudinberg. Nun findet man weder unter den von Köhler [1]) gelieferten ſchätzbaren Urkunden, noch unter jenen, welche Schöpflin [2]) bekannt machte, eine einzige, wo Gutenberg ſich von Sorgenloch oder von Sulgenloch oder genannt Sorgenloch geſchrieben hätte, überall nennt er ſich Henchin Gudenberg oder Hanns Genßfleiſch genannt Gudenberg.

15) Unter einigen tauſend mainzer Urkunden der erſten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, fand ich nicht eine einzige mit einer Namensunterſchrift.

16) Wer ſagt uns, wer beweißt uns, was berechtigt uns nur zu einer Vermuthung, daß Johann Gutenberg ſchon am 24. März 1424 in Straßburg geweſen, da er erſt zehn Jahre ſpäter, am

---

1) Ehrenrett. Gutenb. 73 — 89.

2) Vind. typog. docum. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7.

23. April 1434, dort das erste Lebenszeichen von sich gibt, und in den acht folgenden Jahren, wo er allda zubringt, nur wenige vergehen, wo nicht durch öffentliche Urkunden sein Daseyn bewiesen ist. Würde dies nicht eben so in den zehn vorhergegangenen Jahren der Fall seyn, wenn er sich dort aufgehalten hätte?

17) Sind die in beiden Urkunden angegebene genealogische Data in einem offenbaren Widerspruch mit den von Köhler gelieferten authentischen Dokumenten. Diese nennen Gutenbergs Vater an zwei Stellen [1]) Friele, wo er in jenen Henne heißt, sie kennen keinen Bruder Conrad, sie kennen keine Schwester Bertha oder Hebele und doch ist die Glaubwürdigkeit der Köhler'schen Urkunden über allen Tadel erhaben. Er hatte sie von Hrn. Ernst v. Glauburg, und dieser sie aus dem Archiv der alten mainzer Patrizierfamilie, der zum Jungen, erhalten, welche mit der Genßfleisch'schen durch Verehlichungen nahe verwandt gewesen ist. Diese Köhler'sche Urkunden stimmen genau mit den meinigen überein.

18) In dem auf Pergament geschriebenen Nekrolog des St. Klarenklosters auf dem Flachsmarkt, welcher in unserer Stadtbibliothek aufbewahrt wird, erscheinen gleichzeitig mit Gutenberg Nonnen aus der Genßfleisch'schen Familie, mit den Taufnamen Katharina und Elisabetha, nirgends aber findet sich eine Bertha, nirgends eine Hebele, wie sie in den Akten von 1424 und 1459 vorkommen.

---

1) Ehrenrett. 82. No. 16.

19) Nach Prof. Köhler [1]) hatte Friele, unſers Gutenbergs Bruder, ſchon 1439 ſein Teſtament gemacht und wegen Alter und Schwäche ſeine Wohnung aus ſeinem adlichen Hof zu Eltvill in ſein Stammhaus nach Mainz verlegt. Wie iſt es zu vermuthen, daß er noch im Jahr 1459 gelebt habe? Nur im Jahr 1434 wird ſeiner noch in einer Urkunde bei Köhler [2]) erwähnt.

Wenn alſo Prof. Fiſcher nur eine Abſchrift der Urkunde von 1459 in Händen gehabt, wenn Hr. Lindenſchmitt weder Urkunde noch Siegel geſehen, wenn die Originalen beider Urkunden von Niemand geſehen worden, wenn ich unter den Papieren Bodmanns auch nicht eine Spur von denſelben angetroffen, wenn dieſer in ſeinen Druckſchriften ihrer nirgends erwähnt, wenn Prof. Lehne ein Inventarium über alle bei Bodmann vorgefundenen Urkunden für die großherzogl. Regierung in meinem Beiſeyn und meiner Mitwirkung gefertigt und ich während acht Tagen alle mainzer Univerſitäts-Urkunden und unter dieſen die des ehemaligen Reichenklaren-Kloſters mit der größten Aufmerkſamkeit durchgangen habe und nirgends die Originalien gefunden worden, ſo kann man wohl fragen, was iſt von Urkunden zu halten, die Niemand geſehen hat, die nirgends zu ſehen ſind? Ich rechne alſo beide unter die unächten Quellen, betrachte beide als nicht exiſtirend, ohnbeſchadet der Achtung für das Andenken eines Mannes, der ſich für unſere vaterländiſche Ge-

1) Ehrenrett. 14.

2) Ehrenrett. Guteub. 82.

ſchichte ſo große Verdienſte erworben hat und dem ich ſo vielen Dank ſchuldig bin. Mögen nun Andere von dieſen zwei Quellen glauben, was ſie wollen. Die Geſchichte von Gutenbergs Erfindung der Buchdruckerkunſt bedarf keiner erdichteten Quellen, wie die der Haarlemer.

Quellen der zweiten Klaſſe:

Zeugniſſe von der Perſon Gutenbergs und ſeiner Erfindung in öffentlichen und Privat-Akten, welche von Andern ausgegangen ſind.

1) Das Protokoll des großen Raths zu Straßburg vom Jahr 1439, über die Abhörung von vierzehn Zeugen in dem Prozeß des Jörg Dritzehn, Bürgers zu Straßburg, gegen Johann von Mentze genannt Gutenberg. Mehrere ſagten aus: « daß Gutenberg mit « dem Bruder des Klägers dem Andres Dritzehn « in einer Geſellſchaft geweſen, worin verſchiedene Künſte « und beſonders eine geheime getrieben worden; daß man « ſich dabei einer Preſſe bedient und gleich nach Andres « Dritzehn Tod, Gutenberg ſeinen Bedienten in deſ« ſen Wohnung geſchickt, um dort zu ſagen: man möge « die vier Stücke, welche unten in der Preſſe lägen, « wegnehmen, ſie durch Aufziehen der Schrauben ausein« ander und in die Preſſe oder oben auf dieſelbe legen, « damit niemand wiſſe, was es ſeye, daß dabei Guten« berg ſehr beſorgt geweſen, damit die Preſſe und alles « was ſich darin befunden, von niemand geſehen werde, « um ſein Geheimniß zu bewahren und zu verhindern, daß « es nicht entdeckt werden könne. »

2) Ein anderes Protokoll geführt von dem nemlichen großen Rath zu Straßburg über alle Klagen, welche

vor ihn gebracht und die Namen der Zeugen, die in diesen Klagsachen angegeben worden. Unter den ersten stehet die von Lorenz Beildeck, Bedienten von Gutenberg, gegen Georg Dritzehn, weil dieser ihn beschuldigt, ein falsches Zeugniß in der Sache seines Herrn gegeben zu haben, unter letztern sind jene namentlich genannt, die in Gutenbergs und Dritzehns Sache waren abgehört worden.

3) Zwei Auszüge aus dem Zollbuch des Hellbelingszolls oder Weinumgelds der Stadt Straßburg von den Jahren 1436 und 1442, nach welchen 1tens Hans Gutenberg auf eine Abrechnung von Donnerstag vor Margreten-Tag 1439 noch zwölf Schillinge schuldig bleibt, die er an diesem Tage und am St. Gregorien-Tag 1443 mit noch einem Gulden bezahlte, 2tens darin aufgezeichnet steht: «daß Ennel Gudenbergen «diesen Zoll zahlt habe», ohne das Jahr anzugeben [1]).

4) Die Rachtung des Erzbischofs Conrad III. zu Mainz, zwischen den adelichen Geschlechtern und den Gemeinen der Stadt, von Dinstag nach dem Sontag, da man singt Letare Jerusalem 1430, worin Henchin zu Gudenberg namentlich unter jenen der alten Geschlechter genannt wird, welche damals nicht inlendig gewesen und doch unter der Rachtung sollten begriffen seyn [2]).

---

1) Diese vier wichtigen Dokumente hat Schöpflin in Vindic. typog. doc. 2, 3, 4 und 7 zuerst abdrucken lassen.

2) Joannis script. rer. mog. III. 460. hat diese Rachtung durch den Druck bekannt gemacht und seitdem hat sie Köhler in s. Ehrenrettung Gutenbergs. 67. aus dem

5) Ein Auszug aus einem alten Schuldbuch der Stadt Mainz, wonach «feria secunda ante Antonii «(13. Juni) anno domini 1430 Katharina, Cunzens « Schwarzens Tochter von Delkelheim vorzyden vff leb= « tage Henne, Friele Genſefleiſche ſeligen Son kauft ge= « habt hat, XIII Gulden Lipgedings wuchelicher Gulten. « Des iſt man mit Elſen zu Gudenberg ſiner Mutter obir « komen, daz man Jr nu für baſir, ſo lange derſelbe « Henne in Leben iſt, nit me geben ſall, dann VII Gul= « den, nemlich alle XIIII dag VI ß heller, und die obir= « gen VII Gulden leſt ſie ſtene nach tode Hennen, ihrs « ſons» [1]).

6) Ein anderer Auszug aus dieſem Schuldbuch, welcher lautet: «Actum domin. proxima post Urbani « an. 1434. Item iſt man oberkommen mit Hengin Guden= « berg Frielen Genſefleiſche ſeligen Sone, als van der « XIIII Gulden wegen, die da ſtent off Frilen ſinen « bruder, wonhaftig in Eltuil, die dar dem vorgenannten « Hengin zu Deylunge worden ſint, als das man dem= « ſelben Hengin Gudenberg nu forter alle Jare, ſo lang « er lebt XII Gl. geben ſall, die halb fallen ſollent off « Katherine, vnd halber Urbani» [2]).

7) Ein Auszug aus einer Urkunde vom Jahr 1441 feria quarta proxima post festum epiphan. dom. «Aller=

---

ihm von Hrn. von Glauburg zu Frankfurt a. M. mit= getheilten Auszug des geſchriebenen Kodex, mainz. Händel vom J. 1432 bis 1446, noch korrekter geliefert.

1) In Köhler Ehrenr. Gutenb. 81 No. 14.

2) In Joannis scr. rer. mog. III. 456 und in Köhler i. a. W. 82. No. 16.

« menlich sal wissen, das Rudiger, Rudolfs seligen Son « zu Landecke quam vor Richter Clauß Schenkenberg, ein « werntlicher Richter zu Maintze und hait veriehen, und « bekannt vor sich und sin Erben, das Ime Henne Gense= « fleische der alte sin vetter gutlichen und gentzlichen ge= « reichet gegeben, vnd ein gantze gut genugen gethan habe, « als van alles des gudes wegen, das ime van seine « Vatter und van siner mutter seligen anerstorben, vnd « angevallen ist » [1]).

8) Ein Auszug aus Ortens zum Jungen, des Alten, zu Frankfurt, Gültbuch zum Jahr 1443, wo er bemerkt: « Item ich haue Henne Geinssleisch deme alten « myn Hoff zum Jungen geluwen drey Jahr nach eyn « ander folgende, vnd sal mir alle — Jahre — vß « dem hoff geben X Gulden an Golde, vnd ging sin « Jar an vff Sant Symon vnd Judendag In dem XLIII. « Jar, vnd sal mir eynes iglichn jars der Zinß halbauve « geben, vnd wie ir mir den Hoff die druve Jar halten « sal, hat vns ir iglicher eyn Zedel vßeyn geschneden — « Item Henne Genssleisch, hat mir geben V Gl. an Golde « vom ersten halben Jar Zinß, als er den Hoff be= « stant » [2]).

9) Ein Auszug aus Hennens zum Jungen Gültbuch vom Jahr 1445, wo dieser schreibt: « Ich « Henne zum Jungen zu Hattenheym, han Henne « Mulbaum geben LXXXXVI Gul. an Golde, gab ich « ime off mit mytwochen nest vor dem helligen Oster « dag, und verleip Henne obgent. schuldig jjjj Gul. in

---

1) Köhler i. a. W. 82. No. 18.

2) Köhler i. a. W. 67. Lit. A. a.

« Golde, die warn nit gut, gab er mir wieder. Hieby « waß Henne Ginßfleiß der alte, Ort zum Jungen myne « Vetter » [1]).

10) Ein Auszug aus einer Urkunde vom Jahre 1448 uff den nehisten Sontag nach der heyl. dryer Konige dage, wo es heißt: « Allermenlich sal wissen, das « Hans Winterkosten, der Snider, quam für Richter Jo= « han Grauß, eynen werntlichen Richter zu Mentz und hait « vergifft vnd vffgegeben für sich und sine erben Henn Gen= « sefleiß vnd sinen erben ewiglichen vnd erblichen zu haben, « das Huß vnd erbe genant Lauffenberg gelegen ꝛc. vnd « daby was Johannes fust » — [2]).

11) Ein Auszug aus einer Urkunde vom Jahr 1450 « off den nesten mandag nach dem achzehesten dag [3]), wo= « durch Anthis Henne vnd Else, sin eliche Hussrauwe van « Herheim, bekennen, daz wir recht und redlichen verkauft « han und verkeuffen — dem erbarn Junkern Henne Gynse= « fleisch dem Alten vnd Kettgin siner elichen Hussrauwen, « anderthalbe Ame guts wises Wins, off diesen hernach « geschrieb. vnser Wingarten vnd gutern in pubenheimer « mark gelegen, die da sten sollen off Leptage der izgnten. « Ketgins Junker Henne Gynsefleich Hussrauwen, vnde « Ketgins ir beyder Dochter » [4]).

12) Das merkwürdige Instrument des Notars Ulrich Helmasberger über den vor ihm am 6. No= vember 1455 in der großen Conventsstube des mainzer

---

1) Köhler a. a. O. 82. No. 18.
2) Köhler a. a. O.
3) Der 12. Jenner jeden Jahrs.
4) Köhler i. a. W. 83. No. 19 — 20.

Minoritenklosters von Johann Fust geschwornen Eide, welcher ihm in dem gegen Gutenberg erhaltenen Urtheile war auferlegt gewesen. Dieser Notariatsakt enthält zugleich Fustens Klagpunkte und Gutenbergs Einreden, nebst dem Urtheil. Die Handlung gieng in Gegenwart der drei Bevollmächtigten Gutenbergs, des Johann Fust selbst, seines Bruders Jakobs und noch fünf andern Zeugen vor [1]).

13) Ein Auszug aus Henne zum Jungen Gültbuch, wo er bemerkt: « it. ich Henne zum Jungen han « Henne von Fürstenberg genant Salman geben X Gul« den von Orten wegen zum Jungen, gebe ich ime off unser « lieben Frauwe dag nattifitas des Abents in dem LVI « jar, daby was Henne Ginßfleisch der Alte » [2]).

14) Die Urkunde, wodurch Churfürst Adolf II. von Mainz, auf St. Antonientag 1465 seinen lieben getreuen Johann Gutenberg unter sein Hofgesinde — Hof-Cavalier — aufnimmt, mit dem Genuß alles dessen, was die andern Edelen, zu genießen haben [3]).

15) Der vom Doktor Humery am Freitage nach St. Mathistag des Jahres 1468 dem Churfürsten Adolf II. ausgestellte Revers, worin er bekennt: « daß ihm von demselben einiges Druckwerkzeug, daß « Johann Gutenberg nach seinem Tode gelassen hait und « syn — Humeri — gewesen, verabfolgt worden und er

---

1) Das mainzer Minoritenkloster war zuerst mit Mönchen von der Regel des h. Franziskus bewohnt, welche Conventualen hießen.

2) Köhler im a. W. 83. No. 18.

3) Joannis script. rer. mog. III. 424.

« verſpricht, daß wenn er mit dieſem Druckwerkzeug « ſelbſt drucken würde, er ſolches nur in der Stadt « Mainz thun werde, wenn er es aber verkaufen würde « und ein mainzer Bürger ihm ſo viel gebe, als ein « Fremder, der Mainzer den Vorzug haben ſolle » [1]).

16) Die Urkunde, wodurch der Churfürſt Berthold, Graf von Henneberg, am 4. Jenner 1486 eine Bücherzenſurkommiſſion angeordnet. Darin ſagt er: « daß durch göttliche Fügung die Erfindung dieſer « Kunſt in der goldenen Stadt Mainz geſchehen ſeye » [2]).

Bemerkungen über dieſe Quellen der zweiten Klaſſe.

Zu 1 und 2. — Schöpflin hat beide wichtige Aktenſtücke zu Straßburg in einem alten Thurm, der Pfennigthurm genannt, unter den alten Rathsprotokollen, die alle in klein Folioformat gebunden und nach den Jahren gezeichnet waren, und zwar unter denen vom Jahr 1439 entdeckt [3]). Jetzt ſind ſie in der Stadtbibliothek zu Straßburg aufbewahrt. Die Umſtände der Entdeckung dieſer und aller andern Rathsprotokolle der einſt freien Stadt Straßburg, der Ort, wo ſie gefunden worden und daß die von dem Jahre 1439 unter denen der früheren und ſpäteren Jahre vermiſcht gelegen, mit dieſen in äußerer und innerer Form auf

---

1) Joannis script. rer. Mog. III. 424 hat dieſen merkwürdigen Revers zuerſt bekannt gemacht. Nach ihm Köhler Ehrenr. Gutenb. 101.

2) Verum, cum initium hujus artis in hac aurea nostra Moguntia divinitus emerserit. Gudenus Cod. dipl. IV. 469.

3) Schoepflin Vind. typ. 1760. 13. 14.

das genaueste übereinstimmen, hätten sie gegen jeden, auch den leisesten, Verdacht der Verfälschung sichern sollen; allein Dybdin, der sonst so achtbare englische Bibliograph, äußerte bei seiner Reise durch Frankreich und Deutschland im Jahr 1818 dem Hrn. Bibliothekar Schweighäuser, der ihm diese Rathsprotokolle auf der Stadtbibliothek vorlegte, einen Verdacht gegen ihre Aechtheit und in der Beschreibung seiner Reise, welche er im Jahr 1821 zu London herausgegeben [1]) sagt er: « Er gestehe, daß er diese in deutscher Sprache ver- « faßten Verhöre mit ungewöhnlichem Fleiß betrachtet « habe. Sie seyen ohne Zweifel von großem Werthe, « aber er könne sich des Verdachtes nicht entschlagen, « daß der Charakter der Schrift nicht jener Zeit, nicht « dem Jahre 1440, sondern, wie ihm scheine, dem 16. « Jahrhundert, vielleicht dessen Anfang, zugehöre. Es « seyen diese Dokumente von Anfang bis zu Ende von « der nemlichen Hand mit einer Art von gothischer « Schrift in einem kleinen Foliobund geschrieben, außer- « halb stehe auf demselben folgende Ueberschrift: Dicta « testium magni concilii Anno domini MCCCC Tri- « cesimo nono. Das Papier seye dick und stark mit zwei « Waagschaalen als Papierzeichen. Der Hr. Schweig- « häuser halte das Buch für gleichzeitig und seinen « Zweifel für nicht gegründet. Was er sage, benehme dessen « Aechtheit nichts und es möge eine wichtige und be- « glaubte Abschrift von einem nicht mehr vorfindlichen « Original seyn. Das Ganze habe das Ansehen einer

---

1) Tour in France and Germani. London 1821. III. 33.

« Kopie und die Originalverhöre seyen gewiß auf ein=
« zelne Pergamentrollen geschrieben gewesen. »

Dybdin, der in seinen früheren Schriften eine auffallende Abneigung gegen Gutenberg bewiesen, der sogar dessen zwei und vierzig zeilige Bibel für ein Produkt von Fust und Schöffer hielt, der selbst sagt, daß er nicht ein Wort deutsch verstehe, kann wohl kein kritisches Urtheil über die Originalität dieser kostbaren deutschen Aktenstücke fällen. Seine Meinung, diese Rathsprotokolle möchten eine richtige und beglaubte Abschrift von einem nicht mehr vorfindlichen Originale seyn, hat er durch nichts begründet und sie hat auch nicht den Schein der Wahrscheinlichkeit; eben so unrichtig ist seine Behauptung: die Originalverhöre seyen gewiß auf einzelne Pergamentrollen geschrieben gewesen. Wenn er von Zeugenverhören des 13. und selbst noch des 14. Jahrhunderts redete, so mögte er Recht haben, dort war allerdings der Gebrauch der pergamentenen Zeugenrotuln, von denen noch in der deutschen Gerichtspraxis die Erklärungen der Zeugen den Namen fortführen; allein diese waren im 15. Jahrhundert in Abgang gekommen, als das Leinenpapier erfunden, und sein Gebrauch allgemein geworden war. Jetzt trifft man schon in ganz Deutschland Rathsprotokolle und Gerichtsakten auf Papier geschrieben [1]).

---

1) Hr. Ebert fällt in der Zeitschrift Hermes. 1821. III. 351. über Dybdins Werke das harte Urtheil « daß sie im Allgemeinen nur wenig Gehaltreiches enthielten, einseitig, ohne Kritik, flüchtig und unsicher im Beobachten, alles in einer burlesken Manier vorgetragen, die man nur in England er=

Prof. und Bibliothekar Schweighäuser der Jüngere zu Straßburg, schrieb mir über diese beide wichtige Quellen am 22. April 1826: « No. II. ist aus « einem beträchtlichen klein Foliobande, dessen Titel « Schöpflin richtig angegeben hat; No. IV. ist aus einem « weit dünneren, gleichfalls von Schöpflin richtig be= « zeichneten. Diese beide Bände sind auf unserer Bib= « liothek, wo ich sie Dybdin gezeigt habe. Wie dieser « an ihrer Authenticität zweifeln konnte, ist gar nicht zu « begreifen, denn sie tragen alle äußere und innere Kenn= « zeichen derselben aufs Augenscheinlichste an sich. Es « sind alte am Rande ganz vergriffene, in rauhes, « braungelb gewordnes Pergament gebundene und hin= « ten mit altem Pergament oder Lederseiten nachge= « flickte Hofeln, worin zugleich viele andere unwichtige « Sachen enthalten sind. Was, außer der gänzlichen Un= « nützheit, solche Dinge im 16. Jahrhundert abzuschreiben, « augenscheinlich beweißt, daß es die Originalakten sind, « ist, daß darin häufig ganze oder halbe Seiten ausge= « strichen, andere aber weiß gelassen sind. Was das Pa= « pier betrifft, so haben Sie selbst schon den Gebrauch « desselben in jener Zeit bemerkt, auch daß der Waagbal= « ken damals ein gewöhnliches Papierzeichen gewesen. « Man braucht aber nur die Rippen desselben zu betrach= « ten, um zu sehen, daß es von uralter Fabrikation ist. « Und wenn alles dieses zweifelhaft wäre, so sind die von « Ihnen erwähnten Criterien so sprechend, daß sie selbst « eine Jahrbestimmung dieser Bücher zweifellos machen

---

träglich finden könne. » Von seiner Bibliotheca Spenceriana läßt sich dieses gewiß nicht sagen.

« würden. Statt dessen vereinigt sich alles für die Au-
« thenticität. — Die Protokolle der Kontraktsstuben, die
« Register des Höblingszolls und andere Akten des 15.
« Jahrhunderts sind auf das nemliche Papier, wie das der
« beiden Bände von Rathsprotokollen, die auf der Bib-
« liothek sind, geschrieben. »

Zu 3. — Prof. Schöpflin hat sie zuerst bekannt gemacht und vermuthlich ebenfalls aus dem Staube der straßburger Archive hervorgezogen. Dieser Hellerzoll ward damals in Straßburg wegen des Kriegs erhoben, den die Elsässer Chronisten den der armen Gecken nannten [1]).

Zu 4. — Joannis hat diese Rachtung des Erzbischofs Conrad III. im Jahre 1727 zuerst bekannt gemacht und gewiß von Valentin v. Gudenus mitgetheilt erhalten, welcher zu allen mainzer Landesarchiven den Zutritt hatte. Prof. Köhler hat sie im Jahre 1741 aus einem ihm von Hrn. v. Glauburg von Frankfurt a. M. zugeschickten Manuscript über die mainzer Händel der Jahre 1432 bis 1446 nochmals und korrekter abdrucken lassen.

Zu 5 und 6. — Beide sind Verabredungen zwischen der Stadt Mainz, der Mutter von Gutenberg und ihm selbst, über die Zahlung von Zinsen, welche auf der Stadt Mainz stunden und ihm angehörten. Erstere Verabredung steht in diesem alten Schuldbuch Seite 3 und die andere Seite 32. Das Original dieses Manuscripts befand sich sonst in dem Familienarchiv der zum Jungen zu Frankfurt und kam beim Aussterben die-

1) Oberlin Essai d'annal. de la vie de Gutenberg. 2.

ſer Familie in das Archiv des Hrn. von Glauburg allda, wo es ſich noch befindet und woraus die Auszüge dem Prof. Köhler nach Göttingen mitgetheilt wurden.

Zu 7. — Dieſe Urkunde befindet ſich unter denen der Familie zum Jungen zu Frankfurt und hat, als ein von dem weltlichen Gericht zu Mainz ausgegangener Akt, alle Kennzeichen der Aechtheit.

Hinſichtlich des in dieſer Urkunde vorkommenden Henne Genſefleiſche des Alten, habe ich die wichtige Bemerkung zu machen, daß Prof. Köhler ſich irrt, wenn er ihn für den Johann Gutenberg, Erfinder der Buchdruckerkunſt, hält. Sollte dieſer auch an dem in der Urkunde bemerkten Tage des Jahrs 1441 ſchon von Straßburg in Mainz eingetroffen ſeyn, was ſehr zu bezweifeln iſt, ſo hatte damals Gutenberg ſeinen Familiennamen Genßfleiſch nie allein gebraucht, ſondern ihm immer den Namen Gutenberg vor oder nachgeſetzt. Mit dieſem Namenszuſatz kannte damals ſchon das weltliche Gericht zu Mainz den Johann Gutenberg, es kannte aber auch den Henne Genſefleiſch den Alten als einen zur zahlreichen Genßfleiſch'ſchen mainzer Patrizierfamilie gehörigen reichen Mann. Er war der Verwalter des beträchtlichen Geſammtvermögens ſeines Vetters Rudigers zu Landeck und hat vor dem weltlichen Gericht zu Mainz durch dieſe Urkunde ſeinem Curanten förmlich ſein Vermögen übergeben. Er ſtarb im nemlichen Jahr 1468, in dem auch Gutenberg geſtorben und wurde in der Kirche der Karthaus, auf dem Michelsberg vor der Stadt Mainz, begraben.

Ich muß hier noch einen andern Irrthum des Hrn. v. Heinecke berichtigen. Dieser glaubt [1]): «Es erhelle nicht aus dieser Urkunde: Ob der Uebergabsakt zu Landeck oder zu Mainz geschehen, und der Richter Claß Schenkenberg könne ein weltlicher Richter zu Mainz und zugleich Justitiarius zu Landeck gewesen seyn.» Das Wort zu Landeck bezieht sich nicht auf den weltlichen Richter Claß Schenkenberg, sondern auf Rüdiger, Rudolfs seel. Sohn zu Landecke, der zu der alten mainzer Patrizierfamilie der Landecke gehörte, die sich von ihrem in der Betzelsgasse gelegenen Hofe zum Landeck nannte [2]).

Zu 8. — Auch diese Quelle ist ächt; allein bei ihr ist ebenfalls der Gebrauch, den Prof. Köhler davon machte, irrig, und es ist gewiß, daß der Henne Genßfleisch der Alte, oder Geinsfleisch, wie ihn die Urkund nennt, der Erfinder Gutenberg nicht gewesen ist. Wenn dieser auch im Jahr 1450 und den folgenden fünf Jahren den Hof zum Jungen mit Fust und Schöffer, nach Trithems Erzählung, bewohnte, so war es doch Henne Geinsfleisch oder Hennel Genfleisch, der diesen Hof schon im Jahr 1443 gemiethet hat. Johann Gutenberg lebte noch in den Jahren 1444 und 1445 zu Straßburg. Zu was sollte er im Jahr 1443 den Hof zum Jungen in Mainz miethen. Weder in Straßburg, noch in Mainz nannte er sich je Henne Geinsfleisch der Alte oder Hen-

1) Nachr. von Künstler und Kunstsachen. II. 287.

2) Mehreres von dieser Familie in Gudenus Cod. dipl. II. 497. 501. 536.

nel Genſefleiſch. Dieſer Henne Geinſſleiſch der Alte war, wie geſagt, der Vormund ſeines Vetters Rudiger zu Landeck und verwaltete ſein ganzes Vermögen. Zu dieſem gehörte der Familienhof zum Landeck, und da dieſer dem Hof zum Jungen ganz nahe lag, ſo iſt zu vermuthen, daß er ihn bis zur Großjährigkeit ſeines Mündels bewohnt, und als er ihm im Jahre 1441 ſein Vermögen zur eigenen Verwaltung übergeben, er von ſeinem Vetter Ort zum Jungen dem Alten, deſſen Hof zu Mainz im Jahre 1443 in Miethe übernommen habe, den er dann 1450 an Gutenberg, als die Geſellſchaft mit Fuſt zu Stand gekommen, überlaſſen. So läßt ſich die Stelle in Trithems Erzählung beſſer vereinbaren, als durch des Hrn. v. Heinecke Behauptung [1]), daß dieſe Vermiethung einen Hof zum Jungen in Frankfurt betroffen, weil Ort der Alte nicht ſage: «Myn Hoff zum Jungen in Mainz.» In Frankfurt weiß Niemand etwas von einem Hof zum Jungen oder einem Johann Geinsfleiſch, der ſich dort im Jahre 1443 niedergelaſſen hätte.

Zu 9, 10 u. 11. — Auch von dieſen drei Urkunden hat Köhler einen unrichtigen Gebrauch gemacht, und in dem darin vorkommenden Henne Ginsfleiſch — Gynßfleiſch — den Erfinder Johann Gutenberg ſehen wollen. Er iſt jener Henne Gynßfleiſch, welcher unter den Beweisthümern zur zweiten Köhler'ſchen Stammtafel Nr. 14 vorkömmt, und nicht zur Hauptbranche der Genßfleiſche des Johann Gu-

1) Nachr. v. Künſtler und Kunſtſachen. II. 288.

tenbergs, sondern zu der andern des Clas Genſefleiſch, dem Sohn des in der mainzer Stadtgeſchichte ſo berühmt gewordenen Rathsherrn, Friele zum Genßfleiſch, welche in der dritten Generation den Namen von Sorgenloch dem zu Genßfleiſch vorſetzte und ſich endlich von Sorgenloch nannte, gehört.

Dieſer Henne Ginßfleiſch oder Gynßfleiſch war mit der Tochter von Clas Goſtenhofer, genannt Schenkenberg, Richter des weltlichen Gerichts zu Mainz verheirathet. Sie hieß Katharina oder Ketigin, und Köhler thut ihr die Ehre an, ſie zur Frau von Gutenberg zu machen [1]). Henne Gynsfleiſch der Alte hinterließ aus dieſer Ehe ſechs Kinder, von denen die älteſte Tochter, die ſich, wie ihre Mutter, Ketigin nannte und im Jahr 1442 geboren wurde, im Jahr 1478, Bernhard von Kyrdorff, genannt Liederbach, heirathete. Alle dieſe Umſtände und beſonders die Geburt der ſechs Kinder des Henne Gynsfleiſch hat ſein Schwiegervater, der Richter Schenkenberg auf ein Pergamentmanuſcript aufgezeichnet, das ſich noch unter den Dokumenten der Familie zum Jungen befindet [2]). Jedermann kannte im Jahr 1450 zu Mainz den Erfinder der Buchdruckerkunſt Johann Gutenberg; der Schreiber der Urkunde No. 11, welche vom Jahr 1450 iſt, würde Gutenbergs Namen ſicher ſo geſchrieben haben, wie dieſer ihn ſchrieb, und nicht dreimal hintereinander Gyn-

---

1) Ehrenr. Gutenb. Stammtafel 1.

2) Köhler Ehrenr. Gutenb. 86. No. 14.

den beweise, daß Henne Genßfleisch der Alte und Henne Genßfleisch der Junge, eine und die nemliche Person seye. Ueberhaupt bewahrheitet sich bei allen von Köhler bekannt gemachten Urkunden, die Bemerkung, daß diese zwar richtig, aber nicht die daraus gezogenen Schlüsse, und noch weniger die zwei Stammtafeln, die er aus ihnen zusammen setzt, eben so richtig seien. Mehr war es von Hrn. Schelhorn zu bewundern, daß er Köhlers Verwechslung nachgeschrieben [1], obschon er die Schöpflin'sche Urkunden kannte.

Zu 14 und 15. — Beide sind von Joannis [2] im Jahre 1727 bekannt gemacht worden. Ihre Aechtheit unterliegt keinem Zweifel.

Zu 16. — Gudenus [3] hat diese Urkunde ganz abdrucken lassen, und wenn sie auch Gutenbergs nicht namentlich erwähnt, so ist sie doch zu wichtig, um unter den Quellen übergangen zu werden.

Quellen der dritten Klasse:

Zeugnisse von Personen, welche bei Gutenbergs Erfindung mitgewirkt oder mit ihm wegen der Erfindung in Verbindung gestanden haben.

1) Das Zeugniß Ulrich Zells, der die Buchdruckerkunst von Mainz nach Kölln gebracht, das er dem unbekannten Verfasser der im Jahre 1499 zu Kölln in Folio gedruckten Cronica der hilligen Stat von Kölln mitgetheilt hat, lau-

---

1) Observ. II. de Orig. typog. und Diatr. praelim. ad Quirin. 15 — 17.

2) Script. rer. mog. III. 424.

3) Codex Dipl. IV. 470.

tet: fol. CCCXII. « Item deſe hoichwyrdige Kunſt vurſs is « vonden aller eyrſt in Duytſchland tzo Mentz am Ryne. Ind « dat is d' duytſchen nacion eyn groiſſe eirlicheit dat ſulche « ſynriche Mynſchen ſyn dae tzo vynden. Ind dat is ge= « ſchiet by den jairen vns Herrn anno dni. M. CCCCXL. « ind van der Zyt an bis men ſchreue L vart vnterſoicht « die kunſt und vat dair zo gehoirt. Ind in den jairen « uns Heren do men ſchreyff M. CCCC. L. do was eyn « gulden iair, do began men tzo drucken ind was dat « eyrſte boich dat men druchte die Bybel zo latyn, ind « wart gedruckt mit eynre grouer ſchrifft. as is die ſchrifft « dae men nu Myſſeboicher mitdruckt. Item wie wail « die kunſt is vonden tzo mentz, als vurſs up die wyſse, « als dan nu gemeynlich gebruicht wird. So is doch « die eyrſte vurbildung vonden in Holland vyſs den Do= « naten, die daeſelffst vur der tzyt gedruckt ſyn. Ind « van ind vyſs den is genommen dat begynne der vurſs « kunſt. ind is vill meyſterlicher und ſubtilicher vonden « dan dieſelue manier was, vnd ye lenger ye mere kunſt= « licher wurden. — Item eynre genant Omnebonus der « ſchryfft in eynre vurrede up dat boich Quintilianus « genoempt, und ouch in andre meir boicher, dat eyn « Wale uyſs Vranckrych, genant Niclaus Jenſon habe « alre eyrst deſe meyſterliche kunſt vonden, mer dat is « offbairliche gelogen. Want ſii ſyn noch in Leven die « dat getzuigen dat men boicher druckte tzo Venedige, « ee der vurſz. Nicolaus Jenſon dar quame, dair he be= « gan ſchrifft zo ſuyden und bereyden — mer der eyrste « vynder der druckerye is geweſt eyn Burger tzo mentz. « ind was geboren van Straiſsburch. ind hieſch joncker « Johan Gudenburch. Item van Mentz is die vurſs kunſt

« komen alre eyrſt tzo Coellen. dairnae tzo Straisburch,
« ind dairnoe tzo Venedige. dat begynne ind vortganck
« der vurſs kunſt hait myr muntlich verzelt dair Eirſame
« man Meyſter Ulrich tzell van Hanauwe boichdrucker zo
« Coellen noch zerzyt. Anno MCCCCICII. durch den
« die kunſt vurſs is zo Coellen komen. Item idt ſyn
« ouch eyn deill vurwitziger man vnd die ſagen men haue
« ouch voirmails boicher gedruckt, mer dat is niet wair.
« Want men vynt ingeynen landen der boicher die tzo
« denſelven tzyden gedruckt ſyn.»

2) Das Zeugniß Peter Schöffers des Mitarbeiters Gutenbergs und Verbeſſerers ſeiner Kunſt, welches er gegen das Jahr 1484 dem berühmten Trithem, Abt zu Spanheim, mitgetheilt hatte. Dieſer ſchreibt in ſeinen Annalen des Kloſters Hirſau [1]): «Zu dieſen Zeiten

1) Ausgabe von St. Gallen vom Jahre 1690. II. 421 und 422. wo zum Jahre 1450 geſagt wird: «His temporibus in civitate moguntina germaniae prope Rhenum, et non in Italia, ut quidam falso scripserunt, inventa et excogitata est ars illa mirabilis et prius inaudita imprimendi et caracterizandi libros per Joannem Guttenberger, civem moguntinum, qui cum omnem pene substantiam suam pro inventione hujus artis exposuisset, et nimia difficultate laborans, jam in isto, jam in alio deficeret, jamque prope esset, ut desperatus negotium intermitteret, consilio tandem et impensis Joannis Fust, aeque civis moguntini, rem perfecit incoeptam. In primis igitur caracteribus litterarum in tabulis ligneis per ordinem scriptis, formisque compositis vocabularium, Catholicon nuncupatum, impresserunt, sed cum iisdem formis nihil aliud potuerunt imprimere, eo quod caracteres non fuerunt amovibiles de tabulis, sed insculpti, sicut diximus. Post haec

« wurde in der Stadt Mainz am Rhein in Deutschland und
« nicht in Italien, wie einige fälschlich geschrieben haben,
« jene bewunderungswerthe, früher unbekannte Kunst, Bü-
« cher durch einzelne Buchstaben zu drucken, von einem main-
« zer Bürger, Johann Guttenberger, erfunden und
« ausgedacht, der, als er beinah sein ganzes Vermögen für
« die Erfindung dieser Kunst aufgewendet hatte, und dem es,
« indem er mit den größten Schwierigkeiten kämpfte, bald in

---

inventis successerunt subtiliora, inveneruntque modum fundendi formas omnium latini alphabeti litterarum, quas ipsi matrices nominabant, ex quibus rursum aeneos sive stanneos caracteres fundebant, ad omnem pressuram sufficientes, quas prius manibus sculpebant. Et revera sicuti ante XXX. ferme annos ex ore Petri Opilionis de Gernsheim, civis moguntini, qui gener erat primi artis inventoris, audivi, magnam a primo inventionis suae haec ars impressoria habuit difficultatem. Impressuri namque Bibliam, priusquam tertium complessent in opere quaternionem, plusquam 4000 florenorum exposuerunt. Petrus autem memoratus Opilio, tunc famulus, postea gener, sicut diximus, inventoris primi, Joannis Fust, homo ingeniosus et prudens, faciliorem modum fundendi caracteres excogitavit, et artem, ut nunc est, complevit. Et hi tres imprimendi modum aliquamdiu tenuerunt occultum, quousque per famulos, sine quorum ministerio artem ipsam exercere non poterant, divulgatus fuit in Argentinenses primo et paulatim in omnes nationes. Et haec de impressoria mira subtilitate dicta sufficiant, cujus inventores primi cives moguntini fuerunt. Habitabant autem primi tres artis impressoriae inventores, Joannes videlicet Guttenberger, Joannes Fust, et Petrus Opilio, gener ejus, moguntiae in domo zum Jungen dicta, quae deinceps usque in presens impressoria nuncupatur.

« diesem, bald in jenem mißglückte, so daß er beinahe ver-
« zweifelnd das Geschäft aufgegeben, bis er endlich mit
« dem Rath und Vorschuß der Kosten von Johann Fust,
« ebenfalls mainzer Bürger, die angefangene Sache voll-
« brachte. Zuerst druckten sie mit hölzernen Tafeln, worin
« die Buchstaben nach der Ordnung eingeschnitten gewe-
« sen, und in zusammengesetzten Tafeln, das Wörterbuch,
« Katholikon genannt, konnten aber mit denselben Tafeln
« nichts anders drucken, weil die Buchstaben in dieselben
» eingeschnitten, und daher unbeweglich waren, wie
« wir es sagten. Nach diesen Erfindungen giengen sie zum
« Feinern über, und erfanden die Art Formen aller
« Buchstaben des lateinischen Alphabets zu gießen, welche
« sie Matrizen nannten, aus welchen sie wiederum zu
« jedem Drucke zureichende Buchstaben sowohl aus Erz,
« als aus Zinn gegossen, welche sie früher mit den Hän-
« den geschnitten hatten. In der That hörte ich vor bei-
« nah dreißig Jahren von Peter Schöffer von Gerns-
« heim, einem mainzer Bürger, und Schwiegersohne
« des ersten Erfinders: diese Kunst zu drucken habe im
« Anfange ihrer Erfindung viele Schwierigkeiten gehabt.
« Dann als sie die Bibel druckten, hatten sie über 4000 fl.
« ausgegeben, ehe sie die dritte Quaternion zu Stande
« gebracht hatten. Allein der erwähnte Peter Schöf-
« fer damal Gehülfe, nachher Schwiegersohn, wie wir
« gesagt haben, des ersten Erfinders Johann Fust,
« ein geistvoller und kluger Mensch, hatte eine leich-
« tere Art die Buchstaben zu gießen ausgedacht, und die
« Kunst zu der Vollkommenheit gebracht, wie sie jetzt
« ist. Und diese drei hatten eine Zeitlang die Art zu druk-
« ken geheim gehalten, bis sie durch die Arbeiter, ohne

« deren Dienste sie die Kunst nicht ausüben konnten, ver-
« breitet wurde, und zwar zuerst nach Straßburg, dann
« nach und nach zu allen Nationen. Und das, was hier
« mit bewunderungswürdiger Feinheit von der Buchdruk-
« kerkunst, deren erste Erfinder mainzer Bürger waren,
« gesagt ist, mag hinreichen. Diese drei ersten Erfinder
« der Buchdruckerkunst, nemlich Johannes Guten-
« berger, Johannes Fust und Peter Schöffer,
« sein Schwiegersohn, wohnten zu Mainz im Hause zum
« Jungen genannt, welches hernach bis zur gegenwär-
« tigen Zeit das Druckhaus genannt wird. »

Zu diesen beiden so wichtigen Quellen der dritten Klasse bemerke ich im allgemeinen:

1) Daß die historische Glaubwürdigkeit der Köllner Chronik sich erhöhe, wenn wir den Ulrich Zell von dem sprechen hören, was er in Mainz selbst gesehen oder gehört und sich vermindere oder ganz verschwinde, sobald der unbekannte Chronikschreiber spricht. Dieser verliert sich in Unwahrheiten und Fabeln, womit er seine ganze Chronik ausstaffirt hat. Dagegen ist es mit der historischen Glaubwürdigkeit von Trithems Erzählung ganz der umgekehrte Fall. Diese erhöhet sich, wenn dieser tadellose, durch ganz Deutschland wegen seiner Gelehrsamkeit [1]) hochgeschätzte, von dem Kaiser Maximilian, von dem Churfürsten Joachim I. von Brandenburg und dem Churfürsten Philipp von der Pfalz in den wichtigsten Sachen zu Rath gezogene Mann, der

---

1) Schelhorn. Diatribe de antiq. bibl. edit. 17. nennt ihn: Abbatem suae aetatis doctissimum et primum rei literariae in nostra Germania statorem.

gelehrte und würdigste Prälat des Benediktiner-Klosters Spanheim [1]) spricht, und vermindert sich nur dann,

---

1) Von seiner Lebensgeschichte ist einiges in Ger. Vossius de histor. lat. III. 10. Fabricius Bibl. latin. med. et inf. act. IX. Niceronius mémoires des hom. illust. XXXVIII. 210. und in seinen Annalen Hissaug. II. 450. 512. 517 und 634 enthalten, was ich aber hier sage, ist größtentheils aus einer ungedruckten Chronik des Klosters Spanheim entnommen, welche mir von Hrn. Dechant Klein, Pfarrer in Planig, mitgetheilt wurde. Johann Trithem war am 1. Febr. 1462 in Trittenheim, einem Dorfe an der Mosel, vier Stunden von Trier gelegen, geboren. Seinen Vater nannte man Johann von Heidenberg — de monte gentili, — seine Mutter Elisabeth von Longovil. Sie ernährten sich vom Weinbergsbau. Als er ein Jahr alt war, starb sein Vater und er bekam nach etlichen Jahren einen Stiefvater. Schon früh zeigte sich sein Talent, und weil sein Stiefvater ihn nicht wollte studiren lassen, so nahm sich seines verstorbenen Vaters Bruder Peter de monte gentili seiner an, und er erhielt zu Trier den ersten wissenschaftlichen Unterricht. Später kam er in die Niederlande und dann nach Heidelberg, wo er seine Studien vollendete. Im Jahre 1482 machte er mit einem seiner Kameraden eine Fußreise von Heidelberg über Kreuznach nach seinem Geburtsorte und besuchte im Vorbeigehen das Benediktinerkloster Spanheim. Nachdem sie darin zu Mittag gegessen hatten, setzten sie ihren Weg fort. Kaum waren sie an dem Berge bei Bokenau angekommen, so überfiel sie — erzählt die Chronik — ein solches Ungewitter, daß sie in das Kloster zurückkehren mußten. Der Prior Heinrich von Holzhausen stellte Trithem diesen Zufall als eine Schickung Gottes vor und beredete ihn, sich in den Orden aufnehmen zu lassen. Er that es und

sobald darin der Geist des schlauen Peter Schöffers hervorblickt. Wer erkennt nicht diesen Geist und diese

---

legte den Benediktinerhabit auf seinen Geburtstag, den 1. Febr. 1482, an, als er gerade sein 20. Lebensjahr zurückgelegt hatte. Kaum war er ein Jahr im Kloster, als der Abt Johann von Kolenhausen resignirte und eine Postulation in die Abtei Seligenstadt annahm. Trithem wurde nun einstimmig am 29. July 1483, als ein Jüngling von 21 Jahren zum Abt erwählt, was zu damaligen Zeiten ein unerhörter Fall war. Während den 23 Jahren, 2 Monaten und 14 Tagen, wo er dem Kloster Spanheim als Abt vorgestanden, hatte er dessen ganz zerrütteten ökonomischen Zustand nicht allein wieder hergestellt, sondern es durch seine großen persönlichen Verdienste und die Pracht seiner Bibliothek durch ganz Deutschland in einen hohen Ruf gebracht. Als er Abt wurde, fand er nur 48 unbedeutende Bücher in der Klosterbibliothek und als er im Jahr 1502, folglich im 19. seiner Regierung, ein Verzeichniß der vorräthigen Bücher fertigen ließ, waren es 1646, welche zu damaliger Zeit eine schon beträchtliche Bibliothek ausmachten. Die ersten Fürsten von Deutschland kamen nach Spanheim um den gelehrten Mann, sein prächtiges Kloster und die kostbare Bibliothek zu sehen. Im Jahre 1494 besuchte ihn der berühmte Conrad Celtes, der sein Lehrer gewesen, und während einiger Wochen, wo er sich bei ihm aufgehalten, schrieb er in Trithems Schlafzimmer auf die Wände in rother und schwarzer Farbe eine Menge Verse und Denksprüche, welche man nachher sorgfältig zu erhalten suchte. Im Jahre 1501 erhielt er Besuche von dem Markgrafen von Baden und dem Pfalzgrafen Philipp mit seinen beiden Söhnen. Der Churfürst von Brandenburg, Joachim, ließ ihn im Jahre 1504 zu sich nach Frankfurt

Sprache, wenn er den Johann Gutenberg zum mainzer Bürger, gleich seinem Schwiegervater Johann Fust

---

kommen, um sich mit ihm über Verschiedenes zu berathen. Im folgenden Jahre 1505 berief ihn der Pfalzgraf Philipp nach Heidelberg und noch im nemlichen Jahre sein großer Gönner Joachim nach Kölln, wo er einen Monat geblieben und dem Churfürsten versprechen mußte, zu ihm nach Berlin zu kommen. Nachdem er von dem Churfürsten von der Pfalz die Einwilligung dazu erhalten hatte, reiste er wirklich dahin und blieb neun Monate allda. Während dieser langen Abwesenheit von seinem Kloster erlaubten sich darin einige unruhige Köpfe beleidigende Reden gegen ihn auszustoßen. Der aufgeklärte, von jedem Mönchsgeist freie Mann konnte nicht Allen nach ihrem Willen leben. Als ihm diese Reden hinterbracht worden, faßte er den Entschluß, nie mehr in sein Kloster zurückzukehren und unter diesen Undankbaren zu leben. Er reiste also im Jahre 1506, von seinem Gönner königlich beschenkt, von Berlin nach Frankfurt, und dann nach Heidelberg. Sein Entschuß, sein Kloster nicht mehr zu sehen, war so fest, daß, als die auf dem hiesigen Jakobsberg damals versammelten Aebte der bursfelder Congregation alles anwendeten, ihn zu bewegen, in sein Kloster zurückzukehren, er sich nicht dazu bereden ließ, und am 14. September 1506 von Heidelberg aus, wo er sich bei dem Churfürsten von der Pfalz als Freund und Rathgeber aufhielt, seine Abtswürde des Klosters Spanheim in die Hände dessen Convents resignirte. Auf dringendes Bitten des Bischofs von Würzburg Lorenz von Bibra reißte er noch im September zu ihm, und nahm am 12. Oktober 1506 die Abtswürde des Klosters St. Jakob, des nachherigen Schottenklosters zu Würzburg an. Er stand ihm als Abt bis zum 13. December 1516 vor, wo er starb und in der Kloster-, jetzigen Schottenkirche

und sich selbst macht, da er doch wußte, daß Gutenberg zu den alten Patriziergeschlechtern, den Haus- und Münzgenossen der Stadt Mainz, und nicht zu den bürgerlichen Geschlechtern, wie sein Schwiegervater Fust, gehörte, da er sogar wußte, daß Gutenberg in seinen letzten Lebensjahren unter die Hofedelleute seines Fürsten aufgenommen gewesen und als solcher gestorben ist. Wer erkennt nicht Schöffers praleriſche Ausposaunungen der Schlußschriften seiner Druckwerke, wenn Trithеim ihn den Schwiegersohn des ersten Erfinders nennt, und ihn nebst Fust in eine Parallele mit Gutenberg setzt, da er sagt: «diese drei Erfinder hätten bei« sammen im Haus zum Jungen gewohnt.»

---

begraben wurde. Bei seinem Grabe wurde ihm an einem der Kirchenpfeiler unter einer gothischen Nische ein prächtiges Denkmal errichtet, wo er in Lebensgröße mit der Kleidung eines Abts, dem Miter auf dem Haupte, den Stab in der Linken und das Evangelienbuch in der Rechten, abgebildet ist. In der Einfassung steht: Ao dni MDXVI. ipsa die Stae Luciae obiit venerabilis pater dominus Joannes Trithemius Abbas hujus coenobii, cuj. aa. in sancta requiescat pace amen. Vor diesem großen Epitaphium ist auf dem Deckenstein des Grabes folgende sehr vertretene Inschrift eingegraben: Hic requiescunt ossa viri pietate et doctrina celeberrimi Joannis Trithemii, primo Spanheimensis, deinde hujus ad S. Jacobum monasterii Abbatis. Auf der Nebenseite des nemlichen Kirchenpfeilers hängt eine hölzerne Tafel worauf steht: Hanc meruit statuam germanae gloria terrae Abbas Trithemius, quem legit ista domus, quam fuit litteris simul et virtute celebris, admiranda sui dant monumenta styli. Seine gelehrten Werke sind jetzt noch sehr geachtet.

2) Daß Trithems Erzählung den Anfang der Erfindung mit ihrer stufenmäßigen Vervollkommnung enthalte, und dieses unvergleichliche Zeugniß in sechs bis sieben Umständen mit der Erzählung des Köllner Chronisten übereinstimme, welche Uebereinstimmungen von zwei Geschichtschreibern, an verschiedenen Orten wohnhaft, derer sich jeder auf Augen- und Ohrenzeugen beberuft, die historische Glaubwürdigkeit solcher Umstände noch mehr begründen müsse. Wenn man die Glaubwürdigkeit der Köllner Chronik, wegen ihrer offenbaren Falschheiten ganz bezweifeln wollte, so müßte man dieses auch gegen Trithems Erzählung thun.

3) Daß diese übereinstimmenden Umstände der Köllner Chronik und des Berichts des würdigen Abts Trithems sich auch zum Theile durch die Schlußschriften der ersten Drucke Peter und Johann Schöffers bestätigen.

Quellen der vierten Klasse:

Druckdokumente. A. Solche, worin Gutenberg der Erfinder der Buchdruckerkunst genannt wird.

1) Die vier Verse der lateinischen Schlußschrift, welche den von Peter Schöffer im Jahre 1468 gedruckten Institutionen des Kaisers Justinians nachgesetzt sind, und beiläufig lauten: «die Stadt Mainz habe die « berühmte Buchdrucker, die beiden Johannes (Jo« hann Gutenberg und Johann Fust) geboren, « mit welchen Peter (Schöffer) zum gewünschten « Grabe gekommen, und obschon im Laufe der letzte, « doch zuerst eingegangen seye» [1]).

---

1) Quos genuit ambos urbs moguntina Joannes
Librorum insignes protocaragmaticos

2) Die Dedication der ersten deutschen Uebersetzung des Titus Livius, vom Jahre 1505, an Kaiser Maximilian, worin Johann Schöffer dem Kaiser sagt: « Solich Wergk das in der Stadt « Mentz gedruckt ist, will Ewer. Ko. M. gnediglich « ufnemen, in welcher Stadt auch anfengklich die wun« derbare Kunst der Truckerey und im ersten von dem « Kunstreichen Johann Guttenberg, do man zalt nach « Christi unsers Herrn geburt, tausend vierhundert und « funfzig jar, erfunden und dernach mit vleiß, Kost und « arbeyt Johann Fausten und Peter Schoeffer zu Mentz « gebessert und bestendig gemacht ist worden. Darumb « dieselbe Stadt nicht allein bey aller Welt in ewige « Zeit (als wohlverdyncht) gepreyst und gelobt solle « werden und die Burger und Einwohner doselbst des « byllig genyßen. »

Diese Dedication ist allen sechs Auflagen der mainzer deutschen Uebersetzung des Titus Livius von 1505, 1514, 1523, 1533, 1551 und 1531 beigesetzt worden.

B. Solche, worin die Stadt Mainz wegen dieser Erfindung gepriesen wird.

3) Die Stelle der Schlußschrift des Katholikons vom Jahre 1460, wodurch Gott gepriesen wird, « daß « er die Stadt Mainz allen Städten der Welt vorgezogen « und gewürdigt habe, sie mit einem so hohen geistigen

---

Cum quibus optatum Petrus venit ad Poliandrum
Cursu posterior, introeundo prior.

« Licht zu beschenken » [1]) hat Peter Schöffer nach Fusts Tod und vom Jahre 1469 an, den Schlußschriften seiner meisten Druckwerke beigefügt.

4) Die lateinischen Verse am Ende des ersten Theils der von Peter Schöffer im Jahre 1468 gedruckten Rudimenta grammatica, welche nach ihrem Sinne lauten: « Ich — dieses Buch — bin in der Stadt « Mainz erschienen und in dem Hause geboren, aus dem « die Buchdruckerkunst entstanden ist » [2]).

C) Solche, worin Johann Fust als der Erfinder angegeben wird.

5) Die Schlußschrift des ersten Buchs, das Johann Schöffer im Jahre 1503 gedruckt hat, des Mercurius Trismegistus, worin gesagt wird: « die « letzte Hand legte an dieses Werk der achtbare Mann « Johann, genannt Schöffer, einer der vornehm« sten Bürger der erzbischöflichen Stadt Mainz, aus « dem glücklichen Stamme derjenigen entsprossen, welche « die fast göttliche Buchdruckerkunst, vom Glücke begün« stiget, erfunden haben » [3]).

---

1) Catholicon — alma in urbe maguntina nationis inclytae germanicae. Quam dei Clementia tam alto ingenii lumine; donoque gratuito ceteris terrarum nationibus praeferre, illustrareque dignatus est.

2) At moguntia sum fusus in urbe libellus
Meque domus genuit unde Caragma venit.

3) Extremam huic opusculo manum imposuit spectatissimus ille vir, Joannes cognomento Opilionis, primarius Civis metropolitanae urbis moguntinae, felicissima eorum pro-

6) Die Schlußschrift des Breviarium moguntinum, gedruckt von Johann Schöffer im Jahre 1509, worin es heißt: « Gedruckt zu Mainz auf Ko- « sten und Mühe des ehrbaren und vorsichtigen Mannes « Johann Schöffer, eines mainzer Bürgers, dessen « Großvater der erste Erfinder und Urheber der Buch- « druckerkunst gewesen ist » [1]).

7) Die Schlußschrift von J. Trithemii Breviarium historiae francorum, gedruckt durch Joh. Schöffer im Jahre 1515, welche lautet: « Gegenwärtige Chronik « ist gedruckt und gefertigt im Jahr 1515 in der Vigil « der Jungfrau Margaretha, in der edlen und berühm- « ten Stadt Mainz, der ersten Erfinderin dieser Kunst, « durch Johann Schöffer, Enkel des ehrbaren Man- « nes Johann Fust, mainzer Bürger, der gedachten « Kunst ersten Erfinders, welcher die Kunst zu drucken « durch seinen eignen Verstand zu erdenken und zu er- « sinnen angefangen im Jahr 1450 in der 13. Indiktion « unter der Regierung Kaiser Friedrichs III., als « dem heiligen mainzer Stuhl der ehrwürdige Herr « Theoderich, Erbschenk von Erbach, als Churfürst « vorstande. Im Jahr 1452 machte er sie erst mit der « Hilfe Gottes vollkommen und zum Drucke von Bü- « cher tauglich, doch mit der Hilfe und vielen nöthi-

---

pagine fatus, qui divinam fere chalcographiae artem propitiis fatis invenerunt.

1) Impressum Moguntiae impensis et opera honesti et providi viri Joannis Schoeffer, civis moguntini, cujus avus primus artis impressoriae fuit inventor et auctor.

« gen Erfindungen des Peter Schöffers von Gerns-
« heim, seines Gehielfen und adoptirten Sohns, dem
« er seine Tochter Christina Fustin, als Belohnung
« seiner vielen Arbeiten und Erfindungen zur Frau ge-
« geben. Beide, Johann Fust und Peter Schöf-
« fer, hielten aber diese Kunst ins Geheim, indem sie
« alle ihre Gehielfe und Hausgenossen durch einen Eid
« verbanden, solche auf keine Weise bekannt zu ma-
« chen. Welche Kunst jedoch im Jahr 1462 durch diese
« Hausgenossen in verschiedne Länder verbreitet worden
« und einen großen Zuwachs erhalten habe » [1]).

Diese Schlußschrift wurde im folgenden Jahre 1516, von Johann Schöffer in der Auflage des Breviarii Ecclesiae mindensis ganz wiederholt.

8) Das Druckprivileg, welches Kaiser Maximilian am 9. Dezember 1518 dem Johann Schöffer für die Auflage des Titus Livius vom Jahre 1519 ertheilte und derselben beigedruckt ist, lautend: « Maxi-
« milian. Dem erbarn unser und des heiligen Reichs
« getreuen, unserm lieben Johann Schöffer, mainzer
« Buchdrucker, unsere kaiserliche Gnade zuvor. Da,
« wie wir durch glaubwürdige Zeugnisse belehrt wor-
« den sind, das scharfsinnige Werk der Buchdruckerkunst
« von deinem Grosvater erfunden und unter glücklichen
« Vervollkommungen in der ganzen Welt verbreitet
« worden ꝛc. So wollen wir, sowohl wegen deinem
« Großvater, als auch wegen dieser göttlichen Erfin-

---

1) Diese Schlußschrift werde ich in der Sprache des Originals bei der Erwähnung des Werks geben.

« dung, welche aller Gunst und Empfehlung würdig ist, « beistehen ꝛc. Wir befehlen allen Buchdruckern » [1]).

9) Die dieser Auflage des Titus Livius von den beiden berühmten Männern, Hutten und Erasmus beigesetzten Vorreden, worin besonders letzterer sagt: « Der « grösste Theil dieses Lobs gebührt dem Erfinder dieses « göttlichen Werks, von welchem Johann Faust, « dessen Andenken in alle Ewigkeit zu ehren ist, der erste « seyn soll. Der Großvater dessen, welchem wir diesen « Livium mit zwei Bänden vermehrt und an unzähligen « Orten aus einem alten Codex verbessert, schuldig sind, « und dieses vortreffliche Werk theils erblich auf Johann « Schöffer übergegangen, theils zur Zierde der Stadt « Mainz gehört » [2]).

---

1) Maximilianus etc. honesto nostro et sacri Imperii fideli nobis dilecto Joanni Schoeffer chalcographo Moguntino, gratiam nostram Caesaream et omne bonum. Cum, sicut docti et moniti sumus fide dignorum testimoniorum, ingeniosum chalcographiae, authore avo tuo, inventum, felicibus incrementis universum orbem promanaverit etc. Proinde, volentes tibi tam ob avum tuum, tam omni vel ob hoc divinum inventum favore et commendatione dignum succurere etc. — omnibus chalcographis inhibemus etc.

2) Atque hujus quidem laudis praecipua portio debetur hujus, penae divini dixerim, opificii repertoribus, quorum princeps fuisse fertur totius aevi memoria celebrandus Joannes Faust, avus ejus, cui Livium hunc, tum auctum duobus voluminibus tum innumeris locis ex codice vetustissimo castigatum debemus, ut hoc egregium decus,

10) Die der nemlichen Auflage des Livius angehängte Epistel des Niclas Carbachs, worin dieser sagt: « Johann Schöffer, der Buchdrucker, von « dessen Großvater die Buchdruckerkunst in dieser « Stadt erfunden und ausgeübt worden, hat diesen « alten lombardischen Codex aus der Bibliothek des « hohen Doms erhalten » [1]).

11) Die Schlußschrift von Prosperus — Aquitan — de gratia Dei, von Johann Schöffer im Jahre 1524 gedruckt, wo dieser sagt: « Daher habe auch ich, um « nicht von meinem mütterlichen Großvater Johann « Fust und meinem lieben Vater Peter Schöffer, « mainzer Burger, abzuweichen, welche zu allererst « die Buchdruckerkunst in dieser Stadt erfunden und « ausgeübt haben, nicht meinen Vortheil, sondern den « öffentlichen Nutzen ansehend, nach allen Kräften dahin « gearbeitet, diese Kunst, so viel ich vermag, höher zu « bringen » [2]).

---

partim ad Joannem Schoeffer velut haereditario jure devolvatur, partim ad Moguntiae civitatis gloriam pertineat.

1) Joannes Schoeffer chalcographus, a cujus avo chalcographia in hac primum urbe inventa exercitataque est, quam ex bibliotheca aedis Moguntinae maxime ex metropolitanae perquam vetustum nactus esset Codicem Longobardicum etc.

2) Proinde ego quoque, ne a materno avo meo Joanne Faust et carissimo mihi patre Petro Schoeffer Moguntinensibus Civibus degenerarem, quae chalcographiam primi omnium in hac urbe et invenerunt et exercuerunt, non tam utilitati consulens, pro virili semper parte laboravi, ut eam artem quoad possum proveherem.

12) Die Schlußschrift vom Appianus — Alex — Histor. Roman. interprete P. Candido, gedruckt durch Johann Schöffer im Jahre 1529, worin es heißt: « Gedruckt zu Mainz in dem Haus von Johann « Schöffer, von dessen Großvater die Buchdrucker- « kunst ehemals in der Stadt Mainz zuerst ist erfunden « und ausgeübt worden » [1]).

Zum Schluß dieser Klasse von mainzer Druckmonumenten führe ich noch an:

13) Die Endschrift unter L. Apulejus Epit. de mundo, gedruckt durch Johann Winterburger zu Wien im Jahre 1497 worin es heißt: « Gedruckt durch « Johann von der Winterburg ohnweit den « Ufern des Rheins und der Stadt Mainz, Erfinderin « und Schöpferin der Buchdruckerkunst » [2]).

14) Die handschriftliche Bemerkung auf dem einzigen noch bekannten Pergamenterexemplar des Missale Cracoviensis ecclesiae in der Universitätsbibliothek zu Lemberg, gedruckt durch Peter Schöffer zu Mainz im Jahre 1487, welche lautet: « Der ehrwürdigste Bischof « Joh. Pzosowki hat dem Peter Schöffer von « Gernsheim in der Stadt Mainz, wo die Buchdrucker- « kunst erfunden worden, dieses Missalbuch zum Ge-

---

1) Impressa Moguntiae in aedibus Joannis Schoeffer, a cujus avo chalcographia olim in urbe Moguntina primum inventa exercitataque est. Anno MDXXIX Idibus Augusti.

2) Impressum per Joannem de hiburna arce, haud procul a ripis rhenanis et urbe inventrice et parente impressoriae artis Moguntiae feliciter. Denis Wiener Buchd. S. 8. Panzer Ann. III. 525. No. 12.

und wenn er sich darin nicht mit seinem Namen nennt, dieser sich im ganzen Sinne offenbart.

Zu 4. Auch in diesen Versen tritt wieder der Poet des Peter Schöffers verkappt auf, um der Officin seines Herrn das Verdienst beizulegen, daß aus ihr die göttliche Kunst hervorgegangen seye. Die Typen, womit diese in lateinischen Versen geschriebene Grammatik gedruckt ist, beweisen Peter Schöffers Officin. Im Jahre 1468 war die Gutenberg'sche Druckerei nicht mehr in Mainz und das Haus zum Jungen hatte zwar noch den Namen das Druckhaus, aber keine Druckerei mehr. Das Haus also, von dem im zweiten Vers gesagt wird: « mich hat das Haus geboren, wor« aus die Buchdruckerkunst entstanden ist » [1]) konnte nur Schöffers neues Druckhaus seyn.

Zu 5. Hier tritt Johann Schöffer gleich bei seinem ersten Erscheinen als Buchdrucker, mit der unverschämtesten Prahlerei auf und behauptet: er seye aus dem glücklichen Stamme derjenigen geboren, welche die beinah göttliche Buchdruckerkunst erfunden hätten, doch wagt er noch nicht seinen Großvater Fust als den Erfinder zu nennen.

Zu 6. Jetzt geht der Großsprecher schon weiter und macht seinen Großvater zum Urheber und ersten Erfinder.

Zu 7. In dieser merkwürdigen Schlußschrift verläßt der Prahler alle Schranken und im offenbarsten Widerspruche dessen, was er im Jahre 1505 dem Kaiser Maximilian gesagt hat, nennt er sich nun den

---

1) Me domus genuit, unde charagma venit.

« Enkel des ehrbaren Mannes Johann Fust, der Buch-
« druckerkunst ersten Erfinders, welcher die Kunst zu
« drucken, durch seinen eignen Verstand zu erdenken und
« zu ersinnen angefangen habe. » Bei dieser wichtigen Quelle muß alles, was Johann Schöffer von seinem mütterlichen Großvater Fust rühmt, von Johann Gutenberg verstanden werden.

Zu 8, 9 und 10. Aus diesen wichtigen Zeugnissen ersieht man, daß Johann Schöffer alles anwendete, den Kaiser und die gelehrtesten Männer für seine lügenhaften Prahlereien zu gewinnen und wie es endlich dahin gekommen, daß beinahe zwei volle Jahrhunderte, bis zum Jahre 1690, wo Trithems Annalen des Klosters Hirsau zu St. Gallen im Drucke erschienen, Gutenberg ganz vergessen und Johann Fust für den Erfinder der Buchdruckerkunst gehalten worden.

Zu 11 und 12. Beide Schlußschriften gehören zu den letzten großsprecherischen Behauptungen des Johann Schöffers.

Zu 13. Nicht allein die mainzer Buchdrucker des ersten Jahrhunderts der Typographie schrieben der Stadt Mainz das Verdienst der Erfindung der Buchdruckerkunst zu, sondern dieses thaten auch auswärtige Buchdrucker in den Schlußschriften ihrer Druckwerke. Dieser Johann Winterburger, oder Johann von der Winterburg, druckte zu Wien von den Jahren 1493 bis 1514. Winterburg ist ein zwischen Sponheim und Kreuznach gelegenes Schloß, Amt und Städtchen.

Zu 14. Die Schrift ist von einer gleichzeitigen Hand geschrieben und das Werk befindet sich in einer öffentlichen Bibliothek, wo eine Verfälschung nicht leicht möglich ist.

Quellen der fünften Klasse:

Die beiden von Adam Gelthuß und Ivo Wittig nach Gutenbergs Tod gefertigten Grabschriften.

Die erste lautet:

D. O. M. S.

JOANNI GENSZFLEISCH,

artis impressoriae repertori, de omni natione et lingua optime merito in nominis sui memoriam immortalem Adam Gelthus posuit. Ossa ejus in ecclesia D. Francisci moguntina feliciter cubant.

« Dem Erfinder der Buchdruckerkunst Johann « Genßfleisch, von allen Nationen hochgeachtet, hat « zum ewigen Andenken seines Namens, Adam Gelt« huß dieses Denkmal gesetzt. Seine Gebeine ruhen « sanft in der Kirche des heil. Franziskus zu Mainz. »

Die zweite lautet:

Jo. Gutenbergensi Moguntino, qui primus omnium litteras aere imprimendi invenit, hac arte de orbe toto bene merenti Ivo Witigisis hoc saxum pro monimento posuit MDVII.

« Dem Johann Gutenberg von Mainz, wel« cher zuerst die erzne Buchstaben zum drucken erfunden « und durch diese Kunst sich Verdienste um die ganze « Welt erworben, hat Ivo Wittig diesen Stein als « Denkmal gesetzt 1507. »

Die erste Grabschrift ist schon in der 1499 zu Heidelberg in 4. herausgekommenen Memoria Marsilii ab

Inghen abgedruckt. Adam Schargius sagt, daß noch 1640 das Monument zu sehen gewesen. Allein wo? dies sagt er nicht. Gewiß war es nicht in der ehemaligen Minoriten-, nachherigen Jesuitenkirche aufgestellt worden, sonst könnte es nicht am Ende der Grabschrift heißen: Ossa ejus in ecclesia D. Francisci feliciter cubant. Ohne diese Grabschrift wüßten wir nicht, wohin unser großer Mitbürger begraben worden. Auch erhielt sein Grab wahrscheinlich keinen Deckenstein. Er würde sich in den Jahren 1728 und 1729, wo die alte Minoritenkirche noch stund, bei dem sorgfältigen Aufsuchen, welches Hr. Ernst v. Glauburg, auf den Wunsch des Hrn. Prof. Köhler in der Kirche und ihrem Kreuzgange vornehmen ließ, gefunden haben [1]). Das Genßfleisch'sche Wappen, der Pilger, würde gleich in die Augen gefallen seyn, wie es jetzt noch auf andern Denksteinen von Gräbern der Genßfleisch'schen Familie in die Augen fällt. Das Genßfleisch'sche Familiengrab war durch die dabei nach damaliger Sitte aufgehangenen Wappenschilder kenntlich und dabei ließ man es nach Gutenbergs Tod beruhen.

Die dritte Grabschrift, welche Ivo Wittig in einen Stein einhauen und im Hofe zum Gutenberg an die innere Mauer unter die Dachtraufe hatte setzen lassen, hat Serarius [2]) dort gesehen und zuerst beschrieben, aber irrthümlich das Jahr MDVIII gesetzt, da doch Ivo Wittig schon am 4. Dez. 1507 gestorben ist. Es muß also mit dem Jahre MDVII verbessert wer-

---

1) Köhler Ehrenr. 103. 104.

2) Rerum Mogunt. 159.

den. Als dieser Hof während der schwedischen Okkupation der Stadt Mainz, von 1632 bis 1635, ganz zerstört worden, kam der Stein in das Haus Schenkenberg und im vorigen Jahrhundert von da in das neue Universitätsgebäude auf der großen Bleiche, die Bursch genannt, dort wurde er an einer im Hofe befindlichen Mauer befestiget, und der Hr. geistliche Rath Schunk sah ihn oft, bis er in den Jahren 1793 bis 1797, durch die darin einquartierten Truppen, verschwunden ist.

Meermann [1]) behauptet, Ivo Wittig habe die Worte seiner Grabschrift aus Polidor Virgilii [2]) entlehnt und widerspreche der von Adam Gelthus, welcher in seiner dem Joanni Genszfleischio seniori die Erfindung zuschreibe. Ich werde die Stelle von Polydor anführen. Sie enthält nichts Aehnliches mit Wittigs Grabschrift, vielmehr wird darin jener Deutsche, welcher zuerst in der Stadt Mainz die Buchdruckerkunst erfunden hat, Peter genannt, und erst mit der Ausgabe von 1517, wo Wittig schon längst nicht mehr lebte, hat Polydor seinen Irrthum verbessert, und spricht von Johann Gutenberger, einem deutschen Adelichen, welcher in Mainz zuerst die Buchdruckerkunst ausgedacht habe. Adam Gelthus kannte besser seinen nahen Verwandten Gutenberg als Meermann und nannte ihn mit seinem Namen Johann Genszfleisch, spricht aber kein Wort von einem Alten. In solche absurde Behauptungen fällt ein gelehrter Mann, der sich in den Kopf setzt, eine Hypothese durchführen zu wollen.

---

1) Orig. typog. II. 154.

2) De inventorib. rer. Venet. 1499. L. 2. C. 7.

Quellen der sechsten Klasse:

Zeugnisse von Schriftstellern des 15. und 16. Jahrhunderts mit Bestimmung der Zeit.

Ich mache den Anfang mit denen aus unserer Nähe, welche als einheimische Quellen den entfernteren vorzuziehen sind. Von den letzteren, welche nicht allein aus Deutschen, Franzosen, Italienern, Spaniern, sondern auch aus Holländern bestehen, hat Meermann aus mehr als siebenzig ihre Worte angeführt, und in sieben und neunzig Nummern den größten Theil seines zweiten Bandes damit ausgefüllt. Aus dieser Menge werde ich jene ausheben, welche mir die Interessantesten scheinen. Ich werde sie in einer deutschen Uebersetzung geben, und in den Noten den Originaltext folgen lassen.

Zu den einheimischen gehören

1) Johann Trithem in mehreren seiner Werke und zwar

a. in seinen Reden[1]). Hier sagt er: « Durch die in « unsern Tagen in Mainz erfundene Buchdruckerkunst, « erscheinen täglich viele Werke; »

b. in einem Briefe an seinen Bruder Jakob Trithem vom 24. Juni 1506[2]) schrieb er: « Die Buch-

---

1) Editae Argentorati 1486 Lib. 1. exhort. 7. Industria quidem impressoriae artis nostris diebus nuper apud Moguntiam inventae, multa quotidie volumina producit in lucem.

2) In Epistolis ad familiares Lib. II. Epist. 1.: « Impressoria nostris diebus arte apud Moguntiacum inventa, hodieque per orbem universum dilatata. » Jakob Trithem war der sieben freien Künste Magister. In der gegen den Abt des

sanitatis (Gesundheitsgarten), wo er sagt: « Ist ge-
« druckt in der Stadt Mainz, welche vor Alters schon
« das goldene Mainz genannt worden, in welcher edlen
« Stadt diese tief ergründete Kunst und Wissenschaft
« Bücher durch bewegliche Buchstaben zu drucken erfun-
« den worden ist » [1]).

3) Johann Arnold Bergel in seinem lateini-schen Lobgedicht auf die Buchdruckerkunst, gedruckt in Mainz bei Franz Behem im Jahre 1541. Er hatte es dem Churfürsten und Kardinal Albrecht dedicirt. In die-ser Dedikation sagt er: « Johann Trithems geschicht-
« liche Werke seyen ihm in die Hände gefallen, worin
« er eine Lobrede auf die Buchdruckerkunst und ihre Er-
« findung gesehen, und darin bemerkt, daß er diese
« Erfindung einem mainzer Einwohner, durch Geburt
« und Tugenden geadelt, als ersten Urheber, dann
« seinen Gehülfen Johann Fust und Peter Schöf-
« fer zuschreibe. Was ihm auch hernach von einigen main-
« zer Bürgern im Gespräche noch mehr versichert worden
« seye [2]). In dem Gedicht selbst setzt er den Ursprung

---

1) Impressum est autem hoc ipsum in inclita civitate Moguntina, quae ab antiquis aurea Moguntia dicta ac a Magis, id est, sapientibus, ut fertur, primitus fundata: in qua nobilissima civitate et ars ac scientia haec subtilissima caracterizandi seu imprimendi fuit primum inventa.

2) Incidi in Joannis Trithemii proximi saeculi historicos libros, in quibus elogium quoddam de Chalcographia, ejusque inventione deprehendi, qui Moguntinae urbis incolae equestris dignitatis virtutisque nobilissimo, Joanni Gutenbergo, primo auctori, ejusque coadiutoribus,

« der Erfindung auf das Jahr 1450 und preiſet dann an « mehreren Stellen Johann Gutenberg als den erſten « Urheber der Buchdruckerkunſt, glaubt aber, er ſeye « in Straßburg geboren, und habe nach erſchöpften « eigenen Kräften mit dem freundſchaftlichen Rath und « der Hilfe von Fauſt angefangen die erſten Buchſtaben « aus leichtem Holz zu ſchneiden. Beiden wäre Peter, « mit dem Beinamen Schöffer, zu Hilfe gekommen, « welcher ſcharfſinnig die Matritzen erfunden, und « ſolche zuerſt in Erz gegoſſen. Der erſte ſeye alſo « Gutenberg, der zweite Fauſt und der dritte « Schöffer geweſen. Ewiger Dank gebühre Guten- « berg; allein auch dieſen müſſe die Nachwelt dankbar « ſeyn. Ein Streit ſeye unter ihnen entſtanden, auf- « richtige Verträge ſeyen gebrochen worden, Guten- « bergs Gemüth habe den ungerechten Streit nicht er- « tragen, die Sache ſeye dem Gericht übergeben wor- « den » [1]).

Joanni Fausto, Petroque Schoeffero, hujus admirabilis artificii certis formulis libros excudendi, acceptum refert. Id quod et a nonnullis Moguntiae civibus mihi postea in familiari colloquio certo certius relatum est.

1) Saecula bis septem numerabant ordine fati
Christigenae, hinc illis lustra decemque dabant (hoc est Anno 1450.)
Tertius ac orbis Fridericus frena regebat.
Clarus Joannes en Gutenbergius hic est,
A quo seu vivo flumine manat opus.
Quam veteres nobis Argenti voce notarunt.
Consiliis tandem Fausti persuasus amicis
Viribus exhaustis qui tulit auxilium.

4) Sebastian Münster schreibt in der ersten Auflage seiner allgemeinen Cosmographie: « der Urheber « dieser schönen Erfindung wäre Johann Gutenberg « gewesen, aus einem ritterlichen Geschlecht geboren. « In Mainz seye diese Erfindung zuerst versucht worden, « ohngefähr 16 Jahre früher als in Italien » [1]. In der zweiten Ausgabe dieser Cosmographie sagt er: « vom « Jahr 1440 bis zum Jahr 1450 wäre die edele Buch- « druckerkunst in Mainz erfunden und von Mainz nach « Kölln, dann nach Straßburg, Basel, endlich nach « Venedig verbreitet worden. Ihr erster Urheber und « Erfinder wäre Johann Gutenberg, der zum

---

Et levi ligno sculpunt hi grammata prima.
Illis succurrit Petrus, cognomine Schaeffer.
Ille sagax animi praeclara toreumata finxit:
Quae sanxit matris nomine posteritas.
Et primus vocum fundebat in aere figuras,
innummeris cogi quae potuere modis.
Ille primus erat, tunc Gutenbergus in albo.
Alter erat Faustus, tertius Opilio.
Aeternas igitur grates tibi, Gutenberge!
Non tamen est Fausti studium, Petriquc, tacendum,
Sed dignus grata est posteritate labor.
Ad lites vertant pectora capta leves.
Non tulit injustas mens Gutenbergia rixas.
Caussa fori tandem pavidi defertur ad ora.

1) Lib. 3. p. 488 der baseler Ausgabe von 1554. « Pulcherrimi inventi autor Joannes Gutenbergius, equestri vir dignitate, Moguntiaeque res primum tentata est, majore quidem fiducia quam spe, annis circiter 16 priusquam in Italia res coepta sit vulgari. »

« Jungen genannt wurde, gewesen, und habe zwei « andere Bürger von Mainz, Johann Faust und « Johann Meidenbach zu Gehielfen gehabt, welche « die Kunst in Geheim gehalten, und ihre Diener mit « einem Eide zur Verschwiegenheit verbunden hätten » [1]).

Aus den entfernten Quellen dieser Klasse führe ich an:

1) Johann Philipp de Lignamine in seiner Chronik der Päbste und Kaiser vom Jahre 1474 [2]), wo er schreibt: « Jakob mit dem Zunamen Gutenberg, « von Straßburg gebürtig, und ein anderer, mit Na- « men Fust wären im Drucken mit metallnen Lettern « auf Pergament so erfahren, daß jeder im Tag 30 « Bogen zu Stand bringen könne. »

2) Mathias Palmerius sagt in der Fortsetzung seiner Chronik, zum Jahr 1457: « Die Kunst Bü- « cher zu drucken seye im Jahr 1440 von Johann Gu- « tenberg zum Jungen, einem Ritter, und scharf-

---

1) Ex alia ac posteriore editione Lib. III. Cap. 18o.: « Ab anno Christi 1440 usque ad a. 1450 nobilis imprimendi ars Moguntiae reperta est, ea Moguntia Coloniam, deinde Argentiam et Basileam atque postea Venetias delata est. Primus eius auctor et inventor Joannes Gutenbergius, qui zum Jungen dicebatur, isque cives alios duos Moguntinos adiutores habuit, Joannem Faustum et Joannem Medimbachium, qui artem hanc in secreto tenuerunt, famulis de ea non propalanda iureiurando constrictis. » —

2) Edit. Rome 1474: « Jacob cognomento Gutenberger, patria Argentinus, et quidam alter, cui nomen Justus, imprimendarum in membranis cum metallicis formis periti, trecentas cartas quisque eorum per diem facere innotescunt. »

« sinnigen Mann, in Mainz am Rhein erfunden wor« den » [1]).

3) Baptista Fulgosus sagt im achten Buch seiner Denkwürdigkeiten [2]): « Gutenberg, ein Straß« burger hatte die Wissenschaft zu drucken erfunden und « gelehrt in einem Tage dadurch mehr zu schreiben, als « ein anderer mit der Feder in einem Jahr zu Stand « bringen könte. »

4) Polydor Virgilius aus Urbino sagt in der ersten Ausgabe seines Werkes de rerum inventoribus vom Jahre 1499 [3]), ein gewisser Deutscher, Namens « Peter, hat, wie wir erfahren haben, zuerst in Mainz « die Kunst zu drucken ausgedacht und allda auszuüben « angefangen. » In der dritten Ausgabe von 1517 verbesserte Polydor seinen Fehler und schreibt: « Jo« hann Gutenberg ein deutscher Adelicher habe die « Buchdruckerkunst in Mainz erfunden » [4]).

---

1) A Joanne Gutlemberg zum Jungen, equite, Moguntiae Rheni, solerti ingenio librorum imprimendorum ratio anno 1440 inventa.

2) Edit. Mediolan. de 1568: « Guttenbergius, Argentinensis ostendit, primum a se inventa imprimendarum literarum scientia. Non solum uno die imprimendo plura scribere, quam uno anno calamis docuit. »

3) Edit. Venetiis 1499. lib. II. Cap. 7: Quidam itaque Germanus, nomine Petrus, ut ab ejus conterraneis accepimus, primus omnium in oppido Germaniae, quam Moguntiam vocant, hanc imprimendarum litterarum artem excogitavit, primumque ibi ea exerceri coepit.

4) Itaque Joannes Gutenbergius, natione Teutonicus, equestri vir dignitate, ut ab ejus civibus accepimus, primus omnium in oppido Germaniae, quam Moguntiam vocant, artem imprimendi invenit.

5) Jakob Wimpfeling —

a) Gedicht zum Lobe Genßfleisch — [1]) « worin « er Genßfleisch und durch ihn Deutschland glück- « lich preißt, welcher Johannes in der Stadt Mainz « zuerst mit erznen Buchstaben gedruckt. »

b) In seiner germania cis rhenana sagt er: « Euer « Stadt Straßburg scheint durch die Erfindung der « Buchdruckerkunst erhoben zu seyn, obschon diese Kunst « in Mainz vollbracht worden » [2]).

c) In seinem Epitome rerum Germanarum vom Jahr 1502 schrieb er: « Im Jahr Christi 1440 unter der « Regierung Kaiser Friedrich des III. ward von « Johann Gutenberg, einem Straßburger, eine « beinahe göttliche Wohlthat über die Welt gebracht, « indem er eine neue Kunst zu schreiben erfand. Dann « er habe in der Stadt Straßburg die Kunst zu drucken « erfunden, und als er hierauf nach Mainz gekommen, « sie glücklich vollbracht » [3]).

---

1) Es steht am Ende der Memoriae Marsilii ab Ingen. Heidelb. 1499. « Foelix ansicare, per te Germania foelix. Urbe Moguntina, divino fulte Joannes, ingenio, primus imprimit aere notas. »

2) Edit. Argent. 1501. p. 43. « Urbs vestra plurimum excellere videtur impressoriae artis origine, licet in Moguntia consummatae. »

3) Edit. Argent. 1505. Cap. 65. « Anno Christi 1440 Friderico III. Romanorum Imperatore regnante, magnum quoddam, ac pene divinum beneficium collatum est universo terrarum orbi a Joanne Gutenberg, Argentinensi, novo scribendi genere reperto. Is enim primus artem impressoriam, quam Latiniores excussoriam vocant, in urbe

d) In seinem Katalog der straßburger Bischöfe, wo er von dem Bischof Robert redet, erzählt er: « daß unter diesem die edle Buchdruckerkunst von einem « Straßburger, obschon unvollkommen, erfunden wor« den. Als dieser aber nach Mainz gekommen, so seye « mit Hilfe eines gewissen Johann Genßfleisch, « welcher in seinem Alter blind geworden, in dem Haus « zum Gutenberg, worin gegenwärtig das Juristen« Collegium ist, diese Kunst vervollkomnet und vollbracht « worden, zum ewigen Ruhm der Deutschen » [1]).

6) Caspar Hedion ein straßburger Theolog und Prediger am Münster allda schreibt dem Wimpfling nach [2]): « Im Jahre 1446 unter der Re«

Argentinensi invenit. Inde Moguntiam veniens eandem feliciter complevit.

1) In der Straßburger Ausgabe von 1505. « Sub hoc Roberto nobilis ars impressoria inventa fuit a quodam Argentinensi, licet incomplete. Sed cum is Maguntiam descenderet, ad alios, in hac arte investiganda similiter laborantes, ductu cujusdam Joannis Genszfleisch, ex senis cocci, in domo Bonimontis, Gutenberg (in qua hodie collegium est Juristarum), ea ars completa et consummata fuit in laudem Germanorum sempiternam. »

2) In Paralipomenis ad Chronicon Conradi a Liechtenaw p. 426. Edit. Argent. 1537: «Anno domini M. CCCC. XLVI. Friderico tertio Rom. imp. regante, magnum quoddam et pene divinum beneficium collatum est universo terrarum orbi a Joanne Guttenberg, Argentoratensi, novo scribendi genere reperto. Is enim primus artem impressoriam, in urbe Argentoratensi invenit. Inde Maguntiam venis, eandem feliciter complevit. »

« gierung Kaiſer Friederich des III. ward durch die « neue Art zu ſchreiben, welche Johann Gutenberg, « ein Straßburger erfunden, der ganzen Welt eine « göttliche Wohlthat ertheilt. Er hat die Buch= « druckerkunſt zuerſt in Straßburg erfunden und als « er nach Mainz gekommen, ſie allda ganz ausge= « führt. »

7) Derſelbe ſagt in ſeiner auserleſenen Chronik [1]): « In dieſem Jahr, nemlich 1450, iſt die edele Kunſt « Bücher zu drucken durch Johann Gutenberg von « Straßburg in der Stadt Mentz erſtlich erfunden wor= « den und endlich mit Rath und Hilff der ehrbaren « Männer Johannes Fauſt, Johannes Genß= « fleiſch und andrer dahin gekommen, daß er das an= « gefangene Werk etwas vollkommen ergriffen hat. »

8) Sebaſtian Franken von Wörd in ſeiner deutſchen Chronik [2]) ſagt: An. M. CCCC. XL unter Kai= « ſer Friedrich, ward die edel Kunſt der Truckerey « der Bücher erfunden von Johann Gutenberger « zu Straßburg und zu Mentz ſeliglich vollendet, wie= « wohl es andere Johann Genßfleiſch zu Mentz « zuſchreiben. »

9) Derſelbe Franken in ſeiner Chronik der Welt= oder Zeit= und Geſchicht=Bibel [3]) ſchreibt: « Nach « Chriſti Geburt 1440 hat ſich erſt erzeygt unter Keyſer « Friedrich dem III. die nimmer genugſam gelobte « kunſt des Buchdruckens in teutſchen Landen von Jo=

---

1) Argentorat. 1549 vol. IV. 633.

2) Bern 1539. 249.

3) Bernae 1555.

« hann Genßfleisch zu Mentz, wiewohl etliche die « Erfindung dieser Kunst zuschreiben Johann Guten= « berg von und zu Straßburg.»

10) Daniel Specklin in seiner straßburger Chronik[1]) sagt zum Jahre 1440: «damahlen ward die herr= « liche Kunst, die Buchdruckerey, zu Straßburg erfun= « den, durch Johann Mentele am Fronhoff zum « Thiergarten. Sein Schwager Peter Schöffer « und Martin Flach verlegten solches, aber sein « Diener Johann Genßfleisch, als er ihnen die « Kunst hatte genugsam abgestohlen, flohe er in « seine Heimath gen Maintz, da hat er solches durch « den Guthenberger, welcher reich war, alles bes= « ser in Ordnung bracht, über dessen Untreu bekümmert « sich der Mentel so hart, daß er starbe vor Leyd, « hernach strieffe Gott seinen Diener den Genssfleisch « auch, daß er bis an sein End ist blind worden.»

11) Ein unbekannter straßburger Chroniker [2]) sagt: « Anno 1440 — ist die herrliche — Kunst der Buch= « druckerey erstlichen offenbar und zwar allhie zu Straß= « burg an Tag gebracht und erfunden worden durch « Johann Mentelin, welcher am Fronhoff zum « Thiergarten wohnte, der hat einen Diener mit Na= « men Hans Genssfleisch von Meyntz gebürtig,

---

1) Im Mspt. wovon Johann Schiller einen Auszug in sei= nen Noten zu Königshoven Chronik des Elsass. 442. er= halten hat.

2) Auszüge haben daraus geliefert Scharg in seinem Bericht von der Erfindung der Buchdruckerkunst. Cap. 6. und Johann Schiller in seiner Anm. über Jac. v. Königshoven Chronik. 444.

« dieſem vertraute er ſeine neue Invention. — Er wurde « aber von ihm ſchändlich betrogen, dann dieſer jetzt « gemeldete Genſſfleiſch mit Johann Guten= « berg Kundſchaft machte, ſo ein anſehnlicher reicher « Mann war, und auch etwas Wiſſenſchaft um des « Mentelins Kunſt hatte; dem offenbarte er alle « Heimlichkeit, und weil ſie in Straßburg vor dem « Mentelin die Sach nicht wohl würden können ins « Werk richten, ſchlugen ſie an, ſich von dannen gen « Mentz zu begeben, alsdann auch geſchehen. — Aber « Gott der keine Untreu ungeſtraft läſt hingehen, ſtrieff « endlich den Genſſfleiſch alſo, daß er ſeines Ge= « ſichts beraubt und blind wurde. »

12) Conrad Celtes Gedichte zum Lob der Stadt Mainz [1]) « welche die Deutſchen gelehrt ohne « Federn zu ſchreiben, und zuerſt mit erznen Buchſtaben « gedruckt habe. »

13) Anton Coccius in ſeiner in XI Eneaden eingetheilten Univerſal = Hiſtorie [2]) « der Urheber der « ſchönſten Erfindung war Johann Gutenberg,

---

1) Ex libris amorum. Norimb. 1502. Lib. II. eleg. 1. « Mens mihi Rhenanam fuerat descendere ad urbem, cui cia cum Mogana nomina clara dabant. Quae docuit spretis Germanos scribere pennis, cernitur ut pulchris litera pressa notis. und Lib. 3. eleg. 3. de Rheno fluvio:

Jamque Moguntiacam vastus deflectis ad urbem,
Quae prima impressas tradidit aere notas.

2) Edit. Basil de 1560. Lib. IV. Ennead. X. 958. « Pulcherrimi inventi autor Joannes Gutenbergius, equestri vir dignitate, Maguntiaeque res primum tentata est, maiore

« aus einem ritterlichen Geschlechte geboren, welcher in « Mainz die Sache zuerst versuchte und zwar mit grös- « serm Zutrauen als Hoffnung, ohngefähr 16 Jahr « früher als die Sache in Italien bekannt wurde. »

14) Johann Aventin in seinen boyschen Annalen [1]) sagt zum Jahre 1450: « In diesem Jahr hat « Johann Faust ein Deutscher und Bürger von « Mainz dem Menschen-Geschlecht eine große Wohl- « that erwiesen, da er die Buchdruckerkunst erfunden « und in zwei Jahren ganz vollbracht hat. »

15) Peter Apianus in seiner Cosmographie [2]) sagt: « zu Mainz ward im Jahre 1453 die nützlichste aller « Künsten, die Buchdruckerkunst, durch Johann Faust « erfunden. »

16) Johann Cario Chronik schreibt zum Jahre 1440 [3]): « Johann Faust, welchen sie Gutmann

---

quidem fiducia, quam spe, annis circiter sexdecim, priusquam in Italia res coepta sit vulgari.

1) Lib. 7: « Hoc anno magnum ac vere divinum beneficium Joannes Faustus, Germanus, cives Moguntinus, generi humano contulit, novum scribendi genus haud dubie coelitus revelatum (quod chalcographiam excussoriam impressoriamque vocare solent) invenit et biennio complevit.

2) Edita 1524 Lib. II. « Moguntia limes altae et bassae Germaniae, in qua laudabilis illa et utilissima ars impressoria circa annum domini 1453 per Joannem Faustum inventa est.

3) Lib. 3. « Joannes Faustus (quem Gutmannum vocant) cum Petro Schoeffero Moguntiae artem typographicam invenerunt.

« nennen, hat zu Mainz mit Peter Schöffer die « Buchdruckerkunst erfunden. »

17) Gaffari in seinem Auszug aller Chroniken [1]) sagt: « Johann Faust erfande zuerst zu Mainz in « Deutschland die Kunst Bücher zu drucken. »

18) Derselbe in seinen Augstburger Annalen [2]): « In « diesem Jahre (1466) druckte Johann Bemler zu « Augstburg eine lateinische Bibel mit der Kunst, welche « Johann Faust in Mainz vor 16 Jahr erfunden « hatte. »

19) Christian Massäus in seiner Chronik des alten und neuen Testaments [3]) schreibt zum Jahre 1440: « In diesem Jahr ward zu Mainz die Kunst Bücher zu « drucken von Johann Faust erfunden. »

20) Mariangelus Accursius, ein gelehrter Neapolitaner, welcher im Anfange des 16. Jahrhunderts am Hofe Kaiser Karl V. lebte, schrieb mit eigener Hand auf einen in Mainz gedruckten Donat [4]): « Johann

---

1) Anvers chez Martin l'empereur 1534: « Joannes Faustius premier trouva lar d'imprimer les livres a Magunce en Alemaigne. » —

2) Edit. Joh. Burch. Menckenii Scriptor. rer. German. I. 1660. « Hocce ipso anno (1466) evulgavit Joannes Bemlerus Augstburgi sacra Biblia latine, nova typographica ea arte, quam Joannes Fustius apud Moguntiacam Rheni metropolin, ante sedecim annos, primus hominum adinvenerat. » —

3) Edit. Antwerpiae 1540. Eodem anno apud Moguntiam ars imprimendi libros a Jo. Faustio est inventa.

4) Joannes Faust civis moguntinus, avus maternus Joannis Schoeffer, primus excogitavit imprimendi artem typis

« Fust ein mainzer Bürger, mütterlicher Großvater « des Johann Schöffers hat zuerst die Kunst mit « Metallbuchstaben zu drucken erdacht und dann die « bleiernen erfunden. Sein Sohn Peter Schöffer « hat zur Vollkommenheit der Kunst vieles beigetragen. « Er hat aber von allen zuerst diesen Donat und Con- « fessionalien im Jahr 1450 gedruckt. » Dieses Zeugniß hat uns Angelus Rocha überliefert und er erzählt dabei, daß ihm der jüngere Aldus diesen auf Pergament gedruckten Donat gezeigt habe [1]).

21) Wilhelmus Insulanus [2]) sagt: « Man « muß auch dem ersten Erfinder Dank haben. Es soll « ein mainzer Bürger aus dem Geschlecht derjenigen ge- « wesen seyn, welche Schöffer genannt werden; ob- « schon einige diese Erfindung andern zuschreiben. »

22) Heinrich Pantaleon in seinem Werk von Deutschlands vornehmen Männern [3]): « die erste Ur-

---

aereis, quos deinde plumbeos invenit; multaque ad artem poliendam addidit ejus filius Petrus Schoeffer. Impressus autem est hic donatus et confessionalia primum omnium anno 1450.

1) In Append. ad biblia. Vatican. Edit. Romae. 1591. 4. In Wolff mon. typ. I. 299.

2) Statera chalcographiae. Edit. Basilae. 1457. In Wolff. I. 1073, wo er sagt: habendas quoque gratias primo inventori. Civem fuisse moguntinum referunt, ex genere eorum, qui Schoefferi dicuntur; quamvis ad alios origo inventi a quibusdam refertur.

3) De viris illust. germ. II. 397. Edit. Basil. 1565. Typographiae primi auctores fuerunt Joannes Faustus et Ivo Schefferus anno 1440.

« heber der Buchdruckerkunſt waren Johann Fauſt « und Ivo Schöffer im Jahr 1440. »

23) Petrus Montanus ſagt 1504 [1]): « die von « Deutſchen geſchehene Erfindungen des Geſchützes und « der Buchdruckerkunſt ſind die größten aller Jahrhun- « derte. »

24) Der unbekannte Verfaſſer der Chronik von Holland, bekannt unter dem Namen « Diviſie-Chro- nik » erzählt im Jahre 1517 [2]): « Im erſten Jahr der « Regierung Kaiſer Friedrichs III., nemlich 1440, « iſt die nützlichſte Kunſt Bücher zu drucken erfunden « und in Gang gebracht worden. »

25) Hadrianus Barlandus ſagt in ſeinem Geſchichtsbuch zum Jahre 1440 [3]): « Unter der Regie- « rung Friedrichs III. wurde zu Mainz, einer deut- « ſchen Stadt, die Buchdruckerkunſt erfunden. »

26) Guil. Caxton ſagt in der Fortſetzung von Ranulfi Hiden Polychronicon, welches er ins Engliſche überſetzt hat, zum Jahre 1455 [4]): « Gegen

---

1) Lib. I. Adagiorum. II. 151. Maxima omnium seculorum inventa germanorum sunt bombarda et chalcographia.

2) Edit. Leidae Batavorum per Joannem Severn. 1517. diviss. XXIX. In dat urste jaer des Keyser Vrederyeses die derde, als in dem jaer M. CCCC ende XL werdt die profitelike Konst van den boecdruckeu eerstghvonden en opghe- brocht.

3) Frederico tertio regnante ars impressoria est inventa apud Moguntiam germaniae civitatem.

4) Edit. Londini 1482. « Also abowte tyme the crafte of en- pryntynge was fyrst in Magunce in Almayne. —

« diese Zeit ist die Buchdruckerkunst zuerst in Mainz in « Deutschland erfunden worden. »

Bemerkungen über diese Quellen der sechsten Klasse.

Zu 1 und 2. — Diese einheimischen Quellen bedürfen keiner Erklärung.

Zu 3. — Dieser Johann Anton Bergel, Verfasser der 455 lateinischen schönen Verse zum Lobe der Erfindung der Buchdruckerkunst, nannte sich wahrscheinlich Johann Arnold und führte den Namen Bergel — Bergelanus — von seinem Geburtsorte Birgel, einem ohnweit Frankfurt gelegenen, dem mainzer Peterstift gehörigen Ort. In der Dedication seines Gedichts sagt er, « das leidige Geschick habe ihn nach Mainz geführt — infelici auspicio — » dann sagt er im 166. Vers, « daß ihm bereits seit 15 Jahren oder drei Lustern die Buchdruckerkunst seinen Unterhalt verschaffe. » Es ist zu vermuthen, daß er Korrektor in der von Franz Behem auf dem Viktorsberg vor Mainz errichteten Buchdruckerei gewesen, wo er auch im Jahre 1541 sein Gedicht drucken ließ. Aus diesem Gedicht leuchtet überall der schönste Wahrheitssinn hervor. Bergel nahm zwar des Abts Trithems Bericht über die Erfindung der Buchdruckerkunst zum Leitfaden seiner poetischen Ausführung; allein er begnügte sich damit nicht, sondern suchte sie aus dem, was ihm alte Leute aus Mainz erzählt hatten, vollständiger zu machen. Mag er auch als Poet in Manchem irren, mag er glauben, Gutenberg seye in Straßburg geboren, so sehen wir doch im Ganzen eine Liebe zur Wahrheit, die zu damaliger Zeit, wo sich die Schöffer'schen Pralereien

und Lügen überall verbreiteten, den ehrlichen Mann beweißt [1]).

Zu 4. — Sebastian Münster war zu Ingelheim, drei Stunden von Mainz im Jahre 1489 geboren, und starb im Jahre 1552 zu Basel. Er lebte also in der Nähe von Mainz und gleichzeitig mit mehreren Männern, welche ihm von der Erfindung der Buchdruckerkunst eine zuverlässige Auskunft geben konnten.

Zu den entfernteren Quellen dieser Klasse und zwar zu 1, 2, 3 und 4. — Unter einer Menge habe ich diese vier gewählt, welche unserm Gutenberg die Erfindung der Buchdruckerkunst mit und nach dem Jahre 1440 zuschreiben.

Zu 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11. — Alle sind Straßburger, welche ihrer Stadt die Erfindung der Buchdruckerkunst zusprechen, und nur zugeben, daß sie in Mainz zur Vollkommenheit seye gebracht worden. Sie haben den Wimpfling, gebürtig zu Schlettstadt, nachher Baumeister in Straßburg, an der Spitze. Einer schreibt dem Andern fast wörtlich nach. Alle halten den Johann Genßfleisch und den Johann Gutenberg für zwei Personen, und dichten aus dieser Verwechselung das seltsamste Zeug. Die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Straßburg aufgefundenen wichtigen Dokumente belehrten alle Straß-

---

1) Walch decade fabul. 181. nennt dieses Gedicht vortrefflich. Tenzel die Erfind. der Buchd. Kunst. 80 sagt: «Bergels Erzählung werde von Keinem, der über die Buchd. Kunst geschrieben, in der Liebe zur Wahrheit übertroffen.»

burger eines Andern. Seitdem haben die Gelehrten dieser Stadt [1]) ihre Mitbürger und die ganze Welt von dem Irrthum der alten straßburger Chronikschreiber abzubringen gesucht und die Mendel'sche Erfindung für eine Fabel erklärt.

Zu 12. — Das Zeugniß dieses trefflichen Mannes ist von der größten Wichtigkeit. Conrad Celtes, vorher Meisel genannt, war zu Wüpfeld bei Schweinfurt im Jahre 1459 geboren und ist 1508 gestorben. Er war der erste kaiserliche gekrönte Poet in Deutschland. Als Mitglied der rheinischen Gesellschaft, die aus fünfzehn berühmten gelehrten Männern bestund, unter denen sich auch der Abt Trithem befand, und an deren Spitze der vortreffliche Johann von Dalberg, damals Bischof von Worms, stund, machte er sich's zum Geschäfte, die gelehrten Arbeiten dieser Gesellschaft bekannt zu machen. Gewiß war die neue Kunst ein Hauptgegenstand ihrer gelehrten Unterredungen, besonders da ihr vorzügliches Streben dahin gieng, die alten Geschichtsbücher der Deutschen aus dem Staube der Archive zu ziehen und durch den Druck gemeinnütziger zu machen. Alle diese Männer lebten beinahe gleichzeitig der Epoche der Erfindung, und wäre dieselbe an einem andern Orte als in Mainz geschehen, so würde sie Celtes, als ein Schweinfurter, jeder andern Stadt öffentlich und ohne Scheu zugeschrieben haben. Er wußte und hörte aber nichts anders, als von Mainz, wo die Erfindung geschehen sey.

---

1) Schoepflin vindic. typog. Oberlin Essai d'annal. sur la vie de Gutenberg. Lichtenberger init. typog. u. a. m.

Zu 13. — Coccius Sabellicus war 1436 geboren. Er hatte seine Universalhistorie mit dem Anfange der Welt begonnen, mit 1504 geendigt und zu Venedig bekannt gemacht. Zwei Jahre darauf starb er im siebenzigsten Jahre seines Alters. Er lebte also ebenfalls der Erfindung gleichzeitig und sein Zeugniß gehört zu den unverwerflichsten, da er das, was er sagt, von den aus Deutschland nach Venedig gekommenen ersten Buchdruckern mag erfahren haben. Den Erfinder Gutenberg nennt er mit Vor- und Zunamen, mit seinem ritterlichen Geschlecht und seinem Aufenthalt.

Zu 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22. — Diese und mehrere andere Schriftsteller, welche ich übergangen habe, ließen sich durch die lügenhaften Prahlereien des Johann Schöffers und seines Anhangs täuschen und glaubten wirklich, der so reich verschrieene Johann Fust sey der Erfinder dieser göttlichen Kunst gewesen. Der letzte von ihnen, Heinrich Pantaleon, giebt ihm sogar einen spätern Abkömmling, den Ivo, anstatt des Peter Schöffers zum Miturheber. Da man die Quellen dieser Irrthümer kennt, so verdienen sie keine Berücksichtigung.

Zu 23, 24, 25 und 26 oder den vier letzten Quellen dieser Klasse. — Ich habe vorzüglich die drei ersten gewählt, weil es holländische und niederländische Geschichtschreiber, und ihre Zeugnisse um so treffender sind, da sie als gleichzeitige ehrliche Männer die Erfindung Deutschland und der Stadt Mainz zuschreiben und nicht ihrem Vaterland, dessen Geschichte sie geschrieben haben. Montanus war ein Holländer und wohnte lange Zeit

zu Amersfurt. Seine in holländiſcher Sprache geſchriebene große holländiſche oder Diviſie Chronik nennt zwar nicht den Ort der Erfindung, aber das ganze Kapitel XXIX. ſpricht von Sachen, welche ſich außer Holland zugetragen haben. Adrian von Baarland hatte ſeinen Namen von dem Orte in Zeland, wo er geboren wurde und war noch 1532 Profeſſor in Löwen. Der letzte Guil. Carton, ein Engländer, in der Grafſchaft Kent geboren, lebte vom Jahre 1441, bis zum Jahre 1471, durch 30 Jahre in den Niederlanden und in Deutſchland, zuletzt in Kölln, wo er noch 1471 als Buchdrucker ſeine Ueberſetzung der Geſchichte von Troja endigte. Er lebte alſo in Deutſchland und zum Theil in der Nähe von Mainz, als die Buchdruckerkunſt allda erfunden wurde. Nach ſeiner Rückkunft errichtete er im Jahre 1472 eine Buchdruckerei zu Weſtminſter und wurde Englands erſter Buchdrucker. Dieſe vier letzten Zeugniſſe ſind entſcheidende Beweiſe gegen die Fabel von Haarlem. Noch hätte ich das Zeugniß des pariſer Buchdruckers Badius Aſcentius, welcher bei Brüſſel geboren iſt, anführen können [1]).

Quellen der ſiebenten Klaſſe:

Zeugniſſe von Schriftſtellern und achtbaren Männern des 15. und 16. Jahrhunderts ohne Zeitbeſtimmung.

Ich beſchränke mich lediglich auf neune, welche man größtentheils als Zeugniſſe unſerer Nähe unter die einheimiſchen Quellen rechnen kann.

---

1) Meermann Orig. typog. II. 134. hat es wörtlich geliefert.

1) Der unbekannte mainzer Schriftsteller, in dem Manuscript, welches Serarius [1]) und Joannis [2]) im Auszug liefern, worin gesagt wird [3]): « Unsere « Stadt Mainz genießt den triumphirenden Ruf eines « fortwährenden Lobs, daß die sinnreiche Kunst « Bücher zu drucken, welche weder die scharfsinnige « Erforschung der Römer, noch der Griechen berühmte « Weisheit, noch das vielfache Wissen der Gallier, noch « der verschmitzte Verstand der Barbaren entdeckt hat, « sondern durch fleißige Bürger der edeln Stadt Mainz « ist erfunden worden, nemlich durch Johann Guden- « berg, welcher, nachdem er sein ganzes Vermögen « wegen den Beschwernissen dieser Kunst aufgewendet « gehabt, mit der Hilfe des Johann Fust, des Jo- « hann Medinbach und anderer Mitbürger die Sache

---

1) Rer. Mogunt. 163.

2) Script. rer. Mog. I. 119.

3) Hoc autem urbis nostrae maguntiaci triumphale perpetuae laudis est praeconium, quod hanc ingeniosam caracterizandi artem non solers Italorum indago, non celebris Graecorum sapientia, non multiformis Gallorum scientia, neque callidum Barbarorum repperit ingenium, sed industriosi nobilis urbis Moguntiaci cives, scilicet Joannes Gudenberg, qui cum omnem substantiam suam propter artis difficultatem fere profudisset, tandem auxilio Joannis Fusth, Joannis Medinbach et aliorum concivium adiutus, rem perfecit. Post quem Gudenberg, qui morabatur zum Jungen, qui usque nunc ejus artis nomine nuncupatur, Petrus Opilio, id est Schoeffer, ejus gener, artis impressoriae dilator extit. Qui etiam suo tempore multa impressit opera.

« zu Stand brachte. Nach diesem Gutenberg, wel-
« cher zum Jungen wohnte, so bis jetzt noch mit
« dem Namen dieser Kunst benennt wird, ist Peter
« Schöffer, sein Schwiegersohn, der Verbreiter der
« Buchdruckerkunst gewesen, welcher auch zu seiner Zeit
« viele Bücher druckte. »

2) Der Bericht über den Ursprung der Buchdrucker-kunst, von Johann Friedrich Faust dem jüngeren zu Aschaffenburg, worin er erzählt: « Ein ehrbarer
« Bürger von Mainz mit Namen Johann Faust habe
« lange darüber gedacht, wie man Bücher mit weniger
« Mühe und Kosten zu Stand bringen könne. Gott
« habe ihm endlich diese Mittel an Handen gegeben,
« und er habe eine Alphabettafel mit erhöhten Buch-
« staben in einem Format geschnitten, auch eine schwarze
« zähe Tinte zum Abdruck erfunden. Solche abgedruckte
« Alphabettafeln seyen von Jedermann erkauft worden,
« worauf man auch den Donat gedruckt hätte. Weil
« aber diese auf ganze Tafeln geschnitten, die Buchstaben
« darin ungleich und der Abnutzung zu leicht unterwor-
« fen gewesen, so seye der Erfinder auf den Gedanken
« gekommen, daß es besser wäre, mit einzelnen Buch-
« staben ein Buch zu setzen, als in ganzen Kolumnen
« sie zu schneiden; daher habe er die Bretter voneinan-
« der geschnitten, die gesammten Buchstaben heraus
« genommen, damit die Setzerei angefangen und die
« abgängigen Buchstaben mit neuen ersetzt. Weil dies
« aber sehr langsam hergegangen, habe Gott seinem
« Diener, Peter Schöffer von Gernsheim, den er
« das Werk gelernt, die Gabe ertheilt, Buchstaben in
« Punzen zu schneiden und nachzugießen, wodurch man

« sie vervielfältige, und nicht nöthig habe, jeden einzeln
« zu schneiden. Derselbe habe ins Geheim Punzen für
« ein ganzes Alphabet geschnitten und seinem Herrn
« sammt dem Abguß der Matrizen vorgezeigt, worüber
« dieser so in Freuden gerathen, daß er ihm seine Tochter
« zur Ehe versprochen, was auch bald darauf geschehen
« wäre. Man habe auch eine solche Mischung zum Ab-
« guß der Buchstaben erfunden, welche der Gewalt der
« Presse lange widerstehen könne. Schwiegervater und
« Schwiegersohn hätten darauf ihre Arbeiter mit Eiden
« zum Geheimhalten der Kunst verbunden. Sie hätten
« zugleich die ersten Holztafeln aufgehoben, die einzelnen
« hölzerne Buchstaben in Schnüre gefaßt und nur zu
« Zeiten guten Freunden gezeigt. Ein Nachbar von Jo-
« hann Faust, mit Namen Johann Gutenberg,
« der, nach Anderer Meinung, im nemlichen Hause,
« zum Jungen gewohnt, welches nachher den Namen
« von der Druckerei erhalten, hätte sich freundschaftlich mit
« Faust verbunden und gegen Darschießung einer Geld-
« vorlage seine Dienste angeboten, was Faust einge-
« gangen, weil das Werk, welches sie auf Pergament
« zu drucken unternommen, einen großen Kostenaufwand
« erfordert habe. In dem über die Verbindung aufge-
« setzten Zettel oder Kontrakt seye bedungen worden,
« daß Gewinn und Verlust ins Gemeine gehe und alles
« auf gemeinen Sold geliehen und aufgenommen werden
« solle. Weil aber Faust mehr aufgenommen und die
« Unkosten sich höher belaufen, als Gutenberg ge-
« glaubt hätte, so habe er die Hälfte nicht bezahlen
« wollen, darüber beide in einen Prozeß vor dem welt-
« lichen Gericht in Mainz gerathen, welches erkannt

Tanti est, te litteris sculpta excudisse metalla
quae effundant fidas tam cito pressa notas.
Hinc tua si poscit dignus moguntia grates
solveret, ante alia, quam colis ipse, loca
Terraque jam multo germana volumine dives
te colit, invento dicto beata tuo.

Am Schlusse heißt es: Ex Heidelbergo III. Kalendas decembris 1494.

Das zweite Lobgedicht hat sechs Distichons und den Titel:

Ad Joannem Gensfleisch impressoriae artis inventorem primum Joannis Herbst Lutterburgensis Panegyris.

Auch in diesem Gedicht nennt der Dichter unsern Erfinder Ansicaro und sagt im dritten und vierten Distichon: der Weinstock, welcher durch die Gewässer des Mains und Rheins erfrischt werde, habe eine neue Sprosse getrieben und eine vortreffliche Gans geboren, deren Fleisch allen Menschen zur Nahrung diene.

Vitemquae Mogano Rheniqúe liquore rigatur
te (puto te) gemmam parturiisse novam,
Anserem et egregium, qui carnem protulit illam
qua laute exultans se cibat omnis homo.
Jnvento palmam meruisti, nec negat ullus.
germanum ingenium quid valet; ecce patet
Tu nostrae gentis decus admirabile quamvis
Italia invideat, emula vive vale.

Am Schlusse steht: Ex Heidelbergo III. nonas decembris 1494.

7) Das Privileg Kaiser Maximilians I. vom 9. Dezember 1518 ertheilt dem Johann Schöffer zum Druck des lateinischen T. Livius vom Jahre 1518, worin der Kaiser sagt: « da wir durch glaubhafte « Zeugnisse erfahren, daß die von deinem Großvater « geschehene geistreiche Erfindung der Buchdruckerkunst, « sich durch die ganze Welt verbreitet habe, so — » [1]).

8) Die Vorrede von Ulrich von Hutten zu dieser Auflage des lateinischen T. Livius, worin dieser berühmte Mann sagt: « der durch eine neue Auffindung « vermehrte T. Livius hat zu seiner Erscheinung unsre « goldne Stadt Mainz gewählt. Wenn er durch sein « Erscheinen einen Ort beehren wollte, welche andere « Stadt konnte er der vorziehen, welche die Erfinderin « der vorzüglichsten aller Künsten war, die je gewesen, « oder noch sind? — ich meine die der Buchdrucker« kunst — » [2]).

9) Die Vorrede des Desid. Erasmus von Rotterdam, welche dieser lateinischen Auflage des T. Livius vorgedruckt ist, worin der große Mann sagt: « der

---

1) Cum, sicut docti et moniti sumus fide dignorum testimonio ingeniosum chalcographiae auctore avo tuo, inventum felicibns incrementis in universum orbem promanaverit.

2) Auctus — Livius hanc nostram sibi elegit auream Moguntiam. Si vel locum voluit Livius aliquem suo decorare egressu, quem debuit urbi artis omnium, quae usquam fuit, aut unquam fuerunt, praestantissimae inventrici et alumnae (impressoriam puto, quam haec dedit) praeferre?

« größte Theil dieses Lobs gebührt den Erfindern dieser, « ich möchte sagen göttlichen Kunst, unter welchen der « erste seyn soll der immer zu verehrende Johann « Faust, Großvater dessen, dem wir die Herausgabe « dieses Livius verdanken » [1]).

Bemerkungen über diese neuen Quellen der siebenten Klasse.

Zu 1. — Dieser Ungenannte hat beinahe seine ganze Erzählung, wie es ihr Inhalt beweist, wörtlich aus der von Trithem in seiner Sponheimer Chronik entnommen. Nur hat er ihr den Irrthum beigefügt, daß er den Peter Schöffer für Gutenbergs Tochtermann hält, zu welchem ihm die größere Erzählung Trithems in seinen hirsauer Annalen mag verleitet haben. Dann nennt er noch einen Johann Medinbach als Gutenbergs Gehülfen. Das Nemliche that Sebastian Münster in der zweiten Auflage seiner Cosmographie und es läßt sich nicht bestimmen, ob dieses der Anonimus dem Münster, oder dieser jenem nachgeschrieben habe. Eben so ungewiß bleibt es, woher einer oder der andere diese Nachricht genommen. Wahrscheinlich war der Jakob Meydenbach, welcher im Jahre 1491 den Hortus sanitatis in Mainz druckte, ein Sohn oder Bruder dieses Johann Medinbach [2]).

---

1) Hujus laudis praecipua portio debetur hujus, paene divini dixerim, opificii repertoribus, quorum princeps fuisse fertur totius aevi memoria celebrandus Joannes Faust, avus ejus, cui Livium hunc — auctum et castigatum — debemus. —

2) Heinecke Idée génér. 286.

Zu 2. — Nicht der achtbare Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg, Schöff des Reichsgerichts und des Raths zu Frankfurt, welcher mehrere gelehrte Werke herausgegeben hat, sondern sein Sohn, der mit seinem Vater gleiche Vornamen hatte, ist der geschwätzige Urheber dieses Berichts. Der Beweis liegt in dem Berichte selbst, indem darin auf Besoldi 1620 zu Tübingen gedruckte Abhandlung de typographia verwiesen wird, der alte gelehrte Reichsschöffe aber schon im vorhergegangenen Jahre, 1619, gestorben war. Dieser erklärte in der Geschichte seiner vermeintlichen Ureltern, welche Lersner seiner Chronik der Reichsstadt Frankfurt [1]) eingerückt hat: « Die Fausten zu Aschaffenburg « sind ein altes, ehrliches und vornehmes Geschlecht, « die sich jederzeit ihrer Renten und Zinsen ernährt oder « sich in großer Herren und Städte Diensten gebrauchen « lassen. Wo der erste gelebt, ist nicht wohl anzu« zeigen — Johann Fausten, welcher 1440 gestorben « ist, muß für den Stammvater gehalten werden. Des« sen Sohn gleiches Namens, ist Mitverleger der Buch« druckerei in der Stadt Mentze, etliche wollen wider « seinen Dank ihn zu einem Inventorem haben und « machen, so aber nur mit seinem Vermögen und guten « Rath in der That geholfen. Er soll eine Tochter ge« habt haben, Namens Christina, welche er Hrn. Pe« ter von und zu Gernsheim, genannt Schäffer, zur « Frauen gegeben, wegen seinen Qualitäten, in specie « wegen der Facilitirung der Buchdruckerei, und ihn in « filium adoptirt haben. Diese zeugen Johann von

1) 437.

« Gernsheim; der letzte dieses Stammes stirbt ohne « Erben. »

Hier sagt der alte gelehrte Mann: Etliche wollen ihn, wider seinen Dank, zum Erfinder machen, er hat aber nur mit seinem Vermögen und Rath geholfen und war nur Mitverleger der Buchdruckerei in Mainz. Mit dieser Wahrheitsliebe des gelehrten Vaters hätte auch der Sohn sprechen sollen; allein er spricht gegen seine eigene Ueberzeugung, die er sich durch das Helmasberg'sche Notariatsinstrument, welches er, wie er selbst sagt, vor Augen gehabt, verschaffen konnte. Was er von Gutenberg nach diesem öffentlichen Instrumente hätte sagen sollen, wendet er lügenhaft um, und sagt es von Faust. Dieser ganze Bericht muß also bei den handelnden Personen umgekehrt werden, und das von Johann Faust Gesagte, muß Gutenberg gelten [1]).

Zu 3. — Dieses in der Geschichte der Stadt Mainz so merkwürdige Manuscript hat schon Hr. Vikar Helwig unter seinen Quellen angeführt und Auszüge daraus geliefert [2]). Joannis hat diese Auszüge nochmal abdrucken lassen [3]). Prof. Bodmann hat es dagegen vollständig geliefert [4]).

---

1) Dieser Bericht ist deutsch und lateinisch abgedruckt in Lersner Frankf. Chronik. 435. Köhler Ehrenr. 89. Wolff Mon. typ. II. 45. und Schwarz de Orig. typ. Ex. I. 5.

2) De dissidio Mog. Frankf. 1626.

3) Scrip. rer. Mog. II. 136.

4) In dem rheinischen Archiv für Geschichte und Literatur. Mainz 1811. Band 4 und 5. in drei Abtheilungen.

Zu 4. — Dieſes Chronikon des Karthäuſers Johann Hagen befindet ſich in der mainzer Stadtbibliothek. Es iſt ein Manuſcript in Folioformat, welches ehemals dem Hrn. Vikar Helwig und dann den hieſigen Jeſuiten angehörte. Hagen ſchrieb es 1462. Er oder ein Anderer machte Zuſätze bis zum Jahre 1473, wovon jene Bemerkung eine iſt.

Zu 5. — Alexander Würdtwein hat dieſes Chronikon zuerſt bekannt gemacht [1]). Wo er es erhalten, giebt er nicht an. Der Name Würdtwein verbürgt uns die Authenticität.

Zu 6. — Der gelehrte Benediktiner und Bibliothekar der Abtei Banz, Pater Placidus Sprenger, hat das Verdienſt, dieſe ſchöne Lobgedichte auf Gutenberg, welche von zwei ihm gleichzeitig gelebten heidelberger Profeſſoren herrühren, in einem geſchriebenen Codex der Abtei Seligenſtadt, ohnweit Frankfurt, in der mainzer Diözes gelegen, entdeckt zu haben [2]).

Nach dem ganzen Inhalt dieſer beiden Gedichte und den ihnen unterſetzten Datirungen verdienen ſie unter die vorzüglichſten Beweiſe dieſer Erfindungsgeſchichte gezählt zu werden.

Zu 7, 8 und 9. — Dieſe drei Zeugniſſe ſind der Auflage des T. Livius von 1518 beigedruckt.

---

1) In ſeinen Nov. subs. dipl. VIII. 397.

2) Sprenger hat ſie zuerſt in dem literar. Magazin für Katholiken. Band. I. 298, dann in ſeiner älteſten Buchd. Geſchichte von Bamberg. 1800. 7 und 8. bekannt gemacht.

Quellen der achten Klasse.

Zeugnisse öffentlicher Akten, Lapidarien, Siegeln, über die zu Gutenberg und seiner Mitarbeiter Fust und Schöffer Familie gehörigen Personen.

1) Ein Protokoll des hiesigen St. Peterstifts, nach welchem auf Donnerstag den 14. Jänner 1468 der Peter Schöffer aus der Stifts-Bibliothek das Manuscript des Libri quarti Sententiarum S. Thomae de Aquino erhalten hat, um daraus mehrere zu machen [1]).

2) Das in dieser Geschichte so viel beweisende Todtenbuch der ehemaligen Abtei St. Victor zu Paris, worin unter den Stiftungen von Jahrgedächtnissen oder Anniversarien stehet: « Jahrgedächtniß der ehrbaren « Männer Peter Schöffer, Conrad Henlif und « Johann Fust, Bürger von Mainz und Buchdrucker, « ihre Weiber, Kinder, Eltern, Freunde und Wohl- « thäter, welche Peter und Conrad uns die Briefe

---

1) Folio 6. «De libro super 4. Sententiarum extra librariam concesso. Anno domini MCCCCLXiij. quo supra die Jovis xjjjj mensis januarii, hora Vesperarum in Curia Ringravii coram dominis decano et aliis Capitulariter congregatis personaliter consitutis disertus vir Petrus Schoiffer, concedere unum librum ex libraria ecclesiae nostrae pro uno exemplari, videlicet beatum Thomam super quarto sententiarum, ex quo vellet plures facere. — Domini deliberantes, attendentesque, quod ejusmodi petitio esset justa, pia et plura bona ex ipsa possent fieri, addixerunt sibi hujusmodi librum concedendum, salvo tamen quod in memoriam hujus ponat ad locum sextum decretalium et det dominis etiam unam recognitionem.» —

« des heiligen Hieronymus, gedruckt auf Pergament « gegeben, wobei sie sich eine Summe von 12 Gold- « scuti ausgedungen, welche gedachte Drucker aus den « Händen des Herrn Johann, Abts dieses Klosters « erhalten haben [1]).

3) Die Ordonnanz König Ludwigs XI. von Frankreich, vom 21. April 1475, nach welcher Peter Schöffer und Conrad Hanequis (Conrad Henlif) bei dem König klagend eingekommen, «daß ihnen ihre « sämmtliche zu Paris gehabten Bücher nach dem Tode « ihres Faktors Hermanns von Stathoen, vermög « des königlichen Heimfallrechts wären konfiszirt wor- « den, wodurch ihnen ein Schaden von 2425 Gold- « thalern und 3 Sols geschehen; dieses Gesuch auch « von dem deutschen Kaiser und dem Churfürsten von « Mainz unterstützt gewesen, worauf der König groß- « müthig entschieden, daß ihnen die ganze begehrte « Summe, welche im jetzigen Goldwerth an 11000 « Livres betragen, in Stückzahlungen von 800 Livres « jährlich sollte bezahlt werden » [2]).

---

1) Ich werde diese Stelle bei meinem Urtheile über dieselbe aus dem Original liefern.

2) Ihr wesentlicher Inhalt ist: Louis, par la grâce de Dieu roi de France — de la partie de nos chers et bien aimés, Conrad Hanequis et Pierre Scheffre, marchands bourgeois de la cité de Mayence en Allemagne nous a été exposé, qu'ils ont occupé grand partie de leur temps à l'industrie, art et usage de l'impression d'escriture, de laquelle, par leur cure et diligence, ils ont fait faire plusieurs beaux livres singuliers et exquis, tant d'histoires que de divers sciences, dont ils ont envoyés en

4) Der gerichtliche Akt, nach welchem Peter Schöffer am Montag nach dem Sonntag Jubilate —

---

plusieurs et divers lieux et mesment en notre ville et cité de Paris — et ont commis — un nommé Herman de Stathoen, natif du dioecese de Munster en Allemagne, auxquel ils baillerent et envoyerent certaine quantité de livres pour iceux vendre au profit des dits Conrad Hanequis et Pierre Scheffre et est celui Stathoen allé de vie a très-pas en notre ditte ville de Paris et pour ce, que la loi générale de notre royaume, toute fois qu'un étranger — va de vie a repassement sans lettre de naturalisation, tous les biens qu'il a en notre dit royaume nous competent par droit d'aubenage, et que ledit Stathoen étoit de la qualité dessus ditte — nostre procureur, en outres nos officiers ou commissaires furent prendre tous les livres, qu'il avoit avec lui, et ailleurs en notre dit royaume. — Après lesquelles choses lesdits Conrad Hanequis et Pierre Scheffre se sont tires pardevant nous et les gens de notre conseil en nous requerants les faire restituer des dits livres ou a la valeur d'iceux, lesquels ils ont estimé a la somme de deux mille quatre cent vingt cinq écus d'or et trois sols tournois — pourquois nous — ayant aussi considération de la peine et labeur, que lesdits exposants ont pris pour le dit art et l'industrie de l'impression et au profit et utilité, qui en vient a toute la chose publique, tant pour l'augmentation de la science et autrement — nous sommes libéralement condescendus, de faire restituer aux dits Conrad Hanequis et Pierre Scheffer la dite somme de deux mille quatre cents vingt cinq écus et trois sols tournois et leur avons accordés — que sur les deniers de nos finances ils ayant et prennent la somme de huit cent livres par chacun an, a commencer la première

24. Juli — 1477 vor dem hiesigen weltlichen Gericht erscheint und bekennt: « von seinem Schwager Johann « Fust, zwei hundert Exemplare von den im Jahre 1473 « gedruckten Dekretalen in Händen zu haben, welche er « in seinem Buchhandel zu verkaufen und gedachtem Jo- « hann Fust den Erlös zuzustellen eidlich für sich und « seine Ehefrau Dynen stipulirt. »

5) Die merkwürdige Aufschrift auf einem Exemplare des Scotus in 4. Sententiarum, gedruckt durch Koburger zu Nürnberg im Jahre 1474, von der Hand des Peter Schöffers geschrieben, in den Worten: « Ich Peter Schöffer Buchdrucker in Mainz « bekenne von dem ehrwürdigen Magister Johann « Heinrich Sänger zu Pisa drei Goldscudi, als « Preis dieses Buchs empfangen zu haben, was ich « eigenhändig bezeuge » [1]).

6) Die von Prof. Köhler in seiner Ehrenrettung Gutenbergs als Beweisthümer seiner ersten Genßfleisch'schen Stammtafel von No. 1 bis 20 und die als Beweisthümer seiner zweiten Stammtafel von No. 1 bis 24 gelieferten Dokumente; endlich diejenige, welche

---

anné au premier jour d'octobre prochain venant et continuer d'an en an d'icelle en avant, jusqu'à ce, qu'ils soient entièrement payés de la dite somme de deux mille quatre cents vingt écus et trois sols tournois. — Donné à Paris le 21 jour d'avril l'an de grâce MCCCCLXXV. de notre regne le XIV. Signé: Louis.

1) Ego Petrus Schoeffer impressor librorum Moguntinus recognosco, me recepisse a venerabili Magistro Joanne Henerici cantore pisiensi tria scuta pro pretio hujus libri, quod protestor manu propria.

er unter Lit. X. über den Hof zum Genßfleiſch, unter Lit. Y. über den Hof zum Gudenberg, unter Lit. F. f. über das Naſſau-Dietziſche an Johann Genßfleiſch den Jungen im Jahre 1401 übertragene Lehen, unter Lit. G. g. über den Vertrag Gottfrieds von Eppſtein und Peter Gänßfleiſch von Sorgenloch über ein eppſteiniſches Lehen, unter Lit. H. h. über das nemliche Lehen und unter Lit. L. l. über die Forderung von Peter Schöffer an Johann Genßfleiſch weltlichen Richter in Mainz, geliefert hat.

7) Die 28 Urkunden, welche Würdtwein ſeiner mainzer Bibliothek [1]) hat beidrucken laſſen und die Gutenberg'ſche, Genßfleiſch'ſche, Schlüßel'ſche, Jungen'ſche, Fuſt und Schöffer'ſche Familien betreffen.

8) Die Urkunde in Würdtwein Subsid. Dipl. [2]) vom Jahre 1396 einen Johann Genßfleiſch betreffend.

9) Die fünf Urkunden in Würdtwein Novis Subsid. Dipl. [3]) von den Jahren 1398, 1405, 1407, 1411 und 1508, welche Glieder der Genßfleiſch'ſchen Familie betreffen.

10) Die drei Urkunden in Würdtwein Diplomatar. mog. [4]) von den Jahren 1332, 1476 und 1524, wovon die erſte den berühmten Friele Genßfleiſch, die zweite einen Fauſt und die dritte den Peter Schöffer betrifft.

---

1) Von 212 bis 251.

2) III. 132.

3) III. 176. IV. 288. IV. 295. IV. 311. X. in praefat. 73.

4) I. 480. II. 357. II. 490.

11) Die Urkunde in Senkenberg Select. jur. et histor. [1]) vom Jahre 1348, worin Friele Genßfleiſch unter den Rathsherrn von Mainz genannt wird, die ſich verbunden haben, keinen als Erzbiſchof von Mainz anzuerkennen, bis er die Privilegien der Stadt beſchworen habe.

12) Die Urkunde in Kuchenbecker Annalect. Hass. [2]) vom Jahre 1255, wodurch Conrad von Dornberg ſein Schloß gleiches Namens an Arnold den Cämmerer überläßt.

13) Die Urkunde in Wenck heſſiſcher Landesgeſchichte [3]), vom Jahre 1259, wodurch Arnold der Cämmerer und ſeine Söhne Eberhard und Arnold das Schloß Dornberg mit allen Appartinentien an den Grafen von Katzenellnbogen übertragen.

14) Die Urkunde in Schunck Beiträgen zur mainzer Geſchichte [4]), worin ein Pedirmann (Peter) zum Genßfleiſch als Schöffe der Stadt Mainz vorkömmt.

15) Die Urkunde in Fichard frankfurtiſchem Archiv [5]), ein Vertrag der Reichsſtadt Wetzlar mit ihren Gläubigern vom Jahre 1382, worin ſich unter dieſen eine Gredichin (Grethe) Wittwe von Peter zum Genßfleiſch mit einem Anleihen von 1932 Gulden befindet.

16) Meine noch ungedruckten Urkunden, wovon die unter der erſten Nummerreihe die Genßfleiſch'ſche,

1) II. 132.

2) Coll. II. 245.

3) Urkundenbuch I. 27.

4) III. 290.

5) I. 181.

die unter der zweiten die Gutenberg'sche, die unter der dritten die mit der Genßfleisch'schen verwandten Familien, der Gelthuß, Bechtermüntz, Schlüssel und Eßelweck, endlich die unter der vierten die Häuser zum Gutenberg, zum Genßfleisch, zum Jungen, zum Humbrecht und zum Korb betreffen.

17) Lapidarien oder Denksteine von Personen der Genßfleisch'schen Familie, die gleichzeitig mit dem Erfinder Gutenberg lebten. Wir besitzen jetzt noch drei in Mainz. Zwei dienen als Deckensteine von Grabstätten und der dritte als Schlußstein einer gothischen Thüre. Der erste deckt im Kreuzgange der St. Stephanskirche das Grab des Kanonikus Frielo zum Genßfleisch, welcher im Jahre 1460 gestorben ist, der zweite liegt in der sogenannten Memorie des hiesigen Doms, wohin er im Jahre 1804 aus der Maurizenkirche ist gebracht worden, und deckte das Grab eines Hermann von Boderam [1]), dessen Mutter eine geborene Genßfleisch gewesen, wie es das neben der linken Seite des Kopfs der in den Stein eingehauenen Figur, befindliche Genßfleisch'sche Wappen beweißt. Der dritte befindet sich in dem Haus zum Götterich, in der Nähe des Thiermarkts, welches das Nebenhaus

1) Dieses Geschlecht gehört zu den alten adelichen Patrizier-Geschlechtern unserer freien Stadt. Es bewohnte das Haus zum Salmen, ein Eckhaus auf dem Speisemarkt neben dem Kaiserberg. Sein Wappen wird durch einen breiten Mittelbalken, in dem sich drei Ringe befinden, durchschnitten. Das übrige vom Schild zieren einige Würfel.

des Weinhändlers Hrn. Zitz ist, und nach den um den Pilger eingehauenen kleinen Kreuzchen zu urtheilen, von einem der weltlichen Richter aus der Sorgenloch-Genßfleisch'schen Branche erbaut und bewohnt worden. Auf diesen drei Denksteinen ist der Pilger in der Größe von einem Schuh im Schild ausgehauen. Ein vierter Denkstein, welcher das Grab von Peter oder Petermann zum Genßfleisch, eines Onkels unsers Erfinders, der 1463 gestorben, in der hiesigen Reichenklarenkirche deckte, gieng mit seinem schönen Genßfleisch'schen Pilger bei den innern Zerstörungen dieser Kirche in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu Grund. Ein fünfter Denkstein mit dem Genßfleisch'schen Wappen befand sich noch vor zehen Jahren in der Hofmauer des Bierhauses zur alten Krone, sonst zum Widder genannt, eingemauert; dort hat ihn im Jahre 1808 der noch lebende Graveur Lindenschmitt in Auftrag des Prof. Bodmanns abgezeichnet. Seitdem ist er durch die Unvorsichtigkeit eines Bierjungens zu Grunde gegangen. Ein sechster Denkstein befindet sich noch als Deckstein in der Katharinenkirche zu Oppenheim, auf dem Grabe von Katharina von Sorgenloch, genannt Genßfleisch, ersten Ehefrau von Adolf zum jungen Aben, welche im Jahre 1435 allda begraben wurde. Sie war eine Tochter von Peter von Sorgenloch genannt Genßfleisch, aus seiner Ehe mit Nesse von Udenheim. Ein siebenter ist im Jahre 1823 auf dem Kirchhofe zu Eltvill ausgegraben worden. Er war der Deckenstein des allda im Jahre 1478 begrabenen Jakob von Sorgenloch, genannt Genßfleisch. Seine Frau war Else Bechtermünze,

eine Tochter des Heinrich Bechtermünze, welcher zu Eltvill mit Gutenbergs Druckgeräthe die erste Ausgabe des Vocabularium ex quo 1467 gedruckt hat. Ein achter Deckenstein deckte das Grab von Johann von Sorgenloch, genannt Genßfleisch, in der Klosterkirche der Nonnen zu Dalheim vor der Stadt Mainz. Er lebte noch 1508, war Amtmann zu Ulm und seine Tochter Margaretha, Nonne in diesem Kloster. Der in Stein ausgehauene Pilger war der schönste, den ich gesehen, und hatte noch das Eigene, daß er nicht von der linken zur rechten, sondern von der rechten zur linken Seite schritt. Mit der Zerstörung der Kirche, bei der Belagerung von 1793, gieng auch dieser merkwürdige Stein zu Grunde. Ein neunter Denkstein mit einem Genßfleisch'schen Wappen, befand sich in der Kirche des berühmten Klosters Erbach im Rheingau, und deckte das Grab von Philipp von Sorgenloch, genannt Genßfleisch, welcher 1509 allda begraben wurde. Auch dieser gieng bei den inneren Zerstörungen dieser Kirche, in unsern Tagen, zu Grunde. Noch befinden sich in den Pfarrkirchen zu Bodenheim und zu Guntersblum Genßfleisch'sche Wappen mit dem Pilger unter den Wappenschildern der Agnaten der Familien Knebel zu Katzenellnbogen und Kirdorf, genannt Liederbach.

18) Siegeln. In der großen Siegelsammlung, welche sich noch unter dem Nachlasse des Prof. Bodmanns befindet, sind mehrere Genßfleisch'sche, worauf der Pilger in allen seinen Gestalten erscheint. Die meisten gehören jedoch zu der Genßfleisch-Sorgenlocher Branche, weil diese über hundert Jahre nach der ältern

Genßfleiſch'ſchen florirte und die beiden Richter des mainzer weltlichen Gerichts zu ihr gehörten, die bei jedem öffentlichen Akt, der vor ihnen gefertigt wurde, ihr Familienſiegel mit dem Pilger, allen Ausfertigungen anhängten.

Bemerkungen über die Quellen der achten Klaſſe.

Zu 1. — Von dieſem Protokoll befindet ſich ein Auszug unter den Papieren des verlebten Prof. Bodmann.

Zu 2. — Kein Bibliograph wußte ſeither, ob dieſer Nekrolog nach der allgemeinen Aufhebung der Klöſter in Frankreich irgendwo noch exiſtire. Ich dachte mir, daß der würdige Veteran Hr. van Praet zu Paris ihn in der beſtandenen Abtei geſehen, und vermuthete, daß der verdienſtvolle Mann für deſſen Erhaltung möge geſorgt haben. Auf meine Anfrage hatte er die Güte, mich durch ſein Schreiben vom 27. November 1825 nicht allein wiſſen zu laſſen, daß dieſes merkwürdige Dokument ſich wirklich in der königlichen Bibliothek befinde, ſondern er legte mir eine von ihm gefertigte in Form und Abkürzungen dem Original getreue Abſchrift bei, die ich wegen Mangel der Typen aus jener Zeit, mit denen der gegenwärtig üblichen hier abdrucken laſſe.

B *) iij Sol. Nouembris obijt Arnulfus et isnardus Sacerdotes. Can. pfessi. Ite. Ma
gister ricardus Can. nr. de Cuius bnficio decem lib. haũmus. Item odo sac. Can. nr. pf.
Item anu. patris et matris radulfi clici et pentu. ipsius. ex die hâms xv Sol! de bnficio
ipius radulfi. Item obiit henricus Sac. Can. nr. pf. Item ob. Guido Sac. Can. nr pf. Item
obijt petrus Sac. Can. nr pf. qui dedit nobis quadragenta Sol. par. pro pietantia. Item
obijt Maria de layaco de cuius bnficio hâumus xl Sol par Ite obijt fr. Guills. Galer
ne Sacerdos Can. nr pfs. quondam prior de nemore Sci. petri. Ite Anu. honorabi
lium virorq. petri Scofer et Conradi Henlief. ac Joanis fust civium de Mogû
tia. impressor. libror. nec non vxor filior et prentu. amicor. et bnfactor.
coru. qui petrus et Conrad. dederut nobis epistolas beati Hieronimi
impressas î pergameno: excepta tn Summa duodecim Scutor. auri. quam
prefati îpressores receperunt p Manus dni Joanis abbis huius ecclie.

*) Dieſes B iſt der Sonntagsbuchſtabe.

Hr. van Praet bemerkte mir dabei, « daß dieses « Todtenbuch in Folioformat auf Pergament geschrieben, « und nach seiner Schrift zu urtheilen, im 14. Jahrhun- « dert angefangen und unregelmäßig bis zum Jahre 1768 « fortgesetzt wäre, daß es nicht nach Jahren, sondern « nach Monaten und nach den Tagen der Monate abge- « theilt sey; die ganze Stelle befände sich auf der Rück- « seite des 206. Blattes, welches sonst nichts enthielt; « die sechs ersten Zeilen und beinahe die ganze siebente « seyen aus dem 14. Jahrhundert, die übrigen schienen « ihm von dem Ende des 15. Jahrhunderts zu seyn. Es « seye kein Zweifel, daß die Jahreszahl 1471, welche « Mattaire und Andere anführten, bei der Abschrift, « welche sie erhalten, zugesetzt worden seye. Der Abt « von St. Viktor, welcher den Preis für die Episteln « des heil. Hieronymus bezahlt, habe sich Johann « Nikolai genannt, er seye den 31. Mai 1458 zum Abt « gewählt worden und den 28. Nov. 1474 gestorben » [1].

---

1) Hr. van Praet sagt: « En juger par l'écriture cet obituaire a été commencé au 14 siècle et continué irregulièrement jusqu'en 1768, il est disposé non par années, mais par mois et par date de mois. La note ci-dessus transculiqué par ligne et mot par mot, se trouve au verso du feuillet 206. qui ne contient pas autre chose. Les six premières lignes et la presque totalité de la septième sont du 14 siècle et les lignes suivantes que j'ai soulignées, me paroissent être de la fin du 15 siècle. Il n'y a nulle doute, que la date de 1471 rapportée par Mattaire et autres, n'ait été ajoutée à la transcription qui leur en a été fournie. L'abbé de St. Victor, qui paya le prix convenu s'appellait Joannes Nicolai, il fut

Zu 3. — Man weiß zwar nicht, ob sich diese Ordonnanz Ludwig XI. irgendwo noch befindet, allein die vortreffliche königliche Bibliothek zu Paris besitzt davon eine Abschrift, welche der Parlamentsrath von Dijon, Hr. Lamare, im Jahre 1665 gefertigt, wovon er zugleich eine andere dem P. Louis Jakob zugeschickt, der sie an Wolff [1]) mitgetheilt hat.

Zu 4. — Den gerichtlichen Familienakt vom 24. Juli 1477 hat uns Prof. Köhler aus dem Original geliefert [2]).

Zu 5. — Diese Aufschrift von Peter Schöffer auf Joannis Scoti in quartum librum Sententiarum gedruckt von Koburger zu Nürnberg 1474 ist zwar kein öffentlicher Akt, allein seiner Merkwürdigkeit wegen gehört er doch hierher. Das Werk befindet sich noch in der Bibliothek des Arsenals zu Paris [3]).

---

clû abbé le 31 mai 1458 et mourut le 28 nov. 1474. — Ce necrologe se conserve maintenant à la bibliothèque du Roi. Paris, le 27. novembre 1825. Signé: Van Praet.

1) Monum. typogr. II. 389. Aus diesem in Wurdtwein Bibl. mog. III. in Mémoires de l'académie des inscript. et bell. lett. XIV. 247. in Lambinet Orig. de l'imp. I. 222. Hr. van Praet schrieb mir darüber den 27. Nov. 1825: « J'ignore, si l'original de l'ordonnance de Louis XI. daté de 1475 existe quelque part. Mais la bibliothèque du roi en possède la copie faite par Lamare, qui en donna la première communication au Père Jacob, de qui Wolff l'avoit obtenu.

2) Ehrenrettung. 99—100.

3) Hr. van Praet sagt darüber in seinem Briefe vom 27. Nov. 1825: Cet exemplaire de Scotus in 4. Sententia-

Diese fünf Quellen sind um so wichtiger in der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, als sie nicht allein die Familienverhältnisse von Fust und Schöffer aufhellen, sondern auch ihre Geschäfte als Buchdrucker und Buchhändler betreffen.

Zu 6. — Auch diese vortrefflichen Dokumente lieferte der redliche Köhler [1]) und hatte sie von dem Hrn. Johann Ernst von Glauburg zu Frankfurt aus dem Archiv der mainzer Patrizier zum Jungen mitgetheilt erhalten. Die Bekanntmacher und Mittheiler waren allgemein verehrte Männer und die Originalien befinden sich noch im Familienarchiv der von Glauburg.

Zu 7, 8, 9 und 10. — Den größten Theil dieser von Hrn. Weihbischof Alexander Würdtwein bekannt gemachten Urkunden hatte ich in meinen Händen und besitze jetzt mehrere davon durch die Ueberlassung des vorigen Eigenthümers des Hauses zum Korb. Ihre Authentizität kann keinem Zweifel unterliegen.

Zu 11, 12, 13, 14 und 15 gelten die nemlichen Bemerkungen.

Zu 16. — Jeder einzelnen Urkunde werde ich den Beweis ihrer Authentik und ihrer urkundlichen Treue beifügen.

Zu 17. — Diese Denksteine mit dem Genßfleisch'schen Pilger liegen vor Jedermanns Augen.

Zu 18. — Auch diese kann noch Jeder sehen, und jede Verfälschung wäre dem Kenner sichtbar. Sie sind

---

rum se conserve aujourd'hui à Paris, dans la bibliothèque de l'arsenal.

1) Ehrenret. Guteub. von 68 bis 69.

noch ungetheilt im Besitze der Erben des Hrn. Bodmann.

Von Gutenberg besitzen wir keine Urkunde, an die er sein Siegel gehängt hat. Der Abdruck eines Siegels von Gutenberg, welchen Fischer [1]) dem Akt vom Jahre 1459 beigefügt hat, und die Umschrift führt: S. Hans Genßfleisch von Sorgenloch, ist entweder mit der Urkunde entstanden oder geht unsern Gutenberg nicht an. Aus der Sorgenlocher Branche der Genßfleisch lebten drei Henne gleichzeitig mit Gutenberg.

Alle diese Zeugnisse, denen ich noch eine Menge minder wichtige hätte beifügen können, beweisen, daß wenn auch durch die albernen Großsprechereien, welche Peter und besonders sein Sohn Johann Schöffer in den lügenhaften Endschriften ihrer Druckwerke in die Welt ausposaunt haben, Gutenbergs Ruhm auf einige Zeit konnte verdunkelt werden, doch die meisten Geschichtschreiber des Jahrhunderts, worin der große Mann lebte, seiner Erfindung und seinem großen Verdienst Gerechtigkeit wiederfahren ließen und daß authentische Dokumente seine Erfindung unbestreitbar bewahrheiten.

---

1) Essai sur les monum. typog. 50.

Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Gutenberg, der große Erfinder der Buchdruckerkunst, unser weltgefeierter Landsmann, wurde in einem der letzten Jahre des vierzehnten Jahrhunderts geboren. Diese Epoche seiner Geburt wird von den Gelehrten, die davon geredet haben [1]), allgemein angenommen. Sie läßt sich vermuthen, weil sie am besten zu den sichern Daten, die man hat und dem gewöhnlichen Lebensalter der Menschen paßt. Nur durch ein einziges Dokument, ein altes Schuldbuch der Stadt Mainz, welches sonst in dem Archiv der Familie zum Jungen zu Frankfurt verwahrt wurde, von dem Johannis [2]) und Köhler [3]) Auszüge liefern, weiß man, daß Friele — Friedrich — zum Gensfleisch sein Vater, Else zu Gudenberg seine Mutter gewesen, daß er einen Bruder gehabt, der ebenfalls Friele geheißen und zu Eltvill im Rheingau gewohnt. Daß die Stadt Mainz Gu-

1) Rotteck allg. Geschichte 1824. 599. setzt bestimmt seine Geburt auf das Jahr 1397 ohne einen Grund dafür anzugeben.

2) Script. rer. mog. III. 456.

3) Ehrenrett. Guteub. 81. 82. No. 14. 16.

tenbergs Geburtsstadt gewesen, sagt der Poet des Peter Schöffer, oder dieser selbst, in den der ersten und zweiten Auflage seiner Institutionen Justinians von den Jahren 1468 und 1472 und seinen dekretalen Gregor IX. vom Jahre 1473 beigedruckten lateinischen Versen, mit den Worten: « Welche beide « Johannes die Stadt Mainz geboren hat » [1]). Diese beiden Johannes waren Johann Gutenberg und Johann Fust. Ob aber Gutenberg in seinem väterlichen Familienhof zum Genßfleisch, oder in dem mütterlichen zum Gutenberg, das Licht der Welt erblickt habe, bleibt ungewiß. Vermuthlich war er in dem Stammhaus seiner Familie, dem Hof zum Genßfleisch geboren, wenn nicht sein Vater bei seiner Verheirathung mit der Else zu Gutenberg in derselben Stammhof zu Gutenberg übergezogen ist.

Mit diesem Wenigen müssen wir uns begnügen und zugeben, daß wir von den Verhältnissen der Eltern Gutenbergs und seinen eignen vor seiner Abreise nach Straßburg nichts wissen. Die Geschichte seiner Jugend verliert sich in einem undurchschaulichen Dunkel. Seine erste wissenschaftliche Bildung mag er durch einen Hausgeistlichen unter den Augen seiner Eltern erhalten haben, wie dieses damals bei den hiesigen adelichen Patrizierfamilien Sitte gewesen. Eine merkwürdige ungedruckte Urkunde vom Jahre 1332, welche ich bekannt mache, wird beweisen, daß der Friele Genßfleisch, Stammvater der beiden Genßfleisch'schen Branchen, einen solchen Hausgeistlichen oder wie die

---

[1]) Quos genuit ambos urbs Moguntina Joannes.

Urkunde sich ausdrückt, Kinderpfaffen in seinem Hof zum Genßfleisch gehabt.

Die Stadt Straßburg besitzt auf ihrer öffentlichen Bibliothek ein Portrait von Gutenberg, welches eine Kopie nach einem gleichzeitigen Original seyn soll. Nach dieser Kopie ist sein Brustbild in Bronze über der Thür der Heitz'schen Buchdruckerei zu Straßburg von einem pariser Künstler gefertigt. Die Hauptzüge jener Kopie werden bis jetzt noch in allen Abbildungen Gutenbergs beibehalten.

Revolten der Bürgerlichen gegen die Adelichen und Patriziergeschlechter waren am Anfange des 15. Jahrhunderts in den freien Städten am Rhein nichts Seltnes. Der Einzug des neu gewählten Churfürsten Conrad III., eines Wildgrafen von Daun in die Stadt Mainz, begleitet von dem Kaiser Ruprecht, hatte auch darin eine solche Revolte im Jahre 1420 veranlaßt. Bürger und Patrizier hatten damals einige aus ihrer Mitte erwählt, um dem Kaiser und neuen Churfürsten entgegen zu reiten, sie zu bewillkommen, und in die Stadt zu begleiten. Bei solchen Gelegenheiten suchte jede Parthie es der andern zuvorzuthun. Die von den Patriziern Abgeschickte waren aus Absicht, Zufall oder Schnelligkeit ihrer Pferde früher an Ort und Stelle, als die der Bürger angekommen. Diese nahmen dies für eine große Beleidigung und warteten nur die Abreise der beiden Fürsten ab, um die Patriziergeschlechter ihren Zorn fühlen zu lassen. Kaum war diese erfolgt, als sie sich zusammen rotteten und mit Wuth über die Wohnungen der Patrizier herfielen. Diese wehrten sich zwar tapfer, allein die Bürgerlichen erhielten durch ihre Menge das

Uebergewicht und schrieben darauf trotzend den Patriziern so harte Gesetze vor, daß diese ihre alten Freiheiten und Vorrechte bedrohet und in Gefahr sahen, und eher ihre geliebte Stadt verlassen, als ihre Rechte aufgeben wollten. Ein Georg Genßfleisch stellte sich an die Spitze und die Geschlechter der Genßfleischen, der zum Jungen, der zur Eiche, der Reysen, der Humbracht und andere verließen die Stadt. Sie begaben sich theils auf ihre um die Stadt gelegenen Güter oder wählten andere Städte in der Nähe und Ferne zu ihrem einstweiligen Aufenthalt.

Auch unser Gutenberg war mit seiner Familie aus Mainz ausgezogen. Wohin er sich begeben, wo er das ganze Decennium von 1420 bis 1430 zugebracht und wie er während diesen Jahren gelebt habe, darüber herrscht wieder ein Dunkel, darin man nur durch Schlüsse aus bewiesenen Ereignissen das Wahrscheinliche ausmitteln kann. So läßt es sich schließen, daß er nach dem Revolt der Gemeinen im Jahre 1420 mit seinen Eltern und seinem Bruder Friele nach Eltvill ins Rheingau gewandert, wo sie einen Hof und Güter hatten [1]). Erst in dem folgenden Decennium treffen wir ihn in Straßburg und sind im Stand sein Daseyn und Treiben durch öffentliche Akten zu beweisen. Sein erstes öffentliches Auftreten allda war auf Sonntag nach St. Georgen Tag 1434 — 23. April — wo er den mainzer Stadtschreiber, den er wegen der ihm von Mainz restirenden Zinsen hatte verhaften lassen, seines Arrestes und des ihm gethanen Gelöbnisses entläßt. Diese öffent-

1) Köhler Ehrenrett. Gutenb. 14.

liche Handlung, wodurch wir Gutenbergs Daseyn in Straßburg erfahren, beweißt auch, daß er damals schon in Geldverlegenheit müsse gewesen seyn.

Gutenberg war ein unternehmender scharfsinniger, in mehreren mechanischen Künsten erfahrner Mann. Eine vorherrschende Liebe zu dieser Art von Arbeiten machte einen Hauptzug in seinem Karakter. Es ist zu vermuthen, daß er schon, ehe er nach Straßburg gekommen, sich diesen Künsten gewidmet und sogar die erste Idee der Buchdruckerkunst aus Mainz dahin mitgebracht habe. Zuverläßig wollte er sich auch durch die Ausübung dieser Künste eine Quelle zu seinem Unterhalt öffnen. Entfernt von seiner Familie, entfernt von seiner Vaterstadt, entblößt von seinen Revenüen suchte Gutenberg in seinen Talenten die Mittel seines Unterhalts. Obschon aus einer illüstern Familie und zu einer Zeit geboren, wo ein Adelicher ausartete, wenn er schreiben konnte, hatte er einen zu hohen Begriff von sich, um auf der Bahn der gewöhnlichen Menschen zu wandern. Er wollte mit der Sorge seines Unterhalts die edlere Sorge seines Ruhms verbinden. Rastlos muß er an der Ausführung seines großen Projekts Jahre lang schon gearbeitet haben, er fand sich dabei so beruhigt, daß er sogar im Jahre 1430 nicht die geringste Lust bezeugte in seine Vaterstadt zurückzukehren als der Erzbischof Conrad III. eine Rachtung zwischen den adelichen und bürgerlichen Geschlechtern abgeschlossen hatte, worin ihm die besondere Auszeichnung wiederfahren, namentlich darin unter jenen Ausgewanderten genannt zu werden, welche das Recht hätten, in die

Stadt zurückzukehren, was wahrscheinlich wegen seines friedlichen Karakters geschehen ist. In dieser Rachtung heißt es: « Und wollent nu die von den Alten etlich « ire Frunde, mit namen Hennen Hirzen, Henchin zu Gu= « denberg — die izund nit inländig sind. — Ist geredet, « wer es, daß derselben einer sich dieser sune gebruchen « wolt, den sollten die Burgermeister in die Sune « nehmen » [1]).

Gutenberg wurde in Straßburg nach seinem Stande behandelt und zu der adelichen Klasse von Einwohnern gezählt, welche man Constabler nannte [2]). In keinem der öffentlichen Akte heißt er Bürger, sondern immer Hintersaß [3]).

Im Jahre 1437 wurde Gutenberg von einer Fräulein Anne zu der eiserne Thüre — Ennelin zu der isern thüre — der letzten ihres Geschlechts, welches zu den adelichen Geschlechtern des niedern Elsaß gehörte, wegen eines angeblich ihr gethanen Eheversprechens, bei dem bischöflichen Richter zu Straßburg verklagt [4]) und es ist zu vermuthen, daß er sie darauf zur Frau genommen, weil es in dem straßburger Pfennigszollbuch

---

1) Joannis S. rer. mog. III. 462. Köhler Ehrenrett. Gutenb. 70.

2) Schoepflin Vind. typ. 40. führt einen Auszug des Zollbuchs des straßburger Pfennigszolls an, worin er schon im Jahre 1436 unter den Constablern genannt ist.

3) Schöpflin a. a. O. 17. §. 6.

4) Schöpflin a. a. O. 17. worin er sagt: cujus exitum charta non docet.

ohne Angabe des Jahrs heißt: « daſſ dieſen Zoll geben « habe Ennel Gutenbergen » [1]). Nirgends findet ſich eine Spur, daß er mit ihr gelebt habe [2]).

Es läßt ſich nicht beſtimmen, wann Gutenberg in Straßburg angekommen und wann er dort mit der Ausübung ſeiner Künſte den Anfang gemacht habe. Wahrſcheinlich hatte er ſie ſchon einige Zeit getrieben, als ihn im Jahr 1436 Andreas Dritzehn, ein wohlhabender und angeſehener Bürger von Straßburg [3]), der in einem freundſchaftlichen Umgange mit ihm geſtanden, gebeten, ihn etliche von den Künſten zu lehren, welche er treibe. Gutenberg willigte ein und lehrte ihn Steine ſchleifen und Spiegel poliren, woraus Dritzehn einen bedeutenden Nutzen ſoll gezogen haben [4]).

---

1) Schoepflin Vind. typog. 40.

2) Schöpflin hatte in einem eigenen Program, worin er alle straßburger Gelehrte zu einer am 13. Oktober 1740 bei der Feier des dritten hundertjährigen Jubelfeſtes von Hrn. Eccard zu haltenden Rede eingeladen hat, über dieſe Ennel Gutenbergen noch geſagt: Ille Joannes Gutenberg anno 1437. apud episcopalem Argentinensium judicem a nobili quadam virgine Anna, gentis suae ultima, quae ferrea porta zu der isern Thüre — nomen tulerat, accusatus est, eamque deinceps duxit uxorem.

3) Nach Schöpflin a. a. O. 18. gehörte er zu den rathsfähigen Geſchlechtern der Stadt Straßburg.

4) In der Antwort, welche Gutenberg in ſeinem Prozeß gegen Georg Dritzehn vor dem Rathe zu Straßburg gegeben hat, ſagte er: « Er habe den Andres Dritzehn « gelernt, Stein zu bolliren was er auch zu den Ziten wol « genoſſen hette. » Schöpflin a. a. O. unter den Dokumenten. S. 22.

Einige Zeit darauf trat Gutenberg mit Johann Rieffe, einem Richter zu Lichtenau über dem Rhein, in eine Gesellschaft wegen einer Kunst, aus der man bei den Messen zu Aachen Nutzen ziehen könne. Gutenberg sollte zwei Theile, und Rieffe einen Theil des Nutzens genießen. Dritzehn, der dies bemerkte, bat Gutenberg, ihn auch in die Gesellschaft aufzunehmen und diese Kunst zu lehren. Die nemliche Bitte that ein gewisser Anton Heilmann für seinen Bruder Andreas. Gutenberg willigte unter der Bedingung ein, daß Beide ihm für diese Kunst zu lehren 160 Gulden zahlen, und er von dem Gewinn zwei Theile, Rieffe einen Theil, Dritzehn und Heilmann zusammen einen Theil beziehen sollten. Jeder zahlte die Hälfte der bedungenen 160 Gulden mit 80 Gulden. Als sich die Reise zur Aachner Messe um ein Jahr verzogen, und die beiden Gesellschafter Gutenbergs sahen, daß er noch andere Künste trieb, drangen sie in ihn, sie ihnen alle zu lehren und keine für sich geheim zu halten [1]). Gutenberg willigte auch darein unter der Bedingung, daß sie ihm nebst den schon bezahlten 160 Gulden noch 250 Gulden und zwar jeder gleich baar 50, die übrigen 150 aber in gewissen Zielen zahlen sollten. Es wurde ein neuer Gesellschaftsvertrag auf fünf Jahre aufgesetzt. Heilmann zahlte seine 50 Gulden gleich, Dritzehn zahlte abschläglich 40 Gulden, und als er am Ende des Jahrs 1438 starb, war noch der Rückstand mit 10 Gul-

---

1) « All sin Künste und afentur, so er furbaßer und in ander « wege mer erkunde oder wuste, auch zu lehren, und des « nicht zu verhelen. »

den und die Hälfte der 150 Gulden mit 75 folglich 85 Gulden zu bezahlen. Georg Dritzehn, der Bruder des verstorbenen Andreas Dritzehn verlangte von Gutenberg, daß er und sein Bruder Niklas, als Erben des Verstorbenen, an dessen Stelle in die Gesellschaft aufgenommen würden, oder daß er ihnen das von seinem Bruder dazu geschossene Geld zurückbezahle.

Gutenberg verweigerte den Gebrüdern Dritzehn die Aufnahme in die Gesellschaft, und behauptete, daß er nur noch 15 Gulden denselben von dem, was er von ihrem verstorbenen Bruder empfangen hätte, herauszubezahlen verbunden wäre. Die Gebrüder Dritzehn brachten hierauf ihre Klage vor den großen Rath in Straßburg. Siebenzehn Zeugen wurden abgehört, der Kläger Dritzehn und Gutenberg vernommen. Bei dieser Vernehmung sagte Georg Dritzehn: «Sein ver« storbener Bruder Andreas habe sein ganzes elterliches « Erbe in einer schönen Summe in eine Gesellschaft mit « Hans Gutenberg und Andern geschossen, er seye « auch an mehreren Orten, wo sie Blei [1]) und anderes, « was zu ihrem Gewerbe gehört, gekauft hätten, dafür « Bürge geworden, was er auch bezahlt hätte; er be« gehre also, daß Gutenberg ihn und seinen Bruder « Niklas an seines Bruders Andreas Stelle in die « Gesellschaft aufnehme oder ihnen dessen eingelegtes « Geld erstatte.» — Gutenberg antwortete, nach einer Erzählung dessen, was sich zwischen ihm und dem Verstorbenen über die Aufnahme in die Gesellschaft zu-

1) « Do sie bli und anders das darzu gehört kaufft hettent, « burge worden.»

getragen, « daß unter den Gesellschaftern ein versiegelter « Brief oder Zettel seye aufgesetzt, und darin ausdrück- « lich bedungen worden, daß wenn einer von ihnen unter « den fünf Jahren, während welchen die Gesellschaft « dauern solle, mit Tod abgehe, alles Geschirr und ge- « machte Werk bei den Andern bleiben und des Verstor- « benen Erben nach Ausgang der fünf Jahren nur hun- « dert Gulden dafür erhalten sollten. Er habe den ver- « storbenen Andreas Dritzehn solich Affentur und « Kunst gelert und derselbe sich dessen bis an seinen Tod « berühmt, er brauche also nach Abzug der 85 Gulden, « welche Dritzehn ihm noch schuldig seye, nur noch « 15 Gulden an dessen Erben zu zahlen, und so seyen « die bedungenen 100 Gulden entrichtet. Uebrigens « habe Andreas Dritzehn sich nirgend wegen Blei « für ihn verbürgt. »

Am 12. Dezember 1439 erfolgte das Urtheil, wodurch Gutenberg seine Anträge zugesprochen erhalten, ihm aber und seinen Gesellschaftern Rieffe und Heilmann aufgelegt wurde, die Wahrheit des eingegangenen Vertrags mit einem Eide zu bekräftigen; auch solle Gutenberg schwören, daß ihm die erwähnten 85 Gulden von dem Verstorbenen nicht seyen bezahlt worden.

Dieses merkwürdige Urtheil enthält in den Erklärungen des Georg Dritzehn und des Johann Gutenbergs den ganzen Verlauf der Sache mit allen oben erzählten Umständen und verbreitet mit den Erklärungen der abgehörten siebenzehn Zeugen ein großes Licht über die früheste Epoche der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst.

Glücklicherweise haben sich die Akten dieses Prozesses mit den Protokollen des großen Raths zu Straßburg erhalten, waren aber bis zum Jahre 1745 in einem alten Thurme, dem sogenannten Pfennigthurme, verborgen gelegen, ohne daß Jemand auf diesen Schatz aufmerksam geworden. Schon bei der Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahre 1740 machte es sich der berühmte elsässer Geschichtsforscher Schöpflin zu einem besondern Geschäfte, die angeordneten Feste durch Gelegenheitsschriften zu verherrlichen, und richtete von diesem Augenblicke an seine Aufmerksamkeit auf Alles, was auf die Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst in Straßburg einigen Bezug hatte. Es waren schon einige Urkunden aufgefunden worden, welche bewiesen, daß Gutenberg mehrere Jahre dort verlebt habe. Der alte Pfennigthurm wurde baufällig, er bedurfte einer Reparatur und mußte zu dem Ende ausgeräumt werden. In einer seiner Kammern fand man die alten Rathsprotokolle der Stadt. Auf den Büchern waren die Jahre aufgezeichnet gewesen. Schöpflin wurde von diesem Auffinden benachrichtigt und begab sich selbst in den Thurm, wo er in den Rathsprotokollen des Jahrs 1439 auf den Namen Gutenberg und bei weiterem Nachforschen auf die Aussagen mehrerer Zeugen stieß, die auf einen gegen ihn erhobenen Prozeß und auf ein Geheimniß Bezug hatten. Schöpflin hat das Verdienst, diese wichtigen Aktenstücke bekannt gemacht zu haben [1].

---

1) Schoepflin Vindic. typog. Argent. 1760 in 4.

Der zwischen Gutenberg und seinen Gesellschaftern abgeschlossene Vertrag befindet sich nicht unter den aufgefundenen Akten, es läßt sich aber vermuthen, daß darin nichts über die Natur der einzelnen Künste enthalten gewesen. Gutenberg war Alles daran gelegen, seine Erfindung geheim zu behandeln. Er hoffte durch die Geheimhaltung einen größern Gewinn, und wußte vielleicht für seine große Kunst noch keinen Namen.

Wir sehen in diesen Akten unsern Gutenberg im Jahre 1439 zu Straßburg in voller Thätigkeit und in der Ausübung einer geheimen Kunst schon weit vorgerückt; wir sehen den thätigen Mann, wie er sich Geldunterstützungen, wie er sich Gesellschafter zu verschaffen sucht, um ein Werk auszuführen, zu dem seine eigenen Kräfte nicht zureichten.

Gutenberg wohnte nicht in der Stadt, sondern vor dem Thore, wo vorher das Benediktinerkloster zum heil. Arbogast, Bischof zu Straßburg, gestanden [1]), seine Werkstätte aber hatte er in der Stadt im Hause seines Gesellschafters Andreas Dritzehn [2]). Welche geheime Kunst in dieser Werkstätte getrieben worden, sagen uns die in Dritzehns Prozeß abgehörten Zeugen. Ich werde die erheblichsten ihrer Erklärungen anführen.

---

1) Dieses Kloster lag vor dem Weißthurmthor an der Ill. Es wurde nachher den regulirten Chorherrn Augustiner Ordens überlassen und ist jetzt das Wirthshaus zum grünen Baum genannt.

2) Es soll das zum Thiergarten genannte und in der Gegend des bischöflichen Pallasts gelegene gewesen seyn, wo das Jesuitenkloster, jetzt königl. Kollegium steht.

Der zweite Zeuge, die Frau von Lorenz Schultheiß, erklärt: «Gutenbergs Bedienter, Lorenz « Beildeck, seye in ihr Haus zu ihrem Vetter Nik« las Dritzehn gekommen und habe gesagt: Lieber « Niklas, euer verstorbener Bruder Andreas hat vier « Stücke in einer Presse liegen, Gutenberg bittet « euch, diese vier Stücke aus derselben zu nehmen und « sie auseinander zu legen, damit Niemand wis« sen könne, was es seye, denn er habe nicht gerne, « daß dieß Jemand sehe» [1]).

Der Mann dieser Frau machte fast wörtlich dieselbe Erklärung, wie sie seine Frau gemacht hatte. Nur setzte er hinzu: «Niklas Dritzehn habe die Stücke « gesucht, aber nicht mehr gefunden» [2]).

Der fünfte Zeuge, Conrad Sahspach, machte die Erklärung: «Der Andreas Heilmann seye in « der Krämergasse zu ihm gekommen, und habe ihm ge« sagt: Lieber Conrad, der Andreas Dritzehn ist todt, « du hast die Presse gemacht und weißt um die Sache, « gehe also hin, nehme die Stücke aus der Presse

---

1) Im Original bei Schöpflin a. a. O. heißt es: «Item frouwe Ennel Hans Schultheisen frouwe hatt geseit das Lorenz Beildecke zu einer Zit inn ir hus kommen sy zu Claus Dritzehn irem veter und sprach zu ime, lieber Claus Dritzehn — Andres Dritzehn selig hatt iiij stücke inn einer pressen liegen, do hat Gutenberg gebetten das ir die uß der pressen nement und die von einander legent uff das man nit gewissen kune was es sy dann er hat nit gerne das das jemand sihet.»

2) Im Original heißt es: «Also gieng Claus Dritzehen und suchete die Stücke do vant er nutzit.»

« und verlege sie von einander, alsdann weiß « Niemand was es ist. Da nun der Zeuge dieses habe « thun wollen, und also suchte auf vergangenen « St. Stephans Tag, so war das Ding hinweg « gewesen » [1]).

Der siebente Zeuge, Mydehard Stocker, sagt aus: « Andreas Dritzehn habe ihm erzählt, als er und « Andreas Heilmann schon in Gesellschaft Gutenbergs « gewesen wären, seyen sie zu demselben nach Arbo- « gast gekommen, und hätten gesehen, daß er dort « eine Kunst vor ihnen verborgen triebe, die « er nicht verbunden gewesen, ihnen zu zeigen, daran « hätten sie keinen Gefallen gehabt, und eine neue Ge- « sellschaft mit ihm abgeschlossen » [2]).

---

1) Im Original a. a. O. heißt es: « Item Conrad Sahspach hatt geseit das Andres Heilmann zu einer Zit zu yme kommen sy inn Kremergasse und sprach zu yme, lieber Cunrad als Andres Dritzehn abgangen ist, da hast du die pressen gemacht und weyst umb die Sache do gang dohin und nym die Stucke uß der pressen und zerlege sy von einander so weiß nymand was es ist, da nu dieser gezuge das tun wolte und also suchete das were uf Sanct Steffanstag nehst vergangen do was das ding hinweg. »

2) « Item Mydehart Stocker hat geseit, als Andres Dritzehen selige — sich nydergeleit habe — do seite er ime — also sie nu inn der gemeinschaft werent, do werent Andres Heilmann und er zu Gutenberg komen zu sant Arbogast do hätte er nu ettliche kunst vor inen verborgen, die er inen nit verbunden was zu zeugen, darane hetten sy nu nit ein Gefallen gehebt und hetten daruff die gemeinschaft abgetan und ein ander gemeinschaft mit einander verfangen. »

Der als zehnte Zeuge abgehörte Lorenz Beildeck, Bedienter Gutenbergs, erklärte: « Daß ihn « Gutenberg eines Tags, nach dem Tode von An« dreas Dritzehn, zu dessen Bruder, Niklas, geschickt « habe, um ihm zu sagen, daß er die Presse, welche « er bei sich hätte, Niemand zeige, was der Zeuge « auch gethan habe, daß er denselben ferner gebeten, « sich die Mühe zu nehmen, an die Presse zu gehen, « und die zwei Schrauben zu öffnen, wodurch die « Stücke von selbst auseinander fallen würden, er möge « sie dann nur in oder auf die Presse legen, und so « könnte Niemand etwas sehen oder errathen » [1]).

Der vierzehnte Zeuge, Anton Heilmann, welcher von Gutenberg als Gegenzeuge aufgeführt wurde, erklärte: « Daß er wohl wisse, daß Gutenberg « kurz vor Weihnachten seinen Bedienten zu den beiden « Andreas geschickt habe, alle Formen zu holen, und « sie wären unter seinen Augen zerlegt worden, wo er « etliche fehlerhaft gefunden hätte, da er (Zeuge) nach « Andreas Tod wohl gewußt, daß die Leute die Presse « gern gesehen hätten, so habe Gutenberg gesagt, « sie sollten Jemand nach der Presse schicken, er fürchte,

---

1) « Lorenz Beldeck het geseit das Johann Gutenberg yn zu einer zit geschickt het zu Claus Dritzehen, nach Andres sins bruders seligen dode und det Clausen Dritzehen sagen das er die presse die er hünder ym hett nieman oigette zoigete, das ouch dieser gezug det, und rette ouch me und sprach er sollte sich bekumbern so vil und gon uber die presse und die mit den zweyen wurbelin uffdun so vielent die stucke von einander, dieselbe stucke solt er dann in die presse oder uff die presse legen, so kunde darnach nieman gesehen noch ut gemerken. »

« daß man ſie ſehe und habe ſeinen Diener hingeſchickt, « um ſie zu zerlegen » [1]).

Der fünfzehnte Zeuge, Johann Düne der Goldſchmidt, erklärt: « Daß Gutenberg ihn vor beiläufig « drei Jahren bei hundert Gulden habe verdienen laſſen, « lediglich für Sachen, welche zu dem Drucken gehör= « ten » [2]).

Der ſechszehnte Zeuge, Midehart Stocker, ſagte aus: « Von Andreas Dritzehn gehört zu haben: « helfe ihm Gott, daß das in der Geſellſchaft gemachte « Werk Käufer finde, ſo hoffe und getraue er aus « allen ſeinen Nöthen zu kommen » [3]).

Alle dieſe Erklärungen, ſowohl die der Zeugen, als die des Klägers und des Beklagten, ſind in der elſäſſer deutſchen Mundart niedergeſchrieben. Es man=

---

1) « Dirre Gezuge hat auch geſeit das er wol wiſſe, das Gutenberg unlange vor Wihnachten ſinen knecht ſante zu den beden Andreſen, alle formen zu holen, und würdent zur loſſen das er es ſehe, und yn joch ettliche formen ruwete. — do noch do Andres ſelige abeginge, und dirre gezuge wol wuſte das lüte gern hettend die preſſe geſehen, do ſpreche Gutenberg ſy ſollent noch der preſſen ſenden er forhte das man ſy ſehe, do ſante er ſinen Knecht harjn ſy zur legen.»

2) « Item Hans Düne der Goldſmyt hat geſeit, das er vor dryen Joren oder doby Gutenberg by den hundert Guldin abeverdient habe allein das zu dem trucken gehört.»

3) « Item Midehart Stocker hat geſeit — das er von Andres Dritzehn gehort habe, das er ſpreche, hülff jn Got das das gemachte werck in der Gemeinſchaft vertriben würde, ſo hoffte und truwete er uß allen ſinen nöten zu kummen.»

gelt ihnen Bestimmtheit und Deutlichkeit. Die Gelehrten haben sich seither über ihre Auslegung die Köpfe zerbrochen und darauf manche Hypothese gebaut. Jeder legte sie aus, wie sie zu seinem Systeme paßten. Einige hielten die vier Stücke, welche in der Presse gelegen, für feste Tafeln [1]), Andere für zerlegbare [2]), Einige glaubten die Buchstaben seyen von Holz [3]), Andere sie seyen von Blei gefertigt [4]). Einer fragt, waren die Buchstaben geschnitten, oder waren sie verkehrt gestechen? [5])

Ich finde keine so große Dunkelheit in diesen Zeugenaussagen, und, wenn man sie in ihrem ganzen Zusammenhange nimmt, ihre richtige Auslegung nicht so schwer. Vorliebe für meine Vaterstadt wird mich nicht von dem Bekenntniß der Wahrheit abhalten.

Nach dem grammatikalischen Wortverstande der einzelnen Zeugenaussagen, und nach der Verbindung aller Erklärungen, ergiebt es sich, daß

1) Gutenberg, nach der Erzählung der Prozeßgeschichte, welche dem Urtheil vom 12. Dezember 1439 vorangeht, als ein genialer, erfinderischer Kopf, sich in Straßburg mit der Ausübung verschiedener Künste, dem Poliren von Spiegeln und dem Schleifen edler Steine abgegeben, welche Künste er den Andreas Dritzehn und Andreas Heilmann, gegen eine bedungene

---

1) Fournier Observ. sur un ouvrage, intitulé vindic. typ. 36.

2) Schoepflin vind. typog. 21.

3) Meermann Orig. typog. I. 126.

4) Schoepflin l. c. 23.

5) Lambinet Orig. de l'impr. I. 251.

Zahlung, zu lehren übernommen, davon auch Dritzehn einigen Nutzen gezogen hatte.

2) Daß Gutenberg nebst diesen Künsten noch eine andere für sich in seiner Wohnung außerhalb der Stadt und zwar ins Geheim getrieben habe, welches Dritzehn und Heilmann wahrgenommen, und daß diese so lange in ihn gedrungen, bis er auch diese Kunst sie zu lehren versprochen und sie sogar für einen Theil des zu hoffenden Gewinnes, gegen eine von ihnen zu leistende Zahlung, in die Gesellschaft aufgenommen, welche nach einem schriftlichen Kontrakt fünf Jahre dauern sollte.

3) Nach den Aussagen der Frau von Johann Schultheiß, ihres Mannes, des Conrad Sahspach, Lorenz Beildeck und Anton Heilmann, bei dem Tode von Andreas Dritzehn die Werkstätte einer geheimen Kunst in seiner Wohnung getroffen worden, darin sich auch noch eine Presse von dem Zeugen Conrad Sahspach gefertigt vorgefunden, in welcher vier Stücke gelegen, so mit zwei Schrauben zum Zusammenhalten versehen gewesen und wenn man diese öffnete, die Stücke so auseinander fielen, daß man nicht mehr sehen konnte, was es vorher gewesen; daß endlich Gutenberg nach Dritzehns Tod sich in der ängstlichsten Sorge und Verlegenheit befunden, es möge Jemand diese Stücke sehen, und Alles aufgeboten habe, um so geschwind als möglich dieses durch ihre Zerlegung zu verhindern.

4) Das Zerfallen der vier Stücke in einzelne Theile, das Daseyn von Setzbrettern und hineingesetzten beweglichen Buchstaben, hinlänglich die ersten Elemente der Buchdruckerkunst beweise, welche Gutenberg nicht

mit hölzernen Tafeln, sondern durch das Aneinandersetzen beweglicher Buchstaben ausgeübt hat, er also der einzige Erfinder und Leiter des ganzen Werks gewesen.

5) Nach der Aussage des als Zeuge abgehörten Goldschmidts Düne, Gutenberg ihm schon vor beinahe drei Jahren für zum Drucken gehörige Sachen an hundert Gulden zu verdienen gegeben, endlich

6) Der Gebrauch eines Goldschmidts für zum Drucken gehörige Sachen und die Erwähnung des Bleikaufs in Dritzehns Klage es wahrscheinlich macht, daß Gutenberg schon bewegliche Buchstaben aus Blei gefertigt habe, indem er solches zu den andern von ihm geübten Künsten, dem Steinschleifen und Spiegelpoliren, nicht nothwendig hatte.

In diesen Zeugenaussagen liegt die Beschreibung der vornehmsten Werkzeuge, deren man sich bei der Ausübung der Buchdruckerkunst bedient, es fehlten nur bei dem Entstehen der Kunst die technischen Benennungen. Man sieht eine Presse, Säulen, welche unter der Presse liegen und wenn derselben Schrauben aufgemacht worden, bewegliche Buchstaben. Das Geheimniß der Kunst war öffentlich, sobald ein Setzer die einzelnen Buchstaben würde neben einander geordnet haben, daher die ängstliche Sorge Gutenbergs, daher seine Aufträge nach Drizehns Tod, daß an den vier Stücken die Schrauben aufgezogen und sie dadurch auseinander geworfen würden. Es lag ihm nichts daran, daß Jedermann die Presse betrachte, er wollte nur verhindern, daß Jemand die in den Formen eingeschlossenen, neben einander gesetzten beweglichen Buchstaben sehe, weil darin das Geheimniß seiner Kunst bestund. Wären die

vier Stücke ganze Tafeln gewesen, so hätte man keine Presse nöthig gehabt und der Reiber hätte sie, nach damaliger Art der Formschneider, ersetzt. Das Verfahren hätte Jedermann sehen können, da es kein Geheimniß gewesen; allein es waren bewegliche Buchstaben, und diese kannte Niemand, sobald sie auseinander geworfen waren, auch war es dann schwer zu errathen, zu was so kleine Stückchen Holz, an deren Ende ein kaum kenntlicher Buchstabe sich befand, dienen sollten.

Gutenberg übte in Straßburg die Anfänge der wahren Buchdruckerkunst aus. Seine erste Buchdruckerwerkstätte und die erste der Welt war im Hause des Andreas Dritzehn, seines ersten Gehülfen. Die erste Buchdruckerpresse war von Conrad Sahspach gefertigt. Die vier Stücke machen es wahrscheinlich, daß das erste, was Gutenberg drucken wollte, das Quartformat erhalten sollte. Straßburg ist daher die Stadt, wo Gutenbergs erste Versuche seiner Erfindung durch gerichtliche Akten bewiesen sind. Bei seiner Rückkunft in Mainz setzte er die Kunst auf die nemliche Art fort, und schloß zur Errichtung einer Buchdruckerei einen förmlichen Gesellschaftsvertrag ab.

Wo der Schöpfungsakt der Kunstidee und ihre erste Darstellung in die Wirklichkeit vorgegangen, ob Gutenberg den göttlichen Gedanken, Bücher mit beweglichen Buchstaben zu drucken, zuerst in Mainz oder in Straßburg aufgefaßt habe und wann dieses geschehen, darüber schweigt die Geschichte. Ich glaube durch Schlüsse aus den erwiesenen Ereignissen beweisen zu können, daß Ersteres in Mainz geschehen. Gutenberg hatte in Straßburg eine Presse, Säulen und eine Menge

einzelner Buchstaben, vielleicht sogar von Blei. Er war also in den Vorbereitungen der Buchdruckerei schon weit vorgerückt. Diese waren nicht das Werk von einem Jahre, auch nicht von etlichen Jahren. Er arbeitete allein, verschlossen in seinem Zimmer, um bei seiner geheimen Kunst von Niemanden belauscht zu werden. Selbst seinen Gesellschaftern Dritzehn und Heilmann wollte er diese geheime Kunst nicht lehren. Erst nachdem er von diesen in seinem Zimmer war überrascht worden, entschloß er sich auf vieles Dringen, sie dieselbe ebenfalls gegen zu leistende Zahlungen zu lehren und einen Gesellschaftsvertrag mit ihnen auf fünf Jahre abzuschließen. Bis zu dieser Zeit, oder bis zum Jahre 1436 hatte er keine Helfer und wollte keine haben, um sein Geheimniß nicht zu verrathen. Gewiß hatte ihn dieses schon viele Jahre beschäftigt. Was vermochte er ohne Hilfe?

Wahrscheinlich schöpfte Gutenberg die erste Idee seiner Erfindung aus dem Anschauen der schönen Aufschriften von römischen Gefäßen, welche zu allen Zeiten in Mainz ausgegraben wurden; vielleicht auch aus dem Anblicke seines Siegelrings [1]), oder der von den Formschneidern in Holztafeln eingeschnittenen Buchstaben und so hat sich der sinnende Kopf aus diesen schon vorhandenen Elementen die große Kunst, auf solche Art ein ganzes Buch zu drucken, erdacht. Möglich ist es auch,

---

1) Bergel lateinisches Lobgedicht auf die Erfindung der Buchdruckerkunst. Vers 57. Annulus in digitis erat illi occasio prima. Wenn dieses nicht eine poetische Fiction ist.

losen Versuchen zugebracht haben, welche ihn endlich um sein ganzes Vermögen brachten. Solche Versuche waren aber nothwendig, da sie von der Kindheit der Kunst ausgiengen. Straßburg mag immer die Wiege von Gutenbergs Erfindung seyn, allein es ist eine Wiege ohne Kind [1]). In Straßburg ist die Erfindung erst auf dem Wege der Geburt. Alles, was dort geschehen, ist das Ringen und Abmühen des Mannes, der sich noch mit Ahndungen, mit fruchtlosen Versuchen plagt, vielleicht sein Gelingen noch bezweifelt. Der Stadt Mainz gehört der Mann, der diese göttliche Kunst entdeckte. In ihr faßte er den ersten Gedanken davon auf, in ihr brachte er sie zuerst zur glücklichen Ausführung. Deutlich sagt er dies selbst in der merkwürdigen Schlußschrift seines Katholikons vom Jahre 1460: « In der Stadt « Mainz, welche die Gnade Gottes den übrigen Natio« nen der Welt mit einem so erhabenen Geistesgeschenke « vorzuziehen würdigte » [2]).

Was von Gutenberg in seiner neuen Kunst zu Straßburg geschehen, waren nur Versuche, die noch

---

1) Koch mémoire lû à l'institut nat. Mémoires IV. 356. « On sait, que Strasbourg fut le berceau de l'imprimerie et que de l'année 1436. Jean Gutenberg l'inventeur de la mobilité des caractères, y montra sa première presse. Cet homme célèbre transfera dans la suite son établissement à Mayence. »

2) Alma in urbe mogunt. — quam Dei clementia tam alto ingenii lumine donoque gratuito ceteris terrarum nationibus praeferre illustrareque dignatus est.

weit von der Ausführung entfernt waren. Versuchen und Erfinden sind so wenig einerlei, sagt Denis [1]), als Suchen und Finden. Bei solchen Versuchen konnte noch kein Buch, seye es auch noch so klein, gedruckt werden. Gutenberg konnte damit nicht weiter kommen, er mußte dabei sein und seiner Gesellschafter Vermögen zusetzen. Straßburg hat von diesen Versuchen nicht ein einziges Druckfragment aufzuzeigen. Alle Zeugenaussagen in Dritzehns Prozeß enthalten keine Spur, daß auch nur ein Blättchen in Straßburg seye gedruckt worden. Hätte man aber dort wirklich etwas aufzuweisen, was ist Ausüben, gegen das göttliche Erfinden? Die Idee, welche eine Erfindung geschaffen, einmal bekannt gemacht, wird ein gemeinsames Gut. Jeder kann sie alsdann erweitern und ausbilden.

Bei allen großen Erfindungen sind Entdecken, Verbessern und Vollenden drei verschiedene Dinge. Jedes erfordert oft seinen eigenen Mann. Verlange man nicht, daß der einzelne Mensch jedem in gleichem Grade gewachsen seyn soll. Wenn man in der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst die drei Epochen, Erfinden, Verbessern und Vollenden gehörig unterscheidet und historisch trennt, so wird Mainz nur einen Theil der zweiten Epoche mit Straßburg theilen, die erste und wichtigste aber, das Erfinden, so wie die letzte, das Vollenden, ihr allein bleiben. Gutenberg führte in Straßburg nur zum Theil das aus, was er in Mainz erdacht hatte. Er machte dort bewegliche Buchstaben, er ließ eine Presse und anderes

1) Einleit. in die Bücherk. I. 98.

zum Druck nöthige Werkzeug fertigen. Damit fieng er an, die Idee des Druckwerkzeugs zu realisiren. Mainz gebührt dagegen an der Epoche des Verbesserns, Eliminirens der größere Antheil. Das Gußverfahren der Metallbuchstaben, Verbesserung in ihrer Materie und Form und bessere Einrichtung des Drucks wurde in ihr vollbracht. Sie umfaßt zugleich die ganze Epoche der Vollendung und die Erfindung der heutigen Schriftgießerei. Daher unterscheiden die Buchdrucker des 15. Jahrhunderts in den Schlußauthentiken ihrer Druckwerke die artem imprimendi von der arte caracterizandi, und geben der Stadt Mainz die Ehre, daß sie die inventrix und die eliminatrix der Kunst seye. Dies wurde für so bestimmt angenommen, daß Niemand widersprach, obschon über zwanzig Jahre dieser Lobspruch auf die Stadt Mainz, am Schlusse aller daselbst und auch so vieler im Auslande gedruckten Bücher steht.

Nach dem Urtheile des großen Raths zu Straßburg vom 12. Dezember 1439, sollte die Gesellschaft zwischen Gutenberg, Rieffe und Heilmann bis zum Ablaufe der fünf Jahre noch fortbestehen. Sie war also mit dem Jahre 1443 zu Ende. Die straßburger Gelehrten haben, bei allen ihren Nachforschungen, nicht erfahren können, was aus dieser Gesellschaft geworden ist, wohin die Presse und die andern Druckwerkzeuge gekommen sind. Die vier Stücke, welche bei Andreas Dritzehns Ableben in der Presse gelegen, waren, nach den Zeugnissen von Johann Schultheiß, Drechsler, und Conrad Sahspach, aus der Presse verschwunden, ohne daß man erfahren, wohin sie gekommen sind.

Alles, was die straßburger Gelehrten von ihren ersten mit keinem Datum versehenen Drucken, sagen, sind Hypotheſen, welche ihrem Lokalſinne und Patriotism mehr Ehre machen, als ihrer Unpartheilichkeit.

Wimpfling ſagte ſchon im Jahre 1502 [1]): « Johann Gutenberg habe im Jahr 1440 zu Straß- « burg die Buchdruckerkunſt erfunden. Als er dann « nach Mainz gekommen, habe er ſie vollendet. Unter- « deſſen habe Johann Mentel dieſes Geſchäft an- « gefangen, mehrere Bücher nett und rein zu Straß- « burg gedruckt, wodurch er bald ſehr reich geworden « ſeye. » Gutenberg erfand alſo nach Wimpfling die Buchdruckerkunſt zu Straßburg, und Mentel druckte allda Bücher. Hätte Gutenberg nur ein Blatt gedruckt, ſo wäre es dem Wimpfling, der in Schlettſtadt wohnte und allda erſt im Jahre 1528 geſtorben iſt, gewiß nicht unbekannt geblieben, und er würde es eben ſo von ihm, wie von Mentel erwähnt haben. Das Nemliche beweiſen die beiden Erklärungen der in Dritzehns Prozeß als Zeugen abgehörten Barbel von Zabern und Midehart Stockert. Erſtere erklärte, daß der verſtorbene Andreas Dritzehn ihr geſagt habe: vor Verlauf eines Jahres wäre ein Werk gemacht, und dann würden ſie all ihr Gut

---

1) Epit. rer. germ. LXV. 139. Is — Gutenberg — primus artem impressoriam in urbe argentinensi invenit. Inde moguntiam veniens eandem feliciter complevit. Interim Joannes Mentel id oppificii genus inceptans multa volumina castigate et polite Argentorati imprimendo, factus est brevi opulentissimus.

wieder erhalten. Der Andere ſagte, daß er ebenfalls von Andreas Dritzehn gehört habe, wenn das gemachte Werk Käufer fände, ſo hoffe und getraue er aus allen ſeinen Nöthen zu kommen. Auch kann der noch weitere ſechsjährige Aufenthalt Gutenbergs in Straßburg keinen Grund zur Vermuthung oder zu einer Folgerung geben, daß er noch einige Drucke in Straßburg zu Stand gebracht habe. Der Tod des thätigſten Geſellſchafters, Andreas Dritzehn, und die dadurch nothwendig gewordene Räumung des Hauſes, worin die Preſſe aufgeſtellt geweſen, der Prozeß mit deſſen Brüdern, wodurch Gutenbergs Geheimniß beinahe wäre bekannt geworden, endlich Mangel an Geld und fremder Unterſtützung, mußte die von Andreas Dritzehn gehegten Hoffnungen vereiteln und Gutenberg jede Leiſtung unmöglich machen. Schöpflin ſagte daher « Gutenberg ſcheine bei einer Abreiſe « von Straßburg alles Andenken an ihn mit ſich genom« men zu haben » [1]).

Straßburg kann kein Druckwerk, ſelbſt nicht ein Fragment, durch Gutenberg gedruckt, während er dort wohnte, beibringen. Schöpflin [2]) glaubt, man könne Gutenberg oder ſeiner Preſſe in Straßburg, als erſte Verſuche einige von den Drucken zueignen, deren ungleiche Typen und die rohe Arbeit die beginnende

---

1) Alsatia illustrata. II. 348. « Gutenbergius Argentina discedens, omnem sui memoriam secum abstulisse videtur. »

2) Seine Dissert. in den Mémoires de l'Acad. des inscr. XVII. 770. und Vind. typ. 39. 40.

Kunst verriethen. Er nennt einige und darunter oben an die Gesta Christi, einen Druck von XI Blättern in Quartformat. Auch Oberlin [1]) hielt Schöpflins Glauben für wahrscheinlich, weil die Zeugenaussagen in Dritzehns Prozeß klärlich bewiesen, daß in Straßburg gedruckt worden sey. Hr. Staatsrath Fischer schrieb mir am 15. Dezember 1828: «Oberlin kam, « nach der Erscheinung seiner Annalen von Guten« berg, nach Mainz. Meine erste Frage war, ha« ben Sie den Druck der Gesta Christi gesehen? Ant« wort Nein! Denn er hatte Schöpflin nachgeschrie« ben. Nun zeigte ich ihm den Druck, und bewies ihm « aus dem Papier, der Dinte und seinen Blattzeichen, « die erst 1472 aufgekommen, daß er ein Produkt der « siebenziger Jahre seye. Oberlin erkannte auf der « Stelle seinen und Schöpflins Irrthum. Später habe « ich noch Quirini tr. de quatuor virtutibus cardina« libus kennen gelernt, der mit denselben Typen ge« druckt ist. Hinten steht: Impressum Spirae.»

Nur das Decretum Gratiani und die Constitutiones Clementis V. durch Eggestein im Jahre 1471 gedruckt, haben ein sicheres Datum [2]) und nur diese können das Daseyn der ersten Buchdruckerei in Straßburg beweisen. Das erste von Mentel gedruckte datirte Buch, Vincentii Bellovacensi Speculum 4. war 1469 angefangen, aber erst 1473 geendigt worden [3]).

---

1) Essai d'Annal. de la vie de Jean Gutenberg. 18.

2) Schoepflin vind. typ. 44. 45. Lichtenberger Geschichte der Erfind. der Buchdruckerk. 71.

3) Panzer Ann. IV. 18.

Von Gutenbergs fernerem Aufenthalte zu Straßburg nach geendigtem Prozeß weiß man nur mit Gewißheit, daß er Schulden auf Schulden machte und sein noch übriges Vermögen allda zusetzte.

Im April 1441 hatte sich Gutenberg und ein anderer Adelicher, von Ramstein genannt, für eine Summe von hundert Pfund straßburger Denarien, welche ein Johann Karle — armiger — bei dem St. Thomas-Stift in Straßburg aufgenommen, als Mitschuldner und zwar Einer für den Andern und beide für das Ganze verbunden, so zwar, daß wenn dieser Karle mit der Zahlung der jährlichen Rente von 5 Pfund solcher Denarien eines Jahres saumselig seyn sollte, alle drei Ritter sich zu einem Einlager oder wahren Gesellschaft verbanden, in der Art, daß der von Ramstein, wenn er sich nicht in Person stellen wolle, einen Knecht und ein Pferd schicken, Gutenberg und Karle aber in Person in jenem offenen Hospiz sich einfinden müßten, welches der Dechant und das Kapitel des St. Thomas-Stifts ihnen anweisen würde und darin so lang als Geiselbürgen verbleiben, bis die Gülte bezahlt seye. Sollten sie sich zu diesem Einlager nicht stellen, so unterwürfen sie sich und ihre Erben freiwillig dem Kirchenbann. Ob Gutenberg von dieser aufgenommenen Summe etwas erhalten habe, sagt die Urkunde nichts [1]).

Im Monat Dezember des folgenden Jahrs 1442 verkaufte Gutenberg dem nemlichen St. Thomas-Stifte zu Straßburg eine Gülte von zehn rheinischen Gulden, welche Johann Leheimer, ehemals welt-

---

1) Schoepflin vind. typog. Docum. No. 5.

licher Richter zu Mainz, dieser Stadt um 200 fl. abgekauft hatte, und durch Erbrecht auf Gutenberg gekommen war. Er erhielt von dem Stift 80 Pfund straßburger Denarien gegen eine jährliche Gülte von 4 Pfund dieser Müntze [1]). Gutenberg bekennt sich als alleiniger Empfänger des Geldes, welches er zu seinem Nutzen verwendet habe, obschon noch ein gewisser Martin Brechter als Verkäufer erscheint.

Gutenberg befand sich also noch in den Jahren 1441 und 1442 zu Straßburg und in der Nothwendigkeit Schulden zu machen; allein er befand sich auch noch in den Jahren 1443 und 1444 allda. In dem straßburger Pfennigszollbuch heißt es: « Item « Hanns Guttenberg vohet die Ordnung an selbe 2 « Personen uff S. Mathis dag 1443 hat geben 1 Gul« den an S. Gregorien tag XLIIII » [2]). Da dieser Zoll nur für das Empfangene bezahlt wird, so setzt er die Gegenwart des Empfängers voraus. Gutenberg war also noch am St. Gregorien-Tag — 12. März — des Jahrs 1444 in Straßburg und zahlte an diesem Tage 1 Gulden Zoll. In den folgenden Jahren findet man seinen Namen nicht mehr in den Büchern des Pfennigszolls.

Das Mißlingen der Versuche, der Verlust des Vermögens, der Prozeß mit des Andreas Dritzehns Bruder und vielleicht mehr als alles dieses, die Noth, mußte in Gutenberg den Entschluß bewirken, in seine Vaterstadt zurückzukehren, wo er zur Erreichung seines

---

1) Schoepflin a. a. O. Docum. No. 6.

2) Schoepflin vindic. typog. Docum. No. 7.

Planes auf die Unterstützung seiner reichen Verwandten und anderer Personen zählen konnte.

Arm an Vermögen, aber reich an Talenten und schöpferischen Plänen trat der große Mann am Ende des Jahrs 1444 oder am Anfange des Jahrs 1445, begleitet von seinem treuen Bedienten Lorenz Beildeck [1], die Rückreise nach Mainz an. Er hatte in Straßburg keine Zöglinge, kein Produkt seiner Kunst zurückgelassen, nur seine Frau ließ er dort.

Wo Gutenberg bei seiner Rückkunft in Mainz seine Wohnung genommen, wissen wir nicht. Nur durch Trithem erfahren wir, daß die drei Gesellschafter in dem Hause zum Jungen beisammen gewohnt und dieses Haus nachher das Druckhaus seye benannt worden [2]. Daß Gutenberg gleich nach seiner Rückkunft von Straßburg das große Stammhaus der Familie zum Jungen, welches ein halbes Häuserquadrat der Stadt in sich begriffen, bezogen habe, läßt sich aber daraus nicht folgern. Zu was würde ihm dieses große Gebäude vom Jahre 1445 bis 1450 gedient haben? Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß er erst nach der mit Fust zur Errichtung einer Druckerei eingegangenen Gesellschaft den Hof zum Jungen von seinem Vetter Henne Geinsfleisch dem Alten, der ihn schon 1443 von Ort zum

---

1) Er ist wahrscheinlich der nemliche, der in dem Helmasberger'schen Notariatsinstrument vom 6. November 1455 Bechtolf von Hanau genannt wird.

2) Chron. Hirsaug. ad an. 1450. 421.

Jungen dem Alten zu Frankfurt gemiethet hatte, übernommen habe. Im Jahre 1443 war Gutenberg noch in Straßburg, kam nicht nach Frankfurt und seine Lage war keineswegs so günstig, einen großen Hof zu Mainz in eine dreijährige Miethe zu nehmen.

Die fünfjährige Epoche von 1445 bis 1450, wo erst im letzten Jahre Gutenberg den Gesellschaftsvertrag abgeschlossen, gehörte seither zu den dunklen seines Lebens, und man wußte nicht, wo und wie er in diesen fünf Jahren gelebt hatte [1]). Die Haarlemer behaupteten, er habe sich von Straßburg zu ihrem Küster Lorenz begeben. Durch die Urkunde von St. Gallentag 1448, welche ich zuerst bekannt mache, vermindert sich diese dunkle Epoche um zwei Jahre und wir wissen nun, daß er damals in Mainz gewesen, kein Vermögen und keinen eignen Kredit gehabt, sondern von seinen reichen Verwandten durch aufgenommene Gelder unterstützt worden seye. Es war der bekannte Arnold Gelthuß zum Echtzeller, welcher bei zwei Edelleuten, dem Reinhard Brumser, zur Familie der Brömser von Rüdesheim gehörig und dem Hennchin von Rodenstein, ein Kapital von 150 Goldgulden gegen eine jährliche Gülte von sieben und ein halben Goldgulden unter Verschreibung der ihm von fünf mainzer Häusern fallenden Zinsen aufgenommen und es Gutenberg zustellte. Die Familie der Gelthuß war mit der Genßfleisch'schen nahe verwandt und Gutenberg nennt in der Urkunde, worin er im Jahre 1434 vor dem Magistrat zu Straßburg den arretirten

1) Schoepflin vind. typog. 27.

mainzer Stadtschreiber frei gibt[1]), den Ort Gelthuß zu Oppenheim seinen Vetter.

Mit was sich Gutenberg während den fünf Jahren, von 1445 bis 1450, beschäftigt habe, ist uns unbekannt. Gewiß aber blieb der thätige Mann nicht ruhig, sondern arbeitete ins Geheim an neuen Werkzeugen zur Fortsetzung seiner großen Erfindung und wahrscheinlich setzte er auch seine Versuche im Kleinen fort, allein eine historische Gewißheit haben wir nicht über sein Treiben in der langen Epoche von 1439 bis 1450. Gutenbergs geheimes Handlen und seine schon in Straßburg bewiesene Aengstlichkeit, es möge Jemand etwas von seinem Geheimniß erfahren, ist sicher die Ursache des Ungewissen in diesen vielen Jahren. Erst im Jahre 1450 sehen wir ihn öffentlich mit seiner Erfindung auftreten. Er mußte endlich einsehen, daß er mit seinen geheimen Arbeiten nicht weiter kommen würde, daß ihn das Buchstabenschnitzen, Pressen- und Formenfertigen unendlich viele mißlungene Versuche und Geld gekostet, daß noch viele Arbeiten zu thun und viele Anschaffungen für Pergament, Druckschwärze, Papier ꝛc. zu machen seyen, wozu seine leere Kasse nicht zureichte. Er suchte sich also einen thätigen und reichen Gesellschafter. Diesen fand er endlich im Jahre 1450 in der Person des Johann Fust.

Folgen wir nun dem Berichte des Abts Trithems, welchen er in seinen Annalen des Klosters Hirsau zum Jahre 1450 über die Erfindung der Buchdruckerkunst aus

---

1) Schoepflin a. a. O. docum. No. 6.

der Erzählung des Peter Schöffers macht. Er fängt an:

« His temporibus in civitate moguntina germaniae « prope Rhenum et non in Jtalia, ut quidam falso scrip- « serunt, inventa et excogitata est ars illa mirabilis « et prius inaudita imprimendi et caracterizandi lib- « ros per Joannem Guttenberger, civem moguntinum, « qui cum omnem pene substantiam suam pro inven- « tione hujus artis exposuisset et nimia difficultate « laborans, jam in isto, jam in alio deficeret, jam- « que prope esset, ut desperatus negotium intermit- « teret, consilio tandem et impensis Joannis Fust, « aeque civis moguntini rem perfecit incoeptam. »

« Zu diesen Zeiten wurde in der deutschen Stadt « Mainz am Rhein und nicht in Jtalien, wie Einige « fälschlich geschrieben haben, jene wunderbare, früher « ungekannte Kunst, Bücher mit einzelnen Buchstaben « zu drucken, von einem mainzer Bürger Johann « Guttenberger erfunden und ausgedacht, der, als « er beinah sein ganzes Vermögen für die Erfindung « dieser Kunst aufgewendet gehabt, mit den größten « Schwierigkeiten kämpfend, bald in diesem, bald in je- « nem unterlegen, und es an dem gewesen, daß er « verzweifelnd das Geschäft aufgegeben, endlich durch « den Rath und Vorschießung der Kosten von Johann « Fust, ebenfalls mainzer Bürger, das angefangene « Werk vollbracht hat. »

Vor allen muß man bei der Auslegung des ganzen Berichts Trithems nicht aus den Augen verlieren, daß er ihn aus der Erzählung des Peter Schöffers gemacht und erst dreißig Jahre nachher niedergeschrieben hat.

Trithem spricht in diesem Anfange seines Berichts die Erfindung der Buchdruckerkunst dem Johann Gutenberg, einem Bürger von Mainz, allein und ausschließlich zu. Er habe sie erfunden und ausgedacht, nicht Fust, nicht Schöffer, nur als er beinahe sein ganzes Vermögen dieser Erfindung aufgeopfert und auf dem Punkte gestanden, die Sache aufgeben zu müssen, habe er den Rath und den Reichthum des Johann Fust benutzt und dann das Werk zu Stande gebracht.

Johann Fust war ein unternehmender reicher Mann, zwar nicht selbst Goldschmidt, wie mehrere behaupten [1]), aber der Bruder eines klugen thätigen Goldschmidts, des Jakob Fust, der bei dem für Mainz so schreckenvollen Simon- und Judas-Tag des Jahrs 1462 als erster Bürgermeister der Stadt eine wichtige Rolle spielte. Unser Johann Fust mag wirklich einer der reichsten Bürger von Mainz gewesen seyn [2]), er hatte Rath und Hilfe von seinem Bruder [3]) bei der Zurichtung und Vervollkommnung der Werkzeuge, bei der Gießung, Scheidung und Mischung der Metalle. Die Goldschmidtkunst war damals von einem größern Umfange als jetzt. Sie wirkte thätig in die Ausübung

---

1) Heinecke Idée Génér. 256. v. Aretin Abh. über die frühesten Folgen der Erfind. der Buchd. Kunst. München 1808. 19. Mathias Bernhart Meine Ansicht von der Gesch. der Entst., Ausbild. und Verbreitung der Buchd. Kunst. 6.

2) Meermann Orig. typ. 177. nennt ihn ditissimum moguntiae civem.

3) Im Helmasberger'schen Notariats-Instrument wird er der ehrsame und vorsichtige Mann genannt.

anderer ihr verwandten Künste. Die Goldschmidte waren Graveurs, Ciseleurs und Gießer, sie standen mit den Malern und Formschneidern in Verbindung. Schon in Straßburg hatte sich Gutenberg an den Goldschmidt Düne gewendet und ihm an hundert Gulden für zum Drucken gehörige Sachen zu verdienen gegeben.

Es läßt sich vermuthen, daß Gutenberg dem Fust vor Abschließung des Vertrags, von dem aus seiner Kunst zu hoffendem großen Gewinne habe überzeugen und ihm davon Proben vorlegen müssen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde schriftlich in einem Zettel [1]) aufgesetzt, allein er ist, wie jener zu Straßburg, nicht auf uns gekommen und die Verhältnisse dieser Gesellschaft würden ewig unbekannt geblieben seyn, wenn nicht hier in Mainz, wie in Straßburg, der Prozeß über diese Gesellschaft entstanden wäre. Der merkwürdige Akt des Notars Ulrich Helmasberger vom 6. November 1455 enthält in authentischer Form, wie die Rathsprotokolle in Straßburg, die gerichtlichen Verhandlungen, welche am 6. November 1455 in dem Speisesaal des hiesigen

---

1) Zettel nannte man die auf ein Blatt Papier doppelt geschriebenen Kontrakte, welche in der Mitte bogenförmig oder in spitzen Winkeln von einander geschnitten wurden, damit jedem Kontrahenten ein Exemplar zugestellt werden konnte. Bei dem Gebrauch paßte man dieselbe zusammen und der Betrug war dadurch sehr erschwert. Ich hatte mehrere solcher Zettel des Mittelalters unter meinen Augen.

Minoriten- oder Franziskaner-Klosters in der heutigen Schustergasse bei der Eidesleistung statt hatten [1]). Johann Fust erschien mit seinem Bruder Jakob in Person, begleitet von drei Bürgern, dem Notar Ulrich Helmasberger und seinen zwei Aktszeugen, in dem Refenter oder dem gewöhnlichen Speisesaale des Klosters, weil die Conventsstube noch von den Geistlichen besetzt war. Jakob Fust führte das Wort und nachdem er die Ursachen dieser Zusammenkunft, nemlich die Leistung des seinem Bruder Johann durch den Rechtsspruch auferlegten Eides, wozu ein endlicher Termin auf die heutige Mittagsstunde in der Conventsstube anberaumt seye, vorgetragen hatte, ließ er in dieser Stube, worin die Geistlichen noch versammelt waren, nachfragen, ob Gutenberg oder jemand für ihn da sey. Es erschienen nun Heinrich Günther, Pfarrer zu St. Christoph [2]), Heinrich Keffer [3]) und Bechtolf von

---

1) Es war damals in Mainz ein alter Gebrauch, gerichtliche und selbst administrative öffentliche Verhandlungen in den Kirchen und Klöstern oder ihren Umgebungen vorzunehmen. Fust ließ den Gutenberg in die Conventsstube des Minoriten-Klosters vorladen, weil dieses Kloster seiner Wohnung gegenüber lag.

2) Nach Severus parochiae Moguntinae 180. war Heinrich Günther von Höchst gebürtig und starb erst im Jahre 1491 in einem hohen Alter, nachdem er über 30 Jahre der St. Christophs Pfarrei vorgestanden hatte.

3) Heinrich Keffer war einer der ersten Buchdrucker in Nürnberg. Am Schluß der im Jahre 1473 gedruckten Summa Raineri. heißt es: « per industriosos im-

Hanau Diener und Knecht des Johann Gutenberg, welche erklärten, sie seyen von ihrem Junkherr geschickt, um zu sehen, was vorgehen würde. Darauf sagte Johann Fust, daß er nun dem Beweis-Termin Genüge geleistet, bis zwölf Uhr gewartet, und da Gutenberg nicht erschienen, er dem Rechtsspruch nachleben würde. Der Rechtsspruch ward nun von Wort zu Wort abgelesen, und er enthielt nach damals gewöhnlicher Art zuerst Fustens Klagpunkte, dann Gutenbergs Antwort, endlich das Urtheil [1]). Am Schluß ist der Akt über die von Johann Fust geschehene Eidesleistung beigefügt.

Der merkwürdige Helmasberger'sche Notariatsakt umfaßt also die Hauptaktenstücke dieses Prozesses. Er ist nicht, wie die straßburger Prozeßakten in einer undeutlichen barbarischen Sprache, sondern in einer mehr verständlichern niedergeschrieben. Die Hauptbedingnisse des zwischen Gutenberg und Fust abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag sind darin enthalten, und mehrere andere dunkle Punkte dieser Epoche der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst werden durch ihn erhellt. Nach dem Zusammenhang der darin enthaltenen prozessualischen Verhandlungen waren die Hauptbedingnisse des Gesellschaftsvertrags:

1) Daß Fust ein Kapital von 800 Gulden in Gold in die Gesellschaft einschieße. « Das er (Fust) Jo-

---

pressoriae artis magistros Joannem Sensenschmid de Egra et Henericum Kesser de Maguntia, Nurenbergae urbis cives.

1) Im Akt heißt es: Auch solch Ansprach, Antwort, Widerred und Nachred.

« hann Gutenberg achhundert gulden en golde onge=
« verlich vorlegen. »

2) Nach Fusts Erklärung: daß Gutenberg mit diesem Gelde das Werk vollbringen solle, es koste mehr oder weniger. « Damit er das Werck vollbringen « soll und ob das me oder mynner kost ging yn nit an. » Nach Gutenbergs Erklärung: um mit diesem Geld das Druckwerkzeug einzurichten und zu verfertigen und er hoffe, es damit zu vollbringen. « Mit solchem Gelde « er sin Gezüge zurichten und machen solte — daby wol « zu versteen sy, das er ym uff syn pffande geliehen hab, « vollbrengen soll und hoff. »

3) Nach Fusts Erklärung: daß Gutenberg von den von ihm Fust in die Gesellschaft eingeschossenen 800 Gulden 6 Prozent jährliche Zinsen zu zahlen versprochen habe. « Und das Johann Gutenberg ym von den= « selben 800 Gulden sese Gulden von ydem hundert zu « solde geben soll. » Nach Gutenbergs Erklärung — daß wenn dieses auch im Zettel stünde, Fust ihm doch zugesagt habe, daß er eine solche Versoldung von ihm nicht verlange — « vnd wie sol auch in dem zettel be= « griffen sy, daß er ym von ydem hundert sess Gulden « zu Gülte geben soll, so hab doch Fust ym zugesagt, « daß er solcher versoldunge nit begere von ym zu « nemen. »

4) Daß das Eigenthum der Druckgeräthschaften dem Gutenberg gehöre und Fust nur ein Pfand auf die= selbe haben soll. Nach Fusts Erklärung: « Und solche « Gezüge des egenanten Johann pffant sin solten. Wur= « den sie alsdann furter nit eins, so solte er ym sin 800 « Gulden widergeben, und solten sine Getzuge ledig syn. »

5) Daß das Druckgeschäft ein gemeinschaftliches Unternehmen seyn solle. Nach Fusts Erklärung in seinem Schwur. «Und auch uf unser gemeine werck gangen « sint — das nit uf unser beeden Werck gangen ist.» Nach den Worten des Urtheils: «die nit in yrn ge« mener Nuze kumen weren.»

6) Nach Gutenbergs Erklärung: daß Fust jährlich 300 Gulden für Kosten ihm geben und zugleich den Lohn des Gesindes, den Hauszins und die Ausgaben für Pergament, Papier, Dinte ꝛc. vorlegen solle. « und das Johannes ihm jerlichen 300 Gulden vor « Kosten geben und auch Gesinde Lone, Hußzinß, ver« ment, papir Tinte ꝛc. vorlegen solte.» — Fust widersprach dieser Erklärung Gutenbergs nicht, und man muß diese Bedingniß um so mehr als richtig annehmen, da ansonsten Gutenberg bei diesem gemeinschaftlichen Unternehmen schlechteren Bedingnissen als sein Mitgesellschafter unterworfen gewesen, der ohnehin bei gleichem Gewinn sich noch sechs Prozent von seinem vorgeschossenen Kapital ausbedungen, dagegen aber seinem Gesellschafter die Ausführung des Werks überlassen hatte, der also ohne diese Bedingnisse nichts für seine vielen Arbeiten würde erhalten haben.

Nebst diesen Bedingungen des Gesellschaftsvertrags, welche sich aus dem Zusammenhange der Prozeßverhandlungen ergeben, wie sie in dem Helmasberg'schen Notariatsakte vom 6. November 1455 enthalten sind, lassen sich noch mehrere wichtige Folgerungen aus diesen gerichtlichen Verhandlungen ziehen, unter welchen die vorzüglichsten sind:

1) Daß der Zweck dieſer Geſellſchaft die Errichtung einer Buchdruckerei geweſen — « ſolich 200 Gulden uff « das Wercke der bucher zu legen. » —

2) Daß der Geſellſchaftsvertrag zwiſchen Gutenberg und Fuſt ſchriftlich ſeye aufgeſetzt worden. « in dem Zettel irs überkummes — noch Lude des Zet= « tels — nach Inhalt des Zettels. » —

3) Daß dieſe Geſellſchaft in der zweiten Hälfte des Jahres 1450 zu Stande gekommen, indem der Zinſen= rückſtand von den zuerſt in die Geſellſchaft eingeſchoſſenen 800 Gulden, auf 250 von Fuſt angegeben worden. « das ſich trift an drithalb hundert Gulden zu guter « Rechnung » — welche gerade die Zinſen für fünf Jahre zwei und einen halben Monat ausmachen und mit dem 26. Auguſt 1450 übereintreffen, wo die Darzählung die= ſer 800 Gulden geſchehen ſeyn mußte [1]).

4) Daß ſchon nach zwei Jahren dieſe 800 Gulden verausgabt geweſen, und Fuſt dem Gutenberg noch weitere 800 Gulden auf ſeine Vorſtellung, daß er mit jenen nicht zur Vollendung des Werks ausreiche, gegen den 6. Dezember 1452 vorgeſchoſſen habe. « Alſo « hab er — Fuſt — ym — Gutenberg — ye wollen « ein genüge thun und habe ym über dieſelben 800 « Gulden noch 800 Gulden meh vorgelecht, dann er « ym nach Lude des obgemelten Zettels pflichtigk ſy ge= « weſt. » — Nach Gutenbergs Erklärung. « Und « von den übrigen 800 Gulden wegen begert er ym eine « rechnung zu thun. » —

---

1) David Clément Bibliothèque curieuse. IV. 67.

5) Daß bei dem Entstehen dieser Gesellschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 1450 noch keine Druckgeräthschaften vorhanden gewesen, sondern solche erst mit Fustens Geld zugerichtet und gefertigt werden sollten. « Daß ym Guttenberg — Johann Fust 800 Gul« den verlacht solt hain, mit solchem Gelde er sin ge« zuge zurichten und machen solte — und solche gezüge « des genanten Johann — Fust — pffant sin solten. » — Da hier von einer neuen Zurichtung des Druckgezeugs die Rede ist, so muß Gutenberg keines von Straßburg nach Mainz gebracht, und auch daselbst nicht vor Abschließung des Gesellschaftsvertrags sich angeschafft haben.

6) Daß in diesen Akten von Fust anerkannt worden, die Erfindung gehöre unserm Gutenberg an und Fust habe das Geld vorgelegt, damit Gutenberg sin gezüch mit solchem zurichten und machen solle; es sich also nicht anders denken lasse, als daß Gutenberg gleich nach dem mit Fust abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag die Hand ans Werk gelegt, um neue Druckwerkzeuge zu verfertigen, und daß er dabei von seinem Gesellschafter seye unterstützt worden. Vermuthlich hat er mit den Werkzeugen angefangen, welche wir zum Theil in Straßburg in der Wohnung von Andreas Dritzehn gesehen haben, nemlich einer Presse, geschnittenen Buchstaben, Formen zu ihrer Zusammensetzung und hölzernen Tafeln. Diese mochten das vorzüglichste Werkzeug gewesen seyn, auf dessen Anschaffung Gutenberg bedacht war.

Trithem fährt in seinem Bericht fort:

« In primis igitur caracteribus litterarum in tabu-
« lis ligneis per ordinem scriptis, formisque composi-
« tis Vocabularium Catholicon nuncupatum, impres-
« serunt, sed cum iisdem formis nihil aliud potue-
« runt imprimere, eo quod caracteres non fuerunt
« amovibiles de tabulis, sed insculpti, sicut diximus. »

« Zuerſt druckten ſie mit hölzernen Tafeln, worin
« die Buchſtaben nach der Ordnung eingeſchnitten gewe-
« ſen und in zuſammengeſetzten Tafeln das Wörterbuch,
« Katholikon genannt, konnten aber mit denſelben Ta-
« feln nichts anderes drucken, weil die Buchſtaben in
« dieſelben eingeſchnitten und daher unbeweglich waren,
« wie wir es ſagten. »

Unſer mainzer Dichter Arnold von Bergel ſagt in ſeinem lateiniſchen Gedicht auf die Buchdruckerkunſt:

Vers. 117: « E levi ligno sculpunt hi grammata
« prima, quae potuerant variis — quisque referre
« modis, illis succurrit Petrus cognomine Schaeffer,
« quo vix caelando promtior alter erat. »

« Sie ſchnitten aus leichtem Holz die erſten Buch-
« ſtaben, welche Jeder auf verſchiedene Art gebrauchen
« konnte, ihnen kam Peter, mit dem Beinamen
« Schäffer, zu Hilfe, und wurde im Stechen bald
« gewandter als die Andern. »

Trithem bezeichnet in dieſer Stelle die erſte Epoche der Erfindung der Buchdruckerkunſt zu Mainz, nemlich die tabellariſche, durch feſte Holztafeln.

Sowohl nach der grammatikaliſchen Auslegung, als dem ganzen Zuſammenhange dieſer Stelle wird das Wort scribere als gleichbedeutend mit insculpere gebraucht und iſt darin nicht allein von größeren, ſondern

auch von kleineren Holztafeln die Rede, worauf einzelne oder auch mehrere Worte nach der Ordnung eingeschnitten gewesen, die man zusammengebunden und in einen Satz vereinigt, so wie man noch jetzt den Satz in den Druckereien bildet und wie man schon in Straßburg die beweglichen Buchstaben in Formen mit Schrauben zusammengehalten hat.

Arnold Bergel redet in den angeführten Versen von der Geschicklichkeit Gutenbergs und Fusts, bewegliche Buchstaben aus leichtem Holz auszuschneiden, die Jeder auf verschiedene Art gebrauchen könne, in deren Verfertigung aber beide von Peter Schöffer übertroffen worden. Bergel war in der Druckerei des hiesigen Buchdruckers Franz Böhem als Korrektor angestellt. Er kannte den ganzen Mechanism der Kunst und hatte das, was er im Jahre 1551 in seinem Gedichte über die Erfindung der Buchdruckerkunst erzählte, von alten Leuten in Mainz gehört.

Was Trithem und Bergel hier sagen, kann nicht bezweifelt werden. Man besitzt wirklich noch etliche jener alten Holztafeln. Selbst von den hölzernen Buchstaben haben sich noch mehrere bis in unsere Zeiten erhalten, und sogar in Straßburg will man bei unserm Gutenberg bewegliche Buchstaben, in Formen zusammengehalten, gesehen haben. Der berühmte französische Akademiker Camus hat die Möglichkeit, mit hölzernen Buchstaben zu drucken, denen bewiesen, welche daran zweifelten. Das Zeugniß unserer beiden Gewährsmänner, daß Gutenberg und Fust anfangs mit ganzen Holztafeln, worin die Buchstaben eingeschnitten gewe-

sen, und mit hölzernen Buchstaben gedruckt haben, wird auf diese Art vielfältig unterstützt.

Die königliche Bibliothek zu Paris zählt unter ihren schätzbarsten Monumenten der beginnenden Kunst zwei alte Holztafeln, worin die Buchstaben erhaben, und verkehrt eingeschnitten sind. Die vielen Wurmstiche beweisen ihr hohes Alter. Die erste ist ganz, hat zwanzig Zeilen und fängt mit den Worten an: Praepositio quid est, endigt aber ppter disciplinam. Unten befindet sich ein C, oder ein diesem ähnliches Zeichen; vermuthlich um damit die Reihen der Tafeln zu bezeichnen. Die Buchstaben haben nach ihrer Form viel Aehnlichkeit mit den kleineren Typen des Psalters vom Jahre 1457, obschon sie noch etwas kleiner als diese sind [1]). Alle Punkte und Doppelpunkte sind viereckigt. Die i sind statt des Punktes mit kleinen Halbzirkeln oder mit kleinen Strichen bezeichnet. Die zweite Tafel, die nur sechszehn Zeilen hat, ist nicht ganz, und man sieht, daß sie unten abgesägt ist. Ihre Buchstaben sind etwas länger und dicker, dabei aber doch netter, die Zeilen sind nicht so lang, und das Ganze hat weniger Verkürzungen, als in der ersten. Der Hauptunterschied liegt in der Bezeichnung des i, indem bei dieser Tafel die auf demselben befindlichen Striche so fein und klein sind, daß man sie bei dem ersten Anblick für Punkte hält. Diese Verschiedenheiten beweisen, daß jene Ta-

---

1) Fischer typog. Seltenh. III. 86. glaubt, daß sie aus diesem Grunde unserm Gutenberg könnten zugeschrieben werden.

feln nicht zur nemlichen Donatausgabe, sondern zu zwei verschiedenen gehörten. Beide sind in Quartformat und wurden unter der Regierung Ludwig XIV. durch den Staatsrath Foucault in Deutschland aufgekauft. Nach seinem Tode kamen sie in die Hände des Präsidenten de Maison, dann in die von de Fay, Morand und des Herzogs de la Valliere. Als dieser verstorben und seine Bibliothek öffentlich versteigert wurde, erhielt die königliche Bibliothek beide Tafeln um den Preis von 230 Liv.[1]). Eine dritte Tafel, welche zur nemlichen Donatausgabe der zweiten pariser Tafel gehöret, befindet sich in der Bibliothek des Hrn. Meermann im Haag, wohin sie aus der des Herrn Hubert zu Basel kam und gebrochen ist[2]).

In Mainz bewahrte man sonst mehrere jener hölzernen Buchstaben. Sie befanden sich in den ersten Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts in dem Haus zum Sewleffel im Kirschgarten, welches sonst von dem Buchdrucker Friedrich Haumann, gebürtig von Nürnberg, soll bewohnt worden seyn, dem nemlichen,

---

1) v. Heinecke idée génér. 257. hat diese Tafeln zuerst beschrieben, und zum zweitenmale in seinen neuen Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen I. 221. Auch befindet sich davon eine Beschreibung in Fischer typog. Seltenh. III. 86. und in Lambinet orig. de l'imp. I. 87. Hr. van Praet hat von jeder Platte einige Abdrücke machen lassen, welche ich in der Bibliothek nebst den Platten gesehen habe.

2) v. Heinecke idée génér. 258. Catal. des liv. imp. sur vel. de la bibl. du roi à Paris. II. 9.

welcher 1508 Gutenbergs Druckapparate von den Mergenthaler Kogelherren erkauft hatte. Unſer Buchdrucker Albinus zeigte ſie noch gegen das Jahr 1604 in dem nemlichen Hauſe dem mainzer Geſchichtſchreiber Serarius [1]). Noch hundert Jahre ſpäter will ſie auch Paulus Pater [2]) hier in Mainz geſehen haben.

In unſern Zeiten befanden ſich ſolche hölzerne Buchſtaben im Beſitze des Buchhändlers oder Buchdruckers Johann Joſeph Alef auf dem Flachsmarkte. Dieſer zeigte ſie im Jahre 1781 ſeinem Nachbar Hrn. Prof. Bodmann [3]). Vermuthlich hat dieſer damals alle oder einige davon erhalten, wenigſtens zeigte er etliche Jahre vor ſeinem Tode dem Hrn. Archivar Habel und dem Hrn. Bechtold von Offenbach noch einige, die in ſeinem Schreibpulte verſchloſſen lagen. Die Genannten ſagten

---

1) Mog. rer. Libr. V. Mogunt. 1604. 159. wo er ſagt: Adjiciantur primi denique artis hujus modioli, quos antiqua hic domus, quae in cerasini horti platea (Sewlöffel) vocatur, custodit, quosque mihi nuper Albinus Typographus monstrabat. Specklin will Gutenbergiſche hölzerne Lettern zu Straßburg geſehen haben. Schoepflin Vind. typ. 37.

2) Dissert. de germaniae miraculo optimo maximo. Lips. 1710. 10. ſagt: Cujusmodi ligneos typos ex buxi fractice perforatos in medio, ut zona colligare una, jungique commode possint, ex Fausti officina reliquos, moguntiae aliquando conspexisse memini.

3) Fischer Essai sur les momum. typ. 39. glaubt, die Nachläſſigkeit einer Magd des Hrn. Alef habe die Nachkommenſchaft um dieſe ſchätzbaren Monumente gebracht.

mir noch ohnlängst, daß sie von Birnbaumholz gewesen, ohngefähr anderthalbe Zoll lang, viereckigt, durch die Würmer und den Gebrauch beschädigt. In der Mitte hätten sie ein Loch gehabt, um einen Faden durchziehen zu können. Nach Hrn. Bodmanns Tode befanden sie sich nicht mehr in dem Schreibpult. Vermuthlich hatte er sie in den letzten Jahren seines Lebens mit andern antiquarischen Kostbarkeiten verkauft. Vielleicht an den seitdem in Frankfurt verstorbenen Alex. von Horn, Aufkäufer des Lords Spencer, und befinden sich noch irgendwo [1]). Viele mögen es nicht mehr gewesen seyn, indem in Mainz sonst der Gebrauch bestanden, jedem Buchdruckerjungen bei seiner Lossprechung einen dieser Gutenberg'schen Typen zum Beweis seiner Fähigkeit zu übergeben [2]), wodurch sich mit jedem Jahre ihre Zahl vermindern mußte.

In den Erklärungen der straßburger Zeugen sehen wir keine Spur von festen Tafeln, auf welchen Buchstaben eingeschnitten gewesen, und da Gutenberg

---

1) Hr. Prof. Bodmann schrieb an das mir von seinem Sohne überlassene französische Manuscript über Gutenbergs Erfindung: « Mr. Alef imprimeur et libraire a eu la bonté de montrer en l'an 1781 à Mr. Bodmann son voisin quelques échantillons de ces lettres de bois. Elles étaient de pire (Birnbaumholz) hautes à-peu-près un et demi pouces, quarrées, très dégradées par les vers et par l'usage, ayant en haut un trou pour être enfilées.

2) Sigmund v. Bricken Spiegel der Ehren des Erzhauses Oestreichs. 507. Lambinet Orig. de l'imprim. I. 96. v. Aretin die frühesten Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst. 19. Not. c.

dergleichen nach Trithems Erzählung in Mainz gefertigt hat, oder hat fertigen lassen, so hatte er es damit gewiß nicht aufs Große abgesehen. Form- und Riemenschneider gab es in Mainz, wie überall; und man vermuthet sogar, daß Gutenbergs Gehülfe, Johann Weidenbach, ein solcher Formschneider gewesen ist [1]). Gutenberg und Fust mögen auf den Gedanken gekommen seyn, ABC-Täfelchen, einige kleine Gebete und kurze Auszüge aus größern Grammatiken als Kleinigkeiten und erste Versuche auf Holztafeln einzuschneiden, und abzudrucken [2]). Dies war auch leichter, als die einzelnen Buchstaben aus der Hand zu schneiden, und sie dann mühsam zusammenzusetzen. Auf einen geschwinden Absatz dieser kleinen, aber brauchbaren Sachen konnten sie ohnehin rechnen. Solche Kleinigkeiten, obschon von dem Erfinder der Buchdruckerkunst durch den Tafeldruck ausgeführt, bleiben immer noch Produkte der Xylographie.

Die sichtbare Abnutzung der hölzernen Buchstaben, welche wir in Mainz besaßen, beweißt, daß man sich ihrer bedient hat. Fragmente einiger ersten Versuche der Kunst, welche sich in der königlichen Bibliothek zu

---

1) Murr Journal zur Kunstgeschichte. 116. Wurdtwein Bibl. mog. 246. No. 25. macht eine Urkunde bekannt, wo im Jahre 1512 unter den Zeugen ein Peter Riemenschneider von Wynebach vorkommt.

2) Salmuth Comment. ad Pancirolum de reb. memor. 1600. Cap. 3. Lib. II. Pros. Marchand Hist. de l'orig. et des progr. de l'impr. 1740.

Paris befinden, tragen eigene Merkmale der hölzernen Typen und werden von den ersten Bibliographen, als mit solchen gedruckt, angesehen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach erschienen aus Gutenbergs und Fusts Druckerei mit dem Tafeldruck und mit beweglichen hölzernen Lettern als erste Versuche

Abcdarien

oder kleine lateinische ABC-Bücher. Durch den Gebrauch mußten alle zu Grunde gehen; daher läßt sich mit Bestimmtheit nichts davon sagen. Ob ein kostbares Fragment, welches ich besitze, diesen Namen verdiene, will ich nicht bestimmt behaupten. Es war auf dem innern Theil einer hölzernen wurmstichigen mit Messing beschlagenen Bücherdecke aufgeleimt, worin ein altes Manuscript des fünfzehnten Jahrhunderts eingebunden gewesen. Mein verlebter Sohn hatte das Glück gehabt, es zu entdecken und ohne merkliche Beschädigung abzulösen. Es ist ein Blatt sehr dünnes Pergament von der Größe eines halben Bogens, in seiner breiten Seite mit Linien durchzogen. Auf der ersten Linie befindet sich das ganze lateinische Alphabet. Der erste Buchstabe A ist in der nemlichen Form dreimal wiederholt. Nach den letzten Buchstaben kommen noch die zusammengesetzten Buchstaben et, ê, est, und drei verschiedene Zeichen, wodurch man damals die Endsylbe us verkürzt auszudrücken pflegte, so daß diese ganze Zeile aus 35 Buchstaben und den drei Zeichen besteht. In der zweiten Zeile fängt das lateinische Gebet des Herrn an und endigt sich auf der Hälfte der vierten Zeile mit den Worten: dimitte nobis de-

bita nostra. Das Ganze trägt alle Kennzeichen des Alterthums. Die Buchstaben stehen nirgends auf den Linien und machen sogar in den einzelnen Worten Krümmungen. Sie sind die der ältesten Donate und wahrscheinlich die nemlichen des Donats, wovon Prof. Bodmann zwei Blätter als Umschläge einer Rechnung vom Jahre 1451 entdeckt hat, welche Prof. Fischer beschrieben und in Kupfer hat stechen lassen [1]). Man kann diese Typen mit vollem Recht die Gutenberg'schen Urtypen nennen. Da dieses lateinische Alphabet mit dem Gebet des Herrn auf einem halben Bogen dünnes Pergament gedruckt ist und der Druck der letzten halben Zeile nicht mit der Schönheit der ersten drei Zeilen übereinstimmt, so ist es wohl niemals zu einem öffentlichen Gebrauche bestimmt gewesen, sondern scheint nur ein Probeabdruck, und meiner Meinung nach ganz mit Holztypen gedruckt zu seyn, indem 1) zum Tafeldruck keine Linien auf dem Pergamentblatt wären gezogen worden, 2) bei gegossenen Metalltypen mehr Gleichheit unter ihnen seyn würde, 3) man bei der letzten Zeile deutlich bemerkt, daß die Lettern schon abgenutzt gewesen und den Druck nicht ausgehalten, daher sie sich an einigen Theilen nicht mehr ausgedruckt haben, 4) die angeführten Krümmungen und das Höher- und Niederstehen der einzelnen Buchstaben sich nur bei dem Gebrauche der Holztypen erklären läßt, 5) endlich die Buchstaben in den kleinen Wörtern et, est, am Ende des Alphabets so stark vereinigt sind, daß diese Vereinigung

---

1) Essai sur les monum. typ. 68.

sehr sichtbar ist und Oberlin[1]) und Daunou[2]) schon die Bemerkung gemacht haben, daß dies bei den Holztypen gewöhnlich zu geschehen pflege. Mein Fragment hat übrigens nichts gemein mit den vielen

Horarien

oder kleinen Gebetbüchern, welche zu Tausenden in Deutschland, in den Niederlanden, in Italien und aller Orten nach der allgemeinen Verbreitung der Buchdruckerkunst, gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in allen Duodezformaten gedruckt und verkauft wurden, denen die Buchdrucker nicht selten das ganze Alphabet vorzudrucken pflegten, ohne daß sie dabei einen Unterricht der Kinder beabsichtigt hätten[3]).

Confessionalien.

Was man über die Existenz solcher alten Confessionalien weiß, kömmt von dem Neapolitaner Mariangelus Accursius her, welchem bei seinem Aufenthalte am Hofe Kaiser Karls V. in Deutschland zu Anfange des 16. Jahrhunderts ein auf Pergament mit großer und roher Schrift gedruckter Donat in die Hände fiel. Da Accursius nach den praleriſchen Schlußschriften der von Johann Schöffer gedruckten Bü-

---

1) Essai d'annal. de la vie de Gutenb. 22.

2) Analyse des opin. div. sur l'org. de l'impr. 16.

3) Von den Niederlanden bezeugt es selbst Meermann Orig. typ. I. 78. Nunc existimat, praefixas fuisse Alphabeti litteras, ut illas ex hoc horario infantes discerent, ut fit quandoque in libellis precum Belgicis.

cher den Johann Fust für den Erfinder der Buchdruckerkunst hielt, so schrieb er auf die erste Seite dieses Donats: «Johann Fust, ein mainzer Bürger, der « Großvater von Johann Schöffer, sey der Erfin« der der Buchdruckerkunst und setzte hinzu: impressus « autem est hic donatus et confessionalia pri« mum omnium anno 1450.» Dieses merkwürdige Zeugniß hat uns Angelus Rocha[1]) aufbewahrt.

Nach Accursius sollen also die Donate und Confessionalien die ersten Versuche der Buchdruckerkunst in Mainz gewesen seyn. Die Auffindung eines solchen Confessionals würde in der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst ein höchst schätzbares Monument der Kunst in ihrer Kindheit seyn. Der Abbe Mercier St.-Leger, ehemals Bibliothekar der St. Genovefen-Bibliothek zu Paris, sagt in seinen Zusätzen zu Marchands Werk über die Erfindung der Buchdruckerkunst[2]), «daß « sich in dieser Bibliothek eine solche Confessio ge« neralis mit einem Donat zusammengebunden befun« den, welche beide mit den nemlichen Typen gedruckt « seyen.» Hr. v. Heinecke hat dieses Confessionale mit dem beigebundenen Donat in jener Bibliothek zu Paris gesehen, und sagt davon[3]), «daß Ersteres die « Ueberschrift gehabt, confessio generalis brevis et « utilis tam confessori, quam confitenti und es seye « auf zwölf Blätter oder 24 Seiten gedruckt gewesen.

---

1) In Append. ad bibl. Vatic. Romae. 1591. 4to. wo er von der Erfindung der Buchdruckerkunst redet.

2) Supp. à Prosp. Marchand seconde édit. Paris 1775. 3.

3) Neue Nachr. von Künstlern und Kunstsa. 221 — 224.

« Der Donat, welcher auf dieſes Confeſſionale gefolgt,
« ſeye ebenfalls aus 12 Blättern beſtanden und habe
« keinen Titel oder anderes Zeichen gehabt, ſondern
« gleich angefangen: Partes orationis quot sunt. Beide
« ſeyen einem alten Werkchen, dem Traktat von Pe-
« ter Nyders de lepra morali, welches zu Paris
« bei Gering 1479 gedruckt worden, beigebunden ge-
« weſen. Das Confeſſionale und der Donat ſeyen mit
« beweglichen Lettern, die ſehr ungleich geweſen, ge-
« druckt, und die Sylben ca, ce, la, le etc. ſeyen zuſam-
« mengefügt, wie einfache Lettern. Einige der größe-
« ren Anfangsbuchſtaben ſeyen die der Bibel von 1462
« und Cicero de Officiis, der Auflage von 1465. Herr
« Mercier habe damals wegen der bemerkten Ungleich-
« heit der Buchſtaben und weil ſich die Druckſchwärze
« an einigen Stellen nicht abgedruckt habe, gegen ihn
« behauptet, daß dieſe Werkchen mit beweglichen Holz-
« typen gedruckt ſeyen. Er glaube, daß dieſer Donat
« mit dem Confeſſionale derjenige ſeye, von welchem
« Accurſius rede. »

Dieſes koſtbare Monument der erſten mainzer Drucke iſt in der Zeit der franzöſiſchen Revolution aus der St. Genovefen-Bibliothek zu Paris verſchwunden. Hr. Daunou, welcher einige Zeit Conſervator dieſer Bibliothek geweſen, hat desfalls die mühſamſten Nachforſchungen fruchtlos gemacht [1]). Herr van Praet

---

1) Analyse des opin. div. 18. not. 3. « Ce volume, qui se-
« roit fort précieux, a échappé à toutes les recherches,
« que j'ai faites pour le retrouver dans la bibliothèque
« du Panthéon. » Dénis supp. 545. Zapf Aelteſt. Buchd.

ſchrieb mir noch am 8. Jänner 1827: « Die Auflage der « Confeſſionalien und des Donats vereinigt, iſt aus « der St. Genovefen = Bibliothek verſchwunden. Ich « habe dieſe beiden bibliographiſchen Seltenheiten nie « geſehen. Zu jeder Zeit war ich begierig, derſelben « Buchſtaben zu kennen, konnte ſie aber nicht zu Geſicht « bekommen » [1]).

Donate.

Auszüge aus ältern Grammatiken nannte man Donate, weil ein alter Schulmann Donat hieß, der eine Grammatik zum Gebrauche der Schulen verfertigt hatte. Sie enthielt die acht Theile der Rede und war im Mittelalter im allgemeinen Gebrauch. Man machte nachher daraus einen Auszug in Fragen und Antworten. An dem Drucke dieſer Auszüge, als Schulbuch, verſuchte ſich vielfältig die beginnende Kunſt. Nach der Verbreitung der Buchdruckerkunſt haben alle Buchdrucker ihre Spekulationen auf den Schul = und Volksbedarf berechnet und ſolche Donate in Menge gedruckt, da ſie aber in den Händen der Jugend zu Grunde giengen, ſo iſt nicht zu verwundern, daß von ihnen keine vollſtändig auf uns gekommen ſind.

Kein Bibliograph glaubt jetzt noch, daß Trithem

Geſch. 142. und Panzer Ann. II. 139. haben ſeiner erwähnt.

1) « L'édition des confessionalia et du donatus — ſagt van Praet — y réuni a disparû dans la bibliothèque de St. Geneviève, je n'y ai jamais vu les deux raretés bibliographiques. De tout tems j'ai été curieux d'en connoître les caractères et jamais je n'ai pû m'en procurer la vue. »

in seiner Erzählung der Erfindung der Buchdruckerkunst, unter dem Katholikon, welches Gutenberg und Fust mit ganzen Holztafeln gedruckt haben sollen, das voluminöse Werk des Genuesers Johann von Balbi, welches im Jahre 1460 hier in Mainz von Gutenberg unter dem Namen Katholikon gedruckt worden, habe verstehen wollen. Dieses enthält in 23 Kapiteln eine ausführliche Grammatik und ein Wörterbuch. Ein solches Werk mit dem Tafeldruck auszuführen, war für die kaum entdeckte Kunst ein zu großes, vielleicht unmögliches Unternehmen. Peter Schöffer erzählte dem Abt Trithem von einem Katholikon, welches während der Dauer der Gesellschaft von Gutenberg und Fust, noch vor der lateinischen Bibel erschienen sey; das Katholikon des Johann Balbi aber ist datirt vom Jahre 1460 und erst nach aufgehobener Gesellschaft aus Gutenbergs neu errichteter Druckerei erschienen. Es ist sogar mit kleinen Lettern von Peter Schöffers verbesserter Schriftgießerei gedruckt, welche man in der Epoche, wovon Trithem spricht, noch nicht kannte. Die zu diesem großen Werke erforderlichen Holztafeln würden ein ganzes Haus gefüllt haben. Es mögen nur wenige gewesen seyn, welche Gutenberg und Fust haben fertigen lassen. Sie hatten nur bei jenen kleinen auf wenigen Blättern gedruckten Auszügen aus größeren Grammatiken, welche man Donate nannte, den Tafeldruck angewendet. Trithem nannte sie Katholikons, womit ein allgemeines Buch angedeutet wird. Der Köllner Chroniker nennt sie Donate [1]). Peter

---

1) v. Heinecke idée gén. 255. sagt: « je crois, que les tables sont

Schöffer mußte wohl am besten wissen, mit was man zu drucken angefangen habe. Trithems Stelle läßt sich daher nicht anders, als von den Donaten verstehen.

Ueber die Epochen, wann die Donate gedruckt worden, und ihre verschiedenen Ausgaben, herrscht noch zu große Dunkelheit und Verwirrung, um ein zuverlässiges Urtheil über sie aussprechen zu können [1]). Schon der köllner Chroniker hatte diese Verwirrung mit seinen holländischen Donaten vermehrt und nun ist sie durch die Donat-Fragmente unsers Schöffers, welche in Trier aufgefunden wurden, noch vergrößert. Wer vermag jetzt zu bestimmen, wie viele Auflagen von den noch bekannten Donaten gemacht worden, wer kann mit Gewißheit sagen, diese oder jene Auflage, wovon wir noch Fragmente besitzen, gehört ausschließlich nach Mainz, den Niederlanden oder dieser und jener Stadt zu, wer kann bei der Vergleichung der einzelnen Fragmente entscheiden, jenes ist älter, dieses ist jünger, jenes ist mit Holztafeln, dieses mit hölzernen oder Metalllettern gedruckt? Auch die größten Kenner würden sich in ihrem Urtheil irren und die Er-

---

« du livre, que le chroniqueur de Cologne appelle un « donat et que Trithem a nommé un Catholicon (livre « universel) ce qu'on a confondu ensuite avec le grand « ouvrage intitulé Catholicon januense. »

1) Laire index lib. ab invent. typ. ad A. 1500. I. 10. Daunou Analyse des opin. div. sur l'orig. de l'impr. 17. sagt: « Rien n'est moins éclairci, que ce qui concerne les an- « ciennes éditions du Donat. »

fahrung lehrt, daß die geschicktesten Männer sich bei solchen Urtheilen widersprechen[1]). Nur von dem durch Hrn. Bibliothekar Wittenbach zu Trier im Jahre 1803 entdeckten Fragmente eines Donats, welcher die Unterschrift des Peter Schöffer an sich trägt, und von jenen, worauf sich Schöffers bekannte Initialen befinden, läßt sich jetzt behaupten, sie gehören in seine Offizin nach Mainz. Wenn man nun auch annehmen kann, daß alle Donatfragmente, worauf sich Schöffers Initialen befinden, zu jenen Donaten gehören, die erst nach der Trennung Gutenbergs und Fusts und selbst nach des letztern Tod, von Schöffer allein mit gegossenen Lettern seyen gedruckt worden, so kennt man doch Donatfragmente, welche nach allen karakteristischen Kennzeichen entweder vor oder auch noch nach der erfundenen Buchdruckerkunst durch den Tafeldruck verfertigt wurden. Die Donate, als kleine Schulbücher, waren, wie gesagt, am besten geeignet, als Versuche zu dienen, und ihr geschwinder Absatz verschaffte Vortheile.

Bei der Aufzeichnung der merkwürdigsten einzelnen Donatfragmente, die man kennt, sind vorzüglich die durch den Tafeldruck entstandenen, von denen zu unterscheiden, welche mit beweglichen Lettern gedruckt sind. Erstere gehören, wie ich schon bemerkt habe, nicht zu den

---

1) Daunou Analyses 128. sagt: « Les yeux les plus exercés « s'y méprennent et on voit en cette matière les ama- « teurs, les savans, les antiquaires, les artistes même, « prononcer avec autorité des jugemens contradictoires. « Ecoutez par exemple sur les premières bibles etc. »

Produkten der Typographie, sondern der Xylographie, wenn sie auch nach der Erfindung der Buchdruckerkunst und von dem Erfinder selbst gedruckt sind. Letztere sind entweder mit Holz- oder Metalltypen und diese wieder mit solchen vor oder nach Schöffers verbessertem Gußverfahren gedruckt. Die mit Metalltypen und besonders die letzteren gehören nach der von mir gewählten chronologischen Ordnung und als erste Versuche der Buchdruckerkunst im Sinne von Trithems Stelle noch nicht hieher und die Schöffer'schen Donate mit ihren Initialen in die Jahre nach 1466; allein wegen des gemeinsamen Gegenstandes und des besseren Zusammenhanges will ich hier die vorzüglichsten vereinigen, und nach der von Hrn. van Praet in seinem Katalog der Pergamentdrucke der königlichen Bibliothek zu Paris gewählten Reihenfolge anführen:

1) Der Donat von 29 Zeilen, zu dem die erste Holztafel gehört, welche in der königlichen Bibliothek zu Paris verwahrt wird. Ich habe sie oben schon beschrieben und gesagt, daß sie aus Deutschland nach Frankreich und endlich in die königliche Bibliothek gekommen sey. Sie ist von mehreren Bibliographen beschrieben worden [1]). Andere haben Abdrücke davon gegeben [2]).

---

1) v. Heinecke idée génér. 257. Panzer Annal. II. 139. No. 95. Fischer Essai sur les monum. typog. 66. 67. Lambinet orig. de l'impr. I. 87. Catal. des liv. impr. sur vel. de la bibl. du roi à Paris. IV. 8. No. 14.

2) Catal. des liv. de la bibl. du feu Mr. le Duc de la Vallière. 1783. II. No. 2179.

2) Der Donat, zu welchem nicht nur die in der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrte zweite Holztafel, welche unten abgesägt ist, gehört, sondern auch jene halbe Holztafel, welche Hr. Meermann im Haag aus der Bibliothek des Hrn. Hubert zu Basel erhalten hat. Auch diese habe ich oben beschrieben und bewiesen, daß sie zu einer von der ersten verschiedenen Donat-Ausgabe gehört, was auch schon vor mir Lambinet und van Praet anerkannt haben.

3) Der Donat in klein Folio mit 27 langen Zeilen auf der Seite. Die Typen sind unförmlich und gothisch, sie stehen in ungleicher Höhe, einige sind sogar gestürzt, und nicht einer ist dem andern ganz gleich. Es sind die nemlichen, womit mein oben beschriebenes kostbares Fragment gedruckt ist. Sie gleichen denen der Bibel von Pfister zu Bamberg und scheinen ihm zum Modell gedient zu haben. Aus dem Ganzen ersieht man eine Auflage mit hölzernen Typen [1]). Zu diesem Donat gehören die zwei Blätter, welche Hr. Bodmann, wie gesagt, als Umschläge einer alten Rechnung vom Jahre 1451 entdeckt hat. Auf dem einen war von einer gleichzeitigen Hand geschrieben: Heydersheim 1451. Auf dem andern stehet: vffgerichter vertrag wegen der aigen guetter zu Heydersheim 1492 [2]). Beide Aufschrif-

---

1) Lambinet Orig. de l'imp. I. 88. « Le donat a été imprimé en caractères mobiles de bois. » Van Praet Catal. des liv. imp. sur vel de la bibl. du Roi à Paris. IV. 4. « Cette édition du donat a toutes les apparences d'une édition faite avec des caractères mobiles de bois. »

2) Der Ort Heydersheim, nun Hattersheim, liegt vier

ten scheinen allerdings zu beweisen, daß dieser Donat kurz vor oder nach dem Jahre 1451 müsse gedruckt worden seyn [1]). Diese kostbaren Blätter hatte Herr Bodmann dem Herrn Fischer überlassen, und dieser hat sie der königlichen Bibliothek zu Paris überschickt [2]).

4) Der Donat in klein Folio mit 35 langen Zeilen auf der Seite, ebenfalls ohne Initialen. Auch von diesem hat Hr. Fischer zwei Blätter hier entdeckt. Er glaubte anfangs wegen der Gleichheit der Zeilen, wegen der eckigen und scharfen Lettern und der Ungleichheit der Striche, Punkte und Häckchen auf dem i, nicht zweifeln zu dürfen, daß dieser Donat in Holz geschnitten sey [3]). Später bemerkte er die völlige Gleichheit der Typen dieses Donats mit jenen der 42 zeiligen Bibel Gutenbergs und folgerte aus dieser Vergleichung, daß beide einem Meister angehören müßten [4]). Aber auch

---

Stunden von Mainz, an der Landstraße von Frankfurt und gehörte ehemals dem hiesigen Altenmünster Nonnen-Kloster.

1) Beschreibungen dieser Donatfragmente haben gegeben Fischer in s. typog. Seltenh. I. 55. und in s. Essai sur les mon. typ. 69. 70. wo er auch die 10. 11. 12. und 13. Zeile hat in Kupfer stechen lassen. Lambinet Orig. de l'imp. I. 88. Catal. des liv. imp. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris. IV. 4.

2) Fischer Typ. Seltenh. VI. 11. Catal. des liv. imp. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris. IV. 4. wo er sagt: « Fischer en a fait le dépôt à la bibl. du Roi. »

3) Typog. Seltenh. I. 53.

4) Im a. W. III. 25.

der Schluß war irrig; wenn Bibel- und Donattypen die nemlichen ſind, ſo folgt daraus nicht, daß der Donat von Gutenberg gedruckt, oder deſſen Typen von ihm noch vor dem Druck ſeiner Bibel zum Druck dieſes Donats ſeyen gebraucht worden, denn ſie können eben ſo gut der ſpäteren Fuſt- oder Schöffer'ſchen Offizin zugehören, welche jene Typen mit der ganzen Gutenberg'ſchen Offizin überkommen hatte. Lambinet [1]), van Praet [2]) und Fiſcher [3]) haben dieſen Donat beſchrieben. Letzterer hat vier Zeilen in Kupfer ſtechen laſſen [4]) und ſeine zwei Blätter in die königliche Bibliothek nach Paris geſchickt [5]).

5) Der Schöffer'ſche Donat in klein Folio von 35 Zeilen auf der Seite, mit aufgedruckten Initialen. Eine vollkommene Gleichheit herrſcht im Ganzen und in den einzelnen Buchſtaben. Die Abſetzungen der Worte am Ende der Zeilen ſind durch kleine Striche angedeutet und als Punktirung erſcheint der viereckige Punkt. Der Charakter der Schrift iſt der ſemigothiſche, alle Buchſtaben ſind ſcharf und ſchön gerundet, das i iſt bald mit einem kleinen Punkte, bald mit einem Strichelchen oder Halbſtrichelchen verſehen. Herr Fiſcher entdeckte im Jahre 1800 das erſte Blatt dieſes

---

1) Orig. de l'impr. I. 85.

2) Catal. des liv. imp. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris. IV. 4.

3) Typ. Seltenh. III. 24. Essai sur les monum. typog. 71.

4) Nemliches Werk III. 86. unter dem Titel: Gutenbergii donatus primae editionis.

5) Catal. des liv. imp. sur. vel. de la bibl. du Roi à Paris. « IV. 4. Les deux feuillets, que possède la bibl. du Roi, « ont été donnés par M. Fischer. »

Donats und glaubte einen Tafeldruck daran zu sehen [1]). Im Jahre 1801 fand er noch ein zweites Blatt und da er in den Typen, die von Gutenbergs Bibel, in den Initialen aber die des Psalters vom Jahre 1457 wahrzunehmen glaubte, so folgerte er, sie müßten Gutenberg angehören und dieser auch der Verfertiger der prächtigen Initialen seyn, welche Fust und Schöffer zu ihrem Psalter gebrauchten [2]). Er machte seine Entdeckung bekannt und fügte von einigen Zeilen nebst den Initialen Facsimiles bei [3]). Die Entdeckung machte Aufsehen und erhielt allgemeinen Beifall [4]). Allein die Hypothese fiel zusammen, als der noch lebende verdienstvolle Bibliothekar der Stadt Trier, Hr. Wyttenbach, im Jahre 1803 zwei andere Blätter dieses 35 zeiligen Donats entdeckte [5]). Auf der Rückseite des einen, welches das letzte Blatt dieses Donats ist, fand sich oben in drei Zeilen die merkwürdige Schlußschrift:

---

1) Typog. Seltenh. I. 53.

2) Typ. Seltenh. III. 23. Essai sur les monum. typog. 71. 74. 75.

3) Im a. W. III. 185. Essai sur les mon. typog. 68.

4) Oberlin Essai de la vie de Gutenberg. 21. Daunou Analyse des opin. div. sur l'invent. d'impr. 17.

5) In dem Moniteur vom 21. Oct. 1805 wurde Hr. van Praet als der Entdecker genannt. Auch La Serna Sant-Ander Dict. Bibl. II. 380 und Lambinet Orig. de l'imp. I. 104. schrieben diese Behauptung nach. Selbst in der allg. Liter. Zeit. von Jena 1811. No. 137. wird gesagt: « die « wichtige im Jahre 1803 zu Paris von dem berühmten « van Praet gemachte und seit dieser Zeit so gut, als « ganz unbekannt gebliebene Entdeckung eines Donatfrag« ments Peter Schöffers. » Hr. van Praet hat zu große Verdienste, als daß er sich mit denen Anderer braucht ehren zu lassen.

Explicit donatus. Arte nova imprimendi. seu caracterizandi. per Petrum de Gernsheym. in urbe Moguntina cum suis capitalibus absque calami exaratione effigiatus. Sie iſt roth gedruckt und beweist, daß Peter Schöffer einen Donat mit 35 Zeilen auf der Seite und großen Anfangs-Buchſtaben, die er die Seinigen nennt, gedruckt habe. Dieſe ſind nicht gemalt, ſondern aufgedruckt und genau die nemlichen, welche in allen Auflagen der Fuſt- und Schöffer'ſchen Pſalterien und der des Durandi Rationale von 1459 gebraucht wurden [1]).

Lambinet hat beide Blätter genau beſchrieben und nennt ihre Entdeckung eine der wichtigſten der kaum entſtandenen Buchdruckerkunſt [2]). Sie gab ihm ſogar die Veranlaſſung zu ſeinem Werk und zur Aufſtellung eines Syſtems, das viel Wahres aber noch mehr Falſches enthält. Durch dieſe Entdeckung zerfielen die Folgerungen, welche Hr. Fiſcher aus den von ihm aufgefundenen Blättern dieſes Schöffer'ſchen Donats machte, daß nemlich alle, und ſelbſt die mit den prächtigen Initialen, unſerem Gutenberg angehörten, und er hat ſie redlich zurückgenommen; [3]) allein

---

1) Brief des Hrn. van Praet vom 8. Jänner 1827: «Les « initiales n'y sont point peintes mais imprimées. Elles « sont absolument les mêmes, qu'on employoit dans les « differentes éditions du Psautier et dans celle du Durandi « Rationale de 1459. »

2) Orig. de l'impr. I. 104. «Nous devons à la protection « éclairée du gouvernement pour les arts et au zèle in- « fatigable de Mr. van Praet cette découverte, l'une des « plus précieuses de l'imprimerie naissante. »

3) Typog. Seltenh. VI. 10.

Lambinets[1]) und Dibdins[2]) Conjecturen sind ganz anderer Art. Mit sich selbst im Widerspruche, behauptet Lambinet bald, die Lettern dieses Donats mit Peter Schöffers Endschrift seyen die der 42 zeiligen Bibel, folglich seye Peter Schöffer und nicht Gutenberg der Drucker dieser Bibel, bald, es seyen die des Fischer'schen Kalenders vom Jahre 1457[3]) und will dann dadurch beweisen, daß Schöffer Patrizen, Matrizen und Gußformen, folglich die wesentlichsten Requisiten der Kunst erfunden habe, daß Gutenberg und Fust keine Bibel miteinander gedruckt und die 36 zeilige dem Albert Pfister zu Bamberg, die 42 zeilige aber dem Peter Schöffer angehöre. Diese sey mit den Typen seines Donats und denen des Kalenders von 1457 gedruckt. Dibdin stellt zum Theil die nemlichen Schlüsse auf und fügt noch hinzu, die Inschrift des Schöffer'schen Donats verglichen mit der des Psalters vom Jahre 1457 beweise, daß dieser Donat ein früherer, vielleicht der erste Versuch mit Metalltypen, gewesen, was nachher auch Schweynheim und Pannartz zu Rom befolgt hätten. Dieses sind Schlüsse Dibdins, der sich in seinem romantischen Decameron an keine Grenzen bindet, nur den Reiz der

---

1) Orig. de l'impr. I. 107. « Je suis d'accord sur l'identité des types du donat avec ceux de la Bible de 1455 et 1456. »

2) Biographical decameron. I. 331.

3) Orig. de l'impr. I. 137. « Les caractères du Donat de Schoeffer sont les mêmes, que ceux du calendrier — dont Fischer a fait la découverte. »

Neuheit ſucht und unſern Gutenberg als einen unruhigen, überall nichts vollbringenden Mann hinſtellen möchte.

Die nova ars imprimendi et caracterizandi, mit welcher in den Endſchriften des Pſalters und des Schöffer'ſchen Donats, als mit fremden Federn geprahlt wird, beweiſt wohl kein früheres Erſcheinen dieſes Donats vor dem Pſalter. Die Endſchrift des Donats beweiſt vielmehr das Gegentheil, indem Fuſt darin nicht genannt iſt und Schöffer wohl nicht früher als jener eine eigene Druckerei gehabt, oder ſich unterſtanden, während der Verbindung mit Fuſt, ſeinen Namen allein einem Druckwerk, ſey es auch noch ſo klein, beizuſetzen. Warum ſoll denn gerade dieſer Schöffer'ſche Donat ein erſter Verſuch ſeyn? Man kennt noch Fragmente von einer Menge Donatauflagen, was bei einem Schulbuch ſehr natürlich iſt, und gewiß hat man die ein- oder mehrmal gebrauchten Typen nicht weggeworfen. Die Typen des Schöffer'ſchen Donats erſcheinen noch in der Agenda moguntina vom Jahr 1480 und ſogar im folgenden Jahrhundert in mehreren Drucken des Johann Schöffer.

Trithems Zeugniß macht alle dieſe Hypotheſen zerfallen. Nach ihm haben Gutenberg und Fuſt, und nicht Peter Schöffer, die Matrizen, folglich auch die Patrizen erfunden. Schöffer erfand nur eine leichtere Art die Lettern zu gießen. Trithems und Ulrich Zells Zeugniſſe bewahrheiten, daß Gutenberg und Fuſt mit dem Druck einer lateiniſchen Bibel angefangen haben. Die Endſchrift von Schöffers Donat beweiſt nur, daß die Initialen von ſeiner Erfin-

dung sind. Die des Textes wagt er nicht, die seinigen zu nennen, und doch sind sie identisch mit jenen der Bibel von 42 Zeilen. Es ist erwiesen, daß Fust, als Folge des dem Gutenberg angehängten Prozesses, dessen sämmtliche Typen erhalten habe, und diese nach seinem Tod an seinen Schwiegersohn, Peter Schöffer, gekommen sind. Waren sie einmal in seinen Händen, was hinderte ihn damit seinen 35 zeiligen Donat zu drucken? Daß er ihn aber erst nach Fusts Tode oder nach dem Jahre 1466 gedruckt habe, beweist seine alleinige Unterschrift, da alle andere bei dem Leben seines Schwiegervaters gedruckten Werke auch dessen Namen in den Schlußschriften anführen.

Andere Folgerungen ließen sich aus Schöffers Donat ziehen, wenn er mit den Lettern des Kalenders von 1457 gedruckt wäre. Dann würde Schöffers Unterschrift das Zeugniß Trithems entkräften, allein die erste Ansicht zeigt die große Verschiedenheit und eine Identität der Typen von denen der Bibel vom Jahre 1454.

Die Entdeckung des Schöffer'schen Donats ist in dieser Erfindungsgeschichte sehr wichtig und wirft über verschiedene Theile derselben ein helleres Licht, aber eine Umstürzung von Allem, was historisch erwiesen ist, kann sie nicht begründen. Hr. Wyttenbach bedauert jetzt, daß er beide kostbare Blätter an Hrn. Fischer nach Mainz geschickt und daß dieser sie mit seinen eignen zwei Blättern im Mai 1803 an die Nationalbibliothek nach Paris gesendet habe[1]). Dort sind diese vier Blätter

1) Fischer typ. Seltenh. VI. 11. behauptet, Hr. Wytten-

mit einem fünften und dem vierten Theil eines sechsten Blattes dieser 35 zeiligen Donatsauflage durch Hr. van Praet in einem prächtigen Einband mit einander vereinigt und machen eine der ersten Zierden der königl. Bibliothek aus. Beide letzten Blätter hatte der verdienstvolle Bibliothekar im Jahre 1805 vom Dom. Maugerard für 148 Fr. gekauft[1]). Van Praet vermuthet aus der Anordnung der Blätter dieses Donats, daß er aus zehn bestanden[2]).

6) Der Donat in klein Quart mit 27 langen Zeilen auf der Seite, ohne Initialen. Die Typen sind von der Art jener, deren man sich im 15. Jahrhundert in den Niederlanden bediente[3]), und gleichen in der Form, aber nicht in der Größe denen der holländischen und lateinischen Auflagen des Heilsspiegels. Mehrere sind sichtbar zusammengesetzt, besonders wenn der zweite Buchstabe ein Vocal ist, als bey be, ce, te, di. Die Abkürzungen sind die der damaligen Handschrift. Hr. Fischer[4]) hat eine Beschreibung dieses Donats gelie-

---

bach selbst habe sie dort hinterlegt, allein noch am 8. Jän. 1827 schrieb mir Hr. van Praet: « Ils me viennent de Mr. Fischer.»

1) Sein Brief vom 8. Jänner 1827 sagt: »J'ai eu en 1805 le 5 et le 6 feuillet du Donatus de Schoeffer de Dom. Maugerard pour le prix de 148 fr.»

2) Catal. des liv. impr. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. IV. 5.

3) Im nemlichen Catal. sagt Hr. van Praet. IV. 6.: «Cette édition est exécutée avec des caractères particuliers aux Pays-Bas dans le 15. siècle.»

4) Typ. Seltenh. I. 56—86. unter dem Titel: Donatus tertiae editionis.

fert und vier Zeilen seines Fragments in Kupfer stechen lassen. Er glaubte die Lettern seyen aus Metall geschnitten, da sie doch gegossen sind. Hr. van Praet[1]) erkennet sie ebenfalls für solche und denen ähnlich, womit die zwei in der königl. Bibliothek zu Paris befindlichen Werke, Guil. de Saliceto tractatus de salute corporis et animae und Homeri Yliada e greco in latinum versa, gedruckt sind. Die königl. Bibliothek besitzt von diesem Donat acht Blätter, unter welchen zwei doppelt sind[2]). Vermuthlich sind beide letztere jene, welche Hr. Fischer dahin geschickt hatte. Derselbe hatte sie hier entdeckt, und sie liefern den sichersten Beweis, daß man sich auch in Mainz in der ersten Druckerei solcher Typen bediente, die nach ihrer Form die des Heilsspiegels sind und vorzüglich in allen niederländischen Druckereien des 15. Jahrhunderts im Gange waren. Die Hrn. Holländer und die Vertheidiger ihres Kosterianism irren also, wenn sie, wie es Hr. Ebert thut, diese Typenart für alt holländisches Nationalgut ausgeben, das damals nirgends als in Holland zu finden gewesen wäre.

7) Die k. Bibliothek und die des Hrn. Renouard zu Paris besitzen noch, erstere zwei, letztere vier Blätter eines Doctrinale puerorum von 29 langen Zeilen auf der Seite. Die Hrn. van Praet[3]) und Renouard[4])

---

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris. IV. 6.

2) Der nemliche Catal. a. a. O.

3) Der nemliche Catal. IV. 9.

4) Catal. de la bibliothèque d'un amateur. II. 28.

reihen ſie unter die Donatausgaben und letzterer hat ſeine vier Blätter mit einem fünften einer andern Donatauflage zuſammenbinden laſſen. Die Lettern dieſer 29 zeiligen Donatauflage ſollen kleiner, als die des größten Theils der übrigen Donatauflagen ſeyn und nach van Praet[1]) den des Heilsſpiegels gleichen.

8) Der Donat in Folio, mit beweglichen Typen und 28 Zeilen, wovon drei Blätter in der k. Bibliothek zu Dresden ſind[2]).

9) Der Donat in klein Quart, welchen Hr. Butenſchön[3]) in den Jahren 1802 und 1803 entdeckt hat. Auch dieſer war auf einer alten Bücherdecke aufgeleimt. Er iſt auf Papier gedruckt, da alle ſeither erwähnten auf Pergament gedruckt ſind. Das Papier iſt ſtark und hat zum Zeichen den Ochſenkopf mit der lang geſtielten Roſe zwiſchen den Hörnern. Die Lettern ſind von der Größe der kleinern Miſſaltypen. In der Minuskelſchrift haben ſie die Länge von zwei Linien, in den Kapitalbuchſtaben, jene von drei Linien. Die i haben keine Bezeichnung des Punkts oder des kleinen Halbzirkelchens, die Zeilen ſind ungleicher Länge, die Druckſchwärze iſt nicht an einem Orte wie am andern.

---

1) Sein Brief vom 2. Mai 1827: «Ceux ci — les Donats — sont presque toujours en grosses lettres de somme de genre de celles de la bible Mazarine, les premiers — Doctrinalia — ressemblent à ceux du speculum humanae sal. que je regarde comme imprimé dans les Pays-Bas.»

2) Ebert allgem. bibl. Lex. I. 496.

3) Ehemals Profeſſor im hieſigen Lyce, jetzt k. bayeriſcher Regierungsrath in Speier.

Mehrere Buchstaben sind in der Mitte und am Ende unausgedruckt und weiß geblieben. Die Initialen sind eingemalt und die Kapitalbuchstaben, wie das Ganze, illuminirt. Hr. Butenschön überließ dieses schätzbare Fragment dem Hrn. Fischer, welcher es beschrieben und nach seinem ganzen Inhalt hat abdrucken lassen[1]). Er getraute sich nicht über sein Alter, oder die Offizin, der es angehöre, seine Meinung zu sagen, doch glaubte er, daß sein Druck nicht über das Jahr 1490 hinaufsteige.

10) Der Donat in klein Quart mit 28 langen Zeilen auf der Seite, ohne Initialen. Die Typen sind die der lateinischen und holländischen Auflagen des Heilsspiegels. Nach Meermann soll ein Fragment dieses Donats im Jahre 1764, auf der Decke eines Ausgabsregisters der großen Kirche zu Haarlem vom Jahre 1474 aufgeleimt, entdeckt worden seyn, und da in diesem Register eine Ausgabe für Bücher zu binden an den Buchbinder Cornelis aufgezeichnet stehe, so soll auch dieser Zögling des Küster Lorenz dieses Register gebunden haben, und der Schluß könne nicht trügen, daß dieser Donat von jenem Erfinder der Buchdruckerkunst, als ein erster Versuch vor dem holländischen Heilspiegel seye gedruckt worden[2]). Vernünftiger und natürlicher wäre der Schluß, wenn die Herren aus dem Jahre 1474

---

1) Typ. Seltenh. VI. 6, 14, 15, 16. Hr. van Praet schrieb mir den 8. Jänner 1827: « Le feuillet du Donat sur papier dont parle Mr. Fischer. Typ. Seltenh. IV. 14. n'a pas été deposé dans notre bibliothèque. »

2) Orig. typog. II. 218.

dieſes Ausgabsregiſters, aus der Gleichheit der Typen mit denen des holländiſchen Heilſpiegels und den Drucken der Ketelar'ſchen und van Leempt'ſchen Offizin zu Utrecht folgerten, daß auch dieſer Donat daraus als ein früherer Verſuch erſchienen, um ſo mehr, als gerade in dem Jahre 1474 Eusebii histor. ecclesiast. das einzige datirte Werk in dieſer Offizin gedruckt worden. Dieſe Wahrſcheinlichkeit wird beſtärkt durch Hrn. Konings Auffinden eines andern Fragments dieſes Donats in dem Einband einer Rechnung der St. Bavos-Kirche zu Haarlem vom Jahre 1476 und durch eine andere Auffindung von Pergamentbändern, geſchnitten aus Blättern dieſes Donats, womit die Rechnungen jener Kirche von den Jahren 1485 und 1514 gebunden geweſen [1]). Auch in der königl. Bibliothek zu Paris befinden ſich fünf Blätter dieſes Donats, wovon das erſte und dritte doppelt iſt [2]).

11) Ein noch ganz unbekanntes Donatfragment hat Hr. Wyttenbach im Jahre 1821, auf dem innern Theil einer Buchdecke aufgeleimt, gefunden und der Stadtbibliothek in Trier überlaſſen. In ſeinem Brief vom 1. September 1825 ſchreibt er mir: « Es « iſt ein Fragment eines Donats in 4. Das Blatt hat « 27 Zeilen und beſtehet aus zwei zuſammengeleimten « Blättern, die nur auf einer Seite abgedruckt wur« den, alſo dem Augenſchein nach Xylographiſch, wie « es auch die ſich nicht immer gleichen Lettern beweiſen.

---

1) Jac. Koning: Verhandeling over den Oorsprong de Uitvingding der boeckdruckerkunst. 54.

2) Catal. des liv. imp. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris. IV. 7.

« Dieſe gleichen im Ganzen denen der erſten Bibel, « ſind aber etwas kleiner. Geſchrieben ſteht darauf: « Constat 38 Albus. »

Ich glaube hier die Reihe der merkwürdigſten Donate ſchließen zu können, von welchen öffentliche und Privat-Bibliotheken koſtbare Reſte aufbewahren. Noch einige hat Hr. Ebert in ſeinem bibliographiſchen Lexikon[1]) angeführt. Ich bemerke noch, daß Hr. Doktor Kloß in Frankfurt eine ſchöne Sammlung von Donatfragmenten in einer guten Ordnung gereihet und ſogar einen vollſtändigen Donat beſitzt, wodurch alle Hypotheſen der Hrn. Holländer und ihres deutſchen Advokaten des Hrn. Ebert niedergeſchlagen werden.

Zapf[2]) kannte nur zwei Donate, welche ich unter No. 1., 2. und 5. beſchrieben habe. Die von No. 1. und 2. hielt er für Einen, obſchon dieſe Blätter ſehr verſchieden ſind. Panzer[3]) führt drei Donate an, die er den erſten mainzer Preſſen zuſchreibt. Die erſte Ausgabe iſt eine von denen, wozu die oben unter No. 1. und 3. beſchriebenen Holztafeln gehören. Die zweite Ausgabe hat 40 Zeilen auf der Seite und die Typen ſind denen der 42 zeiligen Bibel ähnlich, die dritte Ausgabe hat die Initialen aus der mainzer lateiniſchen Bibel von 1462 und von Cicero de Officiis von 1465.

Meermann beſchreibt noch einige Donatfragmente, von welchen er behauptet, daß ſie vor der mainzer Erfindungsperiode aus des Küſter Lorenz

---

1) I. 495 und 496.

2) Aelteſte Buchd. Geſch. v. Mainz 144. No. 106. 107.

3) Annales typog. II. 193. No. 95., 39, 96. und 97.

Presse erschienen seyen und zu jenen gehörten, welche nach der Köllner Chronik dem mainzer Erfinder zur Vorbildung gedient hätten [1]). Er hat diese Fragmente in Kupfer stechen lassen [2]). Auch in der königl. Bibliothek zu Paris befinden sich noch Fragmente dieser Donate [3]). Ich werde an einem andern Orte davon reden.

Hr. Koning wollte ebenfalls im Auffinden solcher Koster'schen Donate nicht zurückbleiben. In der Bibliothek des Königs der Niederlande sollen sich drei Blätter von einem Donat befinden, der 30 Zeilen auf der Seite hat und dessen Typen die des Heilspiegels seyen, dann ein Blatt eines Donats von 28 Zeilen, der in den Decken eines Werkes entdeckt worden, das Ulrich Zell zu Kölln gedruckt habe. Endlich behauptet er noch in seiner Sammlung zwei Riemen schlechten Pergaments zu besitzen, von denen er glaubt, daß sie zu einem Blatt eines der obigen Donaten gehört hätten [4]). Vermuthlich gehören sie zu den nemlichen Donaten, von denen sich mehrere Blätter in der königl. Bibliothek zu Paris befinden [5]), die ich zum Theil oben beschrieben habe.

Hr. Renouard besitzt in seiner kostbaren Bibliothek ein Blatt von einem unbekannten mit beweglichen

---

1) Orig. typog I. 128. 132.

2) Im a. W. Tab. 3. und 4.

3) Catal. des liv. imp. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris. IV. 6. 7.

4) Die angeführte gekrönte Preisschrift. 64. 65.

5) Catal. des liv. imp. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris. IV. 6. 7. No. 8. und 10.

Lettern, auf Pergament gedruckten Donat und zwei ganz vollständige Donate auf Papier, einen in klein Quart von 36 Blättern mit 20 Zeilen auf der Seite, den anderen in klein Folio von 18 Blättern und 31 Zeilen auf der Seite in langen Linien. Die Typen des erstern sollen denen der beiden Holztafeln in der k. Bibliothek zu Paris gleichen, die des zweiten jenen von Schöffers Donat [1]). Das Papier des letztern scheint Hrn. Renouard aus einer deutschen Fabrik zu seyn [2]).

Hr. van Praet hat in seinem Katalog der Pergamentdrucke der k. Bibliothek zu Paris noch einige Donate angeführt, wovon sich Fragmente in dieser Bibliothek befinden [3]), und am Ende einen auf Papier gedruckten vollständigen Donat beschrieben, in dessen Besitz die königl. Bibliothek erst kürzlich gekommen, der in Quart gedruckt ist und 20 Zeilen auf der Seite hat [4]). Da sich dabei eine Holztafel befindet, welche zur Abdruckung der ersten Seite des 24. Blattes gedient hat, so ist kein Zweifel, daß diese Donatausgabe ein Tafeldruck seye. Die k. Bibliothek erhielt ihn von Hrn. Bertrand, einem Bekannten des Hrn. van Praet.

Auch unsere Landsleute, Conrad Schweynheim und Arnold Pannartz, die ersten Buchdrucker in

---

1) Renouard catal. de la bibl. d'un amateur. Paris. 1819. II. 28. 29. Lambinet orig. de l'impr. I. 91.

2) Der nemliche Katalog. I. 91.

3) Catal. des liv. imp. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris IV. 6. 7.

4) Der nemliche Katal. V. 372.

Rom, druckten dort schon vor dem Jahre 1472 einen Donat, wie solches aus ihrer dem Pabst Sixtus IV. in diesem Jahre eingereichten Vorstellung erhellt. Panzer[1]) glaubt, daß sich von den 300 Exemplaren kein einziges bis in unsern Tagen erhalten habe. Nach Dibdin[2]) befindet sich ein beschädigtes Exemplar in einer Privatbibliothek Italiens. Hr. van Praet[3]) zweifelt an der Richtigkeit dieser Dibdin'schen Behauptung, weil Niemand diesen Donat gesehen und man nicht wisse, ob er mit den Typen des Lactantz vom Jahre 1465, dem er als Versuch vorher gegangen, gedruckt worden. Dibdin kann in Italien eine Donatauflage gesehen haben, aber wodurch wußte er, daß sie aus der Presse jener Buchdrucker erschienen, warum hat er sie nicht beschrieben und nicht gesagt, daß daran diese oder jene Typen gebraucht worden?

Alle diese kleinen Drucke waren nur Versuche aus der Kindheit der Kunst. Gutenberg mußte bald eingesehen haben, daß nicht mit dem Tafeldruck, sondern einzig mit beweglichen Buchstaben, die nach dem Abdrucke auseinander geworfen und von neuem zusammengesetzt würden, die eigentliche Buchdruckerkunst mit Vortheil getrieben werden könne. Eine Reihe von mißlungenen Versuchen hatte ihm sein Vermögen gekostet, er

---

1) Annal. II. 405.

2) Decameron. I. 353

3) Sein Brief vom 8. Jänner 1827. wo er sagt: « Personne « n'a jamais vu le Donat imprimé par Sweynheim et « Pannartz et on ignore totalement, s'il a été avec les « caractères du Lactance de 1465. Mr. Dibdin a pu en « avoir vu une édition en Italie, mais comment savoit- « il, qu'elle sortoit des presses de ces imprimeurs. »

mußte gesehen haben, daß mit den aus Holz geschnittenen Buchstaben nichts Großes gemacht werden könne, daß nur metallene zu gebrauchen und selbst bei dem langwierigen Schneiden derselben aus der Hand nicht voran zu kommen sey. Nur bei einer Ausführung im Großen konnte der gehoffte Vortheil eintreten. Viele Schwierigkeiten mußten noch gehoben, viele Fehler vermieden und viele Mängel verbessert werden, ehe ein glücklicher Erfolg zu erwarten. Dahin mußten Gutenbergs und Fusts Bemühungen gerichtet seyn. Die Entdeckung der Gießung von Metallbuchstaben oder die Schriftgießerei führte sie ihrem Ziele näher. Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst kennt in keiner Hinsicht eine wichtigere Epoche als diese. Sie bildet die zweite in dieser Geschichte, wo Gutenberg und Fust noch allein ohne Verbindung mit Peter Schöffer die Kunst ausüben. Trithem bezeichnet sie in seinem Berichte mit den Worten:

« Post haec inventis successerunt subtiliora, inve-
« neruntque modum fundendi formas omnium latini
« alphabeti litterarum, quas ipsi matrices nomina-
« bant, ex quibus rursum aeneos sive stanneos
« caracteres fundebant, ad omnem pressuram suf-
« ficientes, quos prius manibus sculpebant. »

« Nach diesen Erfindungen giengen sie zum Feineren
« über, und erfanden die Art Formen aller Buchstaben des
« lateinischen Alphabets zu gießen, welche sie Matrizen
« nannten, aus welchen sie wiederum zu jedem Drucke
« zureichende Buchstaben sowohl aus Erz, als aus Zinn
« gossen, welche sie früher mit den Händen geschnitten
« hatten. »

Dieſe Worte Trithems erhalten von den Bibliographen die verſchiedenartigſten Auslegungen. Ich halte ſie für klar und glaube, daß ſie nur einer wörtlichen Auslegung bedürfen. Trithem ſagt beſtimmt: Gutenberg und Fuſt erfanden die Art, die Matrizen zu gießen, aus welchen ſie dann ſo viele erzene oder zinnerne Buchſtaben des ganzen Alphabets goſſen, als zu jedem Drucke zureichten [1]). Dieſe Stelle kann nur einem Meermann dunkel ſeyn, der abſichtlich darin eine Dunkelheit zu bringen ſucht, weil ſie ſonſt nicht zu ſeiner Hypotheſe von typis sculptis, die Gutenberg erfunden haben ſoll, paßt, und er alle Welt glauben machen möchte, die Typen der Pſalterien ſeyen in gegoſſenen Metalltafeln eingeſchnitten, und erſt Schöffer habe die Kunſt erfunden, die Buchſtaben zu gießen [2]). Jene Buchſtaben nennt er dann sculpto fusas und der gelehrte Trithem ſoll ſich geirrt haben, wenn er formas und matrices für gleichbedeutend genommen, oder es ſeye bei dem Abdruck von Trithems Annalen des Kloſters Hirſau, wovon das Originalmanuſcript verbrannte, eine Auslaſſung von zwei kleinen Wörtern nach dem Wort litterarum aus Irrthum, oder weil man dieſe Worte für überflüſſig gehalten, vorgegangen. Dort müßten alſo, um die Stelle zu ergänzen, die Worte e modulis oder ex iis wieder eingeſchaltet werden, ſo

---

1) La Serna Sant-Ander Dict. Bibl. I. 98. ſagt: « Le passage de Trithem ne peut pas être plus claire. Gutenberg et Fust dit-il, trouverent le moyen de fondre de « moules pour toutes les lettres de l'alphabet, qu'ils appellerent matrices, les quelles servaient a leur tour de « moules pour fondre les lettres ou caractères métalliques.»

2) Orig. typog. II. 46. 47 und 48.

erkläre sich das Wort rursum mit postmodum — nachher — und seye dem folgenden Worte prius entgegengesetzt. Also ergänzt laute die Stelle: « Post haec inventis successerunt subtiliora, inveneruntque modum fundendi formas — i. e. corpora — omnium latini alphabeti litterarum ex iis, quas ipsi matrices nominabant, ex quibus rursum — nachher — aeneos sive stanneos characteres i. e. litteras — fundebant ad omnem pressuram sufficientes, quos prius (ubi solummodo corpora fundebantur) manibus sculpebant. Dadurch erkläre Trithem das erste Gußverfahren deutlich und sage, daß man anfangs die Formen gegossen, worin man prius die Buchstaben geschnitten, hernach aber erst die Buchstaben selbst gegossen hätte, so erfahre man, was Gutenberg und Schöffer von der Erfindung des Gußverfahrens zukomme; endlich wisse ja Jedermann, daß die Matrizen nicht gegossen würden.

Solche willkührliche Zusätze geben Trithems Stelle einen Sinn, an den der gute Mann nie dachte. Mit Recht sagt von Meermanns Auslegung der gelehrte Bibliograph La Serna Sant-Ander[3]), daß sie mit den Haaren herbeigezogen seyen. Einem Meermann, der so viele sonderbare Behauptungen machte, um seinen ganz vergessnen Küster Lorenz wieder auf die Weltbühne zu bringen, muß man auch diese nachsehen.

Trithem schrieb seine Annalen des Klosters Hirsau im Schottenkloster zu Würzburg in den Jahren

3) Dict. Bibl. I. 97: « Je laisse au lecteur de bon sens « l'ensemble de cette interpretation tirée, comme on « dit, par les cheveux. »

1509 bis 1514, wo er sie endigte. Er wohnte vorher etliche 20 Jahre in der Nähe von Mainz, kam oft in diese Stadt, stund mit Peter Schöffer, und mit dem jüngeren Gresmund[1]) in Verbindung. Mehrere Werke ließ er hier drucken, und hat sich gewiß in den Druckereien umgesehen. Die Mechanik dieser Kunst mußte ihm genau bekannt seyn, und also auch jene vertiefte Mutterformen, welche zu den wesentlichsten Werkzeugen der Schriftgießerei gehören und unter dem Namen Matrizen damals und jetzt noch Jedem bekannt waren und sind. Er konnte sich dabei nicht irren. Wenn er also in dieser Stelle sagt: invenerunt formas, quas ipsi matrices nominabant. «Sie erfanden die Mutterformen, welche sie Matrizen nannten», so weiß ich nicht, wie man noch zweifeln kann, daß er unter diesen Namen jenes Metalltäfelchen verstanden habe, worin der zu gießende Buchstabe durch die Patrize oder Punze eingeschlagen wird, der sich hernach in dem durch die Gußform eingegossenen Metall erhaben darstellt. Wer noch zweifeln mag, daß mit der Matrize auch die Patrize erfunden worden, der bedenke, daß die Matrize nur durch die Patrize entstehet und eine ohne die andere nicht denkbar ist, so lang die Matrize nicht gegossen

---

1) Durch seine gelehrten Werke und seine Verbindung mit Erasmus von Rotterdam der Welt bekannt. Er war b. R. Doktor, Provicarius, judex generalis, Scholaster zu St. Stephan und Dechant zu St. Victor. Er starb 1512 im 35. Jahre seines Alters. Durch das Studium der römischen Lapidarschrift ward er der Wiederhersteller dieser schönen Schrift. Seine und seines Vaters Lebensbeschreibung steht in Joannis script. rer. mog. III. 400—401.

werden kann [1]). Die von Trithem wiederholt gebrauchten Worte fundere, dürfen Niemand glauben machen, er spreche von gegossenen Matrizen. Die Unmöglichkeit einer solchen Operation widerstrebt schon diesem Sinne und beweißt, daß er das Wort fundere für sculpsere gebraucht, wie dieß damals üblich gewesen. Lasse man sich nicht durch die nachfolgenden Worte, wo er von Peter Schöffer sagt: meliorem modum fundendi caracteres invenit — «er habe eine bessere «Art, die Buchstaben zu gießen, erfunden» —, verleiten, in diesem von Schöffer verbesserten Gußverfahren der Buchstaben, die Entdeckung der Matrizen oder Patrizen sehen zu wollen. Hier ist nur von dem verbesserten Gußverfahren der Buchstaben die Rede, und wir werden noch sehen, worin Schöffers Verbesserungen bestanden haben. Trithem wollte die stufenweise Vervollkommnung der Schriftgießerei erzählen.

Auch die Worte der Endschrift des Katholikons — mira patronarum formarumque concordia — «die wun«derbare Uebereinstimmung der Patronen und Formen» — verglichen mit den Endschriften der Psalterien, welche

---

1) Der k. baier. Sekretär Math. Bernhart, der selbst die Buchdruckerei erlernt und getrieben, drückt sich darüber auf eine eigne Art, in s. Ansicht von der Gesch. der Erf. der Buchd. Kunst aus: «Eben so gleichzeitig, wie Adam «und Eva mit einander lebten, entstunden auch die Pa«trizen und Matrizen, und zwar letztere durch die erstere.» v. Aretin sagt in s. neuest. lit. Anzeig. 366: «Konnten «die Patrizen später als die Matrizen erfunden werden, «wie jüngst ein in der oberdeutsch. Lit. Zeit. hochgeprieseener Bibliograph lächerlich genug behauptet.»

lediglich von einer künſtlichen Erfindung imprimendi ac caracterizandi ſprechen, wird uns nicht von der natürlichen Auslegung Trithems Stelle abführen. Gutenberg, Fuſt und Schöffer wollten durch dunkle Worte die Erfindung geheim halten, dagegen ſprach ſich der aufrichtige Gutenberg deutlicher aus, und wir werden bei der Beſchreibung des Katholikons hören, was er unter Patronen und Formen verſtanden hat. Auch die letzten Worte dieſer Stelle aeneos caracteres ad omnem pressuram sufficientes, quos prius manibus sculpebant — « erzene Buchſtaben zu jedem Drucke zureichend, « welche ſie vorher mit den Händen ſchnitzten » —, ſind nach dem grammatikaliſchen Sinne nur von der vergangenen Zeit und der Art zu verſtehen, wie Gutenberg und Fuſt vor der Erfindung der Schriftgießerei, die Buchſtaben mit der Hand geſchnitten, gleichviel, ob in feſten Tafeln oder in beweglichen Holz- oder Metallbuchſtaben. Trithem wollte hier gewiß nicht von gegoſſenen Buchſtaben reden, die noch ausgeſchnitzt werden müſſen, bevor ſie zum Druck gebraucht wurden, ſondern von geſchnitzten Buchſtaben. Gewiß gab es hölzerne Buchſtaben, die mit der Hand geſchnitzt wurden; allein ich bin überzeugt, daß damit kein Werk von einiger Größe gedruckt worden. Sie konnten nicht zum Drucke eines ganzen Buches dienen. Fruchtloſe Verſuche mußten bald die Unbrauchbarkeit ſolcher geſchnitzten Buchſtaben bewieſen haben, und Geld nebſt Zeit war mit ihrer Verfertigung verloren.

Um bei dieſer Stelle von Trithem alles zu verdrehen, hat man das Wort formas für die Maſſe oder das Stück Metall nehmen wollen, auf welches ſie die

Buchstaben eingestochen haben[1]). Andere haben gefragt: wie war der Stempel beschaffen, womit man den Buchstaben in die Matrize eingeschlagen hat? War er von Stahl oder anderem Metall, oder gar von Holz? Alles dieses ist uns gleichgültig, und ist zur Erklärung dieser Stelle nicht nöthig. Im Gegentheil, die Mängel im ersten Gußverfahren erklären uns am besten die Ungleichheiten, welche wir in den ersten Drucken finden. Bleibe man immer bei der Wortauslegung, welche durch den Zusammenhang der ganzen Erzählung Trithems unterstützt wird. Sie ist die erste der Hermeneutik und mit jeder andern thut man der Stelle Gewalt an.

Trithem läßt Gutenberg und Fust an dieser Erfindung der Matrizen Theil nehmen. Bergel nannte beide insignes prothocharagmaticos. Einer von ihnen kann aber nur den glücklichen Gedanken gehabt haben. Wäre es Fust gewesen, so würde es sein Schwiegersohn, Peter Schöffer dem Trithem gesagt haben; da er aber nichts erwähnte, so kann es nur Gutenberg gewesen seyn, der zuerst diese Entdeckung gemacht hat. Fust mag immer bei der Manipulation das seinige beigetragen haben. Obgleich kein Goldschmidt, so war er doch der Bruder des Goldschmidts Jakob Fusts, der am 6. November 1455 in dem Franziskanerkloster für ihn das Wort gegen Gutenberg führte und den der Notar Helmasberger in seinem Notariatsinstru-

---

1) Meermann Orig. typ. I. 8. hatte dies behauptet, aber schon II. 48. die Behauptung zurückgenommen: « Ita cum naturalem haec verba explicationem admittant, non placet, altera longius petita, quae usus sum antea. »

ment den vorsichtigen Mann nennt. Gewiß hat jener kluge Mann mit Rath und That geholfen. Die Manipulation bei dem Guß der Metallen, ihr Eingießen in die Formen und Modelle, das Einschlagen vom Stahlstempel bei der Ciſſelirung von Gold- und Silberarbeiten war dem bei der Schriftgießerei geübten Verfahren analog. Es iſt nur eine Nachahmung des gewöhnlichen Verfahrens aller Goldſchmidte.

Dieſe wichtige Stelle Trithems, als Zeugniß eines glaubwürdigen Mannes, welcher es aus dem Munde eines mitbetheiligten Augenzeugen, des Peter Schöffer genommen, umfaßt zwei große Entdeckungen 1) die der Matrizen und Patrizen 2) die des Guſſes der erzenen oder zinnernen Buchſtaben, alſo die wirkliche Schriftgießerei.

Durch dieſe Entdeckung war in der Einrichtung der neuen Buchdruckerei ein großer Schritt vorwärts gethan, aber raſch konnte es doch nicht gehen. Es waren noch viele Verſuche nöthig, um bei dem Gießen der Buchſtaben die Miſchung der Metalle zu finden, welche die erforderliche Härte geben. Sie mußten der Abnutzung der Preſſe lang widerſtehen können. Das Einſenken der Punze oder des Stempels in die Matrize mußte in der eingeprägten Vertiefung Rohheiten hinterlaſſen, die zu beſeitigen waren, wenn der Buchſtabe daraus nicht eckig und plumb, ſondern in der gehörigen geometriſchen Proportion erſcheinen ſollte. Dieſe Verbeſſerungen des Gußverfahrens, waren dem ſcharfſinnigen Peter Schöffer vorbehalten, und ſein facilior modus fundendi, wie ſich Trithem ausdrückt. Vieles war durch die neue

Entdeckung gewonnen. Die Gesellschafter mußten sich schon am Ziele ihrer Wünsche glauben.

Diese Entdeckung scheint in die zweite Hälfte des Jahrs 1452 zu fallen[1]), in die Zeit, da Fust dem Gutenberg am 6. Dezember 1452 die zweiten 800 Goldgulden vorgeschossen hat. Würde sonst der kluge Fust dieses zweite Kapital in ein Geschäft gegeben haben, das noch keinen Gewinn abgeworfen und nicht einmal einen glücklichen Ausgang versprach, würde er ein so großes Kapital in Gefahr gesetzt haben, für welches ihm Gutenberg kein neues Unterpfand verschreiben konnte? Jetzt konnte er und seine Verwandtschaft schon auf einen glücklichen Erfolg zählen.

Mit der Anschaffung der verschiedenen Druckwerkzeuge und den damit gemachten vielen Versuchen mag eine nicht geringe Zeit und ein großer Theil des von Fust in die Gesellschaft eingeschossenen Geldes darauf gegangen seyn. Die Epoche läßt sich nicht bestimmen, wann Gutenberg mit seinem Druckgezüche fertig geworden, und ob sie sich über die zwei ersten Jahre der Gesellschaft erstreckt, wo die ersten 800 Gulden ausgegeben gewesen und die weiteren 800 Gulden von Fust vorgeschossen worden sind.

Gutenberg und Fust dachten jetzt mit Ernst an den Druck eines großen Werkes, bei dessen Wahl vor andern der Druck der Bibel in jeder Rücksicht, besonders aber in merkantilischer, den Vorzug erhalten mußte.

---

1) Schoepflin vind. typog. p. 33.

Hören wir wieder unsern Trithem und selbst den Köllner Chronisten. Ersterer fährt in seiner Erzählung fort: « Et revera sicuti ante XXX. ferme annos ex « ore Petri Opilionis de Gernsheim, civis moguntini, « qui gener erat primi artis inventoris, audivi, mag- « nam a primo inventionis suae ars impressoria ha- « buit difficultatem. Impressuri namque Bibliam, « priusquam tertium complessent in opere quaternio- « nem, plusquam 4000 florenorum exposuerunt. » « In der That hörte ich vor beinahe dreißig Jahren « von Peter Schöffer von Gernsheim, einem main- « zer Bürger, und Schwiegersohn des ersten Erfinders: « die Kunst zu drucken, habe im Anfange ihrer Erfin- « dung viele Schwierigkeiten gehabt. Denn als sie die « Bibel druckten, hatten sie über 4000 Gulden ausge- « geben, ehe sie die dritte Quaternion zu Stand ge- « bracht haben. »

In der Chronik der heiligen Stadt Kölln heißt es Fol. 311 und 312: « Ind. in den jairen uns heren do « men schreyff. MCCCC. L. do was eyn gulden jair, « do began men tzo drucken ind was dat eyrste boich, « dat men druckde die Bybel zo latyn, ind wart ge- « druckt mit eyn re grouer schrifft, as is die schrifft « dae men nu Mysseboicher mit druckt. »

Trithem sagt hier zuerst, daß er vor beiläufig 30 Jahren aus Peter Schöffers Mund die Schwie- rigkeiten erfahren habe, welche diese Kunst bei ihrem Anfange gehabt. Er nennt ihn dann den Schwiegersohn des ersten Erfinders, und verstehet damit den Johann Fust, den er nicht nennt, obschon er in der ersten Stelle seines Berichts den Johann Gutenberger den allei-

nigen Erfinder genannt hatte. Darauf fährt er fort: Die Kunst habe anfangs viele Schwierigkeiten gehabt, denn als sie die Bibel druckten, hätten sie, ehe sie mit der dritten Quaternion des Werks fertig geworden, schon 4000 Gulden ausgegeben.

Diese Stelle ist in vielfältiger Hinsicht merkwürdig. Sie beweißt:

1) Daß Trithem seinen Bericht aus dem Munde von Peter Schöffer, folglich von einem Zeugen hatte, der von allem am besten unterrichtet gewesen, und daß er ihm diese Erzählung schon vor beinahe dreißig Jahren gemacht.

2) Daß Gutenberg und Fust schon 4000 fl. ausgegeben gehabt, ehe sie mit der dritten Quaternion des Bibelwerks fertig gewesen. Unter diesen 4000 fl. werden wohl auch die Kosten der ersten Einrichtung begriffen gewesen seyn, und da Fust nur 1600 fl. ins Geschäfft geschossen, so muß wohl auch Gutenberg noch ein Beträchtliches aus dem seinigen beigetragen haben. Nach dem Worte Quaternion, dessen sich Trithem bedient, sollte man glauben, die Bibel habe wirklich aus Quaternionen oder Lagen von vier Bogen bestanden, und wir sehen doch, daß sie aus Quinternionen bestehet. Dieser Widerspruch zwischen Trithems Worten und dem Werk verschwindet, wenn man bedenkt, daß er 30 Jahre vorher die Erzählung gehört, ehe er seine Annalen des Klosters Hirsau geendigt hatte. Vielleicht sagte ihm Schöffer, daß Gutenberg und Fust bei dem Drucke der Bibel über 4000 fl. ausgegeben hätten, ehe sie den zwölften Bogen fertig gehabt. Schöffer hat sich dabei deutlich ausgedrückt. Indem die Bibel nach Quinternionen abgetheilt ist, so hätte Schöffer, wenn er

von dem zwölften Bogen reden wollte, sagen müssen, ehe zwei und zwei fünftel Quinternionen fertig geworden, wären schon 4000 fl. ausgegeben gewesen. Da es nun zu Trithems Zeiten gebräuchlich war, die Drucke nach Quaternionen, Quinternionen und Sexternionen abzutheilen, so bediente er sich des Ausdrucks von drei Quaternionen, anstatt 12 Bogen, was der Wahrheit seines Berichts nichts benimmt.

3) Daß von Gutenberg und Fust ein großes Bibelwerk seye gedruckt worden. Der köllner Chroniker erzählt uns das nemliche mit andern Worten aus dem Munde von Ulrich Zell. Daß man nemlich in dem Jahre 1450, welches ein Jubeljahr gewesen, angefangen habe zu drucken und das erste Buch, welches man druckte, eine lateinische Bibel gewesen, die mit einer groben Schrift gedruckt worden, mit der man jetzt die Meßbücher druckt.

1454 und 1455.

Biblia latina vulgata

ohne Datirung in Folio.

Eine Bibel, das Heiligste aller Druckwerke, sollte die erste Frucht einer wahrhaft göttlichen Erfindung seyn. Durch Peter Schöffers und Ulrich Zells Zeugnisse ist nun die Existenz dieser Bibel vollgültig bewiesen. Das Zusammenstimmen von zwei Schriftstellern, welche an verschiedenen Orten wohnten und wovon jeder sich auf Augenzeugen der ersten Erfindung beruft, muß diesen historischen Glauben noch vermehren. Wollte man die Glaubwürdigkeit des köllner Chonikers bezweifeln, so müsse man es auch gegen Trithem thun, da man ohnehin die wichtige Bemerkung gemacht, daß

Trithems Erzählung mit der des köllner Chronikschreibers in sieben Umständen übereinstimme [1]). Die Erzählung dieser Chronik ist durch viele Zeugnisse des Johann Schöffers unterstützt.

Wenn nun an der Existenz dieser Bibel nicht mehr zu zweifeln ist, so haben wir zugleich in dem Zeugniß der köllner Chronik ein distinktives Kennzeichen, nemlich, daß sie mit Misaltypen gedruckt ist, das heißt, mit solchen, womit im Jahre 1499, dem Erscheinungs-Jahre der Köllner Chronik, die Messebücher gedruckt wurden [2]).

Es kann jetzt nur noch über die Identität dieser Bibel eine Frage entstehen und untersucht werden: Welche von den bekannten Bibeln ist mit der Authentik und

---

1) J. Bapt. Bernhart Unters. über die von Gutenberg und Fust gedruckte latein. Bibel, in v. Aretin Beit. zur Gesch. und Lit. 1804. Novemb. 105. hat diesen aus der Uebereinstimmung gezogenen Beweis geliefert, um die Behauptung des Bamberger Benedictiners P. Placidus Sprenger zu beseitigen, welcher in s. Abhandl. Aelteste Buchd. Gesch. von Bamberg 1800. 5. 10. sagt: «die Zeugnisse von Ulrich Zell und Trithem beweisen nichts für die Existenz einer in Mainz gedruckten lateinischen Bibel und ließen sich eben so gut von dem Psalterio verstehen. Dagegen seye der Drucker der 36 zeiligen Bibel, Albert Pfister zu Bamberg anerkannt, und daß dieses Werk 1461 gedruckt worden, daher der Stadt Bamberg mit Mainz der Ruhm der Erfindung gebühre.»

2) ind wart gedruckt mit eyner grouer schrifft, as ist die schrift, dae man nu Myseboicher mit druckt.

dem distinktiven Kennzeichen versehen, um von ihr mit Wahrheit behaupten zu können, daß sie die von Gutenberg und Fust gedruckte Bibel sey?

Viel ist darüber schon geschrieben und gestritten worden. Jetzt beschränkt sich der Streit nur noch auf zwei lateinische Bibelauflagen, weil wirklich nur zwei bekannt sind, die mit den Kennzeichen der köllner Chronik, nemlich der lateinischen Sprache, und den Missaltypen ohne Angabe des Jahrs, Orts und Namens des Buchdruckers im 15. Jahrhundert erschienen sind, die sich nur dadurch von einander unterscheiden, daß die eine auf jeder ganzen Kolummne 36, die andere 42 Zeilen hat, die Typen der ersten größer, als die der letzten sind, und zugleich eine größere Blätterzahl als diese enthält. Welcher von beiden der Ehrenkranz der Authentizität zuzuerkennen, war der Zankapfel eines langen Streits.

Mehrere Bibliographen glaubten bis in die neuesten Zeiten, die Gutenberg'sche Bibel in der ersten von 36 Zeilen zu erkennen[1]). Diese Bibel ist oft in zwei,

---

1) Schelhorn Diatribe de antiquiss. latin. Bibl. edit. 1760. 4. und Diatribe praelim. de variis rebus ad natales artis typog. in Cardinalis Qurini lib. sing. de opt. script. edit. quae Romae prod. Lindaugiae 1761. 4. wo ein Schriftmuster dieser Bibel beigedruckt ist, das aber schlecht ausgefallen. Masch Bibl. sac. III. 54. Zapf ältest. Buchd. Gesch. v. M. 123 und 124. Bernhart Meine Ansicht von der Gesch. der Buchd. K. München 1807. 6, 21, 22, 23. Lichtenberger Initia typographica. Argent. 1811. 52. wo dieser noch die irrige Vermuthung hinzusetzt: «Haud

oft in drei Bänden gebunden. In jenem Falle hat der erste Band 446, der zweite 436 Blätter, in diesem, der erste 266, der zweite 320 und der dritte 296 Blätter[1]). Unter allen Bibeln ist sie diejenige, welche die meisten Blätter und die wenigsten Zeilen hat. Sie erhielt den Namen, die Schelhorn'sche Bibel, nicht weil der Superintendent Schelhorn sie zuerst beschrieben[2]), sondern weil er sich die größte Mühe gegeben hat, sie für die Gutenberg'sche geltend zu machen. Ihre Lettern sind groß, und gleichen denen, womit im ersten Jahrhundert der Buchdruckerkunst die Meßbücher gedruckt wurden, doch von der kleineren Gattung, nemlich derjenigen, welche man noch in den Druckereien Frakturbuchstaben nennt. Nicht alle sind in ihrer Form gleich, und man hielt sie oft für Holztypen, die mit der Hand wären geschnitten worden; allein man hat nun erkannt, daß es Metall- oder Gußtypen sind[3]). Die Gutenberg'schen Missaltypen hatten ihnen zum Muster gedient, und sie sind nur etwas unförmlicher und stärker. Das ganze Werk ist ohne Signaturen, Blattzahlen und Custoden, das Papier weiß, stark, und hat

absonum est conjicere, haec quoque biblia moguntiae forsan a Joanne Gutenbergio impressa, eademque esse, quae in moguntina Carthusia vidit Schwarz.

1) van Praet Catal. des liv. impr. sur vel. des bibl. publ. et part. I. 17, 18. Dibdin Bibl. Spenc. IV. 573. giebt dem 1. Band der in zwei Theile gebundenen Bibel nur 44 Blätter.

2) Knoch Braunsch. Bibel-Samml. 1754. 725. hat sie zuerst beschrieben.

3) Camus notice d'un liv. impr. à Bamberg. Paris. an VII. 24.

zum Papierzeichen die Wage und das Kreuz im Zirkel, am meisten aber den Ochsenkopf mit der Stange und dem Kreuz.

Diese Schelhorn'sche Bibel bleibt immer ein schätzbares Denkmal der beginnenden Buchdruckerkunst; allein sie gehört nicht Gutenberg, sondern Albert Pfister, dem ersten Bamberger Buchdrucker an. Die Entdeckung von zwei andern Pfister'schen Druckwerken, nemlich Boners Edelstein oder Fabelbuch in deutschen Reimen und hundert und einem Holzschnitten [1], nebst den vier Historien von Joseph, Daniel, Judith und Ester auf sechszig Blättern, mit ein und sechszig Holzschnitten, wovon aber einige doppelt vorkommen [2], haben davon den augenfälligsten Beweis geliefert. Beide Werke sind mit den nemlichen Typen dieser Bibel gedruckt. Die genannte Schlußschrift des Fabelbuchs lautet: « Zu bamberg dies buchlein geendet « ist, nach Geburt unsers Herrn Jesu Christ da man zahlt « tausend und vierhundert und im ein und sechszigsten « das ist war. An St. valentinus tag » — 14. Feb. — die Schlußschrift der vier Historien steht auf dem 50. Blatt und heißt: » de puchlein ist sein ende geben tzu bam-

---

1) Oberlin Dissert. de Boneri gemm. Argent. 1782. 4. Ebert allg. bibl. Lex. I. 219. Im Jahre 1808 sah ich in der k. Bibliothek zu Paris das einzige kurz vorher aus Wolfenbüttel angekommene Exemplar, welches seitdem wieder dahin zurück gegeben worden ist.

2) Panzer Annal. der ält. deutsch. Litt. Sup. 30. Dibdin Bibl. Spenc. I. 94. wo sich eine schöne Beschreibung befindet. Ebert a. a. O. II. 796.

« bergh in derſelbe Stat das albrecht pfiſter gedrucket « hat Do ma zult tauſent un vierhundert iar. im zwei « und ſechzigſte daſ iſt war, hat lang nach Sant wal« purgen tag » — 1. Mai — Schon ein Ungenannter hatte im Jahre 1794 auf letzteres Pfiſter'ſches Druckwerk aufmerkſam gemacht, und aus der Gleichheit ſeiner Typen mit jenen der Schelhorn'ſchen Bibel auch dieſe dem Pfiſter zugeſchrieben [1]). Im Jahre 1799 kam die k. Bibliothek zu Paris in Beſitz dieſes Werkes, und der gelehrte Camus [2]) hat gleich darauf in einer dem k. Inſtitut davon gegebenen Beſchreibung, durch die Vergleichung ſeiner Typen mit jenen der Schelhorn'ſchen aus ihrer gänzlichen Gleichförmigkeit allen Zweifel gehoben. Seitdem hat man noch das Zeugniß des Paul von Prag, der Philoſophie und Arznei Doktor, zur Beſtätigung beigebracht. Dieſer ſchrieb in einen handſchriftlichen lateiniſchen Codex, welcher ſich in der Univerſitätsbibliothek zu Krakau befindet, und mit dem Jahre 1459 bezeichnet iſt, unter andern: « Zu ſeiner « Zeit (alſo im Jahre 1459) habe Einer zu Bamberg « eine ganze Bibel auf feinem Pergament in vier Wo« chen gedruckt » [3]).

---

1) Meuſel Magaz. VII. 22.

2) Notice d'un libre imprimé à Bamberg. Paris. An VII. (1799) et dans les Mémoires de l'institut. II.

3) Die ganze Stelle lautet: Libripagus est artifex sculpens subtiliter in laminibus aereis, fereis et ligneis solidi ligni atque aliis, imagines, scripturam et omne quodlibet, ut prius imprimat papyro aut parieti aut asseri mundo; scindit omne, quod cupit et est homo faciens talia cum picturis et tempore mei Bambergae quidam

Wenn auch dieſer Paul von Prag mit den vier Wochen, dem Pergament und dem Sculpturen Dinge angiebt, welche ſich mit der gewöhnlichen Drucktechnik und dem großen Schelhorn'ſchen Bibelwerk nicht vereinbaren laſſen, ſo beweiſt dies nur, daß er das Druckverfahren wenig verſtanden. Daß es aber dieſe Bibel geweſen, von der er im Jahre 1459 redet, beweiſt ein Blatt derſelben, das zwiſchen mehreren Blättern Papier, die zur Decke eines Ausgabsregiſters der St. Michels-Abtei zu Bamberg, vom 21. Merz 1460 anfangend, gedient hat, gefunden worden, und daß ferner der Illuminator oder Rubrikator des in der königl. Bibliothek zu Paris befindlichen Exemplars, auf die Rückſeite des letzten Blattes an den Schluß der zweiten Kolonne das Jahr 1461 mit der rothen Dinte, welche er auch bei den Rubricken gebraucht hat, mit einem gothiſchen Vierter aufgezeichnet hat [1]).

Wahrſcheinlich hat Albert Pfiſter in Gutenbergs und Fuſts Druckerei als Arbeiter geſtanden, und ſich bei ihrer Trennung, am Ende des Jahres 1455,

---

sculpsit integram Bibliam super lamellas et in quatuor septimanis totam Bibliam in pergameno subtili praesignavit sculpturam. Polniſche Bibliothek. Warſchau. 8. 9. Heft. Rezenſirt in der allg. Litt. Zeit. von Jena. 1791. 258. und im Meuſel hiſtor. litt. Magazin. 1794. VII. 22.

1) Catal. des liv. imp. sur vel. des bibl. publ. et part. I. 19. und der Brief des Hrn. van Praet vom 8. Jänner 1827, wo er ſchreibt: «La date manuscrite, qui est «au verso de la seconde colonne du dernier feuillet «est en rouge et de la même encre, que les rubriques. «Elle y est exprimée ainsi 1861.»

mit einem Vorrath kleiner Missaltypen nach Bamberg fortgemacht, oder sie wurden ihm von einem andern Arbeiter dieser Druckerei dahin gebracht, womit er dann in den Jahren 1456, 1457, 1458 und 1459 diese lateinische Bibel gedruckt hat, und im letzten Jahre erscheinen ließ.

Daß auch Exemplare dieser Bibel auf Pergament gedruckt worden, wie es Paul von Prag bemerkt, beweisen die Fragmente, welche man an verschiedenen Orten entdeckt hat. Der Bamberger Kapuziner P. Alexander besaß neun solcher Pergamentblätter [1]). Murr besaß ebenfalls einige, und andere hatte er gesehen [2]). Plac. Sprenger fand eins in einem Buche der Bibliothek zu Bamberg [3]). Man kennt von dieser Bibel nur vier Exemplare auf Papier, wovon das schönste sich in der k. Bibliothek zu Paris befindet [4]).

Alle neuere Bibliothekaren sprechen jetzt einstimmig der 42 zeiligen lateinischen Bibel die Ehre zu, die erste schöne Frucht der von Gutenberg errichteten Druckerei zu seyn. In zwei Foliobänden begreift sie 641 Blätter, und zwar 324 in dem ersten, und 317 in dem zweiten Bande. Alle sind in gespaltenen Kolumnen gedruckt, ohne Seitenzahlen, Kustoden, Signaturen und Initia-

---

1) Murr Merkw. der Stadt Nürnberg. 1799. 261.

2) Murr a. a. O.

3) Aelteste Buchd. Geschichte von Bamberg. 1800. 4. 16.

4) Catal. des liv. imp. sur vel. des bibl. publ. et part. I. 20. Dibdin Bibl. Spenc. I. 7. Der Lord Spencer ließ das seinige von dem Abt des Klosters Metten, Cölestin Höckel, um 60 Louisd'ors aufkaufen, und dieser entzog dadurch das seltene Werk der k. baier. Bibliothek zu München.

len. Die vier ersten Blätter und von dem fünften Blatte die erste Seite, oder die neun ersten Seiten haben auf jeder Kolumne 40 Zeilen, die Rückseite des fünften Blattes oder die zehnte Seite hat auf jeder Kolumne 41 Zeilen, alle folgende haben 42. Dadurch erhielt sie den Namen die 42 zeilige Bibel. Bei dem einen Exemplar der beiden in der k. baier. Hofbibliothek zu München befindlichen 42 zeiligen Bibeln und dem in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien ist das Besondere, daß sie ein Rubrickenverzeichniß von vier Blättern haben, wodurch die Anzahl der Blättern dieser beiden Exemplare auf 645 steigt. Bei dem zu München ist es am Ende des ersten Bandes beigebunden. Die Höhe dieser Bibel ist 10 Zoll und 8 Linien, die Breite der beiden Kolumnen eines jeden Blattes, den weißen Rand mitgerechnet, 7 Zoll und 4 Linien französischen Maaßes. Die Typen sind die sogenannten Missaltypen, und etwas kleiner, als die der Schöffer'schen Bibel. Facsimiles finden sich in mehreren typographischen Werken[1]). Daß es Metalltypen sind, beweisen die scharfen Ecken, wovon die Spuren auf dem Pergament und Papier sichtbar sind, daß sie auch gegossen, beweist ihre allgemeine Gleichheit in allen einzelnen Zügen, welche bei dem geschlossenen o besonders in die Augen fällt; daß sie endlich alle mit Gutenbergs und Fusts Gußverfahren und ohne Concurrenz des Peter Schöffer verfertigt sind, beweisen ihre dicken Grundzüge, eckige, oft längliche Form, wovon sie sich von den nachherigen, durch Schöffers

1) Fischer typ. Seltenh. III. 184. Chapelle Manuel de la typ. franç. Paris. 1826. 21.

verbeſſertem Gußverfahren, verfertigten Typen augenfällig unterſcheiden.

Das Werk fängt an mit dem Briefe des heil. Hieronymus an Paulin. Die drei erſten Zeilen ſind mit rothen Buchſtaben gedruckt und lauten:

Incipit epistola sancti iheronimi ad
paulinum presbiterum de omnibus
divinae historie libris. Capitulum primum

Der erſte Band endet auf der Rückſeite des 324. Blattes mit der 21. Zeile der erſten Kolumne und den Worten:

laudet dum. Alla.

Der zweite Band fängt mit der Epiſtel des h. Hieronymus über die Bücher Salomons an:

ungat epistola quos iugit sacerdoti-
um: imo carta non dividat: quos
xpi nectit amor . . . . . .

und endigt auf der Rückſeite des letzten 417. Blattes mit der 42. Zeile der Apocalipſe:

. . . . . veni domine ihe-
su. Gratia dni ihesu christi cum omni-
bs vobis amen.

Die vielen Verkürzungen im Werke erſchweren ſehr das Leſen. Die Anfangsbuchſtaben ſind eingemalt, und zwar auf den Pergamentdrucken in ſchönen Farben mit Goldverzierungen und auf den Papierdrucken mit rothen und blauen oder mit beiden Farben gemiſcht, welche abwechſeln. Die ſanften Farben mit den Goldverzierungen machen in den Pergamentdrucken einen angenehmen Kontraſt. Alles verräth Geſchmack und Sorgfalt. Das Papier iſt ziemlich weiß, ſtark und glatt, und hat zum Zeichen den Ochſenkopf mit und ohne

Stange, den kleinen Ochsen und die Traube [1]). Die Dinte oder Druckerschwärze ist sehr schwarz, dick und glänzend oder glitzernd, hat aber wenig Haltbarkeit und löst sich leicht mit Wasser auf [2]). Sie scheint mit Gummi angemachter Lampenruſt zu seyn.

Diese Bibel hat das gewöhnliche aller ersten Drucke, daß sich in den einzelnen Exemplaren Verschiedenheiten in der Zahl der Zeilen, in den Wörtern, in der Abbrevirung und der Orthographie befinden, welche dadurch entstanden sind, daß die ersten Drucker die Gewohnheit gehabt, während dem Abdrucke der einzelnen Bogen Korrekturen vorzunehmen. Zugleich findet man mehrere von der Vulgata abweichende Lesearten [3]).

---

1) Debure Bibliograph. instr. vol. Théologie. 36. wo gesagt wird: » Le papier est frappé de quatre marques différentes — la tête de boeuf surmontée d'un baton traversé d'une coix dans le haut, la tête de boeuf simple, le petit boeuf et la grappe de raisin. »

2) Prof. Bodmann schrieb an das mehrmal erwähnte Mspt. seines Sohnes: « Mr. Bodmann a fait l'expériment en l'an 1789, que la bible sans date conservé dans l'ancienne bibliothèque du grand chapitre à Mayence incontestablement la première édition executée en des grandes lettres du missal, a été imprimée par un liqueur sans huile, y effaçant légèrement par l'application de l'eau pure deux lettres et c'est en présence du bibliothécaire Mr. Vogt. »

3) Bernhart hist. krit. Unters. über die Gutenberg. Bibel in v. Aretin Beit. zur Gesch. u. Litt. Jahr 1804. XI. 91. XII. 49. und Jahr 1805. I. 49.

Die Epoche, wann dieſe Bibel [1]) aus Gutenbergs und Fuſts Offizin erſchienen, iſt beſonders wichtig, da die Bibliographen über dieſe Zeitbeſtimmung verſchiedener Meinungen ſind. Die meiſten [2]) behaupten, daß nach dem Zeugniß der Köllner Chronik mit dem Druck derſelben im Jahre 1450 angefangen, und erſt im November 1455 geendigt worden. Andere [3]) nehmen als Anfangsepoche das Jahr 1452, weil Johann Schöffer in der Schlußſchrift von Trithems Comp. histor. franc. vom Jahre 1515 ſagt: «im Jahre 1452 «brachte er die Druckerei zur Vollkommenheit und zum Druck «der Bücher tauglich.» Noch andere [4]) ſetzen ihren Druck zwiſchen 1450 und 1452. Einige [5]) verwechſeln ſie mit der ſogenannten Mainzer Bibel vom Jahre 1462 und behaupten, dieſe ſey ſchon von Gutenberg und Fuſt im Jahre 1450 angefangen worden. Daunou [6]) giebt ihr zu ihrer Erſcheinung die Jahre 1449 bis 1455. Et-

---

1) Beſchreibung dieſer Bibel haben geliefert: Sallier Mémoires de l'acad. des inscript. et de bell. lett. XIV. De Bure Bibl. instr. vol. theol. 32. 40. v. Heinecké idée génér. 272. J. B. Bernhart a. a. O.

2) Meerman Orig. typ. 284. Schelhorn Diatribe de antiquiss. bibl. latin. edit. 34. Marchand de l'orig. de l'impr. I. 22. Widekind ausführl. Verzeich. von raren Büchern 547. Zapf älteſte Buchd. Geſch. von Mainz 125.

3) Sallier a. a. O.

4) v. Heinecké idée gén. 260.

5) Köhler Ehrenrett. Gut. 4. Clément bibl. cur. IV. 67.

6) Analyse des op. div. 89.

liche[1]) wollen ihr gar keine Zeit bestimmen. Endlich hält Hr. J. Bapt. Bernhart[2]) das Zeugniß der Köllner Chronik für so wichtig, daß er unbedingt das Jahr 1450 für das ihres Anfangs und ihrer Vollendung angiebt, und glaubt, es könne daran Niemand zweifeln, weil Gutenberg bereits vom Jahre 1440 bis 1450 Versuche gemacht, die Matrizen im letztern Jahre schon erfunden, und ein großer Vorrath von Metalltypen bereits vorhanden gewesen, endlich nach dem Zeugniß des Dr. Paulus von Prag der Buchdrucker Albert Pfister zu Bamberg mit seiner stärkern lateinischen Bibel in vier Wochen fertig geworden, und der Köllner Chroniker wegen dieser glücklichen Erfindung das Jahr 1450 ein gülden Jahr nenne, was ein goldnes Jahr bedeute.

Mit bessern Gründen läßt sich der Anfang des Drucks dieser Bibel auf das Jahr 1452 und ihre Vollendung auf die Jahre 1455 oder 1456 setzen. Für diese Epoche des Anfangs spricht nicht allein das angeführte Zeugniß des Johann Schöffer in Trithems Comp. hist. franc. vom Jahre 1515, sondern auch das authentische Notariatsinstrument des Ulrich Helmasberger vom 6. Nov. 1455. Darin heißt es: « daß ym Guttenberg — Johann Fust 800 Gulden verlacht « solt hain, mit solchem Gelde er sin gezuge zurichten « und machen solte » — woraus folgt, daß eine ganz neue Zurichtung des Druckgezüchs geschehen mußte, und

---

1) De Bure Bibl. instr. vol. Theol. 32. Berl. Bibl. I. 273. Cheviller de l'orig. de l'impr. de Paris. I. 23.

2) Abh. in von Aretin Beit. zur Gesch. u. Litt. XII. 100.

bei dem Anfange der Gesellschaft noch keins vorhanden war. Zugleich beweist dieser Notariatsakt, wie ich schon dargethan habe, daß die Gesellschaft mit dem 26. August 1450 angefangen habe, wo schon acht Monate dieses Jahres abgelaufen waren. Man kann für gewiß annehmen, daß die vier letzten Monate des Jahres 1450 und das ganze Jahr 1451 zur mühsamen Zurichtung des Gezüchs darauf gegangen, und nicht einmal zugereicht haben, indem noch am 6. Dezember 1452 Johann Fust die zweiten 800 fl. zuschießen mußte. Die Verfertigung der vielen zum Druckgeräthe gehörigen Instrumente, die Druckpresse mit allen ihren Zugehörungen, die Anschaffungen von Metall, von Pergament und Papier, die Bereitung der Druckschwärze, waren wohl kein Werk von vier Monaten. Ein Jahr und mehrere mußten darauf gehen. Viertausend Gulden waren nach Trithem ausgegeben, ehe drei Quaternionen oder 12 Bogen der Bibel gedruckt gewesen. Die von Fust vorgeschossenen 1600 fl. betragen noch nicht die Hälfte dieser Summe. Der zweite Vorschuß geschah erst am 6. Dezember 1452. Unmöglich konnte also vor diesem Jahre der Anfang mit dem Drucke der Bibel gemacht worden seyn. Wenn daher der unverläßige Köllner Chroniker sagt, man habe schon im Jahre 1450 die Bibel zu drucken angefangen, und Hr. Bernhart sich durch ihn verleiten läßt, ihre Vollendung schon in dieses Jahr zu setzen, so sind dieses Behauptungen gegen die Möglichkeit. Die Vollendung der Bibel am Ende des Jahres 1455 oder der ersten Hälfte des Jahres 1456 beweisen die handschriftlichen Datirungen des Vikars Kremer auf den beiden Bänden des kostbaren

Exemplars der k. Bibliothek zu Paris, welche vom 15. und 24. August 1456 sind.

Eine eigene höchst sonderbare Hypothese stellt Lambinet[1]) über diese 42 zeilige Bibel auf: Die Bibel, von der nach Trithem drei Quaternionen fertig gewesen, als schon 4000 fl. darauf verwendet worden, soll nicht ausgedruckt worden seyn, und daher nicht existiren, die 42 zeilige Bibel wäre ein ganz neues Werk, das dem Gutenberg nicht angehört, sondern seye das erste vollendete Kunst- und Prachtwerk aus Peter Schöffers Erfindung, wovon er in dem von ihm unterschriebenen Donate die erste Probe gegeben habe. Die Hypothese gründet er auf die falsche Schlußfolge: Dieser Donat sey mit den nemlichen Lettern der 42 zeiligen Bibel gedruckt, Donaten seyen immer die ersten Probedrucke gewesen, also wäre er dieser Bibel vorangegangen, und folglich diese von Peter Schöffer gedruckt worden. Allein gerade das Gegentheil und der bereits vorhergegangene Bibeldruck beweist sich durch die Schlußschrift dieses Donats. Schöffer nennt darin nur die Kapitalbuchstaben die seinigen, nicht die kleineren des Textes. Er würde auch diese die seinigen genannt haben, wenn er dazu ein Recht gehabt, und sie nicht einem Andern angehört hätten. Es sind Gutenbergs Urtypen, die durch den Prozeß an Johann Fust und von diesem an Schöffer gekommen waren. Im ganzen Bibelwerk finden wir nicht die Kapitalen dieses Donats, sondern sie kommen in Fusts und Schöffers Psalterien von 1457 und 1459

1) Orig. de l'imprim. I. 118—142.

zum erstenmal vor. Daß Schöffer unter diesem Donat seinen Namen allein gesetzt, beweist, daß er nach Fusts Tod, oder nach dem Jahre 1466, ist gedruckt worden, da er sich vorher dieses nicht würde unterstanden haben.

Fust und Schöffer hatten durch den Prozeß mit Gutenberg dessen Druckerei und mit ihr die ganze Bibelauflage an sich gebracht. Mehrere Ursachen mußten beide abhalten, ihre Namen derselben beizusetzen. Sie hätten auch Gutenberg nennen müssen, der zur Zustandbringung dieser Bibel das meiste beigetragen, sie wollten aber die neue Kunst noch geheim halten, um das Werk in den hohen Preisen der geschriebenen Bibeln verkaufen zu können.

Ich kann hier nicht ganz das Mährchen übergehen, daß Fust bald darauf, als die Bibel die Presse verlassen, damit nach Paris gereist, sie dort für Manuscript ausgegeben, anfangs zu 60, dann zu 50, endlich zu 30 Kronen, jede zu einem kleinen Thaler gerechnet, verkauft habe, während die Manuscriptschreiber 500 Kronen forderten, daß der letztere geringe Preis, um welchen nie ein Manuscript einer Bibel im Kauf war zugeschlagen worden, und der Umstand, daß Fust so geschwind, als man es begehrte, neue Exemplare beizuschaffen vermochte, die Käufer aufmerksam gemacht, und sie nun bemerkt hätten, daß alle Exemplare vollkommen gleich, und nicht ein Strich in einem fehle, der im andern stehe, diese Vergleichung sie endlich überzeugt habe, daß diese Exemplare nicht geschrieben, sondern auf eine Art gefertigt seyen, welche weniger Zeit, weniger Mühe und weniger Kosten erfordere, daher geglaubt hätten,

von Fust betrogen worden zu seyn, oder es mit nicht gerechten Dingen hergehe, und Fust ein Zauberer seye. Allgemeines Aufsehen habe die Sache zu Paris erregt, man habe Fusts Wohnung durchsucht, und alle noch vorräthige Exemplare der Bibel in Beschlag genommen. Um sich von dem Feuertode zu retten, habe er die neue Kunst dem Parlament entdeckt, und seye von der Anklage frei erklärt worden.

So erzählen dieses Geschichtchen als reine Wahrheit Cheviller,[1]) Daniel Maichel[2]) und noch im Jahre 1816 die leichtgläubigen Vorsteher des Bibelmissions-Instituts zu Basel, welche zugleich die Vermuthung, daß die Buchdruckerkunst von Laurentius Koster zu Haarlem erfunden, und von Gutenberg, Faust und Schöffer vervollkommnet worden, für die wahrscheinlichste hielten[3]). Sogar Baring, der die Sage für ein Mährchen erklärt, glaubt, daß die Fabel vom Hexenmeister Faust von dem Buchdrucker dieses

---

1) Orig. de l'impr. de Paris. 1694. 16.

2) Introduct. ad hist. litt. de praecip. bibl. Paris. 1721. Cap. V. 78. wo er sagt: «jam ante adventum horum «germanorum, scilicet Ulrici Geringii, Mart. Granzii et «Mich. Friburgeri, Johannes Fust quaedam exemplaria «bibliorum Lutetiam apportaverat, sed non poterant «animo concipere Parisienses, quomodo in tot et totis «exemplaribus tam mirifica conformitas existere possit, «unde hunc typographum pro mago habuere, is- «que fuga sibi consulere coactus erat.»

3) Magazin für die neueste Geschichte der protestantischen Missions- und Bibelgesellschaft. I. Heft. 119. 120.

Namens herrühre[1]). Auch Hr. von Aretin war dieſes Glaubens[2]), aus dem Grunde, weil in den meiſten Schriften über die Erfindung der Buchdruckerkunſt dieſe Geſchichte alſo angenommen werde, und man urkundliche Nachrichten von Fauſts Prozeß in franzöſiſchen Schriftſtellern finde. Doch geſteht er ſelbſt, man habe keine eigentliche Beweisſtellen für dieſe Erzählung.

Das Ganze iſt eine Fabel, welche Walch zu Straßburg im Jahre 1604 zuerſt bekannt machte[3]), und die er von einem alten Niederländer, mit Namen Heinrich Schorus, will gehört haben, dem ſie zu ſeiner Zeit von andern Greiſen wäre erzählt worden. Dieſes Mährchen iſt alſo ein getreues Gegenſtück von dem des Junius von der Lorenz'ſchen Erfindung zu Haarlem. Bei dieſem, wie bei jenem ſpielen niederländiſche Greiſe die Hauptrollen. Mit der größten Sorgfalt hat man Nachſuchungen in den alten pariſer Parlamentsakten und Regiſtern gemacht, aber keine Spur von einem ſolchen Prozeß entdeckt[4]). Hr. von Aretin hätte die franzöſiſchen Schriftſteller nennen ſollen, worin er urkundliche Nachrichten von Fauſts Prozeß gefunden. Ich kenne keine. Die Legente von Doktor Fauſts Teu-

---

1) Clavis Dipl. 8. 9. « non raro fieri solet, ut audacter « calumniando semper aliquid haereat. Omnia ea, quae « Fausto praestigatore narantur, fabulam sapiunt, cujus « originem a Fausto typographo potius repetendam esse « supradicta suadent. »

2) Ueber die früheſten Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunſt. München. 1708. 29—30.

3) Decas fabul. Arg. 1604. fab. 9. 178. 181.

4) Lambinet Orig. de l'imp. I. 202.

felsverschreibung und Höllenfahrt, welche Göthe als Meisterwerk dargestellt und Klingmann zur unsittlichen Farce verunstaltet hat, ist eine alte Volkssage im gothischen Kleide des Zauberglaubens, die nur Unwissende von unserm Faust ableiten können.

Für die Authentizität von Gutenbergs lateinischer Bibel sprechen, außer den von der Köllner Chronik erwähnten allgemeinen Kennzeichen der Missaltypen, noch folgende Beweise:

1) Die Aehnlichkeit oder völlige Gleichheit der Typen dieser Bibel mit den Fragmenten des 35 zeiligen Donats, welchem Peter Schöffer seinen Namen beigedruckt hat. Ich folgere hier von den Typen eines Donats, dessen Druck augenfällig neuer ist, als der Druck der Bibel[1]), und sage, die Typen, womit Schöffer diesen Donat gedruckt hat, sind die Urtypen von Gutenbergs Druckerei, womit dieser die lateinische Bibel und andere Kleinigkeiten gedruckt gehabt, erst durch den abscheulichen Prozeß sind sie an Faust und von diesem an Schöffer gekommen, womit dieser seinen Donat gedruckt hat[2]). Hr. Fischer schreibt in seinem Brief vom 15. Dez. 1828: «Der Donat von « welchem Wyttenbach das Fragment mit Schöf« fers Unterschrift fand, ist der stärkste Beweis, daß die

---

1) Fischer typ. Selt. Lief. III. 25. führte diesen Beweis a priore. Auch Wilhelm Heinse sagt in seinem raisonirenden Katalog der ehemaligen kurf. Bibliothek bei der Beschreibung dieser Bibel: «Fischer habe zuerst den « Säulenfuß dieses alten Denkmals aufgegraben und gezeigt, «daß Lettern und Schrift die der ersten Donaten seyen.»

2) De la Serna Sant-Ander Dict. Bibliog. II. 179. 180.

« 42 zeilige Bibel die erste Mainzer war. Die Unterschrift in « der Pariser Bibliothek beweist weniger, dann sie kann spä- « ter von einem Maugerard nachgekünstelt worden seyn. »

2) Ihre Typen haben nach Form und Gestalt alle Kennzeichen des Gusses der Gutenberg'schen und Fust'schen Erfindung, und gehören offenbar nicht zu jener der leichtern Art von Peter Schöffers Gußverfahren. Sie haben folglich vor demselben und vor den Jahren 1454 und 1455 ihre Existenz erhalten.

3) Peter Schöffer nennt in der Schlußschrift seines 35 zeiligen Donats die großen Initialbuchstaben die seinigen[1]), und würde das nemliche auch von den kleinen, welche die nemlichen dieser Bibel sind, gesagt haben, wenn diese von seiner leichtern Art des Gußverfahrens gewesen, und nicht schon vorher von Gutenberg wären verfertigt worden.

4) Auf dem letzten Blatte eines jeden Theils des in der königl. Bibliothek zu Paris befindlichen auf Papier gedruckten Exemplares dieser 42 zeiligen Bibel befindet sich eine doppelte Aufschrift von der Hand des Heinrich Cremer, auch Albech genannt[2]), eines

---

1) Capitalia sua.

2) Henricus Cremer — alias Albech oder Albeck kömmt in libro fraternitatis ecclesiae S. Stephani Mog. vor, und zwar als verstorben, nach Mrg. Antonius de Oppenheim Scholast. eccles. nost. 1472, nach Mgr. Joannes Benzheim Canon. eccles. nost.; aber vor Dr. Adam Wamecker Decanus Heidelbergens. et Can. eccles. nost. heißt es: Dnus. Henricus Cremer Vicarius eccles. nost. Im nemlichen Bruderschaftsbuch steht noch nach Math. Schildknecht Cremer Vicar. hujus. Es scheint also, daß Hein. Cremer 1473 oder 1474 gestorben ist.

Vikars des hiesigen Kollegiats-Stifts zu St. Stephan, welche beweist, daß er sich schon im Jahre 1456 dieses Exemplar verschafft, die Anfangsbuchstaben hineingemalt, die Rubricken überschrieben, und es in zwei Bänden eingebunden habe, oder daß es in Auftrag der Gesellschaft oder eines andern Eigenthümers dieses Exemplares geschehen, indem, wie ich oben schon gesagt habe, die Stiftsvikarien in Mainz sich mit solchen Arbeiten abzugeben pflegten. Beide Aufschriften sind mit rother Dinte geschrieben, nur das letzte Wort der ersten — Alleluja — ist blau. Es ist die gewöhnliche Schrift des 15. Jahrhunderts, die nemliche, womit alle Rubricken dieses Exemplars geschrieben sind. Die Aufschrift des ersten Bandes steht auf der Kehrseite des letzten Blattes am Schlusse der ersten Kolumne, welche mit der 21. Zeile endigt. Es sind sechs kurze Zeilen und lauten:

Et sic est finis primae partis bibliae
Scilicet veteris testamenti jlluminata[1])
Seu rubricata[2]) et ligata p Henricum
Albech alias Cremer Anno dni MCCCC
LVI festo Bartholomei Apli . . . —
Deo gratias . . . — Alleluia.

Da der zweite Band dieses Exemplars auf der Kehrseite des letzten Blattes mit zwei vollständigen Ko-

---

1) Illuminatoren nannte man jene, welche mit Gold und Farben die Initialen und andere Verzierungen in Manuscripten und Büchern nach dem Geschmack der Zeiten einmalten.

2) Rubrikatoren hießen diejenigen, welche die Rubricken und Blattzahlen mit rother Farbe oder Dinte — rubro colore — in die Bücher einzeichneten.

lumnen endigt, so schrieb Cremer seine Note auf ein angehängtes weißes Blatt Papier, und daher hat diese nur drei lange Zeilen, wie sie hier folgen:

Iste liber illuminatus ligatus et completus est p Henricum Cremer Vicarium ecclesiae Collegiate Sancti Stepanj maguntin. sub Anno Dni Millesimo quadringentesimo quinquagesimo sexto festo Assumptionis gloriose Virginis Marie deo Gratias Alleluia...[1]).

Die erste Aufschrift hat das Jahr mit römischen Zahlen, die zweite mit Worten ausgedrückt und kann also kein Irrthum dabei vorgefallen seyn. Die Tage sind nach der Sitte des Zeitalters mit den Festen der Heiligen angedeutet. Bemerkenswerth ist, daß die Aufschrift des zweiten Theils jünger ist, als die auf dem ersten, und auf Mariahimmelfahrtstag — 15. Aug. — fällt, da die auf dem ersten Theil von Bartholomäi des Apostelstag — 24. Aug. — ist, was dadurch mag geschehen seyn, daß Cremer mit dem zweiten Theil früher als mit dem ersten fertig geworden.

5) Auf dem nemlichen Exemplare befand sich noch im Jahre 1789 auf dem letzten Blatte am Ende der Apokalipse unter der rothen Aufschrift des Vikars Cremer, von einer andern Hand eine Note mit schwarzer Dinte geschrieben, welche sagt: « daß im Jahre 1457 « auf St. Georg des Martirers Tag — 23. April — « zum erstenmal durch Berthold von Steyna, « Vikar der Pfarrei Ostheim, die solenne Messe des hei- « ligsten Sakraments in der Pfarrkirche zu Ostheim sey

1) Facsimiles dieser Aufschriften sind in De Bure Catal. de la bibl. de Mac-Carthy. I. 10. und im Catal. de liv. imp. sur. vel. de la bibl. du Roi. à Paris. I. 15.

« gesungen worden. » So lautete diese Aufschrift, als am 24. August 1789 dieses Exemplar von seinem damaligen Eigenthümer, dem Benediktiner Maugerard, der königl. gelehrten Gesellschaft zu Metz mit einem Memmoire war vorgelegt und von dieser Gesellschaft ein Certificat über die Authenticität dieser und der Eremer'schen Aufschriften am 7. Dezember n. J. ausgestellt worden[1]). Seitdem ist durch Beschädigung ein Theil dieser Aufschrift und besonders das Jahr verschwunden, und sie lautet nun wörtlich: Anno domini Millesimo quadringentesimo .... in die Sancti Georgii mart. jnchoata est illa solennis missa de corpore xpi ino .... feriis in prochiali ecclesia ville Ostheim solemniter decantanda p Bertholdum p. viceplebanum in Ostheim curat eandem missam. celebrant eand p..... B. p.[2]).

6) Es hat sich nicht ein einziges Exemplar der Schelhorn'schen 36 zeiligen Bibel je in Mainz befunden, dagegen befanden sich hier bis in unsere Zeiten vier bis fünf Exemplare der 42 zeiligen Bibel, was nicht der Fall seyn würde, wenn jene, wie diese hier gedruckt worden wäre.

---

1) Mémoire lû a la séance du 24. août 1789 de la soc. royal. des scien. et des arts de Metz p. Dom. Maugerard. 6. 7. Oberlin Essai d'annal. de la vie de Gutenberg. 28.

2) Hr. van Praet hatte die Güte, mir diese merkwürdige Aufschrift in seinem Briefe vom 8. Jänner 1827 mitzutheilen, mit der Bemerkung: « une partie intéressante de « la seconde souscription avoit disparu par une déchirure, « voici ce qu'on y peut lire encore. »

7) Die konstante Tradition von drei in hiesigen öffentlichen Bibliotheken über drei Jahrhunderte befindlich gewesenen Exemplaren dieser Gutenberg'schen Bibel. Eins besaß nemlich die hiesige Universität, eins, und zwar das prächtigste, die Benediktiner und ein drittes unser Domkapitel. Hier und im Auslande war es bekannt, daß diese Bibeln sich in diesen Bibliotheken befanden. Jedermann konnte sie sehen und Jeder hielt sie für die erste lateinische Bibel aus Gutenbergs Presse. Diese Bibliotheken standen unter der unmittelbaren Aufsicht eines eigenen Bibliothekars und dieser unter der Aufsicht der Obern. Der Zugang in diese Bibliotheken wurde Fremden und Inländern gestattet. Eine Veräußerung ohne Einwilligung des Verwaltungs-Ausschusses der Universität, des ganzen Konvents und des Kapitels war unmöglich. Traditionen von Generation zu Generation können wohl in einzelnen Umständen variiren, allein hinsichtlich des Hauptobjekts bleiben sie konstant.

Die eigene Ansicht, welche Mathias Bernhart, ehemals Sekretär der königl. baierischen Hofbibliothek zu München, im Jahre 1807 über das Entstehen der Schelhorn'schen und Gutenberg'schen Bibeln bekannt machte[1]), ist zu interessant, als daß ich sie mit Stillschweigen übergehen dürfte. Nach dieser Ansicht soll Gutenberg gleich nach seiner Rückkunft von Straßburg, in Mainz seine geliebten Arbeiten fortgesetzt haben, und nachdem er anfangs die Buchstaben auf ganze Tafeln, dann einzeln in Holz geschnitten, es

---

1) Meine Ansicht von der Geschichte der Entstehung, Ausbild. und Verbreit. der Buchdruckerk. München. 1807.

durch die vielen Versuche zu einer solchen Vollkommenheit gebracht haben, daß er größere Werke zu drucken angefangen habe. Zu diesen rechnet er dann die lateinische Bibel mit den Missaltypen und 36 Zeilen auf der gebrochenen Kolumne in drei großen Foliobänden. Auf dieses Werk habe Gutenberg aus seinen Mitteln 2000 Goldgulden verwendet, und würde es auch ohne fremde Unterstützung ganz vollendet haben, wenn ihn nicht seine früheren Versuche so viel gekostet hätten. Um es ganz zu Stande zu bringen, habe er einen Freund gesucht, und in dem Jahre 1450 einen solchen an dem Johann Fust, einem reichen Goldschmidt, gefunden, der ihm in zwei Fristen 1550 Gulden zu 6 pCt. vorgeschossen habe. So lasse sich die Stelle Trithems erklären, daß auf den Druck der Bibel 4000 fl. verwendet gewesen, ehe noch die dritte Quaternion fertig geworden, und da Fust nur 1600 fl. in die Gesellschaft geschossen, so begreife man, daß der gewinnsüchtige Fust konnte bewogen werden, zu einem Werk 1600 fl. zu schießen, das ihm ohne diese Vorarbeiten, und darin geschehene Verwendungen, welche vor seinen Augen gelegen, keine Sicherheit würde präsentirt haben. Mit diesem Zuschuß seye nun das große Bibelwerk, die 36 zeilige Bibel, vollendet worden. Nur wenige Abdrücke hätte man gemacht, und der uneigennützige Gutenberg habe wohl mehrere davon an Klöster verschenkt. Gleich darauf hätten die Gesellschafter eine andere Auflage dieser lateinischen Bibel zu drucken angefangen, um aber an den Kosten etwas zu sparen, und das Werk selbst bequemer zu machen, habe man kleinere Typen gewählt, und damit seye die 42 zeilige Bibel entstanden.

Dieſe Anſicht iſt freilich neu und einzig in ihrer Art, allein ſie iſt eine Hypotheſe, welche dieſer geſchickte Mann gegen die Behauptung ſeines Bruders, Joh. Baptiſt Bernhart[1]), daß die 36 zeilige Bibel nach Bamberg in die Druckwerkſtätte des Albert Pfiſter gehöre, erdacht und aufgeſtellt zu haben ſcheint. Sie widerſpricht durchaus den durch das Helmasberger'ſche Notariatsinſtrument vom 6. November 1455 erwieſenen Thatumſtänden, ſie widerſpricht allen Verhältniſſen Gutenbergs in jenen Jahren, endlich auch der Kürze der Zeit, in der ein Werk von drei großen Foliobänden von Gutenberg ohne alle Hülfe ſoll vollbracht worden ſeyn. Bernhart geſtehet ſelbſt, daß damals zum Druck dieſer Bibel eine Zeit von wenigſtens zwei Jahren würde nöthig geweſen ſeyn, und ſetzt hinzu, eben ſo lang hätte Gutenberg gebraucht, die Buchſtaben in Holz zu ſchneiden. Ohne Gehülfen hätte er noch zweimal ſo viel Zeit darauf verwenden müſſen[2]). Hr. Bernhart redet zwar, indem er dieſes ſagt, von Albert Pfiſter, allein was von dieſem gilt, das gilt auch von Gutenberg.

Die Stadt Mainz, worin dieſe Bibel, das erſte gedruckte Buch, das erhabenſte Denkmal Gutenbergs, das er ſich ſelbſt geſetzt, ſein Daſeyn erhalten, beſitzt davon kein Exemplar mehr. Alle ſind ihr geraubt worden. Fremde Gewinnſucht und einheimiſche Ignoranz

---

1) Unterſuchung über die von Gutenberg u. Fuſt gedruckte lateiniſche Bibel, in v. Aretin Beitr. zur Geſch. und Liter. 1804. 11s u. 12s Stück.

2) A. a. O. 23. und 24.

wirkten zur Ausführung. Die Geschichte dieser Räuberei ist zu interessant, als daß ich das, was mir davon bekannt geworden, hier verschweigen darf.

Die Hauptrolle in dieser Raubgeschichte spielte ein ehemaliger Mönch des Benediktiner-Klosters von St. Arnould in Metz. Jean Baptiste Maugerard war sein Familien-, Dominikus sein Kloster-Name. Oberlin[1]) und Lambinet[2]) nennen ihn zwar den gelehrten Benediktiner[3]), allein achtbare Männer, welche in Mainz mit ihm umgiengen, und Hr. van Praet, der ihn nicht allein persönlich kannte, sondern mit ihm in Korrespondenz stand, behaupten, er habe weder literarische, noch bibliographische Kenntnisse gehabt. Nur mittelst seiner Benediktiner-Kutte seye es ihm ein leichtes gewesen, die ältesten Auflagen zu entdecken, und sie auf eine wohlfeile Art an sich zu bringen, welche er dann so theuer als möglich verkauft habe[4]). Er war ein großer Schwätzer, ein wahrer französischer Abbe, welcher das savoir vivre et savoir faire trefflich verstand.

Wahrscheinlich hatte Maugerard in Meermanns Werk über den Ursprung der Buchdruckerkunst, welches

---

1) Essai d'annal. sur la vie de Gutenberg. 28.

2) Orig. de l'imprim. I. 135.

3) Le Savant Bénedictin.

4) Sein Brief vom 8. Jänner 1827: « Il entretenait avec « moi une correspondance purement littéraire et biblio- « graphique, sans avoir des connoissances dans cette « partie. Il savait déterrer les éditions les plus rares « et à la faveur de son habit de Bénedictin il les obtenait « facilement et à bon compte des couvents, où il les trou- « vait et les vendait aussi chèrement, qu'il lui étoit pos- « sible. »

1765 erschienen ist, gelesen, daß der bei der hiesigen holländischen Gesandtschaft als Sekretär angestellte Hr. Pestel an Meermann eine Zeichnung der Typen von einer in der Bibliothek des hiesigen Benediktiner-Klosters verwahrten kostbaren Bibel geschickt hatte [1]). Dieß allein mag bei einem Spekulanten wie Maugerard zureichend gewesen seyn, ihn zur Reise nach Mainz zu bewegen. Er erschien im Jahr 1767 in unserm Benediktiner-Kloster, und wurde darin als Ordensbruder mit besonderer Achtung aufgenommen. Er bediente sich nun der Intrique, vorzugeben, er reise in Aufträgen der berühmten Benediktiner-Kongregation von St. Maurus zu Paris, um Inkunabeln und alte Handschriften zu ihren gelehrten Arbeiten in den Benediktiner-Klöstern Deutschlands aufzusuchen, und gegen die Werke dieser Kongregation einzutauschen oder einzukaufen. Diese List konnte bei seiner Ueberredungskunst ihre Wirkung nicht verfehlen, und seine Ausbeute fiel schon bei diesem ersten Ausfluge in unsere Stadt nach seinem Wunsche aus. Er erhielt nicht allein die kostbare auf Pergament gedruckte, mit in Gold und Farben eingemalten Initialen verzierte 42 zeilige Bibel, welche hier unter dem Namen, die Benediktiner-Bibel, bekannt gewesen, sondern auch das prächtige Psalterium vom Jahre 1459 und andere kostbare alte Auflagen aus diesem Kloster. Für diese Werke gab er die Kollektion der sanctorum Patrum von der Ausgabe der Kongregation de St. Maure, und noch einige französische Werke, alle in schönen französischen Einbänden. Der damalige Prälat des Klosters Anselm Fabis, wollte anfäng-

1) Meermann Orig. typog. Hague comit. 1765. I. 151.

lich den Tausch nicht zugeben, allein der Bibliothekar Dr. Sulzer, eingenommen durch das listige Vorgeben Maugerards, und weil er die neuen Werke zum Gebrauche dienlicher, als die älteren hielt, vermochte ihn, einzuwilligen. Mehrere Glieder des Konvents waren über den Tausch unzufrieden.

Nicht weniger glückte damals Maugerards List bei dem Bibliothekar der hiesigen Dombibliothek, Dr. Haber[1]), einem sonst gelehrten Manne, der aber den Werth der ihm anvertraut gewesenen alten Druckschätze nicht kannte, und ihnen den Besitz neuer französischer Werke vorzog, daher er sein Domkapitel, das nichts davon verstand, bewog, in den von Maugerard vorgeschlagenen Tausch einzuwilligen. Unter andern alten Drucken erhielt er aus der an solchen Schätzen reichen Bibliothek des Domkapitels das Katholikon von 1460 auf Papier[2]).

Maugerard hatte nicht im Sinne, diese kostbaren alten Drucke an die Benediktiner von St. Maurus nach Paris abzuliefern, er selbst wollte die Früchte seiner Intriquen einerndten. Die kostbare Bibel verkaufte er im Jahre 1788 an den reichen königl. Domänen-Verwalter Hrn. Geneste in Metz, Besitzer einer

---

1) Er war zugleich Kanzler der Universität und starb 1773.

2) Unser Prof. Dürr sagt in s. handschriftlichen Noten de re litteraria: « Dr. Haber cum consensu Capituli, rem « haud intelligentis permutavit omnes hos libros raris- « simos erga acta patrum et similia Gallo quidam anno « 1767 — Cartaraceum exemplar Catholici commutavit « Dr. Haber. »

der Domänen zu Metz, zu verkaufen[1]). Im folgenden Jahre 1788 traf ihn Hr. van Praet während der Pfingstfeiertage bei diesem Minister zu Versailles an, dem er fast mit jedem Kourier die kostbarsten Auflagen des 15. Jahrhunderts zuschickte[2]).

Für das Jahr 1789 hatte Maugerard wieder der Stadt Mainz seinen spekulativen Besuch zugedacht. Auch diesmal nahm er, wie das erstemal, sein Absteigquartier bei seinen Ordensbrüdern auf dem Jakobsberg. Nach einer handschriftlichen Chronik dieses Klosters, welche den P. Pantaleon Ruprecht zum Verfasser hat, und mir durch ein ehemaliges Glied dieses Klosters, den Hrn. Dechant Klein, Pfarrer zu Planig, mitgetheilt worden ist, war es am 17. Juli 1789, als Maugerard in diesem Kloster gewesen. Die Worte der Chronik sind: «1789 den 17. Juli ist P. Mosche- « rad aus Frankreich hier gewesen, und hat aus unser « Bibliothek Bücher eingehandelt», welche Bücher er diesmal erhalten habe, konnte ich nicht erfahren, weil die Kataloge dieser Bibliothek mit dem Reste der Bücher, die man nicht vorher gerettet hatte, und allen

---

1) Brief des Hrn. van Praet vom 8. Jänner 1827, wo er schreibt: «Il vendit en 1787 sous le nom de Pelte, em- « ployé aux domaines de Metz à l'archevêque de Sens « des livres pour le prix de 1800 fr.

2) Der angeführte Brief des Hrn. van Praet enthält darüber: «Ce fut le dimanche à la Pentécote 1788 à Ver- « sailles, que je me suis trouvé la première fois avec « Dom. Maugerard chez l'archevêque de Sens, alors prin- « cipal ministre, à qui il envoya de Metz presque par « chaque courier des éditions précieuses du 15. siècle.»

Gebäulichkeiten des Klosters im Sommer 1793, bei dem Bombardement der Stadt Mainz, ein Raub der Flammen wurden.

Den größten Schatz raubte uns damals Maugerard aus der Bibliothek unsers Kurfürsten. In dieser befand sich das kostbare Exemplar der Gutenberg'schen 42 zeiligen Bibel auf Papier gedruckt, und in zwei Bände gebunden, wo am Ende eines jeden Bandes die Aufschrift unsers Vikars Cremer, und am Schluß die eines Berthold Steyna sich befindet. Es ist jetzt die Krone der k. Bibliothek zu Paris, und würde es von jeder andern seyn. Nach der Aufschrift des Berthold Steyna scheint es aus der Gegend von Erfurt in die Bibliothek des Kurfürsten gekommen zu seyn, als im Jahre 1783 in das ganze Erzstift Emmissäre ausgeschickt wurden, um alte Drucke in diese Bibliothek aufzusuchen. Der kurfürstlichen Bibliothek stund damals ein gewisser Günther, welcher Kanonikus in unserm Liebfrau-Stift und Subregent des hiesigen Seminars war, als Bibliothekar vor. Er war ein schwachsinniger Mensch. Als im Jahre 1788 der berühmte Bibliograph Zapf von Augsburg in Mainz gewesen, hatte er bei Hrn. Günther im Seminar gegessen. Hier zeigte ihm dieser die kostbare Bibel mit Cremers Unterschriften, und schrieb ihm nachher, « daß sein Fragment 40, 41 « und 42 Zeilen auf der Seite zähle. » Hr. Zapf hielt daher diese Bibel für zweifelhaft, und wollte sie einstweilen auf sich beruhen lassen. Er erzählt dieses in seiner ältesten Buchdruckergeschichte von Mainz[1]). Günther und Zapf sahen also ein Werk von zwei Folio-

1) Ulm 1790. 127. 128.

bänden für ein Fragment an und zählten diese Bibel unter die zweifelhaften. Ein solches Werk, obgleich defekt, kann nicht ein Fragment genannt werden. Dieser Günther war der rechte Mann für den listigen ränkevollen Maugerard. Es war diesem ein leichtes, ihn zu überreden, und ihn glauben zu machen, es seye noch ein Vortheil für die kurfürstl. Bibliothek, wenn sie einige französische Werke gegen ein defektes Exemplar von einer Bibel eintauschte, das Günther nur für ein Fragment hielt. Er suchte also den Kurfürsten, der sich auf seinen Bibliothekar verlassen, zu bewegen, daß er den Tausch bewilligte. So wurde dieses unschätzbare typographische Kleinod an Maugerard überlassen, und die Stadt Mainz um ihr erstes Gutenberg'sches Druckmonument gebracht. Günthers große Ignoranz kann nur seine Handlung entschuldigen.

Kaum hatte Maugerard mit diesem Schatz Mainz verlassen, und war damit in Metz angekommen, als er ihn am 24. August 1789 der dortigen Akademie der Wissenschaften und Künste mit einem Memoire vorlegte, welches er nachmals drucken ließ. Ich besitze es durch die Güte des Hrn. van Praet. Es bestehet aus vier Duodezblättern, wovon nur sechs Seiten gedruckt sind. Die fünf ersten enthalten das Memoir und die sechste ein Certificat der gelehrten Gesellschaft vom 7. Dez. 1789, worin sie auf Maugerard's Verlangen bezeugt, daß die drei handschriftlichen Aufschriften dieses Exemplars alle Beweise der Authentizität an sich tragen[1]).

1) Das Certificat ist unterschrieben: Dupré de Geneste und Payen.

Auf dem Titel dieſes Memoirs nennt ſich Maugerard Bibliothekar des Kardinals Momorenci und der Abtey St. Arnould zu Metz [1]). In demſelben ſucht er zu beweiſen, daß dieſes Exemplar den Zweifel hebe, daß der Druck dieſer Bibel älter, als der des Pſalters vom Jahre 1457 ſeye. Die wenigen Blätter dieſes Memoirs zeugen von Unkenntniß in der Bibliographie und Mangel einer geſunden Logik in der Bildung der Schlüſſe [2]).

Daß dieſes unvergleichliche Exemplar der 42 zeiligen Gutenberg'ſchen Bibel, mit den Cremer'ſchen Unterſchriften jenes unſerer kurfürſtl. Bibliothek geweſen, iſt durch das Zeugniß von Zapf erwieſen, welcher es im Jahre 1788 bei Günther in Mainz geſehen, und in ſeinem Werk über die Buchdruckerkunſt von Mainz beſchrieben hat [3]). Einen noch beſtimmteren Beweis gibt

1) Der ganze Titel lautet: Mémoire lû à la séance du 24 août 1789 de la societé royale par Dom. Maugerard bibliothécaire de M. le cardinal de Momorency et de l'Abbaye de S. Arnould sur la découverte d'un exemplaire de la bible connue sous le nom de Guttemberg, accompagné de renseignemens, qui prouvent, que l'impression de cette bible est antérieure à celle du Psautier de 1457.

2) Der 1799 verſtorbene Bibliothekar der St. Genovefen-Bibliothek zu Paris, Mercier de St.-Leger, beſaß das Exemplar des Memoirs des Hrn. van Praet und ſchrieb unter Maugerards Hauptargument: «Si cette note porte hoc anno 1457, qui indique qu'elle a été écrite en cette année 1457, la preuve est trouvée, mais dans le cas contraire elle ne vaut rien, parcequ'en 1460 et postérieurement encore Steyna a pû écrire, qu'en 1457 il avait chanté pour la premiere fois la messe en question.»

3) Aelteſte Buchdr. Geſch. von Mainz. 127.

uns der räsonirende Katalog, welchen der geistreiche Wilhelm Heinse, der auf Günther als kurfürstl. Bibliothekar gefolgt, über diese Bibliothek gefertigt. Bei der Beschreibung der 42 zeiligen Bibel, die sich noch in Aschaffenburg befindet, und jenes Exemplars mit den Cremer'schen Aufschriften sagt er: « Dieses « Exemplar ist durch einen Benediktiner von St. Ar« nould in Metz, Dom. Maugerard, der in Mainz, « Bamberg und den hiesigen Gegenden alte Drucke ein« handelte, bei Hrn. Günther, damaligen Subregenten « des mainzer Seminariums, eingetauscht worden, wie « mir dieser kürzlich erst selbst sagte, und ohne Zweifel « durch den nemlichen Benediktiner in die Nationalbiblio« thek gekommen. Hr. Zapf führt dasselbe in seiner « ältesten Buchdruckergeschichte von Mainz, S. 127, « auch an, nennt es aber nur ein Fragment. — Nun « zwei Foliobände darf man dann doch wohl kein Frag« ment nennen [1]). »

Oben habe ich aus Hrn. Fischers Brief vom 15. Dezember 1828 die Stelle wörtlich angeführt, worin er Maugerard der Schlechtigkeit fähig hält, die Kremer'schen Aufschriften später nachgekünstelt zu haben, allein unter seinen vielen Sünden lastet diese nicht auf ihm. Hr. Zapf erzählt in seiner ältesten Buchdruckergeschichte von Mainz [2]), « daß, als er im « Jahre 1788 bei dem Subregent des kurfürstlichen

---

1) Dieser eigenhändig von Wilh. Heinse geschriebene Katalog befindet sich noch bei der Bibliothek im Schlosse zu Aschaffenburg und ist fragmentarisch.

2) 127 und 128.

« Seminars zu Mainz zu Mittag gespeist, er dieses « Fragment gesehen, wo am Ende folgende Worte « mit gleichzeitiger Hand geschrieben stunden: Iste « liber illuminatus, ligatus et completus est per « Henericum Cremer vicarium ecclesiae sancti Ste- « phani etc. » Dies geschah also ein ganzes Jahr früher, ehe Maugerard diese Bibel in seine Hände erhalten hatte.

Maugerard blieb im Besitze dieser Bibel bis in die ersten Tage des Jahres 1792. Damals befand er sich noch zu Paris, und hatte eine kostbare Sammlung von Inkunabeln bei sich. Die bürgerliche Konstitution der französischen Geistlichkeit vom Jahre 1790[1]), und besonders die Schreckensscenen der Revolution, welche sich mit jedem Tag vermehrten, bewogen ihn, seine Person in Sicherheit zu setzen. Vor seiner Flucht aus Paris hatte er einen Katalog seiner alten Bücher drucken, und die Versteigerung ankündigen lassen. Ich habe den Katalog von Hr. van Praet zugeschickt erhalten, der auch die Zuschlagspreise neben beigeschrieben hat. Es waren nur 184 Werke und darunter 157 im Jahrhundert der Erfindung gedruckt. Maugerard fand nicht für rathsam, die Versteigerung abzuwarten, er eilte aus Paris und Frankreich nach Erfurt, wo er sich in dem Benediktinerkloster auf dem Petersberg während der Schreckensepoche Frankreichs aufhielt. Die Versteigerung geschah am 16. Jänner 1792 und den folgenden Tagen Unter den alten Drucken war auch die mainzer lateinische Bibel vom Jahre 1462 auf Papier, welche um

1) La constitution civile du clergé.

1801 Fr. zugeschlagen, und bald darauf an einen portugiesischen Buchhändler um 2400 Fr. abgegeben worden [1]), ferner S. Thomae secunda secundae von Schöffer 1467 und Bonifacii VIII. sextus decretalium von Schöffer 1470, wovon jedes zu 400 Fr. zugeschlagen wurde.

Maugerard hatte kurz vorher, ehe er Paris verlassen, sein kostbares Exemplar der Gutenberg'schen Bibel mit den Cremer'schen Aufschriften der Nationalbibliothek um den geringen Preis von 240 Liv. überlassen. Dieser war für dieses einzige Exemplar des ersten gedruckten Buches, wenn es auch defekt war, ein Spottpreis, und bei dem spekulativen Mann nur durch die Gefahr, welche seiner Person, wie allen Geistlichen Frankreichs, drohete, erklärbar. Dieser Preis beweist zugleich, wie wohlfeil er zu diesem bibliographischen Kleinod gekommen ist [2]).

Hr. Fischer hielt dieses Exemplar für unsere Benediktinerbibel, und sagt davon: « Die Nationalbiblio-« thek habe diese Ausgabe, um ihrer Unterschrift willen, « in Deutschland mit beträchtlichen Kosten aufkaufen « lassen. Es ist aber gewiß die sogenannte Benediktiner-« bibel » [3]). Er hatte also den wahren Hergang mit diesem

---

1) Lambinet orig. de impr. I. 210. Dibdin bibl. Spencer. I. 17.

2) Hr. van Praet schrieb mir am 15. Juni 1825: « La bib-« liothèque du Roi a acquis de Dom. Maugerard en « 1792 et au prix de 240 liv. les deux volumes de la « bible latine de 1455, exemplaire très défectueux. »

3) Bibliograph. Seltenh. III. 20.

kostbaren Exemplare der Gutenberg'schen Bibel nicht erfahren.

Maugerard trieb in seinem Exil auf dem Petersberg zu Erfurt seine Bücherspekulationen fort, und machte in dieser Absicht von Zeit zu Zeit Excursionen in andere Städte Deutschlands. So befand er sich am 12. Dezember 1795 in Bamberg, und nach einem Brief an Hrn. van Praet von diesem Tage, den ich vor mir habe, wollte er bis zum halben März 1796 allda bleiben, und dann ins südliche Deutschland reisen. Er war damals im Besitze vieler ersten Drucke, und darunter der Historie des Antichrist, der ars moriendi, und besonders der vier Historien Joseph, Daniel, Judith und Ester, mit Holzstichen und der merkwürdigen Schlußschrift. — Alle bot er Hrn. van Praet zum Kauf an. Für letzteres verlangte er 100 Louisd'or, obschon die dreizehn ersten Blätter davon fehlten. Die Bibliotheken in Sachsen und Franken verloren durch seine Besuche und Intriquen ihre kostbarsten Druckschätze. Selbst in öffentlichen Bibliotheken wußte er sie feil zu machen. Er brachte so viele zusammen, daß er ein Psalterium von der Auflage des Jahres 1459 an den Herzog von Sachsengotha um 2400 Fr., und viele andere im Jahre 1801 zu London verkaufen konnte[1]).

Durch das Konkordat vom 15. Juli 1801 wurde in Frankreich die Religion und die Kirche in ihre verlornen

---

1) Brief des Hrn. van Praet vom 8. Jänner 1827: « Il rassembla d'autres pendant son émigration, qu'il vendit « à Londres en 1801. »

Rechte wieder eingesetzt. Maugerard kehrte daher nach Metz zurück, und wurde bei der neu eingerichteten bischöflichen Kirche als Titular-Kanonikus [1]) angestellt. Da man zu Paris seine Ausspähungsfähigkeiten kannte, und überzeugt war, daß er alle Bibliotheken des linken und rechten Rheinufers, Franken und Sachsen ausspionirt hatte, so wurde er im Jahre 1804 von dem damaligen Minister des Innern, Chaptal, als Regierungskommissär, in der Parthie der Wissenschaften und der Künste, mit einem Gehalt von 6000 Fr. ernannt, mit ausgedehnten Vollmachten versehen, in die vier neuen Departemente des linken Rheinufers gesendet, um alte und rare Drucke, Manuscripte, kostbare Meßbücher ꝛc. in die pariser Kunstsammlungen aufzusuchen. Er erschien in Mainz in den ersten Tagen des Monats Präreal XII. — in Mai 1804. — Nachdem er seine Vollmachten bei dem Präfekten, dem Bischof und dem Maire der Stadt vorgezeigt hatte, erhielt er einen Munizipalbeamten zu seiner Begleitung, welcher ihm aller Orten Eingang verschaffen mußte. Alle Bibliotheken der im Jahre 1802 aufgehobenen Klöster waren damals schon in die Universitäts-, jetzige Stadtbibliothek, gebracht worden. Auf diese mußte vorzüglich sein Augenmerk gerichtet gewesen seyn, denn er wählte daraus eine Menge Bücher und Manuscripte. Prof. Bodmann, welcher nach des Hrn. Fischers Abgang Konservator der Bibliothek geworden war, machte dagegen eine Vorstellung an den Präfekten. Am 30. Mai 1804 erfolgte dessen Ent-

1) Chanoine titulaire.

ſcheidung, daß nichts an Maugerard ſollte verabfolgt werden. Dieſer begab ſich darauf ſelbſt zu ihm, und ſchon am folgenden Tage erſchien deſſen durch den General-Sekretär unterſchriebene Verfügung, alles, was Maugerard in ſeiner Liſte aufgezeichnet habe, ihm abzuliefern, um an die Nationalbibliothek abgeſchickt zu werden [1]). Ich hatte beide Beſchlüſſe in meinen Händen. Man gebrauchte nicht einmal die Vorſicht, das Verzeichniß zurückzubehalten, oder einen Schein über das Ausgeſuchte zu verlangen, und niemand weiß daher, was Maugerard dießmal weggeſchleppt hat.

Ich glaube nicht, daß ſich unter den im Jahre 1804 von Maugerard fortgebrachten Büchern das Pſalterium unſerer Karthäuſer vom Jahre 1459 befunden habe, welches bei der Aufhebung ihres Kloſters im Jahre 1782 in die Univerſitätsbibliothek gekommen iſt, ſondern daß es Maugerard ſchon bei ſeinem zweiten Hierſeyn im Jahre 1789 ſich zu verſchaffen wußte. In ſeinem Beſitze war es, und er hatte es an den Erzbiſchof von Sens oder Kardinal Lommenie verkauft, aus deſſen Bücher-Sammlung es nachher der Lord Spencer um 2501 Liv. erſteigen ließ [2]). Unmöglich konnte er es auf

---

1) Pour être envoyé à la bibliothèque nationale.

2) Hr. van Praet ſagt in ſeinem Briefe vom 27. Nov. 1825: « L'exemplaire du Psautier de 1459, qui se trouve dans « la bibliothèque du Lord Spencer vient de l'archevêque « de Sens, à qui Dom. Maugerard l'avoit vendû. Ce re- « ligieux me dit dans le tems, que les Chartreux près « Mayence en avoient été antérieurement possesseurs. »

eine rechtliche Art erworben haben, denn es gehörte der Universität und konnte nicht verkauft werden.

Nebst den Büchern und Manuscripten, welche Maugerard aus der Universitätsbibliothek genommen, nennt man noch andere Kostbarkeiten und unter andern einige Codices MSti, welche er damals aus unserer Stadt wegführte. Unter diesen erwähne ich nur einen, der im X. oder XI. Jahrhundert geschrieben gewesen, und die Dialogen des heil. Gregors enthielt. Er hatte sich im Archiv des hiesigen Stephansstifts befunden, wohin er nebst vier andern Manuscripten der heil. Väter aus der alten Bibliothek des hiesigen Albansklosters war gebracht worden. Wohin ihn Maugerard geliefert oder verkauft, habe ich nicht erfahren. Er konnte alles gebrauchen. Reiche Meßgewänder, Dalmatiken, Chorkappen, mit Steinen besetzte schwer vergoldete silberne Kelche waren unter seiner Ausbeute. Hätte nicht ein noch lebender würdiger Geistlicher die zwei kostbaren mit Gemälden gezierten Evangelienbücher unserer Domkirche versteckt, so waren auch diese verloren. Schon war der Befehl gegeben, dieselben aus Respeckt für die ministeriellen Befehle zu verabfolgen. Im Jahre 1805 sah ihn Hr. van Praet das letztemal in Paris[1]).

Durch List, Ueberredung und Gewalt brachte dieser Intriquant unsere Stadt bei seinen drei bekannten Erscheinungen in den Jahren 1767, 1789 und 1804 um ihre kostbarsten Monumenten der Buchdruckerkunst. Sich selbst erwarb er dadurch ein schönes Landgut bei Metz. Mag er nun auch die Schande seiner Handlungen und

1) Sein Brief vom 8. Jänner 1827.

die Verwünschungen aller mainzer Patrioten tragen. Er lebte im Genusse des durch seine Spekulationen erworbenen Reichthums bis zum 13. Juli 1815, wo er zu Metz in einem hohen Alter starb.

Bei dieser Plünderung unserer Bibliotheken spielte Merlin von Thionville die zweite Rolle. Er und Reubel befanden sich in Mainz als Regierungskommissäre während der Belagerung von 1793. Auf sein Begehren erhielt er aus der Universitätsbibliothek die auf Pergament gedruckte 42 zeilige Gutenberg'sche Bibel. Bei seinem Abzug aus Mainz nahm er dieses kostbare Werk mit, und bot es im Jahre 1801 in öffentlichen Blättern um 50 Louis zum Verkaufe an [1]). Bald darauf wendete sich unsere Universität an den französischen Minister des Innern und reklamirte ihr Eigenthum. Die Antwort war: Le premier consul n'aime pas de revenir à ces choses. Erst im Jahre 1822 erfuhr ich durch Hrn. van Praet's Katalog der Pergamentdrucke der k. Bibliothek zu Paris [2]), daß Merlin unsere Bibel an den Buchhändler Nicol zu London verkauft habe.

---

1) Fischer Beschr. Typog. Seltenh. III. 21. sagt: «Merlin von Thionville bietet diese Ausgabe um 50 Karolins feil.» Wo mag er wohl sein Exemplar gekauft haben?

2) I. 17. wo es heißt: « Un second exemplaire aussi bien « conservé provenant de la bibliothèque de l'université « de Mayence et dont Mr. Merlin de Thionville a été « pendant quelque tems propriétaire, est actuellement « en la possession de Mr. Nicol, Libraire à Londres. Dibdin Decam. I. 339. »

Seitdem schrieb mir Hr. van Praet am 5. Mai 1826[1]), « daß es schon an zwanzig Jahre sey, als Hr. « Nicol diese Gutenberg'sche Bibel von Hrn. Merlin « von Thionville an sich gebracht. Welchen Preis er da- « für bezahlt, solches habe er nicht erfahren, er wisse aber, « daß Hr. Nicol dafür 10,000 Fr. begehrt hätte. Derselbe « habe sie bis ins verflossene Jahr im Besitze gehabt, wo er « sie öffentlich versteigern lassen, und sie sei dem bekannten « Londoner Brauer Pirkins für 504 Pfund Sterling zu- « geschlagen worden. Es hätten an diesem Exemplar zwei « Blätter gemangelt, welche jedoch vollkommen mit der « Feder ergänzt worden. »

Wie und woher diese Gutenberg'sche Bibel in unsere Universitätsbibliothek gekommen, habe ich nicht erfahren können. Die hiesige Karthaus wurde im Jahre 1782 aufgehoben, und ihre ganze Bibliothek mit unserer Universitätsbibliothek vereinigt, allein jene hat nie diese Bibel besessen. Prof. Schwarz behauptet zwar[2]),

---

1) « Il ya à peu près 20 ans — heißt es — que Mr. Nicol acquit de Merlin de Thionville la bible de Gutenberg. J'ignore le prix, que ce libraire l'a payé; mais je sais, que le possesseur en voulait 10,000 Fr. Mr. Nicol l'a gardé jusqu'à l'année dernière, qu'il l'a exposé en vente publique, elle a été acquise par un fameux brasseur de Londres, nommé Pirkins au prix de 504 liv. Sterl. Il manque dans cet exempl. 2 feuillets, qui ont été parfaitement retablis à la plume. »

2) De Orig. typog. Exer. II. §. 2. S. 4. Seine Worte sind: « Horum bibliorum exemplar, chartis impressum vidi « anno 1728 in monasterio Carthusianorum extra moenia Mo- « guntiae. Quamvis vero isti exemplari ultima quaedam

« daß er im Jahre 1728 dieſe Bibel auf Papier gedruckt « in der hieſigen Karthaus geſehen, und obſchon einige « ihrer letzten Blätter weggeriſſen geweſen, wodurch « man nicht habe ſehen können, ob der Buchdrucker am « Ende des Werks, wie es gewöhnlich geſchehen, ſei= « nen Namen und die Zeit, wenn es erſchienen, beige= « druckt habe, ſo hätte er doch in einem alten geſchrie= « benen Katalog dieſer Bibliothek die Bemerkung gele= « ſen: dieſe Bibel ſeye dem Kloſter von Johann Gu= « tenberg und Anderen, deren Namen ihm ent= « fallen, geſchenkt worden. Uebrigens habe er noch « gehört, daß ſeitdem dieſe Bibel aus der Karthaus « nach England gewandert. » Dieſe Erzählung des Prof. Schwarz gieng ſeither in andere Werke der Er= findungsgeſchichte der Buchdruckerkunſt als Wahrheit über, allein der gute Mann hat ſich ſehr geirrt. Die ſämmt= lichen Kataloge der Bibliothek der hieſigen Karthaus befinden ſich noch in unſerer Stadtbibliothek. Ich habe ſie vor mir. Es ſind zwei ganz gleichlautende vom Jahre 1687 und einer vom Jahre 1706, alle drei in Fo= lioformat und in alphabetiſcher Ordnung. In den bei= den erſten ſteht unter dem Buchſtaben B. bei der Ver=

« folia temere essent abscissa, ut non cognosci posset, « an in calce libri nomina sua, tempusque impressionis, « notaverint typographi, in vetusto tamen Catalogo « MSto istius bibliothecae annotatum legi, Biblia ista mo= « nasterio a Johanne Gutenbergio aliisque quibusdam, « quorum nomina mihi exciderunt, fuisse donata. — « Ceterum forte audivimus, interim hoc exemplar a Car= « tusia moguntina pervenisse in Brittaniam. »

zeichnung einer großen Anzahl von Bibeln: « Biblia mo-
« guntiae Anno 1462 primae editionis joannis Fust
« civis mog. et R. D. Petri Schöffers de Gernsheim
« clerici, in duas partes divisa in folio. » Unter dem Buchstaben P. heißt es: « Petri Schöffer de Gerns-
« heim Clerici et Joannis Fust civis moguntini, pri-
« morum inventorum typographiae Mogun-
« tiae Psalterium — in folio max. Anno 1459 ab
« iisdem absolutum ter in ecclesia nra pro cantu
« habetur — Item eorum de prima editione mogun-
« tina Biblia integra in fol. A. 1462 pars Ima. Class.
« A. No. 13. 15. IIda No. 14. » In dem Katalog vom Jahre 1706 stehet lediglich unter dem Buchstaben P.
« Petri Schoeffer de Gernsheim Clerici et Joannis
« Fust, civis mog. primorum Typographiae invento-
« rum moguntiae de prima Bibliorum editione pars
« Ima in fol. Class. A. No. 15. 17. Pars II. ibid. No. 16. »
Dann ist mit einer andern Hand und schwärzerer Dinte beigeschrieben (Pro dolor divendita Anno 1718). Diese verschiedenen Einträge beweisen, daß es nicht die Gutenberg'sche Bibel von 1455, sondern die Fust und Schöffer'sche vom Jahre 1462 gewesen, und daß die hiesigen Karthäuser geglaubt haben, Peter Schöffer und Johann Fust seyen die primi typographiae inventores Moguntiae gewesen. Da sie nun dem Prof. Schwarz, als er im Jahre 1728 ihre Bibliothek besuchte, diese bereits zehen Jahre vorher verkaufte Bibel nicht mehr vorzeigen konnten, so sah er nur die Katalogen, und wenn er nicht über das, was er gesehen oder gehört, seine Bemerkungen gleich

niedergeschrieben, so ist es verzeihlich, wenn er später diese Unrichtigkeiten bekannt gemacht hat [1]).

Merlin von Thionville brachte auf diese Art unsere Stadtbibliothek um ihre letzte Gutenberg'sche Bibel. Ich will seine Handlung nicht schwärzer schildern, als sie ist. Maugerards listige Manövers sind in meinen Augen noch schwärzer.

In den neuern Zeiten erzwangen Englands Reiche durch ihr Geld, was Merlin und Maugerard durch Gewalt und List erzwungen hatten. Unter diesen englischen Reichen war der bekannte Lord Spencer der gefährlichste für Deutschlands litterarische Schätze. In Frankfurt hatte er einen eignen Aufkäufer, den Engländer Alexander von Horn sitzen. Dieser machte von hier aus seine Ausflüge durch ganz Deutschland, und verschaffte seinem Brodherrn aus öffentlichen und Privat-Bibliotheken die kostbarsten typographischen Monumente. Selbst der Stadtbibliothek seines Aufenthaltsorts Frankfurt entzog er die nur in zwei Exemplaren noch bekannte Gramatica ritmica von eilf Blättern, vom Jahre 1466, um die für eine reiche Stadt verächtliche Geldsumme von 1900

---

1) Seine Worte: «aliisque quibusdam quorum nomina mi-«hi exciderunt» beweisen, daß ihm die Sache aus dem Gedächtniß gekommen. Prof. Bodmann schrieb daher an den Rand seines Exemplars von Schwarz Abhandl. zu dieser Stelle: «Errat — In hoc vetusto Catalogo, qui «etiam nunc extat, olim universitatis, nunc publica civi-«tatis Mogunt. bibliotheca, cujus ego Conservator sum, «nec annotatur haec bibliorum editio, typo missali im-«pressa, nec ibi memoratur, illam à Gutenbergo do-«natam fuisse Carthusiae.»

Gulden. Auch aus Mainz schleppte er das rare Manifest des Kurfürsten Diether von 1462, zwar nicht aus unserer Stadtbibliothek, sondern aus jener des Hrn. Bodmann[1]). Nebst diesem von Horn hatte Lord Spencer noch einen sehr gewandten Emmissär an dem durch seine bibliographischen Kenntnisse bekannten Hrn. Dibdin. Im Jahre 1818 durchreiste dieser mit seinem Sohne und einem geschickten Zeichner, Namens Georg Lewis, vom April an, während sechs Monaten, Frankreich und Deutschland, und wußte ebenfalls aus öffentlichen Bibliotheken mehrere kostbare Drucke seinem reichen Lord zu verschaffen[2]).

Mit Bedauern müssen alle Bibliographen und jeder Freund der Kunst und Litteratur sehen, daß diese dem Kontinent entzogene, und dem reichen Lord verschaffte litterarischen Schätze in seinem einsam gelegenen Landsitze zu Althorp jedem wißbegierigen Forscher verschlossen liegen. Kaum würden wir wissen, wo dieser kleine Ort liegt, wenn uns Dibdin nicht dessen Beschreibung und deren darin verborgenen Schätze gegeben hätte[3]). Dieser Spencer'sche Landsitz ist mehrere Meilen

---

1) von Horn war in Frankfurt zur katholischen Religion übergegangen, und starb allda vor einigen Jahren.

2) Dibdin hat seine Reise mit allen gemachten neuen Ankäufen beschrieben, und im Jahre 1821 in drei Oktavbänden mit vielen Kupfern und Holzschnitten unter dem Titel drucken lassen: A. bibliographical antiquarian and pitoresque tour in France and Germany.

3) Aedes Althorpianae by Dibdin. 1822. 4. in zwei Bänden mit vielen Kupfern und Holzschnitten. — Der zweite Band beschreibt in alphabetischer Ordnung 314 Drucke des 15.

von London entfernt, und die bibliographischen Kleinodien sind in fünf Zimmern des Schlosses verwahrt. Er ist, wie die Landsitze aller englischen Reichen, nur den Tisch- und Hausgenossen oder ganz vornehmen Reisenden zugänglich, jedem gelehrten Forscher aber zur Benutzung verschlossen. Man sage uns, welchen Nutzen diese litterarischen Schätze dem Unterricht und den Wissenschaften in einem Lande gewähren können, wo nur Wenige Sinn und Geduld für derselben Untersuchung haben, wo sie dem Gelehrten des ganzen Kontinents unbekannt oder verschlossen liegen, und jeder wissenschaftlichen Benutzung entzogen sind. Anders verhielt es sich immer und verhält es sich noch mit den in der königlichen Bibliothek zu Paris befindlichen litterarischen und artistischen Schätzen. Täglich werden sie von Inländern und Fremden benutzt, täglich werden sie jedem Bibliographen, jedem Freunde der Wissenschaften mit der größten Bereitwilligkeit zur Benutzung vorgelegt.

Wie lange werden noch deutsche Bibliothekäre die Schande auf sich laden, mitzuwirken, daß die kostbarsten Druckwerke der ihnen anvertrauten Bibliotheken über den Kanal in ewige Gefangenschaft gebracht werden? Wie lange soll dieser seit zwanzig Jahren von den Engländern getriebene Buchhandel zur Schande der Deutschen noch fortdauern? Lediglich in den sieben Jahren von 1815 bis 1822 ist die Spencer'sche Bibliothek zu

---

Jahrhunderts, womit Lord Spencer nach der Herausgabe des vierten Theils von Dibdin Bibl. Spencer. seine Bibliothek vermehrt hat, daher auch hier die Nummern in der Reihe der darin angezeigten Drucke fortlaufen.

dot Prefond, bei dieſem hat es Hr. v. Heinecke zu Paris geſehen und beſchrieben [1]).

6) Die Bibliothek des reichen engliſchen Brauers Perkins zu London das Exemplar unſerer Univerſitätsbibliothek, welches Merlin von Thionville im Jahre 1793 daraus mitgenommen, und an den Buchhändler Nicol zu London verkauft hat, der es an Perkins um 504 Pfund Sterlinge überlaſſen.

7) Die königl. ſächſiſche Bibliothek zu Dresden. Es ſoll nur ein Fragment ſeyn [2]).

Auch in der Kloſterbibliothek zu St. Blaſi im Schwarzwald befand ſich ein Exemplar dieſer Bibel auf Pergament in 3 Bände gebunden. Wohin dieſes gekommen iſt, weiß weder ich, noch der wohl unterrichtete Hr. van Praet [3]).

Auf Papier ſind Exemplare:

1) In der königl. Bibliothek zu Paris unſere ehemalige kurfürſtliche Bibel. Dieſes Exemplar iſt einzig in ſeiner Art wegen der beiden Aufſchriften des Vikars Cremer. Es iſt in zwei Bände gebunden. Obſchon ſein erſter Theil nur 237 Blätter hat, und mit den Pſalmen endigt, der zweite nur 251 Blätter begreift, mehrere zerriſſen und mehrere zerſchnitten ſind, ſo iſt es doch die Zierde dieſer erſten Bibliothek der Welt. Schon im Jahre 1802, wo ich das erſtemal in Paris geweſen bin, hatte ich das Vergnügen, dieſes Exemplar und unſere Benediktinerbibel zu ſehen. Bei

---

1) Neue Nachrichten von Künſtler und Kunſtſachen 331.

2) Ebert bibl. Lex. I. 184.

3) Herbert itiner. Allem. 165. 353. Herbert war Abt die-

meiner zweiten Anwesenheit allda, im Jahre 1808, habe ich beide nochmal gesehen, und den Verlust meiner Vaterstadt bedauert[1]).

2) In der kaiserl. Bibliothek zu Wien[2]).

3) In der königl. Hofbibliothek zu München das Exemplar des ehemaligen Klosters Andechs.

4) In der nemlichen Bibliothek das des Klosters Rottenbach[3]).

5) In der Bibliothek unsers letzten Churfürsten, im Schloß zu Aschaffenburg. Da dieses Exemplar noch unbekannt ist, so will ich eine kurze Beschreibung davon geben, wie sie mir von Hrn. Bibliothekar Merkel mitgetheilt wurde, und

---

ses berühmten Klosters. Zapf Reisen in Schwaben. 201. Dénis Annal. II. 513. Murr Denkw. Nürnb. 263.

1) Catal. des liv. impr. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris. I. 18. wo es beschrieben ist.

2) Dibdin tour in france and Germ. III. 488. In einer Note, die ich aus der k. Bibliothek erhalten habe, wird dabei gesagt: «vortrefflich gut erhalten.»

3) Schreiben des k. baierischen Hrn. Oberbibliothekar Lichtenthaler vom 4. Aug. 1828. Catal. des liv. impr. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris. I. 17. Hr. van Praet kennt nur ein Exemplar dieser Bibliothek, und glaubt, es seye auf Pergament gedruckt. Dibdin tour in france and German. III. 287. hält das Münchner Exemplar mit den vier Blätter-Rubricken für das einzige der Art, und vergißt, daß er ein zweites in der kaiserl. Bibliothek zu Wien gesehen hatte, welches er im nemlichen Theil seines Werkes weiter unten 488 beschreibt.

kleinere Sachen als Schulbücher, Bullen, Statuten, Ablaßbriefe, Kalender, welche geschwinden und starken Absatz fanden, gedruckt habe, wird nicht geläugnet. Ueber solche kleine Druckschriften, welche von Zeit zu Zeit in den Bibliotheken, Archiven, oder als Umschläge von alten Büchern und Rechnungen gefunden werden, ohne daß eine Unterschrift den Drucker oder Druckort bezeichnet, können so viele Hypothesen aufgestellt werden, daß es beinahe unmöglich ist, darüber ein sicheres Urtheil zu fällen. Es würde mich zu weit führen, wenn ich von allen, die man dahin rechnet, etwas sagen wollte. Ich werde daher nur von drei kleinen Druckmonumenten reden, welche wenigstens einige Datirung an sich tragen.

Wenn man unter Datirung eines Druckwerks nicht die Angabe des Druckjahrs, des Druckorts und den Namen des Druckers zugleich begreift, sondern schon die Angaben einer dieser Bezeichnungen eine Datirung nennt, so gebührt die Ehre, das erste Druckdenkmal mit einer Datirung zu seyn den

Indulgenz- oder Ablaßbriefen mit den Jahren 1454 und 1455.

Sie verdanken ihr Entstehen dem Ablaß, welchen der Pabst Niclas V. am 12. August 1451 für alle Christen ausgeschrieben, welche innerhalb drei Jahren, vom 1. Mai 1452 anfangend, etwas von ihrem Vermögen als ein Almosen zur Vertheidigung des Königreichs Cypern gegen die Türken beitragen würden [1]). Nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten waren es Zettel in der Patentform geschrieben, worin unter gewissen Absolu-

1) Dom. Giorgii vita Nicolai. V. 99.

tionsformeln die Wirkungen des Ablasses erklärt wurden, und jeder, der einen Beitrag leistete, erhielt einen solchen Zettel. Mit ganzen Päcken solcher Briefe wurden Emmissäre in alle christliche Länder abgeschickt. Johann, König von Cypern, dessen Erhaltung dieser Ablaß gegolten, schickte zur Besorgung der Einsammlungen unter andern Bevollmächtigten einen gewissen Paul Zapf nach Deutschland. Dieser kam nach Mainz und übergab seine Vollmacht dem Erzbischof Theoderich [1]). Sie ist vom 6. Jänner 1452. Vermuthlich war es dieser Paul Zapf oder einer seiner untergeordneten Kommissarien, welcher in den Jahren 1454 und 1455 in Gutenbergs Druckerei die Abdruckung solcher Ablaßbriefe auf einzelne Pergamentblätter in der Form veranstaltete, wie sie vorher aus der römischen Kurie geschrieben erschienen sind [2]). Den Prinzipalkommissaren stunden alle Bettelmönche und selbst Stiftsgeistliche zu Gebot, die mit den gedruckten Ablaßbriefen reichlich versehen in alle Staaten Deutschlands abgeschickt wurden, wo sie solche überall an fromme Gläubige gegen die Leistung einer Geldbeisteuer austheilten. Fünf solcher Indulgenzbriefe haben sich bis auf uns erhalten, und gehören zu drei verschiedenen Auflagen.

Den ersten machte Schelhorn [3]) im Jahre 1763 bekannt. Er war ihm von Albrecht Frick, Prof. und

---

1) Diese Vollmacht ist in Auszug abgedruckt in Gudenus Cod. Dipl. IV. 309. und in Joannis script. rer. mog. I. 766.

2) Lambinet Orig. de l'impr. I. 121.

3) In s. Erzähl. aus der Kirchengeschichte. II. 372 — 380.

Prediger zu Ulm zugeschickt worden. Schelhorn überließ ihn Hrn. Meermann im Haag [1]). Er ist auf Pergament in der kleinen Patentform gedruckt, und hat 31 Zeilen. Sein Anfang lautet:

Universis Christi fidelibus pntes litteras inspecturis. Paulinus Chappe. Für den Namen desjenigen, dem der Ablaß durch Zustellung des Briefes ertheilt wird, den Ort, wo, und den Tag, wann er gegeben worden, ist ein freier Raum gelassen, um dieses mit der Feder hinein zu schreiben. Das Uebrige ist gedruckt. Er war dem Johann Kellner, einem Priester und der Katharina Mathildis zu Erfurt am 15. November 1454 gegeben worden. Das Jahr ist mit römischen Zahlen gedruckt. Die Datirung lautet: Datum Erfodie sub Anno domini MCCCCLIIII die vero quinta decima mensis novembris. Nur die Worte Datum . . Anno domini MCCCCLIIII die vero . . . mensis . . sind gedruckt, das Uebrige ist mit der Feder eingeschrieben. Auf das Datum folgen zwei Absolutionsformeln, wovon die Titeln und die ersten Worte mit großen Lettern gedruckt sind.

Den zweiten Ablaßbrief der ersten Auflage machte Hofrath Häberlin im Jahre 1764 bekannt [2]). Prof. Gebhardi in Lüneburg hatte ihn entdeckt. Er war am 26. Jänner 1454 dem Gottfried Becker, einem

---

1) v. Heinecke idée gén. 261. Lambinet Orig. de l'impr. I. 123. 128. behauptet, Meermann habe ihn an Spencer verkauft, allein er verwechselt ihn mit dem dritten an Deupert zu Würzburg ausgestellten.

2) Annalecta medii aevi. Norimb. et Lips. 1764. 565. ff.

Priester in Lüneburg gegeben worden. Auch in diesem ist die Jahrzahl 1454, wie in dem ersten gedruckt, allein die vier Einheitszahlen, welche auf das die Zahl fünfzig anzeigende L folgen, sind ausgelöscht, und dafür ist mit der Feder ein Fünfter eingeschrieben. Dieß hatte schon Gebhardi in dem Brief, den er darüber an Häberlin geschrieben, bezeugt. Hr. von Heinecke hat diesen Ablaßbrief nachher bei Breitkopf in Leipzig gesehen, und sagt ebenfalls, daß bei der Jahrzahl CCCCLIIII die vier Striche ausgemacht, und dafür die Zahl fünf mit Dinte eingeschrieben seye, doch so, daß man die vier Striche noch sehen könne[1]). Dieser Ablaßbrief ist vollständiger, als der erste. Ueber jeder der beiden Absolutionsformeln stehet:

Forma plenissimae absolutionis et remissionis in vita

Forma plenariae remissionis in mortis articulo.

Eingeschrieben sind die Worte:

InChristo dominusGotofaidusBecker presbyterVendensis dioecesis.

Die Datirung lautet:

Datum in Lunenburch Anno domini MCCCCLIIII
Die vero vicesima sexta mensis Januarii

wovon wieder nur: Datum Anno domini MCCCLIIII die vero . . . . . mensis . . . . . gedruckt, das Uebrige aber eingeschrieben ist.

Das dritte Exemplar eines solchen Ablaßbriefs befand sich in der Bibliothek zu Hohenloh-Oehringen[2])

---

1) v. Heinecke Idée gén. 261. not. c. wo es heißt: « J'ai vû « ce dernier exemplaire chez Mr. Breitkopf. On y avoit « a l'année CCCLIIII les quatres traits effacé et y « substitué avec de l'encre quinto, cependant de « manière, qu'on peut encore connoître les jjjj. »

2) Murr Merkw. der Stadt Nürnb. 1799. 277.

Es ist 9 englische Zoll breit und 6 drei achtel Zoll lang, mit 31 Zeilen. Das Ganze hat, wie gewöhnlich, drei Abtheilungen, wovon die erste wieder anfängt: Universis Christi fidelibus und endigt mit dem Datum des Briefs, wovon folgende Worte gedruckt sind: Datum . . . . . Anno dni. MCCCCLV die vero . . . . . mensis . . . . . Die leeren Stellen sind mit Einschreibungen von Ort und Tag ausgefällt und lauten: Datum Wurtspurg Anno dni. MCCCCLV. die vero septima mensis martii. Die zweite und dritte Abtheilungen enthalten die Absolutionsformeln plenissimae absolutionis in articulo mortis. Er war dem Heinrich Deuppert und seiner Frau Anne zugestellt worden. Daher lautet die Einschreibung: Henricus Deupprecht et Anna uxor ejus.

Diesen merkwürdigen Ablaßbrief besitzt jetzt der Lord Spencer. Er wurde ihm durch seinen Aufkäufer Alexander von Horn mit einem andern Exemplar dieser Auflage von 1455 verschafft[1]), woran noch das Siegel von Paulin Chappé von zwei Zoll im Durchmesser hängt. Dibdin[2]) hat ersteren ganz und von letzterem das Siegel abdrucken lassen.

Ein fünftes Exemplar von einer dritten Auflage, welche nur 30 Zeilen und ganz verschiedene Lettern hat, machte Hr. van Praet[3]) bekannt. Es gehörte einem Hrn. Neigebauer, welcher es auf der k. Bibliothek

---

1) Brief des Hrn. Dibdin an mich vom 9. Juli 1827.

2) Bibl. Spenc. I. XLIV. XLV. XLVI. XLVII.

3) Catal. des. liv. impr. sur vel. des bibl. publ. et part. I. 218.

zu Paris dem Hrn. van Praet vorgezeigt [1]) und sechs Zeilen davon hatte litographiren lassen. Seitdem hat Hr. Dr. Kloß zu Frankfurt dieses Exemplar aus einer dritten Hand erhalten, und es vor ohngefähr fünf Jahren Hrn. Heywood in Bristol überlassen, der es noch besitzt.

In der 18. Zeile steht nach den gedruckten Worten: Et quia devoti, dus, mit der Feder eingeschrieben: Heinricus mais Gretee ejus soror Stina Kuse cum filiabus suis helena et Conigunde Guda Krusen et bela Kluten ejus filia. —

Am Ende der 20. Zeile folgt die Datirung in folgenden Worten: Datum in opido Nussen [2]).

Anno dni MCCCCL quito. die vero penultimo mensis Aprilis, wovon die Worte: Datum..... Anno dni MCCCCL quito die vero..... mensis..... gedruckt, die andern aber eingeschrieben sind.

Hr. Dr. Kloß behauptet, die Schrift dieses Indulgenzbriefs gleiche sehr der des Vocabularium ex quo von 1472, wovon er ein Exemplar besitzt. Er ließ ein Facsimile davon litographiren und hat mir ein Exemplar zugeschickt.

Nur diese fünf Exemplare von Indulgenzbriefen mit der Jahrzahl 1454 und 1455 gewähren ein wichtiges Interesse in der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst zur Bestimmung der Epoche der kleineren Typengattung.

---

1) Brief des Hrn. van Praet vom 8. Jänner 1827.

2) Vermuthlich die Stadt Neuß, Nuyß, am Rhein ohnweit Düsseldorf.

Eine merkwürdige Erscheinung ist ein jüngeres Exemplar eines Ablaßbriefs vom Jahr 1461 auf Pergament im kleinsten Format von vier Zoll Höhe, auf zwei Zoll, etliche Linien Breite, mit 16 Zeilen. Er beweißt, daß es auch unter den Nachfolgern des Pabst Niclas V. gedruckte Ablaßbriefe gegeben und in allen Gestalten und Formen zu haben waren. Hr. Fischer[1]) hat ihn in der Bibliothek des russischen Grafen Alexis von Razomoffsky entdeckt. Er und Hr. van Praet[2]) haben davon Beschreibungen gegeben. Die Typen sind die des Catholicons mit vielen Abrevirungen. Die Datirung steht am Schluß mit den Worten: Datum Wormat — Anno millessimo quadringentessimo sexagessimo primo.

Weniger merkwürdig, aber zahlreicher sind die Ablaßbriefe nach der Ablaßbulle des Pabst Sixtus IV., welcher vor 1471 bis 1484 auf dem päbstlichen Stuhle gesessen[3]).

Mit dem Jahre 1480 fängt das Ablaßunwesen erst recht an, und bekam seine eigentliche Organisation. Viele dieser Ablaßbriefe erhielten ihr Entstehen in den mainzer Druckereien.

Die k. Bibliothek zu Paris besitzt zwei Exemplare eines Ablaßbriefs des Pabst Sixtus IV. vom Jahre 1480 in 4. mit 27 langen Zeilen[4]).

---

1) Notice des monum. typog. de la bibliothèque du Comte Alexis de Razomoffsky. Mosc. 1810. 10.

2) Catal. des liv. impr. sur vel. des biblioth. publ. et partic. I. 218.

3) Platina vita pontificum. 365.

4) Der angeführte Katalog. II. 26.

Die Stadt Mainz beſitzt einen Ablaßbrief des nemlichen Pabſtes vom Jahre 1481 in Folioformat in die Breite gedruckt mit 27 langen Zeilen. Sein Anfang lautet: Nos Commissarius infra scriptus aucte sanct. in xpo patris et dni Sixti dei pvidentia pa. quart. et virtute litter. suarum pro exped contra pfidos turchos xni nominis hostes in defensione insule rhodi. Gegeben war er dem Hermann Regilmann Advocaten in Gatten, ſeiner Frau Elle und ihrer Tochter Katharine. Die dritte Zeile endigt ſich mit den eingeſchriebenen Worten: Hermando Rehillman advocato jn Gatten et uxori sue Elle et filie sue Katharine. —

Auf der 15. Zeile ſteht die gedruckte Datirung: tibi tradimus Anno dni MCCCCLXXXj. — Darauf iſt ein leerer Platz gelaſſen, aber nichts weiter darin eingeſchrieben. Er enthält drei Abſolutionsformeln, wovon die im Augenblick des Tods — in mortis articulo — den Schluß macht. Unterſchrieben iſt er — frat. Joannes de Swechenheym Ordinis sti Joannis. Von der nemlichen Hand der Unterſchrift, ſcheint auch der Name des Empfängers eingeſchrieben zu ſeyn. Die Typen ſind die des Catholicons, und ſicher aus den mainzer Preſſen.

Ablaßbriefe des auf den Pabſt Sixtus IV., im Jahre 1484 gefolgten Innocentius VIII. [1]) giebt es noch mehrere. Die k. Bibliothek zu Paris beſitzt zwei Exemplare von einer Auflage eines ſolchen Indulgenzbriefs vom Jahre 1488 in 4., mit 26 langen Zeilen. Auf der achtzehnten ſteht: Anno dni MCCCCLXXXViij [2]).

---

1) Platina vita pontificum. 371.

2) Catal. des liv. impr. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris. II. 26.

Es sind vermuthlich die zwei nemlichen Exemplare, welche Hr. Fischer [1]) hier entdeckt und beschrieben hat. Er setzte sie auf das Jahr 1480, obschon sie deutlich das Jahr 1488 aufgedruckt enthalten. Diese Bibliothek besitzt noch einen Indulgenzbrief des P. Innocens VIII. vom Jahre 1488. 4. mit 26 langen Zeilen von einer zweiten Auflage, auf dessen eilfter Zeile steht: Anno dni MCCCCLXXXViij [2]) und noch einen andern von einer dritten Auflage auf dessen 19. Zeile die Datirung lautet: Anno dni MCCCCLXXXViij [3]). Beide sind mit den Typen des Durandi und der Bibel von 1454 — 1455 gedruckt.

Wegen der Typen, womit die Ablaßbriefe von 1454 und 1455 gedruckt sind und ihren Datirungen, war ihre Entdeckung zur nähern Bestimmung der Epoche, wann Peter Schöffer seine großen Verbesserungen des Gußverfahrens der Metalllettern gemacht hat, von der größten Wichtigkeit, indem alle Bibliographen anerkennen, daß die Typen dieser Ablaßbriefe nur durch dieses bessere Verfahren ihr Daseyn konnten erhalten haben, folglich diese Schöffer'sche Verbesserung schon im Jahre 1454 müsse geschehen seyn.

Da man in der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst von jeher gewohnt ist, Zweifel über Zweifel zu er-

---

1) Typ. Seltenh. VI. 51.

2) Der erwähnte Katal. II. 27.

3) Der nemliche Katal. II. 28. Das Exemplar von Joschius, dessen Hr. van Praet erwähnt, welches am 5. April 1488 an Gete Kegelman de tertia regula St. Francisci war gegeben worden, besitzt jetzt Hr. Dr. Kloß zu Frankfurt.

heben und Hypotheſen aufzuſtellen, wo die Sache ſelbſt ſpricht, ſo geſchieht es auch hier. Vor allen beſtreitet man dieſen Ablaßbriefen ihre Datirung. Panzer [1]) behauptet, ſie hätten kein Datum und führt ſie noch vor den undatirten lateiniſchen Bibeln an. Ihm folgt Hr. von Aretin [2]) nicht allein in dieſer Behauptung, ſondern er gieng noch weiter und ohne einen einzigen geſehen zu haben, ſchreibt er: «Die Jahrzahl ſey bei « allen mit der Feder ergänzt » [3]).

La Serna Sant-Ander [4]) glaubt, ihr Druck ſeye jünger, als ihr Datum und ſie ſeyen ſicher erſt nach dem

---

1) Ann. typ. II. 136, wo er die Ablaßbriefe Sine nota anni anführt.

2) Neuer lit. Anz. 1806. 330. wo er ſagt: « Das erſte mit « einer Jahrzahl verſehene Produkt der Typographie iſt der « Kalender von 1455, wenn man nemlich den Ablaßbrief « von 1454, wie es die meiſten Bibliographen thun, unter « die undatirte ſetzt. »

3) Beitr. zur Geſch. und Litt. 1805. V. 325. wo es heißt: « Welche Druckwerke ſind vor 1457 mit beweglichen Guß= « lettern gedruckt? Hr. Dannou kann keins angeben. « Die Indulgenzbriefe, bei welchen allen die Jahrzahl mit « der Feder ergänzt iſt, rechnet er ſelbſt nicht dazu. »

4) Dict. Bibl. I. 93. « Mr. Haeberlin observe, que ces lettres ont été imprimées l'année même de leur expédition, c'est à dire en 1454. Cette opinion a eu beaucoup de vogue parmi les bibliographes, mais moi, je n'en crois rien, je pense au contraire, que cette impression executée avec les caractères employés pour la première fois par Fust et Schoeffer dans le Rationnale Durandi de 1459 est du beaucoup posterieure à la date susdite de 1454 et elle l'est certainement au Psautier de 1457.

Psalter von 1457 gedruckt worden. Joh. Baptist Bernhart [1]) setzt ihren Druck bis nach Fusts Tode oder nach dem Jahre 1466. «Wenn Gutenberg, « sagt er, als ein fleissiger, ruhiger und sparsamer Mann « von Schöffers Geheimniß unterrichtet und der « Mechanism der Buchdruckerkunst bereits während der « Dauer der Gesellschaft so vervollkommnet gewesen, « er von dem eigennützigen Fust nicht hätte zu « Grund gerichtet werden können, dann jeder würde « ihm gerne das dem Fust Vorgeschossene und das Ge= « heimniß der Druckerei wegen den augenfälligen Vor= « theilen theuer bezahlt haben; da aber wirklich Gu= « tenberg durch Fust ruinirt worden und er sich « keine Hilfe habe verschaffen können, so folge daraus, « daß die Patrizen im Jahre 1455 noch nicht erfunden « gewesen und die Ablaßbriefe nicht im Jahre 1454 hät= « ten gedruckt werden können.» Diese Schlußfolge ist historisch unrichtig. Dr. Humery hat wirklich dem Gutenberg das Geld zur Errichtung einer neuen Druckerei vorgeschossen und die Vortheile waren damals, wo noch kein Druckwerk erschienen, nicht so augenfällig, daß jeder andere ein so starkes Kapital, in dieses Geschäft würde geschossen haben.

Einer meiner gelehrten Freunde geht noch weiter rückwärts und will die Ablaßbriefe erst um das Jahr 1470 oder noch später gedruckt wissen. Seine Gründe sind: Wenn man gezwungen wäre, die Jahre 1454 und

---

1) Unters. über die von Fust und Gutenberg gedruckte latein. Bibel in v. Aretin Beit. zur Gesch. und Litter. 1805 I. 65.

1455, als die des Druckes anzunehmen, die Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer jetzigen Gestalt umgestoßen würde und neue Hypothesen, vielleicht gewagter, als die ältere, würden aufgestellt werden, indem, wenn auch die Wirksamkeit der Ablaßbullen des Pabstes Nikolaus V. nur auf die drei Jahre, vom 1. Mai 1452 bis dahin 1455 beschränkt worden, so sei er doch überzeugt, daß so lange keine neue Ablaßbulle erschienen, die älteren Commissionen wären geltend gemacht und jene Ablaßbriefe so lange nachgedruckt und verkauft worden, bis in den Jahren 1479 und 1480 der Pabst Sixtus IV. neue Ablaßbullen dem Johanniterorden gegeben habe. Solche Ablaßbriefe seyen an verschiedenen Orten im Ober- und Nieder-Deutschland gedruckt und auf verschiedene Commissarien ausgestellt worden. Meistens seyen die Stellen für die Namen ganz leer gelassen und die darunter gedruckten Siegel bewiesen, daß sie voraus besiegelt und als Commissionsgut in Menge an die Klöster versendet worden. Er selbst habe mit andern alten Büchern fünf Exemplare aus einem Kloster erhalten, welche alle von der nemlichen Auflage gewesen. Der fromme Abnehmer habe sein Scherflein zur Rettung von Cypern und Rhodus beitragen wollen und seye ihm gleichgültig gewesen, ob der Ablaßbrief vor oder nach datirt gewesen. Der erste Ablaß Niclas V. sey also so lang stillschweigend fortgelaufen, bis eine neue Erweckung der Gemüther durch eine andere Ablaßbulle nothwendig geworden.

Lambinet [1]) glaubt endlich, diese Ablaßbriefe

---

1) Orig. de l'impr. I. 127. « Mais par quels procédés et par qui ces lettres ont elles été imprimées. Litterae indul-

könnten eben so gut mit dem Tafeldruck, als mit beweglichen Lettern gedruckt worden seyn.

Die Veranlassung zu diesen verschiedenen Conjecturen mag wohl Breitkopf [1]) gegeben haben, welcher schon im Jahre 1479 behauptete: « der gedruckte Ablaßbrief mit der Jahrzahl 1454 sei eine dunkle Erscheinung, welche noch nicht alle Aufklärung erhalten habe.» Er selbst hat diese Aufklärung nicht gegeben, denn sein so oft versprochenes Werk einer Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, erschien nicht. Was er also mit seiner dunklen Erscheinung habe sagen wollen, weiß Niemand.

Von den geachtetsten Bibliographen ist es anerkannt, daß die Typen dieser Ablaßbriefe von zwei Gattungen sind, einer größeren, welche zu dem Geschlecht der Missaltypen gehört, ähnlich jenen der 36 zeiligen Bamberger Bibel und einer kleineren. Mit ersterer Typengattung ist das Anfangswort Universis und das Wort Paulinus gedruckt, mit der letztern alles übrige. Diese ist etwas größer als die vom Duranti Rationale [2]) und etwas kleiner als die der lateinischen Bibel von 1462, welche

---

gentiarum impressae. — En supposant, qu'elles aient été imprimées, l'ont elles été en caractères fixes sur planche ou en caractères mobiles? Ces lacunes pourroient s'operer de même dans l'impression tabellaire et typographique.»

1) Ueber die Gesch. der Erfind. der Buchdruckerkunst. Leipzig 1779. 46.

2) Daunou Analyse des opin. div. sur l'orig. de l'impr. 21: « Le caractère est remblable a celui du Rationale Du- « randi de 1459, mais un peu plus grand.»

der guten lateinischen Handschrift jener Zeit am meisten glich. Sie gehören zu der kleinern Typengattung, die jetzt die Catholicontypen genannt werden [1]).

Ich hoffe, man werde bald nicht mehr an der Wahrheit der Datirung dieser Ablaßbriefe zweifeln und annehmen, daß die kleinen Typen, womit sie gedruckt sind, durch Peter Schöffers Vervollkommnung des Gußverfahrens hervorgebracht wurden. Ich werde die Gründe vereinigen, welche die Wahrheit der Datirung dieser Ablaßbriefe und die Anwendung von Peter Schöffers Verbesserungen bei dem Guß ihrer Typen beweisen.

1) Der Pabst Niclas V. beschränkte den von ihm ertheilten Ablaß auf eine bestimmte Zeit, nemlich vom 1. Mai 1452 an, auf drei Jahre, also bis zum 1. Mai 1455. Mit diesem Tage war die Zeit der Gewinnung des Ablasses erloschen und selbst der größte Zelot würde nach ihrem Ablaufe nichts mehr dafür gegeben haben, am wenigsten aber Kellner und Becker. Diese Indulgenzbriefe müssen also vor dem ersten Mai 1455 in ihre Hände gekommen seyn und dadurch allein wäre schon ihre Datirung vom 15. November 1454 sicher gestellt.

2) Diese Ablaßbriefe sind zu verschiedenen Zeiten, an verschiedene Personen, in verschiedenen weit von einander entfernten Städten, abgegeben worden. Der erste trägt die Jahrzahl 1454 aufgedruckt, der zweite die aus der Jahrzahl 1454 mit Dinte umgeänderte Jahrzahl 1455, der dritte, vierte und fünfte das aufgedruckte Jahr 1455.

---

1) Van Praet Catal. des liv. impr. sur vel. des bibl. publ. et partic. I. 216. Ebert allg. bibliog. Lex. II. 198.

Wie ist hier eine Vordatirung denkbar! Schon die Veränderung der gedruckten Jahrzahl 1454 in die geschriebene Jahrzahl 1455 macht den vollgültigsten Beweis für die Reinheit der Absicht der handelnden Personen und die Wahrhaftigkeit der ganzen Datirung.

3) Hätte man einen Grund gehabt, eine Vordatirung zu beabsichtigen oder nur zu wünschen, so würde man das Jahr nicht gedruckt, sondern für dieses, wie für den Namen des Empfängers, einen leeren Raum gelassen haben, um es mit Monat und Tag hineinzuschreiben. Eine Abänderung in den gedruckten Ziffern konnte in den Fällen, wo es nöthig wurde, das wahre Datum geben, wie es bei dem zweiten Ablaßbriefe geschehen ist.

4) Der von den Zweiflern angeführte Grund, als seyen die Typen dieser Ablaßbriefe und die von Durandi Rationale, das im Jahre 1459 aus Fusts und Schöffers Presse erschienen, die nemliche und sie könnten also nicht vor diesem gedruckt worden seyn, ist logisch unrichtig. Die Typen dieser Ablaßbriefe sind etwas größer, als die von Durandi Rationale, sie sind roher, ungleicher und höckerichter [1]), folglich nicht die nemlichen. Aber wenn sie auch dieselben wären, so würde es sich eben so gut folgern lassen, sie seyen ihnen vorhergegangen und da auf denselben eine frühere Jahrzahl sich befindet, so sind wir dessen um so mehr versichert.

5) Gutenbergs Catholicon erschien im Jahre 1450 mit den Typen dieser Ablaßbriefe und unstreitig

---

1) Gebhardi Brief an Hrn. Heberlin in s. Analect. medii aevi. 565.

aus Matrizen von Peter Schöffers Vervollkommnung. Gutenberg war während den Jahren 1456 bis 1460 mit der Einrichtung seiner neuen Druckerei und den Vorarbeiten seines voluminösen Werkes beschäftigt; nur während dem Bestehen seiner Gesellschaft mit Fust konnte er Schöffers Vervollkommnung des Schriftgießens gesehen haben, wäre sie später geschehen, so würde sie ihm ein Geheimniß geblieben seyn.

6) Der Abt Trithem spricht in seinem Bericht über die Erfindung der Buchdruckerkunst von drei Stufen, welche die Erfinder durchlaufen haben, ehe sie die Kunst dahin brachten, wo sie jetzt ist. Alles geschah und ward vollbracht während der Dauer der Gesellschaft. Die letzte Stufe war Schöffers Facilitirung des Gußverfahrens [1]). Diese fällt also in die Jahre 1454 und 1455 und wer wird zweiflen, daß die Gesellschafter nicht gleich damit sollten Proben gemacht haben.

7) In der Unterschrift des von Johann Schöffer im Jahre 1515 gedruckten Breviarium historiae francorum Trithemii heißt es „daß sein Großvater Fust schon im Jahre 1452 die Buchdruckerei zu Stande gebracht, doch mit der Hilfe und vielen nöthigen Erfindungen des Peter Schöffer [2]).

Nach diesen Gründen wird man annehmen können, daß Peter Schöffers Vervollkommnung der Schrift-

---

1) Faciliorem modum fundendi characteres excogitavit et artem, ut nunc est, complevit.

2) Anno autem MCCCCLII perfecit — Fust — artem — divina favente gratia, — opera tamen et multis necessariis adinventionibus Petri Schoeffer de Gernsheim.

gießerei, während der Dauer der zwischen Gutenberg und Fust bestandenen Gesellschaft geschehen und daß man die Ablaßbriefe des Pabst Niclas V. als die ersten Versuche annehmen müsse, welche damit im Jahre 1454 gemacht worden sind. Das Ungleiche, das pöckerichte, was man an ihren Typen wahrnimmt, beweist die ersten Versuche. Man kannte damals noch nicht, wie jetzt, die Adjustirung der Matrizen und der daraus erzeugten Buchstaben in dem Grade von Vollkommenheit, wie man sie nachher übte oder gab sich noch nicht die Mühe, sie genau und pünktlich vorzunehmen. Vielleicht bestunden auch bei den ersten Versuchen von Peter Schöffers Vervollkommnungen des Gußverfahrens die Matrizen nicht aus der Mischung von Metallen, welche ihnen die nöthige Härte gaben, vielleicht waren die Metallbestandtheile der Typen nicht von der Art, wie sie es nachher wurden. Diese Mängel mußten immer noch Abnormitäten in den einzelnen Buchstaben erzeugen. Erst nach mehreren mangelhaften Versuchen mögen Schöffers Erleichterungen des Gußverfahrens zu höheren Graden von Vollkommenheit gekommen seyn, und so erschien im Jahre 1459, nach dem Drucke der lateinischen Bibel und der zweiten Auflage des Psalters eine niedlichere Type bei dem Drucke des Durandi Rationale von 1459, und bei Clemens des V. Constitutionen vom Jahr 1460 [1])

---

1) Von diesen Ablaßbriefen haben vorzüglich gehandelt. Allg. lit. Zeit. von Jena. 1789. Nr. 167. Mercier supl. ad Marchand. Paris 1775. 17. Schelhorn Ergöz. II. 378. Haeber-

Nach dieſen Ablaßbriefen gebührt der zweite Rang von datirten Druckmonumenten, der

Mahnung der Chriſtenheit wider die Türken, oder dem Kalender vom Jahre 1455.

Der königl. baieriſche Hofbibliothekar Hr. Docen hatte dieſes ſchätzbare Druckſchriftchen in dem Jeſuitenkloſter zu Augsburg entdeckt und es befindet ſich jetzt als einziges Exemplar in der k. baieriſchen Bibliothek zu München [1]). Es kann nur darum den Namen eines Kalenders führen, weil es außer der Anrufung Gottes, womit es anfängt, aus zwölf Abtheilungen beſteht, wovon einer jeden der Name eines Monats überſchrieben iſt, ſonſt enthält es weder die Tage, noch die Namen der Heiligen, wie die andern Jahrskalender, und iſt vielmehr ein Aufruf an die ganze Chriſtenheit, die Waffen gegen die Türken zu ergreifen. Von ſeinen ſechs Quartblättern ſind nur neun Seiten gedruckt. Auf der erſten Seite des fünften Blattes endigt ſich der Druck.

---

lin Analect. 565. Oberlin Annal. de la vie de Gutenberg 32. Daunou Analyse des opin. div. sur l'org. de l'imp. 31. Fischer Essai sur les Mon. typog. 42. La Serna Sant - Ander Dict. Bibl. I. 92. Bernhart. Meine Anſicht von der Geſch. der Buchd. Kunſt 9. vorzüglich Lichtenberger indulg. litt. Nicolai V. imp. ao 1454. Argent. 1816. Ayrup. über den im J. 1454 gedruck. Ablaßb. Nicol. V. Kopenhagen 1821. Catal. des liv. imp. sur vel. des bibl. publ. et part. I. 215. seq. Ebert. allg. bibl. Lex. II. 198.

1) Von Aretin hat in ſ. neuen litter. Anzeigen v. Jahre 1807. Band II. eine Beſchreibung davon gegeben und ſeiner Abhandl. über die früheſten Folgen der Buchdruckerkunſt ein litographirtes Facſimile beigefügt.

Alle Seiten haben 20 Zeilen, mit Ausnahme der ersten, sechsten und neunten, welche 21 Zeilen haben. Das starke Papier hat das Zeichen des Ochsenkopfs. Die Ueberschrift der ersten Abtheilung heißt: „Eyn Mānug d christenheit widde die durkē“ und enthält die Anrufung Gottes. Nach der zweiten Ueberschrift: Hartmandt oder Januar ist der erste Aufruf an den Pabst gerichtet, dann folgen unter den Ueberschriften der andern Monate die Aufrufe oder Bitten an den römischen Kaiser, die Könige, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge und freien Reichsstädte, endlich erzählt noch der Monat Dezember die Gefahr, welche wegen den Türken über der ganzen Christenheit schwebe und schließt mit dem Wunsch zu Eyn Gut heilig nuwe Jar. Alles ist in deutschen Reimen von ungleicher Länge, die nicht mit der Zeile auslaufen und ohne alle Interpunktionen gedruckt, nur größere Anfangsbuchstaben zeigen den Anfang eines jeden Verses.

Die dreizehn Ueberschriften und der Neujahrswunsch sind mit den nemlichen Typen, wie jene des Textes gedruckt. Durch eine jede geht in der Mitte ein mit rother Farbe gemachter Strich. Der erste Buchstabe der ersten Abtheilung und der erste Buchstabe des Monats Jenner sind von einer ungeschickten Hand mit rother Farbe hinein gemalt. Durch die meisten Hauptbuchstaben und durch die zu Anfange jeder Abtheilung sind ebenfalls kleine rothe Striche bald in gerader, bald schiefer Richtung gezogen. Die vielen Abkürzungen sind durch ein Querstrichelchen angedeutet und auf dem i befindet sich statt des Punkts ein Halbzirkelchen. Die Buchstaben sind die Missaltypen oder jetzige kleine Fraktur-

buchstaben, von der Größe jener, womit die 36zeilige Bibel gedruckt ist, allein roher und ungleicher. Diese Plumpheit, diese Ungleichheit und besonders die Zusammensetzung von zwei Buchstaben zeigen alle die Unvollkommenheiten, die mit dem Gebrauche hölzerner beweglicher Lettern verbunden waren [1]). Nur bei hölzernen Lettern kann eine solche in die Augen fallende Ungleichheit der einzelnen Buchstaben entstehen, bei gegossenen nie.

Am Schlusse der ersten Abtheilung dieses sogenannten Kalenders befindet sich die Jahrzahl, verbunden mit den Worten: Als ma zelet noch die geburt offenbar **MCCCCLV** jar. Da nun der Monat Jenner mit den Worten anfängt: Wollan Stathalter vnsers Heren iheſus du heilger vater babst Nicolaus und dieser Pabst schon am 24. März 1455 gestorben, auch gleich darauf Calixt III. zum Nachfolger erhalten hat, so kann wohl die Richtigkeit der Jahrzahl nicht in Zweifel gezogen werden und es muß dieser Kalender am Ende des Jahres 1454 oder am Anfange des Jahres 1455 gedruckt worden seyn [2]). Die Furcht vor dem weitern Vordringen der Türken,

---

1) V. Aretin. Ueber die frühesten Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst 1808. 20 und Math. Bernhart. Meine Ansicht von der Geschichte der Buchdruckerkunst. 26. Beide hatten das Original vor Augen, und halten ebenfalls diese Lettern für Holztypen.

2) Van Praet Catal. des liv. imp. sur vel. des bibl. publ. et part. I. 216. „Cet Almanach de 1455 — a été publié à la même époque, que les lettres d'indulgence.“

welche am 18. Mai 1453 Konstantinopel erobert hatten und die Gefahr des Königsreichs Cypern mag auch diese gut gemeinte Mahnung an die Christenheit, als fromme Wünsche eines ehrlichen Deutschen veranlaßt haben, um die Fürsten zu einem neuen Kreuzzuge gegen die Türken zu bewegen. Doch scheint nicht, daß ein öffentlicher Gebrauch von dieser Mahnung ist gemacht worden. Der Druck fällt in die Epoche der Auflösung der Gesellschaft von Gutenberg und Fust, wo noch keine andere Druckerei irgendwo bestanden hatte und alle Arbeiter mit einem Eide zur Haltung des Geheimnisses gegen ihren Herrn verbunden waren. Die hölzernen Lettern, womit diese Mahnung oder Kalender gedruckt ist, beweisen, daß man sich derselben noch spät in Gutenbergs Druckerei bediente, selbst dann noch, als man schon bei dem großen lateinischen Biebelwerk nur gegossene Buchstaben gebrauchte. Uebrigens haben diese Lettern mit jenen aus Alberts Pfister zu Bamberg Druckerei erschienenen Drucken, dem Bonerischen Edelstein oder Fabelbuch in deutschen Reimen, den vier Historien von Joseph, Daniel, Judith und Esther, und dem großen 36zeiligen Biebelwerk nichts als die Größe gemein und ihre Vergleichung beweist, daß jene von Holz, diese aber von Metall waren. Demohngeachtet macht der Hr. Lichtenberger in Straßburg die Vermuthung, diese Mahnung der Christenheit, könne aus Albert Pfisters Presse erschienen seyn, und dieser möge nach dem Jahre 1455, als er seine Druckerei zu Bamberg errichtet, den Spaß gemacht haben, dieses Manuscriptchen mit den Typen seiner großen 36zeiligen Biebel abzudrucken und sein älteres

Datum beizubehalten, was ebenfalls andere Buchdrucker gethan hätten. Hr. Lichtenberger glaubt, Albert Pfister könne es anständiger gefunden haben, unter den Worten: Wolan Stathalter unsers Herrn jesus du heiliger vater babst Nicolaus, seinen Nachfolger Calixt III. angeredet zu haben [1]). Auch Hr. Bibliothekar Ebert zu Dresden meint, „dieser kleine Druck gehöre der Pfister'schen „ Presse an und sein Erscheinen falle in das Jahr 1472, „ die Herrn zu München hätten sich geirrt, wenn sie des„ sen Typen für Gutenberg'sche angesehen" [2]). Zu was führen solche Zweifel und Suppositionen, wie kann man hier einen spätern Druck, als vom Jahre 1554 vermuthen oder gar das Jahr 1472 als Druckjahr angeben, wo selbst der Kalender das Jahr 1455 auf sich trägt, wo der Sterbtag des darin zu Hilfe gerufenen Pabstes Niklas V. — der 24. März 1455 — das aufgedruckte Jahr bestätigt und die kurz vorher geschehene Eroberung von Konstantinopel durch die Türken, nebst der Gefahr vor ihrem weitern Vordringen eine solche Mahnung an die Christenheit veranlaßte? wo endlich im Jahre 1472 schon der dritte Nachfolger von Niklas V., ein Sixtus IV. auf dem Stuhl des heiligen Peters gesessen und es eine große Beleidigung für diesen regierenden Pabst

---

1) Lichtenberger dissert. indulgentiarum litter. Nicolai V. epocham vindic. 10. „Hoc classicum edictum Mstum Pfisterus fortasse post annum 1455 prelo subjecit, expressitque amussim ad illum Mstum codicem, servato quoque dato antiquiori compositis operis, quod alios quoque fecisse typographos constat."

2) Allg. bibl. Lex. II. 34. Nr. 12982.

würde gewesen seyn, den schon siebenzehn Jahre verstorbnen Nicolaus V. um Hilfe anzurufen.

Mit eben so vielem Rechte, als die Mahnung an die Christenheit oder der Kalender von 1455, behauptet unter den kleinen Druckdenkmalen, welche mit einer Jahrzahl versehen sind, den dritten Rang, der von Hrn. Fischer im Jahre 1803 in Mainz aufgefundene

Kalender mit der Jahrzahl 1457.

Er diente als Umschlag oder Decke einer Präbendrechnung des St. Gangolfsstift zu Mainz, welche dessen Vikar Johann Kess für das Jahr 1457 geführt hatte und ist nur auf die eine Seite eines offenen Folioblattes gedruckt. Das Blatt hat zwei Datirungen, eine geschriebene der Rechnung und eine gedruckte des Kalenders. Die Hälfte des Blattes ist weggeschnitten, um es dem Format der Rechnung anpassender zu machen. Glücklicherweise blieben die beiden Datirungen und so viel von dem Druck unverletzt, daß man die Natur eines Kalenders daraus ersehen kann.

Die geschriebene Datirung lautet:

Registri Capli eccles sancti Gangolffi intr mur mogs acceptare et dist. buttar. Anno LVij p. johan Kess Vicar. eccles. S. Dn.

Diese Aufschrift ist wahrscheinlich von der Hand des Vikars Johann Kess.

Die gedruckte Datirung steht am Kopfe des Blatts, hat drei Zeilen und lautet:

Coniuctioes e opposicoes solis et lune ue minoes electie nec no dies p medicis laxativis sumondis in anno dni MCCCCLVij cujus b nra dnisalis Xiiii aures nus jntervallu IX ebdomite concurrentes una die.

Dieſe Datirung beweiſt zugleich den Kalender, deſſen Einrichtung im Ganzen die iſt, daß der Name des Monats auf dem linken breiten Rande ſteht und dann drei Zeilen den Mondeswechſel und die Tage angeben, in welchen man Medizin nehmen ſolle. Durch das Wegſchneiden ſind nur noch ſechs Monate auf dem Blatte geblieben. Nach der Natur der Kalender muß er ſchon gegen das Ende des Jahrs 1456 gedruckt worden ſeyn. Die Typen gehören nach ihrer Form zu den kleineren Miſſaltypen und ſind denen ähnlich, womit der oben unter Nr. 3 beſchriebene Donat von 27 Zeilen, die Mahnung an die Chriſtenheit, die 36zeilige Pfiſter'ſche Biebel, die Boner'ſchen Fabeln von 1461, die vier Hiſtorien von 1462, die Bauernbiebel u. a. gedruckt ſind. Die Eindrücke, welche die Typen auf der Rückſeite des Blattes zurückgelaſſen, ihre Ungleichheit und daß ſich in dem erwähnten Donat umgeſtürzte Buchſtaben befinden, beweiſen, daß ſie beweglich und von Metall geweſen [1]). Außer jenem Gutenberg'ſchen Donat und der Mahnung an die Chriſtenheit, kommen ſie nirgends in einem der Fuſt und Schöffer'ſchen Druckwerken vor. Hr. Fiſcher hat dieſen Kalender in einer franzöſiſchen Druckſchrift von vier Quartblättern und in ſeinen typographiſchen Selten-

---

1) Hr. Van Praet ſchrieb mir darüber in ſeinem Brief vom 8. Jenner 1827. „Les caractères du Calendrier de 1457 sont de fonte mobile et ne diffèrent en rien de ceux de la Bible de Bamberg et des fables de 1461, de 4 Histoires, du Calendrier allemand de 1455, du dialogue entre l'homme et la mort et deux Bibles des pauvres aussi en allemand.“

heiten [1]) beschrieben und nahm keinen Anstand zu behaupten, er könne nur der ersten Presse Gutenbergs angehören. Darauf hat er dieses kostbare Blatt in die Nationalbibliothek nach Paris abgeschickt.

Hr. Fischer hatte damals schon die Frage gehört: Warum er nicht die Stadtbibliothek zu Mainz, der er als Bibliothekar vorgestanden, zur Hinterlegung dieses Kalenders und seiner übrigen kostbaren Donatfragmente gewählt habe, da diese die ersten und meisten Ansprüche darauf gehabt. Ich gestehe unter seinen Tadlern gewesen zu seyn, allein bald bekam ich Ursache, jene Hinterlegung zu beloben, als im Mai 1804 die Stadtbibliothek von Maugerard ausgeplündert wurde, wo sicher diese kostbaren Blätter in seine Hände gefallen und vielleicht über das Meer gewandert wären. Noch mehr mußte ich mich derselben erfreuen, als mir bei meiner zweiten Ankunft zu Paris im September 1808 mein edler Freund, Hr. van Praet den ganzen Schatz kleiner typographischer Monumente der ersten mainzer Pressen, in einem schönen Karton vereinigt vorlegte. Besser und würdiger könnten sie nirgends in der Welt zum öffentlichen Gebrauche aufbewahrt werden. Auch wenn der ehrwürdige Greis Hr. van Praet nicht mehr der erste Vorsteher dieser Bibliothek seyn wird, deren Schätze er seit vierzig Jahren geordnet, so wird es nicht an Männern fehlen, welche dort in seine Fußtapfen treten werden.

---

1) Notice du premier monu. typog. en caractères mobiles avec date, connû jusqu'à ce jour. Par G. Fischer. May. 1804. Typog. Seltenh. VI. 25.

Nach 25 Jahren scheint Hr. Fischer über den Urheber seines aufgefundenen Kalenders anderer Meinung geworden zu seyn. In seinem Briefe vom 21. Dezember 1828 schreibt er mir: „der Kalender für das Jahr „ 1457, den ich in einem heiligen Eifer, wie alles un„ serm Genßfleisch zuschrieb, gehört der Presse von „ Albert Pfister in Bamberg. Was machen wir „ mit diesem??“ Durch was die Sinnesänderung dieses achtbaren Mannes veranlaßt worden, schreibt er nicht. Vermuthlich hat ihn die Typenähnlichkeit der Pfister'schen Preße dazu bewogen. Ich antworte auf seine Frage mit den Worten seines frühereu Urtheils [1]). „Er „ kann nur der ersten Presse Gutenbergs angehören.“

Dieses Urtheil ist seitdem durch das vollgültige des ältesten aller Bibliographen, der diesen Kalender täglich vor Augen hat, öffentlich bestätigt worden. Hr. van Praet sagt in seinem im Jahre 1824 erschienen vortrefflichen Werke über die Pergamentdrucke der öffentlichen und Privatbibliotheken außer der Königlichen zu Paris, welches Hr. Fischer noch nicht zu kennen scheint [2]), nicht allein über diesen Kalender vom Jahre 1457, sondern auch über die Mahnung an die Christenheit, oder, wie er sie nennt den Kalender von 1455, und die Ablaßbriefe vom nemlichen Jahre: „Indessen muß man nicht „glauben, daß Pfister der Drucker der Ablaßbriefe von „ 1455, noch des Kalenders von 1455, oder des von 1457 seye; „ dann zu der Zeit war die neu entdeckte Kunst noch ein Ge-

1) Typog. Seltenh. VI. 31.

2) Catal. des liv. impr. sur vélin des Bibl. publ. et part. Paris 1824. Drei Theile in 8.

„ heimniß zwiſchen Gutenberg und Fuſt und „ nur von ihnen allein ausgeübt; beiden berühmten „ Künſtlern gehören ohne Zweifel dieſe drei koſtbaren Auf„ lagen. Wann Pfiſter in der Folge mit den nemli„ chen Buchſtaben druckte, ſo hatte er ſie allem Anſchein „ nach von einem von beiden, nach ihrer gezwungenen „ Trennung vom Jahre 1455, oder vielleicht auch von „ einem Arbeiter, der in ihrer Werkſtätte geweſen; da„ durch wurde er ein zweiter Gutenberg, der als ein „ an dem Hofe des Churfürſten angeſtellter Edelmann „ die Buchdruckerkunſt nicht ſichtbar ausüben konnte „ [1]).

Zu dieſem wohlmotivirten Urtheil des Hrn. van Praet bemerke ich noch hinſichtlich des Kalenders von 1457, daß wenn man Bamberg als ſeinen Druckort und Pfiſter als den Drucker annehmen wollte, es ſich nicht wohl erklären laſſe, wie der Vikar Keſſ noch im nemlichen

---

1) Die Stelle im angeführten Katalog I. 19. lautet wörtlich: Cependant il ne faut pas croire, que Pfister soit l'imprimeur des lettres d'indulgence de 1455, ni de l'Almanac de 1455, ni de celui de 1457; Car à cette époque l'art nouvellement découvert étoit encore un secret entre Gutenberg et Fust et n'étoit pratiqué que par eux seuls; et c'est sans doute à ces deux artistes célèbres, qu'appartiennent ces trois précieuses éditions. Si dans la suite Pfister a imprimé avec les mêmes caractères, apparemment il les tenoit de l'un des deux après leur séparation forcée de 1455, ou peut-être aussi d'un ouvrier, qui avoit été dans leur attelier, devint il le prêt-nom de Gutenberg, lequel comme gentilhomme attaché au prince électeur de Mayence ne pouvoit exercer ostensiblement l'art de l'imprimerie.

Jahre ihn erhalten können, da solche einzelne Blätter sich selten vom Orte ihrer Entstehung entfernen. Endlich ist der erwähnte Donat von 27 Zeilen mit den Typen dieses Kalenders gedruckt und unbezweifelt aus Gutenbergs erster Presse erschienen; wenn man sich in den spätern Pressen von Fust und Schöffer dieser Typen nicht mehr bediente, so beweist dieß nur, daß man sie wegen ihrer Plumpheit daraus verbannte.

Bei der Fixirung einer neuen Epoche in der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst geben die ersten typographischen Monumente den sichersten Maasstab. Zum erstenmal sehen wir die Merkmale von Peter Schöffers leichterer Art des Verfahrens bei dem Guß der Buchstaben in den Ablaßbriefen der Jahre 1454 und 1455. Bei ihnen finden wir die kleinen netten Typen, die man vorher nicht gesehen und nur mit Schöffers leichterer Verfahrungsart hervorgebracht werden konnten. Diese Verbesserungen im Gutenberg'schen und Fust'schen alten Gußverfahren der Buchstaben fallen also in das Jahr 1454. Schöffers Aufnahme im Haus von Fust und seine Erscheinung in Gutenbergs Druckwerkstätte war ein wohlthätiges Geschick, dem wir die frühere Vollkommenheit der Kunst verdanken. Er war ein junger Mann von Talenten und erfinderischem Geist, vielleicht anfangs nur Lehrer im Hause des Fusts und gebraucht zugleich zum Ordnen und Abschreiben von Manuscripten. Hier hatte er Gelegenheit, die Druckerei zu sehen, und Gutenbergs Verfahren in allen Theilen beurtheilen zu können. Er hatte sich schon einen Namen als Schönschreiber durch Abschreiben von Handschriften in Paris und anderswo erworben gehabt.

Möglich ist es, daß ihn deßhalben Fust beschrieben hat, um in der Druckerei angestellt zu werden. Sein Scharfblick übersah bald die Vortheile, welche sich von Gutenbergs Erfindung erwarten ließen, aber auch die Schwierigkeiten, die Mängel, welche bei seiner Verfahrungsart statt fanden und den guten Fortgang des Geschäfts hinderten. Diesen abzuhelfen mag seinen Geist Tag und Nacht beschäftigt haben. Sein erfinderisches Genie entdeckte bald die Wege zu einem leichteren besseren Verfahren und selbst um dabei zur Vollkommenheit zu gelangen. Vor allem mußte das seitherige Verfahren bei dem Guß der Buchstaben erleichtert und eine Mannigfaltigkeit vereint mit Schönheit in dieselbe gebracht werden. Gewöhnt nur schöne Buchstaben mit seiner Hand zu bilden, konnten ihm unmöglich solche gefallen, welche ungleich, eckig, plump, ohne gefällige Form, dem Auge bei dem ersten Anblicke wehe thaten und das Lesen beschwerlich machten. Es waren Buchstaben der gewöhnlichen Handschrift jener Zeit, mit allen ihren Abarten, welche man in Deutschland, Holland, und den Niederlanden die gothische oder halbgothische nannte. Diese unförmlichen Buchstaben durch nettere in abwechselnden, dem Auge gefälligeren Formen zu ersetzen und dadurch das Lesen angenehmer zu machen, war Peter Schöffers Bestreben. Durch Gutenbergs und Fusts seitheriges Verfahren bei dem Gusse der Buchstaben konnte das, was Schöffer wünschte, nicht bewirkt werden. Ihre Behandlung mußte Rauheiten erzeugen, da alle ihre Werkzeuge rauh und unvollkommen waren. Ihr Verfahren war zugleich mühsam, es erforderte Zeit und manche unnöthige Kosten. All das durfte nicht fortbe-

ſtehen und mußte durch ein Verfahren erſetzt werden, wo bei vermehrter Geſchwindigkeit alle ſchlechtere Erzeugniſſe des Guſſes vermieden wurden. Nur dann war auf Schönheit des Drucks und größeren Abſatz zu zählen.

Die Kunſt konnte noch nicht vollkommen genannt werden, ſo lange die Initial und andere große Buchſtaben nicht mit dem Schriftſatz geſetzt oder mit Formen eingedruckt, ſondern ſpäter durch fremde Hände in die bei dem Druck freigebliebenen Stellen eingezeichnet oder eingemalt wurden. Auch die Dinte oder Druckſchwärze, deren man ſich bediente, hatte keine Haltbarkeit. Jede Feuchtigkeit löſte ſie auf, die Zeit machte ſie bröcklich und abfallen. Schöffers Scharfſinn wußte überall zu helfen. Seine Verbeſſerungen bilden eine neue Epoche der Erfindungsgeſchichte der Buchdruckerkunſt. Trithem machte ſie am Schluße ſeiner Erzählung in den Worten merkbar:

„Petrus autem memoratus Opilio, homo inge-
„niosus et prudens faciliorem modum fundendi cha-
„racteres excogitavit et artem ut nunc est, comple-
„vit.“

„Allein der erwähnte Peter Schöffer, ein geiſt-
„voller und kluger Mann, hatte eine leichtere Art die
„Buchſtaben zu gießen ausgedacht, und die Kunſt zu der
„Vollkommenheit gebracht, wie ſie jetzt iſt.“

Nach dieſer Stelle ſoll alſo Peter Schöffer, als ein erfinderiſcher verſtändiger Mann erſtens eine leichtere Art die Buchſtaben zu gießen ausgedacht und zweitens die Kunſt, wie ſie jetzt iſt, vervollkommnet haben. Welches die leichtere Art Buchſtaben zu gießen geweſen und worin die Vervollkommnung der Kunſt beſtanden

habe, darüber drückt sich Trithem nicht aus. Wir müssen daher aus dem, was er vorher über das Gußverfahren gesagt hatte, nemlich daß Gutenberg und Fust Formen gegoßen, welche sie Matrizen genannt, aus welchen sie alle Arten von Buchstaben des lateinischen Alphabets gießen konnten und aus dem, was wir in den ersten Druckwerken, hinsichtlich der stufenweisen Vervollkommnung der Buchstaben erblicken, die leichtere Art des Gußverfahrens folgern, welche Peter Schöffer ausgedacht hat, alsdann aus dem, was wir auf einmal bei den Psalterien gewahr werden, die Vervollkommnung schließen, wodurch die Kunst dahin gediehen, wie sie jetzt geübt wird.

Die Matrizen und der Guß der Metallbuchstaben waren nach Trithems Bericht durch Gutenberg und Fust entdeckt worden, ehe Peter Schöffer eine leichtere Art die Bnchstaben zu gießen erdacht hatte. Betrachten wir die plumpen, eckigen, ungleichen Buchstaben der Gutenberg'schen 42 zeiligen Bibel, zum Theil die der Psalterien und vergleichen sie mit den der Ablaßbriefen des Pabst Niclas V. von den Jahren 1454 und 1455, den schöneren von Durandi Nationale von 1459, den der Clementinen und sogar den des Catholicon von 1460, so finden wir Größe und Form sehr verschieden, wir finden in dieser Vergleichung die ursprünglichen Unvollkommenheiten der Gußwerkzeuge und schließen dann aus der unter Peter Schöffers Leitung erfolgten Umänderung der Gutenberg'schen Urtypen, in Form, Gleichheit und Schönheit auf die Vervollkommnung der Matrizen, der Patrizen und der gesammten Werkzeuge der Schriftgießerei.

Die Verbesserungen mögen darin bestanden haben, daß

1) die Rohheiten, welche in der Matrize durch das Einschlagen der Punze entstanden, durch eine geschickte Adjustirung weggebracht wurden.

2) Zu dem Täfelchen der Matrize nun eine Composition von Kupfer und Meßing genommen worden, da sie vorher aus Blei und Zinn oder einer andern weicheren Metallmischung, anfangs vielleicht aus Thon oder Holz bestanden, die nur zu Buchstaben größerer Art und nur auf kurze Zeit dienen konnte, auch jene Ecken und Ungleichheiten hervorbringen mußte.

3) Der Stempel oder die Punze jetzt aus gutem Stahl gefertigt und der darin verkehrt eingestochene Buchstabe vor dem Gebrauche gehörig adjustirt worden.

4) Diese Adjustirung nun ebenfalls an dem aus der Gußform mit dem Schacht erschienenen Buchstaben geschehen, was vorher unterblieben, daher dieser ohne geometrisches Verhältniß gewesen und beim Abdruck in ungleicher Höhe gestanden.

5) Die innere Einrichtung der Gußform Vervollkommnungen erhalten.

6) Eine zweckmäßige Mischung der zum Guß der Buchstaben genommenen Metallen geschehen, vielleicht wie jetzt $^4/_5$ Blei und $^1/_5$ Zink, wodurch sie eine Härte erhielten, die bei dem Gebrauche der Abnutzung eine längere Zeit widerstehen konnte.

Diese großen Verbesserungen des Mechanism bei der Verfertigung der Buchstaben oder der Schriftgießerei mögen des Peter Schöffer facilior modus fundendi, wie sich Trithem ausdrückt, gewesen seyn, und

beurkunden ſein hohes Verdienſt um dieſen weſentlichſten Theil der Buchdruckerkunſt.

Eben ſo ſehen wir nun aus jenen erſten Drucken, denen Peter Schöffer ſeinen Namen unterſetzt, welche die Vervollkommnungen der Kunſt geweſen, wodurch ſie dahin gekommen, wo ſie jetzt iſt. In ihnen finden wir zum erſtenmal ſeine Intialen und die Haltbarkeit ſeiner Druckſchwärze.

Glaube man nur nicht, daß alle dieſe Erleichterungen des Gußverfahrens und Vervollkommnung des Mechaniſm der Buchdruckerkunſt, wie ſie jetzt ausgeübt wird, auf einmal geſchehen ſeyen. Gewiß hat Peter Schöffer mehrere Jahre damit zugebracht und iſt erſt nach vielen Verſuchen zu dieſen Vollkommenheiten gelangt.

Wegen dieſer großen Verbeſſerungen des Gußverfahrens und der Vervollkommnung der Buchdruckerkunſt wollten einige franzöſiſche Gelehrte dem Peter Schöffer die Ehre der Erfindung zuerkennen. [1]) Er ſelbſt hat dieſe Ehre nicht angeſprochen und in ſeiner dem Abt Trithem gemachten Erzählung ſolche dem Gutenberg

---

1) Lambinet Orig. de l'imp. II. 317 wo er ſagt: „Or cette in-„vention appartient entièrement à Schoeffer. Gutenberg „et Fust ne sont pas les véritables inventeurs de la ty-„pographie. C'est Pierre Schoeffer. On lui a ravi les „honneurs de cette invention, comme Vespuce enleva ceux „de la découverte de l'Amérique à Colomb.“ Fournier de l'art de graver en bois 53. De l'orig. de l'impr. primit. 147. Observ. sur Schoepflin vindic. typ. 7. et Remarq. sur un ouvrage sur l'orig. de l'imp. 43 hat in dieſen 1758, 1759, 1760 und 1761 in Paris herausgegebenen vier Abhandlungen die nemliche Sprache geführt.

allein, [1]) in den von ihm 1468 gedruckten Institutionen des Kaisers Justinians aber in den bekannten lateinischen Versen demselben gemeinschaftlich mit Fust zuerkannt. [2]).

Gutenberg und Fust hatten nach dem von Trithem. ex ore Petri Opilionis gemachten Bericht, schon zwölf Bögen oder drei Quaternionen der lateinischen Bibel ohne Schöffers Zuthun, und früher, als er mit ihnen in Verbindung getreten, gedruckt gehabt. Ich habe diese zwölf ersten mit den zwölf letzten Bogen und allen andern des ganzen aus zwei Foliobänden und 641 Blättern bestehenden Werks aufmerksam verglichen. Alle sind vom nemlichen Korn und Schrot, überall herrscht die größte Gleichförmigkeit in der Form der Buchstaben, der Dinte ꝛc. Jeder kann, wie ich, diesen Vergleich am Werke selbst machen. Diese völlige Gleichheit der zwölf ersten Bogen mit allen folgenden beweist, daß das ganze Werk ohne Schöffers Beihilfe mit Metallbuchstaben von dem Gußverfahren von Gutenberg und Fust gedruckt ist. Das Werk ist ein Meisterstück der Buchdruckerkunst, wenn auch seine Buchstaben in der Form weniger Typographische Eleganz, als die folgenden Schöffer'schen Druckwerke haben. Gutenberg hätte also

---

1) Chron. Hirsaug. II. 421. „His temporibus in civitate „magunt. inventa et excogitata est ars illa mirabilis im„primendi — per Joannem Guttenberger civem Mogun„tinum."

2) Quos genuit ambos urbs moguntina Joannes
Librorum insignes protochragmaticos
Cum quibus optatus Petrus venit ad poliandrum
Cursu posterior introeundo prior.

zur Ausführung seiner Kunst den Peter Schöffer ganz entbehren können, und man muß lachen, wenn ihn Lambinet mit Vespuz vergleicht, der dem Colomb die Ehre der Entdeckung von Amerika geraubt habe und wenn andere fragen, was würde aus Gutenberg, was aus seiner Kunst geworden seyn, wenn Schöffer nicht gewesen wäre? Gutenberg hat die Ausführbarkeit seiner Kunst durch ein großes Werk erprobt und daß er eines Schöffers nicht bedurfte. Er würde in mehreren Werken den Mechanism selbst verbessert haben, wenn ihn nicht Fust durch den schändlichen Prozeß um alles gebracht hätte. Daß er in Straßburg nichts zu Stande gebracht, davon läßt sich nicht auf Mainz folgern. Dort war er versuchender Anfänger, hier Meister seiner Kunst. Was Schöffer später that, würde über lang oder kurz ein anderer gethan haben, wie wir es bei andern Erfindungen sehen, wo nach und nach die nemlichen Verbesserungen geschehen. Schöffer erscheint zum erstenmal mit seinen Verbesserungen bei dem Drucke der Ablaßbriefe von den Jahren 1454 und 1455, Gutenbergs Bibelwerk ging ihn nichts an.

Gutenberg allein bleibt also die Ehre der Erfindung, dem Peter Schöffer gebührt nur die der Verbesserung — suum cuique —, Verbesserungen sind keine Erfindungen und hier Gutenbergs großem Gedanken untergeordnet. Schöffer erdachte nur die leichtere Art bei der Manipulation der Schriftgießerei. Ihm verdanken wir die größere typographische Eleganz.

Zu dieser Stelle Trithems gehören auch die Zeugnisse.

1) Des Johann Schöffer, in der Schlußschrift des von ihm im Jahre 1515 gedruckten Johann Trithems Breviarium Histor. franc. worin er sagt: „daß „ im Jahre 1452 die von Johann Fust erfundene „ Buchdruckerkunst mit der Hilfe Gottes und vielen nöthi„ gen Erfindungen des Peter Schöffer von Gerns„ heim, seines Gehülfen und adoptirten Sohns, dem er „ als Belohnung seiner Mühe und vielen Erfindungen „ seine Tochter Christina zur Ehe gegeben, ins Werk „ sey gesetzt worden [1])“:

2) Des Arnold Bergels, welcher in seinem schönen lateinischen Lobgedicht auf die Buchdruckerkunst zum Lobe von Peter Schöffer sagt:

Illis succurrit Petrus cognomine Schoeffer
Ille sagax animi praeclara toreumata finxit.
Quae sanxit matris nomine posteritas
Et primus vocum fundebat aere figuras
Innumeris cogi, quę potuere modis.

Nach diesen Voraussetzungen wird es nun weniger schwierig seyn, die Zeit zu bestimmen, wann Peter Schöffer zum erstenmal in Gutenbergs und Fusts Druckerei erschienen, und wann er des Letztern Tochter geheirathet habe. Die Epoche von Schöffers Verheirathung ist uns um so interessanter, da sein Sohn Johann in der angeführten Schlußschrift von Trithems Compend. histor. franc. sagt: „daß Fust dem

1) Perfecit deduxitque eam, divina favente gratia, in opus imprimendi, opera tamen ac multis necessariis adinventionibus Petri Schoeffer de Gernsheim.

„ Schöffer zur würdigen Belohnung seiner vielen Er„ findungen seine Tochter Christina zur Frau gegeben.“ und es sich von einer Epoche auf die andere folgern läßt.

Schöffer war im Jahre 1449 zu Paris und ernährte sich allda als Schönschreiber mit dem Abschreiben von Manuscripten. Es scheint, daß er im Jahre 1450 oder 1451 nach Gernsheim oder Mainz zurückgereist und in dem Hause von Fust oder in Gutenbergs Druckerei wegen seiner schönen Hand aufgenommen worden. Nach dem, was er Trithem von der Erfindung der Buchdruckerkunst erzählte, war er von allem unterrichtet, was vom Anfange der Gesellschaft zwischen Gutenberg und Fust in der neuen Druckwerkstätte vorgefallen ist. Sein Sohn Johann sagt in der oft bemerkten Schlußschrift von Trithems Compend. histor. franc. „daß Fust seine erfundene Buchdruckerkunst „ schon im Jahre 1452 mit der Hilfe Gottes und den „ vielen nöthigen Erfindungen des Peter Schöffer „ ins Werk gesetzt habe.“ Da wir nun die Resultate seines verbesserten Gußverfahrens zum erstenmal in den Ablaßbriefen von 1454 und 1455 sehen, so fällt auch seine Verheirathung in die Jahre 1453 oder 1454. Einige unserer geachtesten Bibliographen wollen diese Heirath bis in die Jahre 1462 und 1465 zurückschieben [1], weil Schöffer in der zweiten Auflage des Psalters vom Jahre 1459 und in der lateinischen Bibel von 1462 noch Clericus genannt wird, und Fust ihn zuerst in seiner Auflage des

1) La Serna Santander. Dict. Bibl. I. S. 90 und das allda angeführte journal des Savans vom Jahre 1741.

Cicero de officiis vom Jahre 1465 seinen Schwiegersohn — puerum suum — nennt. [1]) Allein Schöffers Clericat verband ihn zu keinem Cölibat und vertrug sich sehr wohl mit einer Verheirathung. Es bezeichnete, wie wir schon gehört haben, einen Schreiber, Kalligraphen und Copisten, keineswegs aber, wie heut zu Tage einen Geistlichen. Wenn er sich nach dem Jahre 1462 nicht mehr Clericus schrieb, so beweißt dieses nur, daß er jetzt schon zu stolz gewesen, um noch für einen Schreiber und Kopisten angesehen zu werden. Da auch die Schlußschrift von Cicero de officiis von 1465 von allen vorherigen abweicht, wo es immer hieß, consumatum per Fust und Schöffer und hier auf einmal Fust von sich selbst spricht, effeci, so scheint der Ausdruck puer meus anzudeuten, daß damals das Druckgeschäft dem alten Fust nicht mehr viel angelegen gewesen, sondern er es ganz seinem thätigen Schwiegersohne zur Besorgung überlassen gehabt.

Die Epoche der Verheirathung Schöffers mit Fustens Tochter Christina läßt sich um so gewisser für die Jahre 1453 und 1454 annehmen, als schon in der ersten Auflage des Psalters vom Jahre 1457 die Wappen von Fust und Schöffer neben einander und mit einander verbunden unter der Schlußschrift am Ende des Werkes erschienen. Diese erste Schlußschrift beweist zugleich, daß jetzt Fust nicht mehr der hero und Schöffer der famulus oder minister gewesen seye.

Da ich den Beweis geliefert zu haben glaube, daß die Epoche von Peter Schöffers Verheirathung vor das Jahr 1455 falle, so sehe ich in dieser nahen Verbin-

---

1) Denis Bücherkunde I. 142.

dung zwiſchen Fuſt und Schöffer die Urſache zur Erhebung des Prozeßes gegen Gutenberg und zur Trennung der Geſellſchaft.

Fuſt und Schöffer befanden ſich im Beſitze eines Geheimniſſes, daß Gutenberg ſo lang und ſorgfältig bewahrt hatte, die Druckerei war von ihm vollſtändig eingerichtet, Schöffers Verbeſſerungen des Gußverfahrens waren geſchehen, Gutenberg war ihnen entbehrlich, er hatte den Reſt ſeines Vermögens in die Druckeinrichtung verwendet, ſie wußten, daß er ſich außer Stand befand, die ihm vorgeſchoſſenen Summen auf der Stelle zu erſetzen. Der günſtigſte Moment war eingetreten, den geheimen Plan auszuführen, um ſich den alleinigen Beſitz der ganzen Druckerei zu verſchaffen und nicht allein Gutenberg daraus zu verdrängen, ſondern ihn für die Zukunft ganz unſchädlich zu machen. Jede Konkurrenz mit ihnen ſollte ihm unmöglich gemacht werden. Ein Vorwand war bald gefunden. Die Koſten der lateiniſchen Bibel mußten ihn abgeben. Vier tauſend Gulden ſollen ſchon darauf verwendet worden ſeyn, ehe noch die dritte Quaternion oder der zwölfte Bogen fertig geworden. Ein wahrhaft geſuchter Vorwand, wenn der von Peter Schöffer angegebene Koſten-Aufwand wirklich wahr geweſen iſt, was ſich noch ſehr bezweifeln läßt. Gutenberg trug wohl nicht die Schuld an dieſen großen Koſten und ſie haben ſich nachher reichlich erſetzt. Warum ſollte nicht auch Gutenberg die Früchte ſeiner Erfindung und ſeines Fleißes genießen? Der Gewinn war längſt ſchon augenfällig; Fuſt und Schöffer wollten aber den Gewinn allein haben und ihn nicht mit Gutenberg theilen.

Abscheulich bleibt dieser Plan, ruchlos war die Ausführung. Glaubten Fust und Schöffer, daß letzterem ein Theil des zu hoffenden Gewinnes wegen seiner Verbesserungen des Mechanism der Kunst gebühre, welcher ihm bei der Dauer des bestehenden Gesellschaftsvertrags nicht werden könnte, wo er nur zwischen Gutenberg und Fust würde getheilt worden seyn, so hätten sie einen andern Gesellschaftsvertrag abzuschließen gehabt. Der ehrliche, gutmüthige, uneigennützige Gutenberg würde sich gewiß dazu verstanden haben. Allein der längst beschlossene Plan mußte durchgesetzt werden. Fust war ein reicher Mann und doch hatte er absichtlich das Geld bei Juden und Christen aufgenommen, um seinen vorgehabten Wucher zu beschönigen und eine Aufforderung von sechs Prozent durchzusetzen. Rechtfertigen mag ein solches Verfahren, wer da will, ich finde keinen Beruf dazu. Schwärzer will ich jedoch die Handlung nicht malen, als sie sich jedem bei dem ersten Blicke darstellt.

Gutenberg wurde von Fust vor Gericht geladen. Das Helmasberger'sche Notariats-Instrument vom 6. November 1455 hat uns die Hauptpunkte von Fusts Klage, Gutenbergs Antwort und des Urtheils aufbewahrt. Ich werde versuchen diese Prozeßgeschichte zu analysiren und die Worte des Instruments so viel als es möglich ist, beizubehalten.

Fustens Klagpunkte waren.

1) Daß ihm die nach dem Zettel des Ueberkommens in die Gesellschaft eingeschossene . . . 800 fl.

2) Die Zinsen davon nach Inhalt des Zettels mit 6 procent vom Tage des Darzählens dem

22. August 1450 bis zum 6. November 1455 durch 5 Jahre 2½ Monate zu 48 fl. aufs Jahr mit . . . . . 250 fl.

3) die vorgeliehenen . . . . . 800 fl.

wozu er nach Inhalt des Zettels nicht verbunden gewesen.

4) Die Zinsen vom Tage des Darleihens, dem 6. Dezember 1452 bis zum 6. November 1455 durch 2 Jahr 11 Monat zu 48 fl. für das Jahr mit . . . . . 140 fl.

5) endlich an Zinsen von Zinsen, welche er selbst an Juden und Christen habe zahlen müssen mit . . . . . 36 fl.

zusammen 2026 fl.

von Gutenberg mit der runden Summe von 2020 fl. zu zahlen seyen.

Gutenberg antwortete:

1) Daß Fust versprochen habe, ihm jährlich 300 fl. für die Kosten zu geben, und den Lohn des Gesindes, den Hauszins, die Ausgaben für Pergament, Papier und Dinte ꝛc. vorzulegen.

2) Die ersten 800 fl. zur Vollbringung des Druckzeugs geschossen worden seien.

3) Er dieselben nicht nach Inhalt des Zettels ganz und auf einmal erhalten habe.

4) Fust ihm gesagt, daß er nicht begehre, Zinsen von ihm zu nehmen, obschon sie im Zettel stünden.

5) Er ihm wegen der weitern 800 fl. Rechnung thun wollte, endlich

6) er ihm davon keine Zinsen noch Wucherzinsen ugestehen könne.

Dieſe Antworten und vorzüglich die unter den Nr. 1. 4 und 5 beweiſen den gutmüthigen, argloſen Charakter Gutenbergs und den liſtigen des Fuſt, der um Gutenberg treuherzig zu machen, ihm vorgeſpiegelt, daß er ihm jährlich 300 fl. für die Koſten geben, und keine Zinſen von ihm nehmen würde. Gutenberg traute den hinterliſtigen Worten und dachte nicht, daß man einſt den ſchriftlichen Zettel gegen ihn würde geltend machen, unterließ alſo ſich über die Verſprechungen ſeines Geſellſchafters etwas Schriftliches zu verſchaffen. Die erſten 800 fl. waren ins Druckwerkzeug von Gutenberg und Fuſt verwendet und nur nach und nach von Fuſt dazu vorgeſchoſſen worden.

Wegen der zweiten 800 fl. verſprach Gutenberg Rechnung zu ſtellen und daß er daher keine Zinſen und Wucherzinſen zugeſtehen könne.

Das Gericht erkannte,

1) daß Gutenberg eine Rechnung ſtellen ſolle über alle Einnahmen und Ausgaben, welche er auf das Werk zu beiderſeitigem Nutzen gemacht habe.

2) wenn ſich daraus ergebe, daß er mehr Geld empfangen als er ausgegeben und nicht in ihren gemeinen Nutzen, ſondern zu ſeinem eignen Profit gekommen, das ſolle er an Fuſt herauszahlen:

3) würde Fuſt durch einen Eid oder rechtlichen Beweis — rechtliche Kundſchaft — darthun, daß er das angegebene Geld auf Zinſen genommen und nicht von ſeinem eignen dargeliehen habe, ſo ſolle Gutenberg ihm ſolche Zinſen auch bezahlen, nach Inhalt des Zettels.

Das Helmasberger'ſche Notariats Inſtrument erwähnt mit keinem Worte, ob Gutenberg die auſer-

legte Rechnung gestellt habe. Da er aber antwortet, daß er wegen der weitern 800 fl. Rechnung thun wolle, so läßt sich daraus schließen, daß er sie auch gestellt und übergeben habe. Das Gericht erkannte Zinsen zu 6 vom hundert, nach einem Zinßfuß, der durch die damals bestandenen weltlichen und geistlichen Gesetze proskribirt war, es erkannte sogar auf Zinsen von Zinsen oder wie Gutenberg sie nennt, auf Wucherzinsen, welche zu nehmen verboten sind, es erkannte endlich auf eine volle Zinßzahlung von einem Kapital, daß doch nur nach und nach geschossen worden. Dieses und noch vieles läßt sich gegen das Rechtliche dieses Urtheils sagen.

Welches Gericht dieses in mancher Hinsicht merkwürdige Urtheil gesprochen habe und wann es ausgesprochen worden, darüber schweigt das Helmasbergersche Notariats Instrument und die mainzer Geschichte. Unsere alten Gerichtsbücher gehen nicht über das Jahr 1550 hinaus. Es kann kein anderes, als das hiesige weltliche Gericht gewesen sein, welches aus einem Kämmerer, einem Schultheiß und vier Richtern bestund. Im Jahre 1455 war Johann Münch von Rosenberg, Kämmerer, Ditherich Billung, Schultheiß, Clas, Schenkenberg, Endres — Andres — Weyse, Degenhard von Cleberg und Friedrich von Weyler, Richter [1]).

Ein Richter dieses Gerichts war von den Jahren 1439 bis 1442 oder 1443 Niklas Fust, ein leiblicher Bruder von unserm Johann Fust. In diesen Jahren trat er aus dem Gerichte und in den Rath der Stadt. Die

1) Gudenus Cod. Dipl. II. 477. 487. 492.

Fust'sche Familie gehörte zu den reichsten und angesehensten bürgerlichen Familien der Stadt Mainz. Ihre Glieder waren im Rath und der Goldschmidt Jakob Fust unsers Johannes Bruder war 7 Jahre hernach erster Burgermeister der Stadt, welcher damals ganz aus zünftigen Bürgern bestand, so wie er vor dem Jahre 1332 aus den adlichen Patrizier Geschlechtern besetzt war. Durch mehrere Revolutionen waren diese aus dem Rathe verdrängt und die Zünfte erhielten allein das Recht ihn zu besetzen. Die Fusten gehörten zu den ersten zünftigen Familien von Mainz, ihr Ansehen und Gewalt war groß und sie waren gefürchtet. Schon der ehrliche Köhler machte über dieses Urtheil die Bemerkung: „daß Faust wohl bekannt gewesen, daß ihm das „ Gericht durch die Finger sehen müsse“ [1]). Unser Bergel, der den Stoff zu seinem schönen lateinischen Gedicht aus der Erzählung alter mainzer ehrlicher Leute genommen hatte, nennt das Gericht ein forum pavidum, ein furchtsames Gericht, und deutet dadurch unzweideutig auf die Furcht, welche es vor der mächtigen Fust'schen Familie möchte gehabt haben [2]). Fust hat den ihm durch das Urtheil aufgelegten Eid am 6. November 1455 in dem Refectorium des hiesigen Barfüßer Klosters in Abwesenheit Gutenbergs, jedoch in Beyseyn mehrerer Personen, vor dem Notar Ulrich Helmasberger geschworen, darüber Akt verlangt und erhalten.

---

1) Ehrenret. Gutenbergs 29.

2) Vers 229:

Causa fori tandem pavidi defertur ad ora.

Fust wird nach dieser von ihm geschehenen Befolgung des Urtheils nicht gesäumet haben, die vom Notar erhaltene Abschrift seines Akts über die Eidesleistung dem weltlichen Gerichte zu präsentiren, und auf Immission in das ihm im Zettel verschriebene Unterpfand anzutragen. Daß diese Immission wirklich erfolgt und Fust dabei nicht allein das ihm verschriebene Druckgezüge, sondern auch die schon gedruckten Bögen der lateinischen Bibel, das vorräthige Pergament und Papier, obschon er darauf kein Pfandrecht gehabt und gemeinschaftlich gewesen, an sich gezogen, läßt sich aus mehreren Thatsachen folgern, denn:

1) befand sich Gutenberg nach dem Prozeß ohne Druckerei und nur mit dem Gelde des mainzer Stadt-Syndicus Dr. Humery hat er sich eine neue verschafft, wovon jedoch das Eigenthum diesem Humery vorbehalten gewesen [1]).

2) Finden wir die so kenntlichen Typen der lateinischen 42 zeiligen Bibel, Gutenbergs Urtypen, nun in der Fust und Schöffer'schen Druckerei, besonders in dem von Schöffer mit seinen Kapitalbuchstaben gedruckten Donaten und am augenfälligsten in seiner 1480 gedruckten Agenda Moguntina, welche ganz mit dieser Gutenbergischen Urtype gedruckt ist.

---

1) Dies beweisen die Worte des von Dr. Humery am 24. Feb. 1468 ausgestellten Revers: „etliche formen, buchstaben, „ instrument, gezüche vnd anders zum truckwerk gehoerende, „ das gudenberg nach synem tode gelaisen hat vnd myn gewest ist. In Joannis scr. rer. mog. III. 424. und Köhler Ehrenr. Gut. 101.

3) Sehen wir nach dieſer Trennung in Gutenbergs neuer Druckwerkſtätte eine Typengattung in ſeinem Catholicon und den Bechtermüntzſchen Vocabularien, die ganz von der ſeiner erſten Druckerei und jener, die ſich nachher in Fuſt und Schöffers Druckwerken befindet, verſchieden iſt.

Fuſt und Schöffer waren mit dem Beſitze der Druckerei Gutenbergs nicht zufrieden, ſie ſetzten die gerichtlichen Verfolgungen gegen ihn und ſogar nach ſeinem Tode noch gegen ſeine Erben fort, vermuthlich, weil das Vorgefundene nicht hinreichte, die durch Urtheil zugeſprochene Summen gänzlich zu tilgen.

Dieſer Prozeß dauerte viele Jahre und war in der Hälfte des 16. Jahrhunderts noch nicht geendigt. Dies beweiſt ein Brief, welchen Peter Schöffer [1]) auf Magdalenen Tag — 22. Juli — 1485 aus Frankfurt, wo er ſich wegen des Buchhandels aufhielt, hieher an ſeinen lieben Gevatter Johann Genßfleiſch, weltlichen Richter ſchrieb und darin dringend um Zahlung ſeiner Schuld anſtund, mit der er ſo lange Zeit Gedult und Patienz gehabt [2]); dann beweiſen es die Verſe 261 und 262 von Arnold Bergel's Gedicht [3]).

Wegen dieſem fortdauernden Prozeß mag auch der Dr. Humery die Vorſicht gebraucht haben, ſich das

---

1) Köhler Ehrenr. Gutenb. 35 irrt, wenn er dieſen Peter Schöffer einen Buchdrucker von Frankfurt nennt und ihn für einen Enkel von Fuſt hält. Es war Peter Schöffer der Vater ſelbſt, der ſich oft in Frankfurt aufhielt.

2) Köhler a. a. O. 94 hat dieſen Brief abdrucken laſſen.

3) Tempore sed longo res est tractata dicaci
Lite, hodie pendet judicis inque sinu.

Eigenthum der mit seinem Geld durch Gutenberg neu errichteten Druckerei vorzubehalten.

So weit war es mit dem großen Erfinder der Buchdruckerkunst gekommen, daß er verfolgt durch sein leidiges Geschick und die Intriguen der Menschen, in dem Augenblick, wo er die Früchte seines Fleißes und so vieler Aufopferungen zu ärndten hoffen konnte, sich um alles gebracht sah. Hatte er schon in Straßburg den größten Theil seines Vermögens zugesetzt, so trat er auch jetzt wieder aus dieser zweiten Gesellschaft ärmer, als er je gewesen. Demohngeachtet blieb er sich immer gleich. Anspruchlos und gutmüthig überließ er andern die Vortheile und den Ruhm seiner Erfindung, verlor aber nicht den Muth. Es kränkte nicht seinen Stolz, sich ein neues Druckgezüche von einem andern reichen Mann anschaffen zu lassen.

Im Interesse der Geschichte von Gutenbergs Erfindung der Buchdruckerkunst sind seine beiden Prozeße in Straßburg und Mainz von der größten Wichtigkeit. Ihnen verdanken wir die ersten und verläßigsten Nachrichten über das Entstehen der Kunst. Ohne sie würde vieles nicht so klar am Tage liegen, als es jetzt vorliegt.

Trithem schließt seine 3. Epoche der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst mit den Worten:

„Habitabant autem primi tres artis impressoriae
„ inventores Joannes videlicet Gutenberger, Joannes
„ Fust et Petrus Opilio gener ejus moguntiae in domo
„ Zum Jungen dicta, quae deinceps usque in prae-
„ sens impressoria nuncupatur.“

„Es wohnten nemlich die drei Erfinder der
„ Buchdruckerkunst, Johann Gutenberger, Jo-

„ hann Fuſt und Peter Schöffer, ſein Schwieger-
„ ſohn zu Mainz im Haus zum Jungen genannt,
„ welches hernach bis in die gegenwärtige Zeit das Druck-
„ haus genannt wurde.“

Wenn Trithem hier Gutenberg, Fuſt und Schöffer die drei Erfinder der Buchdruckerkunſt nennt, ſo iſt dieſes ein Compliment, das er wider Gebühr und Verdienſt dem Fuſt und Schöffer macht, oder ein dem guten Prälaten verzeihlicher Irrthum, der ſeinen Bericht aus dem Munde — ex ore — des Peter Schöffers erhalten und nachgeſchrieben, was ihm dieſer ruhmſüchtige, ſtets gegen Gutenberg feindſelig geſinnte Mann erzählt hatte. Fuſt hat um Gutenbergs Erfindung kein anderes Verdienſt, als gegen wucheriſche Zinſen ſein Geld zur Einrichtung der Druckerei vorgeſchoſſen zu haben, was nach ihm auch der Dr. Humery ohne Wucher gethan hat; Peter Schöffer hat nur Verdienſte um die Verbeſſerung der Schriftgießerei und der typographiſchen Eleganz. Er erzählte von ſich dem Trithem nichts weiter, als daß er eine leichtere Art die Buchſtaben zu gießen ausgedacht habe.

Die letzten Worte dieſer Stelle Trithems können nur von den fünf Jahren verſtanden werden, während welchen die Geſellſchaft beſtanden, daß aber das Haus zum Jungen bis zum J. 1514, wo Trithem ſeine Annalen des Kloſters Hirſau endigte, das Druckhaus genannt worden ſeye, beweiſt nicht, daß ſich darin eine Druckerei befunden habe. Dieſes hatte nur bis zum unglücklichen Simon und Judas Tag, dem 28. Oktober 1462 oder höchſtens bis zum Antonius Tag, dem 13. Juni 1465 der Fall ſeyn können. In erſterem Jahr

ſchenkte Churfürſt Adolf II. den Hof zum Jungen an den Grafen von Hanau und im letzteren mußte Gutenberg dem Churfürſtlichen Hoflager nach Eltvill folgen, wohin er auch ſeine Druckerei bringen ließ. Wahrſcheinlicher iſt es, daß Gutenberg ſchon mit dem Ende des Jahres 1455, nach der Trennung der Geſellſchaft, das Haus zum Jungen verlaſſen und ſein Haus zum Gutenberg bezogen, als Fuſt und Schöffer die ganze Druckerei an ſich gebracht, und damit in das Haus zum Humbrecht gewandert ſind. Demohngeachtet mag das Haus zum Jungen noch forthin das Druckhaus genannt worden ſeyn, obſchon die Druckerei anderswohin gebracht worden war.

Zu der bis jetzt vorgetragenen Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt zu Mainz gab uns Trithems wichtiger Bericht in ſeinen Annalen des Kloſters Hirſau, wo er dieſe Geſchichte aus dem Munde des Peter Schöffers erzählt, den ſicherſten Leitfaden. Mit der Erfindung von Schöffers leichterer Art des Gußes der Lettern bricht er ab und läßt uns über die endliche Vollendung der Kunſt, die letzte Epoche der Erfindungsgeſchichte, in der Ungewißheit. Wir finden aber den Faden wieder und noch zuverläſſiger in den typographiſchen Monumenten der zu ihrer Vollkommenheit fortſchreitenden Kunſt. Schon jetzt zeigten uns dieſelben die Richtigkeit von Trithems Leitfaden. Ich werde ihnen nun bei der endlichen Vervollkommnung der Kunſt folgen und ſie zugleich einzeln bis zum Jahre 1476 annalyſiren, wo ich ſie in der chronologiſchen Fortführung dieſer Geſchichte treffe. Dabei werde ich aber nur ſolche anführen, die durch eine ſichere Datirung, als die un-

trüglichſte Authentik, ihren Geburtsort Mainz bewähren. Nicht datirte mainzer Drucke, deren es eine Menge gibt, oder die nur zweifelhaft ſind, übergehe ich ganz, um jedem Vorwurfe der Unzuverläßigkeit auszuweichen.

Mit der Trennung der Geſellſchaft von Gutenberg und Fuſt kann man am füglichſten die letzte Epoche der typographiſchen Erfindungsgeſchichte anfangen, indem es ſich annehmen läßt, daß nach ihr Peter Schöffer die Direction der neuen Druckerei übernommen und nun alles werde angewendet haben, allenfallſige Mängel zu verbeſſern und die Kunſt in allen Theilen zur Vollkommenheit zu bringen.

Fuſt und Schöffer hatten ihren Zweck erreicht, die Geſellſchaft war aufgelöſt, die Druckerei in ihren Händen. Sie wußten Gutenbergs Vermögensverhältniſſe und hofften, er werde keine Freunde finden, welche ihm ein neues Druckgeräth anſchaffen würden oder er werde abgeſchreckt durch die vielen Kränkungen und den Verluſt ſeines Vermögens, der Errichtung einer neuen Druckerei freiwillig entſagen; allein ſie irrten ſich. Gutenberg hatte ſein Vermögen, aber nicht ſeinen Muth verloren.

Er fand Unterſtützung bei einem angeſehenen, vermögenden Manne, dem in der mainzer Stadtgeſchichte bekannten ſtädtiſchen Syndik Conrad Humery [1]).

---

1) Zuweilen heiſt er auch Homery. Von ihm liefert Joannis script. rer. mog. II. 156 ein Schreiben, wo es heiſt: „Ich „ Conrad Humery, Doctor in geiſtlichen Rechten beken, „ als ich in des edlen mines gnedigen Hern Diedrich von „ Iſenburg Graven von Budingen Dinſt geweſt bin —

Dieſer ſtreckte ihm ſo viel Geld vor, daß er ſich eine neue Druckerei einrichten konnte. Dieſe Einrichtung erforderte

---

dann ſagt Joannis: Civitati mogunt. aliquis Conradus Humery fuit a Consiliis, (der Stad Pfaff und juriſte) Annuo Centum et triginta aureorum stipendio conductus. Postea Cancelarii civici (der Stadt Canceller) auctus titulo, aucto itidem ad ducentos et octo aureos salario. Dr. Humery war ſchon im Jahre 1434 bei den Streitigkeiten der Geiſtlichkeit mit der Stadt Mainz, der Wortführer der Stadt und mit dem ganzen Magiſtrat im Kirchenbann. Am 29. Jenner 1435 war er im Namen des Magiſtrats bei der Publikation der ſogenannten Pfaffenrachtung gegenwärtig. In dem darüber aufgeſetzten Akte heißt es: „Nec non „ egregio Decretorum Doctore magistro Conrado Humery syndico et procuratore dictorum Magistrocivium — sibi et iisdem beneficium absolutionis impendenti humiliter postulavit. Er war ein geſchickter, aber intrikanter, leidenſchaftlicher Geſchäftsmann. Das Friedebuch der Stadt Mainz brachte er in eine neue Form. Bei den zwiſchen dem Rechenmeiſter des alten Raths, dem neuen Rath und der Gemeinde, im Jahre 1445 geweſenen Rechnungsdifferentien äußerten ſich jene gegen ihn in den Worten: „Hie iſt zu merken wie daz Doktor Humeri vnd ſyne „ Mythelfer myt ſehenden Augen nyt wollen ſehen vnd „ myt hörenden Oren nyt wollen hören; darumb ſo „ hant ſy wyß ſchwarz vnd ſchwarz wyß genannt“ — „ In dieſen Akten heißt er damals des neuen Raths Kanzler nnd Oberſter Schryber. Er war Mitſtifter einer Geſellſchaft angeſehener Bürger von Mainz, bei der jedes Mitglied einen eignen Spottnamen hatte und derer Hauptzweck Eſſen und Trinken war. Auch war er Glied der Stephansbruderſchaft, nach derer Necrolog er 1470 oder 1472 geſtorben iſt. Die von Hrn. v. Glauburg zu Frankfurt an Herrn Profeßor Köhler mitgetheilte Stammtafel des Conrad Humery, welche er in

Zeit. Eine neue Preße, neue Lettern und überhaupt alles, was zu einer neuen Druckerei gehört, mußte gefertigt werden. All dies mußte größtentheils durch Gutenbergs Hände geschehen. Daraus läßt sich auch erklären, daß wir vor der Erscheinung seines Catholicons im Jahre 1460 nichts von seiner Druckerei wissen.

Ich verlasse auf einige Jahre Gutenberg, um zu sehen, was aus der Druckerei des Fust und Schöffers geworden ist. Diese hatten durch den Prozeß die vollständig von Gutenberg eingerichtete Druckerei in ihrer Gewalt. Sie hatten dadurch auf einige Jahre den Vorsprung und sich der großen Vortheile versichert, welche aus dem Verkauf ihres ersten Druckwerks sich ergeben mußten.

Aus dem Hof zum Jungen hatten Fust und Schöffer die Druckerei Gutenbergs in des ersten Haus in der Quintinsgasse [1]) dem Barfüßer Kloster gegenüber gelegen und zum Humbrecht genannt [2]) bringen lassen.

Gutenbergs Ehrenret. 102 bekannt machte, ist durch keine Urkunde unterstützt, und es scheint, daß Herr von Glauburg, die Humbracht, Humbrecht und Humery mit einander verwechselt hat. Lersners Chronik der Reichsstadt Frankfurt liefert unter den Frankfurter adelichen Geschlechtern auf seinen Tabellen Nr. 10 das Wappen der von Humbrecht, und Nr. 46 das der von Humbracht, welche ganz verschieden sind; die Humery scheinen von einer bürgerlichen Herkunft zu seyn. Schon 1414 kommt des Conrads Vater Peter Humery in Urkunden vor.

1) Die heutige Schustergasse, welche damals am Korbengäßchen anfing und sich von da nach dem Marktplatze zog.

2) Nicht zum Humbracht, von der Frankfurter Patrizier Familie dieses Stammes, auch nicht Heumerhof, wie Hr.

Nun wurde auch dieſes Haus, wie das zum Jungen, das Druckhaus — domus impressoria — genannt [1]). Das Haus zum Humbrecht war damals wie jetzt noch aus mehreren einzelnen Gebäuden beſtanden, welche um einen Hof herum liegen, zu dem man durch ein großes Thor aus der heutigen Schuſtergaſſe eingeht. [2]) Das hintere Gebäude im Hof war das eigentliche Druckhaus und ſtieß zu zwei Seiten an den Hof zum Korb.

Raſch mußte es in der Druckerei von Fuſt und Schöffer hergehen. Sie waren im Beſitze aller zum Drucke der lateiniſchen Bibel gebrauchten Lettern und gewiß auch des größtentheils jener des Pſalters, vielleicht ſogar eines Theils der kleineren, welche ſie zu Durandi Rationale und den Clementinen benutzten. Das leichtere von Peter Schöffer erfundene Gußverfahren kannte noch niemand außer Gutenberg. Man beobachtete es als ein Geheimniß und alle Arbeiter waren durch einen Eid gebunden, nichts davon bekannt zu machen [3]).

Fiſcher. Essai sur les mon. typ. 45. glaubt, ſondern Humbrecht, von adelichen Patriziern unſerer Stadt, welche 1462 nach Frankfurt ausgewandert ſind.

1) Der erſte öffentliche Akt, wo dieſes Haus der Druckhof genannt wird, iſt vom Jahre 1524. Würdtwein Bibl. mog. 247.

2) Wegen dieſen Gebäuden ſetzten Johann Schöffer und Ivo Schöffer den Endſchriften mehrerer ihrer Druckwerken bei: in aedibus Joannis Schoefferi. — in aedibus Ivonis Schoefferi. Würdtwein Bibl. mog. 147. 151. 173.

3) Joh. Schöffer ſagt in der Schlußſchrift von chron. hist. franc. von 1515. „Retinuerunt autem hi duo, Fust et

Den 14. August 1457, folglich achtzehn Monate nach der Trennung der Gesellschaft, brachte Fust und Schöffer ein Werk zu Stande, welches jetzt noch als das unvergleichlichste Meisterstück der Buchdruckerkunst die Augen aller Kenner auf sich zieht, durch Schönheit und Pracht jeden in Bewunderung setzt, jetzt noch nicht übertroffen worden [1], und das schönste und größte Monument der kaum entstandenen Kunst ist.

Psalterium — 14. Aug. 1457. gr. Fol.

Es ist das erste Druckwerk der Welt, welches durch die Benennung des Druckers, des Druckortes und die Bezeichnung von Jahr und Tag, wann es erschienen ist, eine vollständige Datirung enthält. Mögte es Gutenbergs Namen, anstatt der von Fust und Schöffer führen! Ganz auf schönem Pergament [2] mit fortlaufenden Zeilen in großem

---

„Schoeffer hanc artem in secreto, ministris ne illam „manifestarent, juramento adstrictis.“ Meermann Orig. typ. II. 51. „Eandem artem tenuerit Schoeffer occultam, „usque capta 1462 moguntina urbe — divulgata fuit.“ Lambinet l'orig. de l'imprim. I. 150.

1) Meermann Orig. typ. I. 153. „Opus, quo nullum in hoc genere unquam prodiit magnificentius, quod celeberrimos nostra aetate artifices in admirationem rapuit, imitari potuit nemo.“ Schoepflin vind. typog. 32. nennt es incomparabile monumentum und setzt hinzu „quod artifices Lutetiae et Vindobonae mecum examinantes mirati sunt.“

2) Zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst war der Gebrauch des Papiers schon allgemein und die ersten Buchdrucker ließen meistens nur wenige Exemplare ihrer Druckwerke auf Pergament abdrucken; allein bei dem Druck des Psalters mußten Fust und Schöffer seinen täglichen Gebrauch im Chor berücksichtigen und Schöffer mag sich

Choralbüchern gegeben haben, so enthält es auch nicht alle Psalmen Davids, sondern nur 23 und auch diese nicht in der Ordnung der Bibel, vielmehr wie sie in dem Chor nach der Zeit und Gewohnheit pflegten gesungen zu werden. Man suchte sie nach den Sonn- und Festtagen zu ordnen und wo es nöthig war, ihnen die Antiphonen, Antworten, Versickel, Hymnen an den gehörigen Stellen einzuschalten.

Die wenigen Exemplare, welche von dieser ersten Auflage des Psalters auf uns gekommen sind, beweisen mehrere Verschiedenheiten, die sich nicht nur in der größeren oder geringeren Vollständigkeit des Exemplars, sondern auch in dem Drucke selbst finden. Die Verschiedenheit in der Blätterzahl fängt nach dem 136. Blatte an, wo sich die Psalmen endigen. Mit diesem und dem 137. Blatte schließen sich einige Exemplare, andere gehen bis zu 143 und drei kennt man, welche bis auf 175 Blätter gehen. Abweichungen in dem Drucke, so wie auch in den Verkürzungen trifft man besonders in dem ersten Psalme. Die Ursachen davon lassen sich nicht bestimmt angeben. Wahrscheinlich druckte man wegen der Kostspieligkeit des Pergaments nur wenige Exemplare vollständig ab, die übrigen endigte man mit dem 136. und 137. Blatte, wo die Sammlung der Psalmen aufhört, weil diese zum gewöhnlichen Gesange des Chors zureichten, und richtete sich nach dem Verlangen und Bedarf der Kirchen, um das Werk wohlfeiler erlassen zu können. Doch wurde das letzte Blatt mit der Schlußschrift jedem Exemplar beigefügt. Um diese Verschiedenheit in der Blätterzahl der einzelnen Exemplare zu erklären, hat man behaupten wollen, daß alle auf das

137. Blatt folgende Blätter, nicht gedruckt, sondern geschrieben seyen. Da unsere Stadtbibliothek kein Exemplar der ersten Auflage besitzt, und obschon mir das auf der Großherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt das Gegentheil bewies, so wollte ich doch meinen Augen nicht allein trauen und bat den Hrn. Van Praet die Verifikation bei dem in der königl. Bibliothek zu Paris befindlichen vollständigen Exemplare vorzunehmen. Der gefällige Mann hat mir geantwortet, daß sicher die auf das 137. Blatt folgenden mit der nemlichen Kapital und Minuskelschrift, wie alle ihm vorhergehenden gedruckt seyen [1]) Die Verschiedenheiten im Druck sind noch schwerer zu erklären. Vielleicht spannte man damals den Satz noch nicht so fest in den Rahmen, als es jetzt zu geschehen pflegt und es geschahen also solche Abänderungen noch während dem Abdrucken.

Das vollständige Exemplar der ersten Auflage des Psalters hat 175 Folioblätter. Die Lagen sind gewöhnlich zu 5 Bogen und nur einige haben 6 bis 7. Das erste Blatt hat auf der rechten Seite 19 Zeilen, wovon die erste und dritte roth gedruckt ist. Mit der vierten Zeile fängt der Psalm an: **Beatus vir, qui non abiit in** — ohne alle Verkürzungen. Er ist der erste Psalm Davids und der erste in der Frühmetten für den Chor. Der Anfangsbuchstabe **B** des ersten Worts **Beatus** nimmt den größten Theil der ersten Seite ein und seine Verzierungen laufen von oben bis unten des ganzen

---

1) Sein Brief vom 15. Juni 1825. „Sont certainement imprimés avec les mêmes Capitales et minuscules que „ ceux, qui les précèdent.“

Blattes. Die Kehrseite des ersten Blattes hat 20 Zeilen und eben so viele haben alle übrigen, wenn sie mit Psalmentypen ganz gedruckt und nicht mit Choraltypen untermischt sind. Diese Seite des ersten Blattes fängt mit dem zweiten Psalm an: Quare fremuerunt — und endigt mit den Worten — confidunt in eo —. Der erste Buchstabe dieser Seite Q des ersten Worts Quam ist wieder ein schön verzierter Initial, aber bei weitem nicht so groß und schön, als das B der ersten Seite. Das zweite Blatt fängt mit dem dritten Psalm an: Domine, qui multiplicati sunt — und die erste Seite endet mit — clamavero ad eum — das neunte Blatt fängt an mit dem Worte conventicula und endigt mit sine — [1]). Das 19. Blatt fängt mit Choraltypen aus dem hymno — ad laudem und den Worten an: rutisans ceruscat. — Diese Typen laufen durch sieben Zeilen, dann fängt der Psalm oder eigentlich das Canticum Zachariae mit den Worten an: Benedictus dominus — und endigt mit: Et tu puer. Die zweite Seite dieses Blattes enthält die Fortsetzung des Canticums Zachariae bis zu seinem Ende, worauf der Hymnus ad Primam: jam lucis ordo sidere — mit Choraltypen anfängt. Das 24. Blatt fängt mit den Worten an — Bonum est — und endet auf der ersten Seite mit Lapidem quem — auf der zweiten Seite mit Tunc. — Das 29. Blatt hat lauter Choraltypen und fängt an — meritis, endet aber commitenter. — Es enthält

---

1) Würdtwein Bibl. mog. 57. hat das 9. Blatt mit dem zweiten verwechselt, welches anfängt: Missit sagittas. —

wegen der minderen Größe der Choraltypen gegen die Psalmentypen nur 24 Zeilen. Auf der ersten Seite des 136. Blattes steht der Hymnus, welcher anfängt: Teluscis ante terminum. Auf der Kehrseite stehen die preces ad completorium. Beide sind mit Choraltypen gedruckt. Auf der Kehrseite des 137. Blattes fängt die Allerheiligen Litanei an, welche ebenfalls mit Choraltypen gedruckt ist. Darauf folgen Hymnen und Gebete bis zum 143. Blatte, dessen Kehrseite leer ist, dann 11 Blätter mit Vigilien und Gebeten bei Todtenämtern bis zum 154. Blatte, wovon die Rückseite ebenfalls weiß ist. Die erste Seite des 148. Blattes hat 13 und die Kehrseite des 151. nur 11 Zeilen. Endlich folgen noch 21 Blätter mit Hymnen und Gebeten auf die Festtage der einzelnen Heiligen. Das letzte oder 175. Blatt fängt an: Tui sacris und endigt: Sublimi; es hat 21 Zeilen, wovon aber vier nicht ganz voll sind. Auf der Rückseite befindet sich nichts als die merkwürdige Schlußschrift in sieben Zeilen mit kleinerer Schrift mit rother Farbe gedruckt, als die erste Authentick eines gedruckten Buches. Ich gebe sie hier mit ihren Verkürzungen:

Pns Spalmors [1]) Codex venusdate Capitalīu decorat̄s Rubricationibsqs sufficienter distinctus Adinventione [2]) artificiosa imprimendi ac caracterizandi absque calami vlla exaracione sic effigiatus et ad euse-

---

1) Anstatt Psalmorum. Der bekannte Druckfehler in allen Exemplaren dieser Ausgabe.

2) Die Beifügung des Vorworts ad zum Hauptwort inventio geschah zur Erhöhung dessen Sinnes. Gellius. VII. 7.

biam dei industrie [1]) est consumatus [2]) Per johan fust Civem Magutinu. Et Petru Schoffer de Gernsheim Anno Dni Millesio CCCCLVII ju viglia Assupcios [3]).

Deutsch lautet sie:

„ Gegenwärtige Sammlung der Psalmen, durch „ schöne Kapitalbuchstaben geziert und nach Rubricken „ hinreichend abgetheilt, ist durch die künstliche Erfindung „ zu drucken, ohne Hilfe der Feder also gefertigt und „ zur Verehrung Gottes nach vieler Mühe und Arbeit „ zu Stande gebracht worden, durch Johann Fust „ einen mainzer Bürger und Peter Schöffer von „ Gernsheim. Im Jahre unsers Herrn tausend vier-

---

1) Die Formel ad eusebiam dei industrie est consumatus, welche in mehreren Fust und Schöffer'schen Werken beibehalten wurde, erklärt sich dadurch: das Wort eusebia ΕΥΣΕΒΙΑ bedeutet Frömmigkeit, Gottesverehrung Cultum dei. Das Wort industrie aber wird adverbialiter gebraucht und heißt industrioso cum labore. Die ganze Formel heißt also: Dieser Codex von Psalmen ist zur Verehrung, zum Dienst Gottes mit vieler Mühe und Fleiß vollbracht.

2) Die allgemeinen Worte sic effigiatus et consummatus beweisen, daß man damals die Mechanik der Kunst noch geheim halten wollte und Fust und Schöffer sich bei Gutenbergs Leben nicht getrauten, dessen Erfindung anzueignen.

3) Die Vigil oder der Vorabend von Mariahimmelfahrtstag ist der 14. August. Mehrere Bibliographen haben von dieser Schlußschrift Facsimiles geliefert. Würdtwein Bib. mog. 58. Zaph. Gesch. der Buchd. v. Mainz. 42. v. Heinecke Idée Gen. 266. dessen Nachrichten II. 28. vorzüglich Dibdin Bibl. Spenc. I. 107. Koning Verhandling ꝛc. 198.

„ hundert sieben und fünfzig am Tag vor Maria Him-
„ melfahrt.“ —

Die Buchstaben des Psalters sind nach ihrer Form und Größe von vier verschiedenen Arten und wenn man die von den sieben Zeilen der Schlußschrift hinzu nimmt, von fünf. Zur ersten gehören die farbigen Initialen, zur zweiten die Kapitalbuchstaben, zur dritten die Typen der Psalmen, zur vierten die etwas kleineren Choraltypen, endlich zur fünften die noch kleineren der Schlußschrift.

Die Initialbuchstaben, 288 an der Zahl, sind ebenfalls von drei verschiedenen Gattungen. Zur ersten rechnet man den großen prächtigen Buchstaben B auf der ersten Seite des ersten Blattes.

Er macht eine der Hauptzierden des Werkes. Seine Zeichnung ist korrekt im Grundbuchstaben und den Verzierungen; seine Färbung ist lieblich und das Auge angenehm überraschend. Die Grundzüge des lateinischen Buchstabens B sind mit arabesken Verzierungen ausgefüllt und umgeben. Zwischen den vordern verfolgt unter Blumen und Laubwerk ein Jagdhund ein aufgeflogenes Huhn. Diese Verzierungen bilden mit dem Buchstaben beinahe ein Viereck von 38 französischen Linien oder 3 Zoll, 5 Linien Höhe, auf 42½ Linien oder 4 Zoll Breite. Die Verzierungen ziehen auf mehreren Linien nach unten und nach oben. Das Ganze ist mit drei Farben aufgedruckt, nemlich blau, roth und purpur mit dem Unterschiede, daß, wenn der Buchstabe blau ist, die Verzierungen roth sind und umgekehrt. In den meisten bekannten Exemplaren macht das schöne Blau die Grundfarbe des Buchstabens. Es zeigt den lieblichsten Ton

von Azur. Man ſieht, daß dieſe Farben durch drei verſchiedene Patronen nach einander aufgetragen wurden [1]). Dieſe mußten bei dem Abdrucken der Farben genau in einander geſetzt werden, was manchmal verſehen worden, wodurch der Buchſtabe ohne Proportion erſcheint. Der große Kenner von Heineke behauptet und wie ich glaube mit Recht, daß alle dieſe Models von Holz geweſen [2]), daß ſie von einem Formſchneider verfertigt worden, der ſeiner Kunſt gewiß war und ſie in einer langen Ausübung getrieben habe [3]). Die Grundzüge, welche den Buchſtaben bilden, ſind mit einem ſtärkern Druckwerk eingedruckt, als die der Verzierungen.

Zur zweiten Gattung der Initialbuchſtaben gehört der Buchſtabe C auf dem 98. Blatte, der zwar nicht ſo groß iſt, als der erſte, ſich aber durch ſeine ſchönen Verzierungen auszeichnet. Noch gehören zu dieſer Gattung die Initialen auf dem 20., 49., 70., 86. und 175. Blatte.

---

1) Das ſchönſte Facſimile, welches täuſchend das Original in Farben und Zeichnung nachahmt, liefert Dibdin in Biblioth. Spencer. I. 107.

2) Idée Gén. 263. Nachr. II. 30.

3) Daß ſich in Mainz ſolche Formſchneider noch im Anfange des 16. Jahrhunderts befunden haben, beweiſt die Urkunde in Würdtwein Bibl. mog. 246. wo im J. 1512 unter Joh. Schöffers Zeugen ein Peter von Wynbach, als Riemenſchneider vorkömmt. Fiſcher typ. Seltenh. III. 32. kannte nur dieſen einzigen, allein in einem alten mainzer Rathsprotokoll vom J. 1510, dem älteſten, was wir beſitzen und nun auf unſerer Stadtbibliothek verwahrt wird, kömmt ſchon ein Heinrich Riemenſchneider in einer Polizeiklage vor.

Zur dritten Gattung der Initialen gehören alle kleineren, die sich am Anfange eines jeden Psalmen befinden. Unter diesen ist das P. am schönsten. [1]) Nach einem jeden größern Initial-Buchstaben folgt immer ein kleinerer. Die meisten dieser dritten und einige der zweiten Gattung sind oft wiederholt, doch hat man, um das Auge bei jedem Umschlagen eines Blattes angenehm zu überraschen, eine Abwechselung in den Farben beobachtet und folgt immer eine blaue Grundfarbe mit rother Verzierung einer rothen mit blauer Verzierung. In der Zeichnung sämmtlicher Initialen erkennt man Schöffers geschickte Hand, wovon er schon zu Paris im Jahre 1449 Proben gegeben hatte. [2]) Wenn er sie auch nicht in Holz geschnitten hat, so scheint es doch, daß seine geschickte Hand die Zeichnung entworfen habe. [3]) Alle diese Initialen sind vorher nicht gebraucht worden. Ihrer Schönheit wegen verdienten alle nachgestochen zu werden.

Die Kapital-Buchstaben am Anfange eines jeden Verses sind roth gedruckt und haben im Psalmendruck 6, im Choraldruck aber 5 französische Linien.

---

1) Eine Abbildung davon in Fischer typ. Seltenh. III. 184. und in Farben in s. Essai sur les monum. typog. 74.

2) Schoepflin Vindic. typog. Tab. VII. hat sie nach dem in Straßburg bewahrten Original abbilden lassen.

3) Prof. Fischer Essai sur les mon. typ. 74. behauptet, daß Gutenberg diese Initialen gefertigt und schon bei dem Druck seiner Donaten gebraucht habe. Nach der Entdeckung des Schöffer'schen Donats zu Trier sah er seinen Irrthum und hat ihn in seinen typ. Seltenh. VI. 10. berichtigt. La Serna Sant-Ander Dict. Bibl. I. 94 hat den Irrthum beibehalten.

Die Buchstaben der Pſalmen, des Chorals und der Endſchrift haben eine gleiche Form und ſind nur in der Größe unterſchieden. Die erſten haben eine Höhe von ohngefähr 5, die zweite von 3, und die dritte von 2 franzöſiſchen Linien. Sie haben alle die karakteriſtiſchen Kennzeichen der ſogenannten Choraltypen. Ihre Form iſt eckig und lang, doch ſind die kleineren in ihren Köpfen abgerundeter und netter. Auffallende Ungleichheiten und Verſchiedenheiten vermißt man bei allen. Die Choraltypen gleichen in ihren Grundzügen ganz denen, womit der in Trier aufgefundene Donat des Peter Schöffers gedruckt iſt.

Ueber die Natur der ſämmtlichen Buchſtaben des Pſalters hatte man ſonſt ſehr verſchiedene Meinungen. Heut zu Tage zweifelt niemand mehr, daß die Initialbuchſtaben von Holz geweſen und man iſt nun ziemlich einig, daß alle übrigen bewegliche Metallbuchſtaben waren [1]). Wer Gelegenheit hatte ein Exemplar dieſes Pſalters genau zu unterſuchen, wird ſich davon ſelbſt überzeugt haben. Betrachtet man dieſe Buchſtaben auf der vordern und Rückſeite des Blattes, ſo ſieht man gleich den ſcharfen Eindruck, den die Ränder der Buchſtaben auf das dicke Pergament gemacht haben, was man ſogar mit dem Finger fühlen kann, und bei allen

---

1) La Serna Sant-Ander Dict. Bibl. I. 95. „On ne doute „ plus aujourd'hui, qu' excepté les lettres initiales, qui „ sont en bois, tout le restant du Psautier ne soit imprimé „ en caractères de fonte, dont quelques auteurs ont attri- „ bué l'invention à Pierre Schoeffer, mais sans fondement.“ Damit deutet er auf Meermann Orig. typog. II. 46.

Drucken wahrnimmt, wenn ſie aus der Preſſe kommen. Solche tiefe und ſcharfe Eindrücke machen keine hölzerne Buchſtaben, daher bemerkt man auch keinen Eindruck bei den Initialbuchſtaben, obſchon dieſe ihrer Größe wegen einen ſtärkeren Druck erforderten. Ich halte die Choraltypen und die kleineren der Schlußſchrift für ſolche, welche nach dem von Peter Schöffer verbeſſerten Gußverfahren verfertigt worden, die größeren und etwas plumperen Typen der Pſalmen aber nach dem Gutenbergſchen und Fuſtiſchen Verfahren gefertigt, weil dieſe nicht ſo ſcharf und nett als jene ſind. Es waren Buchſtaben, welche noch in der Gutenbergiſchen Offizin gefertigt worden und mit ihr durch den Prozeß an Fuſt und Schöffer gekommen ſind [1])

Das ganze Werk iſt ohne Signaturen, Kuſtoden und Blattzahlen, aber mit vielen Verkürzungen, wie ſie damals gewöhnlich waren, gedruckt.

In dieſer erſten Auflage des Pſalters finden wir ſchon eine durch Oelvermiſchung haltbare und ſchöne Druckſchwärze. Man kann die erſte Anwendung dieſer Vermiſchung in die Jahre 1455 oder 1456 ſetzen und ſcheint ebenfalls von Peter Schöffer geſchehen zu ſeyn. Dieſem erfinderiſchen Kopfe konnte das Verfahren der Mahler und die Vermiſchung ihrer Farben mit Oehl nicht unbekannt bleiben und eine Anwendung bei der Druckſchwärze mußte vom beſten Erfolge ſeyn. Wenige Verſuche mußten ihm von dem großen Nutzen dieſer Vermiſchung den Beweis geben und wir ſehen bei dem

---

2) Meermann Orig. typog. I. 153.

Psalter zum erstenmal diese Vermischung in der blauen, rothen und schwarzen Farbe, bei dem Drucke von Büchern glücklich angewendet.

Fust und Schöffer haben alle Charakteren dieses herrlichen Werks, groß und klein aufbewahrt, um sie bei einer neuen Auflage zu gebrauchen. Wirklich sind auch alle fünf Auflagen von den Jahren 1457, 1459, 1490, 1502 und 1516 mit den nemlichen Typen gedruckt.

Die wenigen Exemplare, welche sich von der ersten Auflage des Psalters noch vorfinden, der merkwürdige Umstand, daß davon nur zwei mit 175 Blättern vollständig sind, bei den meisten aber die letzten 37 bis 38 Blätter ganz fehlen, die gerade solche sind, welche nicht zum täglichen Chor dienten und doch in jenen Exemplaren, wo diese viele Blätter fehlen, die Schlußschrift auf dem letzten Blatt beigefügt ist, berechtigen uns zur Folgerung, daß nur nach dem Bedarf und dem Begehren der Stifter und Klöster das Werk vollständig oder nicht vollständig abgedruckt worden ist. Sieben oder acht und dreißig Blätter Pergament von großem Folio mochte den Preis dieses kostbaren Werkes beträchtlich erhöhen.

Die Sage erhielte sich ohnedies bis in unsere Zeiten, daß das Albansstift zu Mainz einen Theil der Kosten zur ersten Auflage des Psalters und das Benedictinerkloster zur zweiten Auflage beigetragen habe [1].

---

1) Gerken Reisen III. 38. v. Heinecke Idée Gén. 273. Panzer Annal. II. 112. Ebert Lex. II. 535. Heinecke a. a. O. will dieß von den Benediktinern selbst gehört haben.

Wahrscheinlich sind nur wenige Exemplare dieser Auflage außer Mainz gekommen, vielleicht nur 4 oder 5, die übrigen blieben hier. Unser reiches Viktorstift besaß drei, und zwei davon lagen zum täglichen Gebrauche im Chor auf den Pulten aufgeschlagen bis zur Aufhebung des Stifs im Jahr 1802 [1]). Ein Viertes besaß das hiesige Domstift, ein fünftes die Benedictiner auf dem Jacobsberg und ein sechstes soll in unserer Universitätsbibliothek gewesen seyn. Jetzt besitzt unsere Stadt keines dieser herrlichen Monumente der Kunst.

Die Schicksale dieser Exemplare sind nicht ohne Interesse. Auch hier spielte wieder der Abbe Maugerard keine ehrenvolle Rolle. Schon in dem vierten Dezennium des vorigen Jahrhunderts hatte der berühmte Prof. Schöpflin von Straßburg in der Sakristey des hiesigen St. Victorstifts das Exemplar dieses Psalters aufgespürt, welches jetzt eine Hauptzierde der großen k. Bibliothek zu Paris ist. Da es nicht zum täglichen Chor diente, war es besser als die anderen erhalten; doch fehlten daran sechs Blätter, nemlich das 167. 168. 169. 170. 171. und 172., und hat jetzt nur 169 Blätter. Schöpflin wußte es sich ohne viele Mühe zu verschaffen [2]). Vermuthlich wendete er die Mittel an, welche er bei dem Prälaten der Abtey Ettenmünster zur Erhaltung

---

1) Vielleicht waren es die Viktorherrn, welche einen Theil der Kosten zu diesem Werk geschossen haben und man verwechselt sie mit denen von Alban, weil die Kirchen und Kurien beider Stifter neben einander auf dem Albansberge lagen. Wenigstens besaßen diese kein Exemplar.

2) Friese Gesch. der Stadt Straßburg. 1791. II. 61.

eines Exemplars der Auflage des Pſalters vom Jahr 1459 angewendet hatte [1]). Beide Exemplare kamen von Schöpflin an Hr. Claudius Gros von Boze Secretair und nachherigen Präſident der k. franzöſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften in Paris [2]). Dieſer gab von dieſem prächtigen Exemplar der erſten Auflage des Pſalters eine eigne Beſchreibung [3]). Nach ſeinem im Jahr 1753 erfolgten Tode wurde daſſelbe bei der Verſteigerung ſeiner koſtbaren Bibliothek dem Hrn. de Cotté

---

1) Anselm Sartori. Abriß der allg. Kirchengeſch. VIII. 413. Dieſer Prior der Abtei Ettenmünſter erzählt: „der gelehrte „ Hr. Schöpflin Prof. in Straßburg glaubte ein Exem„ plar von den erſten gedruckten Werken in der hieſigen „ Abtei angetroffen zu haben. Dieſes Werk war ein Pſal„ terium oder lateiniſches Pſalmenbuch, deſſen aus Perga„ ment beſtehende Blätter der Quer nach in einem großen „ Foliobande beſtunden. Die am Ende mit rothen Buchſta„ ben beigedruckte Aufſchrift enthielt, daß gegenwärtiges Werk „ durch Peter Schöffer zu Mainz im Jahre 1459 ge„ druckt worden. Daß dieſes Pſalmenbuch ein koſtbares „ Alterthum geweſen, läßt ſich daraus ſchließen, daß jener „ gelehrte Profeßor ſeine ganze Redekunſt aufbot, daſſelbe „ an ſich zu bringen um es als ein Muſter der alten Buch„ druckerkunſt in die königl. Bibliothek nach Paris zu lie„ fern. Er trug verſchiedene nützliche Bücher in Foliobän„ den dafür an, und es gelang ihm dieſes Pſalterium dem „ damaligen Prälaten um ſo eher abzuſchwatzen, als man „ vielleicht zu jener Zeit ſeinen Werth nicht kannte.“

2) Würdtwein Bibl. mog. 58. Catal. de la Bibl. de Mr. de Botze par de Bure. 6. Nr. 30.

3) Mémoir. de l'Acad. des inscript. et des belles lettres. XIV. 228.

Präſident jener Akademie um 2000 Liver zugeſchlagen [1]). Im Jahr 1769 erhielte es Hr. Gaignat aus Hrn. de Cotté's Bücherverſteigerung [2]), von dieſem kam es an Girardot de Préfond um 1340 Fr. [3]), und von dieſem in die berühmte Bibliothek des Grafen Mac-Carty zu Touluſe [4]). Als dieſer geſtorben, hatte der König von Frankreich den Auftrag gegeben, es um jeden Preis für die königl. Bibliothek zu erſteigern, was auch im Jahr 1817 um den außerordentlichen Preis von 12000 Fr. geſchehen iſt. Als es von Touluſe zu Paris angekommen, ließ es ſich der König vorzeigen [5]). Dieſes Exemplar iſt eins von jenen, welche urſprünglich von 175 Blättern und vollſtändig geweſen ſind. Jetzt fehlen ihm, wie ich oben ſchon bemerkt habe, ſechs Blätter. Wegen mehreren Einbänden, welche es erhalten, iſt es nun ſtark beſchnitten. Der große Initial B. iſt blau mit rothen Verzierungen.

Die beiden andern Exemplare dieſer Auflage des Pſalters, welche das Victorſtift beſeſſen, waren im täglichen Chorgebrauch und hatten nach der Aufhebung des Stifts ein eignes verderbliches Schickſal. Bis zum Jahr 1789 ſollen ſie vollſtändig und mit ihren Authen-

---

1) La Serna Sant-Ander. Dict. Bibl. III. 300. De Bure Bibl. instr. I. 70. Nr. 20. —

2) Catal. de la Bibl. de Gaignat. I. 16.

3) La Serna Sant-Ander l. t. v. Heinecke idée Géner. 267.

4) Le Catal. de cette Bibl. I. 43. Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 206.

5) Le même Catal. I. Praefac. VIII.

tiken verſehen geweſen ſeyn. Im July dieſes Jahrs erſchien Maugerard zum zweitenmal in Mainz und wohnte bei ſeinen Ordensbrüdern im Benedictinerkloſter auf dem Jacobsberg. Die beiden Pſalterien des Victorſtifts konnten ſeinen Nachforſchungen nicht entgangen ſeyn. Anträge von Kauf oder Tauſch konnte er nicht wagen. Das reiche Stift brauchte dieſelben zu ſeinem täglichen Chorgeſange, welchen es gemeinſchaftlich mit den Stiftsherrn von St. Johann in der noch ſtehenden St. Johanneskirche verrichtete [1]). Er bat alſo den Dechant des Stifts ihm ſolche während ſeiner Anweſenheit in Mainz zu ſeinen antiquariſchen Unterſuchungen in das Benedictinerkloſter verabfolgen zu laſſen. Dieſe Bitte wurde ihm gewährt; Als nach ſeiner Abreiſe dieſelben in den Chor der Johanneskirche zurückgeliefert wurden, bemerkte man einige Zeit darauf, daß mehrere Blätter und unter dieſen das letzte mit der Schlußſchrift herausgeſchnitten waren. Man vermuthete wohl, daß der Hr. Abbe dieſen saubern Streich möge verübt haben, allein da die ausgeſchnittenen Blätter zum täglichen Chorgebrauch nicht nöthig waren und die Stiftsherren den Werth der auf dem letzten Blatt geſtandenen Unterſchrift nicht kannten, vielleicht dieſelbe nie geſehen hatten, und überhaupt nicht wußten, welche koſtbare Druckwerke ſie beſaßen, ſo nahmen ſie den Verluſt nicht hoch auf.

So verſtümmelt in ihren hintern Blättern blieben beide Pſalterien auf den Pulten der Chorſtühlen der Johanneskirche bis zur allgemeinen Aufhebung aller

---

1) Die Viktorskirche wurde im Jahre 1552 durch die Soldaten des Markgrafen Albrecht verbrannt.

Stifter und Klöſter im Jahr 1802 liegen. Selbſt bei der Aufhebung ſchien man ſich wenig um ſie zu bekümmern oder einigen Werth auf ſie zu legen. Niemand wußte, daß ſie zu den erſten Monumenten der großen Erfindung gehörten. Das eine nahm der kürzlich verſtorbene Glöckner des Johannesſtifts, welcher auch die Herren des Victorſtifts bediente, zu ſich, das andere nahm mein alter Schulfreund, der verdienſtvolle Gelehrte Hr. Conrad Dahl, welcher damals Vikar und Amtmann des Johannesſtifts geweſen, in ſein Haus, um es vor Verbringung zu ſichern. Er allein kannte ſeinen Werth und hat es ſeitdem in die großherzogliche Bibliothek zu Darmſtadt gegeben, wo es als derſelben koſtbarſtes Druckwerk verwahrt wird. Es hat noch 135 Blätter und geht bis zum 136ten des Werks, weil das 28te ausgeſchnitten iſt. Alle auf das 136te folgende Blätter ſind mit der Schlußſchrift des letzten Blattes weggeſchnitten. Wie viele Blätter es vorher gehabt, läßt ſich jetzt nicht beſtimmen. Dermalen ſind nach dem 135ten Blatt, die allerheiligen Litaney, viele Hymnen mit Choral und mehrere andere Gebete auf 36 Blätter eingeſchrieben. Der große Initial B iſt roth mit blauer Verzierung. Dieſes Exemplar der erſten Auflage des Pſalters iſt noch zur Zeit allen Bibliographen unbekannt. Das andere Exemplar verwahrte der gedachte Glöckner bis zum 4ten November 1812, wo er es dem verlebten Prof. Bodmann zum Kauf antrug und ihm um neun Franken oder 3 kleine Thaler überließ. Ueber den Empfang dieſer 9 Fr. ſtellte der Verkäufer eine Quittung aus, welche ich in Händen hatte. Hr. Bodmann benachrichtigte den Hrn. Van Praet. zu Paris von dieſem

Erwerb und erbot ſich, es der k. Bibliothek um 352 Fr. zu überlaſſen. Dieſes Anerbieten wurde gleich angenommen und die k. Bibliothek empfing es am 4ten May 1813. Wie dieſes rare Werk, das damals der k. Bibliothek noch mangelte, aufgenommen worden, beweiſt das Antwortſchreiben des Hrn. van Praet vom 4ten May 1813 [1]).

In dem Katalog der Pergamentdrucke der königl. Bibliothek ſagt Hr. van Praet von dieſem Exemplar, daß es in einem ſchlechten Zuſtande ſey [2]), aber nicht, wie viele Blätter mangelten, und es ſchien ihm, daß es eins von jenen ſey, welche nie mehr als 143 Blätter gehabt haben. Ich habe ihn ſeitdem um eine beſtimmte Angabe der Blätter erſucht und zur Antwort erhalten, daß es 142 Blätter enthalte und er ein 143tes Blatt hinzugefügt, worauf er die Schlußſchrift habe nachahmen laſſen. Auf dem erſten Blatt ſtehe: Ecclesiae St.

---

1) J'ai reçû hier en très bon état le Psautier de 1457. je m'empresse aujourd'hui de vous envoyer un Mandat sur le receveur de votre ville de la Somme de 352 francs pour m'aquitter envers vous. Il me reste à vous remercier de l'extrême bonté, que vous avez eue de nous procurer un livre de la plus grande rareté et que nous cherchions depuis fort long tems. Il est vrai, que la feuille la plus intéressante, celui où se trouve la date, y manque, mais il est bon que nous ayons ce livre dans un état quelconque en attendant, que nous puissions acquérir un exemplaire plus complet. Nous en aurons l'occasion dans un an ou dix huit mois, celui que possèdoit anciennement Gaignat et qui fait partie de la Bibliothèque de M. Mac-Carthy, qui est mort, sera exposé en vente á cette époque. Paris le 4. May 1813. Van Praet.

2) I. 206.

Victoris [1]). Der große Initial B iſt auf dieſem Exemplar, wie auf dem zu Darmſtadt, roth mit blauen Verzierungen.

Im Monat May 1804 erſchien Maugerard wieder, wie ich oben ſchon geſagt habe in Mainz und zwar diesmal als franzöſiſcher Kommiſſär mit ausgedehnten Vollmachten des Miniſters des Innern zur Aufſuchung aller noch vorräthigen Reſte des Alterthums für die Kunſtſammlungen der Kapitale. Ein Munizipalbeamter mußte ihm überall Zutritt verſchaffen. Nicht wenig mag er ſich geärgert haben, daß ihm die beiden Pſalterien des hieſigen Victorsſtifts, die er ſo genau kannte, entgangen, und er damals nicht erfahren konnte, wohin ſie waren verbracht worden.

Das dritte Exemplar des Pſalters vom Jahr 1457, welches das Mainzer Domſtift beſeſſen, diente zum Chorgebrauche in der Cathedralkirche bis man ſeinen hohen Werth würdigte und es in die Bibliothek aufnahm. Hr. Weihbiſchof Würdtwein hat es in ſeiner Mainzer Bibliothek beſchrieben [2]). Auch der Prof. und Domkapi-

---

1) Sein Brief vom 8. Jenner 1827. „Il est composé de 142 feuillets. Il n'y a autre chose écrit sur le premier feuillet, que: Ecclesiae Sti. Victoris. J'y ai ajouté un 143 feuillet, sur lequel j'ai fait imiter la souscription.

2) 57 und 58. Zaph älteſte Buchdrucker-Geſchichte von Mainz, behauptete, dieſes Exemplar ſey in die Churfürſtliche Bibliothek gekommen, weil er Würdtweins Worte: „Nunc ut liber typographiae elegantissimae Princeps asservatur in ejusdem Bibliotheca“ mißverſtanden, indem Würdtwein mit dem Wort Princeps nicht die Bibliothek des Fürſten, ſondern das Werk ſelbſt andeutete. Auch die Herren

teliſche Syndik Dürr hat es in dieſer Bibliothek geſehen [1]). In dem Catalog der Bibliothek, welchen ihr letzter Bibliothekar Vikar Vogt gefertigt, befindet ſich dieſes Pſalterium verzeichnet. Es war vollſtändig in ſeinen 175 Blättern. Entweder iſt es bei dem Bombardement der Stadt Mainz im Sommer 1793 mit der Dombibliothek ein Raub der Flammen geworden oder man hatte es vorher mit andern Koſtbarkeiten gerettet und dann irgendwohin verkauft.

Das vierte Exemplar, welches in der Bibliothek der Benedictiner zu Mainz verwahrt geweſen [2]), ſoll im Anfange der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in die Churfürſtliche Bibliothek [3]) geliehen und nicht zurückgegeben worden ſeyn, obſchon es die Benedictiner oft reklamirt hätten. Als im Jahr 1790 die Herrn Wilhelm Heinſe und Dechant Telemann an Günthers Stelle zur Churfürſtl. Bibliothek kamen, war es nicht mehr in dieſer Biblioihek und letzterer verſichert mich, gehört zu haben, daß es Günther gegen franzöſiſche Werke vertauſcht habe, ohne zu wiſſen, an wen. Wer kann es geweſen ſeyn, wenn es nicht Maugerard

---

van Praet in Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 207. und Lichtenberger in ſ. Widerleg. der Sage von Haarlem 1824. 7. haben den Irrthum des H. Zaph getheilt. Hr. van Praet hat ihn im Tome Suppl. Paris 1828. 32. auf meine Erinnerung berichtigt.

1) In ſ. Manuſcript de re litteraria ſchreibt er: „Psalterium de 1457 vidi Viennae et Moguntiae in bibliotheca metropolitana Benedictorum.“

2) Dürr erwähntes Manuſcript.

3) Gerken Reiſen. III. 38.

war, der dieſes Tauſchſyſtem in Mainz einführte? Vielleicht iſt es das Exemplar, welches ein Graf von Weiſenberg von einem Herrn Artaria erhalten hat und ſpäter nach England gekommen ſeyn ſoll [1]).

In der Mitte des 17ten Jahrhunderts kannte man nur ein einziges Exemplar der Auflage des Pſalters von 1457, nemlich das in der Schulbibliothek zu Freiberg in Sachſen. Das zweite entdeckte Lambecius 1665 im Schloß zu Ambras bei Inſpruck in Tirol. Das dritte ſpürte Prof. Schöpflin in der Sakriſtey des Mainzer Victorſtifts auf. Das vierte entdeckte Hr. Duve bei den Urſelinern in Hannover. Das fünfte fand Hr. Schelhorn in dem Reichsſtift Roth. Das ſechste ſahe Hr. Würdtwein in der Dombibliothek zu Mainz [2]). Das ſiebente Hr. Dürr bei den Benedictinern allda. Das 8te und 9te fand ſich bei der Aufhebung der Stifter zu Mainz im Jahr 1802 im Chor des Victorſtifts. Von dieſen mache ich das in der Großherzogl. Bibliothek zu Darmſtadt befindliche zuerſt bekannt. Das zehnte war in der Mainzer Univerſitäts-Bibliothek.

Die bis jetzt bekannten Exemplare des Pſalters vom Jahre 1457 ſind alſo:

1) Das zu Wien in der k. k. Bibliothek. Es iſt das ſchönſte von allen, faſt noch neu, und diente allem

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris. I. 207.

2) Würdtwein Bibl. mog. 58. hatte das von Schelhorn im Reichsſtift Roth entdeckte und in Riedners Abhandl. I. im Jahr 1768 beſchriebene Exemplar nicht gekannt, daher glaubte er Breitkopf rede in ſ. Geſch. der Erfind. der Buchdruckerk. 46. von dem in der Mainzer Dombibliothek verwahrten Exemplar und ſagt: id fortasse nostrum exemplar est.

Anschein nach nie in einem Chor zum Gebrauche. Daher finden sich darin weder Musiknoten noch sonst etwas mit der Feder eingeschrieben. Hr. v. Heinecke nennt es das Jungfern-Exemplar und hat es am besten beschrieben [1]). Es hat 175 Blätter und ist vollständig [2]) Sein Initialbuchstab B ist blau mit rothen Verzierungen, wie sie sich in den vorzüglichen Exemplaren befinden. Unter der Schlußschrift auf der Kehrseite des 175ten oder letzten Blattes befindet sich das bekannte Fust- und Schöfferische Wappen, welches bei keinem andern Exemplar der Fall ist. Da Fust und Schöffer zum ersten mal im Jahr 1462 dieses Wappen ihrer lateinischen Bibel beidruckten, so ist zu vermuthen, daß dieses schöne und vollständige Exemplar zuerst im Jahr 1462 oder noch später von ihnen erkauft worden. Auch soll in der Schlußschrift dieses Exemplars der bekannte Druckfehler im ersten Wort Spalmorum, statt Psalmorum verbessert seyn [3]). Es gehörte sonst dem Mathias Corvin, König von Ungarn, welcher in der Stadt Bude eine kostbare Bibliothek angelegt hatte, die zerstreut wurde, als sich die Türken dieser Stadt bemeisterten. Im Jahr 1665 wurde es von Lambecius in dem Schloß Ambras bei Inspruck entdeckt, wohin der Erzherzog Franz Sigismund eine Menge Bücher und Manuscripte hatte bringen lassen und wurde nun in die kaiserl. Bibliothek nach Wien geliefert [4]).

---

1) Idée Gener. 264.

2) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 207. v. Heineke a. a. O. zählte nur 174 Blätter, allein v. Murr hatte ihn schon berichtigt.

3) Allg. Litt. Zeit. von Jena 1789. 523.

4) Lambecius Coment. de bibl. caes. vind. in fol. II. 744. 989. Marchand histor. de l'impr. II. 109.

2) Das zu Paris in der königl. Bibliothek, welches im Jahr 1817 aus der Versteigerung von Mac-Carthy um 12000 Fr. ersteigert und von mir oben beschrieben worden [1]).

3) Das in der nemlichen Bibliothek, welches Prof. Bodmann im Jahr 1813 dahin verkaufte [2]).

4) Das in der k. Bibliothek zu Dresden. Vor dem Jahr 1643 befand es sich in dem Chor der Kathedralkirche zu Freiburg, wo es in die Bibliothek der dortigen öffentlichen Schule gebracht wurde. Im Jahr 1776 wurde es für Doubletten in die königl. Bibliothek eingetauscht. Durch den Chor-Gebrauch ist es sehr beschädigt worden und hatte viele Blätter verloren, so daß es jetzt nur noch aus 121 bestehet. Der Anfangsvers Beatus qui non abiit ist verkürzt. Der Initial B ist roth mit blauen Verzierungen.

5) Das in der Bibliothek des Königs von England zu Windsor. Es gehörte sonst den Urselinerinnen in Hildesheim, von welchen es der geheime Rath Duve in Hannover erhalten hat. Dieser legirte es der Universität zu Göttingen, welche damit dem Könige von

---

1) Catal. des liv. impr. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 206.

2) Ebert Allg. Bibl. Lex. II. 535. 536. hat dieses Exemplar genau beschrieben. Die ältern Beschreibungen in Schwarz Orig. typ. II. 7. Willisch Freyb. Kirchengesch. 376. Heinecke Nachr. II. 28. Idée Géner. 268 und Lambinet Orig. de l'imp. I. 160. sind nicht richtig. Moller theat. Friburgiae. Freiberg 1653. I. 129 hat es zuerst bekannt gemacht.

England, der es zu besitzen wünschte, ein Geschenk machte. Nach dem Wiener Exemplar ist es am besten erhalten. Auf der Rückseite des 138ten Blattes befindet sich die Unterschrift. Die Allerheiligen-Litanei, die Vigilien und die ihr folgende Gebete haben also nie einen Theil dieses Exemplars ausgemacht. Der Anfang des ersten Psalms **Beatus qui non abiit** ist abgekürzt. Der große Initial **B** ist roth und seine Verzierungen sind blau [1])

6) Das in der Großh. Hofbibliothek zu Darmstadt, welches bis zum Jahr 1802 dem Mainzer Victorsstift im Chor diente und ich oben beschrieben habe.

7) Das von Lord Spencer, welches in seiner kostbaren Bibliothek zu Althorp verwahrt ist. Es gehörte sonst der Premonstratenser Reichsabtey Roth bei Memmingen in Schwaben, wo es zum Chor diente, bis gegen das Jahr 1768 der gelehrte Hr. Schellhorn diese Klosterherren auf seine Kostbarkeit aufmerksam machte und es dann in die Klosterbibliothek gebracht wurde [2]). Spencer ließ es im Jahr 1798 durch seine Emissäre um 3000 Liver aufkaufen [3]). Nach Hrn. von Heinecke soll es nur 134 bedruckte Blätter haben, auf der Rückseite des letzten Blattes die Endschrift sich befinden, und auf den übrigen Blättern die Buchstaben theils

---

1) v. Heinecke Idée gén. 271. Dibdin Bibl. Spencer. I. 113. 117. Ebert allg. bibl. Lex. 536. 537.

2) Schellhorn gab gleich nach dieser Entdeckung eine Beschreibung dieses Exemplars in Niederer Abh. aus der Kirchenbücher und Gelehrten Geschichte.. 1768. Stück I.

3) Murr Merkw. Nürnbergs. 275.

mit der Feder eingeschrieben oder mit durchbrochenen Blechblättchen und Auftuppen von Druckschwärze aufgetragen seyn [1]). Dibdin behauptet, es enthalte 142 Blätter und schweigt ganz von Einschreibungen [2]) Der Anfang des ersten Psalms Beatus qui non abiit ist ohne alle Verkürzung. Dieses Exemplar soll noch andre Varianten haben. Der große Initial B ist roth und seine Verzierungen sind blau.

8) Das des Grafen von Weisenberg. Das Daseyn dieses Exemplars wurde erst seit 1822 durch Hrn. van Praet's Katalog der Pergamentdrucke der königl. Bibliothek von Paris bekannt gemacht und dabei bemerkt, daß es nach England gekommen sey [3]). Sein Zustand soll schlecht seyn. Ich vermuthe daher, daß es jenes sey, welches den hiesigen Benediktinern gehörte, einige Jahrhunderte in ihrem Chor gedient, nachher in die kurfürstl. Hofbibliothek geliehen und nicht mehr zurückgegeben worden. Dort muß es Maugerard vom kurfürstl. Bibliothekar Günther durch Tausch gegen andere Bücher, angeblich für seine Benediktiner von St. Maur zu Paris erhalten, nach seiner Gewohnheit aber anderwärts verkauft haben. Da ich keinen Grafen von Weisenberg kannte und die früheren Schicksale dieses Exemplars zu wissen wünschte, so bat ich Hrn. van Praet um eine nähere Auskunft und er schrieb mir, daß dieses Exemplar vor mehreren Jahren

---

1) Idée Gener. 270. 271.

2) Bibl. Spencer. I. 108. wo dieses Exemplar beschrieben ist und daraus mehrere Facimiles beigefügt sind.

3) I. 207.

durch einen Hrn. Artaria von Mannheim nach Paris sey gebracht worden, welcher ihm gesagt habe, daß es einem Grafen von Weisenberg gehöre [1]).

Die Mainzer Universitätsbibliothek soll ebenfalls bis zum Dezember 1792 ein Exemplar dieser ersten Auflage des Psalters besessen haben. Hr. Bodmann hat zwei handschriftliche Noten hinterlassen, nach welchen es für die Pariser Nationalbibliothek requirirt worden wäre. In der einen nennt er den General Cüstine, in der andern den Nationaldeputirten Merlin de Thionville, welche die Requisition gemacht hätten. Es soll aber nicht in jene Bibliothek gekommen seyn [2]). Prof. Fischer sagt ebenfalls [3]): „Ein siebentes Exem„plar besaß die Universitäts-Bibliothek zu Mainz, „wurde aber im Jahr 1793 vom General Cüstine, „nebst der Bibel von 1462 abgeholt. Was ich davon „erfahren, ist, daß es nicht in die National-Bibliothek „nach Paris gekommen ist.“ Gewiß ist es, daß diese

---

1) Sein Brief vom 27. Nov. 1825. „Cet exemplaire fut apporté il y a quelques années à Paris par un des Mess. Artaria de Manheim, qui me dit alors, qu'il appartenait à un Comte de Weisenberg. Je crois, qu'il à passé en Angletere, mais j'ignore en quelle Bibliothèque.“

2) Die erste Note besitze ich mit seinem Exemplar von Schwarz docum. de Orig. tip. II. 7 und lautet: „Hanc editionem „psalterii de 1457 possedit bibliotheca universitatis „mogunt. sed ao 1792 mense decemb. jussu Generalis „Gallici Custinos nos coacti fuimus ad illam extradendam „sub praetextu, ut Bibl. nation. Parisiensis ea complea„tur. Eine ähnliche Note befindet sich unter seinen Manu„scripten.

3) Bibliog. Seltenh. I. 41.

Bibliothek vor dem Mai 1813 noch kein Exemplar dieſer erſten Auflage des Pſalters beſeſſen habe. Hr. van Praet, dem ich über dieſe Umſtände zuſchrieb, zweifelt an derſelben Wahrheit [1]). In dem kürzlich erſchienenen Supplementenband ſeines Katalogs der Pergamentdrucke der königl. Bibliothek [2]) erwähnt er noch zwei Blätter der erſten Auflage des Pſalters, die ſich in der Bibliothek zu Straßburg befänden, und in die alte Decke des Exemplars der königl. Bibliothek gebunden geweſen, welches Schöpflin an Bozé überlaſſen, dann eines andern Blattes dieſes Pſalters, welches in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha aufbewahrt werde.

Fuſt und Schöffer hatten bei der Wahl des Pſalters zu ihrem erſten Druckwerk ihren Vortheil gut berechnet. Sie konnten auf Unterſtützung der reichen Mainzer Stifter und Klöſter, auf gute Preiſe und geſchwinden Abſatz rechnen, ſie konnten hoffen, daß viele der Cathedral- und Collegialſtifter und der großen Abteyen Deutſchlands es anſtatt ihrer geſchriebenen Pſalterien zum täglichen Chorgebrauch anſchaffen würden. Alle Buchſtaben der erſten Auflage hatten ſie aufgehoben. Nur in der Form und Einrichtung ſchienen ihnen

---

1) Sein Brief vom 8ten Jenner 1827. „Je n'ai jamais pu „savoir, si Custine ou Merlin de Thionville à été réelle„ment en possession du Psautier de 1457. Il paroit, que „celui ci ne s'était emparé que de la Bible sans date, qu'il „avoit fini par vendre à un libraire Anglais. Je ne con„nais dans aucune Bibliothèque, excepté dans celle de „Vienne, un exemplaire composé, comme celui, qui „était à Mayence de 175 feuillets."

2) Paris. 1828. VI. 32.

mehrere Abänderungen rathſam zu ſeyn. Beſonders war das Format für die hohe Pulte der Chorſtühle zu kurz und man wünſchte ein längeres. Kaum waren alſo zwei Jahre abgelaufen, ſo erſchien eine neue Auflage.

1459

Pſalter — Psalterium — Psaltorum Codex. 29. Auguſt. gr. Fol.

Eben ſo prachtvoll, wie die erſte Auflage, ganz auf Pergament, mit den nemlichen Initialen in ihren unvergleichlichen Färbungen, den größern und kleinern Buchſtaben. Folgende Schlußſchrift ſteht wieder auf der Rückſeite des letzten Blattes in ſieben roth gedruckten Zeilen und enthält eine vollſtändige Datirung:

Praesens psalmorum Codex venustate Capitalium decoratus, rubricationibusque sufficienter distinctus. adinventione artificiosa imprimendi ac caracterizandi absque vlla calami exaratione sic effigiatus. et ad laudem dei ac honorem Sancti Jacobi est consumatus Per Joanem Fust Civem maguntinum et Petrum Schoiffher de Gernsheym clericum Anno domini CCCC.LIX. XXIX die mensis Augusti.

Die Abänderungen, welche in dieſer zweiten Auflage vorgenommen wurden, ſind:

1) Eine größere Höhe und Breite des Druckes; wovon erſte 13 und letztere 8 Zoll ohne den weißen Rand hat.

2) Hat dieſe Auflage 23 Zeilen auf jeder Seite des Blattes, welches mit Pſalmentypen gedruckt iſt, bei den Choraltypen aber 25 und 26.

3) Hat dieſer Pſalter nur 136 Blätter [1]).

4) Iſt die ganze innere Einrichtung geändert. Die Pſalmen folgen hier nach der Ordnung der Bibel. Die 150 Pſalmen, mit den ſie begleitenden Antiphonen, Hymnen und Gebeten begreifen die erſten 192 Blätter, die bis zum 118ten Blatt enthalten mehrere aus den Propheten gezogene Geſänge und zwar ebenfalls mit Pſalmentypen. Bei dem Anfange des 119ten Blatts ſteht der Initialbuchſtab C, der ſchönſte nach dem B. Darauf folgen die Choraltypen. Die letzten Blätter enthalten endlich die Vigilien, die Vesper und Gebete der vornehmſten Jahresfeſte, welche ſämmtlich mit den kleinen Choraltypen gedruckt ſind. Die Allerheiligen-Litaney befindet ſich nicht darunter.

5) In der Schlußſchrift des letzten Blattes iſt der Druckfehler Spalmorum in Psalmorum verbeſſert.

6) Anſtatt den Worten: et ad eusebiam dei industrie iſt jetzt geſagt: et ad laudem dei ac honorem Sti Jacobi [2]).

---

1) v. Heinecke Idée gén. 273 ſagt: "Elle contient étant complète 163 feuillets." Dies iſt ein Irrthum oder Druckfehler, welchen Lichtenberger init. typog. 35. ihm nachgeſchrieben hat.

2) Daraus ſchließen die Bibliographen und nicht mit Unrecht, daß unſer reiches Benediktinerkloſter ad Stm Jacobum, welches auf dem hieſigen Jacobsberg gelegen, einen Theil der Koſten zu dieſer zweiten Auflage vorgeſchoſſen habe. Nirgends findet ſich ein Exemplar dieſer Auflage, wo ſtünde: ad honorem St. Victoris, oder ad honorem Sti Albani, wie Panzer Annal. typ. II. 112. Gerken Reiſen III. 58 und Lichtenberger init. typ. 36 behaupten. Grund genug, um mit Lambinet Orig. typ. I. 165. dieſe Angabe für erdichtet zu halten.

7) In dieſer Schlußſchrift wird der Johann Schoeffer, Johann Schoifher und zum erſtenmal Clericus genannt.

8) Die Datirung der Monatstage iſt nicht durch den Feſttag, ſondern durch den 29ten Auguſt ausgedruckt.

9) Dieſe Auflage hat nur 293 mit Holz gedruckte Initialen, da die erſte 306 hatte.

Man kennt von dieſer Auflage nur noch zwölf Exemplare.

1) Das des Königs von Frankreich. Es iſt das ſchöne Exemplar unſerer Benediktiner, welche es ſeit ſeinem Druck aufbewahrt hatten [1]), und ihnen im Jahr 1767 durch Maugerard unter der Vorſpiegelung, es an die Benediktiner Congregation von St. Maure zu Paris, zu überliefern, abgeſchwätzt wurde. Er hatte es an den reichen k. Domainen-Verwalter Hrn. Geneſte zu Metz verkauft, mit deſſen ganzer Bibliothek es im Jahr 1788 in die königl. gekommen iſt [2]).

2) Das zu Mainz in der Stadtbibliothek. Es iſt eins jener drei Exemplare, welche unſere ehemalige Karthaus beſeſſen und deren ſie ſich in ihrem gewöhn-

---

1) Schoepflin Viud. typog. 32 not. 5. hat es dort geſehen.

2) In dem Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi á P. I. 210 wird geſagt: Que Mr. Geneste s'etait procuré lors de la suppression de l'abbaye des Bénédictins de St. Jacques de Mayence. Dies iſt ein Irrthum, indem dieſe Abtey erſt im Jahr 1802 aufgehoben worden. Ebert allg. bibl. Lex. II. 538 ſpricht noch von einem 2ten Exemplar der k. Bibl. zu Paris, welches defekt ſeye, allein er verwechſelt es mit dem defekten Exemplar dieſer Bibliothek der erſten Auflage, welches ſie im Jahr 1813 durch Hrn. Bodmann erhalten hatte.

lichen Chor bedient hat. Es ist vollständig und hat 136 gedruckte Blätter. Zwischen denselben sind vier ebenfalls auf Pergament geschriebene da eingerückt, wo sie der Chorgesang nothwendig machte. Nach dem 136. Blatt, welches die Datirung enthält, befinden sich noch sechs und ein halbes auf starkem Papier geschrieben eingebunden. Der große Anfangsbuchstabe B ist blau mit rother Verzierung. Unter der Datirung stehet geschrieben: **Hoc Psalterium sibi pretio comparavit Carthusia Sti Michaelis extra Moguntiam 1655.**

3) Das des Herzogs von Sachsen Gotha. Die Herzogl. Bibliothek besaß zwei Exemplare. Das eine war vom Herzog Ernst II. aus einer sächsischen Kirchenbibliothek für 70 Rthlr. erkauft worden und an mehreren Orten defekt, das andre kaufte er später von Maugerard für 2400 Franken. Dieses war vollständiger, aber auch die zwei ersten Blätter eingeschrieben. Aus beiden wurde vor etwa 10 Jahren ein vollständiges Exemplar zusammengesetzt. Das defekte ist seitdem an die königl. baierische Bibliothek nach München gegen ein Exemplar der editio princeps des Julius Caesar abgegeben worden [1]).

4) Das defekte in der königl. Bibliothek zu München [2]).

5) Das des Königs von England, welches eines der drei ist, die unsere Karthaus besessen hatte [3]).

---

1) Ein wörtlicher Auszug des vom Hrn. Bibliothekar Jakobs in Gotha an mich erlassenen Schreiben vom 29. Oct. 1826.

2) Brief des Hrn. Bibliothekar Lichtenthaler vom 3ten August 1828.

3) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du R. à P. I. 210.

6) Das des Lords Spencer. Ebenfalls eins der drei Karthäuſer Exemplare [1]). Als im Jahr 1781 unſere Karthaus aufgehoben und ihr ſämmtliches Vermögen mit dem Univerſitätsfond vereinigt wurde, brachte man die drei Pſalterien dieſer Auflage, deren ſich die Geiſtlichen im Chor bedienten [2]), auf die Univerſitätsbibliothek. Nur eins davon befindet ſich jetzt noch darin, die beiden andern ſind ſeitdem daraus verſchwunden. Ich habe über dieſes Verſchwinden und die jetzigen Beſitzer beider Exemplarien einige intereſſante Nachrichten erhalten. Hr. van Praet hat in ſeinem 1825 erſchienenen Katalog geſagt [3]), „daß ſowohl das Exemplar des Königs von „Englands, als das des Lords Spencer von den hieſigen „Karthäuſern herkommen.“ Auf meine Bitte um nähere Angabe der ihm darüber bekannt gewordenen Umſtände, antwortete er mir „Er glaube, es ſey Forſter geweſen, „welcher dem König von England ſein Exemplar ver-

---

1) Der nemliche Catal. a. a. O. Dibdin Biblioth. Spenceriana. I. 118. 119. Nach ihm ſoll dieſes Exemplar 151 Blätter haben und die Schlußſchrift auf dem 151. Blatt ſtehen. Gewiß ſind 15 geſchriebene Blätter, wie bei dem Mainzer Exemplar zum Chorgeſang eingerückt, welches Dibdin überſehen hat.

2) In dem geſchriebenen Katalog ihrer Bibliothek vom J. 1687. welcher ſich jetzt in der Stadtbibliothek befindet, heißt es: Petri Schoeffer de Gernsheim Clerici et Johannis Fust Civis Mog. primorum inventorum typopraphiae Mog. Psalterium, Cantica, hymni in pergameneo in fol. max. d. 1459 ab iisdem absolutum, ter in ecclesia nostra pro Cantu habetur.

3) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 210.

„schaft habe. Das andre habe Maugerard im „Besitz gehabt, welcher es dem Cardinal Lomenie, Erz„bischof von Sens verkauft, aus dessen Bibliothek „es der Lord Spencer um 2501 Liv. ersteigern lassen. „Maugerard habe ihm gesagt: daß die Mainzer Kar„thäuser die vorigen Besitzer gewesen [1]).“ Ich bemerke nur, daß Hr. Georg Forster bis zum Jahr 1793 bei unserer Universitätsbibliothek als Bibliothekar angestellt gewesen und enthalte mich aus Achtung für diesen sonst so verdienstvollen Gelehrten meine Meinung zu äußern.

7) Das von Sir Mark Mastermann Sykes zu London wurde im Jahr 1824 verkauft und für 136 Pfund Sterlinge und 10 Schil. von Sir John Thorold, Bart. a Syllov Park erworben [2]).

8) Das von Mr. Hibbert zu Clapham bei London. Es ist das nemliche, welches Prof. Schöpflin aus der Abtey Ettenmünster zu erhalten gewußt, an Mr. de Boze verkauft hat und seitdem an de Bure, Préfond, Gaignant und Mac-Carthy gekommen ist. Bei des letztern Bücherversteigerung wurde es um 3350 Fr. dem Hr. Hibbert zugeschlagen [3]). Es fehlten sonst

---

1) Der Brief des Hrn. van Praet. vom 5. Mai 1826. „L'exemplaire du Psautier de 1459, que possède le Roi d'Angleterre, est un des trois, qui existaient, avant leur suppression chez les chartreux, et qui ont été ensuite deposés dans la Bibliothèque de l'Université de Mayence. Je crois, que ce fût Forster, qui le procura au Roi.

2) Cat. de liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 33.

3) Der nehmliche Catal. I. 210.

an dieſem Exemplar eilf Blätter, die von 91 bis 101. Hr. van Praet ſagt in ſeinem Katalog [1], daß Mr. Mac-Carthy das Glück gehabt, dieſe fehlenden Blätter aufzufinden. Ich vermuthete gleich, daß Maugerard ſie ihm möge verkauft haben und theilte meine Vermuthung dem Hrn. van Praet mit. Dieſer antwortete, daß er ſelbſt von Maugerard ein defektes Exemplar erworben und davon dem Grafen Mac-Carthy das Seinige ergänzt habe [2].

9) Das von Hrn. Roscar, welcher es um 53 Liv. Sterling erkauft [3].

10) Das des Buchhändlers Payne zu London, welches er 1819 zum Verkauf angeboten [4]. Dieſem Exemplar fehlten ebenfalls mehrere Blätter und Hr. van Praet hat es ſeitdem durch ſein defektes ergänzt, worauf es Hr. Payne an die Bodleianiſche Bibliothek zu Oxford verkauft hat [5].

---

1) Der nemliche Katalog a. a. O.

2) Sein Brief vom 27. Novemb. 1825: "C'est moi, qui ai procuré à Mr. Mac-Carthy les 11. feuillets, qui manquoient à l'exemplaire de son Psautier de 1459. je les ai tirés d'un exemplaire imparfait, que j'ai acquis de Dom. Maugerard.

3) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du R. à P. I. 211.

4) Der nemliche Katal. a. a. O.

5) Hr. van Praet fährt in ſ. Brief vom 27. Nov. 1825 fort: "Ce même exemplaire a servi a en complèter un autre, qui appartenait il y a cinq ou six ans a Mr. Payne Libraire à Londres, qui depuis l'a vendù à la Bibliothèque Bodleienne à Oxford. j'en conserve les débris."

11) Das eines Privatmanns zu Edinburg in Schottland, welches das frühere wenig schönere des Lords Spencer gewesen [1]).

12) Das defekte Exemplar des Hr. Willet zu Merly in Dorsetshire, welches im Jahr 1813 für 63 Pfd. Sterlinge verkauft worden [2]).

Von diesen 12 Exemplaren der Auflage des Psalters von 1459 befinden sich also 8 in England, 3 in Deutschland und eins in Frankreich. Ein 13tes Exemplar soll sich seit 1787 in Wien befinden, wohin es durch einen Abbe, der es in Italien gekauft, sey gebracht worden [3]). Der Buchdrucker Renouard zu Paris besitzt zwei Blätter, welche einem Exemplar der Clementinen von 1460 zur Decke dienten [4]).

Kaum sind ein Monat und sieben Tage nach der Erscheinung der zweiten Auflage des Psalters verstrichen, so erschien aus Fust und Schöfers Offizin das dritte Werk.

1459

Durandus — Durantus — Rationale divinorum officiorum. 6 Octob. Fol. Semigoth.

Ein in seiner Art neues Meisterstück der Buchdrukkerkunst, sowohl hinsichtlich der schönen Form seiner Buchstaben, als seiner ganzen Ausführung. Es ist das erste Buch, welches mit Typen der verbesserten Gußart

---

1) Ebert bibl. Lex. II. 538.

2) Ebert a. a. O.

3) Meusel hist. lit. bibl. Magazin, I. N. 157. 1788.

4) Sein Catalog. VI. 59.

Schöffers gedruckt worden, folglich das erste Buch in der Vollkommenheit der Erfindung [1]). Die dazu gewählten Buchstaben sind nach ihrer Form die der damals üblich gewesenen lateinischen Handschrift, und Schöffer zeigte sich bei ihrer Nachahmung als einen der ersten Meister im Schönschreiben. Seine schöne Hand ist in der Form der Buchstaben überall unverkennbar [2]). Sie sind klein und niedlich, aber doch nett und rein in ihren Zügen. Eine solche Reinheit war bei dem ersten Gußverfahren nicht möglich hervorzubringen. Es muß eine ungeheure Arbeit gewesen seyn, die Menge kleiner Buchstaben, als zu diesem in 169 Folioblätter bestehenden Werke erforderlich waren, in einer so kurzen Zeit zu fertigen. Wenn wir von der Erscheinung dieses Werks dem 6. October 1459 um zwei oder drei Jahre zurückgehen, was man bei den Druckwerken damaliger Zeit thun muß, wo sich jeder Buchdrucker seine Buchstaben selbst verfertigte, und man noch nicht, wie jetzt,

---

1) Meermann Orig. typ. II. 57 sagt: Prima quippe vice iis usus ad Rationale Durandi de 1459. Laserna Sant-Ander Dict. Bibl. I. I. 191. „Les caractères fondus dans les matrices nouvellement frappés par Pierre Schoeffer furent employés pour la premiere fois dans l'impression du Durandi Rationale divinorum officiorum.“ V. Aretin Beiträge. IV. 61.

2) v. Heineke. Neue Nachrichten von Künstler und Kunstsachen. I. 236, will in der Dombibliothek zu Mainz die Bemerkung gemacht haben, daß die daselbst befindlichen Manuscripte des Catholicons und des Durandi Rationale die nemlichen Buchstaben hätten, als diese gedruckten Bücher, folglich dieselben dem Fust und Schöffer zum Muster möchten gedient haben.

eigne Schriftgießereyen hatte, so kommen wir mit der Erfindung dieser schönen niedlichen Typen in die Jahre 1455 und 1456. Die Officia Ciceronis und Augustinus de vita Christiana von den Jahren 1465 und 1466 sind wieder mit den nemlichen Typen gedruckt [1]).

Das ganze Werk ist ohne Blätterzahlen, Kustoden und Signaturen, aber mit großen Initialen und Sumarien in rothen Buchstaben, auf zwei Columnen, jede zu 65 Zeilen, auf 160 Folioblätter gedruckt. Die Kehrseiten vom Blatt 67 und 139 sind weis. Die erste Columne fängt mit dem Titel in rothen Buchstaben an:

jncipit rationale
divinorum officiorum

Auf dem letzten Blatte am Ende der zweiten Columne befindet sich mit rothen Buchstaben und von der Größe jener, womit die Bibel vom Jahr 1462 gedruckt ist, die Datirung in zehn Zeilen, ganz den Unterschriften ähnlich, welche sich unter den Psalterien befinden.

Praesens rationalis divinorum codex officiorum
Venustate capitalium decoratus. rubricati-
on ibusque distinctus. Artificiosa adinventio-
ne imprimendi ac caracterizandi: absque
calami exaratione sic effigatus. Et ad eu-
sebiam dei industrie est consumatus Per
Johannem Fust civem Maguntinum. Et Petrum [2])
Gernszheym. Clericum dioecesis ejusdem.
Anno domini Millesimo quadringentesimo
quinqnagesimo nono. sexto die Octobris.

---

1) Fischer Essai sur les monum. Typog. 42.

2) Hier sind die zwei Worte: Schoeffer de durch ein Versehen im Satz ausgelassen.

Dieſes Werk gehörte zur kirchlichen Liturgie und enthält eine Beſchreibung der Urſachen und Bedeutungen der Kirchengebräuche des 13ten Jahrhunderts [1]). Der Verfaſſer davon war Wilhelmus Durandus auch Durante genannt. In der Vorrede nennt er ſich Episcopus St. Minatensis ecclesiae. Vorher war er Mönch des Prediger Ordens und ſtarb 1296. Im Jahr 1286 verfertigte er dieſes Werk, welches während vielen Jahren das einzige war, nach welchem die römiſche Kirche ihre kirchlichen Gebräuche einrichtete. Es erhielt daher mehrere Auflagen und ſchon als Manuſcript ließ es König Carl V. von Frankreich im Jahr 1372 durch einen Karmeliter Mönch Namens Johann Golein ins Franzöſiſche überſetzen, welche Ueberſetzung im Jahr 1503 mit Verbeſſerung der Sprache gedruckt wurde.

Von dieſem ſchönen Werke wurden viele Exemplare auf Pergament und wahrſcheinlich kein einziges ganz auf Papier gedruckt. Unter denſelben unterſchieden ſich zwei Gattungen. Auf einigen ſind die große Initialen mit Holz und in den ſchönen blauen und rothen Farben aufgedruckt, wie in den Pſalterien von 1457 und 1459, jedoch hier zum letztenmal außer den Pſalterien angewendet, und zieren die Anfänge eines jeden Buchs. In andern Exemplaren hat man Platz gelaſſen, um die Anfangsbuchſtaben mit Gold und Purpurfarben hinein zu mahlen, wie man ſolches, ſonſt bei den alten koſtbaren Manuſcripten gethan hatte, und um ihnen eine größere Form geben zu können, vermehrte man die Verkürzungen oder zog jenen Theil des Textes etwas zurück, wohin der Buchſtabe kommen ſollte

1) Schwarz docum. de Orig. typ. II. 9 — 11.

Durch dieſe Abwechſelungen in ſchönen Initialen wollte man dem Werk einen erhöhten Werth geben.

Hr. van Praet [1]) kennt 41 auf Pergament gedruckte Exemplare.

1) Das zu Paris in der königl. Bibliothek. Es iſt eins von jenen, welche mit 8 Holzbuchſtaben in blau und rothen Farben geziert ſind, und ſonſt den Benediktinern vom Kloſter Monte Caſſino zu Padua gehörte, von welchen es an die zu Venedig gekommen iſt.

2) Ein Anderes in der nemlichen Bibliothek, welches von dem vorhergehenden in den Abkürzungen der Worte und Zeilen verſchieden iſt, wodurch größere Plätze gewonnen wurden, die mit prächtigen in Gold und Purpurfarben gemahlten Initialen ausgefüllt ſind. Das erſte Blatt hat noch beſondere Verzierungen. Dieſes Exemplar gehörte in den letzten Zeiten der Abtey de Saint Germain des Prés und wurde im Jahr III. der Republik bei dem Brande ihrer Bibliothek gerettet.

3) Ein Drittes ſehr gut erhaltenes dieſer Bibliothek, welches ſonſt den Canonicis von St. Salvator in Bologna gehörte. Nur der Initial des erſten Buches auf dem erſten Blatte iſt farbig durch Holzbuchſtaben aufgedruckt, alle andern ſind in Gold und Farben eingemahlt. Dieſes Exemplar iſt dadurch beſonders merkwürdig, daß es keine Schlußſchrift hat.

4) In der Bibliothek de Sainte Geneviève zu Paris das ſchöne Exemplar, welches Daunou aus

---

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 63 — 67. VI. 9. 210.

der Privat-Bibliothek des Pabst Pius VI. zu Rom erhalten. Die erste Seite und alle Initialen sind in Gold und Farben gemahlt.

5) In der Bibliothek eines Ungenannten in Paris, welches er aus einem französischen Nonnenkloster soll erhalten haben.

6) In der Bibliothek der Stadt Besançon mit gemahlten Initialen, welches vorher der Abtey St. Vincent in dieser Stadt gehört hatte.

7) In der Stadtbibliothek zu Amiens, welches von der Abtey Corbie herkömmt.

8) In der Bibliothek des Vaticans zu Rom, das prächtigste Exemplar von allen, dessen erstes Blatt unvergleichlich verziert und dessen Initial des ersten Buchs in Farben durch Holzformen aufgedruckt ist, die übrigen aber in Gold und schönen Farben eingemahlt sind. Dieses Exemplar war bis zum Jahr 1815 in der königl. Bibliothek zu Paris, als es wieder hingebracht wurde, woher es genommen war.

9) In der Bibliothek der Familie Chigi zu Rom, welche es durch einen Tausch aus der Bibliothek des Vaticans erhalten hatte.

10) In der von der Familie Corsini allda, ebenfalls ein Tausch aus der Vaticansbibliothek.

11) In der des Grafen Melzi zu Mailand mit gemahlten Initialen.

12) In der von der Domkirche zu Florenz.

13) In der des Magliabecchi daselbst, mit in Gold und Farben eingemahlten Initialen.

14) In der zu St. Lorenz allda, mit dergle-

chen Initialen aus der Bibliothek des Cosmus von Medicis.

15) In der zu Turin.

16) In der von den Canoniken zu Padua.

17) In jener der Canoniken zu Nocera.

18) In Wien das prächtige Exemplar in der kaiſerl. Bibliothek mit in Gold und Farben eingemahlten Initialen. Es wurde im Jahr 1783 bei der Verſteigerung der Bücher des Herzogs de la Valière zu Paris um 2700 Liv. zugeſchlagen [1]).

19) In Baſel in der Stadtbibliothek mit eingemahlten Initialen [2]).

20) Zu München in der königl. Bibliothek ſeit dem Jahr 1804 [3]).

21) Zu Wolfenbüttel mit in Gold und Farben eingemahlten Initialen [4])

22) Zu Magdeburg [5]).

23) Zu Nürnberg in der Stadtbibliothek mit den Initialen der Pſalterien [6]).

24) Zu Jena mit den nemlichen Initialen [7]).

25) Zu Leipzig in der Univerſitätsbibliothek, mit in Gold und Farben eingemahlten Initialen [8])

---

1) Der Katalog dieſer Bibl. I. 64, Nro. 214. Schunck Beiträge zur Mainzer Geſchichte I. 101.

2) Hofmann Lex. Univ. 1698. fol. IV. 548.

3) von Arretin, Beiträge. Jener. 1805. 61.

4) Bure, Betulii epist. de bibl. Wolf. 73.

5) Meusel Hiſtor. Magazin. II. 151.

6) von Murr, Merkw. Nürnb. 100.

7) Milius, Merkw. dieſer Bibl. 156.

8) v. Heineke Idée gén. 275. not. h.

26) Zu Dresden in der königl. Bibliothek mit den schönen Initialen der Psalterien. Es ist das des Grafen von Fritsch [1]).

27) Zu Gotha in der Herzogl. Bibliothek [2]).

28) Zu Carlsruhe in der Bibliothek des Großherzogl. ersten Kammerherrn von Ende [3]).

29) Zu Copenhagen in der königl. Bibliothek, das Exemplar des Grafen von Thott [4]).

30) Zu Moskau in der Bibliothek des Grafen von Wlassoff, das Exemplar des Grafen von Gallowkin, mit in Gold und Farben eingemahlten Initialen [5]). Es gehörte vorher dem Hrn. Anison du Perron und wurde im Jahr 1795 durch den Buchhändler de Bure um 110100 Liv. in Assignaten verkauft [6]).

31) Zu Madrid in der königl. Bibliothek mit in Gold eingemahlten Initialen. Es gehörte den Kartheusern zu Burheim in Schwaben und wurde im Jahr 1811 aus der Bibliothek des Hrn. Durches um 2101 Liv. verkauft [7]).

32) Zu Althorp in England in der Bibliothek des Lords Spencer, das schöne Exemplar des Hrn. v. Pinelli, mit eingemahlten Initialen, welches bei dessen

---

1) v. Heineke a. a. O. Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. VI. 9.

2) Der nemliche Catal. a. a. O.

3) Nemliche Catal. a. a. O.

4) Catal. Bibl. Thott. XIII. 28.

5) van Praet, a. a. O. und Catal. de la Bibl. de Mr. Wlassoff. 13.

6) Catal. de la Bibl. de Mr. de Bure. III. Nr. 26.

7) Der Catal. s. Bibl. 1811. Nro. 33.

Bücherversteigerung um 101 Pfund Sterl. und 17 Schill. verkauft wurde [1]).

33) In der des Herzogs von Devonshire [2]) mit gemahlten Initialen. Aus der Büchersammlung des Cardinals von Lomenie ward es um 3400 Liv. verkauft [3]).

34) In der des Lords Thomas Grenville [4]) mit Initialen der Psalterien. Es ward im Jahr 1818 in der Versteigerung der Bücher des Grafen Mac Carthy zu Toulouse um 2000 Franken versteigert [5]).

35) In der des Londoner Buchhändlers Mr. Nicol [6]). Es ist ein Doublett aus der Bibliothek des Herzogs von Devonshire und ward um 84 Pfund Sterling erkauft.

36) In der von den Erben des Thomas Sebright zu Beechwood. Die Initialen sind herausgeschnitten [7]).

37) In der des Lords Pembrock zu Wilton [8]).

38) In der des Collegs zu All-Souls in Oxford. Ein beschädigtes Exemplar [9]).

39) In der von Bodley zu Oxford mit in Gold und Farben eingemalten Initialen. Es ist das Exem-

---

1) Bibl. Pinelli. 211.
2) Dibdin bibl. Spencer III. 302.
3) Laire Index I. 13.
4) Dibdin Decam. III. 170.
5) Catal. de ses liv. I. 35.
6) Dibdin Decam. III. 127.
7) van Praet. Catal. I. 67.
8) Dibdin Decam. III. 288.
9) van Praet Catal. I. 67.

plar von Crevenna [1]), welches um 920 Gulden verkauft worden und gehörte sonst den regulirten Chorherrn von Bethlehem bei Löwen.

40) Zu Blenheim in der Schloßbibliothek des Herzogs von Malborough [2]).

41) In der Bibliothek im Haag. Ein schönes Exemplar [3]).

Ich setze diesen dem Hrn. van Praet bekannten Exemplaren noch hinzu.

42) Das zu Venedig in der St. Markus-Bibliothek. Es war bis zum Jahre 1815 in der königl. Bibliothek zu Paris [4]).

43) Das zu Frankfurt in der Bibliothek des Hrn. Varrentrapp. Es hat die Initialen des Psalters in blauen und rothen Farben aufgedruckt.

Nebst diesen 43 bekannten Pergamenterexemplaren gibt es noch andre, von denen man nicht weiß, wo sie sich jetzt befinden. Hr. van Praet führt noch sieben namentlich an [5]).

---

1) Der Katalog seiner Bücher I. 66.

2) Beloe Stret. III. 333.

3) Supp. du Catal. des liv. imp. sur vel de la Bibl. du Roi à Paris. VI. 210.

4) In dieser Bibliothek befanden sich bis zum Jahre 1815 fünf Pergament Exemplare, wie Lambinet Orig. de l'imp. I. 170. 172. und Ebert Bibl. Lex. I. 508. anführt. Jetzt sind darin nur noch Drey. Brief des Hrn. van Praet vom 20. October 1826. „Depuis 1815 il n'y s'en trouve plus que trois. Les deux autres ont passé l'un dans la Bibl. de S. Marc à Venise, l'autre dans celle du Vatican.“

5) Sein Katal. der Pergamentdrucken der königl. Bibl. zu Paris. I. 67.

Ein vollständig auf Papier gedrucktes Exemplar kennt man nicht. [1]) Vor einigen Jahren wurde Hr. van Praet ein ſolches angetragen, er bekam es aber nicht zu Geſicht. [2])

Die Dombibliothek zu Mainz beſaß ein merkwürdiges Exemplar, welches gemiſcht auf Pergament und Papier gedruckt war [3]). Mermann behauptet ein Gleiches in England geſehen zu haben [4]).

Hr. van Praet [5]) ſetzt noch in das Jahr 1459: S. Augustinus de vita christiana. 4. Ein Werkchen von 17 Blättern und 28 Zeilen auf der Seite, ohne Blattzahlen, Signaturen, Cuſtoden und Initialen mit den Typen von Durandi Rationale. Allein es hat keine Datirung und wenn auch die auf der Rückſeite des letzten Blattes mit rother Farbe aufgedruckte Fuſt- und Schöfferiſche Wappen dieſe Preſſe beweiſen, ſo bleibt

---

1) Der Supplementenband ſeines Katal. VI. 9. „mais personne jusq' ici n'en a rencontré tout entier en papier.“

2) Brief des Hrn. van Praet von 20. Ort. 1826. „je n'ai jamais vû d'exemplaire sur papier. Cépendant il y a quelqes années un particulier m'en a offert un de cette qualité, mais il ne me le fit pas voir.“

3) Gudenus Syloge var. dipl. 141. Würdtwein Bibl. mog. 65. In beiden heißt es: „Codex hic in pergameno et charta mixtim impressus est.“

4) Orig. typog. I. 8. not. y.

5) Catal. des liv. imp. sur vel. dans des Bibl. publ. que partic. I. 172.

doch die Zeit seines Erscheinens ungewiß und ich halte es mit andern Bibliographen [1]) für jünger.

Im folgenden Jahr

1460

erschien aus Fust- und Schöffer's Officin das vierte vollständig datirte Buch.

Clemens V. Constitutiones, cum apparatu Johannis André. 25. Juni. gr. Fol.

Auch dieses Werk kann man ein Meisterstück nennen, denn die zum Text gebrauchten Typen sind neu und zum erstenmal angewendet. Ihr Charakter ist um ein Drittheil größer als der von Durandi Rationale. Er ist eine Zusammensetzung des römischen und gothischen, diente nachher zu mehreren Werken dieser Officin und wurde immer für ihre schönste Schriftgattung gehalten. Die mainzer Bibel von 1462 und 1472, Justinians Institutionen und das Briefwerk des heiligen Hieronymus sind mit ihr gedruckt [2]). Das Werk ist wieder ohne Signaturen, Custoden und Blattzahlen, aber doch von einer schönen Ausführung. Es ist ebenfalls auf zwei Columnen gedruckt und der Text mit Noten oder Glossen umgeben. Zur bessern Unterscheidung ist der Text mit der größern und die Glossen mit der kleinern Schrift von Durandi Rationale gedruckt. Die schönen Typen der größern sind die nämlichen der Endschrift von Durandi Rationale und der großen lateini-

---

1) Fischer Essai sur les mon. typ. 90. setzte es ins Jahr 1465. Er besaß ein Exemplar. Dr. Huter in Glascov besitzt zwei Exemplare und gibt in seiner Musé. 89 und 96. das Jahr 1467 als muthmaßliches Druckjahr an.

2) Fischer a. a. O. 91. 92.

schen Bibel vom Jahr 1462. Alle Summarien haben rothe Buchstaben. Das Werk hat keine gedruckte Initialen, sondern für dieselben sind leere Plätze gelassen. Es hat 51 Blätter. Auf der zweiten Columne der Rückseite des 48ten Blattes befindet sich am Ende in sieben roth gedruckten Zeilen die Schlußschrift oder Datirung, den vorherigen dieser Officin ganz ähnlich, nur mit Auslassung der Worte: Venustate Capitalium decoratus und lautet:

Presens Clementis papae V. Constitutionum Codex una cum Apparatu domini Johannis Andre suis rubricationibus sufficienter distinctus artificiosa adinventione imprimendi ac caracterizandi absque ulla calami exaratione sic effigiatus et ad eusebiam dei industrie est consumatus. Per Johannem Fust civem Moguntinum Et Petrum Schoiffer de Gernsheim. Clericum dioecesis ejusdem Anno domini MCCCC. sexagesimo. XXV die mensis juny.

Die drei Blätter, welche auf diese Endschrift folgen und das Werk schließen, haben ebenfalls zwei Columnen auf der Seite und jede hat 50 Zeilen. Auf den zwei ersten dieser drei letzten Blätter steht die Bulle des Pabsts Clemens V: Exivi de paradiso, wodurch er der Franciskaner Schism endigt, auf dem letzten, die Constitution des Pabstes Johann des XXII: Execrabilis und jene des Pabstes Benedict XII: Extravagans.

Dieses Werk ist die erste Auflage der Sammlung der Decreten des Concils von Vienne und der Constitutionen des Pabstes Clemens V., welche unter dem Namen der Clementinen bekannt sind. Sie erschienen zum erstenmal unter Pabst Johann XII im Jahr 1317 und Johann André, ein geschickter Rechtsgelehrter zu Bologna, der 1348 starb, bekleidete sie mit seinen Bemerkungen.

Dieſe erſte Auflage der Clementinen iſt äußerſt rar und Hr. van Praet [1]) kennt nur eilf Pergamenterem-plare in folgenden Bibliotheken.

1) In der königl. zu Paris. Ihm fehlen die bei-den Blätter, worauf die Bulle Clemens V. ſtehet, ſonſt iſt es gut erhalten und durch in Gold und Farben gemalte Initialen geziert. Es iſt in rothem Marroquin gebunden und mit breiten Spitzen garnirt. Nach und nach war es ein Eigenthum von Harley, de Boze, de Cotte, de Gaignat und des Herzogs de la Valiere, bei deſſen Bücherverſteigerung es um 851 Liv. zugeſchlagen wurde.

2) In der des Hrn. Calmet zu Tour. Der An-fangsbuchſtabe dieſes ſchönen Exemplars war gemalt, wurde aber herausgeriſſen.

3) In der kaiſerl. zu Wien.

4) In jener der Stadt Nürnberg, woran jedoch das letzte Blatt fehlt, welches die Conſtitution des Pab-ſtes Johann XXII. und jene Benedikt's XII. ent-hält [2]).

5) In der des Königs von Baiern zu München [3]).

6) In der Pauliner Bibliothek zu Leipzig.

7) In der des Königs von England.

8) In der des Lords Spencer, woran ebenfalls das letzte Blatt fehlt [4]).

---

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. II. 20. 21. VI. 49.

2) Murr, Merkw. von Nürnb. 100.

3) v. Arretin, Beitr. Jan. 1805. I. 64. Brief des Hrn. Lich-tenthaler vom 3. Auguſt 1828.

4) Dibdin Biblioth. Spencer. III. 287.

9) In der des Herzogs Malborough zu Blenheim.

10) In der des königl. Buchhändlers Payne in London. Ein schönes Exemplar mit in Gold und Farben gemalten Initialen, welchem auch das letzte Blatt fehlt. Es gehörte dem Grafen Mac-Carty zu Toulouse, aus dessen Versteigerung es Hr. Payne um 1100 Francs ersteigen ließ und nun 63 Pfund Sterling dafür fordert.

11) In Florenz, wo es im Jahr 1825 um 3000 Liv. zu haben war.

Nebst diesen 11 Exemplaren waren noch 6 andre bekannt, von denen man nicht weiß, wohin sie gekommen sind; nemlich 1) das der Abtey Weingarten [1]), wovon das letzte Blatt fehlt. 2) Das der regulirten Kanoniken des Neustifts in Tyrol [2]). 3) Das des Convents in Bologna. 4) Das des Päpstlichen Legaten Doria zu Cölln, wovon das erste Blatt fehlt. 5) Das des Buchhändlers Dewards und 6) das von M. Willet [3])

Gutenberg hatte sich indessen, nachdem er im November 1455 seinen Prozeß mit Fust verloren, der den Verlust seines sämmtlichen Druckgeräths zur Folge hatte, durch die Unterstützung des Dr. Humery eine neue Druckerei errichtet. Wie lange er mit dieser Arbeit zugebracht und in welchem Hause er sie errichtet, läßt sich nicht genau bestimmen. Vermuthlich mögen die Jahre 1456 und 1457 darauf gegangen seyn, um die Menge

---

1) Gerbert Reise durch Deutschland. 239. Würdtwein Bibl. mog. 71.

2) Graß Verz. typ. Denk. I. 1.

3) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. II. 21.

von Typen zu verfertigen, welche zum Druck ſeines Catholicons, einem dicken Folianten nöthig waren. Wahrſcheinlich blieb Gutenberg im Hofe zum Jungen, weil ſich nirgends eine Spur findet, daß je ſein Haus zum Gutenberg das Druckhaus genannt worden, welchen Namen die Häuſer zum Jungen und zum Humbrecht noch lange Jahre führten, als ſchon keine Druckereien mehr darin beſtunden [1]).

Von den Jahren 1457 und 1458 an waren alſo zwei Druckereien in Mainz [2]). Daß aber Gutenberg in ſeiner neuen Druckerei ſchon vor dem Jahr 1460 etwas ſoll gedruckt haben, darüber hat man keine hiſtoriſche Gewißheit und der Vergleichsakt Gutenbergs mit dem reichen Clarenkloſter vom 13. Juli 1459 wird wohl nicht mehr zum Beweis des Gegentheils angeführt werden. Man kann nur das für ein Gutenbergiſches Produkt anſehen, worüber untrügliche Beweiſe vorliegen und allgemein von den Bibliographen dafür anerkannt wird. Dahin gehört

1460.

Janua. — de Balbis — Joh. de — Summa, quae vocatur Catholicon. Goth. gr. Fol.

---

1) Würdtwein Bibl. mog. 47 ſagt: „Gutenbergius inhabitans aedes Zum Jungen, dum invenit artem typographicam, dum eandem perfecit, inhabitavit curiam Gutenberg.“ Fischer Essai sur les mon. typog. 34. bemerkt dagegen: „Il paroit vraisemblable au Cn. Schunk, homme très versé dans l'histoire de sa patrie, que c'étoit là — dans la maison zum Jungen, qu'il imprima aussi avec ses aides après le fameux procès de 1455.“

2) Der berühmte Buchdrucker zu Rom Joh. Phil. de Ligamine bemerkt in Chron. sum. Pontif. et Imp. zum Jahr 1458.

Die erſte Auflage dieſes koſtbaren und raren Druckwerks, bei dem alle Beweiſe ſich vereinigen, daß es aus Gutenbergs neuer Preſſe erſchienen ſeye [1]). Es iſt mit der ſemigothiſchen Schrift, ohne Signatur, Kuſtoden, Blattzahlen und Initalien in geſpaltenen Columnen gedruckt. Jede enthält, wenn ſie ganz iſt, 66 Zeilen und das Werk 373 Blätter. Die Abkürzungen ſind höchſt ſonderbar.

Das Werk iſt eine weitläufige lateiniſche Sprachlehre und etymologiſches Wörterbuch in 5 Abtheilungen. Die vier erſten enthalten auf 64 Blätter in 133 Kapiteln alles, was zur Grammatik gehört, und zwar in der erſtern die Orthographie, in der 2ten die Proſodie, in der 3ten die Nenn- und Zeitwörter, in der 4ten die Barbariſmen, Solözíſmen, Tropen und Perioden. Mit dem 65ten Blatte beginnt das eigentliche Wörterbuch, mit dem Buchſtab A und dem Wort Alma. Es endigt mit dem Wort Zozimus. Der Grammatik gehet ein Prolog voraus, welcher mit der erſten Columne des erſten Blattes anfängt, deſſen beide erſte Zeilen roth gedruckt ſind, die ſich aber nicht in jedem Exemplar befinden. Sie ſind der Titel des Werks und lauten:

Incipit Summa, quae Vocatur Catholicon edita a fratre Johanne de janua. Ordinis fratrum praedicatorum.

(P.) Rosodia quaedam etc. etc.

„Gutenberg et quidam alter, cui nomen Fuestus, imprimendarum litterarum in membranis cum metalicis formis periti, recentas cartas quisque eorum per diem facere innotescunt apud Moguntiam germaniae Civitatem.“

1) La Serna Sant Ander Dict. Bibl. I. 89. ſagt: Il est bien vrai, que jusqu'à présent on n'à encore découvert aucun ouvrage imprimé, portant le nom de Gutenberg,

Johannes de Balbis war zu Genua, im Mittelalter auf lateiniſch Janua genannt, aus einer adelichen Familie geboren. Daher er Januensis und de Janua oder der Genueſer heiſt [1]). Er lebte in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts und war Dominikaner. Auf der zweiten Columne der erſten Seite des vorletzten Blatts unmittelbar vor der merkwürdigen Schlußſchrift ſagt der Verfaſſer: daß, nachdem er eine Reihe von Jahren an dieſem Werk gearbeitet habe, er im März 1286 damit fertig geworden ſey.

Die ſublime aus 14 Zeilen beſtehende Schlußſchrift ſteht auf der erſten Seite des vorletzten Blattes. Sie ſchließt ſich mit vier Verſen in Hexametern. Vollſtändig lautet ſie ohne Verkürzung:

Altissimi praesidio, cujus nutu infantium linguae fi. —
unt disserte. Quique numero saepe parvulis revelat quod
sapientibus celat. Hic liber egregius. Catholicon.
dominice incarnationis Annis MCCCCXX alma in ur-
be Maguntina nacionis inclite germanice. Quam
dei Clementia tam alto ingenii lumine. Donoque gra-
tuito. ceterris terrarum nacionibus proferre. illustrare-
que dignatus est non calami. Stili aut pennae suffra-
gio. Sed mira patronarum formarumque Concordia propor-
tione et modulo. impressus atque confectus est.
Hinc tibi sancte pater nato cum flamine sacro. Laus
et honor domino trino tribuatur et uno ecclesiae lau-
de libro. hoc catholice plaude qui laudare piam
semper non lingue Mariam. Deo Gratjas.

---

mais on sait aujoud'hui à n'en point douter, que le Catholicon de Balbis imprimé à Mayence en 1460 est une des productions de cet artiste inventeur."

1) Mataire Annal. I. 271. Würdtwein Bibl. mog. 66.

Dieſe Schlußſchrift iſt neu und kommt in keinem der Fuſt- und Schoefferiſchen Druckwerke vor. Man findet ſie erſt wieder in den beiden Vocabularien ex quo von den Auflagen von 1467 und 1469. Ihre erſten Zeilen haben Bezug auf den Inhalt des Werks, eine für die Jugend beſtimmte Sprachlehre und Wörterbuch. Altissimi praesidio infantium linguae fiunt disserte. — Die Zungen der Jugend werden beredter unter dem Schutze des Allerhöchſten. — Die folgenden Worte: „Quique numero saepe parvulis revelat, quod sapientibus celat“ wollen einige [1]) für eine ſatyriſche Anſpielung auf Peter Schoeffer halten, der, obgleich noch jung, ſich einbilde, er habe durch ſeine Verbeſſerung des Gußverfahrens die Kunſt zur höchſten Vollkommenheit gebracht. Ich halte dieſe Phraſe für eine Fortſetzung der erſten und nur auf dieſe ſich beziehend, „der oft den „Unverſtändigen aufdeckt, was er den Weiſen verhehlt.“ Die folgenden drei Zeilen geben das Jahr 1460 als das Druckjahr und die Stadt Mainz als den Druckort an, ohne den Drucker zu nennen und preiſen Gott, daß er durch ſeine Güte die Stadt Mainz allen Städten der Welt vorgezogen und gewürdiget habe, ſie mit einem ſo hellen und geiſtigen Licht zu beſchenken. Darauf wird zum Schluß der Mechanismus der Kunſt in den Worten angegeben: „Non calami. stili aut pennae suffragio. „Sed mira patronarum formarumque concordia pro„portione et modulo impressus atque confectus est,“ daß das Buch weder durch das Rohr, den Griffel oder

1) J. F. Née de la Rochelle Eloge de Gutenberg. 81. Dibdin Bibl. Spen. III. 39.

die Schreibfeder, sondern durch eine wunderbare Eintracht der Patronen und Formen, in richtigem Verhältniß und Maaß gedruckt und zu Stande gebracht worden.“ Die räthselhaften Worte: **mira patronarum formarumque concordia, proportione et modulo**, welche bis jetzt von den Bibliographen so verschieden ausgelegt wurden, erkläre ich: daß Gutenberg unter dem Wort Patronen die in Holz, starkem Papier und am gewöhnlichsten in Blech mit der größten Schärfe eingeschnitten oder eingehauenen Models oder Muster von Figuren, Thieren, Laubwerk und Verzierungen mehrerer Art verstanden habe, deren sich die Copisten und Illuminatoren bedienten, um durch sie mit dem abgerundeten Borstenpinsel die verschiedene Farben und selbst Goldverzierungen der Initialen in die Manuscripten aufzutragen. In Mainz besitzt man noch viele dergleichen Models aus den aufgehobenen Klöstern, worin diese sogenannte Blechschreibkunst bis in unsere Zeiten fortgetrieben wurde. Diese Models oder Muster nannte man in Mainz Patronen und jetzt noch haben sie bei den Handwerken, die sich ihrer bedienen, diesen Namen. Das lateinische Wort **patrona**, das eine Helferin bedeutet, scheint ihnen den Namen gegeben zu haben, weil man sich ihrer Hilfe zur Einzeichnung der Buchstaben bediente. Das Einstreichen dieser Patronen mit dem Pinsel war mühsam, die nassen Farben flossen manchmal zusammen, wie man es oft an den Initialen und Verzierungen bemerkt, daher mag man schon frühe auf den Gedanken gefallen seyn, sie durch Holz oder Metallstöcke zu ersetzen, wo man sich das eingeschnittene oder vertiefte als erhaben, und das erhabene als vertieft dachte. Das gewöhnliche Verfahren

der Formschneider. Diese Stöcke mögen den Namen Patronen fortbehalten haben. Solcher von geschickten Formenschneidern gefertigten Patronen oder Stöcke haben sich Fust und Schöffer bei ihren schönen Initialen der Psalterien bedient.

Unter dem Wort Form — Formarum — verstand Gutenberg nichts anders, als die in den Rahmen nach der Zeilenfläche eingesetzten beweglichen Buchstaben, vielleicht auch diesen Rahmen selbst, den man jetzt noch in den Buchdruckereien mit dem technischen Namen die Form benennet. Diese beweglichen Buchstaben oder diese Form treten, nach Gutenberg, mit den Patronen dadurch in Verein, daß sie in richtigem Verhältniß — proportione — und richtigem Maaß — modulo — zusammengesetzt, eine Linie mit der andern verbinden, in Columnen und Spalten abtheilen, und durch den alles einschließenden Rahmen, der mit Schrauben versehen ist, festhalten; wodurch dann der Druck zu Stande kommt.

Gutenberg hatte sich durch die Geldhülfe des Dr. Humery ein anderes Druckgeräth verschafft, er sah seine Feinde Fust und Schoeffer im Besitze seiner Druckerei und eines vollständigen Druckapparats, er erkannte ihre Mittel, damit groß aufzutreten, er sah die Gefahr ein, daß diese Menschen, die ihn um sein Vermögen gebracht hatten, ihn ebenfalls um die Ehre seiner Erfindung bringen würden, wenn er nicht selbst mit einem Werk auftrete und sich öffentlich erkläre. Ersteres that er durch sein Catholicon und letzteres in dessen Schlußschrift [1]). Wenn er darin noch seinen Namen-

1) Meermann Orig. typog. II. 95. hatte wegen seinem Haarlemer Küster Lorenz die Zweifelsucht so weit getrieben, daß er die

verſchweigt, ſo gibt er ſich doch genugſam zu erkennen und hat ſich frei und offen vor der Welt ausgeſprochen, indem er die Erfindung als ein Geſchenk Gottes erklärt und allen Ruhm ſeiner Geburtsſtadt Mainz beilegt. Deutlicher wollte er ſich nicht über die Kunſt und ihren Mechanism erklären, weil dieſer außerhalb Mainz noch nicht bekannt war und er ihn als ein Geheimniß bewahren wollte [1]).

Kein Zeitgenoſſe, kein Buchdrucker irgend einer Zeit hat dieſe Schlußſchrift der Lüge beſchuldigt, vielmehr haben bewährte Männer in Mainz und ſeiner Umgebung, unter denen ich nur die Gelehrten, Ivo Wittig, Trithem, Conrad Celtes und ſelbſt die mißgünſtigen Peter und Johann Schöffer nenne, Gutenberg's Worte durch öffentliche Zeugniſſe beſtätigt.

Dieſe Schlußſchrift iſt mit der nemlichen Schrift des Textes ſchwarz gedruckt. Sogar der Anfangsbuchſtabe ihres erſten Worts Altissimi iſt ſchwarz, wo alle andere im ganzen Werk roth eingezeichnet ſind.

Richtigkeit des Druckjahrs in dieſer Schlußſchrift bezweifelte und für das Jahr 1460, das von 1470 wollte geltend machen, bis man ihm ein Exemplar zeigte, worauf das Jahr 1465 geſchrieben ſtand und er dann ſeine Meinung änderte.

1) Bernard Cenini und ſeine Söhne, Buchdrucker zu Florenz, waren die erſten, welche die geheimnißvolle Sprache über den Mechanism der Buchdruckerkunſt ablegten und das ganze Verfahren genau angaben. Dafür hat man ihnen damals die Ehre angethan, ſie für die Erfinder der Kunſt zu halten. Breitkopf Geſchichte der Erfind. der Buchdrukkerkunſt. 5. 7.

Auf der Rückseite des vorletzten Blattes befindet sich die Tafel aller Rubriken des Werks, ebenfalls auf zwei Columnen gedruckt, wovon aber jede nur 56 Zeilen hat. Auf dem letzten oder 373sten Blatt befinden sich nur 8 Zeilen auf der ersten Columne der ersten Seite. Die Rubrikentafel fängt an:

Sequitur tabula rubricarum hujus Voluminis. Et primo de Orthographia.

Der Verfasser nennt sein Werk Catholicon, welches Wort mit dem Wort Allgemein gleichbedeutend ist, weil es alles enthalten soll, was zur Erlernung der lateinischen Sprache nöthig ist.

Diese Auflage des Catholicon ist auf Pergament und Papier gedruckt. Das Pergament ist von dem gewöhnlichen der Kalbsfelle. Das Papier ist glatt, weiß und dick, dem Pergament ähnlich, von großem Format. Es ist von einer einzigen Papiergattung und hat zur Wassermark ein großes D, durch welches ein drei Zoll langer Strich ziehet, an dessen oberen längeren Theil zwei kleine Querstriche ein doppeltes Kreuz bilden, am unteren längeren Theil aber sich ein kleiner Schnörkel befindet [1]).

Nicht allein die großen Initialbuchstaben, sondern auch alle andere Hauptbuchstaben sind eingemalt. In einigen Exemplaren auf Pergament sind sie von Gold- und Purpurfarben. Der Initialbuchstabe P von dem

---

1) Zapf Annalen der ältesten Buchdruckergeschichte von Mainz 20. sagt: "Das Papier habe den Ochsenkopf zum Zeichen." Ich habe dagegen Blatt für Blatt sorgfältig untersucht und nicht ein einziges mit dem Ochsenkopf gefunden.

Wort Prosodia auf der ersten Seite des ersten Blattes, wo die Grammatik anfängt, ist der gröste und schönste des ganzen Werks. Kleiner sind die Initialen bei dem ersten Buchstaben des Alphabets im Lexicon.

Die Buchstaben des Texts sind von einer eignen Art, mager, gracklich, bei den nemlichen Buchstaben ungleich und übel geformt. Sie verrathen einen ersten damit gemachten Versuch. Der Augenschein beweist, daß diese Typen nach Peter Schöffer's vervollkommnetem Gußverfahren zu Stande gebracht worden. Die magere, kleine, dürre Typenart konnte nicht anders, als durch Einsenkung der Punze in die Matrize gefertigt werden. Nur die Justirung der Matrize scheint vernachlässigt worden zu seyn.

Noch vor 25 Jahren waren die meisten Bibliographen der Meinung, daß auch dieses prächtige Monument der ersten Buchdruckerkunst aus Fust und Schöffer's Officin erschienen sey [1]). Prof. Schwarz zu Altorf war der erste, welcher im Jahr 1740 behauptete, dieses Werk gehöre der neuen Presse Gutenberg's an [2]). Ihm folgten Meermann, Würdwein, Panzer, Fischer und alle neuere Bibliographen. So raubte man Gutenberg durch Jahrhunderte eines der schönsten Denkmale, die er sich selbst errichtet hatte, aus der Ursache, weil er in dessen Datirung seinen Namen vielleicht aus natürlicher Gutmüthigkeit,

---

1) Unter mehreren will ich nur Fabricius, Orlandi, Chevillier, Marchand, de Bure, und Fournier nennen.

2) Prim. quaedam docum. de Orig. typog. Dissert. II. 13.

vielleicht aus andern verzeihlichen Rücksichten nicht beigesetzt und nicht wie Fust und Schöffer mit der Erfindung geprahlt hat.

Hätte man sich die Mühe genommen, eine genaue Vergleichung der Typen des Catholicons mit jenen, der sich Fust und Schöffer in ihren Druckwerken bedienten, anzustellen, hätte man die Identität und Originalität jener Typen genau untersucht und sie mit den Druckwerken verglichen, welche später aus Gutenberg's Presse erschienen sind, so würde bald der Irrthum verschwunden seyn. Jetzt, wo man diese Vergleichungen angestellt hat, zweifelt niemand mehr, daß das Catholicon vom Jahr 1460 Gutenberg und seiner neuen Presse gehöre.

Diese allgemeine Anerkenntniß gründet sich auf untrügliche und mehrere unterstützende Beweise.

Zu den untrüglichen gehören:

1) Das Catholicon ist nach seiner Datirung im Jahr 1460 in Mainz gedruckt. In diesem Jahre waren allda nur zwei Druckereien, die von Fust und Schöffer und die neue von Gutenberg errichtete, die Typen aber, womit das Catholicon gedruckt ist, sind von einer eigenen Art, und nie, weder vor dem Jahr 1460, noch in diesem Jahr oder nachher, in der Fust- und Schöfferischen Druckerei sichtbar, [1]) sie können also nur der neuen Gutenbergischen zugehören.

---

1) Zapf behauptete im allg. litt. Anz. Nr. 128 S. 1217. — 1223 und Nr. 129. S. 122. 1232, daß die Typen des in Schöffers Offizin 1473 gedruckten Augustini

2) Gutenberg's Druckerei und mit ihr die Typen des Catholicons kamen noch bei seinem Leben an seine Verwandten Heinrich und Niclas Bechtermüntz, welche in Gesellschaft von Wigand Spies von Ortenberg mit diesen nemlichen Typen schon am 4. November 1467 unter Beisetzung ihrer Namen, des Druckorts Eltvil und des Jahrs, einen Auszug dieses Catholicons, das Vocabularium ex quo druckten und schon am 5. Juni 1469 mit den nemlichen Typen eine neue Auflage davon erschienen ließen, die ebenfalls eine vollständige Datirung hat. Beide Auflagen wurden in Eltvil im Rheingau, drei Stunden unterhalb Mainz veranstaltet, wo Erzbischof Adolf II. sein Hoflager hatte, welchem Gutenberg als Hofkavalier folgen mußte. Dorthin hatte Gutenberg seine Druckerei von Mainz gebracht und sie den Bechtermünzen, die in Eltvil begütert gewesen, überlassen.

3) Die Typen des Catholicons und die der beiden ersten Auflagen des Vocabularium ex quo sind in allen ihren Eigenschaften so vollkommen gleich, daß wenn man die Buchstaben des Catholicons auf die jener Auflagen des Vocabulariums legt, nicht die geringste Verschiedenheit sichtbar wird. Alle Schiefheiten, alle Unregelmäßigkeiten der einen zeigen sich augenfällig bei den andern.

---

vita christiana, die nemlichen des Catholikons seyen, allein lege man beide Werke neben einander, wie es Fischer in s. typogr. Selt. IV. 29. und ich gethan, so zeigt sich der augenfälligste Unterschied. Zapf hat auch nachher seine Meinung zuruckgenommen.

Zu den unterstützenden Beweisen rechne ich, daß

1) die 14 Zeilen der Endschrift des Catholicons mit schwarzer Farbe, die der Psalterien, des Durandi rationale und der Clementinen aber mit rother Farbe gedruckt sind.

2) Fust und Schöffer in allen ihren Druckwerken, welche von einiger Wichtigkeit sind, jedesmal ihren Namen und oft mehr als nöthig gewesen, aus Prahlsucht in die Endschriften setzten, in dem Catholicon aber alles der Güte Gottes zugeschrieben und verdankt wird.

3) Die ganze Formel der Endschrift des Catholicons durchaus von der verschieden ist, der sich Fust und Schöffer in den Endschriften ihrer gleichzeitigen Druckwerke bedient haben.

4) Fust und Schöffer nicht zuerst die schönen Typen des Durandi rationale und dann ein Jahr darauf die schlechte für das Catholicon würden gefertigt haben.

5) Dieselbe sich beinah in allen ihren Drucken der Papiergattung mit dem Zeichen des Ochsenkopfs bedienten, diese aber in dem Catholicon sich nicht findet.

6) Gutenberg's Verwandte, die Bechtermünze zu Eltvil ganze Stellen aus dem Catholicon in ihr Vocabularium ex quo wörtlich übergetragen haben.

Allerdings hat Gutenberg, der gute, schüchterne Mann, seine Zurückhaltung zu weit getrieben, daß er keinem Druckwerk seinen Namen beigesetzt oder auf Fust und Schöffer's Anmaßungen geantwortet hat, allein folgern läßt sich nichts daraus. Sanftmuth, Schüchternheit und ein zurückgezogenes Wesen waren Hauptzüge in seinem Karakter. Vielleicht hatte er auch

die damals herrschende Meinung, daß sich die öffentliche Ausübung einer mechanischen Kunst nicht mit seinem Adel vertrage [1]).

Von dem Catholicon waren sonst mehrere Exemplare in der Stadt Mainz.

1) Die Dombibliothek besaß drei und zwar eins auf Pergament und zwei auf Papier [2]). Schon im Jahr 1767 hat der domkapitelische Bibliothekar Dr. Haber mit Consens des Kapitels ein auf Papier gedrucktes Exemplar an einen Franzosen nebst mehreren andern alten Drucken gegen andre Werke vertauscht. Mein verdienstvoller Lehrer Prof. Dürr bezeugt uns dieses in seinem schon erwähnten Manuscript. Obschon er diesen Franzosen nicht nennt, so läßt sich doch nicht zweifeln, daß es Dom. Maugerard, der bekannte Plünderer unserer Bibliotheken, gewesen sey. Er war im Jahr 1767 in Mainz und der Tausch geschahe, wie im hiesigen Benedictinerkloster gegen die Acta SS. Patrum der Congregation von St. Maure zu Paris. Leider stunden damals den öffentlichen Mainzer Bibliotheken Männer vor, welche den Werth der

---

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. IV. 17. Hier sagt Hr. van Praet: Cet etonnement cesse, quand on pense, qu' etant noble d'extraction, il ne pouvoit sans deroger, exercer ostensiblement un art mecanique.

2) Plures existebant in Bibliotheca metropolitana moguntina in charta et pergameno libri primae editionis. Dr. Haber — permutavit omnes — gallo quidam 1767. — Von dem Catholicon sagt er: „Cartaceum exemplar commutavit Dr. Haber.“ Würdtwein 66 sagt: „In Bibl. metrop. mog. tria primae editionis asservantur exemplaria.“

ihnen anvertrauten Schätze nicht kannten. Nach dem kurz vor dem Dombrand von 1793 über die Dombibliothek gefertigten Katalog war nur noch ein einziges Exemplar des Catholicon vorhanden, und dieses ist vermuthlich damals mit der ganzen Bibliothek verbrannt, wenn es nicht mit den andern Domschätzen weggeschleppt worden und gleiches Schicksal mit diesen gehabt [1]).

2) Auch die kostbare Bibliothek des Benedictinerklosters besaß drei Exemplare des Catholicons. Eins davon kam gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts in die Pfalzbaierische Bibliothek nach Mannheim, das zweite auf Papier verschaffte sich der listige Maugerard im Jahre 1767, angeblich für die Ordensbrüder von St. Maure zu Paris gegen die von ihnen gedruckten Werke der h. Väter. Man weis nun, daß Maugerard dieses Exemplar, oder das, so er zur nemlichen Zeit aus der Dombibliothek zu erhalten wußte, an den reichen königl. Domainen-Empfänger in Metz Hrn. Geneste verkauft hat, mit dessen ganzer Bibliothek es im Jahr 1788 in die Königliche nach Paris gekommen ist [2]). Das dritte Exemplar, welches in zwei Bän-

---

1) Würdtwein Bibl. mog. 66 sagt: Extat editio prima in Biblioth. montis Sti Jacobi, exemplar alterum, quod cenobitae isti possidebant, transiit ad Biblioth. quae manhemii est, Bavaro Palatinam, tertium gallis pro libris aliis concessum est. Dürr redet im angeführten Manuscript nur von 2 Exemplaren. "In Bibl. Benedictorum mog. bis extabat, semel in pergameno et semel in charta." Das dritte war schon in Mannheim.

2) Lambinet Orig. de l'imp. I. 187. wo er von dem dritten in der k. Bibl. zu Paris auf Papier gedruckten Exemplar

den gebunden und auf Pergament gedruckt ist, wurde in den letzten Tagen des Jahrs 1782 in die kurfürstl. Bibliothek geliehen und ist wirklich noch in dieser Bibliothek zu Aschaffenburg [1]).

3) Auch in den Bibliotheken von Mainzer Privatleuten hatten sich sonst Exemplare des Catholicons befunden. Der Scholaster des Stephansstifts Bernhard Groß, welcher am 2. April 1502 gestorben ist, verfügte in seinem Testament über sein Catholicon [2]).

---

des Catholicons sagt: „Le troisième divisé en deux Volumes, est un des trois exemplaires conservées autrefois chez les chartereux prés de Mayence," und verwechselt die 3 Exemplare des Psalteriums von 1459, welche dieses Kloster besessen, mit dem Catholicon, wovon es kein einziges nach seinen Katalogen, die unsre Stadtbibliothek noch aufbewahrt, besessen hatte.

1) In einer Chronik dieses Benediktinerklosters, welche ich besitze und den P. Pantaleon Rupprecht zum Verfasser hat, heißt es unter der Ueberschrift: facta sub Abbate Coelestino 1783. „Samstag den 18ten Januar ist Referendismus auf den Nachmittag zu Hr. Weihbischoff Heimes invitirt oder berufen worden. Derselbe sagte ihm, daß das vor ohngefähr 3 Wochen von dem Fürstl. Bibliothekar aus unser Bibliothek entlehnte, in zwei Folianten auf Pergament gedruckte alte Catholicon oder Dictionarium dem Hrn. Churfürsten recht wohl gefalle und Lust dazu hätte, worauf Referendismus mit Ja zwar geantwortet, doch wolle er zuerst mit seinem Convent sprechen. Nach dem Nachtisch ließ Referendiss. durch den Prior und die P. P. Henricum und Gregorium dem Convent das Verlangen des Hrn. Churfürsten proponiren, worauf alle nolentes volentes consentirt, da ohnehin das Buch schon aus unsern Händen ist und preces Principum preces armatae et mandata sind."

2) Item — heißt es in diesem Testament — „de libris meis volo, ut testamentarii mei assignent et dent prefato

Gewöhnlich sind die bekannten Exemplare des Catholicons in zwei Bände gebunden und die Abtheilung geschiehet bei dem Anfange des Buchstaben K des Alphabets, wo dann der erste Band nur 5 Blätter mehr als der zweite enthält.

Jetzt kennt man noch folgende auf Pergament gedruckte Exemplare:

1) In der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien [1]).

2) In der königl. Bibliothek zu Paris. Seine Initialen sind in verschiedenen Farben eingemalt und die Summarien, mit Ausnahme des ersten, welches gedruckt ist, mit rother Dinte eingeschrieben [2]). Es gehörte sonst den Minimern von Chaillot und wurde durch einen Capitelsbeschluß am 15. Mai 1734 in die königl. Bibliothek gegen 500 Livres abgegeben.

3) In der Stadtbibliothek zu Besançon, worauf ebenfalls das erste Summarium roth aufgedruckt ist. Es fehlen darin an verschiedenen Orten zwölf Blätter und gehörte sonst den Benedictinern der Stadt [3]).

4) In der königl. sächsischen Bibliothek zu Dresden. In diesem befinden sich zwei Blätter, welche nur auf einer Seite bedruckt sind, wo man aber mit einer schönen Schrift den Druck ergänzt hat. Es war das dop-

---

Richardo fratris mei filio certos ad perlegendum et habendum libros, videlicet Catholicon, Longobardicam, postillas etc."

1) Schreiben des Hrn. Bibliothekars. Vom 6. Febr. 1828.

2) Lambinet Orig. de l'imp. I. 184. Catal. des liv. imp. sur vel. IV. 17. und V. 374.

3) Lambinet a. a. O. 185. Der angeführte Katal. IV. 186.

pelte Exemplar der Bibliothek von Gaignat und kam durch Hrn. v. Heineke in die königl. sächsische Bibliothek [1]).

5) Zwei Exemplare in der königl. baierischen Hofbibliothek zu München, wovon eins vorher den regulirten Chorherrn zu Polingen gehörte [2]).

6) In der Bibliothek der Kirche zu Abila in Spanien [3]).

7) In der Bibliothek des letzten Churfürsten von Mainz im Schloß zu Aschaffenburg.

8) In der Bibliothek des englischen Lords Thomas Grenville. Dieses ist von allen bekannten Exemplaren das schönste. Einige seiner Initialen sind in Gold und Farben gemalt. Sein erstes Blatt ist mit unvergleichlichen Verzierungen umgeben, die mit der Feder gezeichnet sind. Es gehörte ursprünglich den Dominikanern zu Frankfurt. Mit einer Hand des 15ten Jahrhunderts ist darauf geschrieben: „e fratrum predicatorum conventu Francofordiensi.“ Seitdem befand es sich in den berühmten Bibliotheken von Harley, de Boze, Cotte, Gaignat, Duc de la Vallière und Mac-Carty. Als im Jahr 1783 die Bibliothek des Herzogs de la Vallière zu Paris versteigert wurde, ward es an Mac-Carty um 2001 Fr. zugeschlagen, und bei der Versteigerung dessen Bibliothek stieg es zu dem Preis von 2620 Fr. [4]).

---

1) Lambinet a. a. O. Catal. des liv. imp. sur vel. a. a. O.

2) v. Aretin Beitr. Nov. 1803. S. 94. Schreiben des Hrn. Lichtenthaler vom 3. Aug. 1828.

3) Mendoz Typ. espan. 1796. 60.

4) Schunck Beiträge zur Mainzer Geschichte. I. 100. Der angeführte Catal. IV. 18.

9) In der Stadtbibliothek zu Frankfurt, welches sonst den Carmelitern dieser Stadt angehörte. Daran fehlt das letzte Blatt.

10) In der Bibliothek des Hospitals zu Cuß an der Mosel [1]).

Zu diesen bekannten Pergamenterexemplaren kann man noch zwei rechnen, von welchen man die jetzigen Besitzer nicht kennt; nemlich das der ehemaligen Karthäuser in Burheim [2]) und das, welches Uffenbach besessen hat [3]), wenn sie sich nicht schon unter den bekannten befinden.

Auf Papier gedruckte Exemplare des Catholicons kennt man folgende:

1) In der königl. Bibliothek zu Paris. Es hat am Anfange ein roth gedrucktes Summarium. Nach Lambinet [4]) soll es mit der ganzen Bibliothek des Hrn. Geneste zu Metz im Jahr 1788 in die königl. nach Paris gekommen und eins von den drei Exemplaren gewesen seyn, welche der Karthaus zu Mainz angehörten. Dies ist die erwähnte Verwechselung mit den drei Exemplaren des Psalter von 1459, welche diese Karthaus besessen hat. Es ist sicher eins von denen, welche Maugerard durch seine List aus der Mainzer Dom- oder Benedictiner-Bibliothek erhalten und an Geneste verkauft hat.

2) In der nemlichen Bibliothek. Es ist ohne Summarium und wurde im Jahr 1811 aus der Büchersamm-

---

1) Ebert allg. Bibl. Lex. I. 878.

2) Gerken Reisen. III. 40. Allg. Litt. Zeit. von Jena. 13ten Juny. 1797.

3) Bibl. Uffenbach. II. 11.

4) Orig. de l'imp. I. 186. 187.

lung von Firmin Didot versteigert [1]). Das dritte Exemplar, wovon Lambinet [2]) redet, ist das des Pabst's Pius VI, welches an unsere Stadtbibliothek abgegeben wurde.

3) In der königl. Hofbibliothek zu München [3]).

4) In der St. Genofeven-Bibliothek zu Paris. Das erste Blatt fehlt [4]).

5) In der Bibliothek des Arsenals zu Paris, welches ebenfalls defekt ist [5]).

6) In der großherzogl. Bibliothek zu Darmstadt, ein gut erhaltenes Exemplar.

7) In der Mainzer Stadtbibliothek. Es ist in grün Pergament gebunden. Seine wenigen Beschädigungen sind so meisterhaft verbessert, daß man sie nur mit Mühe gewahr wird. Das Familienwappen des Pabst's Braschi ist ihm aufgedruckt und beweist, daß es seiner Privatbibliothek angehörte. Nach Lambinet [6]) soll es uns als eine Entschädigung für unser Bechtermünzisches Vocabularium ex quo vom Jahr 1469 aus der königl.

---

1) Brief des Hrn. van Praet vom 2. May 1827. "Deux y sont encore — l'autre sans sommaire a éte acquis a la vente des livres de Firmin Didot 1911."

2) Orig. de l'imp. a. a. O.

3) Schreiben des Hrn. Lichtenthaler vom 3. August. 1828.

4) Lambinet Orig. de l'imp. I. 187.

5) Lambinet, a. a. O.

6) Orig. de l'imp. a. a. O. sagt: "La ville de Mayence possède celui de pape Pie VI. La Bibliothèque imper. le donna en echange du Vocabulaire teuton. latin d'Eltwil 1469."

Bibliothek zu Paris geschickt worden seyn. Prof. Bodmann schrieb an sein Exemplar von Schwarz Abhandlung über die Erfindung der Buchdruckerkunst [1]), wo von dem Catholicon die Rede ist: „Davon besaß die „Mainzer Universitätsbibliothek ein gar schönes auf Per„gament gedrucktes Exemplar, welches sie aber 1792 im „Dezember auf Ordre des französischen Generals Cu„stine an den Nationaldeputirten Merlin herausgeben „mußte, um damit die Pariser Nationalbibliothek zu ver„vollständigen. Es kam aber nicht hin, sondern Mer„lin behielt es für sich selbst [2]). Als hernach franzöſi„sche Truppen nach Rom kamen, nahmen sie aus der „Bibliothek des Vatikans ein auf Papier gedrucktes Ex„emplar, und schickten es an die hiesige Bibliothek.“ Wegen dieser Widersprüche zwischen Lambinet und Bodmann schrieb ich an Hr. van Praet, der den wahren Hergang am besten wissen kann, und dieser antwortete mir am 8. Januar 1827 [3]): „Er habe für die Vene-

---

1) Exercitat. II. 12.

2) Hr. van Praet schrieb mir am 5. März 1826: „On m'a dit dans le tems, que Merlin de Tionville avoit enlevé votre Catholicon sur velin; mais j'ai toujours ignoré, si reéllement il l'avoit enlevé et ce qu' il en avoit fait.“

3) „C'est l'edition des epitres familiaires de Cicero 1475, imprimé sur velin, on se trouve écrit sur un feuillet à la tête du volume la note suivante: Edition des épitres de Ciceron imprimé par jenson a Venise en 1475 envoyée a la Bibliotheque nationale conformement à l'arrêté de l'assemblée du 6. Germ. de l'an 10 par Fischer Bibliothecaire. J'ai donné pour cet exemplaire le Catholicon de 1460 sur papier, relié en velin vert, avec les armes de Pii VI. sur le dos.“

„diger Auflage von Cicero's Briefen auf Pergament vom „Jahr 1475, welche unser Prof. Fischer der Nationalbiblio„thek überschickt, dieses Exemplar des Catholicon von 1460 „auf Papier gedruckt und in grünes Pergament ge„bunden, auf dessen Rücken das Wappen Pius des VI. „befindlich sey, gegeben. Prof. Fischer habe auf ein „vor Cicero's Werk gebundenes Blatt mit seiner Hand „bemerkt, daß er es der Nationalbibliothek in Gemäß„heit einer Verfügung der Nationalversammlung vom 6. „Germ. X. geschickt.“ Unser Exemplar ist wie das Darmstädter in einen Band gebunden. Das Papier ist durchaus von einer Gattung und hat zum Papierzeichen das gothische D, durch welches ein Strich geht, an dem sich oben ein Kreuz befindet. Seine Initialen sind in rothen und blauen Farben gemalt. Die rothe Farbe ist bei den meisten die Hauptfarbe und dient zu den Grundzügen des Buchstabens, die blaue aber zu den Verzierungen. Unter allen zeichnet sich der Buchstabe P des Worts Prosodia am Anfange des Werks auf der vorderen Seite des ersten Blatts durch seine Größe und Verzierungen aus. Jeder erste Buchstab des Alphabets im Lexikon hat einen solchen zweifarbigen Initialen. Die blaue Farbe ist nicht haltbar und bei den meisten ganz oder zum Theil verschwunden. Die übrigen Kapitalbuchstaben im Werk sind von einer großen Menge, klein, unansehnlich und nur in rother Farbe ohne Verzierung eingemalt.

8) In der herzoglichen Bibliothek zu Wiesbaden.

9) In der Stadtbibliothek zu Trier, welches sehr gut erhalten ist.

10) In der Stadtbibliothek zu Nanci, welches aus der Karthaus zu Burheim dahin gekommen seyn soll [1]).

11) In der Bibliothek des Lord Spencer zu Althorp [2]).

12) In der des Hr. Dr. Kloß zu Frankfurt. Es ist das schönste, das ich gesehen habe, in zwei Bänden in rothem Marroquin und carmoisin seidner Unterfütterung mit goldnem Schnitt gebunden. Sein vorheriger Besitzer war der Herzog von Cassano Serra zu Neapel, dessen ganze Bibliothek bekanntlich der Lord Spencer erkauft hat [3]), der nachher dieses prächtige Exemplar dem Hr. Dr. Kloß in Tausch überließ, weil er schon ein schönes auf Papier besaß.

Außer diesen bekannten Papierexemplaren des Catholicons befanden sich noch dergleichen in den Bibliotheken von Firmin Didot und de Bure zu Paris [4]), von Uffenbach in Frankfurt [5]), von Crevena zu Amsterdam [6]), von welchen man jetzt nicht bestimmt weiß, wo sie sich befinden.

Die Erscheinung eines so starken Werks aus Gutenbergs Presse, mochte Fust und Schöffer ärgern. Im Besitze einer vollständig eingerichteten Druckerei und aller Geldmittel, wendeten sie alles auf, um ebenfalls ein Werk erscheinen zu lassen, welches an Größe und typographischer Eleganz Guten-

---

1) Lambinet Orig. de l'imp. I. 187.

2) Dibdin Bibl. Spenc. III. 38.

3) Dibdin Aedes Althorp. II. 300.

4) Lambinet Orig. de l'imp. I. 187.

5) Lambinet a. a. O.

6) Catal. raisonné des liv. de Mr. Crevena. III. 30.

bergs Catholicon übertreffe. Ihre Wahl fiel auf eine vollständige Auflage des lateiniſchen Bibelwerks. Sie verfertigten dazu ganz neue Lettern, von einem Karakter, welcher der ſchönſte ihrer Officin iſt und ſo erſchien zwei Jahre nach dem Catholicon

1462.

Biblia Sacra latina vulgatae editionis ex translatione et cum praefationibus S. Hieronimi — 14. Aug. — gr. Fol. 2 Bände. Goth.

Fünf Jahre früher, am nemlichen 14ten Auguſt, hatten Fuſt und Schöffer ihr erſtes datirtes Druckwerk den Pſalter erſcheinen laſſen. Dieſe Bibel iſt die erſte, welche eine vollſtändige Datirung hat und wegen dieſer, wie ihrer innern typographiſchen Schönheiten, die Krone aller gedruckten Bibeln. Vorzugsweiſe trägt ſie den Namen der Mainzer Bibel, obſchon ſie nicht die erſte iſt, welche in Mainz gedruckt worden.

Dieſe rare Bibel iſt das erſte Druckwerk von zwei Bänden. Sie iſt auf Pergament und auf Papier gedruckt worden, doch ſcheinen die meiſten Abdrücke auf Pergament geſchehen zu ſeyn, weil darauf der größte Theil der noch bekannten Exemplare gedruckt iſt. Ihre Blätter ſind in zwei Columnen getheilt und jede hat, wo ſie vollſtändig iſt, 48 Zeilen, mit Ausnahme des Buchs Hoſeas, wo ſie nur 47 hat. Der erſte Theil endigt ſich mit den Pſalmen und hat 242, der zweite nur 239, zuſammen 481 Blätter. Uebrigens hat dieſe Bibel, wie alle ihr vorher gegangne Drucke viele Abbrevirungen, aber keine Signaturen, Kuſtoden, Seitenzahlen und Initialen. Letztere ſind in allen Exemplaren am An-

fange eines jeden biblischen Buchs, der Vorrede und jedes Kapitels hineingemalt. In den auf Pergament gedruckten Exemplaren sind sie zuweilen in Purpur- und Goldfarben, am gewöhnlichsten aber in blau und roth. Für dieselben wurden bei dem Druck die Plätze immer frei gelassen, und es gibt Exemplare, wo sie leer geblieben sind und nicht eingemalt wurden.

Die Lettern des Texts sind jene schöne Typen, welche nur wenig von der eckigen semigothischen Form haben. Ihre Länge und Dicke ist in einem dem Auge gefälligen Verhältniß und Ebenmaß. Dies gibt ihrer Form so viel Ausgezeichnetes, daß sie immer für die schönste Schriftgattung der Fust- und Schöfferschen Offizin gehalten wurden.

Die zwei ersten Zeilen eines jeden Theils, alle Summarien von jedem Buch, welche gewöhnlich mit den Worten Incipit und Explicit anfangen, nebst der Endschrift sind roth gedruckt. Die Kapitel der Bücher haben fortlaufende Nummern in römischen Zahlen, die nicht aufgedruckt, sondern mit rother Farbe eingemalt sind.

Der erste Theil fängt mit der Ueberschrift des Briefes an, welchen der heilige Hieronymus an Paulin geschrieben hat und bestehet aus zwei roth gedruckten Zeilen:

Incipit epistola S. Ieronimi ad Paulinum prespiterum de omnibus divinae historiae libris. Capud primum.

Dann folgt der Brief, welcher anfängt:

Frater Ambrosius tua michi munuscula perferens etc.

Am Ende der zweiten Columne des letzten Blattes auf seiner Rückseite befinden sich in rothem Drucke die

Worte: Explicit psalterium und darauf ebenfalls roth gedruckt die Jahrzahl Anno M....CCCCLXII. in der Mitte durch Fuſt- und Schöffer's Wappen getheilt. In den Exemplaren auf Papier fehlt dieſe Endſchrift des erſten Theils.

Der zweite Theil fängt mit der Ueberſchrift des Briefs des h. Hieronymus an Chromatium in zwei roth gedruckten Zeilen an:

Epistola S. Ieronimi praespiteri ad Chromatium
et Eliodorum episcopos de libris Salomonis.

Am Ende dieſes Theils befindet ſich auf der zweiten Columne der rechten Seite des letzten Blatts in ſieben roth gedruckten Zeilen die Endſchrift:

Presens hoc opusculum artificiosa adinventione
imprimendi seu caracterizandi. absque calami
exaratione in civitate moguntina sic effigiatum.
et ad eusebiam dei industrie per johanem Fust civem
et Petrum Schoiffer de Gernsheym clericum di —
oetesis ejusdem est consumatum. Anno D. Mni.
CCCCLXII. In vigilia assumpcionis virginis Marie.

Darauf folgt das ebenfalls roth gedruckte Fuſt- und Schöfferſche Wappen. Dieſe Endſchrift iſt bis auf geringe Veränderungen die nämliche, welche Fuſt und Schöffer bei ihren früheren Werken ſchon gebraucht haben, aber ganz von der des Gutenbergiſchen Catholicons verſchieden. In mehreren Exemplaren findet ſie ſich verkürzt, und die Worte artificiosa adinventione imprimendi seu caracterizandi absque calami exaratione weggelaſſen, dagegen ſind einige Worte zugeſetzt und lautet:

Presens hoc opusculum finitum et completum et ad eusebiam dei industrie in civitate moguntina per Johannem Fust civem et petrum Schoiffer de Gernsheym clericum dioetesis ejusdem est consumatum anno incarnationis dominice M.CCCC.LXII. in vigilia assumpcionis gloriose virginis marie.

Dann folgen die Wappen.

In beiden Endschriften ist das Wort Opusculum beibehalten und scheint von Fust und Schöffer als ein Spott auf Gutenberg's dickes Catholicon gewählt worden zu seyn. Erst bei der zweiten Auflage dieser Bibel vom Jahr 1472 hat Schöffer anstatt Opusculum das Wort Opus gesetzt. Auch blieb in der zweiten kürzern Endschrift der Druckfehler dioetesis unverändert. Dagegen sind die Worte finitum et completum — dominice incarnationis — und gloriose — neu hinzugekommen.

Wegen dieser Aenderungen in den Endschriften und in mehreren Stellen des Werks, haben viele Bibliographen geglaubt, Fust und Schöffer hätten zwei Auflagen von dieser Bibel am nemlichen Tag erscheinen lassen. Der gelehrte Ingolstädter Professor Seemüller hat in einer lateinischen Abhandlung durch Vergleichung von zwei Exemplaren dieser Bibel, welche die verschiedenen Endschriften und Varianten haben, den Beweis von zwei Auflagen zu führen übernommen [1]). Sogar Panzer [2]) ist dieser Meinung beigetreten. Al-

1) De latinorum bibliorum cum nota anni 1462 impressa duplici editione moguntina. Ingolst. 1785. 4.

2) Annal. typog. II. 114.

lein alle die Variationen in Endschriften und Text der Exemplare dieser Bibel lassen sich eben so gut erklären, als sich die bei den Psalterien erklären ließen, ohne auf einen zweimaligen Satz und Druck folgern zu müssen. Ich habe vielmal das hiesige Exemplar, welches die lange Endschrift hat, vor Augen gehabt, ich habe das Frankfurter, welches die verkürzte Endschrift führt, untersucht, allein nichts beweist einen zweiten Abdruck des ganzen Werks. Die Datirung ist in allen Exemplaren die Vigilia assumptionis marie — 14. Aug. — 1462. Bei allen hat der erste Theil 242, der zweite 239, das Ganze 481 Blätter. Die Verschiedenheiten in den Endschriften und einige Abänderungen im Text sind erst geschehen, als schon viele Bogen abgedruckt gewesen, wo der Korrektor theils nach seinen Ideen, theils als wirkliche Verbesserungen entdeckter Fehler diese Abänderungen vorgenommen hat. Diese Art von Korrektur war in den ersten Zeiten der Erfindung in allen Officinen gebräuchlich [1]). Es sind nur wenige Blätter, die umgedruckt wurden. Die vielen Verschiedenheiten bei den roth gedruckten Summarien und der Umstand, daß sie in einigen Exemplaren ganz fehlen, sind offenbar einem Versehen zuzuschreiben, indem der rothe Druck nicht zugleich mit dem schwarzen geschehen konnte, sondern erst

---

1) v. Heineke Idée gen. 272 sagt: "Les premiers imprimeurs étoient accoutumés, après avoir tiré une certaine quantité des feuilles, de faire des changemens tantôt aux divisions, ou aux mots, ou aux lignes, en substituant même une autre souscription et date."

nachher bei der Abgebung des Werkes zu geſchehen pflegte [1]).

Die Urſache, warum Fuſt und Schöffer die Endſchrift verkürzt und die Worte artificiosa adinventione imprimendi seu caracterizandi absque calami exaratione weggelaſſen haben, iſt ſchwer zu erklären. Gabriel Naude [2]) behauptet, es ſey dieſe Weglaſſung nur bei den Exemplaren, welche beſtimmt geweſen, nach Paris gebracht zu werden, geſchehen und in der Abſicht, um ſie allda als Manuſcripte verkaufen zu können; Fuſt und Schöffer hätten ſich auch wirklich damit nach Paris begeben, und da ſie auf Pergament und die Anfangsbuchſtaben in Gold, Purpur und blauen Farben, wie bei den alten Manuſcripte, hinein gemalt geweſen, mehrere davon in hohen Preiſen verkauft; die Käufer hätten aber bald den Betrug entdeckt, desfalls bei dem Parlament eine Klage erhoben und Fuſt und Schöffer ſich geſchwind durch die Flucht gerettet. So wird auch bei dieſer Bibel wie bei der Gutenbergiſchen, jenes bekannte Geſchichtchen erzählt, deſſen Unmöglichkeit ſich gut erweiſen läßt. Im Auguſt 1462 war die Erfindung der Buchdruckerkunſt ſchon durch mehrere Druckwerke bekannt geworden. Fuſt und Schöffer hatten denſelben ihre Unterſchriften beigefügt, auch dieſe Bibel enthielt ſogar in den abgekürzten End-

---

1) Eine ſchöne Beſchreibung dieſer Bibel liefert de Bure Bibliog. instr. vol. Theologie. 40 — 45 und Dibdin Bibl. Spencer. I. 11 — 18.

2) Addition à l'histoire de Louis XI. 290. Mercier Supplément à l'histoire de l'imprimerie. 10.

ſchriften ihre Namen. Es iſt durchaus nicht erwieſen, daß einer von ihnen im Jahr 1462 zu Paris geweſen und in den Pariſer Parlamentsakten findet man keine Spur einer ſolchen Klage. Das Ganze bleibt eine Fabel, welche wir, wie ſchon geſagt worden, dem Walch und ſeinem niederländiſchen Referenten verdanken.

Von dieſer Bibel mit der ganzen Endſchrift kennt man folgende Pergamentexemplare.

1) Das prächtige in der k. Bibliothek zu Paris, deſſen Initialen in Gold und anderen Farben eingemalt ſind.

2) Das bei dem Buchhändler de Bure allda, welches kürzlich die Deputirtenkammer an ſich gebracht hat.

3) Das bei de Brera allda [1]).

4) In der königl. Bibliothek zu Berlin [2]).

5) In der königl. Bibliothek zu Dresden [3]).

6) In der großherzogl. Bibliothek zu Darmſtadt [4]).

7) In der Bibliothek der Stadt Mainz. Der erſte Theil iſt auf Pergament, der zweite auf Papier gedruckt. Es gehörte ſonſt den Jeſuiten. Seine Initialen ſind blau und roth und wechſeln regelmäßig ab. In dem erſten Pergamentband ſind ſie mit mehr Fleiß und Akkurateſſe ausgeführt. Die Hauptfarbe iſt himmelblau, die Ver-

---

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 19. V. 360. VI. 4.

2) Seemüller Bibl. acad. Ingol. incunab. 2. Masch. Bibl. Sac. III. 99.

3) Goetze Merkw. der k. Bibl. zu Dresden. I. 5.

4) Der angeführte Catal. I. 20.

zierung einfach und roth. Der große Anfangsbuchstabe F. von Frater Ambrosius ist ganz in himmelblauer Farbe mit einigen blendend weißen Verzierungen, was ihm ein schönes Aussehen gibt. Der erste Anfangsbuchstabe des zweiten Theils ist ein J. und nimmt fast die ganze Länge der ersten Columne ein. Der zweite ist ein P. und seine Verzierungen gehen unten um die Columne herum. Die Hauptfarben an diesen Initialen sind dunkelblau und dunkelroth, die Verzierungen aber hellroth. Die übrigen Initialen sind kleiner und wechseln in blau und roth ab, bis an das Ende, wo alle roth sind. In Schönheit und Ausführung stehen sie den des ersten Theils weit nach. Das Papier des zweiten Theils ist von großem Format, etwas rauh, ziemlich weiß, aber von einer Stärke, wie man es jetzt nur selten findet. Ich habe die Papierzeichen aller Bögen untersucht und nur einen mit dem ganzen Ochsen gefunden, alle andere haben den Ochsenkopf mit der zwischen den Hörnern hinauflaufenden ein und einen halben Zoll langen Linie, woran oben das schräge Kreuz von einem halben Zoll sich befindet, welches aus einem starken Punkt ausgehet. Die Nasenlöcher sind durch zirkelrunde Ringelchen angedeutet.

8) Das prächtige Exemplar von Watson Taylor mit Verzierungen und Initialen von Gold und andern Farben. Es gehörte der Familie Soranzo zu Venedig, kam dann an Gaignat, aus dessen Bibliothek es der Herzog de la Vallière um 3200 Liv. ersteigerte. Als dieser starb, erhielt es in dessen Versteigerung im Jahr 1783 Mac-Carthy um 4085 Liv., und im Jahr 1818 aus M.-Carthy's Versteigerung Wat-

ſon Taylor um 4750 Fr. [1]). Im Jahr 1823 wurde es wieder um 173 Pfund Sterling und 5 Schill. an einen Hrn. Dent verkauft [2]).

9) Das des Lords Spencer [3]).

10) In der Bibliothek des Königs von England das ſchöne Exemplar mit in Gold und Farben gemalten Initialen [4]).

11) Das des Fürſten Galizin [5]).

Mit der verkürzten Schlußſchrift befinden ſich Exemplare auf Pergament.

1) In der königl. Bibliothek zu Paris ein prächtiges Exemplar mit koſtbaren Verzierungen und Initialen.

2) In der von S. Geneviève, nachherigem Pantheon, zu Paris.

3) In der des quatre Nations allda.

4) und 5) Zwei Exemplare in der des Arſenals allda.

Die vier letzten Exemplare haben in Gold und Farben gemalte Initialen [6]).

6) In der Bibliothek von Machiabuhi zu Florenz.

7) Zu Bologna in der des Inſtituts [7]).

---

1) Schunck, Beitr. zur Mainzer Geſchichte. I. 101. Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 20.

2) Der angeführte Catal. VI. 4. 147.

3) Dibdin Bibl. Spencer. I. 11 — 18.

4) Der angeführte Catal. I. 20.

5) Der nemliche Catalog a. a. O.

6) Dieſer Catal. I. 20.

7) Der nemliche Catal. a. a. O.

8) Zu München in der königl. Bibliothek [1]).

9) Zu Frankfurt in der Stadtbibliothek [2]).

10) Zu Ingolstadt in der Universitätsbibliothek [3]).

11) In der Bibliothek des Königs von England der 2te Theil [4]).

12) In der Bibliothek von Mr. Loyd [5]).

Folgende Bibliotheken besitzen noch Pergamentexemplare, von denen man nicht weiß, ob sie die vollständige oder verkürzte Unterschrift haben.

1) Die des Vatikans.

2) Die des Grafen Melzi zu Mailand.

3) Die des Herzogs von Cassano Serra zu Neapel. Dieses Exemplar wurde im Jahre 1821 zu London um 94 Pfund Sterl. 10 Schill. an den Herzog von Sussex verkauft. [6])

4) Die der Stadt Neapel.

5) Die kaiserliche zu Wien.

6) Die königl. Bibliothek zu München [7]).

7) Die des Königs von Portugal.

8) Die des Erzbischofs zu Beya in Portugal.

9) Die des Musée zu London.

10) Die des Herzogs von Marlborough in Blenheim.

11) Die von Bodeley zu Oxford.

---

1) Brief des Hrn. Lichtenthaler vom 3. August 1828.

2) Würdtwein Bib. mog. 74. 75. 76. 77.

3) Seemüller a. a. O. 5 und ff.

4) Bibl. Schmith. 111.

5) Dibdin Decameron. III. 123.

6) Catal. de liv. imp. sur. vel. de la Bibl. du Roi à Paris. VI. 4. 148.

7) Schreiben des Hrn. Lichtenthaler vom 3. Aug. 1828.

12) Die des Lords Yerſey zu Oſterley [1]).

In unbekannten Bibliotheken befinden ſich noch folgende Pergament-Exemplare:

1) Das des Prinzen Eugen, welches er aus der kaiſerl. Bibliothek zu Wien als Dublett erhalten hatte.

2) Das von Payne und Makinlay.

3) Das des Pariſer Parlamentsraths Couſtard, auf welchem der von Meermann [2]) und Hrn. van Praet [3]) angeführte merkwürdige Verkaufsakt ſtehet.

4) Das des Marſchalls d'Eſtres.

5) Das von Louis de Lomenie.

6) Das von Harley.

7) Das von Gaignant, welches das dritte Exemplar geweſen, ſo er beſeſſen hat.

8) Das des Grafen Lauragais.

9) Das der Dominikaner zu Formelles.

10) Das der Karthäuſer zu Burheim bei Memmingen in Schwaben [4]).

11) Das prachtvolle Exemplar des letzten Churfürſten von Mainz. Beide Theile waren in rothem Marroquin gebunden. Es war das einzige Hauptwerk, welches während der Belagerung der Stadt Mainz im Jahr 1793 aus der Churfürſtl. Bibliothek entkommen iſt. Eine eigends angeſtellte Unterſuchung war ohne Erfolg.

---

1) Alle ſind angeführt in Catal de liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 22. 23.

2) Orig. typog. I. 7.

3) Der angeführte Catal. VI. 4.

4) Der nemliche Catal. I. 22. 23.

Auf Papier gedruckte Exemplare dieser Bibel befinden sich in der königl. Bibliothek und jener des Arsenals zu Paris [1]), zu Tours, zu Nanci, zu Oxford, zu Coimbra, im Haag, zu Mainz der zweite Theil, zu Hessen Cassel, zu Gotha, zu Würzburg und Darmstadt der erste Theil. In letzter fehlt der Initial F zu dem Wort frater und alle folgende wo die Plätze leer gelassen sind. Alle kleinere Kapitalbuchstaben und die römischen Zahlen sind roth eingemalt.

Man weiß nicht, wohin folgende Exemplare gekommen sind.

1) Das des Marquis von Menard.

2) Das von Pelau und Mansart.

3) Das des Marquis von Westerloo zu Brüssel.

4) Das von Prosper Marchand.

5) Der 1te Theil von Prof. Schwarz.

6) Das des Grafen von Wasseaer.

7) Der 2te Theil von Hrn. Jandel.

8) Das von Dom. Maugerard Bücherversteigerung, welches ein Portugiesischer Buchhändler ersteigert hat.

9) Das von Pinelli.

10) Das des Buchhändlers Kuypers zu London [2]).

Die herzogl. Bibliothek zu Wiesbaden besitzt den ersten Band auf Pergament.

---

1) Dibdin Tour in Franc. II. 318.

2) Lambinet Orig. de l'imp. I. 209 — 210.

In Mainz besaßen außer den Jesuiten, auch die Karthäuser [1]) und Franziskaner vollständige Exemplare. Das der letztern sah Würdtwein [2]) noch 1787. Obschon die Zahl der auf Papier gedruckten Exemplare geringer ist, als die auf Pergament, so haben diese doch einen höhern Preis.

Hier darf ich die in großem Folio gedruckte deutsche Bibel nicht übergehen, welche der Stadt Mainz und der Fust- und Schöfferischen Officin zugeschrieben worden [3]). Sie hat gothische Typen ohne Signaturen, Custoden und Seitenzahlen. Die Zahl ihrer Blätter ist 403, mit gebrochenen Columnen, wovon jede 60 Zeilen hat, mit Ausnahme von sieben Blättern im Buch Jeremias, welche 61 Zeilen und zwei Blätter im Buch Jesaias, welche 62 Zeilen haben. Albert Bengel [4]) war der erste, welcher behauptete, diese Bibel gehöre der Mainzer Presse von Fust und Schöffer und er habe sie in der Bibliothek des Consistoriums, jetzt königl. Bibliothek zu Stuttgart getroffen. Ihm folgten Widekind [5]), Schwarz [6]), Murr [7]) und andere. Selbst unser Würdtwein hat

---

1) Von diesem machen die noch vorhandenen Kataloge Erwähnung und beweisen, daß es schon 1718 verkauft worden.

2) Bibl. mog. 74.

3) Würdtwein i. a. W. 78.

4) In apparatu critico ad novum testam. graecum. Tübingae. 1734. 641. 758. 783. 838.

5) Verzeichniß von raren Bücher. III. 443.

6) Orig. typogr. Exercit. II. 15.

7) Beschreib. der vornehmsten Merkw. der Stadt Nürnberg. 705.

ihr unter Fust's- und Schöffer's Werken gleich nach ihrer lateiniſchen Bibel eine eigne Stelle angewieſen, nachdem ihm aber Schoepflin aus Strasburg eine Zeichnung ihrer Endſchriften zugeſchickt [1]), hat er ſie zu den ungewiſſen gezählt und den Verfertiger der Endſchriften für einen Betrüger gehalten. Am meiſten hat ſich Hr. Naſt bemühet, ihre Authentik eines Mainzer Drucks zu beweiſen [2]). Es befindet ſich nemlich auf dieſer Stuttgarter Bibel am Ende eine doppelte Aufſchrift mit rother Dinte geſchrieben. In der einen iſt die Endſchrift unſerer lateiniſchen Bibel vom Jahr 1462 nachgeahmt und nach ihr müßte der Druck am nemlichen Tag mit der lateiniſchen geendigt worden ſeyn; die andere iſt im Styl verſchieden. In der einen wird Peter Schöffer clericus, in der andern puer genannt. Hr. Steichenberger [3]) in München glaubte den Beweis bis zur Evidenz geführt zu haben, daß die Lettern dieſer Bibel die nämlichen ſeyen, womit der Strasburger zweite Buchdrucker Heinrich Egeſtein ſeinen Apparatum Innocentii V. gedruckt hat und daß ſie außer wenigen Abweichungen ein Nachdruck von Johann Mentel's deutſcher Bibel vom Jahr 1466 ſey. Panzer [4]) hat zwar neue Zweifel wider Hrn. Steichenberger's Beweiſe aufgeworfen,

---

1) Vindiciae typog. 34.

2) Notit. histor. crit. von den ſechs erſten teutſchen Bibelausgaben. Stuttgart. 1767. 38 und ff.

3) Litter. krit. Abhandl. über die zwei allerälteſten gedruckten deutſchen Bibeln, welche ſich in der königl. Bibliothek zu München befinden. 1787. 4.

4) Annal. der ält. deutſch. Litteratur. 9.

allein auch er erklärt dieſe Aufſchrift von einem Ignoranten oder Betrüger gefertigt. Wie wäre es auch glaublich, daß Fuſt und Schöffer am nemlichen Tag, wo ſie ihre lateiniſche Bibel in zwei Foliobänden erſcheinen ließen, auch eine deutſche geendigt hätten und wenn es geſchehen, nicht dieſer, wie jener, ihre gewöhnliche Endſchrift würden beigedruckt haben, beſonders da der nette Druck dieſer deutſchen Bibel ihrer Officin keine Unehre gemacht hätte. Schon die Mühe, welche ſich der Schreiber dieſer Inſchriften gegeben, die gedruckte Endſchrift unſerer lateiniſchen Bibel nachzuahmen, bewahrheitet ſeinen beabſichtigten Betrug [1]). Die Typen dieſer Bibel ſind nicht die Semigothiſchen, wie wir ſie in den Fuſt-, Schöffer-, Mentel- und Egeſteiniſchen Druckſchriften ſehen, ſie beweiſen eine jüngere Zeit und die ſchon mehr verbreitete Kunſt, wo die Buchdrucker einander ihre Schriften mittheilten.

Würdtwein [2]) ſetzt noch in dieſes Jahr 1462 eine Gramatica Alexandri dolensis, sive de villa Dei, welche in Mainz gedruckt worden. Zum Beweis beruft er ſich auf eine Stelle in Ordinus [3]), welcher den Angelus Rocha und Hadrian Junius irrig verſtanden hat. Doch geſtehet er ſelbſt, das Fundament ſeiner Angabe ſey auf Sand gebaut. Beſſer hätte er gethan, dieſe Grammatik ganz wegzulaſſen.

In dem nämlichen Jahre, wo aus Fuſt's und Schöffer's Officin das lateiniſche große Bibelwerk er-

---

1) Ebert Allg. bibl. Lex. I. 176.

2) Bibl. mog. 81.

3) In Wolffmon. typgr. 876.

ſchienen, wurde darin eine kleine Schrift gedruckt, welche äußerſt merkwürdig und um ſo rarer iſt, als nur noch 2 oder 3 Exemplare davon bekannt ſind, nämlich:

Diethers Churfürſten zu Mainz Manifeſt wider Adolph von Naſſau[1].

Auf dieſem erſten gedruckten Manifeſt iſt weder der Namen des Druckers, noch der Druckort, noch die Zeit, wann es gedruckt wurde, angegeben. Nur ſeine Datirung vom Dienſtag nach dem Sonntag Lätare 1462 — 4. April — läßt uns mit Grund ſchließen, daß es wenige Tage vorher gedruckt worden, indem ſolche Manifeſte ihrer Natur nach Eile und eine geſchwinde Publizität erfordern. Demohngeachtet gehört dieſes wichtige kleine Druckwerk zu den undatirten und wegen dieſes Mangels zu jenen, welche in der Erfindungsgeſchichte der Buchdruckerkunſt keinen Beweis machen, bleibt aber unter den Mainzer erſten Druckmonumenten eine intereſſante Erſcheinung.

Dieſer Mangel einer Datirung veranlaßte bei den Bibliographen Zweifel über jene der zwei damals in Mainz beſtandenen Druckereien, in welcher dieſes Manifeſt gedruckt worden ſey.

Ein unbekannter Mainzer Schriftſteller hat in einer Handſchrift, worin er die Hauptvorfälle der Fehde des Erzbiſchofs Diethers mit dem ihm vom Pabſt und Kaiſer entgegengeſetzten Adolph II. von Naſſau umſtändlich

---

1) Panzer Ann. der ält. deutſch. Litt. 52. Würdtwein Bibl. mog. 80. Zapf ält. Buchdruckergeſch. von Mainz. 30. v. Murr Kunſtjournal. XIV. 107.

erzählt [1]), von diesem Manifest des Erzbischofs Diethers vom Jahr 1462 gesagt: „Herr Diether von „Isenburg ließ auch einen offnen Brief hin und wieder „anschlagen, darin er sich hoch beschwert, seiner Ab„setzung halber, welche er als unrechtmäßig beklagt, er„beut sich rechtens zu einer Appellation und seint Exem„plare gedruckt worden von dem ersten Buchdrucker zu „Mentz Johann Gutenbergk, des Inhalts, wie folgt ꝛc.“ Auch Lehmanns Speierer Chronik [2]) sagt: „Chur„fürst Diether zu Mainz schreibt (Dienstag nach Le„tare 1462) an einen Rath der Sache wider Graf „Adolph von Nassau um Beistand, überschickt daneben „eine öffentliche vom ersten Drucker zu Mainz gedruckte „Schrift, darin vermeldet ꝛc.“

Obschon in jener Handschrift Johann Gutenberg als der Drucker des Manifestes ausdrücklich genannt und in der Speierer Chronik gesagt wird, daß es von dem ersten Drucker zu Mainz gedruckt worden, so beweisen doch seine Typen, daß es nicht Gutenberg's, sondern Fust's und Schöffers Officin angehöre. Die Handschrift enthält mehrere Angaben, welche beweisen, daß sie beinahe hundert Jahre, nach den Vorfallenheiten, die sie erzählt, geschrieben worden. Die Chronik

1) Unser gelehrter Georg Hellwig lieferte schon Auszüge aus diesem Manuscript in seinem Werk: de dissidio mogunt. inter Dietherum et Adolphum. Francofurti 1626. auch Joannis Script. rer. mog. II. 136. ließ sie nochmals abdrucken; allein Prof. Bodmann hat im 4ten und 5ten Band des Rhein. Archivs, herausgegeben von Nic. Vogt und Weizel, Mainz 1811 das ganze Manuscript in drei vollständigen Abtheilungen geliefert.

2) Lib. II. Cap. V. 437.

von Speier theilte wahrscheinlich die Meinung jener, welche zu ihrer Zeit den Johann Fust für den ersten Drucker von Mainz hielten. Es würde auch auffallend gewesen seyn, daß Gutenberg dieses Manifest Diethers gegen Adolph gedruckt, da er und seine Familie des letzteren Parthie genommen und von ihm wegen dieser Anhänglichkeit einige Jahre später unter seine Hofdiener aufgenommen worden.

Der Zweck des Manifestes war, einen öffentlichen staatsrechtlichen Beweis zu liefern, daß Diether unrechtmäßig seines Erzbisthums entsetzt worden und um dadurch Hülfe und Unterstützung gegen seine Feinde zu erwirken. Es wurde in vielen Exemplaren gedruckt und an die benachbarten Fürsten, Städte und Corporationen abgeschickt, auch an öffentlichen Orten angeheftet, und war also eine staatsrechtliche Deductionsschrift, der erste gedruckte Akt der Diplomatie, oder die älteste zur Erreichung politischer Zwecke gedruckte Schrift [1]).

Im August 1825 entdeckte man zu Frankfurt auf dem Römer in dem dort verwahrten Stadtarchiv, in einem Band alter Originalschreiben und Akten, die alle Diether's und Adolph's Fehde betrafen, ein schön erhaltenes Exemplar dieses Manuscripts. Auf die Nachricht, welche mir davon gegeben wurde, reiste ich dahin und man legte mir zwei solcher Bände vor. In dem ersten befindet sich das Manifest. Es besteht aus einem einzigen großen Bogen Papier (Royal Folio). Die Höhe, so weit der Druck reicht, ist ein Schuh, 8 Zoll, die Breite ein Schuh, 1 Zoll, 4 Linien. Der

1) v. Fichard. Frankfurt. Archiv. I. 387.

leere Rand oben und unten begreift 3 Zoll, der zu beiden Seiten 2 Zoll. Der Druck nimmt nur die eine Seite des großen Blattes ein, er hat 106 Zeilen, die in der schmalen Seite des Bogens herunter laufen. Die Typen sind die nemlichen, mit welchen Fust und Schöffer ihren ersten Klassiker, Cicero de Officiis 1465, gedruckt haben. Das Papier ist stark und hat den Ochsenkopf mit der kurzen Stange zur Wassermark. Der Anfang des Manifestes lautet:

„ llen und iglichen fürsten. Grafen. Herren. Pre„laten geistlichen und weltlichen und allermännlich in „was standt, würden und wesen sie sind, entbieten Wir „Diether von Gottesgnaden ꝛc.“ Es endet: „Gegeben zu „Höchste, am Dienstag nach dem Sonntag Letare. Anno „domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo se„cundo.“ Für den Initialbuchstaben A des ersten Worts Allen — ist im Druck Platz gelassen und mit A eingezeichnet. Bei der 16ten Zeile ist nach dem Wort — zugemessen — das Wort — entschuldigt mit einem † an den Rand geschrieben. In der 74. Zeile sind zwischen den Worten — geschworner Lehmann ein oder zwei Worte ausgestrichen, welche „Rathdiener und“ — scheinen gelautet zu haben. Unten in der Mitte befindet sich Diethers Insiegel aufgedruckt. Merkwürdig ist es, daß dieses Manifest nicht an den Magistrat der freien Reichsstadt Frankfurt, sondern an die dortige Fischerzunft war abgeschickt worden. Auf der unbedruckten Seite steht geschrieben: „Unserm lieben besunderm Zunftmeister und zünftigen der Fischerzunft zu Frankfurt,“ und darunter mit einer andern Hand — „1462 den 4. April.“

Ein zweites Exemplar dieſes Manifeſtes beſitzt die kön. Hofbibliothek zu München. Nach einem Schreiben des kön. baierſchen Oberbibliothekars Hrn. Lichtenthaler vom 3. Auguſt 1828 iſt es in Papier und Druck ganz dem von Frankfurt gleich. Vermuthlich iſt es das nemliche Exemplar, welches Prof. Schwarz zu Altorf bei dem Prof. Mieg zu Heidelberg geſehen hatte, [1]) und nach deſſen Tod in die Bibliothek des Geh. Rath v. Stengel oder in die churfürſtliche nach Mannheim gekommen ſeyn ſoll [2]).

Ein drittes Exemplar beſaß Hr. Bodmann. Im Jahr 1817 wurde es ihm von dem Engländer Alexander von Horn um den geringen Preis von drei und dreißig Gulden abgeſchwatzt. Horn hatte es gleich darauf der Mainzer Stadtbibliothek zum Tauſch gegen einen andern alten Druck, den dieſe doppelt beſitzt, angebothen. Ehe aber auf den an die damalige proviſoriſche Verwaltung erſtatteten Bericht die Genehmigung erfolgte, nahm er es zurück, um es an Lord Spencer zu ſchicken, der es nun beſitzt. In Dibdin's Schriften finde ich es nicht angezeigt. Dieſes Exemplar muß zerriſſen und die Stücke zuſammen geleimt geweſen ſeyn, weil Hr. Bodmann im rheiniſchen Archiv [3]) ſagt: „Ich beſitze „ein Exemplar, welches mehrere Schuh lang iſt und aus „zuſammengeleimten Bogen beſteht.“ Auch ſchrieb er

---

1) Exercit. II. 14. „Cujus exemplar cartaceum in Bibliotheca Dr. Miegii primarii Prof. theolog. Heidelb. vidi.“

2) Murr. Journal der Kunſtgeſch. XVIII. 113.

3) IV. 140.

an den Rand der Dissertation von Schwarz [1]): „Es „ist nur eine in forma rotuli aus zwei Bogen aneinander geleimte plagula.“ Im Jahr 1803 hatte Hr. Bodmann es noch nicht besessen, sonst würde er es damals seinem Hrn. Kollegen Fischer gezeigt haben, und dieser würde nicht haben sagen können: „Meiner „großen Bemühung ungeachtet, war ich noch nicht so „glücklich, es zu sehen.“ [2])

Prof. Schwarz [3]) hatte behauptet, das Manifest sey aus 4 Folioblättern in zwei plagulis zusammengesetzt. Meermann, [4]) Murr [5]) und Zapf [6]) haben ihm diesen Irrthum nachgeschrieben.

Im Stadtarchiv zu Speier soll sich ebenfalls ein Exemplar dieses Manifestes befunden haben, vermuthlich das nemliche, von dem Lehmann in seiner Chronik [7]) sagt: daß es Churfürst Diether zu Mainz an den Rath zu Speier mit einem Begleitungsschreiben Dienstags nach Letare 1462 abgeschickt habe. Prof. Bodmann will es dort gesehen haben [8]). Jetzt ist es in Speier nicht mehr [9]).

---

1) Exercit. II. 14.

2) Typogr. Seltenh. IV. 45.

3) Exercit. II. 14.

4) Orig. typogr. I. 129.

5) Beschreib. der Merkw. der Stadt Nürnberg. 705.

6) Aelt. Buchdruckergesch. von Mainz. 30.

7) a. a. O.

8) An Schwarz diss. de Orig. typ. I. 13 schrieb er: „Extat in Archivio civitatis Spirensis, ubi illud vidi. Anno 1811. mense Septembri. Bn.“

9) Schreiben des Hrn. von Stichaner K. Bair. Regierungspräsident zu Speier vom 20. July 1827.

Hr. Bodmann ließ das Manifeſt im rheiniſchen Archiv vollſtändig abdrucken und es nimmt dort ſechs Blätter ein [1]).

Die Stadt Mainz genoß bis zu dem verhängnißvollen Jahr 1462 eine Freiheit, die ſie in den Rang der alten deutſchen Freiſtädte ſetzte und ſtund unter dieſen oben an. Dieſe Freiheit hatte ſich in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters gebildet und war nur durch wenige Rechte der Erzbiſchöfe von Mainz beſchränkt. Schon der Erzbiſchof Adalbert I. aus dem Haus der Grafen von Saarbrücken hatte in einer Urkunde vom Jahr 1135, welche er auf zwei metallne Kirchenthürflügeln eingraben ließ, die Freiheit der Mainzer Bürger mit den Worten „ihre angeborne Rechte“ [2]) anerkannt und ſolche durch Abtretung mehrerer Majeſtätsrechte, welche die Erzbiſchöfe in der Stadt ausübten, anſehnlich erweitert. In dieſer Freiheit hat ſich Mainz erhalten und ſelbſt gegen den kriegeriſchen Erzbiſchof Siegfried III. von Eppſtein im Jahr 1244 geſchützt. Deutſchlands Kaiſer und die Mainzer Erzbiſchöfe hatten dieſelbe anerkannt und beſtätigt, bis die alles zerſtörende Zeit auch hier den Wechſel aller menſchlichen Einrichtungen herbeiführte.

Der bekannte Aeneas Silvius, einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, ſaß unter dem Namen Pius des II. vom 27. Auguſt 1458 auf dem päbſtlichen Stuhl. Der Glanz ſeiner Tiara hatte ihn verblen-

---

1) V. 140.

2) Jura eorum nativa.

det und vergessen gemacht, was er vorher gewesen und was er öffentlich in seinen Schriften gepredigt. Er und ein Theil der Mainzer Domherrn waren mit dem Erzbischofe Diether von Isenburg unzufrieden. Pius entsetzte ihn seiner Würde und die Domherrn wählten Adolph aus dem Haus von Nassau. Beide Partheien griffen zu den Waffen. Diese Fehde zwischen zwei Erzbischöfen brachte über die Stadt Mainz den schrecklichsten der Tage [1]). Es war der 28. October 1462, ein Tag, an dem die Christenheit das Fest der Apostel Simon und Judas feierte. Die Stadt Mainz war dem Erzbischof Diether getreu geblieben. Adolph suchte sich dafür ihrer durch List und Verrätherei zu bemächtigen. Verräther wurden in der Stadt gewonnen, die einem halben tausend ihrer Mitbürger den Tod und über noch mehrere grenzenloses Elend brachten. Durch diesen Verrath einiger Verworfenen wurde in der Nacht vom 27. auf den 28. October 1462 die Stadt durch Adolph's Anhänger erstürmt, ihre edelsten Bürger gemordet, die Meisten ihres Vermögens beraubt und aus der Stadt gejagt. Alle Arten von Bosheit wurden an den Zurückgebliebenen verübt. Kein Alter, kein Stand, kein Geschlecht ward geschont [2]). Die Beute wurde auf dem Thiermarkt öffentlich verkauft und das Geld unter die Kriegsleute vertheilt. Die vertriebenen Bürger kehr-

---

1) Helwig de dissidio mog. in Joannis Script. rer. mog. II. 180. und daraus Schwarz in Diether von Isenburg. Mainz 1790. haben diese Fehde beschrieben.

2) Schwarz. Diether von Isenburg Theil II. 25.

ten nur einzeln und heimlich nach und nach zu den ihrigen zurück. Doch blieb die sonst volkreiche Stadt von Menschen leer und jeder Gewerbsfleiß war getödtet. Churfürst Adolph II. mußte noch im nemlichen Jahr, am Samstag nach St. Thomastag, öffentliche Ausschreiben ergehen lassen und denen, die ein Gewerb oder einen Handel in Mainz treiben wollten, Schutz für ihre Personen und Güter versprechen, um einige zur Rückkehr zu vermögen. Eine noch kurz vorher durch Handel und Gewerb blühende und bevölkerte Stadt war in wenigen Tagen ihrer Privilegien beraubt und ganz zu Grunde gerichtet. Lange blieb sie in diesem traurigen Zustand und selbst Churfürst Diether, als er nach Adolph's Tod wieder an die Regierung gekommen, that, außer daß er eine Universität in Mainz errichtete, nichts für die Herstellung ihrer Freiheit, welche sie doch für ihn verloren hatte, er überließ sie sogar der Herrschaft des Domkapitels, und als die Bürger diese anzuerkennen sich weigerten, that er alles Mögliche zu ihrer Unterdrückung, ließ sogar eine feste Burg in ihren Mauern erbauen.

Es konnte nicht fehlen, daß in diesen Tagen des Jammers und des Schreckens die beiden Buchdruckerwerkstätten der Stadt Mainz leer werden mußten, daß alle Arbeiter sich aus der Stadt flüchteten und ihre geheime Kunst in Länder brachten, wo man sie nicht kannte. Sie glaubten sich durch diese schrecklichen Verhältnisse eines Eides entbunden, den sie ihren Herrn über die Haltung des Geheimnisses geschworen hatten.

Von nun an sehen wir aller Orten Buchdruckereien, die von deutschen Druckern eingerichtet werden. Was

bis jetzt ein Geheimniß in Mainz war, wurde aller Orten bekannt. Erkenntniß und Ahnung des hohen Werths der neuen Kunst bewirkte eine schnelle und allgemeine Verbreitung. Noch ehe Mainz sich nur wenig von dem harten Schlag, der es getroffen, erholt hatte, erschienen schon in mehreren Städten Italiens und Deutschlands gedruckte Bücher.

Das Ende des Jahrs 1462 ist mit Recht als die eigentliche Auswanderungs-Epoche der Mainzer Drucker und ihrer Verbreitung in andern Ländern anzusehen. Schon Trithem erzählt in seinen Annalen: „Gutenberg, Fust und Schöffer hätten eine Zeit lang die „Kunst Bücher zu drucken geheim gehalten, bis sie durch „ihre Diener verbreitet worden.“ Noch bestimmter drückt sich Johann Schöffer, der Sohn von Peter Schöffer und sein Nachfolger im Geschäfte, darüber in seinem im Jahr 1515 gedruckten **Breviario historiae francorum Trithemii** mit den Worten aus: „Sie „hielten diese Kunst gegen alle ihre Diener und Hausgenossen geheim, und verbanden sie durch einen Eid, sie „auf keinerlei Art bekannt zu machen, welche jedoch „durch dieselben im Jahr 1462 in verschiedenen Staaten „verbreitet, nicht geringen Zuwachs erhielt.“

Nur der ältere Hr. Bernhard [1]) will zwei Epochen dieser Auswanderung und Verbreitung annehmen. Die erste nennt er die Verbreitungs-Epoche der Buchdruckerkunst und setzt sie ins Jahr 1456, die zweite die der Schriftgießerei und gibt ihr das Jahr

1) Joh. Bap. Bernhard Unterſ. über die von Gutenberg und Fust gedruckten lat. Bibel in v. Aretin Beitr. zur Gesch. und Litt. Jahr. 1805. N. 1. 49 — 69.

1462 als Epoche ihrer Verbreitung. Seine Gründe sind: Gutenberg und nicht Fust sey der Chef des ganzen Geschäfts gewesen, die Arbeiter hätten ihm und nicht Fust den Eid der Verschwiegenheit geleistet und sich ihm allein verbunden, er habe sie also ihres Eides entbinden können, daher auch nach der Aufhebung der Gesellschaft und mit dem Ende des Prozesses im November 1455 diese Gesellen ihres Dienstes und ihres Eides entlassen gewesen und es ihnen frei gestanden, bei Fust Dienste zu nehmen oder fortzugehen. Wirklich hätten sich damals mehrere auswärts begeben und unter diese Auswanderer der ersten Epoche könne man die Buchdrucker Mentel, Eggestein, Ulrich Zell, Schweinheim und Albert Pfister zählen. So und nicht anders, sagt Bernhard, lasse sich der Druck des Pfisterischen Fabelbuchs vom Jahr 1461 und seiner Bibel vom Jahr 1462 erklären, so lasse sich begreifen, wie schon im Jahr 1466 der Johann Mentel in Strasburg von Kaiser Friedrich III. in Adelstand sey erhoben worden, nur so erkläre sich die Menge von Druckwerken, welche aus der Mentelischen, Eggesteinschen, Zellischen und andern Officinen gleich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst erschienen seyen.

Gegen diese Behauptung streitet, daß bis zum Jahre 1455 nur eine Buchdruckerei in Mainz war, an der Fust einen gleichen Antheil mit Gutenberg gehabt, daher die Arbeiter auch in seinen Diensten gestanden und ihm ebenfalls mit dem Eide des Geheimhaltens verpflichtet waren, vorzüglich aber, daß im Jahr 1462 schon zwei vollkommen eingerichtete Druckereien in Mainz gewesen, und durch den Wetteifer das Geschäft eine Aus-

dehnung erhalten, welche mehrere Gesellen nothwendig machte. Vor dem schrecklichen 28. October 1462 hat man höchstens drei gedruckte Bücher, welche Albert Pfister in Bamberg druckte, nemlich die 36zeilige Schelhornische Bibel, wenn man sie wegen des Zeugnisses des Krakauer handschriftlichen Codex ins Jahr 1459 setzen will, das Bonnersche Fabelbuch vom Jahr 1461 und die vier Historien von Joseph, Daniel, Judith und Ester vom Jahr 1462 [1]).

Albert Pfister war also der einzige Buchdrucker, welcher vor 1462 außer Mainz druckte. Gewiß hat er sich in einer der Mainzer Officinen gebildet und ist dann früh ausgewandert, oder es wurde ihm von einem andern Mainzer Gesellen die Drucktechnik nach Bamberg gebracht. Hr. Fischer [2]) behauptete, er habe in der Gutenbergischen Officin gearbeitet, weil seine Typen eine Nachahmung jener von Gutenberg seyen; allein da er von der Nachahmung der Typen eines Donats spricht, von dem er in der Folge eingestanden, daß er Schöffer's Presse zugehöre, so bleibt es ungewiß, in welcher Officin Pfister gestanden hat. Die einzige Auswanderung des Albert Pfister aus Mainz vor dem Jahr 1462 kann wohl nicht für eine frühere Verbreitung der Buchdruckerkunst gehalten werden. Eben so wenig läßt sich für Bernhard's Behauptung aus dem von

---

1) Camus Notice d'un liv. imprimé à Bamberg en 1462. Paris. 1799. 4.

2) Essai sur les monum. typog. 69 wo er sagt: "Albert Pfister de Bamberg modella plus tard ses caractères d'après ceux de cette édition."

Kaiser Friedrich III. dem Buchdrucker Mentel zu Strasburg im Jahr 1466 ertheilten Adel folgern, indem damals die Erfindung noch so neu gewesen, daß sich diese Belohnung gut erklärt. Auch die Menge der Druckwerke gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts ist eine irrige Schlußfolge für eine Auswanderung der Buchdrucker aus Mainz im Jahr 1456. Damals hatten die 1462 ausgewanderten schon Zeit genug gehabt, ihre Vorarbeiten zu verrichten.

Ueberhaupt ist die Geschichte der Verbreitung der Buchdruckerkunst noch nicht so bearbeitet, wie sie es verdient [1]).

Auffallend wird es immer bleiben, daß die schnelle Verbreitung der Buchdruckerkunst nur das Werk spekulativer Köpfe und der Gelehrten gewesen und es dem Zufall überlassen geblieben, diese große beglückende Erfindung an einem Orte früher, am andern später einzuführen; doch suchten überall die Staatsregierungen die fremden Buchdrucker durch auszeichnende Aufmunterungen zu begünstigen.

Mit den sieben Druckwerken, nemlich der 42zeiligen Bibel, den zwei Psalterien von 1457 und 1459, dem **Durandi Rationale divin. Officiorum**, den Clementinen, dem Catholicon und der Bibel von 1462 könnte ich die Analysirung der ersten Mainzer Drucke füglich schließen. Fünf davon haben ein sicheres Datum, indem auf jedem der Drucker, mit Zeit und Ort des Druckes genannt ist. Die 42zeilige Bibel und das Catholicon werden jetzt allgemein unserm Gutenberg zuerkannt.

---

1) Mehreres davon in de la Serna Santander Dict. Bibl. II. 108.

Alle sind eben so viele typographische Monumente, welche vor den Augen der Menschen den Beweis für die Stadt Mainz führen, daß in ihren Mauern die größte aller menschlichen Erfindungen geschehen und in ihrer ganzen Vollkommenheit ausgeübt worden sey. Sie sind sprechende Beweise, sie sind Beweise der That, die keine Gegenbeweise, keine Kritik zulassen. Diese Bücher sind in Mainz gedruckt, ehe außer ihnen irgend ein Buch war in der Welt gedruckt worden. Dieses ist jetzt eine anerkannte historische Wahrheit, allein die Verfolgung des Fadens meiner Geschichte führt mich über das Jahr 1462 hinaus und ich werde darin auch jene Bücher anführen, welche datirt sind, folglich unwidersprechlich den Mainzer Pressen angehören, dabei aber kürzer sein und wegen ihrer jetzigen Besitzer mich lediglich auf die vortrefflichen Werke von van Praet [1]) und Ebert [2]) beziehen, es sey dann, ich hätte etwas neues zuzusetzen oder etwas gesagtes zu berichtigen.

Mit der Auswanderung aller Arbeiter der beiden Druckereien aus Mainz geriethen derselben Pressen in Stillstand. Drei volle Jahre blieben sie in diesem Zustande. Schon hatte Conrad Schweynheym und Arnold Pannartz, zwei Mainzer Arbeiter, die große Erfindung über die Alpen gebracht und im Kloster Subiaco bei Rom eine vollständige Buchdruckerei angelegt, schon war aus derselben die berühmte Auflage des

---

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. 6. Vol. und Catal. des liv. imp. sur vel. des Bibl. publ. et part. 4. Vol.

2) Allgem. bibliogr. Lexikon. Leipzig. 1820.

Lactantii Firmiani am 29. October 1465 erschienen, als Fust und Schöffer es wieder versuchten, ihre Pressen in Thätigkeit zu setzen. Zuerst erschien aus denselben

1465.

8. Bonifacius VIII. Liber sextus decretalium mit den Glossen Johannis Andrae. 17. December. Fol. goth.

Dieses schöne Werk ist wieder ohne Signaturen, Kustoden, Seitenzahlen und Initialen. Es heißt Liber sextus decretalium, weil es eine Folge der fünf Bücher der Decretalien ist, welche auf Befehl von Gregor IX. gesammelt wurden. Seine Typen sind von verschiedener Größe. Die des Textes sind die größere der lateinischen Bibel von 1462 und auf der Mitte des Blatts in zwei Columnen gedruckt, die kleinere sind die von Durandi Rationale von 1459 und umgeben als Glossen den Text, nach der Art, wie man die Manuscripte zur Erläuterung des römischen und geistlichen Rechts in den Bibliotheken findet. Das ganze Werk hat 141 Blätter, wenn man die vier dazu rechnet, worauf sich Johannis Andreas Erklärungen des Verwandtschaftsbaums in den Consanguinitäts- und Affinitäts-Graden befindet und ganz mit den Typen des Textes gedruckt ist. Alle Summarien sind roth gedruckt. Einige Exemplare fangen in zwei roth gedruckten Zeilen mit den Worten an:

Incipit liber sextus decretalium dni Bonifacii pape VIII.

Darauf folgt:

Onifacius episcopus servus servorum dei. dilectis filiis doctoribus et scolaribus universis.

Andere fangen gleich an:

Onifacius episcopus servus.

Bei den erstern fehlt gewöhnlich die Erklärung des Verwandtschaftsbaums.

Am Ende der zweiten Columne der ersten Seite des 137ten Blatts befindet sich in neun roth gedruckten Zeilen folgende Schlußschrift:

Presens hujus sexti decretalium preclarum opus alma in urbe moguntina inclyte nacionis germanice, quam dei clementia tam alto ingenii lumine donoque gratuito ceteris terrarum nationibus preferre illustrareque dignatus est non atramento. plumali canna neque aerea. Sed artificiosa quadam adinventione imprimendi seu caracterizandi sic effigiatum et ad eusebiam dei industrie est consumatum per Johannem Fust civem et Petrum Schoiffer de Gernshem Anno Dni MCCCC.LXV. die vero XVII mensis decembris.

In andern Exemplaren ist diese Schlußschrift kürzer und lautet in sieben Zeilen:

Presens hujus Sexti decretalium preclarum Opus. non atramento. plumali canna neque aerea. Sed artificiosa quadam adinventione imprimendi seu caracterizandi sic effigiatum et ad eusebiam dei industrie est consumatum per Johannem Fust civem Moguntinum et Petrum Schoiffer de Gernshem. Anno domini MCCCC sexagesimo quinto die vero decima septima mensis decembris.

Da alle Exemplare mit der langen und mit der abgekürzten Schlußschrift, am nemlichen Tag — dem 17. Dezember 1465 — erschienen, und nur in den ersten Zeilen des Werks und den Schlußschriften verschieden sind, so kann man sie desfalls nicht zwei Auflagen nennen [1]) und die Auslassung der Worte: Alma in urbe moguntina inclyte nacionis germanice, quam dei

1) Dibdin Bibl. Spencer. III. 197. 199. macht wirklich daraus zwei Auflagen.

clementia tam alto ingenii lumine donoque gratuito ceteris terrarum nacionibus praeferre illustrareque dignatus est — in der zweiten verkürzten Schlußschrift läßt sich wohl mit dem Zorn und Aerger des Fust's erklären, daß diese aus Gutenberg's Catholicon waren entlehnt worden und er hat wahrscheinlich die Weglassung bei dem Abdruck der letztern Exemplare befohlen. Erst als Fust im Jahr 1466 gestorben, setzte Peter Schöffer beinahe allen Schlußschriften seiner Druckwerke diese Worte wieder hinzu, bis er im Jahr 1472 anfing, die Stadt Mainz die erste Erfinderin der Buchdruckerkunst — impressoriae artis inventricem eliminatricemque primam — zu nennen. Vielleicht mag man auch den Solöcism — Dei clementia — dignatus est — bemerkt und daher die Weglassung der ganzen Stelle beschlossen haben.

Von 14 Exemplaren auf Pergament, sowohl mit der langen, als mit der kurzen Schlußschrift hat Hr. van Praet die jetzigen Besitzer angegeben [1]).

Bei dem Exemplar, welches Hr. Renouard besitzt, [2]) fehlt die Erklärung des Verwandtschaftsbaums. Es gehört vermuthlich zu den mit der kurzen Schlußschrift. Die Stadtbibliothek zu Frankfurt besitzt eins mit der langen Endschrift. Seine Initialen sind abwechselnd in rothen und blauen Farben eingemalt. Das in der Bibliothek unsers letzten Churfürsten befindlich gewesene

---

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. II. 10. V. 367. VI. 48.

2) Catal. de la Bibl. d'un Amateur I. 146.

und von Gerken[1]) beſchriebene Exemplar iſt verſchwunden[2]).

In keinem Exemplar befinden ſich die Fuſt- und Schöfferiſchen Wappen.

Aus Fuſt's und Schöffer's Officin erſchien im nemlichen Jahr

1465

9. **Cicero — M. Tull. — de officiis. Libri III. Paradoxa et Versus XII. Sapientum. fl. Fol. Goth.**

Auch dieſes Meiſterſtück iſt wieder ohne Signaturen, Kuſtoden, Blattzahlen und Initialen. Es iſt in langen Zeilen gedruckt und zwar 28 auf der Seite. Im ganzen hat es 88 Blätter. Die Summarien der Bücher und Kapiteln ſind roth gedruckt. Die Typen ſind die von Durandi Rationale divinorum Officiorum mit häufigen Verkürzungen und Verbindungen von zwei auch drei Buchſtaben ohne andere Unterſcheidungszeichen als den Punkt[3]).

Das Werk fängt an mit dem erſten Buch der Officiorum in 4 rothgedruckten Zeilen

Marci Tulij Ciceronis Arpinatis consulisque
romani. ac oratorum maximi. Ad M. Tulium
Ciceronem filium suum. Officiorum liber Incipit.
Prefatio generalis in libros omnes.

Auf dem 33ſten Blatt endigt ſich das erſte, auf dem 52ſten das zweite und auf dem 75ſten das dritte

---

1) Reiſen II. 32.

2) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bib. du Roi à Paris. II. 12.

3) Panzer Ann. typ. II. 115. Schwarz de Orig. typ. prim. docum. Exerc. II. 18. Würdtwein Bibl. mog. 86. Zapf älteſte Buchdruckergeſchichte v. Mainz. 32.

Buch der Officiorum. Auf der Rückseite dieſes Blatts fangen die Paradoxa mit den Worten an:

Marci Tuly Ciceronis paradoxa incipit.

und gehen bis zu Ende des 85ſten Blatts, wo es heißt:

Marci Tuly Ciceronis paradoxa finit.

Hierauf folgen die Versus XII Sapientum auf zwei Blättern bis zu Ende des 87ſten, wo in fünf rothen Zeilen folgende Schlußſchrift ſtehet:

Presens Marci Tuly clarissimum Opus. Johannes Fust Moguntinus civis. non atramento plumali cana neque nerea. Sed arte quadam perpulcra. Petri manu pueri mei feliciter effeci finitum. Anno. M.CCCC.LXV.

Auf dem 88ſten Blatt, dem letzten, ſteht noch in 28 Zeilen Horazens Ode über die Kürze des menſchlichen Lebens, welche anfängt: Diffugere nives — die jedoch in einigen Exemplaren mangelt. Das Fuſt- und Schöfferiſche Wappen iſt den meiſten Exemplaren in rother Farbe beigedruckt, die dadurch einen höhern Werth haben, als die, worauf es ſich nicht befindet.

Die griechiſchen Sentenzen der Paradoxen ſind mit griechiſchen Lettern gedruckt und obſchon ſie nicht ſehr nett ſind, ſo ſind ſie doch die erſten, welche in einem Druck angewendet worden ſind.

Merkwürdig iſt es, daß Fuſt und Schöffer ein Werk von Cicero als ihren erſten Druck lateiniſcher Claſſiker wählten. Vielleicht mochte ſie zu dieſem Vorzug die bekannte Stelle [1]) beſtimmt haben, welche beweiſt, daß Cicero die vollkommenſte Idee der Erfindung der Buchdruckerkunſt gehabt hat.

---

1) De natura deorum. Lib. II. Cap. 30.

Bei dieſer erſten Auflage von Cicero de Officiis iſt in der Schlußſchrift nur das Jahr 1465, aber kein Monat und Tag angegeben. Man weis alſo nicht, wann ſie in dieſem Jahr erſchienen iſt.

Fuſt und Schöffer gaben ſchon einen Nachdruck dieſer erſten Auflage im Anfange des folgenden Jahrs

1466.

10. **Cicero — M. Tull. — de Officiis etc. 4. Febr. kl. Fol. Goth.**

Einrichtung, Blätter und Zeilenzahl iſt ganz die nemliche der erſten Auflage. Dieſe zweite ſo geſchwind nach der erſten erfolgte Ausgabe des nemlichen Werks hat mehrere Bibliographen veranlaßt, dieſelbe für die nemliche zu halten [1]). Allein nicht nur die Endſchriften, ſondern mehrere Abweichungen im Werk beweiſen zwei Auflagen. Vielleicht hatte ſich die erſte Auflage ſchon vergriffen, wie dies bei einem ſolchen Prachtwerk eines römiſchen Claſſikers der Fall ſeyn konnte, vielleicht erſchien dieſe zweite Auflage ſo früh in dieſem Jahr, damit Fuſt ſeine vorgehabte Reiſe nach Paris nicht zu verſchieben brauchte und er ſich mit einer beträchtlichen Anzahl von Exemplaren verſehen konnte.

Auf der Rückſeite des vorletzten 87ſten Blatts ſteht in ſechs roth gedruckten Zeilen folgende Schlußſchrift:

---

1) Maittaire Ann. typ. I. 60 behauptet, beide Auflagen träfen bis auf einige Verkürzungen überein. Vermuthlich hat er ſie nie geſehen. Dibdin Bibl. Spenc. I. 306. hat aus Exemplaren von beiden Auflagen, welche ſich in der Spenceriſchen Bibliothek befinden, das Gegentheil bewieſen.

Presens marci tuly clarissimum Opus. Johannes fust moguntinus civis. non atramento. plumali canna neque aerea. Sed arte quadam perpulcra. manu Petri de Gernshem pueri mei feliciter effeci finitum. Anno M. CCCCLXVI. quarta die mensis februarij.

Auf der rechten Seite des letzten 88sten Blatts folgt wieder Horazens Ode: Diffugere nives. Die Wappen der Drucker sind dieser Auflage nicht beigedruckt worden.

In den Exemplaren beider Auflagen findet man mehrere Varianten, sowohl in den der nemlichen Auflage, als den beider Auflagen gegen einander gehalten [1]), am häufigsten kommen sie in den Summarien vor. Die Bibliographen wollten daraus auf mehrere Auflagen in den Jahren 1465 und 1466 schließen [2]), allein die Verschiedenheiten in den Summarien können wegen des besondern Drucks mit der rothen Farbe und die im Text durch die Verwechselung einzelner Bögen der beiden Auflagen, oder den Nachdruck einiger fehlerhaften entstanden seyn [3]).

In den beiden Auflagen nennt Fust den Peter Schöffer puerum suum. Weil er aber in den Endschriften der früheren Drucke clericus genannt wird, so glaubte Prof. Schwarz [4]), jener clericus und dieser puer seyen zwei ganz verschiedene Personen. Andere wollten aus der Benennung puer die Heirath

---

1) De Bure Bibl. instr. No. 2125 hat dieselbe am genauesten angegeben. Steigenberger über die zwei ältesten Bibeln. 33.

2) Panzer Annal. II. 115.

3) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris II. 52.

4) Orig. typ. Exerc. II. 17. 19.

Peter Schöffer's mit Fust's Tochter bis zum Jahr 1465 und 1466 verschieben und aus diesem Grund jetzt erst dessen Erfindung der Patrizen annehmen [1]).

Peter Schöffer der clericus und Peter Schöffer der puer ist eine und die nemliche Person. Prof. Schwarz nahm das Wort clericus nach seiner gewöhnlichen Bedeutung für einen Geistlichen und wußte nicht, daß man im Mittelalter einen Unterschied zwischen verheuratheten und unverheuratheten Clerikern — inter clericos conjugatos et non conjugatos — machte. Eine Urkunde, welche unser Weihbischof Würdtwein bekannt machte, [2]) beweist diesen Unterschied recht augenfällig: Praesentibus ibidem — heißt es — discretis et honestis viris dominis Johanne Herbist, Henerico Messerschmidt et Johanne Gebsattel, Vicariis ecclesiae praedictae (S. Catharine in Oppenheim) clericis maguntinae dioecesis — Et ego Johannes dictus Potens de Ruttingen, clericus conjugatus Constantiensis dioecesis publicus impli auctoritate notarius. Dieser kais. Notar Potens von Ruttingen war also ein verheuratheter clericus der Constanzer Diözes, die drei Zeugen aber waren unverheurathete clerici der Mainzer Diözes und Vicarii des St. Catharinen-Stifts in Oppenheim.

Schon in den Urkunden des neunten Jahrhunderts heißen die Notarien clerici. Später und besonders im 15ten Jahrhundert bezeichnete man mit diesem Namen

---

1) Zapf ält. Buchdruckergeschichte von Mainz 33. J. B. Bernhard in v. Aretin Beitr. Jahrg. 1805 1tes St. 63. De la Serna Santander Dict. Bibl. I. 281.

2) Dioecesis mog. in Archidiaconat. distincta. I. 281.

alle Schönschreiber, Kopisten, Illuministen und überhaupt alle, welche sich mit Abschreiben von Handschriften, oder mit gelehrten Arbeiten abgegeben haben [1]). Noch auf den heutigen Tag nennt man in Frankreich und bei uns alle Schreiber der Notarien Clercs [2]). Wenn sich Peter Schöffer zum letztenmal in der Endschrift der Bibel vom Jahr 1462 clericum nennt und sich jetzt in den Endschriften dieser beiden Auflagen puerum nennen läßt, so geschah dieses vielleicht, weil Fust durch diese Endschriften in Paris glänzen wollte und den Schöffer nur als seinen puerum, oder seinen Gehülfen — operarium — oder als seinen Schwiegersohn — generum — [3]) bezeichnet.

Von den beiden Auflagen der Ciceronis officiorum kennt man eine Menge Exemplare, doch mehrere auf Pergament, als auf Papier. Herr van Praet nennt 24 Besitzer der Auflage von 1465 und 25 der von 1466 [4]). Auch die Stadtbibliothek von Strasburg besitzt eins von 1465.

Noch bei dem Leben von Fust erschien aus seiner und Schöffer's Presse

1466

11. Gramatica vetus rhytmica. kl. Fol. Goth.

Dieses kleine seltene Druckwerk hat nur eilf Blätter, von welchen die vier ersten auf beiden Seiten, das

---

1) Du Fresne Glossar. II. 373.

2) Lambinet Orig. de l'imp. II. 170.

3) Schoepflin vind. typ. 30.

4) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. II. 53, 57. V. 368. VI. 55. 161.

fünfte aber nur auf der ersten bedruckt ist. Die Zeilen laufen in langen Linien und sind 51 auf jeder Seite. Es hat keine Signaturen, Kustoden, Seitenzahlen und Initialen. Die Typen gleichen den von Durandi Rationale. Seine Datirung ist in folgenden vier lateinischen Versen auf dem 11ten Blatte der Kehrseite nach der 13ten Zeile enthalten

Actis ter deni jubilaminis octo bis annis
Moguntia reni me condit et imprimit annis
Hinc Nazareni sonet oda per ora johannis
Namque sereni luminis est scaturigo pennis.

Lange konnte man diese Verse nicht erklären, bis endlich der Bibliothekar des St. Bartholomä-Stifts zu Frankfurt, Hr. Kanonikus Batton, ein Mainzer, [1]) auf die ganz natürliche Erklärung fiel, daß sie das Druckjahr, nach dem vom Pabst Clemens VI. auf alle 50 Jahre für die katholische Kirche angeordneten Jubiläum berechnet, enthielten. Indem man 29 solcher Jubeljahre rechne, so erhalte man die Jahrzahl 1450, diesen setze man zweimal acht vom laufenden 30sten Jubeljahre hinzu, und man habe das Druckjahr 1466. Mainz ist als der Druckort und Johannis als der Drucker angegeben. Daß dieser Johannis der Fust und nicht Gutenberg gewesen, beweisen die kenntlichen Typen seiner und Schöffer's Officin [2]).

Auf dem letzten Blatt folgt nach den 4 Versen ein Epilog in Prosa von 23 Zeilen. Das Papier ist stark und hat den Ochsenkopf mit dem Kreuz zum Zeichen.

---

1) Er starb am 21. Apr 1827 im 87. Jahr seines Alters.
2) Fischer typogr. Seltenh. III. 112. und 113.

Man kennt nur zwei Exemplare. Eines davon ist in der königl. Bibliothek zu Paris. Sie mußte dafür 3500 Liv. in Brienné's Versteigerung bezahlen, um zu verhindern, daß es nicht nach England wanderte [1]). Das andere besaß die Bibliothek des St. Bartholomäus- oder Domstifts in Frankfurt [2]), bis zur Aufhebung der dortigen Stifter und Klöster, wo es mit allen Büchern in die der Stadt gebracht wurde. Bald darauf wurde auf eine allen Gelehrten Frankfurts unbegreifliche Art von der reichen Stadt dieses in Deutschland einzige alte Druckdenkmal um eine elende Summe von 1900 fl. an den Spencerischen Aufkäufer Alexander von Horn verkauft und ist nun in Althorp verschlossen [3]). Billig sollte ich den Beamten öffentlich nennen, der zu diesem Verkauf gerathen hat, indem nur Publicität andere vor ähnlichen Handlungen abschrecken wird.

Ich habe gesagt, daß Fust eine zweite Reise nach Paris vorhatte und sich zum Verkauf seiner neuen Druckwerke gerüstet habe. Daß er sich auch wirklich mit mehreren Exemplaren der beiden Auflagen von Cicero officia in der ersten Hälfte des Jahrs 1466 dahin begeben und im Monat Juli dieses Jahrs dort gewesen, beweist eine Note, welche sich am Ende eines Exemplars der Auflage von 1466 von der Hand des Besitzers aufgeschrieben be-

1) Fischer typogr. Seltenh. a. a. O.

2) Würdtwein Bibl. mog. 87. Lambinet Orig. de l'imp. I. 214.

3) Dibdin Bibl. Spencer. IV. 500. sagt nur: This precious volume was obtained at a price proportionate to its extraordinary rarity. Hütet sich aber zu sagen, daß Spencer es durch seinen Horn und woher er es bekommen habe.

findet. Schöpflin sah dieses Exemplar in der Stadtbibliothek zu Genf [1]). Dort befindet es sich noch [2]). Die Note lautet: **Hic liber pertinet michi Ludovicus de la Vernade militi cancellario Domini mei Ducis Borbonii et Alvernie, ac Presidenti Parlamenti lingue occitanie, quem dedit michi jo. Fust supradictus Parisiis in mense julii, anno domini MCCCCLXVI. me tunc existente Parisiis pro generali reformatione totius francorum Regni.**

Da nun Fust's Namen auf keinem Druckwerk mehr erscheint und man vom Monat Juli 1466 an nichts mehr von ihm weis, die Pest aber in den Monaten August und September 40tausend Menschen in Paris wegraffte, so ist zu vermuthen, daß er allda ein Opfer dieser fürchterlichen Krankheit geworden. Es fehlt uns auch nicht an urkundlichen Beweisen, daß Fust zwischen dem Monat Juli 1466 und dem 6. Merz 1467 gestorben sey. Das wichtigste Dokument über Fust's Tod hat Severus [3]) in dem Archiv der Pfarrkirche zu St. Quintin aufgefunden und zuerst bekannt gemacht. Würdtwein hat es daraus in seine Mainzer Bibliothek aufgenommen [4]). Dieses alte Pfarrregister ist in Folio auf Pergament geschrieben und im Jahr 1464 renovirt worden. In diesem Jahr steht Johes Fust unter den zwölf Kirchenjuraten oben an [5]). Dann heißt es: „Darnoch

1) Vindic. typog. 61 not. 2.

2) Bibl. raison. des Ouvrages des savans de l'Europe 1740. XXV. 282.

3) Parochiae Urbis mogunt. Aschaffenburg. 1768.

4) Bibl. mog. Nro. 17. docum. 231. und 232.

5) Bei der hiesigen St. Quintins-Pfarrkirche waren 3 Bau-

„in dem siben und sechzigsten warent Buhemeister „Clas zu dem Horn, Adam von Hochheym und Jacob „Ritterschaft. Und die hernach geschrieben zwölber „eyn teil an der Varen stat gekoren, mit namen „Henchin Linck, an das Martmeister Clas Franken „stat, Johes zu dem Blasuff von Kirburg an des „Vervaren Jacob Gruckenstein stait, Adam von Hochh„heim an des Vervaren Johannes Fusten „stait, und Conradum an Henri Fabri Gerichts„schreibers stait, und ist der Cunradus, Johannis „Fusten seligen nachvare.“

Ein anderes Dokument, welches die Vermuthung noch mehr begründet, daß Fust in Paris verstorben sey, ist der Nekrolog oder das Todtenbuch der Abtey St. Victor zu Paris, worin es heißt: „Jahrgedächtniß der „ehrbaren Männer Peter Schöffer, Conrad Hen„lif, und Johann Fust, Burger von Mainz und Buch„drucker, ihre Weiber, Kinder, Eltern, Freunde und „Wohlthäter, welche Peter und Conrad uns die Briefe „des heiligen Hieronymus auf Pergament gedruckt gege„ben haben, jedoch sich eine Summe von zwölf Gold„scuti ausbedungen, welche gedachte Drucker aus den „Händen des Hrn. Johannis Abten dieses Klosters „erhalten haben.“ [1]) Der Tag des zu haltenden Jahr-

meister und 12 Juraten aus den vornehmsten Einwohnern der Pfarrey. Zu den Zeiten, wo Mainz noch frei gewesen, bis zum Jahr 1462 wurde immer unter die ersten einer aus den Patrizier-Familien, die zwei andern aber und die 12 Juraten aus den bürgerlichen — ex plebejis — genommen.

1) Unter den Quellen habe ich diesen Auszug aus dem Nekrolog zum erstenmal nach einer Abschrift des Herrn van Praet vollständig geliefert.

gedächtnisses ist nicht im Nekrolog bemerkt. Die Vermuthung, daß diese Stiftung im Laufe des Jahrs 1471 geschehen [1]), weil die Briefe des heil. Hieronymus, welche Schöffer und Henlif der Abtey St. Victor gegeben haben, zu Mainz den 7. September 1470 gedruckt werden, ist zu schwankend, um eine Rücksicht zu verdienen. Ganz willkürlich hat man den 3. November 1471, als den Tag der Stiftung, angegeben [2]). Der Sterbtag des Abts Johann, welcher am 28. November 1474 erfolgt ist, [3]) beweist wenigstens, daß die Stiftung vor diesem Tage geschehen.

Zu gleicher Zeit stiftete Peter Schöffer seinem verstorbenen Schwiegervater in einer der Kirchen von Mainz ein Jahrgedächtniß. In dem Todtenbuch der Dominikanerkirche heißt es im Jahre 1473: „Jahrge-

---

1) Lambinet Orig. de l'imp. I. 219.

2) Maittaire Ann. typogr. I. 285. Ihm haben nachgeschrieben Würdtwein Bibl. mog. 103 und Lambinet Orig. de l'imp. I. 219. aber mit Maittaire auch darin geirrt, daß sie behaupteten, der Auszug des Nekrologs über die Stiftung des Jahrgedächtnisses sepen auf dem Exemplar des der Abtey überlassenen Druckwerks der Briefe des heil. Hieronymus unter die bekannte Endschrift gesetzt. Herr van Praet schrieb mir am 5. May 1826: „Cet extrait du nécrologe est écrit non immédiatement après la souscription imprimée, mais sur un feuillet separé, collé, sur celui, qui s'est ecarté, il est de la main d'un des Bibliothécaires de St. Victor, qui exercait cette place dans le 18. Siècle.

3) Auch darüber habe ich schon den Auszug aus dem Briefe des Hrn. van Praet mitgetheilt.

„dächtniß des Johann Fust, Margareth seiner Frau „und der seinigen, wofür das Kloster von dem ehrwür„digen Peter von Gernsheim, Buchdrucker und Schwie„gersohn, das Briefbuch des heil. Hieronymus und die „Clementinen erhalten hat.“ [1])

Peter Schöffer hatte zwar an Johann Fust einen Freund, einen Wohlthäter verloren, allein er selbst war die Seele des Geschäfts. Der Buchhandel im Ausland, mit dem sich Fust vorzüglich abgegeben zu haben scheint und zu dem er als listiger spekulativer Kopf besondere Talente mag besessen haben, konnte auch nach seinem Tode durch andere besorgt werden, nur die Arbeit in der Officin lag Schöffer ob. Wir sehen auch nicht, daß sich sein geistlicher Schwager darum bekümmert habe, obschon das ganze Geschäft noch ungetheilt in der Gemeinschaft geblieben ist, wie wir später noch ersehen werden. Alle Werke jedoch, welche nun aus dieser Officin erschienen sind, führen lediglich des Peter Schöffer's Unterschrift, nur das gemeinschaftliche Wappen hielt er bei.

Schon am 6. Merz

1467

erschien

12. Aquino — S. Thomas de — Secunda secundae partis. Fol. Goth.

---

1) In Joannis Script. rer. mog. III. 426. lautet der Auszug dieses Nekrologs: „Anniversarium johannis Fust et Margarethae uxoris et suorum, pro quo conventus recepit epistolas jeronimi et Clementinas a venerabili Petro Gernsheim impressore, suo genero. Anno MCCCCLXXIII.“

Die erste Auflage des heil. Thomas von Aquino pars secunda partis secundae, ohne Signaturen, Kustoden, Seitenzahlen und Initialen in gebrochenen Columnen, jede zu 59 Zeilen und 258 Blättern auf Pergament und auf Papier mit den Typen der Bibel von 1462.

Am Schluß des 252 Blatts steht folgende Endschrift: Hoc opus preclarum secunda secundae beati Thome de Aquino Alma in urbe Maguntina inclite nacionis germanice quam dei clementia. Tam alti ingenii lumine. donoque gratuito ceteris terrarum nacionibus preferre illustrareque dignatus est. Artificiosa quadam adinvencione imprimendi seu caracterizandi absque calami exaratione sic effigintum et ad eusebiam dei. industrie est consumatum per Petrum Schoiffher de gernszheim. Anno domini. M.CCCC.LXVII. sexta die mensis Marcii.

In dieser Endschrift erscheint Fust's Namen nicht mehr und Peter Schöffer trug nun wieder aus der Schlußschrift des Gutenbergischen Catholicon's die ganze Phrase über: Alma in urbe moguntina inclyte nacionis germanice dignatus est, welche in vielen Exemplaren des Bonifacius VIII. Liber sextus decretalium vom Jahr 1465 weggelassen wurde.

Wer die Schlußschriften der seit der Erfindung der Buchdruckerkunst in den Gutenberg-, Fust- und Schöfferischen Officinen gedruckten Büchern mit Aufmerksamkeit prüft, dem wird die Bemerkung nicht entgehen, daß Fust und Schöffer in den Schlußschriften der Psalterien von den Jahren 1457 und 1459, des Durandi Rationale von 1459 und der Clementinen von 1460 in dunklen und zweideutigen Worten von einer künstlichen Erfindung im Drucken der Bücher reden,

dagegen Gutenberg in der Schlußschrift des Catholicon's sich und der Stadt Mainz ein Denkmal errichtet, indem er die Erfindung dieser Stadt und der Gnade Gottes in unzweideutigen Worten zugeschrieben hat. [1]). Der große Mann trieb freilich seine Bescheidenheit zu weit, daß er seinen Namen nicht beigefügt, allein jedermann in Mainz, der diese Schlußschrift gelesen, mußte ihn dafür gehalten haben. Fust und Schöffer getraueten sich nicht etwas gegen diese Schlußschrift zu sagen, sie würden es aber gethan haben, wenn sie nicht gefürchtet hätten, sich einer Lüge auszusetzen. Kein Buchdrucker des Auslandes, kein Holländer, kein Erbe eines Lorenz Küster hat damals, noch nachmals widersprochen, als sich zwei Jahre später die Buchdruckerkunst außerhalb der Stadt Mainz und durch ganz Europa verbreitet.

Die Schlußschrift des Catholicon's war die erste, welche einen Geist der Wahrheit verrieth, da alle vorherige der Fust- und Schöfferischen Drucke den Geist der Lüge und der Misgunst verrathen. Daß aber dieser Geist mehr aus Fust's, als aus Schöffer's Seele entsprungen, beweist des letztern Erzählung, die er dem Abt Trithem über die Erfindung der Buchdruckerkunst gemacht, worin er den Johann Gutenberg ausdrücklich den Erfinder nennt und wird sich noch

---

1) Altissimi praesidio — hic liber egregius, Catholicon — MCCCCLX. alma in urbe maguntina nacionis inclytae germanicae, quam dei Clementia tam alto ingenii lumine donoque gratuito ceteris terrarum nationibus praeferre illustrareque dignatus est — impressus est.

weiters durch die Schlußſchriften beweiſen, welche Peter Schöffer ſeinen Druckwerken gleich nach Fuſt's Tod und ſpäter noch unterſetzte. Prof. Schöpflin in Strasburg war nicht der erſte, welcher den Joh. Fuſt der Argliſt und der Verſchmitztheit in den Schlußſchriften der mit ſeinem Schwiegerſohn Peter Schöffer gedruckten Bücher beſchuldigt hat [1]), ſchon die Altdorfer und Göttinger Profeſſoren Schwarz [2]) und Köhler [3]) hatten es vor ihm gethan.

Wir haben geſehen, daß bei mehreren Exemplaren von Bonifacii VIII. Liber Sextus vom Jahre 1465, dem letzten Werk, auf dem Fuſt's Namen vorkömmt, die Schlußſchrift aus Gutenberg's Catholicon angewendet, daß aber in andern Exemplaren dieſelbe weggelaſſen und die gewöhnliche dunkle der Pſalterien untergeſetzt worden, was wohl dem Johann Fuſt allein beizumeſſen, indem ſich Peter Schöffer ſchon in dem erſten nach Fuſt's Tod allein gedruckten Werk von S. Thomae Aquino Secunda sec. und der zweiten Auflage der Clementinen vom Jahr 1467 der Gutenbergiſchen Schlußſchrift des Catholicons bedient, bis er endlich im folgenden Jahre 1468, dann in der erſten Auflage

---

1) Das ſechste Kapitel ſeiner Vindic. typog 62. bis 70. iſt überſchrieben: Fallaces Fausti inscriptiones — und weiteres wird geſagt: quodsi eas inspicias propius, sinonii profecto ingenii partus sunt, ab homine callido et alienae laudis invito excogitatae. Qui artis repertore, Gutenbergio vivo se jactare non ausus — Ex omnibus mala fides Fausti elucet.

2) Orig. typog. prim. quaed. docum. Exercit. I. 22.

3) Ehrenr. Gutenbergs. 22.

von Kaiser Justinian's Institutionen vom Jahr 1468, Gutenberg mit seinem Schwiegervater Fust die Erfinder nennt. Schöffer hielt in allen Schlußschriften seiner Druckwerke von dem Jahre 1469 an, bis zu seinem im Jahr 1503 erfolgten Tod, die des Catholicons mit einigen Abänderungen bei und schrieb der Stadt Mainz die Erfindung zu, nur mit Ausnahme der Schlußschriften der beiden Auflagen des Psalters von den Jahren 1490 und 1502, wo er die alte Endschrift stehen ließ. Auch sein Sohn Johann Schöffer hielt in den zwei ersten Jahren, nach seines Vaters Tod, dessen Schlußschriften bei und noch in der ersten Auflage seines deutschen Livius vom Jahr 1505 nennt er in der Dedication an den Kaiser Maximilian Gutenberg den Erfinder der Buchdruckerkunst, welche erst nachher Johann Fust und Peter Schöffer verbessert hätten. Nur vom Jahr 1509 an fing er an seinen Großvater Fust zum Erfinder zu machen und im Jahr 1515 beging er endlich die Unverschämtheit, diese Lüge in Trithem's Breviario historiae francorum mit Tag und Datum zu belegen, indem er das Jahr 1452 als die Zeit angibt, wann derselbe diese Erfindung gemacht habe. Merkwürdig ist es, daß von Fust's Tod an, als Peter Schöffer seine und seines Schwiegervaters Schlußschriften verlassen und die des Gutenbergischen Catholicons angenommen, die Bechtermünzen zu Eltvill in der Fortsetzung von Gutenberg's Officin angefangen haben, sich der Fust- und Schöfferischen ersten Schlußschrift bei ihrer Auflage des Vocabularium ex quo zu bedienen.

Nach einem Kapitelsprotocoll des hiesigen St. Peters-Stifts hatte Peter Schöffer das Manuscript zu

B. Thomae de Aquino secunda secundae aus der Stiftsbibliothek — ex libraria ecclesiae — erhalten.

Das hiesige Domstift besaß von diesem Werk zwei Exemplare [1]). In dem Katalog seiner Bibliothek heißt es: „Thomas de Aquino 1467 in duplo.“ Wohin sie gekommen sind, ist mir unbekannt. Hr. van Praet hat die Besitzer von 11 auf Pergament gedruckten Exemplaren genannt [2]). Auf keinem befindet sich das Fust- und Schöfferische Wappen. Auch die königl. Hofbibliothek zu München besitzt ein Pergamenterexemplar [3]). Die königliche Bibliothek zu Paris hat ein auf Papier gedrucktes Exemplar von der Prima pars Summae S. Thomae de Aquino, ohne alle Datirung. Hr. van Praet glaubt, es sey zu Mainz von Peter Schöffer um das Jahr 1467 gedruckt worden [4]). Seine Typen sind die nemlichen der Secunda secundae partis S. Thomae. Die Columnen sind ebenfalls gespalten. Es hat 249 Blätter mit 47 bis 50 Zeilen auf den Columnen, übrigens ohne Signaturen, Kustoden, Blattzahlen, und Initialen. Die sechs vorletzten Blättern haben die Tabelle der Fragen oder das Register. Das letzte Blatt endigt auf der zweiten Columne der Kehrseite mit den Worten:

Explicit Ordo et significatio questionum secundi libri secunde partis beati thome de Aquino Benedictus deus amen.

---

1) Gudenus sylloge var. diplom. 402.

2) Cat. des lib. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris I. 293. VI. 158. 214.

3) Schreiben des Hrn. Lichtenthaler vom 3. August 1818.

4) Catal. des lib. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 290.

Auch die herzogliche Bibliothek zu Wiesbaden beſitzt dieſe Auflage ohne Datirung auf Pergament.

Noch im nemlichen Jahr war Schöffer mit einem andern Werk fertig geworden.

1467.

13. Clemens V. Constitutiones cum apparatu Johannis Andrae. — 8. Oct. — Fol. Goth.

Die zweite Mainzer Auflage. Da die Satzungen des Canoniſchen Rechts überall eine ſubſidiäre Rechtskraft hatten, ſo mag ſich die erſte Auflage vom Jahr 1460 bald vergriffen haben.

Dieſe Auflage iſt mit der nemlichen Schriftgattung der erſten, ohne Seitenzahlen, Signaturen, Kuſtoden und Initialen mit rothen Summarien gedruckt. Sie hat 65 Blätter, folglich 14 mehr, als die erſte Auflage. Die vier letzten enthalten des Pabſts Clemens V. Erklärung der Ordensregel des heil. Franziscus, welche anfängt: **Exivi de paradiso** und die Conſtitution von Johann XXII. bekannt unter dem Namen **Execrabilis.**

Auf der erſten Seite des 61ſten Blatts ſtehet in zehn Zeilen folgende roth gedruckte Schlußſchrift:

Presens Clementis quinti opus constitutionum clarissimum Alma in urbe maguntina, inclite nacionis germanice quam dei Clementia tam alti ingenii lumine donoque gratuito ceteris terrarum nacionibus preferre illustrareque dignatus est. Artificiosa quadam adinventione imprimendi seu caracterizandi absque ulla calami exaratione sic effigiatum et ad eusebiam dei industrie consummatum per Petrum Schoiffher de Gernsheim. Anno dominice incarnationis MCCCCLXVII octava die mensis Octobris.

Die Wappen ſind nicht beigedruckt.

Hr. van Praet hat die Besitzer von eilf auf Pergament gedruckten Exemplaren dieser zweiten Auflage der Clementinen genannt [1]). Das des Hrn. Varrentrapp Buchhändlers in Frankfurt kennt er nicht. Unter den von Hrn. van Praet bekannt gemachten sind mehrere mit prächtigen Miniaturgemälden und Initialen geziert.

Die chronologische Ordnung dieser Geschichte führt mich bei dem Schluß des Jahrs 1467 wieder zu Gutenberg, den ich im Jahr 1460 verlassen habe. Vermuthlich wird seine Druckerei am schreckenvollen 28. October 1462 ein gleiches Geschick, wie die von Fust und Schöffer betroffen haben, gewiß wurde auch sie von allen Arbeitern verlassen, obschon es scheint, daß er es mit der Parthie von Adolph gehalten hat. Ueber Gutenberg's Leben und seine Verhältnisse während den Jahren 1460 bis zu seinem Tod wird immer ein großes Dunkel bleiben. Glücklicherweise sind etliche Aktenstücke auf uns gekommen, welche einiges Licht geben.

Unser Mainzer Geschichtsschreiber Joannis [2]) hat uns das merkwürdige Diplom erhalten, wodurch der Churfürst Adolph II. auf Donnerstag am St. Antonientag — 17. Jan. — 1465, Gutenberg zu seinem adelichen Hofdienstmann oder Hofcavalier ernannt hat, mit der Bestimmung, was er an Lebsucht, Kleider und Freiheiten zu genießen habe. Dieser Bestellungsbrief lautet wörtlich: Adolf — bekennen — das wir haben

---

1) Catal. des liv. imp. sur velin de la Bibl. du Roi à Paris. II. 22. 23. VI. 50.

2) Script. rer. Mogunt. III. 424.

angesehen, annemige und willige Dinst, die uns vnd unserm Stift unser lieber getruwer Johann Gudenberg getan hait — Darumbe wir ine zu vnserm Dhiner vnd Hoffgesindt vffgenommen — wir sollen vnd wollen ime auch solichen Dienst divile er lebt nit uffsagen vnd dass er solichs Dienstes — genesen moge, so wollen wir ime alle iar — wan wir unsern gemeinen Hoffgesind kleyden werden — gleich unsern Edelen kleyden vnd unser Hoffkleydung geben laissen, vnd alle iare eins iglichen iars zwenzigk malter korns vnd zwey fuder wins zu gebrauchung sines huss — doch das er die nit verkeuffe oder verschenke, fey ane ungelt, nydderlage vnd weggelt in vnser Statt Menze eingehen laissen, ine auch, divvile er lebt vnd unser dhiner sin vnd bliben wurdet, wachens, volge — dienst, schatzung vnd anderer in gnaden erlaissen. Und hat uns darnber der egin johann Gudenberg in truwen gelobt. Eltvil am dornstag sant antonientag 1465.

Der Churfürst spricht hier von annemigen und willigen Diensten, welche Gutenberg ihm und dem Stift geleistet hat, ohne dieselbe anzugeben. Ich glaube nicht, daß damit seine große Erfindung gemeint gewesen, sondern jene, die er Adolph II. bei seiner Fehde mit Diether geleistet hat.

Ein adelicher Hofdienst verschaffte dem aufgenommenen Edelmann ein gemüthliches Leben. Ohnaufgefordert folgte er dem fürstlichen Hoflager, wo er freien Tisch und Futter für seine Pferde hatte. Sogar zur Kleidung erhielt er Tuch in der Hoffarbe, und trug gewöhnlich eine Art von Mantel, den man Tappert nannte. Am

Hof wurde nach damaliger Sitte weidlich gezecht. Mit leeren Humpen fuhr man dahin und mit vollen zurück. Erst im 16ten Jahrhundert suchten die Fürsten durch eigene Hofordnungen dem Uebermaas zu steuern. Der Churfürst Johann Schweikard von Kronenberg verordnete noch im Jahr 1605 „die großen Saumagen“ — so nannte man damals jene Trinkgefäße — „fürohin „zu Hause zu lassen.“ [1]).

Da Churfürst Adolph II. den von ihm verfolgten Mainzer Bürgern nicht traute und daher sein beständiges Hoflager im Schloß zu Eltvill unter seinen geliebten Rheingauern hatte, so war auch Gutenberg wegen seines Hofdiensts gezwungen, allda seinen Aufenthalt zu wählen. Dorthin ließ er also seine ganze Druckerei bringen und da Eltvill nur drei Stunden unterhalb Mainz am rechten Rheinufer liegt, so war der Transport des Druckgeräths leicht und ohne große Kosten.

In Eltvill wohnten damals auf ihren Gütern die zwei Brüder Heinrich und Niclas Bechtermünzer. Sie gehörten zu der alten adelichen Mainzer Patrizier-Familie der Bechtelmünzer oder Bechtolfmonzer [2]) und hatten in Mainz einen eignen großen Hof zum Frauenstein oder Bechtelmünz genannt [3]). Ihr Wappen

---

1) v. Heuser — Bodmann — Abhandl. von den Erz- und Erblandhofämtern des Erzstifts Mainz. 1789. 91.

2) Joannis script. rer. Mog. III. 457, wo er die Patrizerfamilien der Stadt Mainz aufzählt, sagt: „Praeter hos patriciis adnumerare video. e. g. Bechtelmunzer — Schlussel etc.

3) Gudenus Cod. dipl. II. 522 wo es heißt: „Frauenstein alias „Bechtelmünz regione domus zum Drachenfels A. 1376 à „Reinoldo Humprecht inhabitata.“ Er lag auf dem heuti-

sah man auf dem Grabmal Philipp's von Molsberg in der Pfarrkirche zu Bodenheim und hatte drei blaue Querbalken im weißen Schilde, welche von einem schiefliegenden, weiß und roth gewürfelten Balken durchschnitten werden. Sie waren die Stifter und Patronen der Vikarie des St. Niclasaltars in der hiesigen St. Christophskirche [1]), und besaßen, wie die Genßfleisch, einen Hof in dem eine Stunde vor Mainz gelegenen Ort Hechtsheim, waren auch mit diesen Schöffen des dortigen Gerichts [2]).

Der ältere Bruder Heinrich Bechtermünz war einer der angesehensten Einwohner der Stadt Mainz. Schon im Jahr 1442 erscheint er als Schöffe mit dem Bürgermeister der Stadt und sechs andern Schöffen zur Entscheidung des Streites über eine Gülte von dem in der Betzelsgasse gelegenen Hause zum Strauß [3]). Seine Frau war Grethe, aus der Familie der von Schwalbach. Mit ihr hatte er einen Sohn Johann und eine Tochter Else, oder Elisabeth. Diese verheirathete

---

gen Leichhof und begriff die Häuser der dortigen Insel, nach dem alten Michelshof und dem Johannitergebäude. Das vordere Gebäude hieß zum Frauenstein, das hintere der Bechtelmünzer Hof.

1) Severus Conspectus paroch. mog. intra urbem. 164. wo gesagt wird: "Bechtermuntzios non infimae sortis fuisse "homines, qui altaris S. Nicolai ex jure patronatus, in "familia adhuc vigente, fundatores praesumi debent." Würdtwein Bibl. mog. No. 24 der Documenten, hat eine schöne Urkunde über eine fernere Dotirung dieser Vikary geliefert.

2) Bodmann rheing. Alterth. I. 136. und meine Urkunden.

3) Der darüber gefertigte Akt folgt unter meinen Urkunden.

er im Jahr 1464 mit dem in Eltvill wohnhaft geweſenen Jacob Sorgenloch, genannt Genßfleiſch. Von dieſem heißt es in dem Manuſcript über die zwiſchen Churfürſt Diether und Adolph II. geführten Fehde [1]). „Es begab ſich auch, daß den Freitag nach dem h. „Cruzetag — 1463 — etlich Volk uß dem Ringaw „wollten gen Menze und als ſie zu Waluff herüber wa„ren gefaren — ſtießen des von Iſenburg Anhenger uff „ſie jhrer etliche ſchlugen ſie übel — alſo wart auch „Jacob Genßfleiſch gehauen“ [2]). Durch dieſe Hei-

---

1) Abgedruckt im rhein. Archiv. V. 35.

2) Er ſtarb am 9. Juni 1478 und ward auf dem Kirchhof zu Eltvill zwiſchen zwei Strebepfeiler der Kirche an der linken Seite des Chors begraben. Den merkwürdigen Deckenſtein ſeines Grabes entdeckte man im Juni 1823 einen Schuh mit Erde bedeckt. Ich habe ihn dort ſelbſt abgezeichnet. Er hat 7 Schuh Länge und 3½ Schuh Breite. Die Umſchrift lautet: Anno dei M. CCCCLXX VIII auf Montag nach ſanct Albanus Dag ſtarb der Veſt Jacob von Sorgenloch dem Got genedich und barmherzig ſy — In der Mitte befindet ſich auf einem Schild der Genßfleiſchiſche Pilger und auf einem andern das Bechtermünzziſche Wappen. In der Kirche ſelbſt erhielt er auf der linken Seite des Chors, wo außerhalb ſeine Grabſtätte war, ein Epitaph, auf dem er als Ritter, unter der Geſtalt des heil. Georg mit ſeinen Ahnenſchildern abgebildet geweſen. Unſer Antiquar Helwich hatte es noch in den Jahren 1611 und 1618 geſehen. Dermal iſt es verſchwunden. An dem Ort, wo der Deckenſtein auf dem Kirchhof gefunden wurde, entdeckte man den eben ſo großen Deckenſtein des Grabes von dem 1497 dort begrabenen Seyfried von Schwalbach, deſſen Vater ein Bruder der Mutter der Elſe Bechtermünz geweſen iſt. Dieſer Stein ging bei dem Ausheben in Stücke.

rath war kurz vorher, ehe Gutenberg sich in Eltvill niedergelassen, eine nahe Verwandtschaft zwischen seiner und der Bechtermüntzischen Familie entstanden und diese scheint die Veranlassung geworden zu seyn, daß er sich mit dem Vater der Else, dem Heinrich Bechtermüntz in eine vertraute Verbindung eingelassen hat. Gutenberg war alt, er konnte oder wollte sich nicht mehr wegen seines Hofdiensts mit dem Druckgeschäft abgeben. Die Folge beweist, daß er den Heinrich Bechtermüntz darin unterrichtet und ihm die Druckerei überlassen habe. Diese Ueberlassung konnte jedoch nur nutznießlich und nicht in Eigenthum geschehen, weil dieses nicht dem Gutenberg, sondern dem mainzer Stadtsyndikus Doctor Humery zugestanden hat.

Nach dem im Monat Juli 1467 erfolgten Tod von Heinrich Bechtermüntz [1]) wurde das Druckgeschäft durch seinen Bruder Niclas und einen andern Adelichen, Nameus Weigand Spies von Ortenberg [2]) fortgesetzt.

---

1) Bodmann rhein. Alterth. I. 134. behauptet, er habe seine Grabstätte in der Pfarrkirche zu Eltvill, wo das ihm errichtete Denkmal noch zu sehen sey. Hr. Dechant Euler, welcher über 30 Jahre Pfarrer dieser Kirche ist, und ich, haben es nicht gefunden. Der Sohn dieses Jakob v. Sorgenloch, Johann, starb 1483 und erhielt ein Denkmal im Chor der Kirche des Erbacher Klosters, welches sich ebenfalls nicht mehr vorfindet.

2) Er war mit dem Niclas Bechtermüntz Gerichtsschöff in Hechtsheim und besaß an diesem Ort ansehnliche Güter. Vermuthlich gehörte das bei dem hiesigen Quintinskirchhofe gelegene Haus zum Ortenberg seiner Familie. Sein adeliches Wappen hat einen Spies im Schild. Ein Abdruck davon in Bodmann rhein. Alterth. I. 135.

Das erste Produkt der Arbeiten der beiden Bechtermünzen und des Wiegand Spies war das bekannte und rare

1467

14. Vocabularium latino teutonicum. 4. Nov. kl. 4. Goth.

Es ist in langen Zeilen auf 165 Blätter gedruckt. Jede Seite hat, wo sie vollständig ist, 34 Zeilen, ohne Signaturen, Kustoden, Blattzahlen und Initialen. Dieses Vocabular ist ein Auszug von Gutenberg's Catholicon vom Jahr 1460 und augenfällig mit den nemlichen Lettern gedruckt [1]). Es ist das erste Buch, welches aus Gutenberg's Presse mit den Namen der Drucker, mit Angabe des Druckorts und des Druckjahrs erschienen ist. Zugleich ist es das kleinste aller bis jetzt gedruckten Bücher. Es fängt an:

x quo vocabulary vary authetici vicellies
hugwico katholico brevilegs papyas (Sic)
aly que codices sut i compacone pciosi in
collectioe plixi et i tellectoe obscuri et in
numeo multi ita paupes scholaes eosde de facili.

Wegen des Anfangswortes Ex quo erhielt das Werk den Namen Vocabularium ex quo. Seine merkwürdige Schlußschrift steht auf der Rückseite des 165sten Blatts und lautet:

Presens hoc opusculum non stili aut penne suffragio sed nova artificiosaque inventione quadam ad eusebiam dei industrie per henricum

---

1) Fischer typ. Seltenh. I. hat am Ende mehrere Zeilen vom Catholicon und Vocabularium ex quo unter einander abdrucken lassen, um die vollkommene Gleichheit zu beweisen.

hechtermuncze pie memorie in Altavilla est
inchoatum et demum sub anno dni M. CCCC
LXVII. ipso die leonardi confessoris, qui fuit
quarta die mensis novembris per Nycolaum
hechtermuncze fratrem dicti henerici et Wy-
gandum Spyetz de Orthenberg est consumatum
Hinc tibi sancte pater nato cum flamine sacro
Laus et honor domino trino tribuatur et uno
Qui laudare piam semper non linque Mariam.

Der dritte Vers des Catholicons

Ecclesiae laude libro hoc catholice plaude

ist weggelassen worden. Nach dieser Schlußschrift hat der verstorbene Heinrich Bechtermüntz das Werk in Eltvill zu drucken angefangen und es ist auf Leonardustag — 4. November — 1467 durch Niclas Bechtermüntz, Bruder des verstorbenen Heinrich's und durch Wiegand Spies von Ortenberg beendigt worden. Sie beweist zugleich, daß anfangs das Druckgeschäft nur dem Heinrich Bechtermüntz von unserm Gutenberg war überlassen worden und daß erst nach Heinrichs Tod sein Bruder Niclas, mit Wiegand Spies von Ortenberg davon in Besitz gekommen sey.

Drei adeliche, angesehene, reiche Männer, die alle drei adeliche Gerichtsschöffen des in der Nähe der Stadt Mainz gelegenen Orts Hechtsheim gewesen, waren hier die Buchdrucker und scheuten sich nicht, es öffentlich durch Untersetzung ihrer Namen auf dem Druckwerk vor der Welt zu bekennen.

Das prächtige Exemplar, welches sich von dieser ersten Auflage des Vocabularium ex quo in der königl. Bibliothek zu Paris befindet, ist das einzige, welches

man kennt. Der bekannte Kunſtſammler Hr. van Hübſch zu Köln beſaß es. Im Jahr 1788 verkaufte er es an dieſe Bibliothek um den geringen Preis von 720 Liver mit noch zwölf andern Druckwerken des 15ten Jahrhunderts von minderm Werth [1]). Seine Initialen ſind mit Gold- und Silberfarben illuminirt [2]).

Gutenberg erlebte noch die Freude, dieſes Werk aus ſeiner Preſſe erſcheinen zu ſehen. Seine Lebenstage gingen zu Ende. Nur wenige Jahre genoß er die Gunſt ſeines Fürſten, ein ruhiges und ſorgenloſes Leben. Welchen Tag und unter welchen Umſtänden er geſtorben, darüber ſchweigt die Geſchichte. Wir wiſſen nur, daß ſeine Gebeine in der Minoritenkirche zu Mainz in dem Grabe ſeiner Familie ruhen. Selbſt dieſes würden wir nicht wiſſen, wenn nicht einer ſeiner Verwandten gleich nach ſeinem Tode oder bald darauf eine Grabſchrift für ihn gefertigt hätte, welche glücklicherweiſe auf uns gekommen iſt [3]). Sie lautet:

---

1) Hr. van Praet ſchrieb mir am 15. Juni 1825: „L'exemplaire, que je crois unique nous vient du Baron de Hubsch, amateur de Cologne, qui nous l'a vendu 1788, 720 Liv. avec 12 autres editions du 15 siècle de peu de valeur.“

2) Laire ind. I. 59. hatte dieſes Exemplar zu Köln bei Hrn. Hübſch geſehen und glaubte, es ſey eine zweite Auflage des großen Gutenbergiſchen Catholicons, welches im Jahr 1467 erſchienen wäre. Dieſen Irrthum hat ihm Panzer in ſeinen Annalen II. 117. Nr. 13. nachgeſchrieben. Laire's Entdekkung veranlaßte den Ankauf dieſes bibliographiſchen Kleinods für die königl. Bibliothek.

3) Zum erſtenmal wurde ſie gedruckt in Jac. Wimpfling Oratio in Memoriam Marsilii ab Inghen, welche 1493 zu Heidelberg herausgekommen iſt.

D. O. M. S.

Joanni Genszfleisch, artis impressorie repertori, de omni natione et lingua optime merito in nominis sui memoriam immortalem Adamus Gelthus posuit.

Ossa ejus in ecclesia D. Francisci Moguntina feliciter cubant.

In deutscher Sprache:

„Dem Johann Genßfleisch, Erfinder der Buch„druckerkunst, um alle Nationen und Sprachen hochverdient, „hat Adam Gelthuß zum ewigen Andenken seines Na„mens dieses Denkmal gesetzt.

„Seine Gebeine ruhen sanft in der Kirche des h. „Franziscus in Mainz.“

Vor der Erklärung dieser Grabschrift muß ich einiges über die Familie ihres Verfassers, über ihn selbst und über die Kirche, worin Gutenberg's Gebeine zur Ruhe gebracht wurden, anführen.

Die Gelthuß gehörten zu den adelichen Geschlechtern der freien Stadt Mainz, sie waren ein Zweig des Hauptstammes der zum Jungen — ad juvenem — und hatten wie diese in ihrem adelichen Wappen die Jagdhörner. Sie theilten sich nach den Namen ihrer Höfe, in die zum Gelthuß, von einem Hof, welcher der Quintinsschule gegenüber, auf der Stelle des heutigen Oekonomiehofs des Lycäums, als ein großes Eckhaus gelegen gewesen, in die zum Echtzeller, von einem andern Hof, dessen Lage man noch nicht kennt, und die zur jungen Aben — ad juvenem Abam — von einem nahe dem hiesigen Marktplatz gelegenen Hof, der noch stehet und wegen seiner festen Bauart zum ewigen

Nest genannt wird [1]). Sie waren durch Heirathen mit der Genßfleischischen Familie nahe verwandt und die einzelnen Glieder beider Familien standen unter sich in enger freundschaftlicher Verbindung. Im Jahr 1448 nahm Arnold Gelthuß zum Echtzeller für unsern Gutenberg ein Capital von 150 Goldgulden auf und verschrieb zur Sicherheit der Gülde seine eignen Gefälle [2]). Ein Peter zur jungen Aben war 1370 Stadtschultheiß der Stadt Mainz [3]), ein Arnold Gelthuß zum jungen Aben war in den Jahren 1458 und 1459 Burgermeister in Oppenheim. Orlieb Gelthuß war Burgermeister in Mainz. Die meisten Gelthußen besaßen beträchtliche Renten auf die Städte Strasburg, Speier, Wetzlar und Bingen [4]). Im Jahr 1430 am Freitag nach St. Lukas des Evangelisten, bestätigte Kaiser Sigismund, den Rudolph zum Humbrecht, Peter zum Jungen und Arnold Gelthuß von der jungen Aben, ihnen alle Freiheit und Adel, „wiewohl sie von guten Erben und „freien Geschlechtern herkommen, ihre alde friheit, Adel, „Wappengenossenschaft und Ritterwürdigkeit [5]). Sie

1) Joannis script. rer. mog. III. 154. zählte sie unter die vorzüglichsten Patrizier Geschlechter des freien Mainz und sagt: fortasse ex eis Adamus ille Gelthus, qui Johanni Gensfleisch scripsit epitaphium. Gudenus Cod. dipl. II. 524. „Gelthuss inde se scribendes moguntini patricii.“

2) Dieser merkwürdige noch ungedruckte Akt folgt unter den Urkunden.

3) Gudenus Cod. dipl. II. 484. „Petrus zu der jungen Aben „— latine — ad juvenem abam.“

4) v. Fichard. Frankfurt Archiv I. 181.

5) In Senkenberg sel. jur. et histor. I. diplomatr. Francof. No. XXXVI. 264.

waren Lehensleute des Erzbischofs von Mainz und seines Stifts [1]). Im Jahr 1509 war Wolf Gelthuß Burgmann zu Oppenheim unter den 64 Burgmännern, zu den gleichzeitig die Landgrafen von Hessen, die Grafen von Löwenstein und Erbach gehörten.

Im Jahr 1457 hatte ein Adam Gelthuß zum jungen Aben eine Grede von Fürstenberg geheirathet [2]), und im Jahr 1468 einen Prozeß mit dem hiesigen St. Claren-Kloster „umb underschied des Hus und Erbis „gegen der barfüßer obersten dürre über gelegen" welchen die Verweser des Baues der Stadt Mainz am Tage der Bekehrung des Apostels Paulus entschieden haben [3]). Er hatte einen Sohn, der sich ebenfalls Adam nannte und Geistlicher geworden war. Dieser wurde Lizentiat der Rechte und Altarist des St. Niclas-Altars in der hiesigen St. Quintinskirche, welcher durch die Genßfeischische Familie gestiftet gewesen [4]). Nach verschiedenen noch ungedruckten Urkunden scheint er den größten Theil seines Lebens in Eltvill zugebracht zu haben. Am 3. Mai 1498 machte er und sein mütterlicher Oheim Peter von Fürstenberg eine Stiftung für die Kirche zu Eltvill [5]). In zwei Notariatsinstrumenten vom

1) Die ungedruckte Urkunde mache ich bekannt.

2) Köhler Ehrenret. 104. Würdtwein Bibl. mog. 97.

3) Bodmann rheing. Alterth. I. 136. Es war das Haus zum Knopf, nachher zu Bubenheimer genannt, welches später die Jesuiten an sich brachten und in das große Schulgebäude, jetzige Caserne, verbauten.

4) Severus paroch. inter. urb. mog. 14.

5) In der Urkunde nennt er sich venerabilis et spectabilis vir dnus Adam Gelthus von der jungen Aben L. L. Licentiatus. Sie folgt unter den Urkunden.

25. November 1510 nennt er sich Adam Gelthuß Legum Licentiatus prespiter [1]). Auf Montag nach Martini 1513 stiftete er in Eltvill ein täglich um 11 Uhr des Vormittags mit der Meßglocke zu gebendes Zeichen, welches bis auf den heutigen Tag noch gegeben wird [2]). Nach einer eigenhändig in ein der hiesigen Universität von ihm verehrtes Buch eingeschriebenen Note, lebte er noch 1518 [3]).

Einer von diesen, Adam Gelthuß zum jungen Aben, Vater oder Sohn, hat Gutenberg die Grabschrift verfertigt; allein welcher von beiden es gewesen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Hr. Ernst v. Glauburg zu Frankfurt behauptet in einem an Prof. Köhler geschriebenen Brief [4]), der Vater habe sie vermuthlich gefertigt, aus dem Grund, weil er Gutenberg näher gelebt habe. Dagegen behauptet Professor Bodmann [5]), sie sey wahrscheinlich vom Sohn. Ich stimme des letzteren Meinung bei, weil dieser ein Gelehrter gewesen, der wegen des Besitzes einer von der Genßfleischischen Familie gestifteten Präbende, dem Altar in der hiesigen St. Quintins-Pfarrkirche, den Gliedern dieser Familie zu einer besondern Dankbarkeit ver-

---

1) Bodmann rheing. Alterth. I. 136.

2) Die Urkunde wird folgen.

3) Bodmann rhein. Alterth. I. 137.

4) Köhler Ehrenrett. 103. 104.

5) Rheing. Alterth. I. 137. und in einer handschriftlichen Note sagt er: Probabile est, non patrem sed filium composuise illud monumentum Gutenbergio, quod non fuit epitaphium, nec unquam aere lapideve executum est, sed in charta remansit.

pflichtet war, der zugleich als Busenfreund von Ivo Wittig [1]), diesem die Idee eines Monuments für Gutenberg gegeben haben mag, die von ihm nur zu Papier gebracht, von diesem aber wirklich ausgeführt worden.

Die Kirche des heil. Franziscus zu Mainz lag in der Quintins- heutigen Schustergasse, dem Haus zum Heimbrecht, worin Fust wohnte, gegen über. Viele Patrizier-Familien hatten darin ihre Grabstätten. Der ganze Boden war mit Grabdecksteinen, worauf Wappen und Inschriften eingehauen gewesen, bedeckt. Als Gutenberg in dieselbe begraben wurde, gehörte sie noch den Franziscanern oder sogenannten Barfüßern und hieß gewöhnlich die Barfüßerkirche, daher sagt auch Adam Gelthuß in seiner Grabschrift: „in der Kirche des heil. Franziscus — in ecclesia D. Francisci — „ Erst im Jahr 1469 übergab sie Churfürst Adolph II. mit Bewilligung des Pabstes Paul II. an die Brüder der Observanz — de observantia — und nahm alle Güter mit Ausnahme des Klostergartens dem Kloster weg. Im Jahr 1569 wurde dieses Kloster von den beiden Provinzialen des Ordens, der obern und untern deutschen Provinz supprimirt und den Mainzer Karmeliten übergeben, weil der Churfürst Daniel ihr Kloster den Jesuiten bestimmt hatte. Allein diese zogen vor, das Minoritenkloster zu bewohnen und die Karmeliten blieben in dem Ihrigen. Am 16. Juli 1577 wurde es den Jesuiten förmlich übergeben und der einzige noch übrige Minorit in das Augustinerkloster versetzt. Im

1) Bodmann rhein. Alterth. I. 136.

Jahre 1742 ließen die Jesuiten die sehr baufällig gewordene ehemalige Minoritenkirche ganz abreißen und daneben eine Neue erbauen. Vier Jahre lang wurde daran gebauet und 1746 ward sie vom Churfürsten Johann Friedrich von Ostein am Sonntag nach Martini eingeweihet. Bei der Belagerung von Mainz im Jahr 1793 ging die neue prächtige Kirche zu Grund und es stehen nun die neuen Häuser der Schustergasse auf ihrer Stelle.

Die zwei letzten Zeilen der Grabschrift des Adam Gelthuß beweisen, daß das für Gutenberg bestimmte Monument nie war errichtet worden, oder wenigstens nicht in der Franziskanerkirche. Wahrscheinlich blieb diese Grabschrift auf dem Papier. Gelthuß spricht nur erzählungs-weise: „Seine Gebeine ruhen sanft in der Kirche des heil. Franziscus.“ „Ossa ejus in ecclesia S. Francisci feliciter cubant.“ — Wäre das Monument mit dieser Inschrift bei der Grabstätte Gutenberg's gesetzt worden, so müßte es, wie auf anderen Grabsteinen, heißen: „Seine Gebeine ruhen hier sanft.“ — Ossa ejus hic feliciter cubant. —

Man begnügte sich damit, daß das Grab der Familie Gutenbergs in der Franziscaner- oder ehemaligen Minoritenkirche, worin seine Eltern und Voreltern — Majores — begraben worden, in Mainz gekannt und durch die daran nach damaliger Sitte aufgehangenen Familienwappen für Jedermann sichtbar war. Daß diese Wappen von Gutenbergs Voreltern oder sogenannte Ahnentafeln noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei seinem Grabe aufgehangen gewesen, bezeugt der in ganz Deutschland und noch mehr in der Stadt

Mainz bekannte Johann Maximilian zum Jungen, geboren am 11. September 1596 und wohnhaft zu Frankfurt, von dem Humbracht [1]) sagt: „daß er ein sehr gelehrter, in vielen Sprachen erfahrner Mann gewesen, der mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit durch ganz Europa correspondirt und am 6. October 1649 gestorben sey.“ Dieser schrieb in ein altes Manuscript, welches ehemals der Faustischen Familie zu Aschaffenburg angehörte und den Titel hat: Sagen von alten Dingen der verehrlichen Stadt Mentze 1581 [2]), an den Rand des 56sten Blattes, wo in der Rachtung des Erzbischofs Conrad III. die bekannte Stelle, wo von Gutenberg die Rede ist: „Henchin zu Gudenberg ex familia Gensfleisch, primus et verus ille typographicae „artis inventor a domo habitationis zum Gudenberg „dicta denominatus, patreque Frilone Gaensfleisch „natus. Obiit denique et apud majores sepultus mo„guntiae in Ecclesia D. Francisci Ao dni MCCCCLXVIII, „ibidemque insignia ejus gentilitia sunt „suspensa.“ Zu deutsch: „Henchin zu Gutenberg, „aus der Familie Gensfleisch, der erste und wahre „Erfinder der Buchdruckerkunst, hatte den Namen von „seinem Wohnhaus zum Gutenberg genannt und zum „Vater den Frilo Gensfleisch. Als er starb, wurde er „zu Mainz in der Kirche des h. Franziscus im Jahr

1) Die höchste Zierde Deutschlands. 49.

2) Dieses Manuscript kam im Jahr 1690 mit Maximilians zum Jungen sämmtlichen Büchern durch Kauf an die Stadt Frankfurt und befindet sich in deren Bibliothek.

„1468 begraben, dort sind seine Familienwappen „aufgehängt.“

Maximilian zum Jungen wohnte in Frankfurt, er war ein Abkömmling der alten Mainzer Patrizierfamilie zum Jungen, die nach Frankfurt ausgewandert, durch Heirathen mit der Gensfleischischen nahe verwandt gewesen, er kannte ihre Wappen und würde des Umstandes, daß dieselbe oder die Ahnentafeln bei der Familiengrabstätte, worin auch Gutenberg begraben worden, aufgehängt gewesen, nicht in seiner handschriftlichen Note erwähnt haben, wenn er dieselbe nicht selbst allda gesehen hätte.

Noch im Sommer des Jahrs 1728, wo die alte Minoritenkirche unversehrt stand, wurde auf das Verlangen des Hrn. Ernst von Glauburg zu Frankfurt durch den Altaristen seiner Familie und einen Jesuiten alle Grabmäler in der Kirche und dem angebauten Kreuzgange genau untersucht. Nirgends entdeckte sich der gewünschte Grabstein, den der darauf ausgehauene Pilger, als Wappenbild der Gensfleischischen Familie vor allen andern würde kenntlich gemacht haben [1]). Also schon im Jahr 1728, vierzehn Jahr vorher, ehe die Minoritenkirche zusammengerissen wurde, war keine Spur mehr von der Grabstätte Gutenberg's und den dabei vorher aufgehängt gewesenen Geschlechtswappen oder Ahnentafeln darin sichtbar. Gewiß waren sie dort noch aufgehangen, als im Jahr 1577 die Jesuiten in Besitz der Kirche kamen. Maximilian zum Jungen sah sie

1) Köhler Ehrenr. Gutenb. 103. 104. hat den Brief des Hrn. v. Glauburg ganz abdrucken lassen.

darin ein halbes Jahrhundert nachher. Die Jesuiten in Mainz verdienen daher mit Recht den Vorwurf der Gleichgültigkeit für alle Monumente der Kunst, den man ihnen längst machte. Nur auf ihren Befehl oder ihre Nachlässigkeit konnten diese wichtigen Geschlechtstafeln aus ihrer Kirche weggebracht und Gutenberg's Grab dem Anblick und dem Gedächtniß entzogen werden.

Ein anderer Biedermann Ivo Wittig setzte Gutenberg dreißig Jahre nach seinem Tod, im Jahr 1507, ein wirkliches Monument in seinem mütterlichen Stammhaus mit folgender Inschrift: **Jo. Gutenbergensi moguntino qui primus omnium litteras aere imprimendas invenit, hac arte de orbe toto bene merenti Ivo Wittigus hoc saxum monumento posuit MDVII.**

„Johann Gutenberg dem Mainzer, welcher zu„erst die metallne Buchstaben zum Drucke der Bücher „erfunden und sich durch diese Kunst um die ganze Welt „verdient gemacht hat, setzte Ivo Wittig diesen Stein „zum Denkmale MDVII.“

Auch von diesem Ivo Wittig sey es mir erlaubt, einiges zu sagen. Er war zu Hamelburg geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde Doctor der freien Künste und der Rechte und Professor des kanonischen Rechts auf der Universität zu Mainz. Im Jahr 1491 ernannte ihn Churfürst Berthold von Henneberg zu seinem Rath und nun erhielt der gelehrte Mann mit jedem Jahr neue Belohnungen seiner Verdienste und stieg von Stufe zu Stufe. Als im Jahr 1495 das Reichskammergericht errichtet und vom Kaiser Maximilian I. am 1. November zu Frankfurt eröffnet wurde, war er

der erste Assessor, welchen Churmainz dazu präsentirte und in der ersten gerichtlichen Audienz am 3. November 1495, als solcher von dem Kammerrichter, Graf Friedrich von Zollern, in Pflichten genommen. Während fünf Jahren blieb er an dieser Stelle, bis mit dem Jahre 1500 das Gerichts-Justicium eingetreten. Er war damals schon Kanonikus im Liebfrauenstift zu Mainz und erhielt noch im Jahr 1499 die Lektoralpräbende im Viktorstift, nebst der Vikarie zu den 3 Königen im Dom. Im Jahr 1501 wurde er erzbischöflicher Siegler und im Jahr 1504 Rector magnificus der Universität. Um die Aufnahme der Wissenschaften in Mainz hat er eigne Verdienste. Ihm verdankte die Universität die Stiftung der Professur der Geschichte. Seine Bibliothek vermachte er der Juristen-Fakultät, sie ging aber bei einer Flüchtung mit dem Archiv dieser Fakultät auf dem Rhein bei Kaub zu Grund. Er stiftete das Ivo-Fest in der Christophskirche auf den 19. Mai jeden Jahrs, wo jedes beiwohnende Mitglied eine Geldremuneration erhielt. Auch um die Verbesserung und Verbreitung der Buchdruckerkunst gab er sich besondere Mühe. Er berief seine Landsleute Frobenius und Langendorf nach Mainz, welche nachher die berühmten Buchdrucker in Basel wurden. Von der Buchdruckerfamilie des Peter Schöffer war er Hausfreund und der Taufpathe des Ivo Schöffer. Er starb am 4. December 1507, im nämlichen Jahr, wo er Gutenberg das Monument hatte setzen lassen und wurde in der Liebfrauenkirche in der Egidikapelle begraben [1]).

1) Bei seiner Grabstätte wurde eine erzne Tafel befestigt mit der Inschrift: Ivo Wittig Doctor ordinarius decretorum,

Im Jahr 1607 sah dieses Monument unser Geschichtsschreiber, der Jesuit Serarius und hat es beschrieben [1]). Anstatt des Jahrs 1507 las er irrig das Jahr 1508. Nach ihm stand es an der innern Mauer des Hofs zum Gutenberg unter der Dachtraufe. Während den vier Jahren 1632 bis 1636, als die Schweden Mainz im Besitz hatten, ward dieser Hof mit vielen andern ruinirt und das Gutenbergische Monument in das Haus zum Schenkenberg, jetzt von den englischen Fräulein bewohnt, gebracht. Von da kam es im Jahr 1741, als die Universität das Haus Schenkenberg verkaufte und das jetzige städtische Bibliotheksgebäude auf der großen Bleiche kaufte, in den Hof dieses Hauses, wo es an der Wand befestigt wurde. Dort sah es der geistliche Rath Schunk, bis es während den Jahren 1793 bis 1797, wo die Truppen darin einquartirt gewesen, verschwunden ist [2]).

Weder Gelthuß, noch Wittigs Grabschrift enthält den Sterbetag Gutenberg's. Wir müssen ihn also anderswo suchen. Am zuverläßigsten läßt er sich aus dem Revers folgern, den der Mainzer Stadt-Syndik

---

hic jacet, ut vacet a penis inferorum. Quem Hamelburg edidit solvit moguntia membris. Obiit 1507 quarta decembris. R. I. P.

1) Rer. mog. 159.

2) Hr. Schunk hat diese interessante Nachricht in seinem Exemplar von Würdtwein Bibl. mog. 98 mit den Worten eingeschrieben: "Translatum fuit primo in aedes Schenkenberg dictas, hodie englische Fraeulen, dein in aedes die Bursch dictas auf der Bleiche. Tempore belli (1793.—1797) ubi pars harum aedium, continens monumentum

Dr. Humery, [1]) auf den Freitag nach St. Mathiastag — den 24. Febr. — 1468 dem Churfürsten Adolph II. über die ihm geschehene Ueberlassung des Druckwerkzeuges von Gutenberg ausgestellt hat. Er lautet: Ich Conrad Homery Doctor bekenne mit diesem Brief, so als der hochwürdige Fürst, myn gnediger lieber Her, Her Adolff Erzbischoff zu Menze, mir etliche formen, buchstaben, instrument, gezuche und anders zum truckwerck gehörende, das johann Gudenberg nach sinem Tode gelaisen hat, und myn gewest ist, und noch ist, gnediglich folgen laissen hat, das ich dagegen synen Gnaden jn eren und zu gefallen mich verpflichtiget hau, und verpflichtige mit diesem brieff, also wer es, das ich solche formen und gezuge zu trucken gebruchen werde, nu oder hernach, das ich das thun will und sall bynen der Statt Mentze und nyrgend anderswoe: desgleichen, ob ich sie verkeuffen und mir eyn Burger davor so vil geben wollte, als eyn fremder, so will und soll ich dem ingesessenen burger zu Mentz vor allen fremden gennen und folgen laissen. Vnd han des alles zur Vrkunde myn secret zu ende dieser Schrift gedruckt, der geben ist des jars, als man schrieyb nach der Geburt christi unsers Herrn MCCCC und LXVIII jar, uff Frytag nach sant Mathys tag [2]). — 24. Februar. —

---

parieti affixum, ubi ego illud prius videram, militibus ad inhabitandum inserviit, disparuit. Schunck.

1) Einige Notizen habe ich oben über diesen in der Mainzer Stadtgeschichte so merkwürdigen Mann gegeben.

2) In Joannis Scr. rer. mog. III. 124. Schwarz prim. quaed. doc. de Orig. typ. Exercit. I. 26. Koehler Ehrenrett.

In diesem Revers bekennt Dr. Humery am 24. Febr. 1468 das Druckwerkzeug, welches Johann Gutenberg nach „sinem tode gelaisen hat,“ erhalten zu haben. Es ist nicht zu vermuthen, daß Dr. Humery nach diesem Todesfall lange werde gewartet haben, „das was syn gewest ist und noch ist,“ bei dem Churfürsten zu reclamiren. Gutenberg muß also kurz vorher gestorben seyn.

Durch ein authentisches Dokument wissen wir nun den Zeitpunkt, wann Gutenberg nicht mehr lebte, nemlich den 24. Febr. 1468, allein nur mit Wahrscheinlichkeit können wir den angeben, wann er noch gelebt hat. Dieser ist der Erscheinungstag der ersten Auflage des Vocabularii ex quo, nemlich der 4. November 1467. Seine Endschrift sagt bestimmt, daß es durch Heinrich Bechtermüntz angefangen und nach seinem Tode durch Niclas Bechtermüntz und Wiegand Spies vollbracht worden sey. Es muß also diese Auflage noch beim Leben Gutenberg's in Eltvill geschehen seyn, weil nach seinem Tode Niclas Bechtermüntz und Wiegand Spies sich diese ohne Bewilligung des Dr. Humery nicht würden erlaubt haben, welchem das Eigenthum der Druckerei zugestanden hatte. Dagegen erscheint in der Endschrift der zweiten Auflage des Vocabularii ex quo vom 5. Juni 1469 und in den folgenden Auflagen nur der Niclas Bechtermüntz als der Drucker, ohne des Wiegand Spies noch zu gedenken. Durch Erbrecht konnte Niclas Bechtermüntz das Druckgeräth

---

104. Würdtwein Bibl. mog. 96. Lambinet Orig. de l'Impr. I. 161.

Gutenberg's nicht erhalten haben, da sein Bruder Heinrich Kinder hinterlassen hatte und es konnte nur durch eine besondere Uebereinkunft mit dem Dr. Humery an ihn gekommen seyn, welche ihn allein mit Ausschließung des Wiegand Spies und seines Bruders Heinrichs Kinder zum Eigenthümer machte. Diese Uebereinkunft konnte aber erst nach Gutenberg's Tod statt haben und mußte also nach der Erscheinung der ersten Auflage jenes Vocabularii, nach dem 4. November 1467 geschehen seyn, wo Gutenberg noch lebte und die Druckerei nach Heinrich Bechtermüntz's Tod dessen Bruder Niclas und dem Wiegand Spies überlassen konnte. Auch aus dem Erscheinungstag von Justinian's Institutionen am 28. Mai 1468, läßt sich schließen, daß damals Gutenberg todt gewesen, indem in dessen Endschrift zum erstenmal seiner als Erfinder gedacht wird, was vorher Fust und Schöffer aus Politik nicht gethan haben. Es ist demnach gewiß, daß Gutenberg am 24. Febr. 1468 todt gewesen und wahrscheinlich, daß er kurz vorher gestorben, am 4. November 1467 aber noch gelebt habe.

Kinderlos starb der große edle Mann, der letzte seines Stammzweiges [1]). Für vielfältige Aufopferungen war ihm Verfolgung, Undank und Vernachlässigung geworden. Der größte Theil seiner Hoffnungen blieb in seinem Leben unerfüllt. War seine Mitwelt undankbar, so nennt doch die Nachwelt seinen Namen mit Verehrung, Liebe und Dankbarkeit. Der Stadt Mainz ist er der

1) Der gensfleisch Sorgenlocher Stamm florirte noch fort, wanderte später nach Frankfurt aus und erlosch allda in der Mitte des 17ten Jahrhunderts.

größte Mann, den sie hervorgebracht hat. Sie darf mit Stolz sagen: Er war mein! Heilig sey allen Mainzern sein Name. Ich wünschte mit Adam Gelthuß sagen zu können: „Seine Gebeine ruhen sanft in der Kirche des heiligen Franziskus:“ allein die Ruhe war von keiner Dauer und längst schon ist dort alles zerstört. Wir haben in Mainz keine Westmünsterabtei, wo die sterblichen Reste von großen Männern sanft ruhen können. Wir Mainzer können nur mit Wehmuth sagen: dort stand die Franziskanerkirche, darin ist der große Mann begraben worden.

Der Revers des Dr. Humery ist noch in andern Hinsichten merkwürdig. Er beweist nicht allein, wie schon gesagt worden, daß Gutenberg, nachdem ihn Fust um seine Druckerei gebracht, eine andere errichtet, wozu Dr. Humery das Geld vorgeschossen, sich aber das Eigenthum vorbehalten, sondern er führt uns in diese Druckerei und zeigt uns, woraus sie bestanden. „Etliche Formen, Buch„staben, Instrumente, Gezüge und anderes zu dem Druck„werk gehörende,“ bekennt Dr. Humery empfangen zu haben. Das Wort etliche beweist schon von welcher Anzahl das Abgelieferte möge gewesen seyn.

Daß die Gutenbergische Druckerei nicht so vollständig als die Fust- und Schöfferische gewesen, sahen wir durch die aus beiden erschienenen Druckwerke. Aus der Gutenbergischen können wir nur die Charaktere des Catholicons mit Bestimmtheit angeben. Diese allein sehen wir nach sieben Jahren wieder in dem Bechtermünzischen Vocabularium ex quo von 1467 und seinen folgenden Auflagen. Dagegen sehen wir jene Verschiedenheit der Typen, jenen Reichthum in allem, was

zur vollständigen Druckerei gehört in sämmtlichen aus Fust- und Schöffer's Officin erschienenen Prachtwerken.

Dr. Humery's Revers beweist endlich noch, daß er nach Gutenberg's Tod dessen Druckerei als sein eigen reklamirt und er sich dem Churfürsten verpflichtet, daß, wenn er sich ihrer selbst bedienen wollte, es nur in der Stadt Mainz und nirgends anders geschehen, wenn er sie aber verkaufe, der in Mainz eingesessene Bürger bei gleichem Geboth vor Fremden den Vorzug haben solle. Wie dieser Verpflichtung ohngeachtet Gutenberg's Druckerei in den Händen des in Eltvill wohnenden Niclas Bechtermünz geblieben, läßt sich nicht anders erklären, als daß dies durch eine Uebereinkunft mit Dr. Humery und mit einer besondern Bewilligung des Churfürsten Adolph's II. geschehen und um so leichter geschehen konnte, weil sie dieser Bechtermünz in Besitz gehabt, der zu einer alten Patrizier-Familie von Mainz gehörte, die ein eigenes Haus in dieser Stadt besessen und darin Bürger gewesen, wenn er auch in Eltvill wohnte, welches damals die churfürstl. Residenz war, und dessen Bürger den der Stadt Mainz gleich geachtet wurden.

Die chronologische Ordnung führt mich jetzt wieder in die Officin des Peter Schöffer, welche damals die einzige in Mainz gewesen ist. Aus ihren Pressen erschien

1468

15. Justinianus. Institutiones cum glossa. 24. Mai. gr. Fol. Goth.

Die erste Auflage der vier Bücher von Kaiser Justinian's Institutionen ohne Signaturen, Kustoden,

Seitenzahlen und Initialen in doppelten Columnen auf 103 Blättern gedruckt. Die Gloſſe geht um jede Seite des Textes herum. Zu dieſem hat Schöffer die ſchönen Typen der Bibel von 1462 und zu den Gloſſen die kleineren Rotta-Typen, oder die von Cicero de Officiis von 1465 und 1466 genommen. Alle Summarien ſind roth gedruckt, wie die Endſchrift, welche die ganze zweite Columne des letzten Blatts in 18 kurzen Zeilen ausmacht:

Presens institutionum preclarum
Opus alma in urbe moguntina inclite nacionis germanice. quam dei clementia tam alti ingenii lumine donoque gratuito ceteris terrarum nationibus preferre illustrareque dignatus est, non atramento communi non plumali cana, neque crea sed artificiosa quadam adinventione imprimendi seu caracterizandi sic effigiatum et ad eusebiam dei industrie est consummatum per Petrum Schoyffer de Gernsheym. Anno dominice incarnationis Millesimo CCCCLXVIIj. vicesima quarta die mensis may.

Nach dieſer Endſchrift folgen in ſchwarzem Druck die 24 lateiniſchen Verſe, welche, obgleich barbariſch, doch für die Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt beſonders merkwürdig ſind. Folgende gehören hieher:

Hos dedit eximios sculpendi in arte magistros
Cui placet en mactos arte sagire viros.

Quos genuit ambos urbs moguntina johannes
Librorum insignes protocaragmaticos,
Cum quibus optatum Petrus venit ad poliandrum
Cursu posterior, introeundo prior,
Quippe quibus praestat sculpendi lege sagitus
A solo dante lumen et ingenium
Ratio quoque suum poterit reperire Caragma
Credere difficile est doctores quam pretiosa
pendat mercede scripta recorrigere
Orthosintheticum cujus sintagma per orbem
fulget Franciscum presto magistrum habet
me quoque conjunxit illi non vile tragema.

Gleich in dem ersten Werk, welches Peter Schöffer nach dem Tode von Gutenberg druckte, legte er schon die Politik ab, welche ihn zeither zurückhielt, sich und seinem Schwiegervater Fust die Erfindung der Buchdruckerkunst zuzuschreiben. Doch war die Sache noch zu neu und er getrauete sich nicht, Gutenberg ganz zu übergehen. Er oder sein Versmacher versteckten ihn also hinter einen der beiden Johannes, welche die Stadt Mainz als Meister in der Buchdruckerkunst geboren haben. Quos genuit ambos urbs moguntina johannes, librorum insignes protocaragmaticos. Das Wort protocaragmaticus bedeutet einen typographiae magistrum, einen Meister der Buchdruckerkunst, von dem Wort caragma, welches einen Buchstaben — caracterem — ausdrückt [1]). Mit diesen beiden Mainzer Johannes soll der Peter, unter welchem der Versemacher den Peter Schöffer versteht, — ad poliandrum — d. h. zum

1) Martene Thesau. antiq. V. Col. 645.

Grabe [1]) gekommen seyn und obschon er im Laufe der letzte gewesen, so sey er doch in das Geheimniß der Erfindung zuerst eingegangen, indem er ein vollkommneres Gußverfahren der Lettern entdeckt und dadurch mehr, als die beiden Johannes der Erfindung geleistet hätte. Dieser Theil des Gedichtes ist eine Anspielung auf die Stelle des Evangelisten Johannes XX. 3—8., wo die beiden Apostel Peter und Johannes zum Grabe Christi — ad poliandrum — der eben auferstanden war, laufen und obschon Johannes vorgelaufen und früher angekommen, aber nicht gleich ins Grab eingegangen, doch Peter — der Namenspatron von Schöffer — obgleich später angekommen, gleich hineingetreten [2]). In den letzten Versen nennt sich der Versemacher einen Gehilfen des Meister Franz — Francisci magistri — dem er in der Correction der Manuscripte, welche zum Druck bestimmt worden, beigegeben sey [3]). Diese Verse sind von Peter Schöffer nicht nur der zweiten Auflage von Justinian's Institutionen vom Jahr 1472, sondern auch seinen Dekretalen Gregor's IX. vom Jahr 1473 beigesetzt worden.

Unter diesen Versen befinden sich in einigen Exemplaren dieser ersten Auflage von Justinian's Institutionen die bekannten Fust- und Schöfferischen Wap-

---

1) Von poliandrion oder sepulchrum.

2) Sed Joannes Apostolus currit Petro citius. Ad monumentum venit prius. Alleluia.

3) Am besten sind diese Verse in Schwarz Exercit. III. 17 — 22 und in Schelhorn Amoenit. Litter. IV. 303 erklärt.

pen in rother Farbe. Hr. van Praet hat die Bibliotheken genannt, in denen sich Pergamenterexemplare befinden [1]). Das prächtige des Bartholomäi- oder Domstifts zu Frankfurt, besitzt jetzt die Stadtbibliothek. Sein erstes Blatt ist durch ein Miniaturgemälde und das ganze Werk mit in Gold und Farben eingemalten Initialen verziert, welche Blumen, Gewächse und Gefäße vorstellen. Auch die Stadtbibliothek zu Trier besitzt ein schönes Exemplar auf Pergament und ein anderes Hr. Varrentrapp Buchhändler in Frankfurt. Die Mainzer Universitätsbibliothek besaß ebenfalls ein Exemplar mit dem Wappen, welches ihr von ihrem ersten Rektor Jacob Welden war geschenkt werden. Niemand weiß aber, von welcher Auflage es gewesen und wohin es gekommen. Es scheint, daß keine Exemplare auf Papier sind gedruckt worden [2]).

Peter Schöffer druckte noch im nemlichen Jahre

1468

16. Gramatica vetus rhytmica. kl. Fol. Goth.

Auch Regulae Gramatices — Rudimenta Gramatices — Gramatica rimata genannt. Es ist die zweite Auflage der Gramatica rhytmica von 1466, wovon der zweite Theil neu und ein Commentar über den ersten ist, ohne Kustoden, Signaturen, Seitenzahlen und Initialen. Der erste Theil hat 17 Blätter, jedes mit 44 langen Zeilen. Die Regeln der Grammatik sind in lateinischen

---

1) Catal. des liv. imp. s. v. de la Bibl. du Roi à Paris. II. 65. 66. VI. 55. 56. Dibdin Bibl. Spencer. III. 289. 399.

2) Der angeführte Catalog. II. 68.

Versen enthalten. Die Verse sind nach ihrer Reihe auf der rechten Seite mit römischen Zahlen bezeichnet. Die Typen der Verse sind die schönen der Bibel von 1462, die der unter ihnen stehenden Bemerkungen sind Notatypen und die der Randglossen, die Missaltypen der Psalterien unter den Gesangnoten. Alle sind in Fust's- und Schöffer's Officin schon gebraucht worden. Das Jahr des Druckes, der Druckort und der Drucker ist wieder, wie in der ersten Auflage dieser Grammatik vom Jahr 1466 in folgenden vier Versen versteckt, die am Ende des ersten Theils stehen:

At moguntia sum fusus in urbe libellus
meque domus genuit unde caragma venit.
Terseno sed in anno Terdeni jubilei
mundi post columen qui est benedictus amen.

Sie erklären sich ebenfalls durch das von Clemens VI. verordnete 50jährige Jubeljahr. Die damals schon gefeierten 29 Jubeljahre machten das Jahr 1450, man setze diesem Jahre von dem laufenden 30sten Jubeljahr — ter deni jubilei — noch dreimal sechs Jahre oder achtzehn hinzu, so hat man das Jahr 1468, als das Druckjahr. Das Haus in Mainz unde caragma venit, ist Fust's und Schöffer's Druckhaus, aus welchem nach der Meinung des Versmachers die ersten Buchstaben — primi caractores — gekommen sind.

Der zweite Theil hat 26 Blätter in gespaltenen Columnen und ist durch ein weißes Blatt vom ersten getrennt, daher er demselben gleichsam angehängt zu seyn scheint. Die größeren Typen gleichen den der Decretalen Gregor's des IX. vom Jahr 1473, die kleineren

denjenigen von Cicero de Officiis von 1465 und 1466. In diesem Theile werden die Regeln der Grammatik, welche im ersten in Versen gegeben sind, nach der Methode von Priscian erklärt. Auch diese Grammatik ist nur auf Papier gedruckt und zwar auf etwas feineres und weniger körniges, als die vom Jahr 1466 [1]).

Die chronologische Ordnung führt mich jetzt wieder über den Rhein nach Eltvill, wo Niclas Bechtermüntze nach Gutenberg's Tod dessen Druckerei von Dr. Humery übernommen hat.

1469

17. Vocabularium latino teutonicum — 5. Juni — kl. 4. Goth.

Die zweite Auflage des Vocabularium ex quo mit den nemlichen Lettern der ersten und Gutenberg's Catholicon's [2]). Ebenfalls auf 165 Blättern und in der ganzen Einrichtung der ersten Auflage. Sie fängt wie die erste an.

x quo vocabulary vary authēntici videlices
hugwicō Katholicō brevilegs papyas [3])
alyque codices sūt ī compacone p̄ciosi in
collectioe p̄ lixi et ītellectoe obscuri et ī
numeō multi ita paupes scholaēs eosdem de facili

Die Schlußschrift des letzten Blatts lautet:

---

1) Fischer typ. Seltenh. III. 114.

2) Der Brief des Hrn. van Praet vom 15. Juni 1825 „Ces deux éditions sont imprimés avec les mêmes caractères, que le Catholicon de 1460."

3) Nicht pappas, wie Dibdin Bibl. Spenc. III. 130. sagt.

Presens hoc Opusculum non stili aut penne suffragio sed nova artificiosaque inventione quadam ad cusebiam dei industrie per Nicolaum bechtermuntze in Eltvil est consumatum Sub anno domini MCCCCLXIX ipse die sancti bonifacij qui fuit quinta die mensis Junij
Hinc tibi sancte nato cum flamine sacro
Laus et honor domini trino tribuatur et uno
Qui laudare piam semper non linque Mariam

Im ersten auf die Datirung folgenden Verse ist das Wort pater nach sancte ausgelassen.

Lambinet kannte von dieser zweiten Auflage des Vocabularium ex quo nur vier Exemplare: [1])

1) Das zu Paris in der königl. Bibliothek, welches aus unserer Universitätsbibliothek dahin gekommen [2]).

2) Das des Herzogs von Sachsen-Gotha.

3) Das des Lords Spencer [3]).

4) Das des Herzogs Marlborough zu Blenheim.

Ein fünftes Exemplar besitzt die Stadtbibliothek zu Trier [4]).

Unterdessen war wieder in Peter Schöffer's Officin fertig geworden:

1469.

18. Aquino (St. Thomas de) Expositio quarti libri sententiarum — 13. Juni — gr. Fol. Goth.

---

1) Orig. de l'impr. I. 193.

2) a. a. O. I. 187.

3) Dibdin Bibl. Spencer. III. 129.

4) Schreiben des Hrn. Bibliothekars Wyttenbach vom 1. September 1825.

Dieſe erſte Auflage von des heil. Thomas quarti libri Sententiarum iſt ohne Signaturen, Kuſtoden, Blattzahlen und Initialen in geſpaltenen Columnen, jede zu 60 Zeilen auf 274 Blättern gedruckt. Die Type iſt die von Durandi Rationale. Ohne Vorrede fängt das Werk auf dem erſten Blatt an:

Isit Verbū suū
et sanavit eos
et eripuit eos
de interiōnibns.

Die ſieben letzten Blätter enthalten nebſt einem Theile vom Text eine Tabelle der im Werke enthaltenen theologiſchen Fragen und auf der erſten Seite des lezten Blatts mit der Bibeltype vom Jahr 1462 die roth gedruckte Schlußſchrift:

Praeclarum hoc Opus quarti scripti sci Thome de aquino. Alma in urbe moguntina, inclite nacionis germanice. quā dei Clementia tam alti ingenii lumine donoque gratuito ceteris terrarum nacionibus praeferre. illustrareque digunata est. Artificiosa quadam adinventione imprimendi seu Caracterizandi absque vlla calami exaracione sic effigiatum. et ad eusebiam dei industrie est consumatum. per Petrum Schoiffher de Gernszhem. Anno domini Millessimo quadringentesimo sexagesimo nono Tredecima die Juny. Sit Laus deo.

Darauf folgen in der nemlichen Farbe die Fuſt- und Schöfferiſchen Wappen. Das Werk wurde auf Pergament und auf Papier gedruckt. Hr. van Praet [1])

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. II. 294. VI. 41, 158. Dibdin Bibl. Spencer. III. 156.

hat 10 Bibliotheken angegeben, welche Pergamentdrucke besitzen. Auch unsere Dombibliothek besaß einen solchen [1]), von dem man nicht weiß, wohin er gekommen ist. Die auf Papier gedruckten Exemplare haben den Buchstaben D. und den Ochsenkopf zum Papierzeichen. In der Bibliothek des letzten Churfürsten von Mainz in dem Schlosse zu Aschaffenburg befindet sich ein schönes Exemplar, ein anderes in jener der Stadt Strasburg.

Im folgenden Jahr erschienen aus Peter Schöffer's Officin drei Werke.

1470.

19. **Bonifacius VIII. Liber sextus decretalium cum apparatu joannis Andrae. 17. April. Fol. Goth.**

Die zweite Auflage dieses damals in den Rechtsschulen stark gebrauchten Werks. Seine Einrichtung ist die nemliche wie die der ersten. Ohne Signaturen, Kustoden, Seitenzahlen und Initialen ist diese Auflage mit den nemlichen Lettern der ersten, auf 137 Blättern gedruckt. Die Summarien oder Titel sind roth, wie auch folgende am Schluß der zweiten Columne der ersten Seite des letzten Blatts sich befindende Schlußschrift:

Presens hujus sexti decretalium praeclarum Opus Alma in urbe maguntina . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . est consumatum per Petrum Schoiffer de Gernshem. Anno dni MCCCC. LXX. die vero XVII. mensis aprilis.

1) Gudenus syllog. var. dipl. 403.

Darunter stehen die Wappen roth gedruckt.

Hr. van Praet [1]) hat von zehn Pergamenterexemplaren, die zum Theil mit Miniaturen und eingemalten Initialen geziert sind, die Bibliotheken angegeben, worin sie sich befinden. Die königl. Hofbibliothek zu München besitzt drei [2]). Hr. van Praet kennt davon nur zwei. Wohin das unserer Dombibliothek gekommen, dessen Würdtwein [3]) erwähnt, habe ich nicht erfahren.

1470.

20. Hieronimus — S — Epistolae — 7. September. Gr. Fol. 2 Bände. Goth.

Die erste Mainzer Auflage. Ein wahres Prachtwerk. Wahrscheinlich ein Nachdruck der ersten Auflage dieses Werks, welche Conrad Sweynheim und Arnold Pannartz zu Rom am 13. December 1468 veranstaltet hatten. Doch übertrifft sie diese an Schönheit und Pracht. Sie ist in gespaltenen Columnen jede zu 56 Zeilen und 408 Blättern, ohne Kustoden, Signaturen, Blattzahlen und Initialen gedruckt. Die Typen sind die schönen der Bibel von 1462. Die vier ersten Blätter enthalten die Einleitung, eine Tabelle von den Abtheilungen der Briefe und das Epitaph des h. Hieronymus in Versen. Die drei ersten Zeilen des Werks sind roth gedruckt, wie die Endschrift, welche am Schluß

---

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. II. 13. VI. 49. 159.

2) Brief des Hrn. Lichtenthaler vom 3. August 1828.

3) Bibl. mog. 100.

der zweiten Columne auf der Kehrſeite des letzten Blatts mit 23 Zeilen ſtehet und von den zeither gebräuchlichen ſehr verſchieden iſt. Die letzten zwölf Zeilen lauten:

. . . . . Est autem presens
opus arte impressoria feliciter consumatum per Petrum
Schoiffer de Gernshem in civitate nobili mogun-
tina. Cujus nobilitati vir beatus Jeronimus scri-
bens ad Ageruntiam de Monogamia testimonium per-
hibet sempiternum. Multis milibus incolarum ejusdem
in ecclesia pro fide Catholica sanguine proprio laureatis.
Huic laudatori reddet moguntia vicem.
Tot tua scripta parans usibus ecclesiae.
Anno domini MCCCCLXX die septima mensis
Septembris, quae fuit vigilia nativitatis marie.
Da gloriam deo.

Darunter ſtehen die roth gedruckten Wappen.

Auch von dieſem ſchönen Werk erlitten mehrere Bogen noch während dem Abdrucke große Veränderungen. Die ſtärkſten befinden ſich in der Einleitung — introductorio. — Dadurch entſtanden zwei Gattungen von Exemplaren.

Hr. van Praet hat von zehn Pergamenterempla-ren die Beſitzer angegeben [1]). Das merkwürdigſte derſelben iſt das, welches Peter Schöffer ſelbſt der Abtey St. Victor zu Paris zur Stiftung des Jahrgedächtniſſes für ſich und Conrad Henlief, ſo wie für ſeine und des Letztern Eltern, Weiber, Kinder, Freunde und Wohlthäter gegeben hat und ſich nun in der Bibliothek

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 273. 274. VI. 39.

des Arsenals allda, einem Eigenthum von Monsieur, befindet [1]).

Hr. Ebert hat uns noch vier andere in den herrschaftlichen Bibliotheken zu München, Leipzig, Carlsruhe und Riga befindliche Exemplare bekannt gemacht [2]). Dasjenige, welches sich in der Bibliothek unsers letzten Churfürsten befunden und im Jahr 1783 aus der Bücherversteigerung des Herzogs de la Vallière zu Paris von dem dahin geschickten Bibliothekar Günther um 400 Liv. erstanden worden ist, befindet sich noch in der Schloßbibliothek zu Aschaffenburg nebst einem andern auf Papier gedruckten Exemplare. Auch die Stadtbibliothek zu Trier besitzt ein solches. Die zu Strasburg bewahrt davon den zweiten Theil. Unsere Dombibliothek besaß eines [3]), von dem man nicht weiß, wohin es gekommen ist.

1470.

21. Mammotractus — 10. Nov. Gr. Fol. Goth.

Auch Mammotrectus und Mammetractus, von mammae und tractus, Zug der Milch aus der Brust. Die erste Auflage dieses schönen Werkes, ohne Kustoden, Signaturen, Blattzahlen und Initialen mit der kleinen Type von Durandi Rationale in gebrochenen Columnen, jede zu 28 Zeilen auf 129 Blättern.

---

1) Der Brief des Hrn. van Praet vom 5. Mai 1826, wo er schreibt: "L'exemplaire des épitres de S. Jerôme de 1470 "donné par Schoiffer à l'abbaye de St. Victor se trouve "maintenant à la Bibliothèque de l'Arsenal."

2) Allgem. bibliog. Lex. Coll. 778. Debure Bibl. instr. Vol. Th. 237.

3) Gudenus syl. var. dipl. 404. 405.

Es ist ein Wörterbuch der damaligen geistlichen Literatur, nemlich eine Erklärung aller in den Bibeln, Gesängen und Legenden der Heiligen vorkommenden Ausdrücke, worin Grammatik mit der Wortbedeutung verbunden ist.

Der Verfasser ist Johann Marchesini, ein Italiener und Minorit. Er erklärt seine Absicht auf der 127ten Seite, der zweiten Columne, in der 2ten Zeile der Vorrede, welche am Ende des Werks, nach der Schlußschrift folgt, wo er sagt:

. . . . . Providet simplicibus
sacerdotibus et clericis horas suas dicentibus et sermones et omelias de tempore, nec non
legendas sanctorum populo exponendas providentibus; in quibus requirendis nulla tabulatio
tam utilis, quam illa, quae per kalendarium ordinatur, aut bibliam . . . . . .

Durch dieses Werk geschah in damaliger Zeit ein wichtiger Fortschritt in der Syntax. Es war auf die Rhetorik angewendet und die Prosodie darauf gebaut. Dadurch wurde es ein wahres geistliches Hilfsbuch, ein Steckenpferd für alle Exegeten und Homiletiker, welche in der Jugend ihre Studien vernachlässigt gehabt und hauptsächlich für Unwissende geschrieben. Zugleich war es geeignet, eine gereinigtere Latinität in den Schulen einzuführen. Als Wörterbuch unterscheidet es sich von den gewöhnlichen der Knaben, daß es nicht nach dem Alphabet geordnet ist. Auch erläutert es nicht etymologisch, wie der alte Isidor oder das Catholicon. Zu Mainz war kein geistliches Haus, worin nicht dieser Mammetractus in der Hausbibliothek gestanden.

Auf der zweiten Columne der Rückſeite des vorletzten 126ſten Blattes ſteht am Schluß in ſieben Zeilen und rothem Druck folgende Endſchrift.

> Explicit mametractus arte imprimendi seu caracterizandi absque calami exaratione sic effigiatus et ad eusebiam dei industrie per Petrum Schoiffer de Gernszhem in civitate maguntina feliciter consumatus. Anno dominice incarnationis MCCCCLXX in Vigilia Martini.

Darunter ſtehen die rothgedruckten Wappen.

Auf dem lezten oder 127ſten Blatt befindet ſich die Vorrede mit dem Inhaltsverzeichniß der Kapitel [1]).

Das nemliche Druckjahr 1470 führt die Argowiſche Auflage des Mammetractus von Helyas Helyo. Allein Marolles [2]) und Laserna Santander [3]) haben aus der Schlußſchrift und den Signaturen bewieſen, daß ſie nur ein Abdruck des Mainzer Schöfferiſchen Druckes mit Beibehaltung der Endſchrift und des Datums iſt und erſt nach dem Jahr 1473 könne erſchienen ſeyn. Demohngeachtet hat Dibdin die Priorität dieſer Argowiſchen Auflage in ſeinem Katalog der Spenceriſchen Bibliothek [4]) gegen Laserna ſo lange behauptet, als ſein Lord Spencer noch nicht im Beſitze der Schöfferiſchen Auflage geweſen. Acht Jahre ſpäter, als er dieſelbe erhalten, nannte er dieſe Editio princeps [5]) und in ſeinem Sup-

1) Fiſchers typogr. Seltenh. V. 23 flgg.

2) Recherches sur l'orig. de signat. 39.

3) Mémoire sur l'orig. et le premier usage des signatur. Supplem, de son Catal. Bruxel 1803. 15. 19.

4) I. 155.

5) Aedes Althorpianae. II. 171.

plementenkatalog von 1823 ſtehet ſie jener vor [1]), ohne jedoch etwas von ſeiner vorigen Behauptung zu reden.

Auf Pergament kennt man nur ein einziges Exemplar und dieſes beſitzt die kaiſerl. Bibliothek zu Wien, welche es aus der Bücherſammlung des Herzogs de la Vallière um 510 Liv. erſtanden hat [2]). Die auf Papier ſind nicht rar. Das Papier davon iſt ſchön, aber etwas körnig und hat zum Zeichen die achtblätterige Roſe. Die Mainzer Stadtbibliothek beſitzt das der regulirten Chorherrn des Auguſtiner-Ordens zu St. Niclas außerhalb Paſſau. Die Initialen und Blattzahlen ſind roth aufgemalt. Ein anderes Exemplar beſitzt hier einer meiner Freunde. Die Churfürſtl. Bibliothek beſaß zwei Exemplare, welche ſich jetzt noch im Schloß zu Aſchaffenburg befinden [3]). Die Stadtbibliothek zu Frankfurt hat das ſchöne Exemplar der Uffenbachiſchen Sammlung [4]).

Im Jahr

1471

erſchienen wieder drei Werke in Folio aus Peter Schöffer's Preſſen und zwar zuerſt

22. **Valerius Maximus liber factorum et dictorum memorabilium. XVII. Kal. jul. Fol. Goth.**

---

1) 261. 262.

2) Catal. du Duc de la Vallière I. Nro. 177 und Catal. des liv. imp. sur vel. des Bibl. publ. et part. Paris 1821. I. 51.

3) Heinſe macht in ſeinem räſonnirenden Katalog dieſer Bibliothek zu dieſem Werke die Bemerkung: Es ſey ein Schluzzer für Unwiſſende.

4) Auf dem Holzdeckel ſteht: Codex monasterii sancte Agnetis in Treviri. Si quis abstulerit anathema sit.

Wenn man die nicht datirte Ausgabe von Mentel zu Strasburg in das Jahr 1470 setzt [1]), so ist diese erste Mainzer Auflage die zweite. Sie ist ohne Signaturen, Kustoden, Blattzahlen und Initialen, in gebrochenen Columnen, jede zu 61 Zeilen auf 198 Blättern gedruckt. In derselben erscheinen schon nebst dem Punkte, die Komma, Ausrufungs- und Fragezeichen.

Am Anfange des Werkes stehet in rothem Druck:

Valerii Maximi Romanae urbis juris peritissimi, in librum factorum et dictorum memorabilium ad Tiberium Caesarem.

Am Schlusse stehen Endschrift und Wappen in rothem Drucke. Jene lautet:

Praesens Valerii maximi opus praeclarissimum! in nobili urbe moguntina Rheni, terminatum! anno MCCCCLXXI. XVIII kalendis iulys! per egregium Peter Schoyffer de Gernshem artis impressoriae Magistrum! feliciter est consumatum.

Diese Endschrift unterscheidet sich von allen vorherigen durch ihre Kürze und daß darin Peter Schöffer zum erstenmal die Eigenschaft eines Meisters der Buchdruckerkunst annimmt.

Man hat von diesem Werke Exemplare auf Pergament und auf Papier. Erstere sind rar [2]) und das in der Versteigerung des Herzogs de la Vallière wurde bis auf 1500 Liv. 15 Sol. getrieben [3]). Die königl. Bibliothek zu Paris besitzt es nicht. Die zwölf letzten Blätter eines Pergamentexemplares befinden sich in der

1) Dibdin Bibl. Spencer. II. 449.

2) Dibdin l. c. II. 452.

3) Catal. de la Bibl. de Mr. le Duc de la Vallière. Nr. 5643.

Bibliothek zu Blenheim und enthalten Probi de praenominibus apud Romanos, welche einen Theil des Werkes ausmachen [1]). Ein Exemplar auf Papier befindet sich in der Bibliothek des letzten Churfürsten von Mainz im Schlosse zu Aschaffenburg, ein anderes in der Stadtbibliothek zu Frankfurt.

1471.

23. Clemens V. (Papa) constitutiones, una cum apparatu Johannis Andrae — 13. Aug. Gr. Fol. Goth.

Die dritte Mainzer Auflage. Ein reiner Abdruck der Auflagen von 1460 und 1467. Daher enthält sie, wie diese 65 Blätter. Nur ist hier das Wappen roth unter der Endschrift abgedruckt, welche lautet:

Presens Clementis quinti opus clarissimum
Alma in urbe moguntina, inclite nacionis germanice
quam dei clementia tam alti ingenii lumine. donoque gratuito. ceteris terrarum nacionibus preferre illustrareque dignata est. Artificiosa quadam adinventione imprimendi seu caracterizandi absque ulla calami exaratione
sic effigiatum, et ad eusebiam dei industrie est consumatum
per Petrum Schoiffer de Gernshem. Anno dominice incarnationis. MCCCCLXXI. tredecima die mensis Augusti.

Sieben Bibliotheken sind bekannt, die Pergamentexemplare besitzen [2]). Sonst wußte man nur von dreien [3]). In unserer Dombibliothek befand sich ein Exemplar die-

---

1) Catal. des liv. imp. sur vel. des Bibl. publ. et partic. III. 45.

2) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. II. 23. und V. 368. VI. 50.

3) Ebert allg. bibl. Lex. I. 369.

ſer Auflage, es iſt aber im Katalog nicht bemerkt, ob es auf Pergament oder auf Papier geweſen und man weiß nicht, wohin es gekommen iſt.

1471.

24. Aquino (St. Thomas de) Prima pars secundae partis Summae — 8. Nov. Gr. Fol. Goth.

Dieſe erſte Auflage der Prima Secundae iſt, wie die Secunda secundae vom Jahr 1467 mit den Lettern des Durandi Rationale ohne Signaturen, Kuſtoden, Seitenzahlen und Initialen in gebrochenen Columnen, jede zu 61 Zeilen auf 175 Blättern gedruckt. Am Anfange des Werkes ſtehet in rothem Drucke die Ueberſchrift:

Incipit prima pars secundae edita a fratre Thoma de Aquino. Questio prima.

Auf der Kehrſeite des letzten Blattes befinden ſich am Schluſſe der zweiten Columne die Endſchrift und die Wappen roth gedruckt. Jene lautet:

Preclarum hoc opus prime secunde Sti Thome de Aquino. Alma in urbe moguntina. inclite nationis germanice. quam dei Clementia tam alti ingenii lumine. donoque gratuito. ceteris terrarum nacionibus preferre illustrareque dignata est. Artificiosa quadam adinvencione imprimendi seu caracterizandi absque ulla calami exaratione sic effigiatum. et ad eusebiam dei industrie est consumatum per Petrum Schoiffer de Gernshem. Anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo primo. octava die novembris.

Sit Laus Deo.

Hr. van Praet hat acht Pergamentexemplare an-

gegeben [1]), unter welchen auch das unſerer Dombibliothek iſt [2]), von dem wir ſein Schickſal nicht erfahren. Aus der Bibliothek des letzten Churfürſten befindet ſich eines im Schloſſe zu Aſchaffenburg.

1472.

25. **Biblia Sacra latina e translatione et cum praefatione S. Hieronymi. 23. Febr. 2 Vol. Gr. Fol. Goth.**

Dieſe rare Bibel iſt die zweite Auflage der zehn Jahre früher erſchienenen ſogenannten Mainzer Bibel. In der Einrichtung und dem Abdrucke iſt ſie der erſten ganz gleich. Nur im Buche Jeſaias 37, 29. heißt es jetzt nicht mehr in naribus, ſondern in auribus. Uebrigens iſt es eine neue Auflage, die von der von 1462 ganz verſchieden iſt. Ich habe beide vor mir. Ihre Lettern ſind verſchieden, wie es ſchon Panzer [3]) bemerkt hat und in dieſer Auflage größer und ſchöner. Auch die Schlußſchrift iſt größtentheils die des Catholicons. Sie ſteht in eilf Zeilen am Ende der zweiten Columne des letzten oder 239ſten Blattes mit rothem Druck und lautet:

> Presens hoc opus preclarissimum Alma in urbe moguntina inclite nacionis germanice qua dei Clementia. tam alti ingenii lumine donoque gratuito. ceteris terrarum nacionibus praeferre illustrareque dignata est. Artificiosa quadam adinventione imprimendi seu caracteri-

---

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 291. 292. VI. 41.

2) Gudenus sylloge var. dipl. 406.

3) Annal. II. 122. „Litterae inter se differunt ita, ut omnino diversa sit editio haec.“

zandi absque ulla calami exaratione sic effigiatum et ad eusebiam dei industrie est consumatum. per Petrum Schoiffer de Gernsheim. Anno dominice incarnationis Millessimo quadringentesimo septuagesimo secundo. In vigilia Mathiae Apostoli.

Unter der Schlußschrift steht das Fust- und Schöfferische roth gedruckte Wappen.

Man kennt keine Pergamentexemplare dieser Auflage und es ist zu vermuthen, daß sie ganz auf Papier geschehen [1]).

In der Stadtbibliothek zu Trier befindet sich ein Exemplar und ein anderes in der Schloßbibliothek zu Aschaffenburg. Von einem Dritten habe ich den zweiten Theil vor mir. Das Papier ist weiß und stark. Sein Zeichen ist die achtblätterige Rose. Der Initial I des Worts Incipit am Anfange der ersten Columne des ersten Blatts ist mit rothen, blauen und grünen Farben eingemalt und eben so der Initial P. als Anfangsbuchstabe des Worts Parabole am Anfange der zweiten Columne. Seine Verzierungen gehen um die Columne herum. Die übrigen sind abwechselnd roth und blau.

Durch ein Mißverständniß einer Stelle des Pariser Arztes Mentel [2]) hat der Prof. Schwarz [3]) eine Auflage des Catholicons vom Jahre 1472 unter die Zahl

---

1) De Bure Bibl. instr. Nro. 30. Dibdin Bibl. Spencer. I. 24.

2) Parenesia de vera Orig. typ. 1650. 91. Dieser Arzt starb 1671 und war ein Abkömmling des Strasburger Buchdruckers Mentel.

3) De Orig. typ. Exer. II. 31. Nach ihm Schlegel de lib. quibusd. rar. 19. Würdtwein. 104. Zapf. 64. Panzer. II. 122.

der Schöfferiſchen Druckwerke geſetzt. Mentel hatte in ſeinem Eifer gegen Malinkrot und in ſeinem Zorne gegen die Schöfferiſchen Schlußſchriften, wodurch er glaubte, daß ſeinem Ahnherrn Mentel in Strasburg die Erfindung der Buchdruckerkunſt geraubt werde, geſagt: daß die Schlußſchrift der lateiniſchen Bibel von 1472, aus der Auflage von 1462 und der des Catholicons von 1460 zuſammen geſetzt ſey. Darin hatte er recht, er wollte aber keinen eigenen Druck des Catholicons aus Peter Schöffer's Preſſe vom Jahr 1472 anführen. Schon die nemliche Datirung der Bibelauflage von 1472 und des angeblichen Catholicons, vom Vorabende des Apoſtels Mathiätags [1]), hätte jeden überzeugen ſollen, daß zwei ſo voluminöſe Werke nicht auf einen Tag aus der Schöfferiſchen Preſſe haben erſcheinen können. Eine Auflage des Catholicons vom Jahr 1472 iſt alſo ein Unding, zu dem die jetzt folgende Auflage des Vocabularium ex quo die Veranlaſſung kann gegeben haben.

1472.

26. Vocabularium latino teutonicum — 12. Mart. kl. 4. Goth.

Die dritte Auflage des Bechtermüntziſchen Vocabularium ex quo, aber mit größeren, von jenen der vorhergegangenen Auflagen von 1467 und 1469 verſchiedenen Typen gedruckt [2]). Auch dieſe Auflage fängt

1) In vigilia Mathiae Apostoli — 24. Februar.

2) Hr. van Praet ſagt in ſeinem Schreiben vom 15. Juni 1825: „Cette troisième édition, que possède aussi la bibliothèque du Roi, est imprimée avec un caractère différent, mais approche à celui des deux éditions précédentes.“

an wie die Vorigen, nur mit einigen Aenderungen in den Verkürzungen.

x quo vocabulary vary authetici videlies
hugwico katholico brevilegs papyas
aly qs codices aut i compacone pciose in
collectoe p lixi et i tellectoe obscurj et i
numeo multi ita qs paupes scholaes eosdem de fa-
etc.

Auf der Rückseite des 165sten Blattes steht die Schlußschrift:

presens hoc opusculum no stili aut penne suf-
fragio sed nova artificiosaque inventione qua-
dam ad eusebiam dei industrie jn Eltuil est
cosumatu. Sub ano dnj MCCCCLXXII ipso die
Gregory pape et doctoris 1).

Dann folgen noch neun Verse, welche sich in den zwei ersten Auflagen nicht befinden. Ganz korrekt lauten sie:

Sit benedictus homo deus et de virgine natus
nota iguota quis volt teutonica verba
Legatur opus presens et retinere velit
Maxima de minimis ex partibus accipe totum
Invenias quod amas si studiosus eris
Ecce Jhu xpe claudo pietate libellum
Leticie cupiens celestis habere locellum
Sancta redemtoris genitrix que virgo pudoris
Libri pressoris animam tege veste decoris etc. 2)

1) Nicht confessoris, wie Panzer. An. II. 123. und Zapf. 62. sagen.

2) Hr. van Praet hatte für mich die Güte, sie aus dem Exemplare der königl. Bibliothek zu Paris abzuschreiben.

In der Schlußschrift wird diesmal der Drucker nicht genannt, allein da bei der vierten Auflage vom Jahr 1477 Niclas Bechtermüntz sich wieder als den Drukker nennt, so ist nicht zu zweifeln, daß er es auch von dieser gewesen ist.

Das in der königl. Bibliothek zu Paris befindliche Exemplar ist zu Anfang der Revolution bei der Zerstörung des Klosters St. Victor dahin gekommen [1]). Bei Hrn. Dr. Kloß in Frankfurt habe ich ein anderes sehr gut erhaltenes gesehen.

1472.

27. Gratianus. Decretum seu discordantium Canonum Concordia. Cum glossis Bartolomei Brixiensis et Johannis Theutonici. Idib. Aug. gr. Fol. Goth.

Diese Sammlung der Decretalen, welche bekanntlich der Mönch Gratian veranstaltet hat, wurde schon im Jahr 1471 von Heinrich Eggesteyn zu Strasburg in Folio gedruckt und sie war der erste Druck, welcher dort mit einer vollständigen Datirung erschienen ist. Im Jahr 1472 hat sie Eggesteyn nochmals aufgelegt. Die Mainzer Auflage ist also die dritte. Sie zeichnet sich durch die Schönheit ihres Druckes vor jenen aus. Ohne Signaturen, Kustoden, Blattzahlen und Initialen ist sie mit zwei Arten von Typen in gebrochenen Columnen auf 412 Blätter gedruckt. Zu dem Text wurden größere, zu den Glossen kleinere gebraucht. Alle Summarien und die Endschrift sind roth gedruckt. Das Werk fängt auf dem ersten Blatt an:

---

1) Lambinet Orig. de l'imp. I. 193.

Incipit discordantium Canonum Concordia, ac primum de jure nature et humane constitutionis Rubrica.

Die merkwürdige Schlußschrift beſtehet aus folgenden zwölf Zeilen.

Anno incarnationis dominice MCCCCLXXII. Idibus Augustys Sanctissimo in xpo patre ac domino domino Sixto papa quarto pontifice maximo illustrissimo! nobilissimo domus austrie Friderico, Romanorum rege gloriosissimo! rerum dominis. Nobili nec non generoso Adolpho de Nassau Archiepiscopatum gerente Moguntinum in nobili urbe Maguncia. quae nostros apud majores aurea dicta! quam divina eciam clementia dono gratuito prae ceteris terrarum nationibus arte impressoria dignata est illustrare. hoc presens Gratiani decretum suis cum rubricis! non atramentali penna cannave! sed arte quadam ingeniosa imprimendi! Cunctipotente aspirante deo Petrus Schoiffer de Gernsheym suis consignando scutis feliciter consumavit.

Darauf folgen die roth gedruckten Wappen.

Dieſe Schlußſchrift weicht von allen vorhergegangenen ab. Peter Schöffer läßt darin zum erſtenmal den regierenden Pabſt, den Kaiſer und den Erzbiſchof von Mainz auftreten, was er in der Folge in mehreren Schlußſchriften wiederholte und in Gregor's IX. Decretalen vom Jahr 1479 zum letztenmale that. Dann ſchreibt er der goldenen Stadt Mainz die Erfindung der Buchdrukkerkunſt zu, ohne ihres Erfinders zu erwähnen und ſchließt mit ſeinen Verdienſten, durch die er mit der Hilfe Gottes dieſes Werk zu Stande gebracht habe.

Hr. van Praet [1]) hat von 13 Pergamentdrucken

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris. II. 3. 4. V. 367.

die Besitzer angegeben. Gewöhnlich sind sie in 2 Bände gebunden. Wohin das Exemplar unseres Domkapitels [1]) gekommen, weiß man nicht. Das aus der Bibliothek des letzten Churfürsten, welches er aus der Büchersammlung des Herzogs de la Vallière zu Paris um 1150 Livres 19 Sol. ersteigern lassen, befindet sich noch im Schlosse zu Aschaffenburg. Die Stadtbibliothek zu Frankfurt besitzt zwei auf Papier gedruckte Exemplare.

1472.

28. **Justinianus. Institutiones cum glossa — 29. Oct.** Gr. Fol. Goth.

Die zweite Mainzer Auflage, vollkommen nach der vom Jahr 1468 abgedruckt. Selbst die Schlußschrift ist bis auf geringe Verschiedenheiten die nemliche. In der achten Zeile heißt es dignata est, anstatt es in der ersten heißt: dignatus est, in der 9ten Zeile steht aerea in der ersten erea. Das Ende der Schlußschrift lautet: Millessimo CCCCLXXII. XXIX die mensis Octobris.

Hr. van Praet [2]) hat die Besitzer von 6 Pergamenterexemplaren angegeben. Eines auf Papier besitzt die Stadtbibliothek zu Trier.

1473.

29. **Bonifacius VIII. Liber VI decretalium, cum apparatu Joannis Andrae. Non. Apr.** Gr. Fol. Goth.

Die dritte Mainzer Auflage dieser Decretalen, vollkommen nach den von 1465 und 1470 eingerichtet. Auf der ersten Seite des letzten oder 162sten Blattes steht

---

1) Gudenus sylog. var. dipl. 407.

2) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. II. 68. VI. 56.

in rothem Druck und in 8 Zeilen eine von den vorigen abweichende Schlußschrift:

Sexti decretalium Opus preclarum in nobili urbe maguncia! quam imprimendi arte ingeniosa gratuitoque dono gloriosus deus plus ceteris terrarum nationibus preferre illustrareque dignatus non atramento et plumali ereaque penna, cannave, sed adinventione quadam perpulchra per venerandum virum Petrum Schoyffer de Gernshem feliciter est consumatum. Anno domini MCCCCLXXIII. ad nonas Aprilias.

Darauf folgen die ebenfalls roth gedruckten Wappen. In vielen Exemplaren befinden sich in der Schlußschrift die Unterscheidungszeichen! in andern nicht [1]). Hr. van Praet [2]) hat von mehreren Pergamenterexemplaren die Besitzer angegeben. Ein ihm unbekanntes besitzt die Hofbibliothek zu München [3]) und ein zweites die zu Trier, nebst einem andern auf Papier. In der zu Frankfurt ist jetzt das Pergamenterexemplar des dortigen St. Leonhardusstiftes.

1473.

30. **Augustinus (S.) De civitate dei. Libri XXII. Cum commentariis Thomae Valois et Nic. Triveth — 5. Sept. — Gr. Fol. Goth.**

Dieses Werk des h. Augustinus mit den Commentarien der beiden gelehrten Dominikaner Valesius und Triveth wurde immer sehr geachtet und dies ist seine

---

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. II. 14.

2) Der nemliche Catal. a. a. O. und 49.

3) Brief des Hrn. Lichtenthaler vom 3. Aug. 1828.

erste Auflage mit einer vollständigen Datirung. Ohne diese wurde es schon 1467, 1468 und 1470 zu Rom durch Schweynheim und Pannartz und im Jahre 1470 zu Venedig durch Wendelin von Speier gedruckt. Es ist ohne Signaturen, Kustoden, Blattzahlen und Initialen in gespaltenen Columnen, jede zu 45 und 60 Zeilen auf 364 Blättern und theilt sich in zwei ungleiche Theile, den Text und den Commentar. Jener begreift die 284 ersten, dieser die übrigen 80 Blätter. Der Text hat größere, der Commentar kleinere Lettern, daher bei jenem nur 45, bei diesem aber 60 Zeilen auf die Seite gehen. Der Text enthält 22 Bücher und vor jedem stehet ein Verzeichniß der Kapitel. Der Anfang des Werkes lautet auf der ersten Columne des ersten Blattes in zwei und einer halben roth gedruckten Zeilen:

Sententia beati Augustini episcopi
ex libro rotractationum ipsius de libris
de civitate dei.

Auf der zweiten Columne des ersten Blattes fängt das Verzeichniß der Kapitel des ersten Buches mit drei roth gedruckten Zeilen an, der Text selbst aber auf der zweiten Columne des zweiten Blattes, ebenfalls mit drei Zeilen in rothem Druck. Am Schluße des letzten oder des 22sten Buches, auf der zweiten Columne des 284sten Blattes stehet abgesetzt vom übrigen Drucke in rother Schrift:

Textus Sancti Augustini de civitate
dei. Maguntie impressus feliciter.
Anno . . . . . LXXIII.

Hier hat man zum erſtenmale die Jahrzahl abgekürzt.

Zwiſchen der abgekürzten Jahrzahl ſtehen die roth gedruckten Wappen. In einigen Exemplaren folgt hierauf der Vers:

Finito libro sit laus et gloria christo.

Der Commentar fängt mit dem 285ſten Blatt in drei roth gedruckten Zeilen und den Worten an:

Sacre pagine professorum ordinis predicatorum Thome Valois et Nicolai Triveth in libros b. Augustini de civitate dei commentaria feliciter inchoavit.

Auf den Commentar folgt in vier ganzen und zwei halben Blättern das Verzeichniß der Materien und auf der zweiten Columne des letzten Blattes die mit den Lettern des Textes roth gedruckte Endſchrift:

Igitur Aurelii Augustini civitatis orthodoxe sideris prefulgendi de civitate dei Opus preclarissimum, binis sacre pagine professoribus eximiis id commentantibus rubricis tabulaque discretum precelsa in urbe moguntina partium alemanie, non calami perfrasim caracterum autem apicibus artificiose elementatum, ad laudem trinitatis individue civitatis dei presidis operose est consumatum per Petrum Schoiffer de Gernsheim. Anno domini MCCCCLXXIII. die V. mensis Septembris. Presidibus ecclesiae katholice Sixto tercio pontifice summo, sedi autem moguntine Adolfo secundo presule magnifico. Tenente autem ac gubernante christianismi monarchiam

Imperatore serenissimo Frederico tercio cesare semper Augusto. [1])

Hr. van Praet [2]) hat von drei Pergamenterem-plaren die jetzigen Besitzer angegeben.

Das auf Papier gedruckte Exemplar unseres letzten Churfürsten befindet sich noch im Schlosse zu Aschaffenburg. Auch unsere Stadtbibliothek besitzt eines von jenen Exemplaren, auf welchen nach der Endschrift der Vers: finito libro sit laus deo nicht stehet. Das Papier ist zum größten Theil das schöne mit der achtblätterigen Rose; nur wenige Blätter haben den Pfeil zwischen zwei Rädern. Am Anfange eines jeden der 22 Bücher ist ein schöner Initial gemalt, davon die Grundfarbe roth, die Verzierungen aber blau und grün sind. Die Initialen bei dem Anfange der einzelnen Kapitel sind kleiner und wechseln in roth und blauer Farbe. Die im Texte sind schöner ausgearbeitet, als die in dem Commentar. Nach einer Ueberschrift gehörte dieses Exemplar den Kogelherrn zu Marienthal und kam später an die Jesuiten zu Mainz. Die Stadtbibliothek zu Frankfurt besitzt das Exemplar des dortigen Bartholomäi- oder Domstiftes.

1473.

31. Gregorius IX. Nova compilatio decretalium cum glossa Bernhardi — Bottoni Parmensis — 9. Kal. decemb. Gr. Fol. Goth.

---

1) Würdtwein Bibl. mog. 107. hat irrig diese Endschrift zweimal auf einem Blatt angegeben.

2) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 278.

Die dritte datirte Auflage der Decretalen Gregors IX., ohne Signaturen, Kuſtoden, Seitenzahlen und Initialen in doppelten Columnen auf 304 und 305 Blätter gedruckt. Bernhard's Gloſſen ſtehen zu den Seiten der Columnen des Textes und laufen oft oben und unten um ihn herum. Sie ſind mit kleinern Lettern, als der Text gedruckt. Die Abkürzungen in den Gloſſen ſind von ſolcher Menge, daß ſie einen guten Lateiner verlangen, um verſtanden zu werden. Die erſte Columne des erſten Blatts fängt mit den zwei roth gedruckten Zeilen an:

Incipit nova compilatio decretalium Gregorii IX.

Die Endſchrift befindet ſich am Schluße der zweiten Columne des letzten oder 304ten Blatts in 12 Zeilen von rothem Drucke:

Anno incarnationis dominice MCCCCLXXIII. IX. Kal. Decembris Sanctissimo in xpo patre ac dno dno Sixto papa IV. pontifice maximo! Illustrissimo! nobilissime domus austrie! Friderico! Romanorum rege gloriosissimo rerum dominis! Reverentissimo in christo patre domino Adolpho archipresule moguntino! in nobili urbe maguncia! quae nostros apud majores aurea dicta! quam divina etiam Clementia dono gratuito pre ceteris terrarum nationibus arte impressoria diguata est illustrare! hoc presens decretale glossa cum ordinaria dni bernhardi non atramentali penna cannave sed arte quadam ingeniosa imprimendi! Cunctipotente aspirante dëo Petrus Schoiffer de Gernszheim suis consignando scutis feliciter consumavit.

Darunter ſtehen die Wappen in rothem Drucke.

Auf der Rückſeite des 304ten Blatts ſtehen auf beiden Columnen fünf lateiniſche Gedichte. Das erſte hat folgendes Summarium:

Car deus ultimis temporibus artis impressorie novum seculo munus injexerit.

Die Verse aus Justinian's Institutionen von den Ausgaben 1468 und 1472 machen das letzte Gedicht. Unter ihnen stehen noch acht roth gedruckte Verse. Auf mehreren Exemplaren sind diese lateinischen Gedichte auf die rechte Seite eines besondern Blattes gedruckt und dadurch haben diese ein Blatt mehr als die andern. Von beiden Arten von Exemplaren hat Hr. van Praet die Besitzer von zwölf auf Pergament gedruckten angegeben [1]). Die Stadtbibliothek zu Frankfurt besitzt das Papierexemplar des dortigen St. Leonhardusstiftes und die zu Trier ein anderes. Das unserer Dombibliothek ist verschwunden [2]).

Dieses Druckwerk gab die Veranlassung zu einem gerichtlichen Familienakt, welcher in Beziehung auf die Fust- und Schöfferischen Familienverhältnisse besonders merkwürdig ist [3]). Peter Schöffer erscheint darin auf den Montag nach dem Sonntag Jubilate 1477, vor dem hiesigen weltlichen Gerichte und bekennt förmlich und eidlich, von seinem Schwager Johann Fust 180 Decretalen auf Papier und 20 auf Pergament in Händen zu haben, welche von dessen väterlichem Erbtheile herrührten, die er in dem Buchhandel, welchen er treibe, mit seinen eigenen Büchern abzusetzen suchen und seinem Bruder dann verrechnen werde. Das Versprechen machte Peter Schöffer zugleich im Namen seiner Ehefrau Dyne und unter den Zeugen befand sich Jacob Fust.

---

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 7. 8. VI. 48.

2) Gudenus Sylloge var. dipl. 411.

3) Koehler Ehrenrett. Gutenb. 99.

Dieſer Akt beweißt, daß noch am Ende des Jahrs 1473, folglich ſieben Jahre nach Fuſt's Tod, das Druckgeſchäft ungetheilt unter ſeinen Erben beſtanden und erſt nach dieſem Jahre an Peter Schöffer gekommen, er beweißt, daß das Verhältniß der Pergament- und Papierabdrücke wie zehn zu hundert möge geweſen ſeyn und man damals die Auflagen wenigſtens zu einem halben Tauſend gemacht habe.

Würdtwein hat unter den Mainzer Drucken des Jahres 1473 noch angeführt: [1]) **Bartholomeus Brixiensis. Apparatus ad decretalium Gratiani. Fol. maj. Moguntiae 1473. in Bibliotheca Dominicarum; Francofort.** ohne ſonſt eine Beſchreibung davon zu geben. Gewiß iſt dieſer Druck eine Verwechſelung mit dem im Jahr 1472 aus Schöffers Officin erſchienenen **Decretum Gratiani cum glossis Bartholomei Brixiensis** und niemals befand ſich ein ſolcher Druck in der Dominikaner-Bibliothek zu Frankfurt. Hr. Hüßgen [2]) hat ein Verzeichniß aller in dieſer Bibliothek geweſenen alten Drucke gegeben und darin wird dieſes Druckes mit keinem Worte erwähnt, dagegen das **Decretum Gratiani** ſich darunter befindet.

1474.

32. **Psalterium et Breviarium Moguntiense. In domo fratrum clericorum communis vitae Vallis sancte marie in Ringkauia.** [3]) **27. Feb. kl. 4. Goth.**

Dieſe erſte Auflage des Mainzer Breviers iſt zwar nicht in der Stadt Mainz gedruckt, allein wegen der

1) Biblioth. mog. 106.

2) Artiſtiſch. Magazin von Frankfurt. 565.

3) Von dieſem Kloſter, ſeinen Kogelherrn und ihrer Druckerey habe ich ſchon oben geredet.

engen Verbindung der Presse der Kogelherrn im Kloster Marienthal mit der von Gutenberg in Eltvil und weil dieses Kloster von Mainz abgehangen, wird dieses Werk zu den ersten Mainzer Drucken gerechnet.

Es ist ohne Blattzahlen, Signaturen, Kustoden und Initialen in langen Zeilen, 28 auf der Seite und 314 Blätter gedruckt. Seine Typen sind von zwei Gattungen, die eine etwas größer als die andere. In ihrer Form haben sie etwas eigenes, charakteristisches, das man weder in Gutenbergs, noch in Schöffers Offizin findet. Obschon sie viele Aehnlichkeit mit den von Gutenbergs Catholicon und Schöffers Durandi Rationale haben, so sind sie doch schöner als jene und schlechter als diese.

In diesem Druckwerke ist die Datirung nicht, wie es zeither bei den aus Gutenbergs und Schöffers Officin erschienenen Büchern gewöhnlich war, am Ende, sondern am Anfange. Hier steht bei dem Anfange der Vorrede:

[S]ubjectum volumen psalterii breviariique maguntinense impressorie artis industria perfectum et feliciter consumatum est in domo fratrum Clericorum Communis vite vallis Sce Marie ejusdem dioecesis in Ringkauia. Anno dni MCCCCLXXIIIj sabado post reminiscere (27 Feb.)

Darauf heißt es weiter:

Cujus primarium exemplar quam summa diligentia ac multo labore ad normam veri ordinarii moguntini emendatum fuit . . . . . .

Diese Vorrede gehet bis zu Ende des ersten Blattes. Mit dem zweiten fängt der Kalender an und läuft durch 6 Blätter, so daß auf jeder Seite des Blattes ein Monat steht. Auf der ersten Seite des achten Blattes

heißt es: Hae tres tabulo incipiunt Anno dni millesimo quadringentesimo septuagesimo quarto. Mit dem neunten Blatte fängt das Brevier an.

Unsere Stadtbibliothek kam vor einigen Jahren in den Besitz dieses raren Druckwerkes. Es war das einzige Exemplar, welches in Mainz in einem Stiftsarchive versteckt geblieben ist. Ich entdeckte es in dem des hiesigen St. Peterstiftes, dessen Verwaltungsrath ich präsidire.

Dieses Breviarium ist auf die Papiergattung der achtblättrigen Rose gedruckt. Der Initial des ersten Blattes S. ist dunkelblau, der zweite B nach der Vorrede blau mit rother Verzierung, die andern Capitalbuchstaben sind abwechselnd blau und roth gemalt. Man kennt außer dem Mainzer Exemplar noch drei auf Papier. Das der Stadtbibliothek zu Frankfurt gehörte sonst dem dortigen Bartholomäus- oder Domstift. Eilf Blätter von einem Pergament-Exemplare befinden sich in der k. Bibliothek zu Paris, [1]) und beweisen, daß auch solche sind gedruckt worden.

Hr. Bodmann redet von einer andern älteren Auflage dieses Breviariums ohne Datirung, wovon ein Exemplar im Besitze des Hrn. Kirchenraths Dahl sey [2]). Ich habe diesem unser Exemplar vorgelegt, und er gab zu, daß das Seinige, so er nicht mehr besitze, von der nämlichen Auflage gewesen, und daran das erste Blatt mit der Datirung und den sieben folgenden Blättern des Kalenders gefehlt hätten.

---

1) Catal. de liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 204.

2) Rheing. Alterth. I. 218.

Es ſcheint, daß es erſt mit dem Jahr 1474 Sitte geworden, ſolche liturgiſche Werke zu drucken, daher ſehen wir drei in dieſem Jahre und vorher kein einziges mit einer Datirung [1]).

1474.

33. Turrecremata — Jo. de — Expositio brevis et utilis super toto psalterio — 3. Idus Sept. Fol. Goth.

Die erſte Mainzer Auflage ohne Signatur, Kuſtoden, Blattzahlen und Initialen, mit den Bibeltypen vom Jahr 1462 gedruckt. Das Werk fängt mit der Dedication an den Pabſt Pius IV. an. Die Endſchrift lautet: Reverentissimi Cardinalis tituli Sancti Sixti domini Johannis de Turrecremata expositiõ brevis et utilis super toto psalterio moguntie impressa, Anno dni MCCCCLXXIIIj. tertio Idus Septembris p petrum Schoyffer de Gernshem feliciter est consumatum.

Darunter ſtehen die Fuſt- und Schöffer'ſchen Wappen.

Wohin das Exemplar unſerer Dombibliothek [2]) gekommen iſt, weiß ich nicht. Das unſerer Benediktiner Bibliothek [3]) iſt vermuthlich durch Dom. Maugerard weggebracht worden. Die Herzogl. Bibliothek zu Wiesbaden, die Stadtbibliotheken zu Frankfurt und zu Trier beſitzen Papier-Exemplare.

1474.

34. Herp. — Hein. Speculum aureum decem preceptorum dei — 4. Id. Sept. Fol. Goth.

Die erſte Auflage ohne Signaturen, Kuſtoden, Blattzahlen und Initialen, in zwei Columnen, jede zu

1) Catal. de liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris I. 215.

2) Gudenus Syllog. var. dipl. 417.

3) Würdtwein bibl. mog. 110.

49 Zeilen auf 403 Blätter mit den kleinen Typen des Durandi Rationale gedruckt. Die eilf erſten Blätter enthalten das Verzeichniß der Materien; mit dem 12ten Blatte fängt das Speculum aureum an, wovon die ſechs erſten Zeilen roth gedruckt ſind. Auf der zweiten Columne des letzten Blattes ſtehet die Endſchrift:

> Speculi aurei decem preceptorum dei fratris Henrici herp ordinis minorum de observantia opus preclarum in nobili urbe Moguncia qua imprimendi arte ingeniosa gratuitoque dono gloriosus deus plus ceteris terrarum nationibus preterens illustrare dignatus est. non atramento plumali ereaque penna canave sed adinventione quadam perpulchra per honorabilem virum Petrum Schoyffer de Gernsheym feliciter est consumatum. Anno dominice incarnationis Millesimo quadringentesimo septuagesimo quarto mensis Septembris Idus quarto. (14te Sept.)

Hierauf folgen die roth gedruckten Wappen.

Der Franziskaner Mönch Heinrich Herf hat dieſen goldenen Spiegel der zehen Gebote Gottes zum Unterrichte der Beichtväter und Prediger verfertigt [1]).

Das Pergament-Exemplar der k. Bibliothek zu Paris, gehörte zu den koſtbaren alten Mainzer Drucken der hieſigen Benediktiner-Bibliothek, welche ſich Dom. Maugerard ſchon bei ſeinem erſten Beſuche im Jahr 1767 zu verſchaffen wußte, an den k. Domainen-Verwalter Hr. Geneſte in Metz verkaufte und mit deſſen

1) Ad instructionem confessorum et predicatorum.

Bibliothek im Jahre 1788 in die königl. zu Paris gekommen ist [1]).

Ein Papier-Exemplar habe ich vor mir. Seine Initialen sind roth hineingemalt. Das Papierzeichen ist die achtblätterige Rose. Es gehörte sonst dem Kloster Schönau.

1475.

35. Justinianus. Codex. Cum glossis. 7 Kal. Feb. gr. Fol. Goth.

Die erste Auflage vom Codex Kaiser Justinians. Signaturen, Kustoden, Blattzahlen und Initialen fehlen. Die Summarien sind roth gedruckt, die Columnen gebrochen und das ganze Werk hat 323 Blätter, nebst zweien Blättern Register. Die Textlettern sind wie gewöhnlich größer, als die der Glossen, welche sie umgeben. Auch befinden sich in letztern mehrere Abkürzungen als in jenen, welches überhaupt bei allen mit Commentarien versehenen alten Drucken der Fall ist.

Die ersten Zeilen der ersten Columnen sind roth gedruckt, wie folgende Endschrift auf der Rückseite des letzten 322ten Blattes.

Anno nativitatis christi MCCCCLXXV. ad VII. kalendas
februarias. Sanctissimo in christo patre ac dno dno Sixto
papa IIIj.
In nobili urbe maguncia non atramenti calamo, canave
Sed arte impressoria quam quidem etsi antiquitas divino
non digna est visa iudicio —
cunctipotente favente deo Petrus
Schoyffer de Gernzheym suis consignando scutis
feliciter consumavit. Laus Deo.

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 315.

Darauf folgen die roth gedruckten Wappen.

Dieſes koſtbare Werk iſt äußerſt ſelten. Man kennt nur auf Pergament gedruckte Exemplare [1]). Wohin das unſerer Dombibliothek [2]) gekommen iſt, dieſes weiß niemand.

1475.

36. **Bernardus (Clarwall) Sermones — 4. April. Fol. Goth.**

Die erſte Auflage. Ohne Signaturen, Kuſtoden, Blattzahlen und Initialen in zwei Columnen auf 232 Blättern, jede Seite zu 47 Zeilen.

Das Werk fängt mit folgender roth gedruckter Rubrike an:

> **Sermones beati bernardi abbatis clarevallis incipiunt feliciter.**
> **De adventu domini sermo primus.**

Auf dem 165 Blatt ſteht auf der Rückſeite:

> **Expliciunt sermones in psalmum, qui habitat.**

Auf dem 166 Blatt ſteht roth gedruckt auf der erſten Seite:

> **Incipiunt sermones ejusdem de diversis de nimia quadam falcia presentis vitae.**

Auf der erſten Seite des 332ten Blattes heißt es:

> **Sermones beati bernardi abbatis de monte clarevallis. Expliciunt feliciter.**

---

1) Catal. de liv. imp. sur vel. de la Ribl. du Roi à Paris. II. 69. 70. VI. 56. Dibdin Bibl. Spencer III. 404. Ebert Lex. 909.

2) Gudenus Syllog. var. dipl. 415.

Die ebenfalls roth gedruckte Endschrift lautet:

Anno nativitatis xpi MCCCCLXXV decima quarta die mensis Aprilis in nobili urbe maguncia, non atramenti calamo cannave sed artificiosa quadam adinventione imprimendi ac caracterizandi sermones hos Beati bernardi abbatis Clarvallis cuncti-potente anuente deo Petrus Schoyffer de Gernsheim suis consignando scutis feliciter consumavit.

Darauf folgen die roth gedruckten Wappen.

Am Schlusse steht auf zwei Blättern das Verzeichniß von den Titeln der Reden des heil. Bernhard.

Unsere Dombibliothek besaß ein Exemplar. Ein anderes sahe ich bei Hrn. Dechant Klein zu Planig.

Johann Fust hatte sich im Jahre 1466 wegen des Buchhandels nach Paris begeben, und hatte viele Exemplare seiner Druckwerke mitgenommen. Nach seinem im nämlichen Jahre allda erfolgten Tode versäumte Peter Schöffer nicht, jemanden dahinzuschicken, um die von seinem Schwiegervater mitgenommenen Bücher in Empfang zu nehmen und dort für die Fortsetzung des Handels zu sorgen. Daß er selbst nach Paris soll gereist seyn, finde ich nicht wahrscheinlich. Sein Druckgeschäft in Mainz erforderte seine Gegenwart und ich finde nirgends eine Spur dieser Reise.

Daß Schöffer den Buchhandel zu Paris und in andern Städten Frankreichs durch einen Factor Namens Hermann von Stathoen habe fortsetzen lassen und daß er Magazine von Büchern in diesen Städten gehabt, dafür haben wir den vollgültigsten Beweis in einer

merkwürdigen Urkunde Ludwigs XI. König von Frankreich vom 2. April 1475. Die Veranlassung war, daß Hermann von Stathoen, geboren im Bisthum Münster, zu Paris gestorben ist, ohne daß er ein Naturalisations-Patent erhalten, oder das Recht zu testiren sich hätte ertheilen lassen. Durch seinen Tod trat also das gegen jeden Fremden in Frankreich bestandne Heimfallsrecht — droit d'Aubaine — ein, und königliche Kommissarien nahmen im Namen des Königs Besitz von allen Büchern, welche sich im Magazine dieses fremden Buchhändlers vorfanden. Der größte Theil der konfiszirten Bücher muß schon verbracht oder verkauft gewesen seyn, als Schöffer davon benachrichtigt worden. Reklamationen auf deren Rückgabe waren also keine mehr zu machen. Nur eine Entschädigung war noch zu hoffen. Dazu mußte man sich hohe Empfehlungen und Fürschreiben verschaffen. Schöffer erhielt solche von Kaiser Friedrich III. und seinem Churfürsten. Mit denselben begab er sich nun in Gesellschaft des Conrad Henlief nach Paris. Die Epoche dieser Reise läßt sich nicht bestimmt angeben. Vermuthen läßt es sich, daß sie gegen das Ende des Jahrs 1474 geschehen sey. Schöffer war zwar schon im Jahre 1449 zu Paris; allein damals als ein unbemerkter Abschreiber von Handschriften. Nun erscheint er allda als ein Mann, der den Wissenschaften und der ganzen Menschheit große Dienste geleistet hatte.

Schöffer und Henlief überreichten zu Paris dem Könige und seinem Rathe ihre Schreiben. Als Beweis, daß die konfiszirten Bücher ihr Eigenthum und nicht das ihres Factors gewesen, legten sie dessen Testa-

ment und andere Papiere ihrer Reklamation bei. Ihren Schaden schätzten sie auf 2425 Goldthaler und 3 Sols. Der gerechte König handelte als ein großmüthiger Beschützer der Wissenschaften und befahl, daß vom 1ten Oktober 1475 an, jährlich 800 Liv. an die Reklamanten sollten bezahlt werden, bis die ganze Forderung getilgt wäre. Es scheint, daß damals die Finanzen des Königs es nicht gestatteten die Summe auf einmal zu bezahlen, welche Lambinet [1]) auf 11000 Liv. berechnet. Die königl. Ordonnanz habe ich unter den Quellen angeführt. Sie gehört zu den wichtigsten dieser Geschichte.

Schöffer scheint nur die Einleitung des Geschäfts in Paris gemacht und sich dann nach Mainz zur Förderung seines eigenen Geschäftes begeben zu haben, dem Conrad Henlief die weitere Betreibung in Paris überlassend. Dieser wird daher in der königl. Ordonnanz immer zuerst genannt. Nach dem ganzen Inhalte der königl. Ordonnanz läßt es sich schließen, daß Conrad Henlief einen Antheil am Geschäfte gehabt hatte. Gewiß ist er der nämliche, der mit Peter Schöffer ein Jahrgedächtniß in der Abtey St. Viktor zu Paris für sie beide, den Johann Fust, ihre Weiber, Kinder, Eltern und Wohlthäter gestiftet hat, der in dem Nekrolog dieser Abtey Conrad Henlief und in der Ordonnanz des Königs Ludwigs XI. siebenmal Conrad Hanequis genannt wird [2]).

---

1) Orig. de l'mprim. I. 227.

2) Der Brief des Hrn. van Praet vom 27. Nov. 1825: "Les "noms de Conrad Hanequis et Pierre Scheffer s'y trou- "vent sept fois et toujours orthographés de la même "manière."

Herr Albrecht in Freiburg will in den Miszellen zur neuſten Weltkunde [1]) dieſen Conrad Henlief oder Conrad Hanequis zu einem Schweizer machen und ihn in Conrad Helie umtaufen, weil 1) ein Canonikus im Stifte zu Münſter im Argau mit Namen Helyes oder Helie in Bermenſter, ſeinem Wohnorte, die erſte Druckerei der Schweiz angelegt und im nämlichen Jahre 1470, als bei Peter Schöffer der Mamotractus in Mainz erſchienen, dieſes Werk gedruckt habe. 2) Weil dieſer Canonikus einen Bruder haben könne, der ſich Conrad Helye, von einem Ahnherrn gleichen Namens, der Biſchoff in Baſel und kaiſerlicher Kanzler geweſen, genannt habe. 3) Weil der Unterſchied zwiſchen den Namen Heulit im Nekrolog der Abtey St. Victor [2]) und dem Namen Helye mehr in den Buchſtaben als der Ausſprache liege; endlich 4) die Franzoſen bekanntlich ſehr unkundig in der Rechtſchreibung fremder Worte ſeyen. Vermuthungen der Art begründen nicht einmal eine Wahrſcheinlichkeit. Herr Albrecht ſagt ſelbſt im Anfange ſeines Aufſatzes, daß er keine Gründe habe, den Conrad Helie mit Conrad Heulit für eine und die nämliche Perſon zu halten. Nun iſt es durch eine Unterſuchung auf dem Originale des Nekrologs erwieſen, daß er darauf nicht Helie, nicht Heulit, ſondern Henlif heiße [3]) und daß in der Ordonnanz

---

1) Im Jahrgang 1810. Nr. 57 und 58 befindet ſich ein Aufſatz vom 18ten May 1810 datirt.

2) Nach Lambinet Orig. de l'mp. I. 218. Würdtwein Bibl. mog. 103. und Maittaire Annal. typog. I. 2185 iſt er im Nekrolog Conrad Henlif und nicht ConradHeulit geſchrieben.

3) Hr. van Praet ſagt im angeführten Schreiben: „Dans le necrologe le nom de Henlif est, comme l'a ecrit Maittaire.“

des Königs Ludwig XI. der Name Hanequis siebenmal vorkomme.

Prof. Bodmann behauptete, einen Auszug eines Kapitelsprotokolles des hiesigen St. Peterstiftes vom Jahre 1467 zu besitzen, nach welchem eine Fustische Tochter einen Conrad zum Manne gehabt und er vermuthete, daß dieser jener Henlif gewesen seye. Vergeblich habe ich unter den Papieren des Hrn. Bodmann nach diesem Auszuge eines Peterstiftischen Protokolls gesucht. Die von Conrad Henlif gemeinschaftlich mit Peter Schöffer zu Paris geschehene Stiftung eines Anniversärs, in welches auch Fust war mitbegriffen worden, beweist unter ihnen keine Verwandtschaft. Er lebte noch 1480 und stand damals in der nämlichen Verbindung mit Peter Schöffer. Dieses beweist eine Klage, welche dieselben gegen einen Bürger von Lübeck Namens Hanns Bitz wegen ihm gelieferter Bücher erhoben haben. Unser Churfürst Diether hatte deswegen ein Fürschreiben an den Magistrat in Frankfurt erlassen, was dieser mit einem Begleitungsschreiben an den Rath zu Lübeck abgeschickt hat. Letzterer vernahm über diese Klage die Wittwe des indessen verstorbenen Hanns Bitz und den Vormund seiner Kinder und schickte diese Vernehmung mit einem Antwortschreiben an den Magistrat von Frankfurt. Die Vernehmung der Wittwe Bitz und des Vormunds ist datirt am Barnabe Tag, 15ten Juny 1480. Vernehmung und Schreiben befinden sich noch im Original auf dem Römer zu Frankfurt, in dem Archive der Stadt, wo ich sie in Händen hatte. In beiden heißt es: „die Klage von Conrad „Heneke s und Peter Scheffer Boeckdrucker zu

„Mentz.“ Auch hier steht Conrad Henekes vor Peter Schöffer und wird Buchdrucker genannt. In keinem von Fust und Schöffer gedruckten Buche wird dieses Conrad Henlifs oder Henekes in den Schlußschriften Erwähnung gethan, und obschon er in der Lübecker Vernehmung und dem Schreiben dieser Stadt, wie im Nekrolog der Victorsherren zu Paris Bürger von Mainz [1]) genannt wird, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß er je in der Buchdruckerey von Fust und Schöffer sey gebraucht worden, sondern es scheint, daß er nur den auswärtigen Buchhandel besorgt und in diesem Geschäfte für einen Bürger und Buchdrucker von Mainz gegolten habe. Wer vermag jetzt noch anzugeben, wo er geboren sey oder in welchen Familien-Verhältnissen er zu Fust oder Schöffer gestanden habe?

Peter Schöffer betrieb den Buchhandel zu Paris und in andern Städten nicht allein mit eigenen Druckwerken, sondern auch mit fremden. Unter den Quellen dieser Geschichte habe ich schon eine Aufschrift von der Hand des Peter Schöffer angeführt, welche er auf ein Exemplar des bei Anton Koburger in Nürnberg im Jahr 1474 in Folio gedruckten Johann Scoti in quartum librum Sententiarum gesetzt hat und also lautet: Ego Petrus Schoiffer impressor librorum moguntinus recognosco me recepisse a venerabili magistro Johanne Henrici Cantore pisiensi tria scuta pro pretio hujus libri, quod protestor manu propria [2]). Diese drei Goldthaler betrugen ohngefähr 13 Liv. 10 Sols.

1) Marchand burgois de Mayence.

2) Catal. de la Bibl. du Duc de la Vallière. Addit. 26. Murr. Journal zur Kunstgeschichte XIV. 108. Lambinet Orig. de l'imp. I. 227. 228.

Mit dem Jahre 1475 endige ich die Analyſirung der einzelnen aus den Mainzer Preſſen erſchienenen datirten Druckwerken und beſchränke mich bei den folgenden lediglich auf eine chronologiſche Liſte derſelben, mit der Angabe der vorzüglichſten Schriften, worin eine nähere Nachricht von ihnen gegeben wird. Nur dann, wo ich etwas Neues zu ſagen oder Irrthümer zu berichtigen weiß, werde ich Bemerkungen machen.

1476.

37. **Bonifacius VIII. Liber Sextus decretalium cum apparatu joannis Andrae.** 9ten Jan. gr. Fol. Goth.
Die vierte Mainzer Auflage [1]).

38. **Johannes de Turrecremata expositio super toto psalterio** — 10. März. — Fol. Goth.
Die zweite Mainzer Auflage, ganz wie die erſte von 1474 [2]).

39. **Justinianus Institutiones** — 10. Cal. jun. — gr. Fol. Goth.
Die dritte Mainzer Auflage des Kaiſer Juſtinians Inſtitutionen oder wenn man aus der von 1468, wegen der mehreren Exemplaren beigedruckten Wappen zwei

---

1) Schwarz Exercit. II. 38. und Würdtwein Bibl. mogunt. 116, verwechſeln ſie mit der Auflage vom 4. Id. Sept. nämlichen Jahrs. Richtiger iſt ſie angegeben im Catal. de la Bibl. de Mr. le Duc de la Vallière Nr. 1053. Zapf 81. Panzer II. 126. Catal. des liv. impr. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. II. 15. 16. VI. 49. Lud. Hain repertorium Bibliograph. Stutt. et Tübing. 1826 Vol. I. P. I. 494.

2) Schwarz II. 36. Würdtwein 115. Zapf 79. Panzer II. 127.

machen will, die vierte. Sie [1]) hat in ihrer Endschrift den Zusatz, daß die Stadt Mainz impressoriae artis inventrix eliminatrixque prima genannt wird, welche Worte Peter Schöffer in mehreren seiner folgenden Drucke wiederholt hat, ohne daß ihm darüber von einem Buchdrucker einer andern Stadt ein Widerspruch geschehen wäre.

40. Bonifacius VIII. Liber Sextus decretalium, cum Clementis V. Constitutionibus, et apparatu Joannis Andrae. 4. Id. Sept. gr. Fol. Goth. [2])

1477.

41. Decisiones rotae Romanae prid. Non. jan. gr. Fol. Goth.

Peter Schöffer hat in dieser Auflage die römische Ausgaben mit mehreren Decisionen vermehrt [3]). Das Exemplar unserer Stadtbibliothek ist prächtig erhalten. Es sind 174 Blätter auf gespaltenen Columnen gedruckt. Das schöne Papier ist aus der italienischen Mühle mit der Rose.

42. Justinianus Novellae constitutiones, Authenticae, consuetudines feudarum et Codicis libri tres posteriores cum Glossis. 12. Cal. Sept. gr. Fol. Goth. [4]).

---

1) Schwarz II. 38. Zapf 82. Panzer II. 127. Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. II. 25. Ebert Lex. I. 907.

2) Catal. de la Bibl. de Mr. le Duc de la Vallière Nr. 1057. Maittaire 319. Würdtwein 115. Zapf 82. Panzer II. 127. Ebert I. 370. Ein Exemplar besitzt die kaiserl. Bibliothek zu Wien.

3) Schwarz Exercit. II. 39. Würdtwein 147. Seemüller II. 7. Zapf 83. Panzer II. 127. Ebert. I. 453.

4) Schwarz Exercit. II. 39. Würdtwein 117. Zapf 85. Denis

Dieſe Werke zuſammen machen ein Ganzes aus. Ein Prachtexemplar auf Pergament beſitzt die Stadtbibliothek zu Trier.

43. Vocabularium latino teutonicum. 29. December. 4. Goth. [1]).

Die 4te und letzte Auflage des Bechtermüntziſchen Vocabularium ex quo mit Gutenbergs Preſſe in Eltvil gedruckt. Es hat 171 Blätter. Der Anfang iſt wie bei den vorhergehenden Auflagen:

Ex quo vocabulary vary authentici videlices
hugwico katholico brivilegus papyas.

Die Endſchrift lautet:

Presens hoc opusculum non stili aut penne suffragio. Sed nova artificiosaque invencione quadam ad eusebiam dei industrie per Nicolaum bechtermuntze in Eltvil est consumatum sub Anno domini MCCCCLXXVII ipso die sancti Thome Apostoli quod fuit sabato die XXIX mensis decembris. Hinc tibi sancte nato cum flamine sacro Laus et honor Domino trino tribuatur et uno Qui laudare piam semper non linque mariam.

Niklas Bechtermüntz lebte alſo noch am vorletzten Tage des Jahrs 1477 zu Eltvil [2]).

Supp. 75. Panzer II. 128. Ebert. I. 909. Dibdin Aed. Alth. II. 109.

1) Heumann Opus. 452. Würdtwein 117. Denis Supp. 87. Panzer II. 128 und deſſen deutſche Annalen. 104.

2) Bodmann rheing. Alterth. I. 136. läßt ihn ſchon früher ſterben und ſpricht von einer weitläufigen Theilungsurkunde vom Jahr 1476, woraus erhelle, daß ſein beträchtliches Vermögen, da er ohne Leibeserben geſtorben, an die Kinder ſeines Bruders gefallen.

Die königl. Bibliothek zu Paris besitzt kein Exemplar dieser Auflage des Vocabularium ex quo [1]). In der königl. Hofbibliothek zu München befindet sich das schöne Exemplar des Klosters Wesobrun. Von einer gleichzeitigen Hand ist darauf geschrieben: In usum fratrum Wesobrunensium [2]). Ein zweites Exemplar besitzt die herzogliche Bibliothek zu Sachsen-Gotha [3]).

1478.

44. Paulus — a. S. M. — Burgengis. Scrutinium scriptuarum. 7. Id. jan. Fol. Goth. [4]).

Man kennt davon kein Exemplar auf Pergament; Ich besitze eines auf Papier.

45. Turrecremata — Joh. de — Expositio super toto psalterio. 4. April. Fol. Goth. [5])

Die dritte Mainzer Auflage. Ein Exemplar auf Papier besitzt die Stadtbibliothek zu Trier [6]).

46. Bartholomeus de Chaymis. Interrogatorium seu confessionale — 25. may. 4. Goth. [7]).

---

1) Brief des Hrn. van Praet vom 15ten Juny 1825.

2) Lambinet Orig. de l'impr. I. 194. und ein Brief des Hrn. Oberbibliothekar Lichtenthaler vom 3ten August 1828.

3) Brief des Hrn. Hofraths und Bibliothekars Jacob zu Gotha vom 29ten October 1826.

4) Schwarz II. 129. Zapf 87. Maittaire 385. Würdtwein 128. Panzer II. 129. Ebert. II. 324.

5) Schwarz II. 40. Würdtwein 119. Straus. 130. Zapf 26. Panzer II. 129. Dibdin Aedes Althorp. II. 283.

6) Brief des Hrn. Bibliothekars Wyttenbach zu Trier vom 1ten September 1825.

7) Denis Supp. 91. Würdtwein 119. Zapf 58. Panzer II. 119.

In der Schloßbibliothek zu Aschaffenburg und in der herzoglich Nassauischen zu Wiesbaden befinden sich Papierexemplare.

1479.

47. Gregorius IX. Decretales — 6. Id. mart. Fol. Goth. [1]).

Peter Schöffer sagt in der Schlußschrift, daß es die dritte und korrekteste Auflage sey, sowohl hinsichtlich seiner eigenen, als der zu Padua erschienenen. Ein Exemplar besitzt die Stadtbibliothek zu Trier.

48. Turrecremata — Jo. — Meditationes in ecclesia S. Mariae de minerva Romae depictae [2]).

49. Joannis de Wesalia. Paradoxa [3]).

1480.

50. Agenda Moguntina. — 3. kal. jul. kl. Fol. [4]).

Sie wird auch Agenda Dietheri genannt, weil sie von unserm Erzbischof Diether war veranstaltet worden. Ihr Anfang ist:

> Dyetherus dei gratia sancte moguntinensis sedis. Archiepiscopus sacri romani impery per Germaniam archicancellarius etc.

---

1) Maittaire 404. Würdtwein 120. Zapf 89. Panzer. II. 129. Dibdin Bibl. Spenceriana III. 343.

2) Würdtwein Bibl. mog. 120.

3) Maittaire 404. Würdtwein a. a. O. Panzer II. 130.

4) Würdtwein 120. Denis Supp. III. Hüsgen Artistisch. Mag. 551. Zapf 90. Panzer. II. 130. Dibdin Bibl. Spenc. III. 146. Lud. Hain Repert. Bibliographicum. Vol. I. P. I. 42.

Das zweite Blatt endet auf der ersten Seite mit:

Oportunum ante omnia duximus
pro rudioribus et adhuc simplicioribus
sacerdotibus quaedam praenotandas.

Sie ist mit den Typen der 42 zeiligen Gutenbergischen Bibel gedruckt. Auf dem letzten Blatte stehen das Bildniß des h. Martinus, die Wappen des Erzb. Diether, die des Domkapitels, des Kämmerers Bernhard von Breydenbach und folgende Schlußschrift:

Anno Domini MCCCCLXXX. tercio kal. july presens clarum divinumque opus in precelsa civitate Maguntina. presidente divo Diethero Archiepiscopo Maguntino Ad dei laudem et gloriam feliciter est consumatum.

Das Pergamentexemplar des Bartholomei-Stifts zu Frankfurt, besitzt jetzt die Stadtbibliothek. Auf dem ersten Blatte steht von einer gleichzeitigen Hand geschrieben: Ego pertineo ad bibliothecam Caplanorum curie parochiae francofurtensis 1480. Da diese Agende zum Gottesdienste gebraucht worden, so sind noch einige Zusätze und Gebete eingeschrieben.

1483.

51. Misale moguntinum — 24. Jul. — Fol. [1]).

Das älteste der gedruckten Mainzer Missalen oder Meßbücher. Die Stadtbibliothek zu Frankfurt besitzt ein schönes Exemplar auf Papier. Auf der Rückseite des ersten Blattes befindet sich ein Kupferstich, zwei Engel

---

1) Denis Supp. 174. Zapf 91. Panzer II. 130. Unser Würdtwein führte es unrichtig zum Jahr 1482 an, worin ihm Lambinet Orig. de l'impr. I. 234 folgte. In das nämliche Jahr setzte Würdtwein die Chronecke der Sassen, welche zum Jahr 1492 gehört.

vorstellend, welche ein Wappen tragen. Ein anderes Exemplar ist im Schlosse zu Aschaffenburg.

Schon zwei Monate vor seinem Erscheinen verordnete der Scholaster des Mainzer Liebfrauenstiftes Adolph von Breithardt in seinem Testamente am 17ten May 1483: „Daß wenn er nicht selbst noch ein „Pergamenterexemplar dieses Missale, welches Peter „Schöffer im Druck habe, in seinem Leben anschaffen „werde, ein solches nach seinem Tode von seinen Testa„mentarien aus seinem Vermögen angeschafft, gebunden „und ehrbar illuminirt werden solle“ [1]).

1484.

52. Herbarius cum herbarum figuris. 4. Goth. mit 150 Holzschnitten.

Ein lateinisches Werk, welches oft mit dem folgenden verwechselt wird [2]).

1485.

53. (H) Ortus sanitatis vff teutsch ein gart der Gesundheit. 28. Merz. Fol. Goth. mit Holzschnitten.

Am Ende befindet sich in vier rothgedruckten Zeilen folgende Schlußschrift:

Diesser Herbarius ist tzu
Mentz gedruck und geen-
det vff dem XXVIII. dage des
Mertz. Anno M.CCCC.LXXXV.

---

1) Die betreffende Stelle dieses Testaments werde ich unter den Urkunden bekannt machen.

1) Maittaire 454. De Bure Bibl. instr. Vol. jurisp. 320. Schwarz Exercit. II. 41. Würdtwein 128. Crevenna Catal. rais. II. 139. Panzer II. 130. Ebert I. 755.

Darunter stehen die ebenfalls roth gedruckten Fust- und Schöfferischen Wappen. Es ist das erste Buch, welches in den Mainzer Druckereien mit deutschen Lettern gedruckt wurde. Sie sind die der deutschen Handschrift, welche man jetzt unter dem Namen der Schwabacher kennt.

Schwarz, Würdtwein und Panzer glauben, Peter Schöffer sey nicht allein der Drucker und Verleger dieses Werkes, sondern auch derjenige, welcher in der Vorrede spreche: "habe solches loebliches werk "lassen anfahen durch einen Meister der Arzney "geleert — und do ich uff der entwerffunge und "kunterfeyunge der kreuter gangen byn merckt ich, "dass viel edeler kreuter syn, die in diesen teutschen "landen nicht wachsen — deshalben ich soliches ange- "fangen werk unfolkommen — liess, so lang bis ich zu "erworben gnade und ablass mich fertiget zu ziehen "zu dem heiligen grabe — nam ich mit mir einen "maler. —" Die beiden ersten sehen sogar in dieser vermeinten Wallfahrt des Peter Schöffer nach dem gelobten Lande die Ursache, warum in diesen Jahren so wenige Druckwerke aus seiner Officin erschienen seyen, und Panzer sagt, es werde ohne Beweis angegeben, daß Johann Cube, ein Arzt zu Frankfurt oder Augsburg, der Verfasser des Werkes sey; allein der Beweis liegt in den letzten Worten des 76sten Kapitels, wo von der Arzneykraft des Bolus Armenus oder Rödelsteines die Rede ist. Dort heißt es: "Ist sunder zwyfell eyn gewisse "arzney, diecke mail versucht an vil enden von "mir Meister Johan von Cube" vermuthlich war es unser Bernard von Breidenbach, welcher auch

dieſen deutſchen Herbarius oder Hortus sanitatis veranſtaltet hat und in deſſen Vorrede von einer Wallfahrt zu dem heiligen Grabe und der Mitnehmung eines Malers ſpricht. Breidenbach hat wirklich im Jahr 1483 dieſe Wallfahrt angetreten und war im folgenden Jahre 1484 zurückgekommen. Er hatte den Maler Reuwick bei ſich gehabt. Von Peter Schöffer hat man nicht eine Spur, daß er je nach Paläſtina gereiſt ſey. Die Führung ſeiner Druckofficin, ſein ausgebreiteter Buchhandel und ſein Amt eines Richters des weltlichen Gerichts beſchäftigten ihn genugſam und konnten ihm eine Entfernung von einem Jahre nicht erlauben. Wenn aber von dieſen Jahren an ſeine Druckerei nicht mehr ſo viele Druckwerke lieferte, als vorher, ſo lag die Urſache in der ſchon allgemein verbreiteten Buchdruckerkunſt und der durch die vermehrte Concurrenz verminderten Ausſicht auf Gewinn [1]).

54. Missale ecclesiae Missniensis. — 27. Juny. — gr. Fol. [2]).

1486.

55. Breydenbach — Bernardus de — Opusculum sanctarum peregrinationum in montem Syon ad venerandum Christi sepulcrum — 11. Feb. Fol. mit Holzſchnitten.

Die lateiniſche und erſte Auflage eines intereſſanten

1) Schwarz Exerc. II. 42, Catal. de la Bibl. du Duc de la Vallière I. 454. Haller Bibl. botan. I. 240. Würdtwein. Bibl. mog. 123. Panzer Annal. der ält. d. Litt. 156. Zapf. 93. Dibdin Bibl. Spenc. IV. 503. Ebert allg. bibl. Lex. I. 838.

2) Wilisch Arcan. Bibl. Annäb. 313. Denis Supp. 202. Zapf. 94. Panzer II. 130. Dibdin Bibl. Spenc. II. 503.

Werkes, welches bald nach seinem Erscheinen mehrmalen gedruckt und in die deutsche, holländische, französische und spanische Sprache übersetzt wurde. Es hat 147 Blätter und ist schon wegen seiner Holzschnitte merkwürdig.

Die Lausitzer Beyträge, Denis, Panzer und Zapf erzählen manches von dem Verfasser; demohngeachtet wird es jedem Freund der Litteratur angenehm sein, noch einiges von ihm zu erfahren, was diese Gelehrten nicht wissen konnten. Bernhard von Breidenbach stammte aus dem altadelichen noch florirenden Geschlechte der Breidenbach-Büresheim, welches dem Mainzer Churthum seinen vorletzten Churfürsten, den Volks- und Bürgerfreund Emerich Joseph von Breidenbach gegeben hat. Im Jahr 1450 wurde er Domherr zu Mainz und übergab am 4ten Oktober dem Domkapitel seine Ahnenprobe. In der Folge wurde er Capitular des Ritterstifts zu St. Alban und des Collegiatstifts zu U. L. Frau, beider Rechten Doktor, Protonotar des Apostolischen Stuhls, Kämmerer des weltlichen Gerichtes und endlich Domdechant. In seinen jüngern Jahren mag er ziemlich lustig gelebt haben, spätere brachten ihn zur Besinnung und zu dem Entschluß, durch eine Wallfahrt in das Land der Erlösung des Menschengeschlechts sich mit Gott auszusöhnen. Er selbst erzählt dies in der Vorrede seiner Reisebeschreibung. Wirklich trat er auf St. Markustag — 25. April — 1483 von Oppenheim, in der Gesellschaft eines Grafen Johann von Solms, eines Ritters Philipp von Bicken, und noch einiger andern von Adel, dann eines Malers Namens Erhard Rewich von Utrecht,

seine Reise an [1]). Der Graf Johann von Solms war ebenfalls um das Jahr 1440 Domherr zu Mainz und Kölln, resignirte später, heirathete und wurde der Stifter der Solmsischen Linie. Der Ritter Philipp von Bicken war 1480 auf dem Turnier zu Mainz und 1487 auf dem letzten zu Worms; unter der Gesellschaft des Steinbocks wohnte er der Eroberung der Burg Hohengerolseck im Jahre 1486 bei und lebte noch im Jahr 1518. Seine Hausfrau war Elisabeth von Wiederstein. Die Geschlechter Breidenbach und Bicken waren 1455 unter sich verschwägert. Diese Gesellschaft langte glücklich in Palästina an. Bernard Breidenbach wurde Ritter des heiligen Grabes zu Jerusalem und der heiligen Katherina vom Berg Sinai. Die Wappen dieser Ritterorden setzte er seinem Familienwappen in seinen Siegeln hinzu. Schon im folgenden Jahre 1484 kam er von seiner Wallfahrt nach Mainz zurück, nachdem er vorher noch in Rom für den neuen Erzbischof Berthold von Henneberg die Erhaltung des Palliums betrieben hatte und dort schon an dessen Stelle zum Domdechant der hiesigen Cathedrale erhoben worden [2]). Im Jahr 1486 war er mit seinem Erzbischof bei der Krönung des Kaisers Maximilian in Aachen und 1495 auf dem Reichstage zu Worms. Er starb am 5ten May 1497 und wurde im Dom, in der Kapelle U. L. Frau begraben.

---

1) Fol. 101. heißt es: „Erhardus Rewich de traiecto inferiori, qui omnia loca in hoc opere depicta docta manu effigiavit.“

2) Joannis rer. mog. II. 304. Gudenus Cod. dipl. II. 477.

Seine Ruheſtätte bezeichnete ein ſchöner Leichenſtein, welchen Gudenus beſchrieben hat [1]). Als man im Jahre 1582 den Churf. Daniel, aus der Familie der von Brendel, in die nämliche Kapelle beerdigen wollte und Breidenbachs Grab geöffnet wurde, ſoll man nach 85 Jahren deſſen Körper noch unverſehrt gefunden haben, was man den koſtbaren Oehlen, welche er aus dem Orient mitgebracht, und mit den man ihn einbalſamirt hatte, zugeſchrieben [2]). Breidenbach hinterließ übrigens den Ruhm eines untadelhaften Lebens, ſtrenger Gerechtigkeitsliebe, Frömmigkeit und Wohlthätigkeit gegen Nothleidende. Er war der Erbauer des erſt im Jahre 1808 abgeriſſenen hieſigen Domdechaney-Gebäudes. Ein darin eingemauert geweſener Denkſtein bezeugte dieſes.

Nach der Schlußſchrift des Werks war Gerhard Rewich oder Reuwich von Utrecht der Drucker. Er war zugleich der Maler, welcher Bernard von Breidenbach auf ſeiner Reiſe nach Paläſtina begleitet und ihm vorzüglich zur Abzeichnung fremder Kräuter gedient hat, wie dieſes Breidenbach am Ende der Vorrede ſelbſt ſagt [3]). Es iſt freilich ſonderbar, daß dieſer Maler auf einmal

---

1) Cod. dipl. II. 856. Gudenus macht hier den Wunſch: utinam potestatem habentes opus tam nobile extenebrarent. Dieſer Wunſch wurde im Jahr 1812 erfüllt, der Stein erhoben und in der Kirche neben den Eingang bei der St. Gothards-Kapelle aufgeſtellt.

2) Gudenus Cod. dipl. II. 477. hat dieſe Nachricht aus einem Manuſcript von Vikar Hellwig geliefert.

3) Hujus rei gratia heißt es: ingeniosum et eruditum pictorem Erhardum Rewich de trajecto inferiori ope pretium duxi mecum assumere, uti et feci.

ein Buchdrucker geworden und so geschwind die vollständige Einrichtung einer Druckerey sich habe verschaffen können, um daraus schon im Jahre 1486 zwei Werke, eines in lateinischer, das andere in deutscher Sprache erscheinen zu lassen und daß man wirklich außer diesen und der holländischen Uebersetzung vom Jahr 1488 kein anderes Druckwerk von ihm kennt. Diese Gründe und der Schnitt der semigothischen Typen, womit diese drei Werke gedruckt sind, der denen der Schöfferischen Officin ähnlich ist, haben die Bibliographen [1]) bewogen, den Peter Schöffer für den Drucker und den Gerhard Rewich für seinen Gehülfen zu halten. Allein es scheint, diese Herren haben die Stelle in der Mitte der deutschen Uebersetzung vom Jahre 1486 übersehen, wo nach dem Anfange der zweiten Reise auf dem Berg Sinai, kenntlich durch die Ueberschrift: Hye ruhet an die ender reys von Jerusalem zu sant Catharyn — die Reisegenossen genannt werden und es dann heißt:

"Herr Phillips von bicken ein ritter. Bey diessen Herrn vnd andern yren Knechte
"wat der maler Erhart Rewich geheissen von Vttricht geborn der all dis gemelt
in diesem buch hat gemalet, vnd die druckerey in seinem huss volfuret."

Diese Worte sind buchstäblich beibehalten in einer andern Auflage ohne Datum dieser deutschen Uebersetzung. Fol. CIIIj. in der 20ten Zeile, doch mit geänderter Orthographie [2]). Diese Stellen lassen nicht mehr zweifeln,

1) Masch Beitr. zur Geschichte merkw. Bücher. 266. Panzer deutsch. Annal. 163. Zapf. 97. Allg. Lit. Zeit. v. Jahr 1789. Nr. 167.

2) Ich habe diese Auflage vor mir, sie ist in den Jahren 1488 oder 1489, aber nicht in Mainz, sondern zu Speier bei Peter Drach gedruckt. Dieses beweisen die Holzschnitte,

daß Gerhard Rewich der Drucker gewesen und die Druckerei in seinem Hause gehabt habe. Wo dieses Haus gelegen, habe ich bis jetzt noch nicht ausfindig machen können. Zu diesen Beweisen kömmt noch die Schlußschrift der lateinischen Auflage: **per Erhardum reüwich de traiecto inferiori impressum in civitate moguntia. Anno salutis MCCCCLXXXVj. die Xj. February.** Die nämliche Schlußschrift steht unter der lateinischen Auflage des Peter Drach zu Speier vom Jahre 1502. Dann heißt es in der ersten deutschen Uebersetzung der Mainzer Auflage vom Jahre 1486: „**dieses Werk inhal-**
„**tende die heyligen reysen gen Jherusalem durch**
„**Erhart rewich von Vttricht yen der statt Mayntz**
„**getrucket ym jar vnsers Heyls. tusend vierhundert.**
„**un. LXXXVj. yn dem XXj. tag desz Brachmondts.**
„**Endet sich selichlichen.**“ In Mainz und in Frankfurt befinden sich mehrere Exemplare dieses jetzt noch durch seine Beschreibungen und Holzschnitte interessanten Werkes [1]).

56. **Breydenbach — Bernh. v. — die Heyligen reysen gen Jherusalem — 21. Juny. — Fol. Goth. mit Holzschnitten.**

Obschon diese deutsche Reisebeschreibung vier Monate

---

welche die nämliche der in den Jahren 1490 und 1502 bei Drach erschienenen lateinischen Auflagen sind.

1) Clement Bibl. cur. V. 222. Catal. de la Bibl. du Duc de la Vallière Nr. 1520. Catal. de la Collect. de Crevenna. V. 36. Maittaire 472. Würdtwein 123. Zapf. 91. Panzer. II. 131. Ebert. I. 233. Lud. Hain Repert. bibl. Vol. I. P, I. 550.

nach der lateiniſchen gedruckt worden, ſo kann es doch möglich ſeyn, daß ſie das Original iſt [1]).

1487.

57. Breviarium moguntinum. Pars hyemalis et aestivalis. kl. Fol.

Die Stadtbibliothek zu Frankfurt beſitzt davon 5 auf Papier gedruckte Exemplare, wovon zwei vollſtändig und gut, eins halb von den Mäuſen zerfreſſen und zwei mittelgut ſind. Drei gehörten dem Bartholomäus- und zwei dem Leonardusſtift.

58. Missale ad usum ecclesiae Cracoviensis. gr. Fol. [2]).

Die Datirung dieſer koſtbaren Auflage eines Missale iſt in folgender Aufſchrift enthalten: Missalium opus secundum usum ecclesiae Cracov. quod Reverendiss. Epus Joh. Rzosowki Petro Schoiffer de Gernzheim in urbe maguncia, impressorie artis inventrice imprimi demandavit 1487. Das einzige Exemplar dieſes Missale, das man kennt, iſt auf Pergament gedruckt und befindet ſich in der Univerſitätsbibliothek zu Lemberg.

1488.

59. Breydenbach — Bernh. dc — Heilige bevaerden tot dat heyligho grafft in iherusalem ghedruct doir meister Eerhaert rewich van Vtrecht in die Stadt vom Mentzs — 24. May. Fol. mit Holzſch. [3]).

---

1) Panzer deutſche Annalen 162 und mehrere dort angeführte Schriften.

2) Panzer. Annal. IV. 364. Catal. des liv. imp. sur vel. dans des Bibl. publ. et part. I. 138.

3) Catal. de la Bibl. du Duc de la Vallière. Nro. 4752. Braun notit. hist. lit. II. 188. Denis. 279. Zapf. 100. Panzer. II. 34.

1489.

60. Legenda et Miracula sancti Goaris. 4. Goth [1]).

1490.

61. Psalmorum Codex — 31. Aug. gr. Fol.

Die dritte Auflage des berühmten Psalters, von Peter Schöffer allein gedruckt, doch mit den nämlichen Lettern der beiden früheren Auflagen; sie unterscheidet sich aber von ihnen durch eine andere Eintheilung der Psalmen und der Gesänge und kömmt darin mehr mit der Auflage von 1459 überein.

Das einzige Exemplar auf Pergament, welches man kennt, besitzt jetzt die königl. Bibliothek zu Paris. Es kam aus der Bibliothek des herzogl. Gymnasiums zu Eisenach [1]) im Jahre 1788 in die Hände des Domainenempfängers Hrn. Geneste zu Metz und mit dessen ganzer Bibliothek in die königl. nach Paris [2]). Ich vermuthete, daß es Maugerard gewesen, welcher es aus jener öffentlichen Bibliothek zur Schande ihrer Vorsteher zu erhalten gewust, weil er der Bücherlieferant des Hrn. Geneste gewesen und ihm zur nämlichen Zeit das Psalterium vom Jahr 1459 verkauft hatte, welches er aus unserer Benedictiner-Abtey erhalten. Ich schrieb desfalls an Hrn. van Praet und seine Antwort be-

---

1) v. Heineke Idée gén. 274. hat es noch 1771 allda gesehen und für das einzige erklärt. Eckard Nachtr. von rar. selt. Büch. der Bibl. des Gymnasiums zu Eisenach. 101 — 120 und Tunker hist. Nachr. von der Bibl. des Gymnasiums zu Eisenach. 102.

2) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 211.

stätigte meine Vermuthung [1]). Auch von den Papier-Exemplaren kannte man zeither nur ein einziges, im Besitze des Lord Spencer [2]). Ich mache ein zweites bekannt, auf dessen Besitz die Stadtbibliothek zu Trier stolz seyn kann. Es hat, wie das Pariser Pergament-Exemplar 181 Blätter, aber nach dem 158ten Blatt sind 30 Blätter eingeschaltet, welche mit den vorherigen fortlaufend bis zu Nr. 211 numerirt und eingeschrieben sind. Sie enthalten Kirchengesänge. Das Papier ist im ganzen Werke sehr dick und so glatt, daß es sich wie Pergament anfühlt. Der Hauptinitial B. ist roth auf grünem Grund mit schönen Verzierungen von Thierbildern, Blättern, Blumen und andern Dingen. Auf der ersten Seite des 181ten Blattes steht die roth gedruckte Schlußschrift in acht Zeilen, welche mehrere Abweichungen von den Endschriften der beiden ersten Auflagen hat, daher ich sie mit ihren Verkürzungen hier folgen lasse:

Presens psalmorū codex venustate Capitalium decoratus, rubricationibusqe ac notis suficieter distictus adinvetione artificiosa impmendi ac caracterizandi absqe vlla calami exaratione in nobili civitate Mogūtina hujus artis inventrice climatriceqe pma sic effigiatus. et ad laudē dei ac honorē sancti Bene

---

1) Sein Brief vom 20. Oktb. 1816. „Ce fut Dom. Maugerard, qui procura à Mr. Geneste non seulement le „Psautier de 1459, mais aussi celui de 1490.“

2) Dibdin Bibl. Spencer. I. 120. und Tour and franc. II. 251. Ebert allg. bibl. Lex. II. 538. gibt zwei Exemplare auf Papier an, allein das zu Eisenach ist sicher das Pergament-Exemplar, welches durch Maugerard im J. 1798 an Geneste zu Metz, dann nach Paris in die königl. Biblioth. gekommen.

dicti [1]) p Petrū Schoffer de Gernsheym est Cōsumatus Anno dni MCCCC. XC. ultima die mens. Augusti.

Die Rückseite des letzten Blattes ist weiß geblieben.

Hr. Bibliothekar Wyttenbach zu Trier hat im Jahre 1803 diese bibliographische Seltenheit, welche damals für einzig gehalten wurde, in die Bibliothek der Stadt gebracht. Vorher soll sie sich als Chorbuch in einem zur Trierer Diözes gehörigen Benediktiner-Kloster befunden haben, wäre aber in Privathänden gefallen und aus diesen durch Hrn. Wyttenbach gerettet worden. Auf einem weißen Blatte, dem ersten gedruckten gegenüber, ist ein alter Holzstich aufgeklebt, der Christum am Kreuz vorstellt und ins 15te Jahrhundert gehört [2]).

1491.

62. Hortus sanitatis — 23 Jun. — Fol. Goth. mit Holzschnitten. Gedruckt durch Jacob Meydenbach.

Dieses Werk hat einen eigenen Titel, der besonders merkwürdig ist [3]). Aber auch die innere Einrichtung des Werkes ist vorzüglicher als der Schöfferische Hortus sanitatis und daher auch seltener und höher geschätzt [4]).

---

1) In der Auflage vom Jahr 1459 heißt es: Sancti Jacobi.

2) Diese 3te Auflage des Psalters ist beschrieben in den Mémoires de l'Acad. de Paris VII. 368. (Par Bozé), Marchand des prem. prog. de l'imp. 47. Zapf. 101. Eckard. a. a. O. Ebert. Lex. II. 538.

3) Unter andern heißt es darauf: „Impressum — in civitate „moguntina, quae ab antiquis aurea dicta ac a magis, „id est, sapientibus, ut fertur primitus fundata, in qua „nobilissima civitate et ars ac scientia hec subtilissima „caracterizandi seu imprimendi fuit primum inventa."

4) Mattaire sup. 536. Würdtwein 128. Braun not. litt. II. 222. Zapf. 104. Panzer. 132. Ebert. I. 838. Dibdin Aed. Alth. II. 152.

Der Buchdrucker Jac. Meidenbach nennt sich auf dem Titel einen Bürger von Mainz. Er war vermuthlich ein Sohn des Johann Meidenbach, von dem der Chroniker Sebastian Münster sagt [1]), daß er mit Gutenberg und Fust in Gesellschaft gewesen und den unser Serarius und sein angeführtes Manuscript, einen Gehülfen nennt [2]). Nach Fournier [3]) soll ein Meidenbach, welcher ein Formschneider und Briefmaler gewesen, mit Gutenberg von Strasburg nach Mainz gekommen seyn. Auch Hr. von Heinecke [4]) sagt: „In einer Nachricht von Strasburg fände man, daß ein gewisser Meidenbach im Jahre 1444 mit Gutenberg nach Mainz gezogen sey.“ Aus seiner Druckerei kennt man nur zwei vollständig datirte Werke, nämlich diesen Hortum sanitatis und Gregorii papae Explanatio in septem psalmos poenitentiales vom Jahr 1495. Hier scheint seine Druckerei wieder eingegangen zu seyn. Von diesem Hortus sanitatis sahe ich ein schönes Exemplar bei Hrn. Dr. Kloß in Frankfurt.

Zu dem Jahre 1491 führen Denis [5]) und Zapf [6]) einen Mainzer Druck von Bernard Breidenbachs

---

1) Alte Cosmographie. Buch III. Cap. 180.

2) Mog. rer. 162. 163: „Inventor et excogitator primus fuit Joannes Gudenberger — ei adjutores fuere duo alii moguntini cives, Joannes Fust et joannes Medinbach — tandem auxilio Joannis Fust, joannis Medinbach et aliorum concivium adjutus rem perfecit.“

3) Dissert. de l'orig. de l'impr. 40.

4) Neue Nachrichten. II. 108.

5) Denis. Supp. 304.

6) Zapf. a. a. O. 106.

Reiſe nach Paläſtina in deutſcher Sprache an, allein weder Panzer, [1]) Ebert [2]) noch ich haben eine Spur, daß er ſich irgendwo befände.

1492.

63. Botho — Conrad — Chroneken der Saſſen — 6. März. Fol. Goth. mit Holzſchnitten.

Dieſe bekannte Chronik iſt in der Niederſächſiſchen Sprache auf 276 Blättern gedruckt. Die nämlichen Holzſchnitte ſind durch verſchiedene Zuſammenſetzungen an mehreren Stellen gebraucht worden. In ihrer Schlußſchrift hat ſie eine vollſtändige Datirung. Sie ſteht oben auf der erſten Seite des letzten 976ten Blattes, welches ſonſt frei iſt, und in 6½ roth mit Miſſaltypen gedruckten Zeilen buchſtäblich lautet:

Dusse kronecke van keysern vnde andern
fursten vnde steden der sassen mit vren Wapen
Hefft geprent Peter schoffer von Gernssheim
In der eddelen stat Mentz. die egn anefangk
is der prentery. In deme iare na christi gebort.
Dusend vierhundert. LCCCCIj vppe den Sesten
Dach des Merezen.

Darunter ſtehen die ebenfalls roth gedruckten Fuſt- und Schöfferiſchen Wappen. In der Stadtbibliothek zu Frankfurt hat man zwei Exemplare dieſer Chronik, nämlich das Uffenbachiſche mit der gedruckten Schlußſchrift und das der Familie Zum Jungen, woran ſie fehlt, aber mit der Feder künſtlich nachgeahmt iſt, wo jedoch durch das Verſehen des Schreibers ein X aus-

1) Ann. der ält. deutſch. Lit. 196.
2) Allg. bibl. Lexik. I. 203.

gelaſſen worden, daher nun anſtatt des Jahrs 1492 das Jahr 1482 ſteht [1]). Gut erhaltene Exemplare befinden ſich noch in einer hieſigen Privatbibliothek, in der herzogl. Naſſauiſchen zu Wiesbaden und in der des Hrn. Dr. Kloß zu Frankfurt [2]).

64. **Lichtenberger. — Joh. — Pronosticatio latina Anno 88 ad magnam conjunctionem Saturni et Jovis, quae fuit 84 ad eclipsin solis anni sequentis 85 confecta ac nunc de novo emendata. — 8. Jun. Fol. Goth. mit Holzſchnitten [3]).**

Es ſind die nämlichen Typen, womit auch Meidenbach ſeinen Hortus sanitatis gedruckt hat und es iſt daher nicht zu bezweifeln, daß auch dieſer der Drucker geweſen [4]).

Panzer [5]) und nach ihm Zapf [6]) ſetzen irrig in das Jahr 1492 eine deutſche Ueberſetzung der Lichtenberger'ſchen Weiſſagung mit einer Vorrede Dr. Luthers. Der Irrthum beweiſt ſich augenfällig dadurch, daß der

---

1) Dieſes Exemplar veranlaßte den Irrthum in Würdtwein Bibl. mog. 122 und 128, daß er eine Auflage dieſes Werks ins Jahr 1482 und eine andere ins Jahr 1492 ſetzte.

2) Schwarz. II. 43. Leipnitz. Scr. rer. Brunsv. III. 277. Catal. Biblioth. Uffenbach. II. ap. 51. Panzer Annal. der ält. deutſch. Lit. 196. Zapf. 106. Ebert. 225. Schwarz a. a. O. ſagt irrig: „Post hunc annum nullum amplius „librum a Petro hoc Schöffero moguntiae excussum adhuc „reperire potui.“

3) Denis I. 329. Seemüller. IV. 24. Zapf. 110. Panzer. Ann. II. 133. Ebert. I. 987.

4) Dibdin Aedes Althorpianae. II. 241.

5) Annalen der älter. deutſch. Lit. 198.

6) Aelteſte Buchd. Geſchichte von Mainz. 110.

Eine nähere Bekanntschaft mit mir hat sich letzterer Engländer nun schon viele Jahre [illegible].

1601.

65. Missale Magontinum — 2. April. — Fol. Goth.

Dieses Missale wurde auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten Bertholds von Mainz, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern und Grafen zu Veldenz gedruckt.

1604.

66. Tribunalium (Lib.) de laudibus concilii, sanctæ Anne — 12. Kal. August. 4. Goth.

67. Tribunalium (Lib.) de laude Scripturarum. 4. Goth.

68. Tribunalium (Lib.) de laudibus Ordinis fratrum carmelitarum. 4. Goth.

Die Buchdruckerei zu Frankfurt hatte ihre Erfindung auf Gutenberg.

69. Tribunalium Epigrammata sacri Perupoli, de diversis et virtutibus et diviis sapientiæ. 4. Goth.

70. Grevenradus (Theodoric.) Laudes triumphi humanarum virtutum artificium apologiam continentes quas philosophia dialogum et amicorum

---

1) Oper. alt. Bill. Ep. 1. 287.

2) Maittr. II. 1128. Denis. Supp. 580. Hayd. 452.

3) Wilibrordus. Adv. Denis. I. 580. Hayd. 511. Panzer II. 28.

4) Maittaire. 374. Denis. 584. Panzer II. 220. Wilibrordus. Adv. Denis. I. 580.

5) Fragmenter. Lat. 241. Fol. Bill. Ep. 1. 287. Maittaire. 417. Denis. 604. Wilibrordus. 127. Hayd. 458. Panzer II. 28.

6) Maittaire. 418. Bill. Maittaire. 418. Hayd. 458. Panzer II. 124.

ad rerum publicarum rectores in se complectentes. 4. Goth [1]).

Die Stadtbibliothek zu Frankfurt besitzt ein Exemplar.

Diese vier Trithemiana und Gresmund Lucubratiuncula sind von Peter von Friedberg. — Peter Friedberg — dem fünften Buchdrucker, welcher zu Mainz eine Buchdruckerei errichtet gehabt, gedruckt worden.

1495.

71. Trithemius (Joh.) de proprietate monachorum. 4. Goth. [2]).

72. Trithemius (Joh.) de Vanitate et miseria humanae vitae. 4. Goth. [3]).

73. Trithemius (Joh.) Catalogus illustrium virorum. 4. Goth. [4]).

Im Besitze des Hrn. Dr. Kloß zu Frankfurt.

Alle drei Drucke sind aus Peter Friedbergs Presse.

74. Lamsheym (de Joh.) Libellus perutilis de fraternitate sanctissima et rosario beate Marie virginis. 4. Goth. [5]).

Ebenfalls durch Peter Friedberg gedruckt.

Ein Exemplar sah ich in der Schloßbibliothek zu Aschaffenburg.

---

1) Catal. du Duc de la Vallière n. 1853. Würdtwein. 130. Zapf. 114. Panzer. II. 104.

2) Ziegelbauer hist. rei litter. Ord. Sti. Benedict. III. 250. Maittaire 596. Braun II. 270. Würdtwein 131. Zapf 111. Panzer II. 134.

3) Ziegelbauer l. c. III. 247. Maittaire 596. Würdtwein 132. Zapf 116. Panzer II. 131.

4) Panzer IV. 364.

5) Braun II. 270. Würdtwein 131. Zapf 115. Panzer II. 134.

75. Gregorius (Papa) Explanatio in septem psalmos poenitentiales. 4. Goth. [1]).

Der Titel heißt.

Beatissimi Gregorii pape
totius ecclesiae luminis p̄clarissi-
mi in septē̄ psalmos penitenti-
ales̄ explanatio admodū̄ utilis.

Auf der ersten Seite des 82ten oder letzten Blattes steht:

Explanatio beatissimi Gregorii pape in septem
psalmos penitentiales̄ finit feliciter. Impresa
maguntie per jacobu Medenbach civem ibi-
dem. Anno a partū virginis salutiferō. Millesi-
mo Quadringentesimo nonagesimo quinto. die
penultima mensis Martij.

Ein Exemplar ist in der Schloßbibliothek zu Aschaffenburg. Ein anderes in der meinigen, worin unter der Endschrift mit rother Schrift steht:

14XCVIIj Āgusini ēpi
illuminata expositio ista.

76. Ordnung des kaiserl. Maj. — Cammergerichts. Fol. [2]).
Gedruckt und datirt von Peter Schöffer.
Ein Exemplar ist in der Stadtbibliothek zu Frankfurt.

---

1) Maittaire 522. Denis 392. Würdtwein 132. Zapf 117. Panzer II. 135.

2) Würdtwein 131. Zapf 118. Panzer Annal. der ält. deutsch. Litt. 218.

Zu dieſem Jahre führt Panzer [1]) aus dem Katalog der Kraftiſchen Bibliothek [2]), welchen Hr. Häberlin in Helmſtädt gefertigt, eine Auflage des bekannten Werkchens Albrechts von Eyb an: Ob ein Mann ein erlich Weib nehmen dörfe oder nicht, bey Hanns Schoyffer 1495. 8. Zapf [3]) zweifelte ſchon an der Richtigkeit dieſer Angabe, indem Johann Schöffer erſt nach dem im Jahr 1503 erfolgten Tode ſeines Vaters Peter Schöffer zu drucken angefangen hat. Gewiß hat Häberlin das Jahr unrichtig angegeben.

1496.

77. Trithemius (Joh) Oratio de cura pastorali — 1. May. — 4. Goth. [4]).

Ich ſahe dieſe Oratio auf der Schloßbibliothek zu Aſchaffenburg und zu Frankfurt bei Hrn. Dr. Kloß.

78. Ursinus (Jasonis Alpheus) Melepomecon. — 4. Goth. [5]).

Beide Drucke erſchienen aus der Offizin von Peter von Friedberg.

1497.

79. Trithemius (Joh.) de laudibus sanctiss. matris Anne. 4. Goth. [6]).

Eine zweite Auflage der vom Jahr 1494.

---

1) Annal. der ältern deutſchen Litter. 218.
2) Misc. 8. nr. 6.
3) 116 — 117.
4) Denis. 418. Würdtwein. 132. Zapf. 156. Panzer. II. 135.
5) Denis 419. Zapf. 118. Panzer. II. 135.
6) Würdtwein. 132. Zapf. 119. Panzer. II. 135.

80. Paleonydorus (Joh. de Aquaveteri — Oudewater) de principio et progressu ordinis Carmelitici. 4. Goth. [1]).

Auch diese Drucke erschienen aus Friedbergs Officin.

1498.

81. Trithemius — Joh. — Liber de triplici regione caustralium et spirituali exercitio monachorum: omnibus religiosis non minus utilis, quam necessarius. jo. tritemio abbate spanhemense emendante opusculum. 8. Idus. Aug. fl. 4. Goth. [2]).

Das Werk hat 91 Blätter und am Schluße des 86ten steht die Endschrift:

> Finis adest exercitii spiritualis claustraliū
> p Petrum Friedbergensem in nobili urbe maguntina octavo Idus Augustias. Anno salutis. M.CCCC.XCVIIj.

Ein Exemplar sahe ich in der Schloßbibliothek zu Aschaffenburg, ein anderes beſitze ich ſelbſt.

1499.

82. Misale Wratislaviense. Fol. Goth. [3]).

Die Schlußschrift nennt den Peter Schöffer als Drucker.

Zu dem Jahre 1500 führt Würdtwein [4]) einen deutschen Livius an, der bei Johann Schöffer gedruckt worden. Als Grund giebt er einen Catalog des ehema-

---

1) Ziegelbauer l. c. III. 254. Würdtwein 133. Zapf. 120. Panzer. II. 135.

2) Maittaire. 677. Würdtwein. 133. Zapf. 119. Panzer. II. 136.

3) Denis 407. Zapf 122. Panzer II. 136.

4) Bibl. mog. 135.

ligen Mainzer Buchhändlers Joh. Fried. Krebs vom Jahre 1746 an. Ich kannte diesen unwissenden Bücherantiquar. Sein Exemplar war ohne Zweifel von der Auflage des Jahrs 1505 und er hatte irrthümlich das Jahr 1500 im Cataloge angegeben.

Auch zu dem Jahre 1501 führt Würdtwein [1]) ein Missale moguntinum in 4. an und beruft sich auf eine Nachricht, die ihm seine Frankfurter Freunde gegeben. Diese hätten ihm sagen sollen, wo eines zu sehen sey. Ich kenne die Frankfurter Bibliotheken, aber darin kein Missale mog. vom Jahr 1501. Schon die Angabe in 4. macht die Sache verdächtig. Panzer [2]) hat diese Anzeige dem Würdtwein nachgeschrieben.

1502.

83. Psalterium. 20. Decemb. Fol. Goth.

Die Vierte Auflage dieses kostbaren Druckwerkes, mit den Lettern der ersten Auflage, von Peter Schöffer allein gedruckt. Auch die Zahl der Blätter zu 175 ist die nämliche. Davon sind 154 mit der größern und 21 mit der kleinern Missaltype gedruckt. Alle Initialen dieser Auflage sind ohne Verzierung. Man kennt keine Pergamentabdrücke dieser Auflage [3]). Hr. van Praet kennt nur drei Exemplare auf Papier [4]), 1) das der königl. Bibliothek zu Paris, bei welchem der große Initial

---

1) a. a. O. 136.

2) Annal. typog. VII. 406.

3) Der Brief des Hrn van Praet vom 24. Octob. 1826: „je ne connois aucun exemplaire sur velin du Psautier de 1502.“

4) Catal. de liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 218.

B auf dem ersten Blatte und der Initial P am Anfange der Endschrift nicht aufgedruckt sind, sondern dafür Platz gelassen ist, 2) das des Bartholomäus-Stifts in Frankfurt, welches jetzt in der Stadtbibliothek allda ist, 3) das des hiesigen Liebfrauenstifts [1]), aus welchem das letzte Blatt mit der Schlußschrift ausgeschnitten gewesen. Niemand weiß, wohin dieses Exemplar gekommen ist. Ein 4tes Exemplar befindet sich in der Hofbibliothek zu Darmstadt. Es hat in einem Chor gedient und durch den Gebrauch an den Ecken gelitten. Der Initial B ist von einfacher blutrother Farbe. Ein fünftes Exemplar soll sich in der königl. sächsischen Hofbibliothek zu Dresden befinden [2]). Alle Exemplare dieser Auflage haben das Fust- und Schöfferische Wappen.

Dieses Psalterium ist das letzte Werk mit Peter Schöffers Schlußschrift und sonderbar ist es, daß er seine typographische Laufbahn mit dem nämlichen Druckwerke endigte, mit dem er sie angefangen hatte. Peter Schöffer lebte also noch bei der Erscheinung dieses Psalters in der Vigil des heil. Thomas, am 21. Dezember 1502 und in der Vigil des Palmsonntags — 27. März — 1503 erschien schon der Mercurius Trismegistus, das erste Druckwerk mit der Schlußschrift seines Sohnes Johann Schöffer. Es wird dadurch gewiß, daß Peter Schöffer in dieser Zwischenzeit von drei Monaten gestorben ist.

---

1) Catal. de liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 214. wo dieses Stift durch Mißverständniß der Stelle Würdtweins 137 nach Frankfurt versetzt wird.

2) Allg. Liter. Zeitung von Jena. Jahrg. 1789. Nro. 167.

1503.

84. **Mercurius Trismegistus. Vigil. Psal. 4. Goth.** [1]).

Dieſes Werk hat die letzten ſogenannten Pauluslypen.

85. **Informatio de genealogia b. Virginis xpi sponse Barbare. 4.** [2]).

Beide Werke ſind nach den Schlußſchriften von Johann Schöffer gedruckt.

1505.

86. **Römische Historie vſs Tito livio gezogen. —** 6. März. — Fol. mit Holzſchnitten [3]).

Die erſte Auflage der deutſchen Ueberſetzung des Titus Livius. Das erſte und zweite Buch iſt von Bernhard Schöfferlin, der Rechten Doctor und einem der erſten Richter des neuen Reichskammergerichts; das 3te Buch iſt von dem bekannten Ivo Wittig, ebenfalls einem dieſer Richter überſetzt.

Das Werk hat 410 Blätter. Vorher gehen 11 Blätter Regiſter und das Titelblatt. Auf der vordern Seite dieſes Blattes ſteht in der Mitte folgender Titel:

Römische Historie
uſs Tito Livio
gezogen.

Auf der Rückſeite iſt die merkwürdige Dedication an den Kaiſer Maximilian I. abgedruckt, worin Johann Schöffer dem Kaiſer ſagt: „Daß in der löblichen „Stadt Mainz die wunderbare Kunſt Bücher zu drucken

---

1) Würdtwein 138. Panzer VII. 406. Ebert Lex. I. 758.

2) Riederer Nachr. IV. 166. Panzer l. c. 407.

3) Würdtwein 139. Panzer An. d. ä. deutſch. Lit. 269. Ebert Lex. I. 1003.

„und zwar zuerst durch den kunstreichen Johann „Gutenberg im Jahr 1450 sey erfunden und hernach „durch Fleiß und Arbeit des Johann Faust und Peter „Schöffer verbessert worden.“ Auf der ersten Seite des zweiten Blattes steht der große schöne Holzschnitt, vorstellend den römischen Kaiser Maximilian auf seinem Throne zu Gericht sitzend, umgeben von den sieben Churfürsten. Die Holzschnitte sind von einem unbekannten Meister, haben aber Aehnlichkeit mit den von Albrecht Dürer.

Auf der ersten Seite des letzten 410ten Blattes steht in 5 Zeilen folgende Endschrift:

Gedruckt und geendet in der löblichen Stadt
Mentz durch fleifs Johann Schoffers Buch-
trucker daselbst am sechste tagk des monedts
Marty. Nach Christi vnsers Herenn Geburth
Tausent funffhunderth vnd im funffte jare

Darunter ist das Fust- und Schöfferische Wappen schwarz abgedruckt. Ich besitze ein Exemplar.

1506.

87. Exercitium puerorum gramatice in dietas distributum. p. Jo. Schoeffer — Id. Apr. 4. [1]).

1507.

88. Missale moguntinum. p. Joh. Schoeffer. — kal. Sept. Fol. [2]).

1508.

89. Surgant. — Jo. ul. — Manuale curatorum predicandi prebens modum. pr. Jo. Schoeffer. 4. [3]).

---

1) Panzer Annal. typ. VII. 407.

2) Würdtwein Bibl. mog. 140. Panzer VII. 407.

3) Würdtwein 141. Panzer VII. 407. IX. 538.

90. Corvinus — Lau — Hortulus elegantiarum. 4. [1]).

91. Astrolabium speculum. 4. [2]).

92. Directorium missae secundum frequentiorem cursum moguntinae ecclesiae. 4. [3]).

93. Bambergische Halsgerichts und rechtliche Ordnung. — Joh. Schoeffer. uff Simon und Judas. Mit Holzschnitten. Fol. [4]).

Es ist die erste Mainzer Auflage der Bamberger Halsgerichtsordnung, der Mutter unserer Carolina.

94. Spiegel der waren Rhetoric uſs marco tulio Ciceronе vnd andern geteutschet. Uff mitfasten. 4. [5]).

In der herzoglichen Bibliothek zu Wiesbaden.

Sämmtliche Werke sind aus Joh. Schöffers Officin erschienen.

1509.

95. Enchiridion seu Breviarium secundum morem insignis ecclesie Moguntin. nec non totius dioecesis: Novissime impressu et emendatu. kl. 8. [6]).

Der Titel ist mit Ausnahme des Worts Moguntin. roth gedruckt.

Dieses Brevier hat 772 Blätter, welche, wie es bei Brevieren gewöhnlich ist, mit doppelten Columnen

---

1) Würdtwein a. a. O. Panzer VII. 409.

2) Würdtwein a. a. O. Panzer VII. 408.

3) Würdtwein 142. Panzer a. a. O.

4) Würdtwein 141. Panzer. Annal. der älter. deutsch. Lit. 323. erwähnt ihrer bei der Auflage von 1510, hatte sie aber zum Jahr 1508 vergessen.

5) Würdtwein und Panzer kennen diesen Druck nicht.

6) Würdtwein 143. Panzer VII. 408.

gedruckt ſind. Auf dem letzten ſteht in 8 Zeilen folgende Schlußſchrift:

Breviarium. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . impressum
moguntie impensis et opera honesti et providi viri Joannis Schoeffer civis moguntini, cujus avus primus artis impressorie fuit inventor et autor. Anno salutifere incarnationis domini. Millessimo quingentesimo nono. Prima die Aprilis.

Alles iſt in dieſer Schlußſchrift roth gedruckt bis auf die vier Worte: ecclesiae mog. und Joannis Schoeffer. Darauf folgt noch ein weißes Blatt, auf dem ſich Fuſt und Schöffers Wappen befindet. Ein Exemplar iſt in meiner Bibliothek.

96. Diel — Florent — Grammatica initialis valde resoluta: et etimologiae et syntaxis octo partium orationis compendiosa adeo. p. Fried. Hewmann — 17. July. 4. [1]).

97. Breviarium moguntinense novissime impressum. 7. Sept. Fol. [2]).

98. Reformation der Stadt Frankfort am Meine des heil. Römischen Reichs Cammer. — 23. May. Fol. [3]).

Dieſer Druck hat 52 Blätter. Die Schlußſchrift ſteht auf dem letzten Blatt und lautet: Gedruckt und vollendet durch Johann Schöffer Bürger zu Mainz.

---

1) Panzer Ann. IX. 538.

2) Würdtwein 142. Panzer l. c.

3) Würdtwein l. c. Panzer Annal. der ält. deutſch. Lit. 310.

Nach der glorreichen Geburt Jesu Christi: Tausend fünf Hundert und in dem neunten Jar. An dem heiligen Abent der Uffart unsers Herren Jesu Christi. Darunter stehen die Fust- und Schöfferschen Wappen.

99. Regimen sanitatis. Wie man sich durch alle monath des ganzen jares mit essen und trinken halten soll und sagt auch vom aderlossen. 4. [1].

100. Biel — Gab — Passionis dominice sermo historialis atque praeclarus — 29. Aug. — 8. [2].

101. Directorium missae de novo perspectum et emendatum. 4. [3].

Diese drei letzte Werke sind von Friedrich Heumann oder Haumann, von Nürnberg gebürtig, dem sechsten Mainzer Buchdrucker gedruckt worden. Er ist der nemliche, von dem der verlebte Hr. Bodmann [4] behauptet, daß ihm die Kogelherrn zu Marienthal im Jahre 1508 das Druckwerkzeug Gutenbergs verkauft hätten, welches ihnen von Hanns Bechtermüntze Erben sey überlassen worden.

102. Zabern — Jac. — Ars bene cantandi coralem cantum in multitudine personarum laudem dei resonantium: Subjungitur devotus et utilis sermo de modo dicendi septem horas canonicas. p. Frid. Hewman — 3. Nov. 12. [5].

---

1) Würdtwein 142. Panzer Annal. der ältr. deutsch. Litt. 11.
2) Würdtwein 143. Panzer VII. 408.
3) Würdtwein 144. Panzer VII. 409.
4) Rheing. Alterth. I. 138.
5) Panzer Ann. IX. 538.

1510.

103. Dies canicularis, hoc est, Colloquia tria et viginti phisica nova et penitus admiranda ac summa jucunditate concinata. p. Joh. Theob. Schoenwetter. — 4. May. [1]).

Da man nur dieses einzige Werk von Schönwetter kennt, so theile ich ihm keine eigene Officin zu und ich rechne ihn nicht unter die Zahl der Mainzer Buchdrucker, welche eigene Buchdruckereien besessen haben.

104. Bambergische Halsgerichts- und rechtliche Ordnung in peinlichen Sachen zu volnfaren. durch Joh. Schoeffer — 5. Sept. 4. [2]).

1511.

105. Hortulus animae p. Joh. Schoeffer. 8. [3]).

Zu diesem Jahre führt Würdtwein [4]) und nach ihm Panzer [5]) ein Breviarium moguntinum aus Krebs Catalog an, da ich aber schon zum Jahre 1500 bei dem deutschen Livius gesagt habe, was ich von diesem Catalog halte, so zweifele ich auch an dieser Angabe.

1513.

106. Missale moguntinum. p. Joh. Schoeffer. Fol. [6]).

107. Agenda Maguntina tum utilissimis scituque dignissimis (prioribus tamen non insertis) quibusdam notabilibus: jam noviter ac diligenter impressum. 1513. In 4.

---

1) Würdtwein 144. Panzer VII. 409.

2) Würdtwein l. c. Panzer Annal. der ält. deutsch. Lit. 323.

3) Panzer Annal. VII. 409.

4) 145.

5) Ann. l. c.

6) Würdtwein 145. Panzer VII. 409.

Dieſer Titel ſteht vornen auf dem erſten Blatt, dann folgen drei Blätter Vorrede und 87 andre, woraus das Werk beſteht. Am Schluße der erſten Seite des letzten Blattes befindet ſich in 5 roth gedruckten Zeilen folgende merkwürdige Endſchrift:

Finitum et impressum in nobili urbe moguntina: artis impressorie inventrice prima: Per Johannem schoeffer: in vigilia nativitatis Marie. Anno Millessimo quingentesimo decimotercio.

Die drei Worte Maguntina und Johannem Schoeffer ſind ſchwarz und das ganze Werk iſt mit Miſſaltypen gedruckt. Alle Initialen ſind roth und ebenſo mehrere Stellen. Ich beſitze dieſes rare Werkchen, das Würdtwein und Panzer nicht kannten, in meiner Bibliothek.

1514.

108. Gebetbüchlein. Gedruckt zu Meyntz durch Johann Schöffer. 8. [1]).

109. Livius — Tit. — Römiſche Hiſtorie meniglich, kurzweilig und Dinſtwilig zu leſen. Gedruckt und geendet in der Stadt Mainz durch Vleiß Johann Schoeffers Buchdrucker. Fol. Mit Holzſchnitten. [2]).

1515.

110. Trithemius — Joh. — Compendium sive Breviarium primi voluminis Annalium sive Historiarum, de Origine Regum et gentis Francorum ad Reverentissimum in christo patrem et principem domi-

---

1) Würdtwein l. c. Panzer Annal. der a. d. Lit. 363.

2) Würdtwein l. c. Panzer Annal. der a. d. Lit: 369. Ebert. Lex. I. 1003.

num Laurentium Episcopum Vürtzburgen. orientalis Francie ducem. — 12. Jul. — Fol. [1])

Da dieses in der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst wegen seiner merkwürdigen Schlußschrift so wichtige Werk in meiner Bibliothek sich befindet, so werde ich eine kurze Beschreibung davon geben.

Ohne Signaturen, Kustoden und Blattzahlen ist es in Folio gedruckt. Der Initial S am Anfange des Werkes auf dem dritten Blatte und der des ersten Buchs A auf der Rückseite dieses Blattes sind in Holz mit schönen Verzierungen geschnitten. Der Titel des Werkes steht oben auf dem ersten Blatte und unter ihm ein Holzschnitt, den doppelten Reichsadler mit vielen Verzierungen vorstellend. Darunter heißt es: Cum gratia et privilegio Caesarei Maj. Das Privilegium des Kaisers Maximilian folgt auf der Rückseite des Blattes. Das zweite Blatt ist ein schöner Holzstich, welcher dessen ganze Länge einnimmt und den römischen Kaiser mit seinen Insignien auf dem Throne sitzend vorstellt. Auf dem dritten Blatte fängt das Werk mit Trithems Brief an den Bischof zu Würzburg, Lorenz von Biber, vom 27. July 1515 an. Es ist eigentlich nur der erste Theil der Fränkischen Geschichte und begreift sie bis zur Regierung Pipins, einen Zeitraum von 331 Jahren. An den Rand sind Summarien gedruckt, welche überall den Inhalt kurz anzeigen.

Auf der Rückseite des 55ten oder letzten Blattes ist die Schlußschrift:

---

1) Meusel Bibl. hist. VII. 188. Würdtwein 145. Panzer VII. 409.

Impressum et completum est presens chronicarum opus anno Dni MꝯXV in vigilia Margaretae virginis. jn nobili famosaque urbe maguntina, hujus artis impressorie inventrice prima. Per joannem Schoeffer, nepotem quondam honesti viri Joannis fust civis Moguntini, memorate artis primarii auctoris Qui tandem imprimendi artem proprio ingenio excogitare specularique coepit anno dominice nativitatis MCCCCL. indictione XIII. Regnante illustrissimo Ro. imperatore Frederico III. Presidente sanctae Moguntinae sedi Reverentissimo in chto patre domino Theoderico pincerna de Erpach principe electore. Anno autem MCCCCLII perfecit ꝺeduxitque eam (divina favente gratia) in opus imprimendi (Opera tamen ac multis necessariis adinventionibus Petri Schoeffer de gernsheim ministri suique filii adoptivi) Cui etiam filiam, suam Christinam fustin pro digna laborum multarumque adinventionum remuneratione nuptui dedit. Retinuerunt autem hi duo ita prenominati Joanes fust et Petrus Schoeffer hanc artem in secreto. (omnibus ministris et familiaribus eorum, ne illam quoque modo manifestarent, iurejurando astricto) Quo tandem de Anno dni MCCCC, LXII per eosdem familiares in diversas terarum provincias divulgata haud parum sumsit incrementum

Dieſe Schlußſchrift enthält eine kurze Erzählung der Erfindung der Buchdruckerkunſt in Mainz; nur muß das, was darin von dem Johann Fuſt aus einer niedern Prahlſucht geſagt wird, von Johann Gutenberg verſtanden werden.

Unter dieſer Schlußſchrift befinden ſich die ſchwarz gedruckten Fuſt- und Schöfferſchen Wappen.

1516.

111. Psalterium — Psalmorum codex. gr. Fol. Goth.

Die fünfte und letzte Auflage dieſes Prachtwerks, ganz mit den aufgehobenen kleineren und größeren Typen der früheren vier Auflagen, ohne Signaturen, Kuſtoden und Blattzahlen auf 181 Blätter durch Johann Schöffer gedruckt [1]). Sie iſt vorzüglich ein Nachdruck der Auflage vom Jahre 1490 und hat nur einen mit einem Holzſtempel aufgedruckten Initial, nämlich den erſten und zwar ganz in rother Farbe. Die, welche die anderen erſetzen, ſind weniger groß und alle ſchwarz aufgedruckt. Auf der erſten Seite des letzten Blattes ſteht folgende Schlußſchrift zum Theil roth, zum Theil ſchwarz gedruckt.

Impressum Magutie p. Joanne Schoiffer 1516.

Auch dieſe Auflage geſchah auf Pergament und auf Papier. Die königl. Bibliothek zu Paris beſitzt ein Pergament-Exemplar, welches Dom. Maugerard im Jahre 1805 an Hrn. van Praet [2]) um 500 Fr. verkaufte, ohne ihm zu ſagen, woher er es erhalten habe.

1) Würdtwein und Panzer erwähnen dieſer Auflage nicht.

2) Sein Brief vom 9ten Januar 1817: „J'ai acquis de Dom. Maugerard en 1805 au prix de 500 fr. le Psautier sur velin de 1516. Il ne m'a point dit d'où il l'avoit eu.

Dieſelbe Bibliothek beſitzt noch ein anderes Exemplar auf Papier [1]), welches einen von dem Pergament-Exemplare ganz verſchiedenen Druck hat. Es gehört zu einer andern Auflage oder iſt ein Nachdruck der erſten, wo Zeile für Zeile, Seite für Seite, Blätterzahl und Datirung zuſammenpaſſen und nur in den Verkürzungen große Verſchiedenheiten ſind. Zum Beweis will ich nur einige der erſten Seiten anführen. Die Auflage auf Pergament hat in der 4ten Zeile das Wort impiorum verkürzt mit impiory, in der auf Papier aber iſt es buchſtäblich ausgedruckt. In der 7ten Zeile der Pergament-Auflage heißt es ac nocte, in der auf Papier ſteht nur das Bedingungswörtchen ac am Schluß dieſer Zeile und das Wort nocte folgt am Anfange der folgenden achten Zeile. In der neunten Zeile des erſten ſteht das Wort eius, in der des andern ſteht es mit der gewöhnlichen Verkürzung der Endſylbe eiy. Vor dem erſten Blatte befindet ſich ein Holzſtich, welcher einen ſtehenden Biſchof vorſtellt, vor den ſich einige Benediktiner niedergeworfen haben. Ober demſelben ſteht in zwei Zeilen folgende roth, mit den Lettern des Textes gedruckte, Aufſchrift:

Psalterium ordinis S. Benedicti
de Observantia Bursfelden. [2])

112. Breviarium ecclesiae Osnabrucensis — Vig. Pentec. 8. [3]).

---

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. I. 215.

2) Hr. Ebert allg. bibliogr. Lex. II. 539. ſcheint nur dieſen Nachdruck der Auflage des Pſalteriums von 1516 gekannt zu haben, indem er die nämliche Aufſchrift anführt.

3) Würdtwein 146. Panzer Ann. VII. 110.

113. Breviarium ecclesiae Mindensis. 8. [1]).

114. Hortulus animae. [2]).

Dieſe drei Werke ſind bei Johann Schöffer gedruckt.

115. Erasmus — de Roter. — Paracelsis seu exhortatio ad christianae philosophiae studium. 8. Ohne Angabe des Druckorts [3]).

1517.

116. Stromers — Hein. — Auerbachii — Med. Doct. Saluberimae adversus pestilentiam observationes. Moguntia per Joh. Schoeffer hujus artis inventrice eliminatriceque prima. Kal. 18. Januar. 4. [4]).

117. Breviarium Moguntinum. 4. [5]).

118. Aeneas Silvius. Libellus aulicorum miserias copiose explicans. Pridie Nonas Julii. 4.

Auf dem mit einem Holzſchnitte umgebenen Titelblatt ſteht unten Ex officina literaria joannis Schoeffers Moguntini. Das Werkchen hat nur 20 Blätter. Auf der letzten Seite ſteht oben dem Fuſt- und Schöffer-ſchen ſchwarz aufgedruckten Wappen folgende Endſchrift

Excusum est hoc Aenee Sylvy opusculum. Per joannem Schoeffer, typographū sanē q̄ accuratū, Maguntiaci, ubi divinū inventum staneis typis excudendi libros prime natum, Pridie Nonas Julias. Anno post christi natalem.
MDXVII. [6]).

Ich beſitze ein Exemplar.

---

1) Würdtwein l. c. Panzer l. c.

2) Panzer l. c.

3) Panzer l. c.

4) Panzer l. c. v. Murr Kunſtjournal XIV. 118.

5) Würdtwein l. c. Panzer l. c.

6) Würdtwein 147. Panzer l. c.

Auch die zwei ersten Werke sind nach ihren Schlußschriften bei Johann Schöffer gedruckt.

1518.

119. Livius — Tit. — Patavinus historicus duobus libris auctus, cum L. Flori Epitome, indice copioso et annotatis in libros VII. Belli macedon. — Mense Novemb. — Fol. [1]).

Auf dem ersten Blatte steht zwischen einer schönen Holzschnittsverzierung der Titel des Werkes und das Privileg des Kaisers Maximilian I., darauf folgen die Vorreden von Ulrich von Hutten und Erasm von Rotterdam vom 17ten Kal. Mart. 1519.

Das Werk hat 730 Seiten. Die vielen in Holz geschnittenen Anfangsbuchstaben, worin Kinder, Vögel, Bäume und Laubwerk angebracht sind, geben ihm ein herrliches Ansehen. In der Mitte des letzten Blattes steht: Gedruckt moguntiae in aedibus Joannis Scheffer mense novembri an. M.D.XVIIj. Auf beiden Seiten dieser Datirung befindet sich das kleine Blättchen mit dem verschlungenen Stielchen, welches von nun an so häufig in den Schöfferschen Drucken vorkömmt. Den Schluß des Werkes macht Niclas Carbachs Epistel an den Leser.

1519.

120. Hutten — U. de — De Guaici medicina et morbo gallico liber unus. Mens. Apr. 4. [2]).

---

1) Würdtwein l. c. setzt dieses Werk wegen der Datirung der Vorrede des Erasmus vom 7. Kal. Mart. 1519, auf das nämliche Jahr. Panzer VII. 411. Ebert allg. Lex. I. 997.

2) Würdtwein 149. Panzer VII. 411.

Gil. Amaya. Don Jo de Belen. Nació en Sevilla. Profesó en el convento de Sevilla á 1 de Enero de 1606. Murió. [illegible]

Gil. Bravo. Fr. Gil. Bravo, Religioso de Sevilla, que fue Provincial de la Provincia de Andalucía, y Definidor de toda la Orden. Murió en Sevilla á 1 de Enero de 1606. [illegible]

Gil. Cano. Fr. Gil. Cano, Religioso de Sevilla, que fue Provincial de la Provincia de Andalucía, y Definidor de toda la Orden. Murió en Sevilla á 1 de Enero de 1606. [illegible]

Gil. Gallego. Fr. Gil. Gallego, Religioso de Sevilla, que fue Provincial de la Provincia de Andalucía, y Definidor de toda la Orden. Murió en Sevilla á 1 de Enero de 1606. [illegible]

Gil. Gonzalez. Fr. Gil. Gonzalez, Religioso de Sevilla, que fue Provincial de la Provincia de Andalucía, y Definidor de toda la Orden. Murió en Sevilla á 1 de Enero de 1606. [illegible]

Gil. Lopez. Fr. Gil. Lopez, Religioso de Sevilla, que fue Provincial de la Provincia de Andalucía, y Definidor de toda la Orden. Murió en Sevilla á 1 de Enero de 1606. [illegible]

Gil. Ramirez. Fr. Gil. Ramirez, Religioso de Sevilla, que fue Provincial de la Provincia de Andalucía, y Definidor de toda la Orden. Murió en Sevilla á 1 de Enero de 1606. [illegible]

Gil. Sanchez. Fr. Gil. Sanchez, Religioso de Sevilla, que fue Provincial de la Provincia de Andalucía, y Definidor de toda la Orden. Murió en Sevilla á 1 de Enero de 1606. [illegible]

Gil. Vazquez. Fr. Gil. Vazquez, Religioso de Sevilla, que fue Provincial de la Provincia de Andalucía, y Definidor de toda la Orden. Murió en Sevilla á 1 de Enero de 1606. [illegible]

objiciant. Tu lector vale: et bene optes ei: antiquitates has qui conlegit. Ex aedibus joannis Schoeffer moguntini, Anno Christi. M.D.XX. Mense Martio.

Darunter ſteht Fuſt und Schöffers Wappen.

Das Werkchen hat 22 Blätter. Die Inſchriften ſind in Holz geſchnitten. Joannis hat es wegen ſeiner Wichtigkeit hinſichtlich der älteren Geſchichte der Stadt Mainz abdrucken laſſen [1]). Der Verfaſſer Johann Huttich hat ſich nicht genannt. Er war in Mainz geboren, wurde Geiſtlicher und Domvicar. Am 28. Febr. 1525 wurde er als Bürger zu Strasburg aufgenommen und durch kaiſerliche Preces Canonicus des dortigen St. Thomasſtifts. Im Jahr 1530 erhielt er die Chorkönigspräbende in der Cathedralkirche allda und ſtarb am 4ten März 1544. Durch Conrad Peutingers Beiſpiel war er ermuntert, römiſche Inſchriften zu ſammeln und wurde mit Conrad Celtes und Pirkheimer zu Nürnberg einer ihrer erſten Sammler in Deutſchland.

126. Hutten — Ul. de — Dialogi, scilicet: Fortuna; Febris prima; Febris secunda; Tertia Romana et inspicientes. Mense Apr. 4. [2]).

In der Schlußſchrift heißt es: ex officina libraria Joannis Scheffer.

127. Peutinger — Con. — Inscriptiones vetustae Romanae et eorum fragmenta in Augusta vindelicorum et ejus dioecesi, cura et diligentia Chuonardi Peutinger. Augustani. jurisconsulti. antea

---

1) Rer. mog. III. 315.

2) Würdtwein 151. Panzer a. a. O. Ebert. I. 847.

impressae. nunc denuo revisae. castigatae. simul et auctae. Fol. [1]).

Dieſer Titel ſteht zwiſchen einer ſchönen Holzſtich-einfaſſung auf dem erſten Blatte in zwölf Zeilen. Auf der erſten Seite des letzten Blattes befindet ſich die Schlußſchrift:

Excusa sunt haec Antiquitatum collectanea. in Aedibus joannis Schoeffer moguntiaci. Anno. Christi. M. D.XX. Mense Augusto.

Darunter Fuſt und Schöffers Wappen. Das Werkchen hat 15 Blätter und wurde ſchon im Jahr 1505 durch Erhard Rathold zu Augsburg gedruckt. Peutinger war der erſte, der in Deutſchland eine Sammlung von alten Inſchriften bekannt machte [2]). Ein Exemplar befindet ſich in der Stadtbibliothek zu Mainz.

128. Accessus altaris. kl. 8. Mainz durch Peter Schöffer [3]).

Dies iſt die einzige Schlußſchrift, die des Peter Schöffer erwähnt, welcher ein Bruder von Johann war.

129. Erasmus — Des. de Rotter. — Brevissima maximeque compendiaria conficiendarum epistolarum formula. Ex officina Jo. Schoeffer. Mense Sept. 8. [4]).

---

1) Würdtwein 151. Panzer VII. 412. Ebert. II. 377.

2) Catal. de Crevenna. V. 237.

3) Würdtwein 152. Panzer VII. 412.

4) Würdtwein. a. a. O. Panzer VII. 113. IX. 539.

130. Erasmus — Des. de Rotter. — Paracelsis, id est, adhortatio ad christianae philosophiae studium. Moguntiae in aedibus Jo. Schoeffer. 8. [1]).

131. In Eduardum Leicum quorundam e sodalitate litteraria Erphurdensi, Erasmici nominis studiosorum Epigramata — Mog. per Joh. Schoeffer. MDXX. Mit Fuſt und Schöffers Wappen. 4. [2]).

132. Erasmus. — Des. de Rotter. — Liber unus, quo Leicis convitiis sine talione respondet. Ejusdem Libri duo ad annotationes Lei. Epistola Wolfg. Faber. Capitonis, qua se purgat de suspicione Leici favoris. 4. [3]).

Bei beiden Werken iſt nur das Druckjahr und die Stadt Mainz als der Druckort angegeben.

1521.

133. Laeti — Pompon. — Opera varia de historia Romana, cum aliquod ejus epistolis et Henrici Bebelii de Roman. magistratibus libello. Mens. Feb. 8. [4]).

134. Regionis — monachi Prumiens — Annales non tam de Augustorum vitis, quam aliorum germanorum gestis et docte et compendiose disserentes

---

1) Würdtwein a. a. O. Panzer a. a. O.

2) Catal. de la Bibl. du Duc de la Vallière II. 140. Panzer VII. 413.

3) Panzer VII. 413. Würdtwein kannte dies und das vorhergehende Werk nicht.

4) Maittaire II. 671. Panzer VII. 414. Würdtwein kannte es nicht.

ante sexingentos fere annos editi Mens. Aug. Fol. [1]).

In den Schlußschriften beider Werke heißt es: Ex aedibus Joannis Schoeffer.

135. Römischer Kayserlicher Majestet Regiment Cammergericht Landfriede und Abschiede vff den Reichstag zu Worms. Anno MVcXXI. beschlossen — und auffgericht. Fol.

Die erste Auflage der wichtigen Beschlüsse des Reichstags zu Worms vom 26ten März 1521, des ersten, dem Kaiser Karl V. in Person beiwohnte.

Meine Bibliothek besitzt zwei Exemplare dieses raren Druckes; welcher eigentlich vier kleine Werkchen enthält. Auf dem ersten Blatte von jedem steht der Titel und auf der Rückseite das dem Johann Schöffer vom Kaiser Karl V. ertheilte Druckprivileg, datirt zu Mainz am 4ten Juny 1521, unterzeichnet vom Kaiser und dem Churfürsten und Cardinal Albert als Reichskanzler. Das erste Werk hat obigen Titel und enthält auf 7 Blättern die Bestellung eines Regiments im Reiche während des Kaisers Abwesenheit, nämlich eines Statthalters und 22 Räthen. Das zweite hat den Titel: Römischer kayserlicher Maiestat geordnet Cammergericht auff dem Reichstag zu Worms. Anno MVcXXI. — cum privilegio speciali Imperatoris Caroli V. Dabei die drei kleinen Blättchen mit den verschlungenen Stielchen. Dieses enthält auf 17 Blättern Kaiser

---

1) Catal. de la Bibl. du Duc de la Vallière III. 291. Würdtwein 153. Panzer 213.

Carls V. Cammergerichts-Ordnung. Am Schluß heißt es:

Gedruckt zu Meintz
durch Joha Schoeffer
Anno MVCXXI.

Das 3te Werk hat den Titel Landfryd durch Kayser Carl den fünften vff dem Reichstag zu Worms. Anno MVCXXI. auffgericht. Unten: cum privilegio speciali Imperatoris Caroli V. Es enthält auf 10 Blättern dieses Kaisers erneuerten Landfrieden. Am Schluß steht wieder in drei Zeilen die nämliche Endschrift des vorigen. Das 4te hat den Titel: Römischer kayserlicher Maiestat Abschidt auff dem Reichstag zu Worms Anno MVcXXI. Unten

Cum privilegio speciali
Imperatoris Caroli V.

Es enthält auf 7 Blättern die ferneren Beschlüsse dieses Reichstags.

136. Meintzische hoffgerichts Ordnung zu allen andern Gerichten dienlich. 1521. Fol.

Die erste Auflage dieses raren Druckes. Obiger Titel stehet auf dem ersten Blatte und ist mit einer schönen Holzstricheinfassung umgeben, die unten das Brandenburgische Wappen des Churfürsten und Cardinals Alberts von Brandenburg vorstellt. Unter dem Titel befinden sich die gewöhnlichen drei Blättchen. Das Werk hat 22 Blätter. Auf der Rückseite des letzten steht folgende Schlußschrift:

Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (RGBl. I S. 45)

Auf Grund des Gesetzes vom 19. Mai 1933 (RGBl. I S. 285) wird folgendes Gesetz beschlossen:

Erster Abschnitt. Führer des Betriebes, Gefolgschaft, Betriebsrat

§ 1. (1) In den Betrieben arbeiten die Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. (2) Der Führer des Betriebes trifft die Entscheidungen für die Gefolgschaft, soweit sie durch die Verhältnisse im Betrieb begründet sind. (3) Die Gefolgschaft hat dem Führer des Betriebes die in Treue zu begründen. Sie hat kraft dieser Treue zu fördern, was dem Betriebe dient.

§ 2. (1) Der Führer des Betriebes hat für das Wohl seiner Gefolgschaft zu sorgen. (2) Der Gefolgschaft obliegt es, dem Führer des Betriebes Vertrauen entgegenzubringen.

§ 3. (1) Für jeden Betrieb ist ein Betriebsrat zu errichten. (2) Der Betriebsrat ist zu allen Maßnahmen zu hören, die für den Betrieb von wesentlicher Bedeutung sind. Er hat insbesondere die Aufgabe, Vorschläge zur Hebung der Betriebsarbeit zu machen. (3) Der Betriebsrat ist vertrauensvoll mit dem Führer des Betriebes zum Wohle der Gefolgschaft und unter Berücksichtigung der Belange des Betriebes zusammenzuarbeiten.

§ 4. (1) Die Gefolgschaft wählt nach Anhörung des Führers des Betriebes die Vertrauensmänner, die ihre Belange gegenüber dem Führer des Betriebes vertreten.

---

1 Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 1953, 4. Heft, S. 356 ff.

139. Erasmus — Des. Rotter. — Ratio seu methodus compendio perveniendi ad veram theologiam; ex accurata authoris recognitione. 8. [1]).

140. Erasmus — Des. Rotter. — Parabolae sive similia. 8. [2]).

141. Erasmus — Des. Rotter. — De ratione legendi et interpretandi. 8. [3]).

142. Erasmus — Des. Rotter. — Elegans adagium dulce bellum inexpertis. 8. [4]).

143. Novum testamentum latine ex versione Erasmus — Des. Rotter. 8. [5]).

144. Erasmus — Des. Rotter. — quaerela pacis undique gentium erectae prostigateque. 8. [6]).

145. Erasmus. — Des. Rotter. — Enchiridion militis christiani saluberrimis praeceptis refertū. Cui accessit nova, integra, utilis praefatio. ff. 8.

In den Schlußschriften dieser neun Werke des Erasm von Rotterdam heißt es: „Moguntiae ex aedibus Joannis Schoeffer. MDXXI.“

146. Erasmus — Des. Rotter. — verdeutschte auslegung über diesen spruch Christi unsers Herrn, Mathei am drey und zwentzigsten Capitel, vonn den Phariseyern. Sie thun alle jre Werk, das sie von den menschen gesehen werden vnd breyten jr gebottzedeln aufs vom Heiltumb.

---

1) Würdtwein 153. Panzer l. c.

2) Würdtwein l. c. Panzer l. c.

3) Würdtwein l. c.

4) Würdtwein l. c.

5) Würdtwein l. c.

6) Würdtwein 153. Panzer VII. 414.

Dieſer Titel ſteht in einer Arabesken-Einfaſſung unter Johann Schöffers Druckzeichen mit den Hirten und den Schafen. Am Ende ſteht MVcXXI. Ein Exemplar iſt in der Bibliothek des Dr. Kloß zu Frankfurt.

147. Guntherus — Pet. — De arte Rhetorica libri duo eloquentiae canditatis mire utiles futuri et brevitate praeceptionum et exemplorum varietate. Moguntiae excussi in officina libraria Joannis Schoeffer. 4. [1]).

148. Terentius. — Maguntiae M. DXXI. Die Schlußſchrift lautet: Maguntiae in aedibus joannis Schoeffer MD.XXI. Darauf folgen zwei Schöfferſche Druckzeichen. kl. 8.

Ein Exemplar iſt in der Bibliothek des Herrn Dr. Kloß zu Frankfurt.

149. Dialogus mythologicus Bartholomäi Coloniensis, viri sua tempestate eruditissimi. — 4. [2]). Ohne Angabe des Druckers.

1522.

150. Erasmus. — Des. Rotter. — Brevissima maximeque compendiaria conficiendarum epistolarum formula. Mens. Feb. 8. [3]).

151. Plutarchus. Opuscula quaedam Raphaele ac Jo. Regio, Nicolao saguntino et Guarino Veronensi interpretibus. Mens. Mart. Jo. Schoeffer. 8. [4]).

---

1) Würdtwein 152. Panzer VII. 414.

2) Panzer VII. 414.

3) Panzer IX. 539.

4) Würdtwein 154. Panzer VII. 414.

152. Chrysostomus — Jo. — Comparatio regis ac monachi. jnterprete jo. Oecolampadio. Mens. Apr. 4.[1]).

153. Chrysostomus. — Jo. — Sermo in dictum Apostoli: Oportet esse hereses. jnterprete jo. Oecolampadio. Mens. Apr. 4. [2]).

154. Erasmus. — Des. Rotter. — Encomium matrimonii et artis medicae. — Mens. Apr. 8. [3]).

155. Erasmus. — Des. Rotter. — Paraphrases in omnes Epistolas Pauli germanas et in omnes canonicas. Mens. Aug. 8.) [4]).

156. Erasmus. — Des. Rotter. — Enchiridion militis christiani, saluberrimis preceptis refertum — Mens. Dec. 8. [5]).

157. Laurentii Vallae elegantiarum libri VI. deque reciprocatione sui et suus, multis diversisque prototypis diligenter collatis, emendati atque adeo in pristinam illam genuinamque faciem, haud aestimandis sudoribus, restituti. Accedunt ejusdem in errores Antonii Rautensis annotationes et dialogus seu actus scenicus in Poggium. — Mens. Decemb. 8. [6]).

158. Erasmus. — Des. Rotter. — Familiarium colloquiorum formulae. 8. [7]).

---

1) Panzer l. c. 415.
2) Würdtwein 154. Panzer l. c.
3) Würdtwein 155. Panzer VII. 415.
4) Würdtwein 154. Panzer l. c.
5) Panzer l. c.
6) Maittaire II. 311. Panzer l. c.
7) Panzer l. c.

159. Terentius — P. Afr. — Comedie cum futilissimo de Comedia libello L. Victoris Fausti. 8. [1]).

160. Chrysostomus. — J. — Sermo de Eleemosyna. Jo. Oecolampadio interprete. 4. [2]).

161. Chrysostomus. — Jo. — Sermo in dictum Apostoli ad Corinthios: cum autem subjecta fuerint illi omnia, tunc et filius ipse subiicietur ei etc. interprete Jo. Oecolampadio. 4. [3]).

162. Erasmus — Des. Rotterd. — Novum testamentum omne — Addita sunt in singulas Apostolorum epistolas argumenta. 8. [4]).

Auch dieſe zwölf Werke ſind nach ihren Schlußſchriften von Johann Schöffer gedruckt.

1523.

163. Erasmus. — Des. Rotter. — Testamentum novum totum ex Grecorum codicum fide, iuxta tertiam editionem — diligenter recognitum et emendatum, cum aliis nonnullis novis — in aedibus Jo. Schoeffer. Mens. Feb. 8. [5]).

164. Livius — Tit. — Römische Historien mit etlichen neuen translation so kurz erschinen jaren im hohen thum Stift zu menz in latein erfunden und vorhin nit mer gesehen. Fol. mit Holzſchitten. [6]).

Dieſer Titel ſteht auf der vordern Seite des erſten Blattes zwiſchen einer Holzſchnittverzierung, die Kriegs-

1) Panzer VII. 415.

2) Panzer l. c.

3) Panzer l. c.

4) Würdtwein 155. Panzer VII. 416.

5) Maittaire II. 634. Panzer VII. 416.

6) Ebert allg. bibl. Lex. I. 1003. Würdtwein 155 kennt ſie nicht.

volk zu Pferd und zu Fuß vorstellt. Auf der Rückseite ist Kaiser Maximilian lateinisches Druckprivileg vom 9ten Dezemb. 1518 abgedruckt. Am Schluß der ersten Seite des 410ten Blattes steht die Schlußschrift:

Gedrukt und geendet In Menz durch
Johann Schoeffer: nach Christi un-
sers Herrn Geburt: Tausent
funffhundert und zwen
tzig drey jare.

Auf der ersten Seite des letzten oder 420ten Blattes schließt sich Niclas Carbachs Epistel, worin er sich als den Urheber des neuen Fundes und dessen Uebersetzung bekennt. Auf diese folgt Joh. Schöffers großes Buchdruckerzeichen mit dem Schäfer und den Schafen.

165. Hieronimus. — D. — Psalterium iuxta Hebraicam veritatem. 12. [1]).

166. Budaeus — Guil. — Parisiens. Secretarii Regii — Breviarium de asse et partibus ejus. 12. Es befand sich sonst in unserer Stadtbibliothek. Beide letzte Werke sind ohne Angabe des Druckers.

1524.

167. Ammonius. — Alex. — Quatuor Evangeliorum consonantia — in aedibus Jo. Schoeffer. Mens. Feb. 9. [2]).

168. Prosperus. — Aquitan. — adversus inimicos gratiae Dei libellus — Epistola Aurelii Carthaginensis Episcopi contra Pelagianos — Romanorum

---

1) Würdtwein 155. Panzer VII. 416. und I. 539.

2) Würdtwein 156. Panzer l. c.

pontificum autoritas de gratia Dei pro Prospero contra Pelagianos. Non. Sept. 4. [1]).

169. Hutten. — Ul. de. — De Guaici medicina et morbo gallico — in aedibus Jo. Schoeffer. 4. [2]).

1525.

170. Vuendelstinus — Jo. Jo. — Canones Apostolorum, veterum conciliorum constitutiones. Decreta Pontificum antiquiora. De Primatu Romanae Ecclesiae. in aedibus Jo. Schoeffer. Mense. Apr. Fol. [3]).

171. Collectanea antiquitatum in urbe atque agro moguntino repertarum. Cum gratia et privilegio imperiali ad sexennium. Anno Domini. M.D.XXV. Mense Septemb. Fol. Mit Holzschnitten.

Dieser Titel steht auf dem ersten Blatt, welcher durch die nämliche Holzstockeinfassung umgeben ist, womit Joh. Schöffer des Con. Peutingers Collectanea vom Jahr 1520 umgeben hat. Auf der Rückseite des Titelblattes steht die Dedication an Theoderich Zobel vom Jahr 1517. Auf der ersten Seite des letzten Blattes steht:

Sunt adhuc moguntiae non paulo plura fragmenta; quae ex industria negleximus: ne corosa illa; detrita: et vetustate consumata lectori nauseam objiciant. Tu lector vale; et bene optes ei: antiquitates has qui conlegit. Ex aedibus Joannis Schoeffer moguntini. Anno Christi M.D.XXV. Mense Septemb.

---

1) Würdtwein 155. Panzer VII. 416. IV. 540.

2) Panzer VII. 417.

3) Mattaire II. 662. Catal. de Crovena I. 87. Würdtwein 136. Panzer a. a. O.

Darunter ist Fusts und Schöffers Wappen schwarz aufgedruckt. Es ist die zweite Auflage von Johann Huttich Collectaneen, die Johann Schöffer im Jahre 1520 druckte. Würdtwein [1]). hat diese Auflage nicht angeführt und Ebert [2]) scheint ebenfalls nur eine Auflage anzuerkennen und setzt sie ins Jahr 1520 oder 1525. Beide Bibliographen kennen die Behauptung unsers Joannis [3]), daß die Auflage vom Jahr 1525 erdichtet sey. Joannis führt aber keinen Grund für seine Behauptung an, und wenn auch beide Auflagen auf die nämliche Papiergattung mit der Krone und dem raus hervorgehenden kleinen Kreuze, gedruckt, und in allem übrigen einander ganz gleich sind, wenn auch Huttich im Jahr 1525 nicht mehr in Mainz gelebt, so gibt dies keinen Beweis gegen die Aechtheit der zweiten Auflage von 1525. Würdtwein besaß ein Exemplar der Auflage vom März 1525, die Dombibliothek besaß ein zweites [4]), und der Herzog de la Vallière hatte Exemplare von beiden Auflagen [5]). Andere Bibliotheken

---

1) 156.

2) Bibl. Lex. I. 848.

3) Script. Histor. mogunt. III. 318: „Praeter quam editionem „(1520) aliam adhuc moguntiae prodiisse dubito. Eam „enim, quae annum MDXXV. in titulo praefert et mensem „Sept. in fine, non aliam esse arbitror, quam hanc ipsam, „novo tantum titulo et epilogo vestitam“ und 324: „Reperiuntur exempla, quae an. MDXXV. in fronte et mensem Septem. in calce praeferunt. Sed, uti jam dixi, novam editionem mentiri videntur.“

4) a. a. O. 151.

5) Catal. de la Bibl. du Duc de la Vallière III. 342.

besitzen dergleichen [1]). Schon der gelehrte Bibliothekar Mercier sagte: [2]) „Joannis irre, wenn er glaube, „die Auflage von 1525 sey die nämliche von 1520 „und man bei ihr nur den Tag erneuert habe; daß es „zwei verschiedene Auflagen seyen und er Gelegenheit „gehabt, sie zu sehen und zu vergleichen.“ Ich habe zwei Exemplare der Auflage von 1525 vor mir.

172. Cochlaeus — Jo. — acta et decreta Concilii Triburgensis, ex bibliotheca Brixien. exscripta — in aedibus Jo. Schoeffer. 4. [3]).

173. Aeneas Silvius. Commentariorum de concilio Basileae celebrato. Libri duo. Fol.

In der Schloßbibliothek zu Aschaffenburg ist ein Exemplar.

1526.

174. Abschied des Reichstags zu Speyer Anno 1526 gehalten, gegen das Original collationirt ꝛc. Durch Joh. Schöffer. kl. Fol. [4]).

175. Nauseus — Fridr. Blancicamp — ad ecclesiasticam nuper in eadem ecclesia synodum oratio. — In aedibus J. Schoeffer. 8. [5]).

176. Nauseus — Frid. Blancicampian — Homiliae in communes aliquod Evangeliorum locos — per Jo. Schoeffer. 8. [6]).

---

1) Maittaire II. 598. Zapf. Merkw. II. 399. 405. Meusel Bibl. V. 82.

2) Supplem. à l'histoire de l'imprimerie de Prosp. Marchand. 26: „Ce sont deux éditions très différentes: j'ai eu occasion de les voir et de les comparer.“

3) Catal. de la Bibl. de Crevena I. 73. Panzer VII. 417.“

4) Würdtwein a. a. O. 156.

5) Panzer a. a. O.

6) Würdtwein a. a. O. Panzer a. a. O.

1527.

177. Aymarus Rivallius — Alobrog. Ictus — civilis historiae juris, sive in XII. Tab. leges commentariorum libri quinque. Joh. Schoeffer. Mens. Mart. kl. 8. [1]).

Der Titel ſteht zwiſchen einer Holzſchnitt-Einfaſſung und die Schlußſchrift befindet ſich auf dem letzten Blatt. Unter derſelben ſteht das einfache Schöfferiſche Laubblättchen.

178. Pro divo Carolo, ejus nominis quinto Roman. Imperat. invictissimo, pio, felici, semper augusto, patre patriae, in satisfactionem quidem sine talione eorum, quae in illum scripta ac pleraque etiam in vulgum edita fuere, Apologetici libri duo nuper ex Hispania allati cum aliis nonnullis quorum catalogos ante cujusque exordium reperies.

Dieſer Titel ſteht zwiſchen einer Holzſchnitt-Einfaſſung, in der ſich unten das kleine Wappen von Johann Schöffer befindet. Das Werk hat ohne Titel und Schlußblatt 218 Seiten in kl. 4. Auf der erſten Seite ſteht:

Excusa sunt haec apologetica
scripta cum nonnullis aliis
eodem pertinentibus mo-
guntiae in aedibus jo-
annis Schoeffer. No-
nis septemb. An-
no M.D.XXVII. [2])

Ich beſitze ein Exemplar.

---

1) Würdtwein a. a. O. 158 hat den vollſtändigen Titel mit der Holzſchnitt-Einfaſſung abdrucken laſſen. Panzer VII. 417.

2) Würdtwein 157. 158 führt das Werk zum Jahr 1527 zweimal an und macht daraus zwei. Panzer VII. 418.

179. Nausea — Frid. Blancicamp. — pro sacrosancta missa adversus hereticos et schismaticos miscellanea. Joh. Schoeffer. — 4. Id. Sept. 4. [1]).

1528.

180. Terentius. Commediae cum Donati et Calphurnii commentar. ac Philippi Melanchthonis scholiis. per Joh. Schoeffer. — Non. Kal. Aug. 4. [2]).

1529.

181. Justinianus — D. Imp. — Institutionum libri quatuor genuinae puritati adeo restituti, longeque castigatissimi — jmpressum Moguntiae per jo. Schoeffer. Ao. Dni M.D.XXIX. III. Kal. Mart. Darauf folgt: Cay institutionum libri duo, quorum prior de personis, posterior de rebus. Excusum Mog. p. Jo. Schoeffer. Mens. Mart. Ao Dni M.D.XXIX. 12. [3]).

182. Nausea — Frid. Blancicamp. — insignis ecclesiae Moguntinae Ecclesiastis contra universos Catholicae fidei adversarios in simbolum Apostolorum Catholica — apud Jo. Schoeffer — prid. Non. Mart. mit Holzschnitten. 4. [4]).

Voran geht eine Dedication an Kaiser Carl V. und ein Elenchus locorum. Nach letzterm ist ein Holzschnitt, der die von ihrem Lehrer scheidenden Apostel

---

1) Würdtwein a. a. O. Panzer VII. 418.

2) Maittaire II. 280. Panzer a. a. O.

3) Würdtwein 159. Panzer VII. 418. XI. 466.

4) Würdtwein 158 hat ebenfalls diesen Titel mit seiner Holzschnitt-Einfassung abdrucken lassen.

vorſtellt. Die 12 Apoſtel folgen dann einzeln an verſchiedenen Abtheilungen des Werkes.

183. Appianus — Alex. — De civilibus Romanorum bellis historiarum libri quinque. Ejusdem liber ilyricus et celticus. — P. Candido interprete — in aedibus. Jo. Schoeffer. — Id. Aug. 4. [1]).

184. Rubricae Caesarei ac Pontificii juris tit. de verbor. et rer. signif. ex pandect. tit. de regulis jur — apud. Jo. Schoeffer — 9. Kal. Sept. — 12. [2]).

185. Vala — Laur. — Elegantiarum libri VI. deque Reciprocatione sui et suus. apud Jo. Schoeffer. 8. [3]).

186. Reichstags Abschied zu Speier Anno 1529 gehalten. fl. Fol. [4]).

Ohne Angabe des Druckers.

1530.

187. Valerius — Max — Dictorum factorumque memorabilium libri novem. apud Jo. Schoeffer. — Mens. jan. 8. [5]).

188. Placentinus — Ictus. — De Varietate actionum libri sex. Item Rogerii Compendium de diversis praescriptionibus. Eiusdem dialogus de praescriptionibus Rogeri, ibidem de quorundam veterum Ictorum antinomicis sententiis apprime utilis enarratio. Ejusdem catalogus praescriptionum cum praefat. Nicol. Rhodii, qui hos auctores e tenebris erutos in lucem edidit. Mens. Feb. fl. 8. [6]).

---

1) Würdtwein l. c. Panzer VII. 418.

2) Panzer VII. 419.

3) Panzer l. c.

4) Würdtwein 159.

5) Würdtwein 161. Panzer l. c.

6) Würdtwein 160. Panzer VII. 419.

Dieſer Titel ſteht zwiſchen einer Holzſchnitt-Einfaſſung durch Engel gehalten, in der unten das kleine Buchdruckerzeichen des Joh. Schöffer ſich befindet. Zollgroße Anfangsbuchſtaben mit ſchönen Allegorien zieren alle Anfänge der Materien.

189. Aymarus Rivallius — Alobrog. Ictus — Historiae juris civilis, sive in XII. Tab. leg. commentariorum libri V. Historiae item juris Pontificii liber singularis — apud Jo. Schoeffer. Mens. Feb. 8. [1]).

190. Nausea — Frid. Blancicamp. — insignis ecclesiae Moguntiae Ecclesiastis in gloriosissimam Deiparam virginem Mariam panegyricus. In aedibus jo. Schoeffer. — Mens. Mart. 8. [2]).

191. Die lehen recht verteutscht: auch inn eyn newe und richtige ordnung der titel gesatzt und zusammen bracht. mit erklerung und auslegung etlicher lateinischer und welschen wort, welch nit füglich inns teutsch haben verändert mögen werden. 4. [3]).

Unter dem großen Buchdruckerzeichen des Johann Schöffer ſteht auf dem letzten Blatte die Schlußſchrift: Gedruckt zu Maynz durch Johann Schoeffer jm jar nach der menschwerdung Christi vnsers Herrn MDXXX. den 14ten tag des Merzen.

Ein Exemplar iſt in meiner Bibliothek.

---

1) Würdtwein 161. Panzer l. c.

2) Würdtwein 160. Panzer l. c.

3) Würdtwein 160.

192. Nausea — Frid. Blancicamp.. — De patientia Liber unus. per jo. Schoeffer. 4. Kal. 8. [1]).

193. Plutarchus — Chers. — Opuscula quaedam utilissima. p. Jo. Schoeffer. Mens. Jul. fl. 8. [2]).

194. Caesar — Caj. jul. — des grosmächtigen ersten Römischen Kaysers historien von gallien und der Römer burgerlichen Krieg, so er selbst beschrieben, nu durch sonder grosse manheyt seiner ritterlichen tugent gefürt hat. — Jo. Schoeffer im Sept. Mit Holzschnitten. Fol. [3]).

195. Galenus. — De Renum affectus dignotione et medicatione liber. interprete Christophoro Sotero. apud Jo. Schoeffer. 8. [4]).

196. Nausea — Frid. Blancicamp. — Oratio ad Carolum V. Imp. Aug. ac L. Campegium Cardinalem apostol. a latere legatum. nuper Moguntiam ingredien. 8. [5]).

Ohne Angabe des Druckers.

1531.

197. Abschiedt des Reichstags zu Augsburg abgehalten am 19ten Novemb. 1530. fl. Fol. [6]).

Die erste und originelle Auflage dieses merkwürdigen Reichsabschieds oder Reformation guter Policey

---

1) Panzer Ann. IX. 540.

2) Würdtwein 161. Panzer VII. 419.

3) Würdtwein 159.

4) Panzer Ann. XI. 467.

5) Panzer Ann. IX. 540.

6) Würdtwein 162. derselbe führt 161 noch eine kaiserl. Polizeiordnung von diesem Jahr an, ich halte sie aber für eine Verwechselung mit diesem Reichsabschied.

im heyligen Römischen Reich zu Augsburg uffgericht. Sie hat 23 Blätter und am Ende der ersten Seite des letzten Blattes folgende Schlußschrift: Gedruckt zu Meyntz durch Johannem Schoeffer jm jar nach der Geburt Christi vnsers Herrn MDXXXI.

Ein Exemplar ist in meiner Bibliothek.

198. Donatus — Moguntiae Anno MDXXXI. Mit Fust und Schöffers Wappen. 4. [1]).

199. Rogerus — Compendii sive summae de diversis praescriptionibus, deque sententiis veterum quorundam Ictorum antinomicis. Moguntiae ex aedibus Joannis Schoeffer. — Mens. Feb. 8. [2]).

Eine zweite Auflage dieses im vorhergehenden Jahre erschienenen Werkes.

200. Celsus — Aur. Cor. — Die acht Bücher von beyderley Medicine. — Durch Jo. Schoeffer. — 14. Mertz. Fol. [3]).

201. Bambergische Halsgerichtsordnung — 20. May. mit 21 Holzschnitten. Fol.

Die dritte Mainzer Auflage der Bambergischen Halsgerichtsordnung, welche Johann Schöffer besorgte und um so merkwürdiger ist, da sie das letzte Buch ist, das er druckte.

Ein Exemplar davon ist eine Zierde meiner Bibliothek [4]).

---

1) Würdtwein l. c. Panzer VII. 420.

2) Würdtwein 160. Panzer VII. 420.

3) Würdtwein 162. Ebert Lex. I. 303.

4) Ich besitze zugleich die erste Bamberger Auflage des Joh. Pfeil von 1507.

Da diese Auflage so rar ist, daß selbst Würdtwein sie nicht kennt, so will ich sie näher beschreiben. Der ganze Druck hat 44 Blätter. Auf dem ersten steht oben: **Bambergisch Halsgericht** — und darunter: **Gedenke alle Zeit der lesten ding! So würt dir recht thün gar gering.** Unter diesen Worten fängt ein großer Holzstich an, welcher die ganze Seite einnimmt und Gottvater am Tag des letzten Gerichts vorstellt. Auf der Rückseite folgt die Vorrede, welche anfängt: **Wir Georg von Gottes gnadē Bischoff zu Bamberg etc.** und auf diese die 278 Artikel, zwischen welchen die Holzschnitte angebracht sind, die zwar die nämliche Vorstellungen der Bamberger Original-Auflage vom Jahr 1507 enthalten, aber schöner und kräftiger ausgearbeitet sind. Auf der Rückseite des letzten Blattes steht unter dem viereckigen Buchdruckerzeichen des Johann Schöffer folgende Schlußschrift: **Gedruckt zu Meyntz im jar nach der Geburt Christi unsers Herrn fünfzehnhundert und ein und dreysichsten jare. vnd vollendet auf den 20 tag des Meyen.** Nach dieser vollständigen Datirung ist dieser letzte Druck des Johann Schöffer am 20ten May 1531 erschienen und da das erste Druckwerk des Ivo Schöffer vom Monat August des nämlichen Jahrs ist, so läßt sich nicht bezweiflen, daß Johann Schöffer zwischen dem 20ten May und dem Monat August 1531 gestorben ist.

202. **Vitalis — de Furno Cardinalis. — pro conservanda sanitate tuendaque prospera valetudine totius humani corporis morbos et aegritudines salutarium remediorum curationumque liber utilis-**

simus, jam primum e tenebris erutus. — Mens. Aug. Fol. [1]).

Am Ende ſteht die merkwürdige Schlußſchrift: Moguntiae apud Jvonem Schoeffer, a cujus proavo joanne Faust chalcographia olim in urbe moguntiaca primum nec usquam alibi inventa, exercitaque est. Mense. Aug. Anno M.D.XXXI. Hier kündigt ſich Jvo Schöffer mit dem Anfange ſeiner Officin, als den Urenkel von Johann Fauſt an und prahlt noch mit deſſen Erfindung, der Buchdruckerkunſt. Später ſuchte er es wieder gut zu machen und ſetzte ſeinen Auflagen der deutſchen Ueberſetzung des Titus Livius die Dedication an den Kaiſer, der erſten Auflage vom Jahr 1505, wieder bei, welche Johann Schöffer zeither weggelaſſen hatte und worin Gutenberg als der Erfinder namentlich angegeben wird.

203. Nausea — Frid. — De praecipuo hujus anni post christum natum MDXXVIII. apud moguntiam terrae motu responsum. p. Jvonem Schoeffer. 4. [2]).

204. Rupertus — Abbas Tuitiensis — opera. [3]).

Ohne Angabe des Druckers.

1532.

205. Frontinus — Sex Jul. — Die vier bücher — Frontini des consularischen manes von den guten räthen und ritterlichen anschlägen der guten hauptleuth. Onexander von den kriegshandlungen und raethen der hocherfarn guten hauptleut

---

1) Würdtwein 162. Panzer VII. 480.

2) Dieſelbe.

3) Würdtwein l. c.

jren zugeordenten. — Hier steht das Schöfferische Blättchen und darauf folgt: die Lere so kaiser Maximilian in seiner ersten Jugent gemacht und durch ein trefflichen erfarn mann seiner kriegsraeth jm zugestelt ist. — 16. Merz. Fol. [1]).

Das ganze Werk hat 52 Blätter. Im ersten Theil oder Frontini Räthen und Anschlägen der guten Hauptleute befinden sich 31 schöne Holzschnitte. Die Lehre oder das Lehrgedicht an Kaiser Maximilian ist wahrscheinlich von dem Probste Michel Pfinzing. Am Ende des letzten Blattes steht die Schlußschrift: Gedruckt zu Meyntz bei Jvo Schoeffer jm jar MDXXXIj an sehtzehnten tag des Merzen.

206. Reformation des keyserlichen Cammergerichts durch Römischer keyserlicher maiestatt: auch churfürsten-fürsten vnd gemeyner Reichstende commissarien vnd rethe: zu Speier im eyn vnd dreisigsten jar aufgericht — cum gratia etc. Meyntz Jvo Schoeffer. 1532 mit seinem Druckzeichen. Fol.

207. Abschiedt des Reichstags zu Regensburg Anno MDXXXIj gehalten. Reformation des keyserlichen Cammergerichts etc. Am Ende steht: Meyntz, Jvo Schoeffer 1532. Fol.

208. Nausea — Fried. — christliche Einrede in die vermeinte new Reformation und Kirchenordnung, so jungst von etlichen newen secten zum theil anhengig on titel gemacht, beschehen. — bei Peter Jordan. — 17. Aug. 4. [2]).

---

1) Würdtwein 163. Ebert. Lex. 636.

2) Würdtwein 163.

Dieſer Peter Jordan iſt der 7te Buchdrucker, welcher in Mainz eine Buchdruckerei errichtete und zwar in dem Haus zur güldnen Lederhoſe. [1]).

209. Complexion, natur und eigenschaft eines jeden menschen zu erfaren etc. — Aug. — kl. 4.

Unter dem Titel ſteht auf dem erſten Blatt Peter Jordans Buchdruckerzeichen, nämlich eine Sanduhr, worauf oben eine Kugel von zwei Händen getragen und unten eine andre mit zwei Flügeln iſt. Darunter heißt es: Meintz bey Peter Jordan im August. Monat. M.D.XXXIj. Auf der Rückſeite iſt ein anderer ſchöner Holzſchnitt. Der Druck hat 12 Blätter. Auf dem letzten ſteht nochmal das Druckerzeichen und darunter: zu meintz zur Gulden Lederhose.

Ein Exemplar iſt in meiner Bibliothek.

210. Koebelius — jac. — Astrolabii declaratio, ejusdemque usus mire iucundus, non modo astrologis, medicis, geographis, caeterisque literarum cultoribus: multum utilis et necessarius. — Pet. Jordan excudebat. Mit Holzſchnitten. [2]).

211. Rudimenta gramatices donati a Christophoro Hegendorphino locupletata — Petr. Jordan. [3]).

212. Caesar — Cajus jul. — Des grosmüthigen ersten römischen kaysers Historie von gallien und der Römer burgerl. krieg, so er selbst beschrieben. Fol. Auf dem letzten Blatt ſteht: Gedruckt zu Meintz

---

1) Dieſes Haus lag hinter dem Wirthshaus zum goldnen Hirſch und dem Thor des Hofs zum Stein gegenüber.

2) Panzer Ann. VII. 420.

3) Maittaire II. 777. Panzer l. c.

durch Jvonem Schoeffer im jar nach der geburt Christi MDXXXII und das Druckzeichen.

Ein Exemplar ist in der Schloßbibliothek zu Aschaffenburg.

1533.

213. Des Allerdurchleuchtigsten grosmechtigsten vnüberwindlichsten keyser Karls des fünften: vnd des heyligen Römischen Reichs peinlich Gerichtsordnung, auff den Reichstägen zu Augsburgk vnd Regenspurgk, inn jaren dreissig, vnd zwey gehalten, auffgericht vnd beschlossen. Cum gratia et privilegio imperiali. Fol. Die Schlußschrift lautet: Gedruckt zu Meyntz bey Jvo. Schoeffer, als man zalt nach der Geburt Christi unsers Herrn MDXXXIII. jar. im Monat Hornung.

Dieses ist die erste Auflage der fürchterlichen Carolina. Schon im Jahr 1786 habe ich sie in der Universitätsbibliothek zu Göttingen gesehen, besitze sie aber nun selbst und werde sie, wegen ihrer Seltenheit, genau beschreiben. Der Titel steht auf dem ersten Blatte über einem Holzschnitte, der zwei Abtheilungen hat, wo in der ersten der Richtplatz mit allen seinen Zubehörungen, in der zweiten aber der dahin geführte arme Sünder mit seiner Bekleidung vorgestellt ist. Darunter steht: Cum gratia et privilegio Imperiali. Auf der Rückseite befindet sich das vom Kaiser Carl V. dem Jvo Schoeffer zum Drucke dieser Hals- oder peinlichen Gerichtsordnung des Abschiedes des eben geendigten Reichstags zu Regensburg und der Reformation des Kaiserlichen Kammergerichts vom Jahr 1531 ertheilte Privilegium, datirt Regensburg am letzten Tage des Monats July 1532. Das zweite

Blatt fängt mit der Vorrede des Kaisers und einem drey Zoll großen in Holz geschnittenen Initialen an und endigt auf der Rückseite mit einem Holzschnitte, welcher einen Richter in der Anhörung der Sachwalter vorstellt. Darauf folgt das Regiſter in vier und die Carolina in 48 Blätter. An ihrem Schluße auf der Rückseite des 48 Blattes steht: Ende des peinlichen Gerichts. Auf die Carolina folgt noch ein einzelnes Blatt, worauf auf der Vorderseite oben das Wappen, dann die schon angeführte Schlußschrift und darunter des Johann Schöffers großes Buchdruckerzeichen mit dem Schäfer und seinen Schafen, auf der Rückseite aber ein großer Holzstich, den Kaiser auf seinem Thron, umgeben von den Churfürsten, vorstellend, sich befindet.

214. **Livius — Tit. Patav. — Römische Historien mit etlichen newen translation aus dem latein, so kurz verschienen jaren zu meyntz im hohen Thumstift sampt nun dem vierdten theil der Römischen historien aus fünff lateinischen bücher Livii, jezt newlich im closter (Lorch genant) erfunden, gemeinen nutz zu gut hie zu gethon im MDXXXIII jar verteutscht, zwey durch Nicolaum Carbachium, die ander drey durch jacobum Micyllum — d. Jvonem Schoeffer — 28. Mertz. — mit Holzschnitten.** [1]). Darin befinden sich zum erstenmal die fünf Bücher der fünften Decate.

215. **Des allerdurchlauchtigsten grosmechtigstē vnüberwindlichsten keyser karls des funften: vnd des heyligen Römischen Reichs peinlich gerichtsordnung, auff den Reichstägen zu Augspurgk vnd**

---

1) Würdtwein Bibl. mog. 165. Ebert allg. bibl. Lex. I. 1006.

Regenspurgk in jaren dreissig, im zwey vnd dreissig gehalten, auffgericht und beschlossen. Fol.

Dieser Titel steht, wie bei der ersten Auflage, oben dem Holzschnitt mit dem armen Sünder und dem Richtplatz und darunter wieder: Cum gratia et privilegio imperiali. Auf der Rückseite des Titelblattes steht das kaiserl. Druckprivileg vom letzten Tag des July 1532. Das zweite Blatt fängt, wie bei der ersten Auflage, mit der Vorrede an und endet auf der Rückseite mit dem Holzstiche den Richter und die Sachwalter vorstellend. Darauf folgt ein Register auf vier und die Carolina auf 42 Blätter. Auf der ersten Seite des letzten Blattes steht: Ende des peinlichen Halsgerichts gedruckt zu Meyntz bei Jvo Schoeffer, als man zalt nach der Geburt Christi unsers Herrn, MDXXXIIj. jar, auff den sechzehnten tag des August monats. Darunter befindet sich zum letztenmal das viereckige große Buchdruckerzeichen des Johann Schöffer mit dem Schäfer und den Schafen.

Diese Auflage ist die zweite der Carolina, welche Jvo Schoeffer im nämlichen Jahre, im sechsten Monate nach der ersten veranstaltete. Auch von dieser Auflage besitze ich ein Exemplar.

216. Von dem übertrefflichsten vnnd berümptisten frawen, zwölf inn der gemeyn vnnd zwölf inn sunderheyt gezelt, sampt iren rümlichen thaten, mit vil lobwürdigen und schönen historien, von welchen Eusebius, Plutarchus und andre etc. inn iren historien gedechtnuſs thun — durch den — Herrn — Jo. Peiffelmann — aus dem latein inn teutsch transferirt — durch Jo. Hasselberg in druck

[1] Ibid., p. 1008, col. 1, line 1 from bottom—p. 1009, col. 1, line 1.

[2] Journal Officiel, 1911, p. 1009, col. 1, line 1—p. 1010, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[3] Ibid., p. 1010, col. 1, line 1.

[4] Journal Officiel, 1911, p. 1010, col. 1, line 1—p. 1011, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[5] Journal Officiel, 1911, p. 1011, col. 1, line 1—p. 1012, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[6] Journal Officiel, 1911, p. 1012, col. 1, line 1—p. 1013, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[7] Journal Officiel, 1911, p. 1013, col. 1, line 1—p. 1014, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[8] Journal Officiel, 1911, p. 1014, col. 1, line 1—p. 1015, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[9] Journal Officiel, 1911, p. 1015, col. 1, line 1—p. 1016, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[10] Journal Officiel, 1911, p. 1016, col. 1, line 1—p. 1017, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[11] Journal Officiel, 1911, p. 1017, col. 1, line 1—p. 1018, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[12] Journal Officiel, 1911, p. 1018, col. 1, line 1—p. 1019, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[13] Journal Officiel, 1911, p. 1019, col. 1, line 1—p. 1020, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[14] Journal Officiel, 1911, p. 1020, col. 1, line 1—p. 1021, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[15] Journal Officiel, 1911, p. 1021, col. 1, line 1—p. 1022, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[16] Journal Officiel, 1911, p. 1022, col. 1, line 1—p. 1023, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[17] Journal Officiel, 1911, p. 1023, col. 1, line 1—p. 1024, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[18] Journal Officiel, 1911, p. 1024, col. 1, line 1—p. 1025, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[19] Journal Officiel, 1911, p. 1025, col. 1, line 1—p. 1026, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[20] Journal Officiel, 1911, p. 1026, col. 1, line 1—p. 1027, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[21] Journal Officiel, 1911, p. 1027, col. 1, line 1—p. 1028, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[22] Journal Officiel, 1911, p. 1028, col. 1, line 1—p. 1029, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[23] Journal Officiel, 1911, p. 1029, col. 1, line 1—p. 1030, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[24] Journal Officiel, 1911, p. 1030, col. 1, line 1—p. 1031, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[25] Journal Officiel, 1911, p. 1031, col. 1, line 1—p. 1032, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[26] Journal Officiel, 1911, p. 1032, col. 1, line 1—p. 1033, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[27] Journal Officiel, 1911, p. 1033, col. 1, line 1—p. 1034, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[28] Journal Officiel, 1911, p. 1034, col. 1, line 1—p. 1035, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[29] Journal Officiel, 1911, p. 1035, col. 1, line 1—p. 1036, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[30] Journal Officiel, 1911, p. 1036, col. 1, line 1—p. 1037, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[31] Journal Officiel, 1911, p. 1037, col. 1, line 1—p. 1038, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[32] Journal Officiel, 1911, p. 1038, col. 1, line 1—p. 1039, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[33] Journal Officiel, 1911, p. 1039, col. 1, line 1—p. 1040, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[34] Journal Officiel, 1911, p. 1040, col. 1, line 1—p. 1041, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[35] Journal Officiel, 1911, p. 1041, col. 1, line 1—p. 1042, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[36] Journal Officiel, 1911, p. 1042, col. 1, line 1—p. 1043, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[37] Journal Officiel, 1911, p. 1043, col. 1, line 1—p. 1044, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[38] Journal Officiel, 1911, p. 1044, col. 1, line 1—p. 1045, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[39] Journal Officiel, 1911, p. 1045, col. 1, line 1—p. 1046, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[40] Journal Officiel, 1911, p. 1046, col. 1, line 1—p. 1047, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[41] Journal Officiel, 1911, p. 1047, col. 1, line 1—p. 1048, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[42] Journal Officiel, 1911, p. 1048, col. 1, line 1—p. 1049, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[43] Journal Officiel, 1911, p. 1049, col. 1, line 1—p. 1050, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[44] Journal Officiel, 1911, p. 1050, col. 1, line 1—p. 1051, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[45] Journal Officiel, 1911, p. 1051, col. 1, line 1—p. 1052, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[46] Journal Officiel, 1911, p. 1052, col. 1, line 1—p. 1053, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[47] Journal Officiel, 1911, p. 1053, col. 1, line 1—p. 1054, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[48] Journal Officiel, 1911, p. 1054, col. 1, line 1—p. 1055, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[49] Journal Officiel, 1911, p. 1055, col. 1, line 1—p. 1056, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[50] Journal Officiel, 1911, p. 1056, col. 1, line 1—p. 1057, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[51] Journal Officiel, 1911, p. 1057, col. 1, line 1—p. 1058, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[52] Journal Officiel, 1911, p. 1058, col. 1, line 1—p. 1059, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[53] Journal Officiel, 1911, p. 1059, col. 1, line 1—p. 1060, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[54] Journal Officiel, 1911, p. 1060, col. 1, line 1—p. 1061, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[55] Journal Officiel, 1911, p. 1061, col. 1, line 1—p. 1062, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[56] Journal Officiel, 1911, p. 1062, col. 1, line 1—p. 1063, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[57] Journal Officiel, 1911, p. 1063, col. 1, line 1—p. 1064, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[58] Journal Officiel, 1911, p. 1064, col. 1, line 1—p. 1065, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[59] Journal Officiel, 1911, p. 1065, col. 1, line 1—p. 1066, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[60] Journal Officiel, 1911, p. 1066, col. 1, line 1—p. 1067, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[61] Journal Officiel, 1911, p. 1067, col. 1, line 1—p. 1068, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[62] Journal Officiel, 1911, p. 1068, col. 1, line 1—p. 1069, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[63] Journal Officiel, 1911, p. 1069, col. 1, line 1—p. 1070, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[64] Journal Officiel, 1911, p. 1070, col. 1, line 1—p. 1071, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[65] Journal Officiel, 1911, p. 1071, col. 1, line 1—p. 1072, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[66] Journal Officiel, 1911, p. 1072, col. 1, line 1—p. 1073, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[67] Journal Officiel, 1911, p. 1073, col. 1, line 1—p. 1074, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[68] Journal Officiel, 1911, p. 1074, col. 1, line 1—p. 1075, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[69] Journal Officiel, 1911, p. 1075, col. 1, line 1—p. 1076, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[70] Journal Officiel, 1911, p. 1076, col. 1, line 1—p. 1077, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[71] Journal Officiel, 1911, p. 1077, col. 1, line 1—p. 1078, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[72] Journal Officiel, 1911, p. 1078, col. 1, line 1—p. 1079, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[73] Journal Officiel, 1911, p. 1079, col. 1, line 1—p. 1080, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[74] Journal Officiel, 1911, p. 1080, col. 1, line 1—p. 1081, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[75] Journal Officiel, 1911, p. 1081, col. 1, line 1—p. 1082, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[76] Journal Officiel, 1911, p. 1082, col. 1, line 1—p. 1083, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[77] Journal Officiel, 1911, p. 1083, col. 1, line 1—p. 1084, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[78] Journal Officiel, 1911, p. 1084, col. 1, line 1—p. 1085, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[79] Journal Officiel, 1911, p. 1085, col. 1, line 1—p. 1086, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[80] Journal Officiel, 1911, p. 1086, col. 1, line 1—p. 1087, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[81] Journal Officiel, 1911, p. 1087, col. 1, line 1—p. 1088, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[82] Journal Officiel, 1911, p. 1088, col. 1, line 1—p. 1089, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[83] Journal Officiel, 1911, p. 1089, col. 1, line 1—p. 1090, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[84] Journal Officiel, 1911, p. 1090, col. 1, line 1—p. 1091, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[85] Journal Officiel, 1911, p. 1091, col. 1, line 1—p. 1092, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[86] Journal Officiel, 1911, p. 1092, col. 1, line 1—p. 1093, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[87] Journal Officiel, 1911, p. 1093, col. 1, line 1—p. 1094, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[88] Journal Officiel, 1911, p. 1094, col. 1, line 1—p. 1095, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[89] Journal Officiel, 1911, p. 1095, col. 1, line 1—p. 1096, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[90] Journal Officiel, 1911, p. 1096, col. 1, line 1—p. 1097, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[91] Journal Officiel, 1911, p. 1097, col. 1, line 1—p. 1098, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[92] Journal Officiel, 1911, p. 1098, col. 1, line 1—p. 1099, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[93] Journal Officiel, 1911, p. 1099, col. 1, line 1—p. 1100, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[94] Journal Officiel, 1911, p. 1100, col. 1, line 1—p. 1101, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[95] Journal Officiel, 1911, p. 1101, col. 1, line 1—p. 1102, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[96] Journal Officiel, 1911, p. 1102, col. 1, line 1—p. 1103, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[97] Journal Officiel, 1911, p. 1103, col. 1, line 1—p. 1104, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[98] Journal Officiel, 1911, p. 1104, col. 1, line 1—p. 1105, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[99] Journal Officiel, 1911, p. 1105, col. 1, line 1—p. 1106, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

[100] Journal Officiel, 1911, p. 1106, col. 1, line 1—p. 1107, col. 1, line 1. Cf. Journal Officiel, 1911, p. 1007, col. 2, and Journal Officiel, 1912, p. 1004, col. 1.

223. Köbele — Jac. — Eine new erfundene Sonnenuhr durch den Schatten des menschen. die gleychen stunden des tags sampt den ungleychen stunden der planeten on compas zu erfaren — Item ein Son uhr in eines jeden menschen linken Handt. 8. Mit Holzschnitten. [1]).

1535.

224. Tacitus. — Corn. — Der Römischen Keyser historien von dem abgang des Augusti an bis auf Titum und Vespasianum von jar zu jar. — Item das büchlein von der alten Teutschen brauch und leben — bey Jvo Schoeffer. — 10. Merz. — fl. Fol. [2]).

225. Jordan — Pet. — Lectori S. D. — En tibi nunc iterum, candide lector, coelestium rerum disciplinae atque totius sphoericae peritissimi Joannis Stoeffleri, justingensis, viri germani, variorum astrolabiorum compositionem seu fabricam, — ex postrema auctoris recognitione — typis nostris cudenda presumpsimus et in aliquod locis — in meliorem formam, quam antea fuerant, redigenda atque imprimenda curavimus. Vale. — Pet. Jordan excudebat. — Mens. Mart. Fol. [3]).

226. Untergerichts Ordnung des Erzstiffts Meyntz, inn welcher ganz fleissig angezeygt, wie und welcher gestalt an allen und jeden obgemelts Erzstiffts auch andern Untergerichten in recht gehandelt und procedirt werden soll und mag, schul-

---

1) Würdtwein 167.

2) Würdtwein 170. Ebert allg. bibl. Lex. II. 871.

3) Würdtwein 168. Panzer VII. 421.

theysen, schöffen, richtern und andern — dienlich und behulflich, jezt newlich gemeynem nutz zu gut gemacht, geordnet und auffgericht. MDXXXV. Fol. [1]).

Dieser Titel steht in spitz abwärts laufenden Zeilen auf dem ersten Blatte, oben einen Holzschnitt, welcher in zwey Abtheilungen den Richter mit seinen Schöffen und vor ihm die klagenden Parthien vorstellt. Das Werk enthält 28 Blätter. Auf dem letzten ist nichts, als die Schlußschrift gedruckt:

Gedruckt zu Meyntz durch
Jvonem Schoeffer, als man zalt
nach der Geburt Christi unsers Herrn
MDXXXV. jar. vollendet
an dem zehnden tag
des Meyen.

Darunter das lange Buchdruckerzeichen des Jvo Schöffer. Ich besitze zwei Exemplare.

227. Koebelius. — jac. — Astrolabii declaratio, ejusdemque usus mire iucundus, non modo astrologis, medicis, geographis, caeterisque litterarum cultoribus multum utilis ac necessarius: verum etiam mechanicis quibusdam opificibus non parum commodus. Pet. Jordan excudebat. Mens. Jul. — 4. mit Holzschnitten. [2]).

228. Aeneas Silvius. — De ortu et autoritate sacri Romani imp. Lib. I. — Praecedit Frid. Nauseae Epist. dedicat. Martino a Guzman. Ferdin. Reg.

---

1) Würdtwein 169.

2) Würdtwein 169. Panzer VII, 421.

Rom. cubiculario inscripta. Pet. Jordan excudebat. Mens. jul. 4. [1]).

229. Placentinus — Ictus — jn summam jnstitutionum sive elementorum D. Justiniani sacratissimi ppis, nunc primum in lucem editi Libri IV. Ejusdem de varietate actionum Libri VI. Moguntiae anno XXXV. Fol. [2]).

Auf dem Titelblatt ſteht Jvo Schöffers längliches Wappen mit dem Schäfer und den Schafen. Am Anfange eines jeden Titels befinden ſich ſehr ſchöne Initialen von 2 Zoll im Quadrat, welche mit Allegorien in Holz geſtochen ſind. Das Werk hat 158 Blätter. Auf dem letzten ſteht: Impressum Moguntiae per Jvonem Schoeffer. Mense Septemberi anno XXXV. Darauf folgt noch ein weißes Blatt, worauf das Jvo Schöfferſche Wappen des Titelblattes abgedruckt iſt.

Ich beſitze ein Exemplar.

230. Nausea — Frid. — Predige Evangelischer Warheit etc. bey Pet. Jordan. 22. Oct. [3]).

231. Testamentum novum totum. Des. Erasmo Roter. interprete. p. Jvonem Schoeffer. 4. [4]).

232. Notariats-buch — Mentz MDXXXV. Ohne Angabe des Druckers. [5]).

1536.

233. Placentinus — In codicis Dni Justiniani sacratissimi Principis ex repetita prelectione libros

---

1) Panzer IX. 540.

2) Würdtwein 168. Panzer VII. 424.

3) Würdtwein 169.

4) Panzer VII. 421.

5) Würdtwein 170.

IX. summa a Placentino legum interprete excellentissimo ante CCCC. ferme annos conscripta et nunc primum in lucem aedita. Fol. [1]).

Unter dieſen Titeln befindet ſich das lange Buchdruckerzeichen des Jvo Schöffer.

Die Initialen am Anfange eines jeden Buches ſind noch größer und ſchöner als die bei Placentini Institutionen. Das Werk enthält 454 Seiten. Auf der letzten ſteht am Schluß: Moguntiae in Officina Jvonis Schoeffer anno Millesimo quingentesimo tricesimo sexto Mense Martio. Ein folgendes weißes Blatt hat wieder in der Mitte das Buchdruckerzeichen des Titelblattes. Ich beſitze ein Exemplar.

234. Othonis — Senonens. — Summa de ordine judiciorum per justinum Goblerum LL. Licentiatum nunc primum evulgata. — excudebat Jvo Schoeffer Mens. Mart. 8. [2]).

235. Latinissimae colloquiorum formulae. Ex Terentii Comediis selectae ac in Germanicam Linguam versae. ex officina Jvonis Schoeffer. Mense jul. 8. [3]).

236. Othonis — Senonens. — Summa de interdictis judiciisque possessoriis et eorum libellis per justinum Goblerum LL. Licentiatum iam primum restituta et evulgata. [4]).

---

1) Würdtwein 171. Panzer VII. 421.

2) Panzer VII. 422.

3) Panzer IX. 540.

4) Würdtwein 171. Panzer VII. 422.

Drei und achtzig Blätter in Folio. Auf dem Titelblatt steht Jvo Schoeffers hohes Buchdrucker-Zeichen, und darunter: Moguntiae excudebat Jvo Schoeffer. Auf der ersten Seite des letzten Blattes heißt es in der Mitte:

Moguntiae excudebat Jvo Schoeffer.
Mense Augusto, Anno a Christo nato.
M.D.XXXVI.

Auf der Rückseite dieses Blattes befindet sich noch einmal Jvo Schöffers hohes Buchdruckerzeichen.

Ich besitze davon ein Exemplar, als Geschenk des Hrn. Dr. Kloß zu Frankfurt.

237. Aesopi — Phrygis — et aliorum fabulae. — His accesserunt Abstemii Hecatomythion secundum. Quaedam alio incerto interprete una cum selectis Poggii facetiis — ex officina jvonis Schoeffer. 8. [1]).

238. Nausea — Fried. — In Divam Catharinam Serenissimam Angliae Reginam funebris oratio — excudebat Jvo Schoeffer. — 8. [2]).

1537.

239. Des al er Durchleuchtigsten grossmechtigsten vnüberwindlichsten Keyser Karls des fünften, und des Heiligen Römischen Reichs peinlich gerichtsordnung, auff den Reichstagen zu Augspurgk vnd Regenspurgk in̄ jaren dreissig vnd zwey vnd dreissig gehalten, auffgericht vnd beschlossen. Fol.

Unter diesem Titel ist der nemliche Holzstich der vorigen Auflagen und darunter heißt es: „Zu Meyntz

---

1) Würdtwein 170. Panzer l. c.

2) Würdtwein 170. Panzer VII. 422.

bei Jvo Schoeffer. Mit kayserlicher maj. freyheit begabt, nit nachzudrucken.“ Auf der Rückseite ist das kaiserl. Druckprivileg vom letzten Jul. 1532. Das zweite Blatt hat wieder die Vorrede des Kaisers Karl V., am Schluß aber den Holzstich, welcher den Kaiser auf dem Thron, unter dem doppelten Adler, umgeben von den sieben Churfürsten, vorstellt. Dann folgen 3½ Blatt Register und auf der Rückseite des 4ten Blattes ein großer Holzstich, den himmlischen Vater in den Wolken am Tage des jüngsten Gerichts vorstellend. Die Carolina begreift diesmal nur 36 Blätter. Am Ende der ersten Seite des letzten Blattes steht:

Gedruckt zu Meyntz bei Jvo Schoeffer,
als man zalt nach der Geburt Christi vnsers Herren, M.D.XXXV.Ij. jar am XXVj.
tag des Meyen vollendet.

Auf der Rückseite befindet sich in der Mitte das lange Buchdruckerzeichen des Jvo Schöffer. Auch von dieser Auflage besitze ich ein Exemplar.

240. Untergerichtsordnung des Ertzstifts Trier, durch den Hochwürdigsten inn Gott vatter, Fursten vnd Herrn, Herrn Johansen Erzbischouen zu Trier, des Heiligen Römischen Reichs durch Gallien und das königreich Arelaten Erzcantzler vnd Churfürsten etc. auffgericht vnd gegeben Jm Jar M.D.XXXVIj. Fol.

Unter diesem zum Theil rothgedruckten Titel, befindet sich ein roth illuminirter Holzstich, welcher das Trierische Wappen vorstellt. Dieser Druck hat 69 Blätter. Am Schluß des letzten steht: Gedruckt zu Meyntz bey Jvo Schoeffer, jm jar M. D. XXXVII.

In meiner Bibliothek sind zwei Exemplare.

1539.

241. **Blamasco — Joh. de — Commentaria super titulum de Actionibus in Institutis — nunc primum a jusstino Goblero Ilto, jllustr. principis Erici Ducis Brunsvicensis et Luneburgensis etc. consiliario, in publicum aedita atque restituta. Fol.** [1]).

Die erste Auflage dieses Werkes, welches aus 128 Blättern besteht. Das zweite Blatt fängt mit einem schönen Initial an. Verschiedene Druckzeichen des Jvo Schöffer, wie sie bei Würdtwein [2]) abgedruckt sind, zieren das Werk.

Auf der ersten Seite des vorletzten Blattes befindet sich die Schlußschrift: **Moguntiae excudebat Jvo Schoeffer. Anno post Christum natum M.D.XXXIX.**

Ich besitze ein Exemplar.

242. **Novi testamenti Erasmi Rotterdamensis editio postrema e concordant. calend. rom. etc. 8.** Mit einigen kleinen Holzstichen.

Unten auf dem Titelblatte befindet sich Jvo Schöffers kleines Druckzeichen. Auf der ersten Seite des letzten Blattes steht unten die Schlußschrift: **Moguntiae excudebat Jvo Schoeffer. Anno post christum natum MDXXXIX.** Auf der Rückseite dieses Blattes ist Jvo Schöffers längliches Druckzeichen.

243. **Biel — Gabr. — Historia Dominicae passionis 4.** [3]).

Ohne Angabe des Druckers.

---

1) Würdtwein 172.

2) Derselbe l. c.

3) Würdtwein 172.

1540.

244. **Progymnasmatum in artem oratoriam Francisci Sylvii Ambiani viri eruditione recta et judicio subacto insignis, Centuriae tres. Jvo Schoeffer. Mens. Jan. 8.** [1]).

245. **Florus L. — De gestis Romanorum libri quatuor, una cum adnotationibus Joan. Camertis. fl. 8.**

Das Werk hat 206 Blätter. Auf dem letzten steht in der Mitte die Schlußschrift: **Moguntiae ex Officina Jvonis Schoeffer, Anno post natum Christum M.D.XL.** Nach dem Prolog steht das kleine schmale Buchdruckerzeichen mit den zwei Engeln.

Ein Exemplar ist in meiner Bibliothek.

246. **Nausea — Frid. Blancicam. — Hortatio ad ineundam in christiana religione concordiam — excudebat Fran. Behem ad D. victorem. 4.** [2]).

Das erste Druckwerk von Franz Behem, des achten Mainzer Buchdruckers, dessen Druckerey noch unter seinem Sohn und Enkel so fruchtbar geblieben ist.

1541.

247. **Abschiedt des Reichstags zu Regenspurg gehalten Anno M.D.XLI. mit 3 Holzschnitten. Fol.**

Auf dem zweiten Blatte steht des Kaisers Karl V. Druckprivileg, dem Jvo Schöffer auf zwei Jahre ertheilt und datirt Regensburg am 28ten Juny 1541. Der Druck hat 28 Blätter und auf der ersten Seite des letzten die Schlußschrift: **Gedruckt in der churfurst-**

---

1) Würdtwein 173.

2) Derselbe.

lichen statt Meyntz, im jar als man zalt nach Christi vnsers lieben Herrn geburt, M.D.XLI. Auff den vierten tag Septembris vollendet.

Vor dieser Schlußschrift befindet sich ein Correctorium der in der Eile des Druckes begangenen Fehler, welche bald darauf durch einen Nachdruck müssen verbessert worden seyn, denn ich besitze zwei Exemplare, wo in dem einen, nebst Weglassung des Druckprivilegs, diese Fehler verbessert sind.

248. Livius — Pat. — Römische Historien, jezundt mit ganzem fleiss berichtigt, gebessert und gemehrt. Mit Holzschnitten. Fol. [1]).

Dieser Titel ist auf dem ersten Blatte roth und schwarz gedruckt. Darunter steht das kleine Buchdruckerzeichen des Ivo Schöffer und unter diesem: Gedruckt in der Churfürstlichen Stadt mayntz durch Jvonem Schoeffer im jare M.D.XLI. Auf dem zweiten Blatt befindet sich die Dedication an den Kaiser Maximilian I., welche Johann Schöffer der ersten Auflage des deutschen Livius vom Jahr 1505 beigedruckt, in den folgenden aber weggelassen hat, weil er darin Gutenberg die Erfindung der Buchdruckerkunst zugeschrieben hatte. Das ganze Werk hat 558 Blätter. Am Ende der fünften Decade steht auf einem freien Blatte in der Mitte der ersten Seite: Gedruckt in der löblichen vnd churfurstlichen Statt Meyntz durch Jvonem Schoeffer. Vollendet am dritten tag dess Herbstmonadts, als man zalt nach der Geburt vnsers liben Herrn Jesu christi

1) Würdtwein 175.

MDXLI. Auf der Rückseite ist in der Mitte das lange Buchdruckerzeichen des Ivo Schöffer abgedruckt.

Ich besitze ein Exemplar.

249. Wicelius — Georg — Hagiologium seu historiae de Sanctis ecclesiae. Durch Franz Behem. [1]).

250. Eine christliche Lere zu gründlichem und bestendigem unterricht des rechten glaubens und eines gotseligen wandels durch den Hochwirdigen in Got Fürsten Johansen bischofen zu meysen, allen fromen Christen — zur besserung furgestelt. Durch fran. Behem. 4. [2]).

251. Wicelius — Georg — Ritus baptizandi, wie man vor etlichen 100 jaren die kinder auf gewöhnliche Zeit der Ostern in der kirche getauft hat. Joan Behem. 4. [3]).

252. Wicelius — Georg — Onomasticon Ecclesiae. Die Taufnamen der Christen, deutsch und christlich ausgelegt. 4. Das Titelblatt hat eine Holzschnitteinfassung. Folgende Endschrift steht am Schluße des Werkes: Gedruckt zu St. Victor bey Mentz, durch Franciscum Behem. Ich besitze ein Exemplar.

253. Cochleus — Jo. — De ordinatione Episcoporum atque praesbyterorum et de Eucharistiae consecratione — quaestio hoc tempore pernecessaria — Fran. Behem. 4. [5]).

---

1) Würdtwein 174.

2) Derselbe. a. a. O.

3) Derselbe a. a. O.

4) Derselbe. a. a. O.

5) Joannis Reg. mog. III. 421.

254. Bergelanus — Jo. Arnold. — De chalcographiae inventione — poema encomasticum. Fran. Behem [1]).

255. Cochlaeus — Jo. — Quaestio ad Carolum V. Imp. transmissa de vera Christi ecclesia. 8. [2]).

256. Novum testamentum idiomatis latini. 8. [3]).

Beide letzte Werke sind ohne Angabe des Druckers.

1542.

257. Des aller durchleüchtigsten grosmechtigsten: Unüberwindlichsten Keyser Karls dess fünften vnnd des heyligen Römischen Reichs, peinlich Gerichtsordnung, auff den Reichstagen In Augspurg vnnd Regenspurg inn jaren dreissig vnnd zwey und dreissig gehalten, auffgerichtet vnd beschlossen. Fol. [4]).

Die mit lateinischen Lettern gedruckten Worte sind von rother Druckfarbe. Unter dem Titel steht der Holzstich der vorigen Auflage und unter diesem: Cum gratia et privilegio imperiali. Auf der Rückseite ist das kaiserl. Druckprivileg weggelassen. Das zweite Blatt fängt mit der Vorrede an und endigt auf der Rückseite mit dem Holzstich des Kayfers unter den Churfürsten. Darauf folgen auf drei und einem halben Blatte die Register und auf 36 Blätter die Carolina, wie bei der vorigen Auflage. Am Schluße der ersten Seite des letzten Blattes steht die Endschrift:

Gedruckt zu Meyntz bei Jvo Schoeffer,
Als man zalt nach der Geburt Christi unsers
Herrn MDXXXXIj. jar. am
XVIIj tag January
vollendet.

---

1) Würdtwein 175.

2) Derselbe. a. a. O.

3) Würdtwein 175.

4) Würdtwein kannte diese und die Auflage von 1537 nicht.

Auf der Rückseite befindet sich in der Mitte Ivo Schöffers langes Buchdruckerzeichen. Ein Exemplar dieser Auflage ist in meiner Bibliothek.

258. **Abschied des Reichstags zu Speier auffgerichtet: im jar als man zalt M.D.XLII.**

Dieser Titel steht auf dem ersten Blatte über einem Holzstich, welcher den Kaiser mit einigem Gefolge vorstellt. Darunter heißt es: **Cum gratia et privilegio imperiali.** Auf der Rückseite befindet sich das vom Kaiser Ferdinand dem Ivo Schöffer auf zwei Jahre ertheilte Druckprivileg, datirt Speier am 11ten April 1531. Auf der ersten Seite des letzten Blattes steht in der Mitte die Schlußschrift: **Gedruckt in der churfurstlichen Statt Meyntz durch Jvonem Schoeffer, im jar als man zalt tausend, fünfhundert, zwey vnd virtzigk** und auf dessen Rückseite Ivo Schöffers längliches Buchdruckerzeichen. Der ganze Druck hat 46 Blätter. Ich besitze von dieser Auflage drei Exemplare.

259. **Abschied des Reichstags zu Nürnberg auffgericht: im jar als man zalt nach Christi geburt M.D.XLII. Fol.** [1]).

Dieser Titel steht auf der ersten Seite des ersten Blattes und darunter: **den XXVI tag des monats Augusti geschehen — mit Keyserlicher unnd Königlicher Maij. gnad und Freyheyten gedruckt in der churfurstlichen Statt Meyntz durch jvonem Schoeffer — vnd in zweyen jaren nit nach zutrucken. etc.** Die zweite Seite dieses Blattes ist frei. Auf den beiden Seiten des zweiten Blattes ist des Kaisers Ferdinand

1) Würdtwein 176.

dem Jvo Schöffer ertheiltes und von Nürnberg am 26ten Auguſt 1531 datirtes Druckprivileg abgedruckt. Der ganze Druck beſteht aus 22 Blättern. Auf dem letzten ſteht auf der Rückſeite das längliche Buchdruckerzeichen des Jvo Schöffer. In meiner Bibliothek ſind zwei Exemplare.

260. Novi Testamenti — Erasmi Rotterdami — aeditio postrema — in aedibus Jvonis Schoeffer. 8. [1]).

261. Latinissimae colloquiorum formulae ex Pub. Terentii Afri comoediis selectae ac in germanicam linguam versae — Jvo Schoeffer. 8. [2]).

262. Wicelius — Georg — Idiomata quaedam linguae sanctae in scripturis vet. Testam. observata. — Franc. Behem ad D. victor. [3]).

263. Wicelius — Georg — praecomium Evangelicae Gratiae per Christum factae. Item epistola de libro arbitrio. Catechismus, jnstructio puerorum. Ecclesiae non minus sana, quam succincta — Franc. Behem ad D. Victorem. 8. [4]).

1543.

264. Bambergische Halsgerichts und rechtlich ordnung inn peinlichen Sachen zu volnfahren etc. — Jvo Schoeffer. — 20. Juny. Mit Holzſchnitten. Fol. [5])

265. Hofgerichts Ordnung des Erzſtifts Meyntz, allen und jeden ſo an Gerichten zu handlen haben, vaſt

---

1) Würdtwein 176.
2) Derſelbe a. a. O.
3) Würdtwein 175.
4) Würdtwein 176.
5) Würdtwein a. a. O.

dienſtlich, fürderlich und behülflich. Jetzt newlich geordnet und aufgerichtet. Fol.

Unter dieſem Titel ſteht in der Mitte des Blattes das kleine hohe Buchdruckerzeichen von Ivo Schöffer und darunter:

Gedruckt inn der Churfl. Statt Meyntz
durch Ivonem Schoeffer, im Jahr
M. D. XLIII.

Der Druck hat zwanzig Blätter. Auf der erſten Seite des letzten Blattes ſteht:

Gedruckt in der Churfl. Statt Meyntz
durch Ivonem Schoeffer, im jar nach der Geburt Chriſti vnſers Seligmachers,
M. D. XLIIII.

Auf der Rückſeite iſt das größere hohe Buchdruckerzeichen des Ivo Schöffer. Da auf dem Titel das Jahr 1543 und hinten das Jahr 1544 ſteht, ſo mag der Druck im erſteren angefangen und im letzteren geendigt worden ſeyn. Würdtwein kennt es nicht. Ein Exemplar iſt in meiner Bibliothek.

266. Wicelius — Georg — Postil. Epitome homiliarum Dominicalium — Auslegung aller Evangelien auf die Sontag durchs ganze jar — vormals im Druck dieser gestalt nie ausgegangen — Franc. Behem. — 4. [1]).

267. Pighius — Johannis — Apologia adversus Martini Buceri calumnias, quas et solidis argumentis et clarissimis rationibus confutat. 4. [2]).

Ohne Angabe des Druckers.

---

1) Würdtwein 177.

2) Würdtwein. a. a. O.

1544.

268. Abschiedt des Reichstags zu Speyer auffgerichtet: im jar als man zalt nach der geburt Christi M.D.XLIIII. — 10. Juny. Fol.

Dieser Titel steht auf der ersten Seite des ersten Blattes. Unten ist das kleine Druckerzeichen des Ivo Schöffer und unter diesem: Mit Keyserlicher Maiestat Gnad und Freiheyten getruckt inn der Churfurstlichen Statt Meyntz, durch Jvonem Schoeffer vnd im zweien jaren nit nach zu trucken etc. Auf der Rückseite ist wieder der große Holzstich, welcher den Kaiser auf dem Thron, von den Churfürsten umgeben, vorstellt. Auf dem 2ten Blatte steht das Druckprivileg Kaiser Karls des V., datirt Speier am 10. Juni 1544. Auf der Rückseite des letzten Blattes ist das längliche Buchdruckerzeichen des Ivo Schöffer. Der ganze Druck hat 48 Blätter. Ein Exemplar ist in meiner Bibliothek.

269. Wicelius — Georg — Ordinandorum examinatio. Franc. Behem. 8. [1]).

270. Wicelius — Georg — Parallela. Affinia quaedam et aliquo modo correspondentia ex nostris, hoc est, sacris et Gentilium libris. — Franc. Behem. — 12. [2]).

271. Hofmeisterus — Joh. — Canones ad interpretandam S. Scripturam. 4. [3]).

1545.

272. Des heyligen Römischen Reichs ordnungen. Die goldne bulla sampt aller gehaltner Reichstags ab-

1) Würdtwein 177.

2) Würdtwein a. a. O.

3) Würdtwein 178.

schieden, besonderlich auch die artikel und Ordnungen, so je zu Zeiten auffgericht, das Keyserlich Regiment, Chammergericht und den Landfrieden belanget und Erklärung des Landfriedes, so zu Nurenberg im jar 1522 auffgericht. durch jvonem Schöffer. — 14. Mart. Fol. [1]).

273. Des allerdurchleuchtigsten: grosmechtigsten, unüberwindlichsten Keyser Karl des funften und des Heylichen Römischen Reichs peinlich gerichtsordnung, auff den Reichstägen zu Augsburg und Regenspurg um jaren dreissig und zwey und dreissig gehalten, auffgericht und beschlossen — Jvo Schoeffer. — 27. Mart. — Fol. [2]).

274. Prorogation vnnd Erstreckunge des Reichstags im jar M.D.XLV. in Wormbs gehalten, belangend die sachen vnnd handlungen so daselbst erledigt werden solten vnd auff den nechstkunftigen Reichstag gehn Regenspurgk verschoben sein. etc. Fol.

Darunter steht: Christo Auspice plus ultra, dann der Holzschnitt, den Kaiser zwischen zwey Säulen mit Kronen vorstellend und unter diesem wieder: Cum gratia et privilegio imperiali. Der Druck hat nur 8 Blätter. Der Holzstich auf dem Titelblatt mit der lateinischen Auf- und Unterschrift, welcher sich auf vielen andern gleichzeitigen, von Jvo Schöffer unterzeichneten Drucken von Reichsgesetzen befindet, ersetzt, was an der Vollständigkeit der Datirung mangelt.

---

1) Würdtwein 178.

2) Derselbe. a. a. O.

275. Erasmus — Des. Rotter. — Novi testamenti editio postrema — in aedibus Jvonis Schoeffer. 8. [1]).

276. Wicelius — Georg — Die allerheiligste historie der passion unsers Herrn Jesu Christi aus beschreibung aller vier Evangelisten in einem text zusammen gebracht und christlich ausgelegt. [2]).

277. Wicelius — Georg — Der Gros Catechismus new zugericht und abermal durchaus gebessert. — 8. [3]).

278. Wicelius — Georg — Catechisticum examen christiani pueri ad pedes Catholici Praesulis — Accessit imago vitae humanae ex S. Aurel. Augustino. 8. [4]).

279. Hofmeister — Joh. — Drey christliche und nutzliche predigen gethan zu Worms im Thumstift. 4. [5]).

280. Hofmeisterus — Joh. — Verbum dei carnem factum, hoc est, Jesum christum Servatorem nostrum Ecclesiae suae unicum propitiatorem ac perpetuum esse sacrificium, assertio. Item expositio precum ac ceremoniarum, quarum usus in quotidiano sacro. 4. [6]).

---

1) Würdtwein 180.
2) Würdtwein 179.
3) Würdtwein 180.
4) Würdtwein a. a. O.
5) Würdtwein 179.
6) Derſelbe. a. a. O.

281. Hofmeisterus — Joh. — Canones sive claves aliquod ad interpretandas sacras Bibliorum scripturas. 4. [1]).

Dieſe ſechs Drucke ſind aus Franz Behems Officin.

1546.

282. Wicelius — Georg — Postil oder auslegung catholischer lehr uber alle episteln und Evangelien aller sonn und hohen festag des gantzen Jahrs — Sommer theil. Fol. [2]).

283. Wicelius — Georg — Postil oder gemeine predig rechter catholischer lehr über alle episteln und Evangelien von den heiligen Gottes. Sommer und Winter theil. Fol. [3]).

284. Wicelius — Georg — Quadragesimale Catholicum, gegründete auslegung aller episteln und evangelien in der fasten. — [4]).

285. Wicelius — Georg — Quid ad interrogata censurae moguntinensis de re Ecclesiastica a Candidatis sacri ordinis quam brevissime responderi possit? 8. [5]).

286. Wicelius — Georg — S. Basilii magni Liturgia cum praefatione. 8. [6]).

287. Wicelius — Georg — Typus prioris Ecclesiae. 4. [7]).

Alle ſechs Werke ſind aus Franz Behems Officin.

---

1) Würdtwein a. a. O.
2) Würdtwein 180.
3) Würdtwein a. a. O.
4) Würdtwein 181.
5) Würdtwein a. a. O.
6) Derſelbe. a. a. O.
7) Derſelbe. a. a. O.

Würdtwein [1]) führt zu diesem Jahr noch an: „Titus Livius deutsch durch Peter Schoiffer Fol. in Bibl. monast. Amor.“ Aus dieser Anzeige sieht man schon, daß er den Druck nicht gesehen hat, und da er einen Peter Schöffer als Drucker nennt, den unsere Geschichte in dieser Zeit nicht kennt, so zweifle ich an ihrer Richtigkeit.

1547.

288. Gerardus Isingius. Quaestiones futuris Catholicae ecclesiae ministris Oppido quam utiles. Jvo Schoeffer. 8. [2]).

289. Florus — L. — De gestis Romanorum. Libri quatuor, una cum annotationibus Joan. Camertis. fl. 8. [3]).

Dieser Titel ist roth gedruckt. Darunter steht des Jvo Schöffers Buchdruckerzeichen und unter diesem Moguntiae Anno MDXLVII. Der Druck hat 200 Blätter. Auf dem letzten steht Jvo Schöffers kleines Druckzeichen. Ein Exemplar ist in meiner Bibliothek.

1548.

290. Acta et Decreta Synodi Dioecesanae Mogunt. praesidente Rever. D. Sebastiano, Archiepiscopo Mog. — celebratae decima nona die Novemb. Anno M.D.XLVIII. fl. Fol. [4]).

---

1) Würdtwein a. a. O.

2) Würdtwein 182.

3) Würdtwein und Ebert kennen beide Mainzer Auflagen des Florus von den Jahren 1540 und 1547 nicht.

4) Würdtwein 185.

Unter diesem Titel steht das Mainzische Wappen und darunter Moguntiae excudebat Jvo Schoeffer Anno M.D.XLVIII.

Das Werk hat 12 Blätter. Das letzte schließt sich: actum et conclusum Moguntiae apud ecclesiam metropolitanam in amplissimo Synodi consessu, mox in ejusdem ecclesiae choro publicatum. — Anno dni M.D.XLVIII. Die vicesima novembris.

Ich besitze ein Exemplar.

291. Abschiedt der Röm. keys. maiest. vnd gemeiner Stend, uff dem Reichstag zu Augspurg uffgericht. Anno Domini M.D.XLVIII. Fol. [1]).

Der Druck hat 43 Blätter. Auf der ersten Seite des letzten Blattes stehen die Errata und auf der Rückseite der doppelte Adler zwischen zwei Adler mit Kronen. Darüber ist gedruckt: christo auspice plus ultra — unten: Gedruckt inn der churfürstlichen Stadt Meyntz durch Jvonem Schoeffer im jare M.D.XLVIII.

Im nemlichen Jahr erschien noch ein von den Erratis gereinigter Abdruck. In meiner Bibliothek sind beide.

292. Der Röm. keyserlichen May. Ordnung vnd Reformation guter Policey zu befürderung des gemeinen nutz, uff dem Reichstag zu Augspurg Anno Dni M.DXLVIII. vffgericht.

Unter diesem Titel ist der Holzstich mit dem Kaiser zwischen den zwei gekrönten Säulen. Darunter steht: Cum gratia et privilegio imperiali. Gedruckt inn der churfürstlichen Stadt Meyntz durch Jvonem Schoeffer im jare M.D.XLVIII.

---

1) Würdtwein 184.

Der ganze Druck hat 35 Blätter. Auf der Vorderseite des letzten steht in der Mitte der doppelte Adler zwischen den zwei Säulen mit den Kronen und darunter: Gedruckt in der churfürstlichen Stadt Meyntz, durch Jvonem Schoeffer. Im Jare M.D.XLVIII. Jede Seite hat die Ueberschrift: Pollicey 1548 zu Augspurg uffgericht. Zwei Exemplare sind in meiner Bibliothek.

293. Der Römischen Keiserlichen Maiestat Erklärung, wie es der Religion halben, imm heyligen Reich, bis zu Austrag des gemeynen Concilij gehalten werden soll, vff dem Reichstag zu Augspurg, den XV. May, im M.D.XLVIII. jar publiciret vnd eröffnet vnd von gemeynen Stenden angenommen.

Darunter ist wieder der kleine Holzstich des Kaisers zwischen den Säulen und dem Cum gratia et privilegio imperiali.

Der Druck enthält 36 Folioblätter. Auf der ersten Seite des letzten ist in der Mitte der doppelte Adler zwischen den Säulen und darunter steht: Gedruckt inn der churfürstlichen Stadt Meyntz, durch Jvonem Schoeffer im Jare, M.D.XLVIII. In meiner Bibliothek sind zwei Exemplare.

294. Der Römischen Key. Maj. und gemeyner Stend des heyligen Reichs angenommene vnd bewilligte Cammergerichts Ordnung, zu befürderung gemeynes nützes, aus allen alten Cammergerichts Ordnungen vnd Abschieden, jezt vff dem Reichstag zu Augspurg, Anno Domini M.D.XLVIII von newem zusammen gezogen, gemehrt vnd gebessert.

Darunter steht der Holzstich, den Kaiser zwischen den Säulen vorstellend und unter diesem: Cum gratia et

privilegio jmperiali etc. Gedruckt inn der churfürstlichen Stadt Meyntz, durch Jvonem Schoeffer. Anno M.D.XLVIII. Der Druck enthält 188 Folioblätter.

In meiner Bibliothek ist ein Exemplar.

295. Römischer keyserlicher Majestat vnd des heyligen Reichs Landfrieden auff dem Reichstag zu Augspurg declarirt, erneuwert, auffgericht, vund beschlossen. Anno Domini M.D.XLVIII.

Unter diesem Titel ist der Holzschnitt, der Kaiser zwischen den zwei gekrönten Säulen. Darunter steht: cum gratia et privilegio imperiali. Gedruckt in der churfürstlichen Stadt Meyntz, durch Jvonem Schoeffer. Anno M.D.XLVIII. [1])

Der ganze Druck hat 23 Folioblätter. Auf der vorderen Seite des letzten Blattes ist in der Mitte der doppelte Adler zwischen den Säulen mit den Kronen und unter diesem: Gedruckt inn der churfürstlichen Stadt Meyntz durch Jvonem Schoeffer, im jare M.D.XLVIII.

In meiner Bibliothek sind zwei Exemplare.

296. Formula reformationis per Caesaream Mayestatem statibus Ecclesiasticis in Comitiis Augustanis ad deliberandum proposita et ab eisdem ut paci publicae consulerent, probata et recepta — Jvo Schoeffer. Fol. [2]).

297. Sacrae Caesareae Majestatis declaratio, quomodo in negotiis Religionis per imperium usque ad definitionem Concilii generalis vivendum sit, in

---

1) Würdtwein 184 kannte die drei vorigen Drucke nicht.

2) Würdtwein 184.

Comitiis Augustanis XV. Maji Anno M.D.XLVIII proposita et publicata et ab omnibus Imperii Ordinibus recepta — Jvo Schoeffer. — Fol. [1]).

298. Brunus — Conr. — Opera tria nunc primum aedita. — De legationibus libri quinque. — De Ceremoniis libri sex. — De imaginibus liber unus — Fran. Behem. Fol. [2]).

299. Brunus — Conr. — De Ceremoniis libri sex. Cultus dei ac pietatis antique speculum et insigne monumentum. — Fran. Behem. Fol. [3]).

300. Brunus — Conr. — De imaginibus Liber — Walafridi Strabonis de exordiis et incrementis rerum Ecclesiasticarum libri unius Caput VIII. nec non ex libro Joannis Cochlaei in Henricum Bullingerum, de sanctorum invocatione eorumque imaginibus Caput XVI. Fol. [4]).

301. Brunus — Conr. — De Ceremoniis Capitula tria e tribus ejus libris I. III. et VI. excerpta. — Franc. Behem. — 8. [5]).

302. Sedelius — Wolffgang — De templo Salomonis mystico tractatus insignis — Franc. Behem. 8. [6]).

303. Cochlaeus — Joh. — Duo Sermones de Beata Virgine Maria Dei Genitrice nostra domina. 8. [7]).

Ohne Angabe des Druckers.

---

1) Würdtwein 184.
2) Würdtwein 182.
3) Würdtwein 183.
4) Würdtwein a. a. O.
5) Derselbe. a. a. O.
6) Würdtwein 184.
7) Würdtwein 185.

1549.

304. Der Römischen Kayserl. Majestät und gemeynen Stend des heyligen Reichs angenommene und bewilligte Cammer Gerichtsordnung zu beförderung etc. — Jvo Schoeffer. — Fol. [1]).

305. Röm. Kayserl. Majestaet und des heil. Reichs sondere Constitutiones, uff etlichen hievor gehaltenen Reichstägen uffgericht und beschlossen. Der Röm. Kays. M. Ordnung und Reformation guter Policey etc. — Jvo Schoeffer. — Fol. [2]).

306. Röm. Keyserl. Majestaet und des heil. Reichs Landfrieden auff dem Reichstag zu Augspurg declarirt, erneuwert, auffgericht und beschlossen anno Dom. 1548. Fol. [3]).

307. Erklaerung Caroli V. wie es in Religionssachen soll gehalten werden. Fol. [4]).

Von beiden letzten Drucken ist der Drucker nicht angegeben, allein Anordnung, Druck und Papier beweisen des Jvo Schöffers Officin.

308. Statuta consistorialia judiciorum spiritualium Civitatis et Dioecesis Moguntinensis per Rever. in Christo Patrem atque Ampliss. Principem et Dominum — Sebastianum — jam recens reformata et in justum ordinem redacta. Fol. [5]).

---

1) Würdtwein 187.

2) Würdtwein 189. Irrthümlich heißt es hier Johann Schöffer.

3) Würdtwein 190.

4) Würdtwein 190.

5) Würdtwein 188.

Unter dieſem Titel ſteht das Wappen des Churf. Sebaſtian von Heuſenſtamm und darunter: Moguntiae Excudebat Jvo Schoeffer. Anno M.D.XLIX.

Der Druck hat 30 Folioblätter. Ein Exemplar iſt in meiner Bibliothek.

309. Aurea Bulla Caroli IV. Romanorum Imperatoris et Regis Bohemiae. Fol. [1]).

Unter dieſem Titel ſtehen 14 lateiniſche Verſe und dann: Cum gratia et privilegio Imperiali etc. Moguntiae excudebat Jvo Schoeffer, Anno Domini M.D.XLIX.

Dieſer Druck hat 28 Blätter. Ein Exemplar iſt in meiner Bibliothek.

310. Sacrae Caesareae majestatis declaratio, quomodo in negotio religionis per imperium usque ad definitionem Concilii generalis vivendum sit in comitiis Augustanis XV. Maji Anno M.D.XLVIII. proposita et publicata. — Jvo Schoeffer. 4. [2]).

311. Formula reformationis per Caesaream Majestatem Statibus Ecclesiasticis in Comitiis Augustanis ad deliberandum proposita etc. Jvo Schoeffer. 4. [3]).

312. Brevis instructio ad Christianam pietatem secundum doctrinam Catholicam — Jvo Schoeffer. — Mit Holzſchnitten. 8. [4]).

313. Constitutiones concilii Provincialis Moguntini sub Rev. — Sebastiano — sexta Maji Anno Dni

---

1) Würdtwein 189.

2) Würdtwein 188.

3) Würdtwein 189.

4) Würdtwein a. a. O.

MDXLIX. celebrati. Mens. Sept. excudebat Franc. Behem und ſein Druckzeichen, der Pelican mit den Jungen. Fol. [1]).

314. Brunus — Con. — Libri sex de hereticis in genere. Fol. [2]).

315. Cochleus — Jo. — Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri. — ff. Fol. [3]).

316. Cochleus — Jo. — Historiae Hussitarum libri duodecim operose collecti ex variis et antiquis tum Bohemorum tum aliorum Codicibus antea nunquam excusis. Fol. [4]).

317. Cochleus — Jo. — Speculum antiquae devotionis circa Missam et omnem alium cultum Dei. Fol. [5]).

318. Cochleus — Jo. — De Sacris reliquiis Christi et Sanctorum ejus brevis contra Jo. Calvini calumnias et blasphemias responsio. 8. [6]).

319. Ferus — Jo. alias Wild. — In sacrosanctum Evangelium secundum Joannem — enarrationes. Fol. [7]).

320. Optati Milevitani quondam Episcopi libri sex de Chrismate Donatistarum contra Parmenianum Donatistam. — ff. Fol. [8]).

---

1) Würdtwein 185.
2) Würdtwein 186.
3) Würdtwein a. a. O. Ebert Lex. I. 375.
4) Würdtwein a. a. O.
5) Würdtwein 187.
6) Würdtwein 189.
7) Würdtwein 187.
8) Würdtwein 188.

Auch die letzteren sieben Drucke sind nach ihren Datirungen aus Franz Behems Officin.

321. Hofmeisterus — Jo. — Loci communes. Excudit Jvo Schoeffer. 8. [1]).

322. Amalarius Episcopus de Sacrificio missae. Fol. [2]).

323. Basilius Magnus de missa graecorum. Fol. [3]).

324. Damianus — Pet. — De ritibus Ecclesiae. Fol. [4]).

Die drei letzten Drucke haben keine Angabe des Druckers.

1550.

325. Cochleus — Jo. — De seditionibus libri sex. Ejusdem de seditiosis appendix triplex contra quosdam rebelles hujus temporis. Fol. [5]).

326. Ferus — Jo. alias Wild. — In Epistolam divi Joannis priorem, piae et devotae — enarrationes Moguntiae in summo templo pro concione explicatae. fl. Fol. [6]).

327. Ferus — Jo. alias Wild — In Sacrosanctum J. C. D. N. Evangelium secundum Joannem — enarrationes. Fol. [7]).

328. Ferus — Jo. — Die erste Epistel Joannis des heiligen Apostels und Evangelisten. 4. [8]).

329. Ferus — Jo. — In Ecclesiasten Salomonis annotationes. 4. [9]).

---

1) Würdtwein 190.
2) Derselbe. a. a. O.
3) Derselbe a. a. O.
4) Derselbe. a. a. O.
5) Würdtwein 191.
6) Würdtwein 190.
7) Derselbe. a. a. O.
8) Würdtwein 191.
9) Derselbe. a. a. O.

330. Ferus. — Jo. — Jonas Propheta. [1]).

331. Ferus — Jo. alias Wild. — Predigt über das erste Sonntägliche Evangelium im Advent. 4. [2]).

332. Ferus — Jo. alias Wild. — Parabel oder Gleichnus von dem verlornen Son ausgelegt. 4. [3]).

333. Dulcken — Vitus a — Historia aliquot nostri seculi martyrum cum pia, tum iucunda, nunquam antehac typis excusa. 4. [4]).

Die Unterſchrift lautet:

Moguntiae apud S. Victorem excudebat
Franoiscus Behem. Anno
M. D. L.

Ein Exemplar iſt in meiner Bibliothek.

334. Der neun und siebenzigste psalm ausgelegt und gepredigt im hohen Domstift zu Mentz. 4. [5]).

335. Chrysostomus (S. Joannes) Archip. Constantinop. orationes octo ex antiquo exemplari greco in latinum versae a. M. Cromero. 8. [6])

336. Benedictus — Canon. Vratis. et Cracov. Joan. — de Visionibus et revelationibus natural. et divin. 8. [7]).

337. Betrachtung des heiligen Vater unser nebst vielen Gebettern, mit Kupfern. 8. [8]).

---

1) Würdtweih 191.
2) Würdtwein 192.
3) Derſelbe. a. a. O.
4) Würdtwein 191.
5) Derſelbe a. a. O.
6) Derſelbe a. a. O.
7) Würdtwein 192.
8) Derſelbe a. a. O.

338. Wicelius — Georg — Psaltes Ecclesiasticus. Germanice. 4. [1]).

Vorstehende 14 Werke sind aus der Officin des Franz Behem auf dem Victorsberg in diesem Jahr erschienen und nicht ein einziges aus der von Ivo Schöffer, dessen Alter und Schwäche das baldige Aufhören seines Geschäfts voraussehen ließ.

1551.

339. Abschiedt der Röm. keys. majest. und gemeyner Stend, uff dem Reichstag zu Augspurg uffgericht Anno Dni MDLI. Fol. [2]).

Darunter steht der doppelte Adler zwischen den zwei gekrönten Säulen und unter diesem: gedruckt inn der Churfürstlichen Stadt Meyntz durch Jvonem Schoeffer im jare M.D.LI. Cum gratia et privilegio imperiali. Dieses Privileg ist beigedruckt und diesmal für diesen Abschied und die neu aufgerichtete Münzordnung auf 6 Jahre ertheilt. Der Druck hat 40 Blätter. Ein Exemplar befindet sich in meiner Bibliothek.

340. Algerus von der Wahrheit des allerh. leibs und bluths unsers Herrn J. C. verteutscht durch Nicolaum Hug. Laudenburger. Zu Meyntz bey Jvo Schöffern 1551. 4. [3]).

341. Livius — Tit. — Römische Historien. Mit Holzschnitten. Fol. [4]).

---

1) Würdtwein 192.

2) Würdtwein 193.

3) Würdtwein 193.

4) Würdtwein. a. a. O. Ebert allg. bibl. Lex. I. 1003 giebt unrichtig das Jahr 1557 an.

Die sechste und letzte Mainzer Auflage des deutschen Livius. Johann Schöffer hat die drei ersten in den Jahren 1505, 1514 und 1523, die drei letzten aber Ivo Schöffer in den Jahren 1533, 1541 und 1551 gedruckt. Von allen sechs Auflagen besitzt die königl. Bibliothek zu München Exemplare. Ich besitze nur die erste und fünfte.

342. Michaeln — Catechismus. Christliche Unterweisung und gegründeter bericht nach warer catholischer Lehr etc. Fol. [1]).

343. Agenda Ecclesiae Moguntinensis per Reverend. Dn̄um Sebastianum — nihil quidem immutata, sed — auctior et multis locis emendatior jam denuo typis evulgata. [2]).

344. Ferus — Joh. alias Wild. — Das erste büchlein Efre von erbauung des gefallenen tempels. — 4. [3]).

345. Ferus — Joh. — Christlichs und sonder schöns bet-büchlein für alte und junge. 8. [4]).

346. Ferus — Joh. — Quadragesimal, das ist Fasten Predigten. 4. [5]).

346. Erasmus — Desid. Rotter. — Novum testamentum. 8. [6]).

Die letzten sechs Werke sind aus der Druckerei des Franz Behem.

---

1) Würdtwein 192.
2) Würdtwein 193.
3) Würdtwein 194.
4) Würdtwein a. a. O.
5) Würdtwein a. a. O.
6) Würdtwein a. a. O.

1552.

348. Des heil. Römischen Reichs Ordnungen. Die gulden bulla, sampt aller gehaltner Reichstägabschieden — Erklaerung des Landfriedens, so zu Nurenberg im jahr 1522 uffgericht. — Am Ende steht: Inn der löbl. und churfürstlichen Statt meyntz truckts jvo Schöffer. vollendet am zwentzigsten tag januarii als man zalet nach der geburt unsers lieben Herrn jesu Christi. M.D.L.II. Fol. [1]).

Dieses ist das letzte Buch, worauf Ivo Schöffers Namen erscheint. Seine Endschrift und daß im 1550 keines und im Jahr 1551 nur zwei kleine Drucke aus seiner Presse erschienen, berechtigen uns zu der Vermuthung, daß er im Anfange des Jahres 1552 gestorben sey.

Da mit Ivo Schöffers Tod die Fust- und Schöfferische erste Mainzer Druckerfamilie ausstirbt und die von Johann Gutenberg errichtete, an Fust und Schöffer durch den Prozeß übergegangene Druckerey in fremde Hände kömmt, so schließe ich hier die chronologische Liste der ersten Mainzer datirten Drucke und zwar sechs Jahre früher, als es Würdtwein gethan, der sie bis zum Jahr 1558 fortgeführt hat, obschon ich sie auch während dieser weitern sechs Jahre mit mehreren ihm unbekannt gebliebenen Drucken vermehren könnte, die sich zum Theil in meiner Bibliothek befinden. Schon jetzt habe ich bis zum Jahr 1552 achtzig datirte Mainzer Drucke mehr angezeigt, als Würdtwein bekannt waren und mein Verzeichniß ist das vollständigste, das bis jetzt

1) Würdtwein 195.

erschienen. Ich habe streng befolgt, was ich versprochen, nur datirte Mainzer Drucke in mein Verzeichniß aufzunehmen. Undatirte oder zweifelhafte, deren es eine Menge giebt, lagen außer dem mir vorgesteckten Ziele, indem meine Geschichte das Resultat von sichern und zuverläßigen Quellen seyn sollte.

Im Verlauf dieser Geschichte habe ich der verschiedenen Gattungen von Buchstaben erwähnt, womit die ersten Bücher in Mainz gedruckt sind und es ist nun der schicklichste Ort über die Typencharakteristik der Mainzer Pressen zu reden. Die Zusammenstellung dieser Typenformen wird beweisen, wie schwankend alle Conjuncturen sind, die man auf vorgebliche Eigenthümlichkeiten bauen wollte.

Als Mainzer Urtype müssen wir die mehrerer Donate und der 42zeiligen Gutenbergischen Bibel ansehen. Ihr folgte mit der Erscheinung des Schönschreibers Peter Schöffers in Gutenbergs Druckwerkstätte, die kleine Type, als Nachahmung der gewöhnlichen Handschrift. Zum erstenmal sehen wir sie in den Indulgenzbriefen der Jahre 1454 und 1455. Von ihr gab es bald, wie von der Handschrift, mehrere in Größe und Form von einander abweichende Alphabete, welche fast eben so viele Mittelgeschlechter dieser kleinen Type bilden, die man in ganzen Werken und zur Unterscheidung von Text und Noten gebrauchte. Dahin gehören die vom Hrn. Fischer sogenannten Rota-, Katholicon- und Paulustypen. Gleichzeitig mit diesen kleinen Typen, oder nicht lange nach ihnen, mag auch schon die größte Typengattung, die der Chorbücher, in Gutenbergs Druckwerkstätte eingeführt worden seyn und ihre erste Anwendung

in dem Psalter vom Jahr 1457 gefunden haben. Mit dieser wurde gleich ein kleineres Alphabet für die Choraltypen und die Meßbücher verbunden. Endlich erreichten Fust und Schöffer einen hohen Grad von Vollkommenheit in der Ausbildung der schönsten Typengattung für ihre lateinische Bibel vom Jahr 1462. Diese verschiedene Typengattungen der ersten Mainzer Pressen lassen sich am zweckmäßigsten nach der Ordnung, wie sie erschienen, in vier besondere Hauptgeschlechter eintheilen.

Das erste Geschlecht bilden die Typen der frühsten Versuche Gutenbergs in A. B. C. Tafeln, Gebetbücher, Beichtspiegel, Donaten und der 42zeiligen Bibel. Sie sind die Urtypen aller Mainzer Pressen und zeichnen sich durch ihre lange, eckige Form und dicke Grundstriche aus. Die aus der Hand geschnitzten einzelne Buchstaben und die in Tafeln geschnittenen sind dick, roh und stark, keiner ist dem andern gleich, sondern einer dünner, dicker, länger, runder als der andere und dadurch ersichtlich, daß keiner in einer Matrize gegossen, sondern einer nach dem andern geschnitzt oder eingeschnitten worden. Bei den beweglichen befinden sich zuweilen gestürzte Buchstaben. In den Drucken beider Gattungen sind die Punkte, Striche und Häckchen nirgends gleich und die langen Zeilen selten grade, sondern gewöhnlich krumm. Die Zusammenfügung der Zeilen ist ohne Zierlichkeit und ohne Verhältniß, die Druckschwärze gemeiniglich blaß. Die gegossenen sind in Größe und Form den aus der Hand gearbeiteten gleich. Nur die allgemeine Gleichheit der einzelnen, in allen Wörtern und Zeilen, wo sie vorkommen, beweisen ihren Guß.

Die plumpe, rohe Form aller Gattungen dieſer Gutenbergiſchen Urtypen iſt oft ganz, oft halb im gothiſchen Schnitt und ſo wenig von den holländiſchen Urtypen, wie ſie Hr. Ebert nennt, unterſchieden, daß ſelbſt Hr. van Praet [1]) die Typen des in Mainz gedruckten Donats von 27 Zeilen, von dem ich eine Beſchreibung gegeben, [2]) für niederländiſche und denen der Heilsſpiegel ähnlich hält. Fiſcher, [3]) van Praet, [4]) P. Capelle, [5]) haben von den verſchiedenen Ausgaben oder Gattungen dieſer Gutenbergiſchen Urtype Facſimiles geliefert. Die ganze 42zeilige Bibel in zwei Foliobänden und ſelbſt ſpätere Donaten wurden mit ihr gedruckt. Mit dieſen verſchwand ſie und kam erſt im Jahr 1480 mit der Legenda Dietheri wieder zum Vorſchein, wo ſie dann noch verſchiedentlich von Johann und Ivo Schöffer angewendet wurde.

Das zweite Typengeſchlecht iſt die kleine abgerundete Type der gewöhnlichen Handſchrift, der heutigen ſogenannten Schwabacher Schrift ähnlich. Dieſe kleine ſemigothiſche Schrift nähert ſich bald mehr, bald weniger durch Nettheit und Abrundung der ſchöneren Mönchsſchrift des 13ten und 14ten Jahrhunderts. Ihre erſte Anwendung ſehen wir bei den Ablaßbriefen der Jahre 1454 und 1455. Hr. Fiſcher nennt ſie die Rotatypen von den Decisiones rotae romanae, welche damit

---

1) Catal. de liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. IV. 6.

2) Oben. Seite 201.

3) Typ. Selt. und Essai sur les monumens typogr. 68. 78.

4) Der angeführte Katalog. I. 15.

5) Manuel de la Typographie française. p. 12.

im Jahr 1477 gedruckt wurden. Viele Werke der Mainzer Pressen erschienen mit dieser Type, besonders Durandi Rationale div. Officiorum vom Jahr 1459. Die Noten oder Glossen zu Clemens V. Constitutiones von 1460 und der folgenden Auflagen. Cicero de Officiis von 1465 und 1466. Thomas de Aquino Secunda Secundae von 1467. Die Noten oder Glossen von Justinians Institutiones der Auflagen von 1468, 1472 und 1476. Die Bemerkungen unter den Versen der Gramatica vetus rytmica von 1468. Thomas de Aquino. Expositio quarti libri Sententiarum von 1469. Die Endschrift ist die der Bibeltype. Thomas de Aquino Prima pars secundae von 1471. Bartholomeus de Chaymis Interrogatorium von 1478.

Zu der Rotatype gehört als erstes Untergeschlecht, die Catholicontype, welche kleiner, dünner und kracklicher als die gewöhnliche Rotatype ist, von Gutenberg in seiner neuen Druckerey gefertigt und bei seinem großen Catholicon zum erstenmal gebraucht. Mit der nämlichen Type und aus Gutenbergs Presse erschienen noch in den Jahren 1467 und 1469 zu Eltvil durch die Bechtermünze die zwei ersten Auflagen des Vocabularii ex quo. Selbst diese Catholicontype erhielt ein zweiteres etwas größer gezeichnetes Alphabet in Eltvil, womit die dritte und vierte Auflage des Vocabularii ex quo in den Jahren 1472 und 1477 gedruckt wurde.

Ein zweiteres Untergeschlecht der Rotatype bilden die von Fischer sogenannten Paulustypen. Sie sind etwas größer und stärker in ihrem Körper als die Rotatypen und haben von allen kleinen Typengattungen die eckigste und gothischste Form. Fischer nannte sie die

Paulustypen von dem im Jahr 1478 damit gedruckten Scrutinium scripturarum des Paulus de S. Maria. Sie sind die jüngste Rotatypen und erscheinen zum erstenmal in der Schlußschrift des Mamotractus vom Jahr 1470. Kein Druck mit einer Paulustype kann daher älter als 1470 seyn. Diese Type, mit einem größern und einem kleinern Alphabet ist am längsten gebraucht worden und erscheint daher immer mehr abgenutzt. Die Glossen zu Gregor IX. Decretalen vom Jahr 1473, die zu Clemens Constitutiones vom Jahr 1476 sind von ihr. Wesentlich ist es zu bemerken, daß sie zum letztenmal im Mercurius trismegistus vom Jahr 1503 vorkommt.

Das dritte Typengeschlecht bildet die Missaltype. Auch von ihr haben wir eine größere und kleinere Gattung. Beide zeichnen sich in ihrer Form durch die abgerundeten Köpfe aus. Die größere diente nur zu Chorbüchern. Die schönsten Muster dazu fanden sich in den geschriebenen Chorbüchern der Stadt Mainz, besonders des Carmeliterklosters. Sie erschienen zum erstenmal in dem prächtigen Psalter vom Jahr 1457, wurden dann aufgehoben und dienten noch zu seinen Auflagen von 1459, 1490, 1502 und 1516. Die kleinere Gattung war die eigentliche Missaltype, welche nach den geschriebenen Meßbüchern gefertigt und zu ihrem Drucke verwendet wurde. Mit ihr ist das Missale Moguntinum von 1483, das Missale Cracoviense von 1487, das Missale Moguntinum von 1493, das Missale Wratislaviense von 1499 ꝛc. gedruckt.

Das vierte Typengeschlecht sind die schönen Bibeltypen, womit die Mainzer lateinische Bibel vom Jahr

1462 gedruckt ist. Bei der Bildung dieser Typengattung brachte es Fust und Schöffer zu einem hohen Grade von Vollkommenheit. Sie ist die schönste aller Mainzer Typen und trägt nur wenig von der eckigen, semigothischen Form an sich; selbst diese Reste von Ecken sind dem Auge nicht anstößig, sondern sanft abgerundet und nett, den schönsten lateinischen ähnlich. Diese Typengattung wurde von Fust und Schöffer nur einmal geschnitten. Schon vor der Bibel von 1462 ist mit diesen Typen die Endschrift von Durandi Rationale im Jahr 1459 und der Text der Clementinen im Jahr 1460 gedruckt worden. Nachher erschienen mit ihr die Verse der Grammatik vom Jahr 1468, der Text der drei Auflagen von Justinians Institutionen von 1468, 1472 und 1476, die Briefe des heil. Hieronymus von 1470, die Clementinen von 1471 und 1476, die zweite Auflage der Mainzer Bibel vom Jahr 1472, der Text von Augustinus de civitate Dei vom Jahr 1473, der Text der Decretalen Gregors IX. vom nämlichen Jahr 1473, Turecremata expositio in psalmos von den Jahren 1474, 1476 und 1478, der Text vom Kaiser Justinians Coder vom Jahr 1475, der von Bonifacii VIII. Sextus decretalium vom Jahr 1476.

Ich habe mich auf die Angabe dieser Mainzer ersten Drucke, welche mit den vier Typengeschlechtern erschienen sind, beschränkt, weil Fischer in der Aufstellung, welche er davon macht [1]), nicht allein diese, sondern noch mehrere undatirte angegeben hat, denen ich noch andre beifügen könnte, wenn es in meinem zeither befolgten Plane läge,

1) Essai sur le mon. typog. 89.

undatirte Drucke der ersten Mainzer Presse zu berücksichtigen.

Eine kritische Vergleichung der Mainzer Typengeschlechter mit denen der Buchdrucker anderer Länder nach der allgemeinen Verbreitung der Buchdruckerkunst, der Beweis ihrer Verwandtschaft und gegenseitig auffallenden Verschiedenheiten aller Typen, welche darin nach und nach eingeführt und gebraucht worden, würde in technischer und literarischer Hinsicht zu den interessantesten Untersuchungen einer allgemeinen Geschichte der Buchdruckerkunst gehören, mich aber jetzt zu weit von meinem Plane führen. Dort mag man sich auf meine Schultern stellen und weiter blicken. Ob der Blick ins Helle führe, bezweifle ich. Die Untersuchung kann sehr gelehrt werden, aber sie wird kein sicheres Resultat liefern und feste Criterien geben, auf die man ein verläßiges Urtheil bauen kann.

Ich ende hier die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg in Mainz. Was nach ihrer allgemeinen Verbreitung außerhalb dieser Stadt geschehen, lag nicht in meinem Ziele. Eine allgemeine Geschichte der Buchdruckerkunst wird in ihrem Umfange noch ein weites Feld zu bearbeiten finden. Schon die Verbreitung derselben und die rasche Anlegung so vieler Druckereien in nahen und fernen Ländern wird der Gegenstand einer schönen Untersuchung werden. Sie wird zeigen, wie diese Verbreitung geschehen, welche Hauptofficinen allmälig entstanden, welche Meisterwerke sie geliefert und welche allgemeine Kennzeichen eine Officin von der andern unterscheiden. Dadurch wird man erfahren, in welchem Verhältniß die Typen gleichzeitiger

Officinen unter sich und gegen andere stehen, wie die der Deutschen gegen die der Niederländer und diese gegen die von Altholland sich verhalten, welche von ihnen ihre eigene Schriftgießereien hatten, und woher jene, die keine hatten, ihre Typen bezogen haben. Sie wird beweisen, daß die gothische Type bei allen ihren Abartungen, die ihr die Roheit der Werkzeuge, die Unwissenheit der Schriftgießer oder angenommener schlechter Gebrauch, verschafften, sich mit der Kunst verbreitet, immer und aller Orten die nämliche geblieben ist. Eine freilich nicht leichte Arbeit, die aber doch durch die Vergleichungen der ersten Drucke geschehen kann, geschehen muß und immer ein großes Licht über die undatirten alten Drucke, besonders die sogenannten Bilderbücher, verbreiten wird.

Die allgemeine Geschichte der Buchdruckerkunst wird uns die erste Art des Schriftsatzes lehren, sie wird uns mit dem Ursprung der aufgedruckten Initialen, der Unterscheidungszeichen, der Signaturen, Custoden, Seitenzahlen und der Titelblätter bekannt machen. Alle fehlten bekanntlich in den ersten Drucken und ihr früheres oder späteres Erscheinen in den Officinen macht nicht selten den Bibliographen einen alten Druck kenntlich.

Gutenberg, Fust und Schöffer setzten gewöhnlich an das Ende ihrer Drucke eine Schlußschrift, worin der Titel des Werkes und dessen Datirung enthalten ist. Noch lange nach der Verbreitung der Buchdruckerkunst wurde dieser Gebrauch in Mainz und im Auslande beibehalten. Erst gegen das Ende des achten Decenniums des typographischen Jahrhunderts, zwischen den Jahren 1485 und 1488, führte man Titelblätter ein, doch findet

man noch im folgenden Decennium Bücher ohne ſolche und mit Endſchriften. Anfangs machte man ſie einfach und ſie glichen den ſogenannten Schmutztiteln. Erſt mit dem Anfange des letzten Decenniums des 15. Jahrhunderts ſuchte man ſie ausführlicher zu machen, alles, nebſt der Datirung gehörig abzuſetzen und ſie durch Holzſchnitte, Buchdruckerzeichen und Randleiſten dem Auge gefälliger zu machen. Die Buchdrucker fingen an die Pracht ihrer Drucke durch ſchöne Verzierungen der Titelblätter zu erhöhen. Es wurde zur Mode, das Innere der Bücher mit in Holz geſchnittenen großen Anfangsbuchſtaben, Bildniſſen berühmter Männer und Arabesken zu verzieren. Noch im nämlichen Jahrhundert hat man dieſe Verzierungen in Kupfer geſtochen. Sie ſind den Bibliographen in der Kenntniß alter Drucke von großem Nutzen und reichen oft hin, im erſten Augenblicke ihre Urheber anzugeben. Die allgemeine Geſchichte der Buchdruckerkunſt wird endlich dem Forſcher die Wege zeigen, wie ſie aus dem Alter der Papierzeichen oder Waſſermarke, der ſich die erſten Buchdrucker bedienten, jenes ihrer Druckwerke finden können.

Gedruckt bei Karl Weber in Frankfurt a. M.

Druckfehler.

Durch die Entfernung des Verfaſſers vom Druckort haben ſich folgende Druckfehler eingeſchlichen.

Seite 4 Zeile 22 iſt das Komma nach Ruhm zu ſtreichen.
" 4 " 29 iſt "worden" zu ſtreichen.
" 35 " 15 toute lies doute.
" 36 " 20 nannte " kannte.
" 40 " 24 einer " ſeiner.
" 106 " 20 Aſentius " Aſcentius.
" 214 " 6 sculpsere " sculpere.
" 238 " 22 Legente. " Legende.
" 288 " 5 1479 " 1779.
" 288 " 30 remblable " semblable.
" 290 " 28 1450 " 1460.
" 292 " 5 pöckerichte " höckerichte.
" 315 " 14 Aufforderung lies Anforderung.
" 318 " 23 iſt das Komma nach Clas zu ſtreichen.
" 359 " 5 192 lies 102.
" 382 " 18 MCCCCXX lies MCCCCLX.
" 454 " 24 Bechtolfmonzer lies Bechtelmonze.
" 576 " 18 und 21 Nauseus lies Nausea.
" 622 " 13 Conjuncturen lies Conjecturen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

187

Digitized by Google

Digitized by Google

A 598810

UNIVERSITY OF MINNESOTA
3 9015 00444 9732

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD